Pol. civ.
151 qi

Vogt

Das

Armenwesen

und die dießfälligen

Staatsanstalten;

Leztere mit besonderer Berüksichtigung

der

Zwangsarbeitsanstalt.

Ein Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Lebensfragen.

Von

J. J. Vogt.

In zwei Bänden.

Erster Band:

Ueber das Armenwesen.

(Im Selbstverlage des Verfassers.)

Bern.

In Kommission bei Huber u. Comp.

1853.

421. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das
Armenwesen.

Beleuchtung der Armutszustände, und Vorschläge zu einer gründlichen Armenreform.

Ein Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Lebensfragen.

Von

J. J. Vogt.

(Im Selbstverlage des Verfassers.)

Bern.
In Kommission bei Huber u. Comp.
1853.

Dem Herrn Nazionalrat

Dr J. R. SCHNEIDER,

gewesenem Regierungsrat und Direktor des Innern

des Kantons Bern,

Hochachtungsvoll

gewiedmet

vom

Verfasser.

Dem Herrn Nationalrat

Dr. J. R. Schneider,

gewesenem Regierungsrat und Direktor des Innern

des Kantons Bern,

vom

Inhaltsfolge.

Ueber die Zustände des Armenwesens.

„Das Armenwesen wie es ist.“

„Die Sünde ist der Leute Verderben.“
Spr. 14, 34.

Einleitendes Vorwort.

Ein Buch über das Armenwesen zu schreiben ist eine leichte Sache, und wiederum auch eine schwere Sache — je nachdem man's nimmt, und je nachdem man's macht. Beschränkt man sich darauf, über der Welt Verderbniß zu jammern und damit etwa einige Räsonnements zu verbinden, wie Dieses und Jenes vereinzelt schädlich wirke und besser einzurichten wäre; oder will man einfach klagen über zu häufige Belästigungen, welche die Armut dem an zeitlichen Gütern gesegnetern Teil der menschlichen Gesellschaft verursacht: so ist weder das Eine noch das Andere etwas so gar Schweres; wie ebenso wenig die bloße Aufzählung vorhandener Uebelstände, welche in gegebenen lokalen Verhältnissen einer wünschbaren Hebung der Armenbedrängniß, beziehungsweise ei-

ner Beschränkung dießfälliger Leistungen, hemmend entgegenstehen. Schwieriger schon wird die Behandlung des Gegenstandes, wenn der Notstand der Armut möglichst vielseitig erfaßt und nach Ursachen und Folgen in Beziehung gesezt werden soll zur Pflege und Sicherung des öffentlichen Wohls; denn hier verliert das Thema seinen lokalen und mehr individuellen Charakter und qualifizirt sich zur gesellschaftlichen Lebensfrage, und ihre Lösung zur speziellen Kulturbedingung. In ihrer ganzen Schwere aber tritt die Paupertätsbeleuchtung alsdann auf, wenn sie sich zum Armennotvernichtungspensum steigert, und somit neben der möglichen Klarmachung der Zustände, auch ihre sichere Besserung auf Grund der menschlichen Lebenszweke folgerichtig anstrebt; denn hier ist, nicht nur eine tiefere prinzipielle Behandlung des Gegenstandes, sondern auch eine auf vielseitige Erfahrung gestüzte Kenntniß und Beiziehung aller Lebensverhältnisse, die zur Erzeugung und Förderung abnormer Zustände impulsiren — eben so wesentliches Erforderniß.

Es ließe sich nun die bereits vorhandene Armenliteratur mit Leichtigkeit nach den bezeichneten Auffassungsstufen speziell bemessen, und würde vielleicht gerade eine dießfällige nähere Klassifikazion

geeignet sein, hinreichende Rechtfertigungsgründe für das Erscheinen einer neuen Schrift über denselben Gegenstand zu bieten. Das Entstehen dieses Buches wurde jedoch nicht durch den Vorsaz einer bloßen Aktenvervollständigung in Sachen veranlaßt; es liegen demselben Realitäten zu Grunde, von denen das stetsfortdauernde Belassen der Armut in ihrem Unheil bergenden Notstande, wahrlich nicht der Geringsten eine ist. Mögen noch so rührende Gefühlsergüsse und noch so reiches Frasenwerk über Mitleid mit dem Unglük des Armen vorhanden sein; so lange der alte Schlendrian seine Fäden zum Leichentuch des Volkswohls ungehindert fortspinnt: so lange darf der Menschenfreund nicht ablassen, zur Hand zu sein mit Rat und ernstlicher Mahnung. Und so will denn auch unser Buch, von elendschwerer Wirklichkeit diktirt, nahelegen, was nottut; und zwar dieses nicht in eitler Schönrednerei, sondern es sollen die Donnertöne nakter Wahrheit sprechen, damit die faul konservirende Selbstsucht aufschreke, und sich bekehre zu nüchterner Uebung der Menschenpflicht. — Angesichts dieser Aufgabe konnte denn auch bei Abfassung der vorliegenden Schrift, weder bezüglich ihres Umfanges, noch ihrer formellen oder materiellen Anlage, noch end-

lich der Behandlungsweise des Stoffes, irgend etwas Anderes maßgebend und bestimmend sein, als das vorhandene strenge Bedürfniß im Zusammenhalte mit dem erkannten menschlichen und menschheitlichen Lebensberufe. Die hieraus nach beßtem Ermessen, und mit jenem heiligen Ernste, den die Wichtigkeit der Sache fordert, gezogenen Resultate gaben die Grundlinien zu den, durch eine wahrhafte Besserung der Zustände gebotenen Reformvorschlägen. Endlich macht das so entstandene Werk keineswegs Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung der obschwebenden Frage; sondern es soll und will nichts Anderes sein, als eben nur ein „Beitrag" zur möglichen Klarmachung und Förderung der so sehr schweren sozialen Pendenz. — Dieses sind einige der wesentlichern Ausgangspunkte, von denen bei einer gerechten Beurteilung der hier gebotenen Arbeit schlechterdings nicht Umgang genommen werden darf.

Wir wünschen und wollen aus tiefinnerster Seele der Menschheit Glük, und wissen sehr klar desselben Gründung und Pflege bedingt durch tatsächliches Anerkennen derjenigen Bestimmung, welche dem Menschen, vermöge seiner körperlichen und seelischen Wesenheiten, vom Schöpfer gesezt ist; und die als wirkende Perfektibilität oder Kulturfähigkeit

ihr ewiges Strebziel in Gott hat, als dem Inbegriff der denkbar höchsten Vollendung. Da es nun zu den Wesenheiten des Menschen gehört, mit Bewußtsein und Freiheit des Willens nach jenem Ziele zu ringen, und eben diese Freiheit der bewußten Selbstbestimmung den Handlungen der Menschen entweder den Charakter der Tugendhaftigkeit, oder aber den des Bestimmungswidrigen, beziehungsweise der Selbsttäuschung und Verirrung gibt; da ferner diese Verirrung allgemein und die inwohnende Vernunftkraft in ihren Entwikelungsverhältnissen gebunden, und somit an sich zur sittlichen Durchherrschung des Lebens unvermögend ist; weil endlich es der ewigen Liebe vollkommen entspricht, der sündhaften Befangenheit des menschlichen Erdlebens Erlösung zu bieten und den sich selbstisch kreuzenden individuellen Strebungen Richtung, Halt und Norm zu geben: so achten wir es als durchaus in der Natur der Sache gegründet, das Wohl der Menschen nach dem gegebenen göttlichen Regulativ zu bemessen, und sowol Tadel als Zustimmung essenziell aus ihm abzuleiten und durch es zu begründen. Fragt man daher, welcher Schule oder Partei wir angehören, und ob wir dem Individualismus zugetan seien, oder dem Totalismus im Sozialismus, oder dem filosofischen oder religiösen Panteismus,

oder Henismus und Panismus und wie die dürren „—mus" einer abgeschulten, in haltlose Konservazionstheorien versessenen Gelehrtheit alle heißen mögen: so ist ein dießfälliger Entscheid uns vollkommen gleichgiltig; wir sezen hier nur Wert darein, spezifisch christlich zu sein. Und wo wir Nächstenliebe finden, tätige praktische Bruderliebe: da wollen wir zu Hause sein, und wär' es bei den Hottentotten; und wo in treuer Menschlichkeit das Wohl Aller durch Beglükung jedes Einzelnen man konsequent und lebenskräftig fördert: da anerkennen wir auch wahre Christlichkeit und fühlen wir uns heimisch — da wohnt und waltet Gott.

Die Lehre, das Leben und der Tod Christi geben in ihrer Gesammtheit den absoluten Höhepunkt des vergöttlichten Menschentums, wie folgerichtig auch den Inbegriff der sittlichen Möglichkeiten im menschlichen Erdleben. Und weil das Christentum nicht nur allgemeine Verhaltregeln gibt, aus denen die Richtung der Sonderfälle im Leben erst zu konstruiren wären, sondern es vielmehr durch vollkräftige Hebung des Individuums die Kultur der Gattung will, und in allen Verhältnißlagen den Einzelwillen zum Wohl der Gesammtheit dirigirt: so ist uns auch die vorhandene Korruptheit mensch-

licher Zustände ein entschiedener Beweis der tatsächlichen Mißachtung des Lebensberufes. Reduziren wir, behufs Klarmachung der Ursachen dieses betrübenden Faktums, die menschlichen Lebensbewegungen auf ihre primären Bestimmpunkte, so müssen wol die Grundwurzeln der ersten Gegensäzlichkeit in den Schöpfungsakt selbst, das heißt, in die Erschaffung eines mit Bewußtsein und Willensfreiheit begabten Wesens gesezt werden; denn hiemit war zuerst die absolute Identität dieses Wesens mit Gott gelöst, und in der dadurch möglichen Selbstbestimmung außer die Sfäre des gottverklärten Handelns, auch die Möglichkeit zur Irrung gegeben. — So geschah' es, und so trat der Mensch in seiner Lebensbewegung seinem Schöpfer selbstisch gegenüber, indem er die Gabe der Freiheit mißbrauchte, das Seine suchte, statt das Göttliche, und die Sinnlichkeit dem Gottesreiche vorsezte. Das ist die Geschichte der Sünde, und das auch der Urgrund all des Jammers und Elendes, unter welchen die Erde erseufzet. — Die Selbstheit gegenüber der Gottheit entwikelte sich zum Egoismus im Gegensaze der Liebe, und die Versündlichung gedieh' zu dem Maße, daß noch heute Menschen, die „Christen" sein wollen und sich der Zivilisazion rühmen, die Brüderlichkeit als Unsinn schelten, und

die um ein Bißchen Erdenbesiz und Sinnengenuß ihr ewiges Heil in den Kauf geben. Die tiefste Verworfenheit offenbart sich jedoch darin, daß die Selbstsucht sich vermißt, fromm und gottergeben zu heißen, während sie faktisch der Lüge nur dient, und daß sie den Mantel der Religiosität umwirft, um desto sicherer das Wohl der Menge zertreten zu können. Wenn der Teufel herumgeht wie ein brüllender Löwe, um zu suchen, was er verschlinge: so ist er da wenigstens in so weit ein ehrlicher Kerl, als er offen seine Absichten kund gibt, und ihm bei einiger Achtsamkeit und Willenskraft schon zu entgehen ist; aber vor so einem gleisnerischen, aalglatten und schmeichelnden Teufel, der seine Lokungen mit salbungsvollen Frasen würzt, der Frommsinn lügt, und den schlichten Verstand mit süßen Versprechungenködert — ist schwer auf der Hut zu sein. Solche Teufel gehören zur ärgsten Sorte, und suchen nicht nur „welchen" zu verschlingen, sondern sie treiben die Geschäfte en gros, präsentiren ihre niedlich verzukerten Taumelpillen der Menge, und zwar mit so einnehmendem frömmelndem Schein, daß diese den Trug gewöhnlich erst merkt, wenn sie — der Hölle im Rachen sizt. Dieses verwerfliche Treiben ist es denn auch hauptsächlich, das die „Christlichkeit" diskreditirt und

nicht selten Leute stärkern Geistes abhält, ihr Sein und Denken auf des Lebens tiefsten Grund, die Einigung mit Gott, zu bauen.

Die vorliegende Schrift anerkennt nur da ein wahrhaft gutes Wirkungselement, wo Taten dafür sprechen, denn „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“;*) und darum strebt sie denn auch dahin, selbst als eine zum Bessern impulsirende Tatsache erkannt und beachtet zu werden. Belangend ihre Qualifizirung hiezu, so wird diese in erster Linie freilich durch ihren Gehalt, ihre Tendenz und in so weit sie auch Vorschläge zum Bessern bringt, durch ihre Verwirklichungsfähigkeit bedingt sein — das Urteil darüber spreche die richtende Zukunft. An redlichem Ernste, das wahrhaft Gute in praktischer Form zu vermitteln, fehlt es uns nicht; ist dieses doch Alles, was unsers Daseins Verhältnisse zum Wohl der leidenden Menschheit zur Zeit zu tun uns gestatten. In zweite Linie dann stellen wir die sichere Hoffnung, daß diese Arbeit jedenfalls geeignet sei, den Stand der Armenfrage durch die gegebene wahrheitsgetreue Beleuchtung ihrer Verhältnisse wesentlich zu fördern, und vielfach Licht und Regel in das so dunkele, wirre und schwie-

*) Matt. 7, 16.

rige Gebiet zu bringen. Hieran knüpfe sich die Mitteilung, daß wir die Zustände des Pauperismus seit einer Reihe von Jahren zum Gegenstande ernsten Studiums machten, und daß wir nicht nur die Armenliteratur, nebst den verschiedenen Armengesezgebungen und Staatsverwaltungsberichten aufmerksam nnd vergleichend durchgingen, sondern daß wir namentlich großes Gewicht darauf legten, mit der Armut selbst in Berührung zu kommen, sie in ihren verschiedenen Lebensformen zu beobachten, und Augenzeuge zu sein des wenigen Guten sowol, als der häufigen und grellen Verderbniß, wie Leztere namentlich das gewerbsmäßige Bettler- und Vagantentum birgt. Wir wollen aber, beinebens gesagt, nicht Jedermann raten, so leichthin mit den Vagabunden anzuknüpfen, und namentlich nicht in ihren schnapsbedunsteten Schlupfwinkeln. Abgesehen von der ungeheuren Ueberwindung, der das bessere Selbst sich vielfach fügen muß, sind da Schulen durchzumachen, die unter Umständen selbst dem Leben gefährlich sind. Wir waren dießfalls in Verhältnißlagen, derer Erinnerung stets uns schaudern macht, und die wir im Verfolge des Buches bloß andeuten, nicht beschreiben können — geschworene Eide sind uns heilig — deren einzelne Partien aber auch schlechterdings nicht zur Be-

schreibung und öffentlichen Kenntnißgabe taugen. Genug — wir wollten dießfalls, in der Weise Pestalozzi's, unmittelbares Quellenstudium, und haben unsere Zweke erreicht; und wenn wir auf's eindringlichste zur Besserung der Armutsverhältnisse mahnen — beim ewigen Gott! so wissen wir warum. —

Was den Zwek des hier bevorworteten Werkes betrifft, so hat der vorliegende erste Teil desselben hauptsächlich die Beweisung der Notwendigkeit einer gründlichen und nachhaltig wirkenden Reform der Armenpflege zur Aufgabe; und indem dieser Beweis durch offene Darlegung der bedenklichen Zustände des Armenwesens gegeben wird, ist bereits auch gelegentlich auf die Grundlagen hingewiesen, auf welchen wir unser Sistem der Armenemanzipazion auszuführen gedenken. Der Punkt einer sichern und durchgreifenden Regulirung der Armutszustände in Absicht auf gleichzeitige Minderung der Not einerseits, und der Lasten andererseits, ist offenbar der schwierigste und folgenschwerste, den ein Buch über das Armenwesen zu behandeln hat; und zwar liegt — jeder einsichtige Mann wird dieses zugestehen — der Hauptknoten oder der eigentliche Kern des zu lösenden Problemes, nicht sowol im Nachweis der erforderlichen

Mittel zur Durchführung eines gegebenen Reformplanes, als vielmehr in der Organisazion und dem praktisch sittlichen Gehalte des Leztern. Die ungeheuren Opfer, welche alljährlich von Staat, Korporazionen und Privaten seit Langem schon, und stetsfort, und in immer bedeutendern Summen, für das Armenwesen verausgabt werden — sie reichen erfahrungsgemäß nicht hin, auch nur das Anwachsen der Armut zu hemmen, geschweige denn, das Uebel planmäßig zu mindern. Eine nur oberflächliche Beurteilung der Sachlage könnte nun, gegenüber diesem betrübenden Armenversorgungsergebniß, in der Tat leicht zu dem Schlusse kommen: „Du lieber Gott! Geld fehlt uns! nur Geld her, dann wird es sich mit der Armennot schon machen.“ Abgesehen von der trostlosen Moral, die einer solchen Schlußfolgerung zu Grunde liegt: behaupten wir, daß in Sachen das Geld allerdings zu brauchen, aber keineswegs die Hauptbedingung sei, sondern daß weit mehr noch von tüchtiger Sachkenntniß, organisatorischem Talent, und festem beharrlichem Willen abhange. Und wir sind vollkommen überzeugt, daß, wenn zu den zirka 24 Millionen Schweizerfranken, die, nach keineswegs übertriebener Berechnung, gegenwärtig die Schweiz jährlich für ihre Armen verausgabt,

noch fernere 24 Millionen Baar zu derselben Verwendung verfügbar lägen, und es träte nicht ein anderes, radikal verbessertes Verfahren ein: daß diese enorme Doppelsumme nicht nur die Armut nicht mindern und bessern, sondern gegenteils sie in noch weit außerordentlicherm Grade steigern und verschlimmern würde. Obschon wir denn wiederum eben so wenig der Annahme Raum lassen können, als möchte möglicherweise eine Unterstüzungsbeschränkung das ersehnte Resultat herbeizuführen geeignet sein. Unsere Vorschläge werden daher, bezüglich der finanziellen Erfordernisse, nicht sowol auf eine wesentliche Erhöhung der Armenbüdgets hinzielen, als vielmehr und hauptsächlich auf eine sach- und zwekgemäßere Verwendung ihrer Ansäze. Die Abschnitte dieses Buches werden nachweisen, welch' schrekhafte Möglichkeiten das bisher befolgte Unterstüzungsverfahren zuläßt, und zu welcher Verzerrung alles Menschlichen dasselbe auch wirklich führte.

Belangend das sozial*e* Moment, das unserer Armenreform bei und innewohnt, so kann gewiß Niemand davor zu erschreken Ursache haben, dem irgendwie das öffentliche Wohl am Herzen liegt, und der nicht selbst mit auf der großen Sünderbank sizt. Wir wollen nämlich kein Staats-

monopolsistem, das zur bestimmungswidrigen Aufhebung der individuellen Freiheit, also zum Totalismus im Sozialismus führt oder führen könnte, wie wir überhaupt der Konsequenzmacherei aus Grundsaz abhold sind; wir kultiviren nach Pauli Wort: „Prüfet Alles, und das Gute behaltet;“ *) die goldene Mitte, und sind im Innersten überzeugt, daß in der Realisirung unserer dießfälligen Vorschläge gerade das sichere, ja das ausschließliche Mittel liege, allen gesellschaftlichen Extravaganzen, stammen sie aus welcher Quelle sie wollen, und haben sie was immer für Namen, auf's gründlichste die Lebenskraft zu brechen. — Wir wollen die kräftigfreie Erstarkung des Gesellschaftsverbandes mittels bestimmungsgemäßer Entwikelung des Individuums zur Selbständigkeit; und indem wir, kraft der Prinzipien des christlichen Lebensverhaltes, die Ermöglichung dieser Selbständigkeit für Alle dem Staatsverbande Eingehörenden verlangen, der unbeschränkte Besiz und Genuß Einzelner aber den Grundsaz negirt, und jene Ermöglichung verunmöglicht, also aufhebt: so bedingt die ausgesprochene Zwekerreichung mit innerer Notwendigkeit eine entsprechende Beschränkung der bezeichneten Verhältnisse. Die-

*) 1. Tessal. 5, 21.

ses Argument ist klar, und sein Gehalt den Zweken des Staates eben so wesentlich eigen, als er konform ist den sittlichen Gründen des Daseins. Der bisherigen gänzlichen Mißachtung dieser segenschweren Staatsmaxime ist es denn auch vornehmlich zuzuschreiben, daß das gesellschaftliche Leben durch seine Extreme verzehrt, und von innern Kämpfen zerfleischt, am Rande des Verderbens sich findet.

An der bisher in Geltung gewesenen, von selbstischem Pflegma diktirten Maxime: „daß der Staat jedes seiner Glieder so weit möglich für sich selber sorgen lasse;" ging das allgemeine Wohl zu Grunde; denn sie bildete sich, vermöge der ihr innewohnenden negativen Kraft, durch die frei gelassene Abweichung von der höchsten geselligen Seinsregel, der Bruderliebe, dar zum gegenseitigen Ausbeutungs- und Ueberlistungssisteme, zum immer sprudelnden Unruh'quell und stetsfort drohenden Feuerkrater, unter dessen unheimlichem Einflusse die Kräftigung des Ganzen zu ruhig sicherm Glüke eine Unmöglichkeit war. Wir wollen sie nicht aufheben, jene Maxime, aber modifiziren wollen wir sie, und zwar aus Gründen der Pflege höherer Lebensinteressen sowol, als bezüglich der staatlichen Selbsterhaltung. Die Erweisung der Notwendigkeit einer dießfälligen

Intervenzion ist im Uebermaße gegeben in den mehr als traurigen Zuständen sowol des Gesammtlebens als der Einzelverhältnisse. Ueberallhin Korruptheit, Mißbehagen, Unfriede, granitene Herzenshärte und Not und Elend, Schwindelei, Vertrauenslosigkeit; kurz eine Gegensätzlichkeit und ein feindseliges Auseinanderstreben der Gesellschaftselemente, die eine totale Zerrüttung alles sittlich geregelten Lebens — — in schrekhaft nahe Aussicht stellen, und welche schon nur mehr mit imposanter Waffenmacht verhütet werden kann. —

Ja, sie ist krank, die Gesellschaft, sehr krank; sie leidet vornehmlich an Magenbeschwerden, ist nervenschwach und liegt im Fieber; zu Zeiten fällt sie ins Delirium und will im Hui dann über alle Berge; hätte sie dazu die nötige Kraft, so würde sie sicher den Tod holen; es trittet aber die Erschlaffung ein, und Schwachsinn, Feigheit, Unvermögen verdrängen den fiebrischen Schwindel, und — sie klammert sich jammernd an jeden faulen Strunk.... Die Gesellschaft muß genesen, damit sie zu normalem Handeln komme. Wir bieten ihr das Mittel hiezu; ein Mittel — sicher wirkend und probat; es stammt aus hehrer Himmelshöhe und ist von Engelshand extra bereitet für's kranke Erdenkind. — Unsere heilige Lebens-

essenz heißt — Christentum, wahres lebendiges Christentum. Zeiht uns nicht vorschnell der Torheit bei dieser Eröffnung! Die Einrede: „daß die Gesellschaft dieß Mittel schon lange besessen und unter seinem Einflusse erkrankt sei;" hat nur in sehr beschränktem Sinne Geltung. Ihr hattet den Buchstaben, die Form, die Schale, ja! aber den Geist und das Leben des Christentums habet Ihr nicht. Ihr weidet Euch auf dürren Stoppelfeldern, wohin Euch Pfaffentum und Trug geführt. Der Quell des Lebens ist Euch vorenthalten, d. h. Ihr habt ihn nahe, aber nüzt ihn nicht. — Die Selbstsucht hat das Christentum aristokratisirt und ausgebeutet zum Mittel der Knechtung und Habgier. Ihr habt die Bruderliebe nicht im Leben; was etwa daran mahnt, das ist verkümmert, zugestuzt und präparirt zum — Spalierbaum im Herrengarten. Im Völkerleben tront sie nicht, die hehre Segensgöttin und darum fehlt ihm auch des Glükes Grund und Kraft. Die Wahrheit wird Euch breitgetreten und mit staatsklug berechneter Modifikazion eingeschult; selbst zu forschen und zu prüfen und zu wollen, dazu seid Ihr zu sehr mechanisirt, zu träge und bequem. Würdet Ihr mit unbefangenem Blik ins Leben sehn, so müßtet Ihr auch

inne werden, wie man der Menge splitterrichtend Lasten gibt, und selbst mit keinem Finger sie berührt; und wie man ferner Tag vor Tag im Ueberflusse schwelgt und Millionen sammelt und dabei dann dem Volke fleißig einschärft: „Wenn ihr Nahrung und Kleidung habet, so lasset euch genügen.“ *) „Die Wahrheit wird euch frei machen;“**) sagt Christus. Und, hat sie Euch frei gemacht?! Wäre es — wir hätten wahrlich nicht ein solches Uebermaß von Elend und Bedrängniß zu beklagen.... Nein! Ihr habt in praxi nicht das wahre Christentum, und kennet nur dem Namen nach die Lehre, „die eine Kraft Gottes ist, selig, das heißt glüklich zu machen Alle, die daran glauben,“***) und die „Verheißung hat dieses und des zukünftigen Lebens.“†) Wäre dieses Evangelium wirklich erkannt und geübt, so würde der einerseitige geistige und körperliche Notstand so vieler Tausender eine Unmöglichkeit sein, wie ebenso das anderseitige grelle Uebermaß im Besiz und Genuß. — Das kursirende Christentum steht vom wahren lebendi-

*) 1. Tim. 6, 8.

**) Joh. 8, 32.

***) Röm. 1, 16.

†) 1. Tim. 4, 8.

gen Christentum ungefähr gleich weit ab, als seiner Zeit Luther vom Papste. Wie in jenen Tagen die christliche Erkenntniß verdrängt war von leerem todtem Formalismus: so ist heute das christliche Leben erdrükt von der Wucht negirender Selbstsucht. Die an heidnischer Weisheit aufgeschulte Theologie ergeht sich in trokener Analitik, dogmatisirt nach politischen Rüksichten, und was sie über Moral gibt, ist mehrenteils selbstisches Fachwerk. Zur Befruchtung des Staatsverbandes durch freie Christusliebe fühlt sie sich nicht berufen — starker Gemeinsinn schadet der Hierarchie. — Die Filosofie hat sich im Truggarn der Ichheit verfangen, kultivirt da Begriffe, und vergißt über dem Denken das Leben; zu arm, sich zum Höchsten zu heben, sezt sie den Pol in das Nied're, maßregelt in hoffärtig verdekter Beschränktheit die heilige Urkraft, und proklamirt, an der Seite ihrer vollblütigen Adoptivtochter, der Pädagogie, aus mistischem Dunkel die Menschen zu Göttlein. — Die Jurisprudenz? Ach! sie ist herzkrank, klaubt an Gewaltsformeln und hat weder die Kraft noch den Mut, die ewigen Rechte vom Himmel zu holen. — Die Geschichte? Von ihr kein Wort. Rotteck ist gestorben, und das gewöhnliche Schiksal der Koketten bekannt. — Bei den Naturwissenschaften

ist allein noch Regsamkeit und produktive Kraft; ihre Ergebnisse könnten auch wirklich zu großen gemeinnüzlichen Taten führen, aber sie wirken eben isolirt, diese rüstigen Schwestern, und darum wandeln sie die Hallen des Kulturpalastes um in ein Fabrikgebäude. — Die Politik ist gleich dem Prometeus an den Felsen des Egoismus geschmiedet, und es haken gefräßige Geier ihr Herz und Gewissen entzwei. — Doch was fruchtet die weitere Rundschau? Die Eine große Tatsache der schweren Gedrüktheit und Not neben dem sündigen Uebermaß in Besiz und Genuß, und die daraus erzeugten schreienden Uebelstände, mit denen die Gesellschaft sich todmüde ringt: sie konstatiren hinreichend den beinahe gänzlichen Mangel an echter Bruderliebe und folglich an wahrem Christentum.

Wenn wir nun, behufs einer gründlichen Regenerazion der gesellschaftlichen Zustände die Hereinziehung der ausgearteten Extreme verlangen, so wollen wir dieses keineswegs ausgeführt wissen durch revoluzionäre, oder irgend welche anderweitige erzepzionelle Maßnahmen, sondern vorgezeichnet und fixirt von einer erleuchteten Legislative, und vollzogen auf dem Wege einer wohlgeordneten Administrazion. Im Uebrigen hal-

ten wir, die Sache selbst betreffend, treu und fest an dem, durch biblische Autorität vielfach geheiligten, und im Einzelnen und Allgemeinen so ganz das Glük der Menschen bezwekenden Punkte einer, auf das Gesammtwohl angewandten praktischen Nächstenliebe, und wollen also nichts Anderes, als für Alle die endliche Anerkennung und Betätigung dessen, was seit Jahrhunderten offen gebotene höchste Pflicht war. — Und Bettler, Vaganten und müßiges Herrentum sind uns daher zu Dank verpflichtet, indem wir mit aller Aufrichtigkeit ihre Besserung anstreben. Ebenso wollen wir dem übermäßigen Besize aufs wohlmeinendste zu Gemüt führen, daß „Geben seliger ist als Nehmen;“ *) und daß man „Schäze sammeln soll, die der Rost und die Motten nicht fressen;“ **) und wie die tausend gewichtigen Mahnungen alle lauten. Oder liegt etwa darin eine Gefährdung der Ordnung, daß wir den Mittelstand stärken, dem Arbeiter aufhelfen, den Armen zu Selbstachtung und Verdienst bringen, den Verschwender vernünftig machen, und den Habgierigen zum Menschenfreund? Wahrlich! es liegt in diesen Folgen unserer Sozialreform

*) Apost. 20, 35.

**) Matt. 6, 20. 21.

eine Konsolidirung des öffentlichen Wohls, eine Garantie der sichern Kulturentwikelung, eine Kräftigung der Sitte, und eine Anerkennung der höchsten Religionswahrheiten, wie diese sonst kaum irgendwie in gleichem Grade zu erzielen wären. — Der Form nach sollen der übermäßige Besitz und das müßige Herrentum mälig zurük zur Wohlhabenheit; sie lieben gewöhnlich das Retrogradive, da können sie es praktiziren, denn da hat es zur Seltenheit einmal auch einen vernünftigen Zwek. Die Bettler und Vaganten dann sollen heraus aus ihrem moralischen Schlamme und vorwärts in die Kreise der rüstig produzirenden Kraft; eingedenk des Spruches: „Wer nicht will arbeiten, soll auch nicht essen;"*) der übrigens für das müßige Herrentum genau den selben Sinn hat. Kurz, die Einen wie die Andern der genannten Extreme sollen zur Anerkennung und Uebung der mißachteten Pflicht gebracht werden, dann werden sie auch aufhören, den Mittelstand zu drüken, ihn rechts und links belastend auszubeuten, und auf Kosten der redlichen Produkzion ihre faulen Sonderinteressen zu pflegen.

Das sind einige Grundzüge unserer sozialen Reform, wie wir sie im II. Teile dieses Bandes,

*) 2 Tessal. 3, 10.

anläßlich der Vorschläge zur durchgreifenden Regulirung des Armenwesens, in organisatorischer Auseinandersezung und Begründung geben werden, und die wir Saz um Saz aus Vernunft und Offenbarung zu belegen uns anheischig machen. —

Unsere Vorschläge werden übrigens auch das Gute haben, daß ihre umfassende Verwirklichung den Mittelstand um keinen Rappen mehr verpflichtet. Wir wollen dießfalls nur das bisher Geleistete sammeln, und nach klaren sichern Strebpunkten, zum unendlichen Segen der Menschheit, planmäßig zu seinen Zweken verwenden. Und sollten die dießfälligen Summen nicht genügend sein, so geben uns die Korrekzionsmittel für die Reichtumsextreme — Luxusabgaben und Progressivsteuer — mehr als hinreichend das Nötige, um die ausgeartete Armut, durch Arbeit und Verdienstverschaffung, zu Selbstvertrauen, Tätigkeit und Sitte zu bringen. Unser Sistem hat eben das überaus Köstliche, daß die Besserung der einen Extreme die Mittel gibt zur geordneten Hebung der Andern, und daß die normale Mitte nur dirigirend zuschaut, wie das müßige Herrentum und der übermäßige Besiz den Bettlern und Vaganten die Hand bieten, um miteinander ordentlich hin zu gehen auf die eigensüchtig verlassene Bahn der

christlich praktischen Vernünftigkeit. Dabei mögen dann aber Alle mit tiefstem Ernst den biblischen Spruch beherzigen, und in Betreff der Einzelverhältnisse unentwegt zur nazionalen Norm erheben: „Reichtum und Armut — d. h. Ueberfluß und Not — gib mir nicht, laß mich aber mein bescheiden Teil dahin nehmen." *) — — Und wenn ein Mann durch seine Tätigkeit, oder das Zusammentreffen anderweitiger günstiger Umstände, an die Gränzen der Wohlhabenheit kommt, oder drüber? soll er dann die Hände in den Schooß legen?? Nein, nein! Er trete nur ruhig über in die Klasse der, mit progressiver Steuer Gesegneten, und „schaffe und arbeite mit den Händen etwas Gutes, auf daß er habe zu geben dem Dürftigen." **)

Im Uebrigen wird und muß die Realisirung unserer Reformvorschläge die Armennot vernichten, denn von dem Augenblike an, in welchem der Armut die Selbsterhaltung durch Arbeit ermöglicht ist, hört die Not auf, vorhanden zu sein. Die Armut selbst wird in ihrer numerischen Stärke, auf durchaus naturgerechtem Wege, reduzirt auf die Klasse der eigentlich Bedürftigen, d. h. der wirk-

*) Sprüch. 30, 8.

**) Efes. 4, 28. Vergl. Filipp. 2, 4. Apost. 20, 35. 1 Tess. 4, 11. 2 Tess. 3, 8. 11. 12. u. A. m.

lich arbeitsunfähigen Armen, wie Gebrechliche, Altersschwache ꝛc. ꝛc. die, nach allen Regeln christlicher Gesittung, denn auch unterstüzungsberechtigt sind. — Mit der Armen-Verminderung ist ganz natürlich auch eine proporzionelle Redukzion der Armen-Last verbunden, denn unsere Armenpflege ist eine, über das ganze Land organisch sich gliedernde Erziehschule zur Arbeitslust und redlichen Selbstversorgung. — Und welche Summen produzirender Kräfte werden da gewonnen und in Tätigkeit gesezt, die nicht nur unentwikelt, brach und todt da liegen, sondern am Erwerb der Andern zehren! Wirklich muß es den öffentlichen wie den Privatzuständen eine ganz andere, durch und durch solide Gestaltung geben: wenn die unbegränzte Besizanhäufung vernünftig geregelt ist; das müßige Herrentum sich einem verständigen Geschäftsleben wiedmet; und Pfarrer und ähnliche Größen, gleich dem Apostel Paulus, Teppiche weben;*) und wenn Bettlerfamilien und Vagantenbanden umgewandelt sind, in rührig schaffende Kreise. Ah — da kommen uns die Eisenbahnen wie vom Himmel gegeben, zum leichteren Absaz der vermehrten Produkzion, und wir seh'n schon unsre Armenkommissäre mit ihren Korrespondenten über

*) Apost. 18, 3.

vorteilhafte Lieferung gefertigter Produkte telegrafiren. —

Und ist etwa die Ausführung unmöglich?! O, mit festem Mut und Gottvertrauen, kann man große Dinge bauen. — Wir geben hier, die spezielle Begründung den betreffenden Abschnitten vorbehaltend, beispiels- und belegsweise Kenntniß von folgender Tatsache: In eine schweizerische Gemeinde, die mit Armenlasten bis zum Uebermaß zu kämpfen hat, kam vor nicht gar langer Zeit ein Mann, und etablirte sich als Strohwaarenfabrikant. Die Sache ließ sich Anfangs recht gut an. Der Mann war aber hart, und wollte die zur Arbeit herbeigezogenen Armen, über Gebühr und Billigkeit, zu seinem Vorteil ausbeuten; und das Unternehmen zerfiel. Von mehreren Armen dringend angegangen, übernahm nun ein solider Gemeindsbeamter die Führung des Geschäftes, stellte eine tüchtige Lehrerin an, und hielt bei den Arbeitern auf Ordnung, bezahlte sie aber auch auf billigem Fuße. Gegenwärtig finden bei fünfzig Arme regelmäßig Verdienst und Unterhalt; und da sie per Stük belöhnt sind, so haltet sie der Eifer oft tief in die Nacht bei der Arbeit. Wir haben uns an Ort und Stelle speziell von der Sachlage überzeugt, und teilen unsern verehrten Lesern mit,

daß von den erwähnten, vorher mehrenteils müßig gewesenen fünfzig Personen, nun Waaren produzirt werden, zu einer jährlichen Brutto-Einnahme von zirka 22,000 Fr., und bemerken dabei, daß die einkommenden Bestellungen die Lieferungsmöglichkeiten stets sehr weit übertreffen. Dieses eine Beispiel von einem Orte und in nur einem Industriezweig, ist doch nach unserm Dafürhalten gewiß geeignet, unsern Proposizionen positiven Grund und Halt zu geben; und zu Handen der Hartgläubigen wiederholen wir, daß unsere Angaben auf eigener Anschauung und Prüfung der Fabrikkontrolen, Fakturen und der Kontokorrenten-Bücher beruhen, folglich nicht den leisesten Zweifel zulassen. Und dieses Geschäft reüssirt so, daß ungeachtet der ganz respektablen Löhnung der Arbeiter, und nach Abzug des Materialankaufs, so wie der baaren 1000 Fr. Besoldung für die Lehrerin, sich bei 4 à 5000 Fr. netto ergeben.

Sollen aber unsere Pläne verwirklicht, und namentlich ihr Kardinalpunkt — die Armennots-Vernichtung, erzielt werden: so sind mit den öfter erwähnten Gesellschaftsextremen auch die anderweitigen Verarmungsursachen beharrlich und gründlich zu tilgen, und namentlich eine solide praktische Schulbildung und eine treuere Seelsorge, mit

möglichem Ernst zu vermitteln. Eben so muß die Armenpflege gehörig gestüzt sein, damit sie, in Achtung gebietender Stellung, ihren Anordnungen Nachdruk zu geben im Falle sei. Wir beantragen daher die Bildung einer Armen-Jury und weisen ihr, neben der Besprechung armenpolizeilicher Fälle, auch Mittel zur Hand, um die Freiwilligkeit der Teilnehmung am großen Rettungswerke heilsam zu normiren, und nach gegebener Verhältnißlage der Härte zu verwehren, sich kalt vom Unglük abzuwenden, und liebescheu der Sache fremd zu sein; wie ferner auch darin Vorsorge zu treffen, daß nicht einige Orte das Opfer der Ordnungslosigkeit Anderer werden, und ihre beßten Männer an fruchtlosem Abmühen zu Grunde geh'n. —

Diese weitern Punkte einer durchgreifenden Armen-Reform werden ebenfalls im II. Teile unsers Werkes gebührende Würdigung finden, und es wird das nun angedeutete Material, in zusammen zirka achtundneunzig Abschnitten, in folgender Ordnung zur Behandlung kommen:

I. Ueber die bisherigen außergewöhnlichen Bestrebungen zur Hebung der Armennot.

1) Ueber die Zentralisazion des Armenwesens. (Der Staat hat nur nachhelfend, regulirend und überwachend in Sachen zu wirken.)

2) Die Auswanderung als Armutsverminderungsmittel. (Un-

zulänglichkeit derselben und totale Verwerflichkeit der bis jezt gewöhnlichen Armenspedizion.)

3) Der Sozialismus. (In echt christlicher Fassung kultivirt, ist er allein vermögend zur gründlichen Pazifikazion der öffentlichen Zustände, und somit auch zur Regulirung des Armenwesens.)

4) Das Recht des Armen auf Arbeit, resp. auf Existenz. (Das Recht zur Arbeit bedingt die Pflicht zur Arbeit; das Eine ohne das Andere ist grundlos — also Beide oder Keines.)

5) Ueber die französischen Beglükungstheorien. (Sie entbehren der tieferen Lebenserfassung, und sind daher mehr oder weniger verwerfliches, unklares Traumwerk.)

6) Notwendige Grundlagen zur Regenerazion der gesellschaftlichen Zustände.

II. Vorschläge zur gründlichen Regulirung des Armenwesens, oder Organisazion der Armenreform.

A. Feststellung der nötigen Grundlagen.

1) Einleitende Betrachtungen.
2) Allgemeine Bedingungen oder Direkzionspunkte.
3) Spezielle Erfordernisse.
4) Armennotvernichtungs-Programm.

B. Die Armenunterstüzung.

1) Organisazion der Armenpflege und ihrer Behörden.
2) Die Lokalarmenpflege und das Armenvereinsistem.
3) Verwaltung und Kontrolwesen.

C. Die Armenbeschäftigung.

1) Einleitung und Begründung im Allgemeinen.
2) Organisazion der Armenbeschäftigung.
3) Ueber den Absaz der Produkte.

D. Spezielle Rechtfertigung dieses Armenbeschäftigungssistemes.

1) Prüfung und Widerlegung der möglichen Einwürfe.
2) Beleuchtung der wohltätigen Folgen.

3) Vergleichende Erörterungen.

E. Sicherungsverfahren bei der Armennotsvernichtung.

1) Nachweis der Notwendigkeit eines Schuzsistemes.
2) Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Polizeimittel.
3) Sachbezügliche Vorschläge. Armen-Jury.

F. Die Tilgung der Verarmungsquellen.

1) Begründung und leitende Bestimmpunkte.
2) Maßnahmen vorwaltend geistiger Natur.
3) Maßnahmen in mehr materieller Richtung.
4) Ergänzungen.

G. Ueber die Mittel zur Durchführung der Armenreform.

1) Zwek- und sachgemäßere Verwendung der gewöhnlichen Hilfsmittel.
2) Ueber die Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Hilfsmittel.
3) Luxusabgaben und Progressivsteuer.
4) Ueber die Auswanderungsabgaben.

H. Endbetrachtungen.

1) Ueber die Volkstümlichkeit unserer Armenreform.
2) Rükblik und Schlußbemerkungen.

Erlauben es Zeit und Raum, so werden wir zum Schlusse des II. Teiles, in einem „Anhange", kritische Bemerkungen zur Armenliteratur, so wie eine Zusammenstellung und Vergleichung der Armengesezgebungen verschiedener Zeiten und Völker geben.

Unsere Reformvorschläge sind jedoch mit der Behandlung obiger Materien nicht abgeschlossen, sondern sie erstreken sich folgerichtig auch auf eine,

den aufgestellten Grundsäzen konforme Einrichtung, Leitung und Pflege des Anstaltswesens, und zunächst derjenigen Staatsanstalten, die mit dem Armenwesen in Beziehung stehen. Diese Institute, die — wie namentlich die Strafanstalten — das Land stetsfort außerordentliche Summen kosten, und doch in ihrem Bestehen und Wirken, auf ganz bestimmungswidrige Weise, großenteils die Armut und deren Verderbniß fördern; sie haben wahrlich nötig, einer ernsten Prüfung unterstellt, und auf vernünftigerem Fuße eingerichtet und geführt zu werden. Die nähere Skizzirung des Anstalten-Sistemes, so wie die Auseinandersezung der verschiedenen Anstaltsverhältnisse, werden Behandlungsgegenstände des III. Teiles (zweiter Band) sein; dabei soll der Zwangs-Arbeitsanstalt vorzüglich deßhalb besondere Berüksichtigung werden, weil sie einerseits unserem Sisteme zur durchgreifenden Regulirung der Armutsverhältnisse zum Schlußstein dient; andererseits dann aber, weil diese Anstalt fast allerorten immer fühlbareres Bedürfniß wird, und doch die Ansichten über ihre Stellung, Einrichtung und Wirksamkeit, wesentlich auseinander gehen.

Sollen wir endlich auch bezüglich der Darstellungsweise uns aussprechen, so haben wir dabei ganz einfach anzumerken, daß es uns durchwegs

mehr um kernhafte Präzision des Ausdrukes, und um lebendigen Vortrag, als um Zierlichkeit und schulgerechte Wortstellung zu tun war; wie wir denn überhaupt der sprachlichen Formen- und Frasenkultur, nur dann welchen Wert zuschreiben, wenn sie im Dienste der Wahrheit steht und bemüht ist, der heiligen Tiefe urdeutscher Gedanken entsprechenden Ausdruk zu schaffen. Worte sind verkörperte Begriffe, und Säze kristallisirte Gedanken. Statt nun die Geseze zu suchen, nach den hier Kristalle sich bilden, und dann das Ergebniß in Gleichung zu bringen zu eigener Gedankengestaltung: beschränkt man gewöhnlich sich leichthin auf Zählung der Kanten und Flächen, auf Messung der Winkelöffnung und ähnliche Aeußerlichkeiten; daher die grammatisch-literarische Sündflut mit ihren betrübenden Folgen: der Begriffs- und Gefühls- und Gedankenarmut, und dem Mangel an Logik, an Innigkeit, Tiefe und Kraft. Warum steigt man nicht mittels der Sprache hinab in die Schachten der Geister, zu lauschen in heimlicher Werkstatt dem bildenden Wirken und Walten? Da sollte man suchen Gemüt um Gemüt zu erfassen, den Strahl der Vernunft zu begrüßen, und den eigenen Funken der Urkraft in stetiger Prüfung zu pflegen zum lebenbefruchtenden Lichtquell. In jenem

Labirinte der vorhandenen Strebungen aber, wo auch der Beßte eben sich selbst produzirt, und Fremdes nach Eigenem wertet; wo dem ordnenden Blike die Einheit des Lebens in unendlicher Modifikazion der Subjektivitäten sich darstellt, und so, bald negativen Charakters, bald ohne Richtung und Halt, das Bestimmbare influenzirt in stetig wechselnder Wirkung: da ist ein gegebenes Drittes vonnöten, als sicher regelndes Urmaß; — jene Feuersäule Gottes, die richtige Bahn uns weis't durch des Daseins dunkele Gründe, und klar hinauf leuchtet zum Ziele der höchsten Vollendung. —

Wir schließen unser Vorwort mit der freundlichen Bitte um Nachsicht. Es mögen der Mängel schon aus dem Grunde nicht Wenige sein, weil die auf diese Arbeit verwendete Zeit eigentlich der Ruh' gehört hätte. Das Buch ist den Verhältnissen buchstäblich abgerungen, und darum wol auch die Bitte um Nachsicht gerecht. Wir beanspruchen diese jedoch nur für die Form, den Zusammenhang und allfällig gebliebene Lüken, und keineswegs für den Gehalt und die Grundsäze; denn darüber stehen wir Jeglichem Rede, der ehrlich die Wahrheit begehrt. Unser Haus ist nicht auf Sand gebaut. —

Vor Allem aber wolle Gottes heilige Liebe die Arbeit segnen und wirksam machen zu gründlicher Menschenbeglükkung!

Bern, im Nov. 1852.

J. J. Vogt.

I. Die Armenfrage im Allgemeinen.

1.

Orientirungen.

Es ist nach dem klaren Wortlaute der göttlichen Offenbarung sowol, als nach dem übereinstimmenden Urteile aller tiefern Denker, und ebenso gemäß den Forschungen und Vergleichungsresultaten über das Wesen und Streben des Menschen, seine höchste und eigenste Bestimmung, daß er sich stetig entwikele zur Einigung mit Gott, dem Inbegriff des absolut Vollkommenen und ewig Vollendeten.

Das Göttliche in immer völligerer Klarheit zu erfassen und in sich und durch sich darzustellen, das ist der Brennpunkt jeder ungetrübten menschlichen Lebenstätigkeit und zugleich auch die Quelle derjenigen tiefen Selbstbefriedigung, die als wesentliche Grundlage jenes Zustandes festgehalten werden muß, welchen man mit dem Namen Glükseligkeit zu bezeichnen pflegt; einem Zustande, nach dem — zum steten und millionenfachen Beweise der Richtigkeit dieser Grundanschauung — Alles, was Mensch heißt, mit mehr oder weniger bestimmtem Bewußtsein unermüdlich strebt. Mag auch das Streben Vieler sich auf das Sinnliche bloß beschränken und dahin gehen, den Trieb zur Vervollkommnung mit einem verfeinerten Thierleben zu besöhnen, oder mögen Andere, in höherer

Auffassung ihres Wesens, das Reich der Geister kultiviren: so unendlich reich und mannigfaltig das Leben in seinen Aeußerungen sich darstellt und wie tausendfach verschieden die Verhältnisse, in denen der Mensch sich bewegt, sein mögen — immer und in allen Lebensformen strebt er nach Wohlsein, nach beziehungsweiser Besserung seiner Zustände, und betätigt somit den, von seinem Sein und Wesen untrennbaren Grundtrieb zur Erfüllung des innersten Lebensberufes. Unter allen Verhältnissen und Umständen ist und bleibt es je und je des Menschen unveräußerliche heilige Pflicht, seine Strebungen zu regeln, und ihnen ein Ziel vorzusezen — seines Seins und seiner Kräfte würdig; wie er es auch wiederum als ein unantastbares heiliges Recht fordern kann, daß ihm die Möglichkeit zur freudigen Lösung dieser seiner höchsten Aufgabe unverkümmert werde. Dieses ist der Standpunkt, von dem aus wir das Leben beurteilen, und die Zustände und Erscheinungen desselben würdigen.

Die Erfüllung der menschlichen Lebensbestimmung ist, wie die Theorie lehrt und die Erfahrung es unwiderlegbar bestätigt, an innere und äußere Bedingungen gebunden; sie will auf naturgemäßem Wege vermittelt werden, und läßt sich nur ermöglichen durch das Vorhandensein der erforderlichen Mittel, und ihrer zwekgemäßen Anwendung. Die Mittel, auf welche der Mensch angewiesen ist, um sowol seine Existenz zu fristen, als auch sein inneres Leben zur Entwikelung und Reife zu bringen, sind hauptsächlich gegeben in der äußern Natur und dem durch die Wechselwirkung der Kräfte hervorgebrachten Reichtum ihrer Erzeugnisse. Wir rechnen zu diesen Erzeugnissen Alles, was irgend die Körperwelt bietet und durch die Sinne Erfaßbares hervorbringt, und ist somit auch die Geschichte in diesem Sinne

insofern als eine Realität anzusehen, als sie die Veränderung der Zustände körperlich seiender Wesen beschlägt. Gehört doch selbst das einfache Wort, als solches, nicht ausschließlich mehr der Innenwelt an, sondern ist durch Laut oder Zeichen in körperliche Form getreten, und produzirt sich als kristalisirte Seelenfunkzion. Die sichtbare Welt ist Trägerin des Unsichtbaren und Göttlichen, sie ist Schale des geistigen Kernes und zugleich Organ zur Darlebung des Wirkens vorhandener Kräfte. In all ihren Mannigfaltigkeiten bildet sie eine organische Einheit verkörperter Schöpfergedanken, an denen und mittels welchen der Mensch, kraft seiner Perfektibilität, emporsteigen soll zu jener gottverklärten Lebenspraxis, deren Uebung und Pflege sein Wesen befähigt zum höchsten und vollesten Glükesgenusse.

Wer nun die gegebenen Bedingmittel zur Erreichung seines höhern Lebensberufes nicht benuzt; wer in unwürdiger Kurzsichtigkeit das Mittel zum Zweke macht, die naturgemäße und sichere Entfaltung seiner Kräfte einem bloß selbstischen Trachten nachsezt, und folglich seinen höhern Menschenberuf nicht ernst und treu betätigt: den nennen wir im weitesten Sinne des Wortes arm, und den Zustand, in welchem er sein mißrichtetes Leben ruhelos abspinnt, bezeichnen wir mit dem Namen Armut. Nach dieser primären Begriffsbestimmung befindet sich ein Jeder im Zustande der Armut, der seine wahren Lebenszweke nicht kennt, sie mißachtet oder verfehlt, und der bewußt oder unbewußt seinen Strebungen ein anderes Ziel vorsezt, als das in der Vergöttlichung seines Wesens begründet ist, und welches das allgemeine Wohl oder die Mehrung menschlicher Glükseligkeit zum Vorwurfe hat. Freilich sind in diesem Sinne gar Viele arm, die sich reich und groß und vornehm dünken, die in selbstischem Wesen sich überheben, auf Kosten Anderer

ihr Scheinglük bauen, und die pflichtvergessen das Prinzip einer gerechten Vergeltung läugnen, weil sie an der Scholle kleben und wol ihre Seinsdauer mit der Spanne irdischen Lebens abgeschlossen wähnen. Dagegen mögen auch Viele reich sein, die gewöhnlich als arm gelten, die aber, unbemerkt vom Blik der Menge, fromm und eifrig ihren Pflichten leben und, Gott vor Augen und im Herzen, des wahren innern Friedens pflegen.

Doch nicht das Armenwesen in dieser weiten Fassung ist der Gegenstand unserer Erörterungen; darum ziehen wir den Kreis enger. — Es war bis jezt von Menschen die Rede, denen die zur Betätigung ihrer Seinszweke erforderlichen Bedingmittel gegeben sind, und welche somit ihrer Bestimmung leben könnten, wenn sie anders es wollten. Einer näherliegenden und weit beschränktern Armutsstufe gehören diejenigen an, denen die Mittel zur bestimmungsgemäßen Entwikelung abgehen; die durch öffentliche und private Verhältnisse in den Kreis unwürdiger Beschränktheit gebannt sind, und denen es folglich benommen ist, sich diejenige Bildung zu verschaffen, die als unentbehrliche Grundlage einer freien und freudigen Lebenstätigkeit allgemein anerkannt ist. Aber auch mit dieser Kategorie von Armut, der nicht nur einzelne Individuen oder Familien, sondern nur zu häufig ganze Völker und Zeitalter verfallen sind, haben wir es hier nicht zu tun, sondern ausschließlich mit jenen Armen, denen mit den Bildungsmitteln zugleich auch die Existenzmittel mangeln, die stetsfort mit der Sorge um Fristung ihres Körperlebens kämpfen und buchstäblich genötigt sind, das tägliche Brod dem Mitleid Anderer zu verdanken; mit denjenigen Armen, die in Folge der Korruptheit der gesellschaftlichen Verhältnisse zur totalen Abhängigkeit gepreßt sind, denen es absolute Unmöglichkeit ist, den

Reichtum ihres Wesens zu entfalten, ihren Menschenberuf zu betätigen, und auch nur den Vorgeschmak eines glüklichen Lebens zu empfinden; für jene Leute wollen wir in die Schranken treten, die meist nicht haben, ihren Hunger zu stillen und ihre Blöße zu deken, die in Jammer und Elend ihr Leben verseufzen und zu Tausenden als lebendige Einwürfe gegen die Christlichkeit unserer Zeit umherwandeln; mit einem Zustande wollen wir uns beschäftigen, der bezüglich seines Charakters und seiner Ausdehnung bereits zur schweren Volkslast erwachsen ist, und der allgemach anfängt, dem gesellschaftlichen Leben und seinen althergebrachten Formen im Ernste bedrohlich zu sein; jenen Ursachen wollen wir nachspüren, derer Wirkungen die Wohlfahrt einer sehr zahlreichen Menschenklasse zur Unmöglichkeit machen und sie bestimmungswidrig daniederhalten in unseliger Gedrüktheit und beharrlich fortwuchterndem Elend. — Die Lösung dieser Aufgabe wird uns freilich zu Verhältnissen führen, derer Auseinandersezung mitunter unangenehm berühren mag; wir wollen uns aber dadurch nicht irre machen lassen, sondern wahrheitsgetreu und festen Mutes die Verzerrungen des Lebens zeichnen, damit die Notwendigkeit einer gründlichen Reform ins Licht trete, und so Gott will, diese auch auf sicherer Basis vermittelt werde.

Gebe der Höchste unserm Willen Kraft und unserer Absicht Gedeihen!

Es ist nicht die Armut an sich, als Zustand des Mangels äußerer Glüksgüter, die eigentliche Quelle all des vorhandenen Elendes; wir haben vielmehr die unerschütterliche Ueberzeugung, daß die Armut der sittlichen Weltordnung an und eingehöre und ein wesentliches Moment sei des großen Erziehungsplanes, den die ewige Weisheit dem menschheitlichen Entwikelungsgange vorgesezt. Es kann

dieses jedoch unmöglich die Armut in derjenigen grauenhaften Potenzirung gemeint sein, welche das Leben verzerrt, die Menschlichkeit ertödtet, Laster und Verbrechen erzeugt, und welche die Zivilisazion der Menschheit in Frage stellt. — Die Armut, welche als in der sittlichen Weltordnung begründet zu betrachten ist, kann unmöglich der Zustand sein, der das Wort des Weltheilandes: „Sorget nicht, was ihr essen und trinken, und nicht, was ihr anziehen werdet;" als den bittersten Hohn auf ganze Volksklassen erscheinen läßt; jene Armut ist vielmehr in der Fassung zu nehmen, wie sie durch den weitern Ausspruch des Evangeliums bestimmt wird: „Wenn ihr aber Nahrung und Kleidung habet, so lasset euch genügen." — Nicht ein Abgehen des nötigsten Lebensbedarfes kann im Willen dessen liegen, der den Menschen zum Glüke berufen, und viel weniger noch jene Verkettung von Umständen, die ihm den redlichen Erwerb seines Unterhaltes auf alle Weise erschwert, seine Existenz in Frage stellt und die Erfüllung seines Berufes als Mensch verunmöglicht. Unter Armut nach biblischem Sinne, beziehungsweise nach christlichvernünftiger Lebensanschauung, ist nur der Mangel dessen zu verstehen, das über die notwendigsten Mittel zur Fristung des Daseins hinausgeht, und was, strenge genommen, schon mit dem Namen Ueberfluß bezeichnet werden kann. Die Klasse der Armen und Hilfebedürftigen sollte in einem, nach christlichen Lebensprinzipien ausgebildeten Staatshaushalte nur aus Leuten bestehen, die von Geburt an, oder in Folge erlittener Unfälle und Tragung anderweitiger Gebrechen, ihrer Kräfte entweder beraubt, oder zum Gebrauche derselben behufs Erwerbung ihres Lebensbedarfes notorisch unfähig sind, und die zur Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse nicht eigene und hinreichende Mittel besizen. Da jedoch unsere sublunarische Welt sich einer

solchen Vollkommenheit der Zustände nicht erfreut, so können und müssen auch jene Individuen in den Kreis der zulässigen Armut gezogen werden, die zwar arbeitsfähig, aber vermöge der vorhandenen getrübten Lebensverhältnisse auch beim größten Eifer und beßten Willen nicht im Stande sind, sich ihren Unterhalt selbst und vollständig zu verschaffen. Diese Armut ist es, von welcher behauptet werden kann, sie sei ein göttliches Erziehmittel und den Zweken des menschheitlichen Erdlebens nicht fremd. Sie, diese Armut, kann denn auch dem Menschentum nicht sonderlich schaden, vielmehr wird sie dem damit Behafteten eine unabläßig fortwirkende Mahnung sein zur Demut und zum Gottvertrauen, wie ebenso ein Mittel zur stets erneuten lebensfrischen Kraftübung; sie lehrt ihn auf praktischem Wege ein höheres Glük suchen, als die Erde mit all ihren Schäzen je ihm zu bieten vermag; sie treibt das bange Herz zum Beten und weist den Geist hinauf in's ewige Vaterhaus; so einigt sie den Menschen mit Gott und fördert so des Daseins höchste Zweke. Dem Reichen gibt sie wiederum die trefflichsten Anläße, Dank und Frommsinn zu betätigen, Liebe zu üben am irdisch Minderbegabten und dadurch auch sich eine Quelle des reinsten Genusses zu öffnen. — Wie ganz anders dagegen macht sich unsere heutige Armut in ihrer oft über alle Vorstellung gehenden sittlichen Versunkenheit! Während im Gebiete der von uns als „zuläßig" bezeichneten Armut Arbeitsfleiß, Gelassenheit und stiller Gottesfriede herrschen, treten hier uns Müßiggang, Begehrlichkeit und frecher Hohn entgegen; da ist oft nicht eine Spur von frommem Sinn zu finden; vielmehr produzirt sich uns das widrigste Gemisch verschmizter Bettlerränke, eine völlige Verneinung höhern Menschenwertes, ein frevles Spotten über Zucht und Sitte, kurz, ein Maß

von innerer und äußerer Unreinigkeit, das den Menschenfreund mit Abscheu und Wehmut zugleich erfüllt und ihn im Innersten erschüttert. Wer glauben sollte, diese Zeichnung sei zu stark, den verweisen wir in die Haushaltungen, wo Eltern ihre Kinder förmlich unterrichten, wie durch vorgeschüztes Unglük aller Art der Leute Mitleid zu prellen, und mit dem Bettel kleine Diebereien auszuführen seien; oder in die Waldlager der Vaganten, um ungesehen zu belauschen, wie vermessene Rohheit da in Wort und Tat sich äußert und Männer und Weiber und Junge und Alte bunt durcheinander ihre tierischen Lüste befriedigen, oder sich in frevelhaften Plänen zur Schädigung des Besizes überbieten; oder in irgend eine Winkelwirtschaft, wo die erbettelte Münze verzecht wird, um unbemerkt die scheußlichen Zoten und Lästerungen der schnapsbetäubten Gesellschaft anzuhören.

Wir sagen nicht, daß alle Armen bereits solcher Versunkenheit preisgegeben seien; es gibt eine Menge Abstufungen und Uebergänge von wahrhaft frommer Armut hinab bis zur tiefsten Verworfenheit. Die Tatsache ist jedoch erweislich vorhanden, daß die Mehrzahl der Armen, teils durch Unwissenheit und Hang zum müßigleeren Schlendrian und teils durch unverständige Armenpflege, so wie in Folge Verhältnissen, die außer dem Bereiche der Armut liegen, von Stufe zu Stufe fortgedrängt werden zur eigentlichen Hefe der Armut; und daß vermöge einer Menge zusammenwirkender Umstände diejenige Klasse der Armen in starkem Zunehmen begriffen ist, die offen über Fleiß und Arbeit spottet; die statt zu bitten fordert, und deren trozig freche Haltung unschwer erkennen läßt, daß sie gegebenen Falles zu Allem, auch zum Schlimmsten, fähig sei. Und stehen etwa Erscheinungen der Art nur vereinzelt da und sind sie selten? Man darf sich nur die Mühe einer ganz allgemeinen

Erkundigung geben, und überall wird man auch diese Darstellung bestätigt finden. Sehr bezeichnend ist namentlich die Klage so vieler Hausmütter gegenüber der Forderung, nicht auf dem Wege des gewöhnlichen Almosengebens der Armut zu helfen; „Was soll man?“ sagen sie, „wenn so halbwilde Gesichter kommen, und ihren Blik begehrlich in allen Eken herumtreiben, so ist man froh Etwas zu geben, damit man sie nur so geschwind als möglich wieder vom Hause weg hat.“ So bemerken wir im Fernern, daß der Hang zum beruflosen Herumstreichen auf sehr bedenkliche Weise zugenommen habe. Es geschieht häufiger als ehemals, daß sich Leute im frühen Jugendalter schon von ihren Familien abtrennen, ihre Heimat verlassen und sich mit andern ihres Gelichters zu handwerksmäßigem Bettel und zur Vagantität vereinigen. Eine weitere den Stand der Armut charakterisirende Erscheinung ist die, daß häufig und immer häufiger junge starke Weibsbilder in Bettel und Vagantität sich herumtreiben, sonder Scham und Scheu dem schlechten Leben fröhnen und die Früchte desselben im Lande herumschleppen, oder aber sich ihrer auf verbrecherische Weise zu erwehren oder zu entledigen suchen. Wir behaupten, daß unter diesem Vagantenvolke die Fruchtabtreibung eine ganz gewöhnliche Sache sei, über die dasselbe nicht nur gar kein Hehl hat, sondern sich gegenseitig über die sichersten Mittel dazu belehrt. Und wahrlich! bald wäre man versucht, ein solches Verfahren, gegenüber dem gräßlichen Elende, dem die Vagantenkinder meistenteils entgegenleben, stillschweigend zu billigen, forderten nicht die stärksten Gründe der Moral und öffentlichen Ordnung laut und entschieden die rüksichtsloseste Bekämpfung alles dessen, was der Menschenbestimmung zuwiderläuft.

Und wie machen sich die in glüklichern Umständen

befindlichen Glieder der Gesellschaft gegenüber dem maßlosen Unglüke, das mitten unter ihnen wandelt? Vielen fehlt es nicht an gutem Willen, dem Uebel ernst und wahr zu steuern; sie stehen jedoch isolirt da; ihre Stimmen hallen spurlos in das Gewimmel des Lebens und prallen ab an der granitenen Härte pflichtvergessener Selbstsucht — und die eigene vereinzelte Hilfe gleichet dem Wassertropfen auf glühendem Sand. Im Allgemeinen schreiet man sich heiser nach Polizei zum Schuze vor dem lästigen Bettel; man jammert über der Welt Verderbniß und veranstaltet bisweilen Kollekten, reicht dann dem gierigen Hunger ein Stüklein Brod und schreibt in die Zeitungen: „Bemerke Mitwelt, unsre Frömmigkeit, das haben wir gethan!“ Man steht wol vor dem wüsten Abgrund, und blikt mit Furcht in seine grausen Tiefen; dann aber geht man heim, verdoppelt Schloß und Riegel, um ängstlich sich zu sichern vor jenem „Strolchenvolke.“ —

2.

Beurteilung der Armenfrage vom kulturgeschichtlichen Standpunkte.

Die Beurteilung der Zustände des Armenwesens vom kulturgeschichtlichen Standpunkte verlangt wol, daß wir uns vorerst über diesen Standpunkt selbst kurz aussprechen.

Wenn von der Kultur eines Menschen oder eines Volkes die Rede ist, so verstehen wir darunter den jeweiligen Entwikelungszustand, das produktive Geschik und die Geistesrichtungen zu einem gegebenen höchsten Ziele; und zwar verlangt eine wahrhafte Kultur auch eine lebensfähige organisch wirkende Gesammtpflege aller

Kräfte zu einem und selbem Hauptzweke; mit andern Worten: die Kultivirung eines Volkes oder eines einzelnen Menschen besteht in planmäßigem Hinwirken zur tatsächlichen Anerkennung seiner Bestimmung — in der wirklichen Anstrebung und umfassenden Herstellung einer beziehungsweise vollendeten Wohlfahrt.

Legen wir nun diesen Maßstab an unsre heutigen gesellschaftlichen Zustände, so trittet uns vorerst darin eine krankhafte Erscheinung entgegen, daß in der größern Menge der Menschen die Bildung zur wahrhaften Selbstachtung, zum Gemeinsinne und zur christlichen Aufopferungsfähigkeit mangelt, und dagegen ein starkes, ja meist allzu ausgeprägtes und gar zu bloßgestelltes Streben nach Pflege und Sicherung der rein persönlichen oder selbstischen Interessen sich geltend zu machen sucht. Als Konsequenz dieser bestimmungswidrigen Lebensgestaltung ergibt sich im Weitern eine überwiegende Neigung zum Genusse eines bloß äußerlichen Wohlstandes mit oft gänzlicher Mißachtung (Ignorantia supina) des ewigen und über alles Zeitliche hinausgehenden Lebensberufes. Diese folgenschwere Verwechselung von Mittel und Zwek produzirt sich als materialistische Selbstsucht und hat — durch ein trokenes, veralltäglichtes Kirchentum begünstigt — bereits das ganze Volksleben durchdrungen; denn alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft weisen mehr oder weniger dieselben Züge krankhafter sinnlicher Begehrlichkeit.

Die Begüterten, die im Verhältnisse zu den ihnen gegebenen Möglichkeiten auch vorzugsweise die Gebildetern sein sollten, tragen geflissen den Reichtum zur Schau, machen ein vornehmes Haus und leben, wo es anders die Begierde nach Besiz ihnen zuläßt, gleich dem reichen Manne im Evangelio, alle Tage herrlich und in Freuden; sie — und namentlich die „Herrschaften" — ent-

schlagen sich gemeinhin der Arbeit, und geben der Welt das verderbliche Beispiel eines zivilisirten Müßigganges. Der nachahmungssüchtigen Menge erscheint dieses müßige „Herrenleben" als höchstes irdisches Strebziel, und bereits durchwuchert dieses Beispiel von oben die Gesellschaft nach allen Seiten und Richtungen, indem es Minderbemittelte, Handwerker und Dienstboten zu einem Aufwande verlokt, der ihren Verdienst und ihre Kräfte weit übersteigt, einen soliden Haushalt zur Unmöglichkeit macht, und endlich Tausende dem sittlichen und fisischen Ruin entgegen führt.

Wer hätte nicht häufig genug schon Gelegenheit zu der Wahrnehmung gefunden, wie Alle, vom Reichsten bis zum Aermsten nach äußerem Wohlleben geizen, nach sinnlichen Genüssen haschen, und wie des Lebens Wert und Wichtigkeit nur nach dem Maße und dem Umfange der Mittel, sich jene zu verschaffen, tarirt werden? Und obschon die Klagen über Genußsucht und Versinnlichung gar oft nicht einer wahrhaften Menschenfreundlichkeit, sondern mehr dem Neid und dem Bestreben, die Genüsse des Lebens für sich allein in Anspruch zu nehmen, entspringen: so sind sie deßwegen nicht minder wahr, und immerhin weist ein treues Bild unseres Kulturzustandes gerade in der bezeichneten Richtung sehr starke Schlagschatten.

Unsere Zeit wird sehr bezeichnend und mit entschiedenem Rechte eine Luxuriöse genannt; wir sind hinsichtlich des seelischen Gehaltes ihrer Darlebungsweise versucht, ihr auch das Prädikat einer Gemütsleeren und Glaubenslosen beizulegen — ein Zustand, welcher, vermöge der ununterdrükbaren Grundtriebe unseres Wesens, mit innerer Notwendigkeit jene, allem psichischen Gleichgewichte entfremdete Seelenrichtung erzeugt, die sich als eine vorwaltend aufs Sinnliche gehende Begehrlichkeit

äußert, ohne durch höheres Vernunftleben geregelt zu sein. Diese mißrichtete und zügellose Begehrlichkeit widerstreitet der durch Vernunft und Offenbarung konstatirten sittlichen Weltordnung, und ist in praxi auch folgerichtig das unersättliche Grab aller wahrhaften Wohlfahrt, Seelenruhe und Genügsamkeit; sie überflutet das Leben mit einer Unzahl verworrener Wünsche und künstlicher Bedürfnisse, die zwar meistens unbefriedigt bleiben, welche aber den Menschen mit sich selber entzweien und dem wahren Glüke unzugänglich machen.

Wenn daher auch der Kultur neuester Zeit, gegenüber derjenigen früherer Zeiten, in mancher Beziehung das Lob eines entschiedenen Fortschrittes nicht vorenthalten werden darf, und anerkannt sein will, daß z. B. auf dem Gebiete der Realwissenschaften und ihrer Anwendung aufs Leben seit wenigen Dezennien Großes und Ausgezeichnetes geleistet wurde: so darf dabei — will man anders gerecht sein — denn doch nicht übersehen werden, daß die dadurch erzwekte Besserung der gesellschaftlichen Zustände keineswegs eine durchgreifende und der menschlichen Bestimmung gemäße ist, sondern, daß sie sich bis jezt um so mehr als eine einseitige und meistenteils im Dienste materieller Spekulazion stehende qualifizirt, weil sie im gesellschaftlichen Leben zu den schroffsten Gegensäzen führte. Als einer dieser Gegensäze stellt sich die Armut dar — die heutige Armut in ihrer höchst bedauerlichen, ja Schreken erregenden Form.

Die Auswüchse einer ungeregelten, von der menschlichen Grundbestimmung abirrenden und durch selbstische Interessen bestimmten Kultur zeigen sich zwar in allen Volksschichten und Lebensverhältnissen; nirgends aber treten sie so bestimmt und grell hervor und wirken so belastend, als unter den Armen, wo sich die falschen

Richtungen mit Unwissenheit und moralischer Stumpfheit paaren und meistenteils eine fast mehr als tierische Rohheit erzeugen. Da sehen wir die regelloseste Begierde Arm in Arm mit faulem Schlendrian, und den Mangel jedes Pflichtbegriffs gesellt zur günstigsten Gelegenheit, sich ungehindert darzuleben; auch aus dem Kreise nicht so tief gesunkener Armen sehen wir zerlumpte Jammerbilder matt umherschleichen und ohne Halt und Rast von Haus zu Haus, von Ort zu Ort gedrängt, und mit des Daseins herbstem Loos belastet, auf eine Weise ihr Leben fristen, die mit dem kultivirten Menschentum im grellsten Widerspruche steht — Kinder des Elendes, denen Abgestumpftheit gegen ihres Schiksals Härte größte Wohltat ist. Wo bleibet aber da der mit so hohen organischen Vorzügen begabte und zum Ebenbilde Gottes berufene Mensch, und wo der Adel der Seele in seines Wesens Vergöttlichung? — Die Möglichkeit zur vernünftigen Entwikelung seiner Kräfte ist ihm benommen, jeder Weg zur Uebung und Anwendung seiner Fähigkeiten versperrt, und meistens leuchtet auch nicht ein höherer Strahl in seines Lebens Nacht und wekt ihn auf aus seinem Geistes-Tode. Im bittersten Mangel geboren, mit unaufhörlicher Sorge genährt, und unter Unregelmäßigkeiten aller Art groß geworden, starrt der Arme kalt und teilnahmlos in's Leben; mag in ihm auch hie und da das Eis der Seele schmelzen, das bessere Selbst sich regen, und das dunkle Gefühl einer edlern Bestimmung zu aufstrebenden Wünschen erwachsen: es sind sehr seltene Ausnahmen, daß diese zu Kraft und Leben kommen und der geborne Bettler sich emanzipirt von seiner äußern und innern Gebundenheit zum tätigen selbständigen Bürger und Menschen. Größtenteils gehen jene Himmelblike ohne Spurlassung vorüber und werden übernommen von der Wucht gemeiner Sorgen, so, daß der Gottesfunke

erlischt im Schlamme vollendeter Knechtung. Es ist daher nichts anderes als bare nakte Wahrheit, wenn wir sagen, der Arme befinde sich faktisch außer dem Bereiche der Kulturwohltaten, und von Zivilisazion werde ihm nichts zu Teil, als deren gröbste Schlaken. So steht denn unsere Armut inmitten aller Fortschritte da gleich einem verlassenen Mistbeete, auf dem nur Unkraut wuchert, und wo des Elends Tränensaat zur bittern Jammer-Erndte reift. Wäre diesem Zustande nicht zugleich in weiser Schiksalsfügung das Opium der unbegränzten Gleichgiltigkeit gegeben, sondern würde sich zum Elend das volle Bewußtsein seiner gesellen: wahrlich! es würde von heut' auf morgen schon die rohe Kraft durch alle Schranken brechen, in wilder Zerstörungswut sich äußern, und der Begierden Taumelkelch bis auf die Hefe leeren; so aber entwikelt sich im Armen, der seit frühester Jugend hin und hergestoßen, und immerfort als eine Last behandelt, ein so totales Pflegma und eine solche Härte, wie sie nur der Armut strengster Gegensaz, die volle rüksichtslose Uebersättigung, in ihren Blasirtheiten ebenfalls zu Tage fördert.

Schule und Kirche üben als Bildungsmittel einen äußerst geringen Einfluß auf die Armen aus; weil einerseits sie nicht benuzt werden; und andererseits, aus oben bereits erwähnten Gründen, nicht die rechte Wirksamkeit entfalten. Was aber auch von den Wohltaten der Schule und den Lehren der Religion, den Armen etwa zu Teil wird, fällt meist auf steinigt Land und unter Dornen. Es ist unglaublich, welche völlige Stumpfheit in religiöser Erkenntniß bei dem handwerksmäßigen Bettler meist angetroffen wird, und Tatsache ist es, daß selten ein Vagant sich findet, der — wenn er unter seines Gleichen ist und somit frei sich äußert — nicht mit der tödtlichsten Kälte das Dasein eines Gottes läugnet; und

merkwürdig genug laufen die vorgebrachten Gründe immer auf den Saz hinaus: „Es ging süst üsereim nit so.“

Daß diese über alle Maßen arme Armut nicht selten Vergleichungen macht zwischen ihr und den Reichen und namentlich mit dem ebenfalls müßigen, aber im Ueberfluße lebenden Herrentum, das liegt nahe. Die Ergebnisse solcher Vergleichungen dienen zur Entschuldigung des eigenen Müßigganges; ja noch mehr, zur Beschönigung von Diebereien und zur Dekung der sündhaftesten Lastergenüsse. — — Es ist wirklich auffallend, wie die müßige Armut sich selber in nahe Beziehung sezt zum müßigen Herrentum. „Bah, die Donnere si nüt besser, weder üsereim, die mache's no ärger.“ Solche und ähnliche Aussprüche hat man häufig zu hören Gelegenheit; und obschon aus denselben ein Funke gesunder Menschenverstand blizt, so gibt sich doch dabei eine Stimmung kund, die in der Regel auf sehr ungerechte und feindselige Vorurteile gegen die Besizenden überhaupt schließen läßt.

Indem wir hier den Kulturzustand der heutigen Armut in seinen Grundzügen schilderten, haben wir auch die Quelle aufgedekt und zugleich den Erklärungsgrund gegeben zu einer fernern höchst bedenklichen Erscheinung, deren Erwähnung dem entworfenen Charakterbilde nicht mangeln darf; wir meinen den Undank für empfangene Gaben, der beinahe allgemein dem Armen anwohnt und der oft so weit geht, daß dem Geber ziemlich nahe gelegt wird, man habe eigentlich ein Recht zu fordern. „Emel i danke nüt — mi muß ja bim D. mit Bettle verdiene, was si eim gä, und dazu ist es ihri verfluchti Schuldigkeit.“ . . So reden diese Leute unter sich, und dieses ist denn auch leider der eigenste Ausdruk ihrer Gesinnung. —

Fragen wir nach den Ursachen dieser krankhaften Erscheinungen im Zustande unserer Gesammtbildung, so haben wir dieselben bereits schon angedeutet durch die Behauptung, daß unserer Zivilisazion nicht diejenigen Wahrheiten positiv untergebreitet seien, die allein und ausschließlich fähig sind, das Glük der Menschheit umfassend zu gründen, ihre Strebungen zu regeln, den Zuständen Dauer und Halt zu geben und ihre stetige naturgemäße Entwikelung sicher zu stellen; die konsequente Bezugnahme nämlich auch beim ärmsten und gesunkensten Menschen auf unbedingte Anerkennung der Menschenbestimmung und seines Wesens Vergöttlichung: oder einfacher und verständlicher gesagt: auf ein lebendiges und überallhin wirkendes in Liebe tätiges Christentum. — Wir verstehen aber unter diesem „in Liebe tätigen Christenthum" keineswegs jenes salbungsvolle Schwazen von religiösen Dingen bei offen praktizirtem geistlichem Hochmut nnd farisäischer Heuchelei; ebenso wenig kann hier ein zur Schau getragenes Kollektiren zu Armenunterstüzungszweken oder ein pedantisches Festhalten äußern Formelwerks gemeint sein, denn beide können ja — wie Exempel lehren — auch mit planmäßiger Ausbeutung, Bildungsvernachläßigung und geflissentlich unterhaltener Gedrüktheit der Menge vereinbart werden. Nein! ein solches selbstgemachtes und zum eigenen Vorteil eingerichtetes Christentum erklären wir unumwunden als faul und falsch; es kommt uns dasselbe vor als direkte vom Vater der Lüge geliehen und eigens präparirt zum Zweke der gründlichsten Menschenverderbniß; wir bezeichnen ein solches Christentum als eine der gefährlichsten Irrbahnen, auf die je ein Mensch oder ein Volk geraten kann; denn auf ihr produzirt sich die Sünde in Engelsgestalt, gibt der Rechtsverhöhnung den Nimbus einer heiligen Notwendigkeit, und führt — ein trüge-

risches Irrlicht — zum Sumpfe feiger Erschlaffung, zur Abtödtung des Selbstvertrauens und zur größtmöglichen innern und äußern Knechtschaft. Immer, wenn solche Strebungen einer gelegentlich gemachten Religiosität sich Bahn brechen, so spielt die Hölle um Nazionen und sezt ihren Trumpf auf das Glük eines Zeitalters. — Nein! wenn wir vom Christentum, als der Grundlage einer wahrhaften Kultur reden, und es als die göttliche Pulsader für's menschliche Leben hinstellen, als ein Kraftquell, der dem Dasein Halt und Form und Richtung gibt: so meinen wir damit jenes Evangelium, das in Wahrheit eine Kraft Gottes ist, selig, das heißt glüklich zu machen Alle, die daran glauben; jenes Evangelium, das dem Menschen Erlösung bringt und ihn stärkt und hebt zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes; jenes Christentum, das die Nächstenliebe als höchstes Gesez proklamirt und das ohne Hintergedanken die „Brüderlichkeit" zur Devise des Lebens macht; jenes Evangelium, das seinem ganzen Umfang und Inhalte nach eine Protestazion ist gegen des Daseins Verderbniß — ein göttliches Pereat der menschlichen Selbstsucht; jenes Christentum meinen wir, das im Einzelnen und Allgemeinen mit heiliger Konsequenz die freudige Entfaltung und Nüzung der sittlichen Möglichkeiten zur Besserung des Erdlebens will, das die Menschen ohne Vorbehalt und Ausnahme als gleich vor Gott erklärt und das den Schwerpunkt der wahren Freiheit in die freie Wahrheit sezt. — Wir werden in einem späteren Abschnitte Gelegenheit nehmen, speziell nachzuweisen, wie gar sehr das Armenwesen und seine Behandlung dem Sinne und Geiste des praktischen Christentums entfremdet sind. Immerhin halten wir dafür, daß die Erklärungsgründe zu der sittlichen Versunkenheit unserer Armut und den traurigen Zuständen des Ar-

menwesens überhaupt, nicht in jener selbst zu suchen, sondern gegeben seien in den, die Armut bewirkenden Umständen und Verhältnissen außer derselben. Freilich, wo einmal die Armut mit ihrem bittern Gefolge eingezogen ist, da macht sie sich auch leicht heimisch, bemächtigt sich aller Lebensverhältnisse und läßt von Tausenden ihrer Opfer kaum eines los, es werde ihr denn durch christliche Liebe gewaltsam entrissen. Und wahrlich! es wirft ein trauriges Licht auf die Kulturzustände eines Volkes, wenn ein großer Teil desselben sich ohne Rettung dem Elende preisgegeben sieht und wo die Gesellschaftlichen Verhältnisse so beschaffen sind, daß das Uebel der Verarmung nach Umfang und Qualität in stetem Wachstum begriffen ist. Da zeigen sich auch Fortschritte, aber leider Fortschritte der allerbedenklichsten Art — Fortschritte in der Verdorbenheit und Steigerung maßlosen Unglükes; Tränen des nagendsten Kummers häufen sich und Flüche und Verwünschungen, die am Himmel der Zivilisazion sich giftgeschwollen sammeln zum grausen vernichtenden Wettersturme. Mögen daher auf der einen Seite Fabriken floriren; mag der Fleiß der industriellen Welt auch das Erstaunlichste leisten; mag die Spekulazion die Erde mit Dampfbahnen umspinnen, und selbst des Blizes Schnelligkeit in ihre Dienste bannen; mag die Kunst in schöpferischen Darstellungen sich glänzend überbieten, und mag die Wissenschaft in bisher Unerforschtes dringen, Systeme bauen und des Lebens Emanazion in Theorien formen: all dieses ist an sich dankenswerth und schön, und bekundet laut den unerschöpflichen Reichtum menschlichen Geschikes. So lange jedoch neben und inmitten dieser Fülle der Produkzion ein großer Theil der Menschen dem fisischen und geistigen Ruin entgegengedrängt wird: so lange rühme sich unser Zeitalter nicht seiner Kultur; denn im Hinblik auf das

Ganze des menschheitlichen Bildungszustandes dienen jene Errungenschaften nur, um das Unglük fühlbarer zu machen, und das Elend in desto grelleres Licht zu stellen.

Die wahre Kultur erzeugt nicht solche Gegensäze, oder, wenn auch infolge des Wetteifers (Konkurrenz) in freier Kraftentwikelung dieselben sich zeigen, so wird sie auch zugleich und rechtzeitig um deren vernünftige Ausgleichung besorgt sein. Was ist jedoch unter uns, was anderwärts bis jezt hierin geschehen? Wir sehen uns vergebens um nach ernstgemeinten Maßnahmen die Quellen des Uebels zu stopfen, der vorhandenen Armut aufzuhelfen, und ihr die Möglichkeit zu geben zur ehrenhaften Fristung einer menschenwürdigen Existenz. Was etwa vereinzelt angestrebt wurde, das ging meist wieder unter in engherzigem Konservatismus, und seine Verwirklichung und Verallgemeinerung scheiterten an feiger Scheu vor demjenigen Aufwand von Mitteln und Kräften, den große Taten allzeit fordern. Fast möchte man daher das harte Urteil fällen: unsere Zeit sei nur im Hinblik auf Prozente zu Opfern fähig. Ist es doch in gewissen Kreisen Mode geworden, über humane und von der edelsten Menschenliebe diktirte Verbesserungsvorschläge herzufallen gleich der jagdgierigen Meute über ein gescheuchtes Wild, und jedem noch so wolgemeinten Gedanken zur Hebung und Linderung der Not das Brandmal kommunistischer Verwerflichkeit aufzudrüken; und warum dieses? vorerst wol deßhalb, um die Möglichkeit zu außergewöhnlichen materiellen Opfern fern zu halten, dann aber auch aus dem noch unnatürlicheren Grunde, um die dem Mangel preisgegebene Menge unter dem Scheine woltätiger Leistungen im eigenen Interesse auszubeuten, und sie bei gegebenen Anläßen als willenlose Schaar zur Verfügung zu haben. Wir schweigen von der schwarzen Immoralität, die in solcher Handlungs-

weise liegt, und deren Rükwirkungen auf dem Boden fauler Armut übermächtig wuchern, und wollen nicht nachweisen, wie der Egoismus so sich selbst die Rute bindet; sondern wir beschränken uns auf die Behauptung, daß weder Gründe dieser noch jener Art für Belassung der geschilderten Mißverhältnisse in ihrem dermaligen Zustande auf irgend welche Rechtfertigung Anspruch machen können. Und will man den durch Vernunft und Offenbarung gleich ernst gebotenen Rüksichten keine Rechnung tragen, so lasse man sich's wenigstens aus Gründen der Klugheit und Selbsterhaltung angelegen sein, dem bereits zur Unnatur gesteigerten Armenverderbniß nachhaltig zu steuern, und warte man mit gründlicher Hilfeleistung nicht zu, bis dieselbe dadurch überflüssig gemacht wird, daß das zum Aeußersten getriebene Proletariat — — — sich selber hilft. . . Verachtet war die Armut schon lange, will man bei ihr das „Gehenlassen" ferner praktiziren, so kann sie in weniger Zeit auch gefürchtet sein.

3.

Die Armenfrage in staatsökonomischer Beziehung.

Die Erfüllung der menschlichen Lebenszweke ist im Kleinen wie im Großen durch Vermittelung bedingt. Es liegt dieses schon im Organismus und der Entwikelungsfähigkeit unsers Wesens an und für sich, denn sie, die Entwikelung, geschieht nicht aus und durch sich selbst, sondern an und mit Etwas, das impulsirt, belebt und befruchtet, und das, als Mittel, die Veränderungen in unserm Zustande veranlaßt. Da der Mensch mit Bewußtsein lebt, und folglich mit Urteilskraft und Freiheit des Willens begabt ist: so ist er auch vermögend, zur

Erwirkung gegebener Zweke die dazu geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen. Wenn er nun, gemäß seiner jeweiligen Entwikelungsstufe, mit Absicht von dieser seiner Fähigkeit Gebrauch macht und innerhalb den, durch die sittliche Weltordnung gezogenen Schranken, die Bedürfnisse erwägt, die Mittel mit den Zweken in Beziehung sezt und mit Sorgfalt das Beßte und Sicherste wählt: so ist sein Verfahren im Ganzen und Einzelnen ein ökonomisches und er anerkennt und übt die „Oekonomie des Lebens"; es ist dieses des Wortes reichste und weiteste Bedeutung. Im engeren Sinne bezieht sich der Begriff Oekonomie bloß auf das verständige Zuratezièhen aller erlaubten Mittel zur Erzielung eines größtmöglichen sittlich geregelten Lebensgenusses; und wenden wir in dieser Auffassung den Begriff auf das Staatsleben an, so faßt er namentlich in sich die wohlberechnete Mehrung und Fruchtbarmachung der vorhandenen Mittel und Kräfte, um allen, dem Staatsverbande an und eingehörenden Glieder desselben, wenn auch nicht glänzende äußere Glüksgüter, so doch denjenigen Grad von Wohlstand zu verschaffen und zu sichern, der sie frei und freudig ihrer höhern Bestimmung leben läßt.

Wie dieser oberste nazionalökonomische Grundsaz einer weisen Staatsgesezgebung untergebreitet werden will, so fordert er namentlich umfassende und treue Beachtung hinsichtlich der Leitung und Förderung der nazionalen Produkzion, weil es sich bei dieser speziell darum handelt, die Quellen des Wohlstandes zu mehren und flüssig zu behalten, die vorhandenen Kräfte zur Entwikelung und Wirksamkeit zu bringen, und eben dadurch jedem Staatsbürger die selbständige Behauptung einer unbelasteten Existenz zu ermöglichen.

Die Quellen des materiellen Wohlstandes, resp. der

äußerlichen Lebensbesorgung sind gegeben in der Naturproduktzion (Akerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Bergbau, Jagd, Fischerei), der industriellen Produkzion (Gewerbtätigkeit, Fabrikazion, Kunstfleiß und, insofern sie zum körperlichen Unterhalt dienen, die verschiedenen wissenschaftlichen Berufsgattungen), und die kommerzielle Produkzion oder der Handel. Das natürliche Mittel, die Subsistenzquellen flüssig und für das Leben fruchtbar zu machen, ist gegeben in planmäßiger Kraftübung und verständiger Tätigkeit. Das ist Gottes weise Ordnung, die sich ungestraft nie brechen läßt. Und wo somit Kräfte vorhanden sind, da sollen sie auch in Wirksamkeit gesezt und zwekgemäß verwendet werden. Der Arbeitsfleiß und das damit verbundene Produziren tragen denn auch eine solche Fülle innerer und äußerlicher Befriedigung in sich, daß die Arbeitsamkeit schon deßhalb jedem nicht ganz verdorbenen Menschen entschiedenes Bedürfniß ist. Ohne dem Fleiß und der Arbeitslust eine besondere Lobrede halten zu wollen, können wir doch nicht umhin zu gestehen, daß wir sie als eine der schäzbarsten Wohltaten des Daseins achten und den Müßiggang geradezu als eine Unmöglichkeit erklären würden — spräche nicht die Erfahrung in tausendstimmigem Zeugniß das Gegenteil. Das Nichtstun ist jedenfalls eine ungeheure Mißachtung der Menschennatur und in der Wirklichkeit findet sich dasselbe denn doch weit seltener, als man anzunehmen geneigt sein mag; dagegen ist die zweklose, ungeregelte und mißrichtete Tätigkeit und das launenhafte Abschweifen derselben von der Bahn vernünftiger Strebungen dasjenige, was — weil wertlos — häufig dem Nichtstun beigesellt und mit demselben verwechselt wird, und in dieser Fassung dann ist die Klasse der Müßiggänger freilich groß und wird folgerichtig in dem Maße unter einem Volke sich vermehren oder vermindern,

in welchem Maße eine wahrhafte Lebenskultur angestrebt wird und wirklich Plaz gegriffen hat. Ist es daher des Staates erste Pflicht, mit Bezugnahme auf den Grundzwek des menschlichen Lebens überhaupt eine gesunde Bildung seiner Glieder zu vermitteln, so ist es nicht minder seine vollwichtige Aufgabe, die vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten zur schaffenden Kraft zu entwikeln und in Absicht auf die Förderung eines allgemeinen äußerlichen Wohlstandes ihre zwekgemäße Anwendung dadurch zu veranlassen, daß möglichst jedem Bürger die gegebenen Subsistenzquellen zugänglich gemacht und die redliche Fristung seines Lebens ermöglicht werde.

Welch eine gewaltige Abweichung von dieser so ganz einfachen, natürlichen und streng ökonomischen Grundregel tritt uns nun entgegen, wenn wir unser Auge wieder der Armut zuwenden! Da haben wir statt rühriger Tätigkeit ein faules Bettelleben; statt Arbeitslust ein unausstehliches Pflegma, das nicht einmal den Körper reinigen mag, geschweige die Seele; statt muntre Lebensfrische die vollendetste Schlaffheit für's Gute; statt Selbstachtung und Gesinnungstüchtigkeit die ekelhafteste Selbstwegwerfung und stereotipe Gemeinheit, und daher auch statt Glük und Wohlstand: schmuziges Elend, erblichen Jammer und endlos fortwucherndes Unglük. Und welch eine immense Kraftsumme liegt in unsern Armen todt und unfruchtbar und wirkt, statt freudig einzugreifen in's produktive Räderwerk, nur lähmend und belästigend auf diejenigen, die ihrer Pflicht zu genügen streben und zum Zweke der Selbsterhaltung mit Fleiß und Eifer Zeit und Kräfte opfern. Es ist dieser Zustand, der von vorn herein alle nazionalökonomischen Bestrebungen paralisirt, wiederum ein so unnatürlicher, daß er wie bitterer Hohn unserm Staatshanshalte gegenüber steht, und mit Rüksicht auf eine verständige Volkswirtschaft jeden müßigen

Armen und jeden Vaganten zu einem lebendigen Fragezeichen qualifizirt. Denn, statt daß Alle die tausend Bedürftigen nach Maßgabe ihrer Kräfte mit arbeiten und produziren und allerwenigstens sich den eigenen Unterhalt selbst erwerben sollten, sind sie bis jezt nur müßige Konsumenten, die nuzlos am Gute Anderer zehren, den Fleiß und die Tätigkeit doppelt bis vierfach besteuern und als ständige Kontribuzionsarmee dem Lande zur Last liegen.

Nach den vorhandenen statistischen Angaben über die Zahl der Armen in unsern Schweizerkantonen kommt durchschnittlich auf je achtzehn Einwohner ein Armer, und es bilden somit die unterstüzungsbedürftigen Armen den achtzehnten Teil der Gesammtbevölkerung der Eidgenossenschaft*). Wenn nun nach der im März 1850 ausgeführten Volkszählung, die Schweiz 2,390,116 Einwohner hat, so beläuft sich, obigen Angaben zufolge, die Gesammtzahl der schweizerischen Armen auf 132,784. Vergleichen wir diese Zahlenverhältnisse mit der numerischen Stärke des Pauperismus in unsern Nachbarländern, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

In England	kommt	1	Armer	auf	6	Einwohner,
„ Holland	„	1	„	„	7	„
„ Belgien	„	1	„	„	7	„
„ der Schweiz	„	1	„	„	18	„
„ Deutschland	„	1	„	„	20	„
„ Oestreich	„	1	„	„	25	„
„ Frankreich	„	1	„	„	25	„
„ Italien	„	1	„	„	25	„
„ Portugall	„	1	„	„	25	„
„ Spanien	„	1	„	„	30	„
„ der Türkei	„	1	„	„	40	„

Im Innern der Schweiz ist ein vollständiger Nachweis

*) Vergl. Franscini, neue Statistik der Schweiz, B. II.

über die Verteilung des Pauperismus uns deßhalb nur teilweise möglich, weil aus einigen Kantonen dießfällige statistische Angaben gänzlich mangeln, und aus andern nur allgemeine Unterstüzungsnotizen zur Benuzung vorliegen. Indessen ergeben sich in den nachstehenden Kantonen folgende Verhältnißzahlen: Es kommen in

Appenzell A. Rhd.	1	Armer	auf	7	Einwohner,
Uri	1	"	"	9	"
Bern	1	"	"	10	"
Waadt	1	"	"	10	"
Freiburg	1	"	"	10	"
Aargau	1	"	"	12	"
Zürich	1	"	"	19	"
Graubünden	1	"	"	21	"
Basel=Stadt	1	"	"	22	"
Glarus	1	"	"	22	"
Thurgau	1	"	"	24	"
Genf	1	"	"	25	"
St. Gallen	1	"	"	25	"
Baselland	1	"	"	40	"

Diese Zahlen geben wol einen Begriff von der Menge der Armen in den verschiedenen Kantonen, keineswegs aber von dem Maße der Hilfebedürftigkeit und man würde sich sehr täuschen, wollte man hier die Stärke der Armennot nach ihnen bemessen. Während z. B. die äußern Rhoden Appenzells verhältnißmäßig die größte Menge Armer haben, so sind doch die Leztern bezüglich ihres Notstandes ungleich glüklicher, als z. B. die Armen der Kantone Bern, Aargau und Waadt, und ist weder der Notstand jener ein so schwerer und beharrlicher, noch ein so hoffnungsloser, wie dieses in den leztgenannten Kantonen der Fall ist. Wir glauben in dieser Beziehung bemerken zu sollen, daß, gemachten Vergleichungen zufolge, die Stärke und Hartnäkigkeit

der Armennot jeweilen der Ausbildung der Reichtums-extreme die Waage halten. — So hat z. B. England bei der übermäßigen Besizanhäufung und dem oft bis zum Unsinn gesteigerten Luxus auch die entsprechenden stärksten Auswüchse des Armenelendes; und so finden sich, die Schweiz betreffend, in denjenigen Kantonen auch die eingelebtesten und bösartigsten Paupertätsverhältnisse, in denen früher die Aristokrazie mit ihrem junkerlichen Gefolge in willkührlicher Selbstherrlichkeit am eigensüchtigsten schaltete, wie gerade in dem genannten Bern und den unter dessen Botmäßigkeit gestandenen Kantonen Waadt nnd Aargau.

Die Unterstüzungen, welche den Armen verabreicht werden, fließen teils aus Staatsbeiträgen, teils aus Gemeindsarmensteuern und Erträgnissen vorhandener Armengüter, teils endlich bestehen sie in freiwilligen Gaben und Almosen von Privaten. Bei den gewöhnlichen Berechnungen der Unterstüzungsverhältnisse werden die freiwilligen Leistungen an die Armen in Almosen ꝛc. nicht oder nur ganz nebenbei in Betracht gezogen, wogegen wir aber, im Interesse einer vollständigen und wahren Darstellung des Sachverhaltes, um so bestimmter reklamiren, als — wenn man Alles berechnet — die Summe der freiwilligen Gaben nnd Almosen, diejenige der regulären Leistungen von Seite des Staates, der Gemeinden und Korporazionen, offenbar und unzweifelhaft weit übersteigt. Wir haben uns hierüber vielfach und genau erkundigt und wissen die daherige Behauptung gegründet. Gemäß diesen Erfahrungen und in Zusammenhaltung derselben mit dem, was die Befriedigung der auch nur allernotwendigsten Bedürfnisse zur Fristung des Lebens erfordert, nehmen wir nun an, daß dasjenige, was den Armen als Unterstüzung aus öffentlichen Steuern und Privatleistungen insgesammt

durchschnittlich zufließt, sich ohne Uebertreibung per Kopf auf einen minimen Geldwert von 50 Cent. täglich, oder Frcs. 182. 50 per annum veranschlagen lasse; und daß demnach sich die, für die Armen der Schweiz in Baar, Viktualien und Kleidung alljährlich verausgabte Summe, auf Frcs. 24,233,080 belauft.

Wenn wir nun vom staatswirtschaftlichen Standpunkte aus und gegenüber dieser Summe, die beiläufig ein 4=prozentiges Kapital von Frcs. 605,827,000 repräsentirt, die heutige Armut ein riesenhaftes Schmarozergewächs nennen, das am Lebenssäfte des öffentlichen Wohlstandes zehrt und schlechterdings auf Kosten Anderer sein faules Dasein fristet: so wolle man uns um so weniger der Inhumanität bezichten, als wir eben auch durch diese Darstellung dahin wirken möchten, daß die nach den bisherigen Zuständen des Armenwesens verloren gegangenen Summen und Kräfte im Interesse der Gesellschaft fruchtbar gemacht, die Armen ihrem, des Menschen unwürdigen, Zustande entrissen und so weit möglich zur Tätigkeit und Selbsterhaltung gebracht werden. Daß mit der Anstrebung dieses ersten und nächsten Zwekes der Segen einer guten Tat unmittelbar verbunden wäre, geht schon daraus hervor, daß jeder Arme, der sein Brod selbst verdiente, der Versorgung durch Andere enthoben und folglich auch mit jedem Geretteten die Last der Armenerhaltung sich mindern würde.

Es sind keine utopischen Fantasmen, die wir der dießfälligen Hebung der Armennot unterbreiten, sondern es ist vorab die Erfüllung einer heiligernsten Menschen- und Christenpflicht, die wir anrufen und zur Geltung gebracht wissen möchten. Die Armen müssen, wenn irgend zu einer Arbeit fähig, auch dazu gebracht werden; das ist nach unserer innigsten Ueber-

eugung die absolute Bedingung zu einer gründlichen Armenreform, ohne deren tatsächliche Beachtung es nimmer gelingen kann, der Armennot zu steuern und die Armut selbst nachhaltig zu heben. In dem Verbieten des Bettels liegt freilich eine indirekte Nötigung zur Arbeit und bei einigen Wenigen kann auch der Zwek erreicht werden; bei der vorhandenen sittlichen Versunkenheit unserer Armen wird es aber bei der größern Menge derselben negativ wirken, und zur Dieberei und gesellschaftlichen Verfeindung treiben; denn durch Unterdrükung der Wirkungen werden nur selten auch die Ursachen gehoben; wo aber diese bleiben, da muß die Unterdrükung ihrer gewöhnlichen oder natürlichen Wirkungen — und was ist natürlicher, als die Zuflucht der Armut zum Mitleid des Besizenden? — mit Notwendigkeit zu Irregularitäten führen und, wie im vorliegenden Falle anzunehmen ist, den alten Spruch bewahrheiten, daß das lezte Uebel ärger werde als das erste. — Mißachtung der Menschenbestimmung ist hier die Grundursache zu einer ganzen Kettenfolge trauriger Erscheinungen. Sie bewirkt das Fallenlassen der naturgemäßen Entwikelung der Anlagen, und dieses hat Mangel an Bildung zur Selbständigkeit zur Folge; das Abgehen dieser Bildung erzeugt Unbehilflichkeit, resp. Mangel an produktivem Geschik, und dieser führt weiter zum Mangel an Verdienst und Erwerb, und somit zur Unfähigkeit im Punkte der Selbsterhaltung. Das zur Selbsterhaltung nicht oder zu wenig befähigte Individuum ist genötigt zu darben, oder auf Kosten Anderer zu leben; und da haben wir ohne weiter erforderliche Uebergänge die Armut als unmittelbare Ursache des Bettels. Durch das Verbieten des Bettels werden die ihn bewirkenden Umstände nicht gehoben, und da das Leben durch Nahrung gefristet sein will, so bleiben

dem Armen, wenn er nicht betteln soll, nur drei Möglichkeiten: entweder er stirbt, oder stiehlt, oder arbeitet; zum Ersten ist er zu feige; das Lezte kann er in der Regel nicht, oder er mag es nicht; und so werden wir die Erfahrung machen, daß von unsern gewöhnlichen Bettlern 90 % unter irgend welcher Form dasjenige eigenmächtig behändigen, um welches zu bitten ihnen untersagt ist; und wir haben sonach, statt ehrliche Bettler: der Dieberei und des schlechten Lebens Beflissene. Das Uebel selbst kann vernünftigerweise nur dadurch gründlich gemindert werden, daß man, im Vertrauen auf Gott, dessen Gedeihen wahrhaft guten Bestrebungen niemals abgeht, sich ernstlich vereinigt: die Armen zu Nichtarmen umzuwandeln, was nach unsern Begriffen nichts mehr und nichts weniger sagen will, als sie zur redlichen Selbsterhaltung zu befähigen und ihnen die allgemeinen Subsistenzquellen zugänglich zu machen.

Man wendet uns vielleicht ein, die Ausführung des Armenbeschäftigungsprojektes sei, ohne Anwendung sozialistischer und kommunistischer Grundsäze, eine Unmöglichkeit. Das Erstere geben wir unter Bedingungen zu, und werden später des Nähern darauf eingehen, das Leztere dagegen verneinen wir auf's entschiedenste, und sprechen bezüglich des Kommunismus unsere Ansicht unverholen dahin aus, daß die Hebung der Armennot mittels seiner tatsächlich nichts anderes sein könnte, als die Rettung der Gesellschaft aus einem Abgrunde, mit der gewissen Voraussicht ihres Sturzes in einen andern viel ärgern noch. — Allerdings müßte bei einer durchgreifenden Ausübung der von uns aufgestellten nazionalökonomischen Grundsäze, der Fall eintreten, daß die zur Beschäftigung gebrachten Armen dem bisherigen Arbeiterstande konkurriren würden; bei dem unerschöpflichen Reichtum der Mittel und Wege jedoch, den jene

Wohlstandsquellen (Naturprodukzion und Gewerbstätigkeit) dem geistig entwikelten Menschen darbieten, kann diese Konkurrenz um so weniger in Betracht kommen, als einerseits die Verkehrsmittel durch Dampf- und Maschinenbenuzung, Telegrafie 2c. außerordentlich vermehrt und gehoben sind, und andererseits das Verhältniß zwischen Produkzion und Konsumzion sich wesentlich gleich bliebe, indem der Bedarf für die Armen, der jezt von Andern herbeigeschafft wird, alsdann lediglich von jenen selbst erzeugt würde. Die achtungswerte Einrede: was man dann mit abgetragenen Kleidungsstüken, Ueberbleibseln vom Tische u. dergl. anfangen sollte, wenn die Armen sich ihren Unterhalt selbst verdienten; bescheiden wir mit der, auf nähere Ermittelungen gestüzten Tatsache, daß von 100 Armen durchschnittlich nur 60 arbeitsfähig sind und die übrigen 40 sich in jüngere Kinder und Gebrechliche teilen, die, zur Selbsterhaltung wirklich unfähig, der christlichen Mildtätigkeit jederzeit Gelegenheit genug bieten, um Liebe zu üben, und Früchte des Dankes für glüklichere Zustände zu bringen.

Werfen wir einen Blik auf die mehrerwähnten Quellen der äußerlichen Versorgung und Wohlfahrt bezüglich ihrer Verhältnisse zur Armut, so bieten sie die sehr beachtenswerten Erscheinungen dar, daß im Allgemeinen die industriellen und merkantilischen Tätigkeiten der Sittlichkeit und Ordnungsliebe, so wie einer gleichmäßigen und natürlich geregelten Entwikelungs- und Lebensweise sich weniger günstig zeigen als der Landbau. Während der Landmann unmittelbar mit der in der Natur wirkenden göttlichen Allmacht in Beziehung trittet, und die Früchte seiner Tätigkeit von höhern Einflüssen abhängig weiß; liegt es dem Handwerker, der die gegebenen Rohstoffe selbständig zu gewerblichen Produkten umwandelt, in dieser Hinsicht schon bedeutend ferner, eine religiöse

Anschauungs- und Denkweise zu bewahren. Der Landwirt ist in der Regel frömmer und solider; dagegen der Gewerbsmann aufgeklärter und beweglicher. Die industrielle Tätigkeit kann leicht zu großem Reichtum, aber eben so rasch zu großen Verlusten führen; während die Landarbeit für sich keine rasche Besizanhäufung, dabei aber sichern Unterhalt gewährt. Ebenso sprechen die Vergleichungen auch in sanitarischer Beziehung offenbar zu Gunsten des Feldbaues. Wir finden daher im Allgemeinen Gesundheit, Lebensfrische, Religion und Charakterfestigkeit, so wie mäßiges und dauerndes Vermögen mehr auf Seite der Agrikultur; und Tätigkeit, Erfindung, Bewegung, Spekulazion, Glükswechsel und sittliche Verirrungen mehr auf Seite der Industrie. Es ergibt sich schon aus diesen einfachen Vergleichungen, daß, in Masse genommen, die Akerbau treibenden Länder die ärmern und die industriellen Völker die reichern sind; so nämlich, daß sich in jenen der Reichtum mehr verteilt, folglich der Mittelstand stark und die eigentliche Armut seltener ist, während in diesen der Reichtum mehr sich anhäuft, der Mittelstand numerisch gering ist und dagegen die Zahl der Armen groß. Diese Ergebnisse finden sich auf eklatante Weise bestätigt durch die Armutsverhältnisse der industriereichsten Länder, England, Belgien und Holland einerseits, und den fast gewerbslosen Ländern Spanien und Türkei andererseits. Selbst unter einem und demselben Volke zeigt sich dießfalls, bezüglich seiner Erwerbsquellen, zwischen verschiedenen Landesteilen der auffallendste Abstand; so hat in Frankreich das ganz gewerbetreibende Norddepartement einen Armen auf je sieben Seelen, und dagegen das ganz akerbauende Creusedepartement einen Armen auf je achtundfünfzig Bewohner.

Die hier gegebenen Nachweise, welche die Vorzüge

des landwirtschaftlichen Betriebes in gehöriges Licht sezen, sollen keineswegs auf die Förderung industrieller Produkzion lähmend wirken; wol aber geben sie den ernsten Fingerzeig, wie höchst verständig es sei: jeden Fuß breit kulturfähigen Bodens in Ehren zu halten, durch Urbarmachung öder Gegenden und versumpfter Flächen den Armen Verdienst, und dem Lande einen sichern Wohlstand zu geben; durch Aufteilung des Gemeindelandes und weise Beschränkung allzugroßen Grundbesizes, der ärmern Klasse diese dem Menschen vom Schöpfer allernächst angewiesene Subsistenzquelle zugänglich zu machen, und im Uebrigen eine stete Verbindung von Landbau und Industrie anzustreben. Ist es doch eine unbestreitbare Tatsache, daß arme Familien, denen Landparzellen zur Bearbeitung offen stehen, weit seltener dem ständigen Bettel und der Vagabundität anheimfallen, als solche, denen diese Wohltat mangelt. Ueberhaupt aber halten wir dafür, es gebe die Vermählung des Landbaues mit der Industrie die sichersten Wege an die Hand, zur Herstellung eines möglichst allgemeinen und dauerhaften Wohlstandes. Sie ergänzen und unterstüzen sich gegenseitig sowol geistig als materiell auf's trefflichste; denn der Landwirtschaft treibende Handwerker hat bei den unausweichlichen Schwankungen des gewerblichen Verdienstes, an der Bodenprodukzion stets eine schüzende Hinterlage, und der den gewerblichen Bestrebungen geneigte Landwirt ist wiederum weit eher für Aufklärung und geistige Fortschritte gewonnen, und wird in Folge dessen auch in seinem Hauptberufe einem razionellen Verfahren zugänglicher. Und so können sich auf diese Weise die Interessen beider Erwerbszweige, die, wenn sie getrennt sind, leicht in feindliche Gegensäzlichkeit treten, sich versöhnen, und vereint den kräftigsten Impuls geben

zu einer glüklichen Realisirung der nazionalökonomischen Hauptzweke.

Die erste und wichtigste dießfällige Aufgabe aber besteht, zumal jezt, immerhin darin, daß Maßregeln dahin getroffen werden, daß die Hunderttausende für Armensteuern nicht fruchtlos verausgabt, und die Summe von Kräften, die in der müssig bettelnden Armut bis jezt total brach blieb, zu ihrer Erhaltung in Tätigkeit gesezt werden. In der Lösung dieses allerdings schwierigen, aber in seinen Folgen unverkennbar höchst segensreichen Pensums gehört dem Staate, gemäß seiner Stellung, die Inziative; denn die Regenerazion der Armut durch das Mittel der Selbstrettung bedarf ihrer Natur nach der Kräfte und der Autorität des Staates; die Maßregel abstrahirt ihre Motive aus der Lage und den Zweken der Gesellschaft; und in so fern sie dieselben auf naturgemäßem Wege zu vermitteln fähig ist, in so fern gebührt ihr auch unbestritten des Landes Schuz und legale Beachtung.

4.

Das Armenwesen in Rüksicht auf die politischen Verhältnisse.

Eine der traurigsten Erscheinungen in der Geschichte unserer Tage ist, bezüglich der Armut, die so häufige Mißbrauchung derselben auf dem Gebiete parteipolitischer Bestrebungen. Kaum ist eine Bewegung im Bereiche staatlicher Umgestaltungen zu nennen, der nicht in dieser oder jener Weise das Proletariat die mächtigsten Hebel lieh. Der Proletarier ist denn auch, vermöge seiner

Lebensverhätltnisse, von Haus aus ein allezeit fertiger Revoluzionär; ohne Bildung und aller bessern Einsicht und grundsäzlichen Handlungsweise bar, ist er auch stets den Umtrieben selbstsüchtiger Köpfe preisgegeben, und steht, als willenloses Kind des seienden Momentes, ohne Ansprüche auf Achtung und sonder Simpatie für irgend ein Bestehendes, dem meistversprechenden und listigsten der Wühler zur Verfügung. Wie sollte die gesunkene und allerorten sonst gedrükte Armut widerstehen, wenn der Versucher ihr des Lebens Herrlichkeiten in Aussicht stellt und schmeichlerisch um ihre Dienste buhlt? Ist doch ja offenkundig der materielle Gewinn die Haupttriebfeder zu den Handlungen der sogenannten gebildetern Welt, und kann in Mitten dieser persönlicher Vorteil selbst das Heiligste mit kaltem Blute in den Staub treten, und den schreiendsten Gewaltsakten vergnüglich Beifall zollen. Mit strengem Recht fragt man darum auch hier: „Wenn dieß am grünen Holz geschieht, was soll's am dürren werden?" Wir sind in dieser Beziehung kaum um Vieles weiter als des alten Sparta's Söhne, denen zu stehlen erlaubt war, wenn es nur mit der gehörigen List geschah'. —

Wir haben bereits dargetan, wie so ganz es in der Regel dem Proletariate selbst an der allgemeinsten sittlichen Erkenntniß mangelt; wie dasselbe in geistiger und materieller Gedrüktheit sein Leben dem Schiksale Schritt vor Schritt abkämpft, und die ihm Verfallenen als eines dunkelen Verhängnisses Kinder da stehn, als solche, die unter allen Umständen buchstäblich Nichts zu verlieren haben, als ein bis zum Uebermaße belastetes Leben; Menschen, in denen der Neid über die Besizenden, als giftige Frucht der steten Entbehrung, sich bis in die innersten Falten ihres Wesens eingelebt hat; Leute, die instinktsweise den allerdings sehr wahren Saz, „daß die

Welt für Alle da," ohne Modifikazion als ausschließliche Rechtsgrundlage annehmen, und, wo es sich mit der ebenfalls instinktmäßig gewahrten Selbstsicherung verträgt, denselben auch praktiziren. Denken wir uns nun dieses Proletariat in den Strudel revoluzionärer Entwürfe gezogen, oder von kommunistischer Propaganda zu unsinnigen Gelüsten betaumelt: so werden die nächsten Folgen wol darin bestehen, daß sich eine Unzahl müßiger Subjekte als blinde Werkzeuge brauchen lassen, mittels welchen — namentlich in Demokrazien — bei jedem gegebenen (oder gemachten!) Anlasse es möglich ist, den geordneten Rechtszustand in Frage zu stellen, die natürliche Entwikelung der staatlichen Zustände zu unterbrechen und somit die Gesellschaft selbst zu gefährden. Mit diesen Möglichkeiten schließt sich jedoch das Uebel nicht ab; die bezeichneten Zustände gestalten sich vielmehr nach und nach zur förmlichen Revoluzionsschule, deren Ergebnisse hauptsächlich in drei Richtungen teils bereits vorhanden sind, teils bei unveränderter Sachlage mit innerer Notwendigkeit kommen müssen. Die erste der erwähnten Folgen besteht darin, daß diejenigen, die Anfangs der Revoluzion nur als Werkzeuge dienten, sich endlich ihrer selbst bemächtigen, und sie auf eigene Rechnung betreiben. Nichtgehaltene Versprechen, so wie außer dem Bereiche vernünftiger Erfüllung gestellte Aussichten sind die eigentlichen Wucherbeete, in denen jene politischen Tollkirschen zur Reife getrieben werden. Und auf wem haftet hier wieder die Urschuld? wahrlich! nicht sowol auf der Armut selbst, als vielmehr auf denjenigen, welche sie gewissenlos zu selbstischen Zweken mißbrauchen, und auf falschem gefährlichem Wege zum Bewußtsein ihrer Kraft bringen. In dieser, von höchster Verblendung zeugenden politischen Ausbeutung der Armut liegt im Weitern mittelbar auch eine Vermehrung derselben;

denn in jenen Versprechungen, die nicht selten durch momentane Leistungen in Geld, Getränken 2c. unterstüzt werden, ist dem Proletarier ein Hoffnungsschimmer gegeben, der, von seiner angelebten Begehrlichkeit begierig aufgegriffen und in's Fabelhafte vergrößert, um so nachteiliger wirkt, als nur leicht zu erfüllende Bedingungen damit verbunden sind; und wodurch dann Viele, die bisher an der Schwelle der Armut für die ehrliche Fristung ihres Lebens noch redlich kämpften, bewogen werden, sich nun gleich jenen der Arbeit zu entschlagen, um auch mit vollberechtigt zu sein zur neuaufgekommenen müßigen Bedeutsamkeit. — Die dritte und offenbar die folgenschwerste jener Früchte macht sich darin fühlbar, daß die Gesellschaft, um nicht von der erwähnten Zügellosigkeit übernommen zu werden, sich in staatlicher Hinsicht mehr und mehr zur Ergreifung schüzender Maßregeln gedrungen sieht, wobei der Staat als solcher unwillkürlich das positive Gebiet freier und freudiger Pflege des Guten verläßt, seine Funkzionen auf den negativen Boden der Konservazion verpflanzt und mithin von der herrlichen Höhe des Kulturstaates herabsinkt zum unheimelichen, frostigen und exklusiven Polizeistaate. Diese leztere Erscheinung wird sich vorzugsweise überall da geltend machen und zum bestimmten Sisteme ausprägen, wo direkte oder mittelbar eine politische Frakzion das Regiment führt, die sich entweder in der Unmöglichkeit befindet, den mancherlei provozirten Gelüsten zu begegnen, oder wo es ihr — was noch schlimmer — an gutem Willen fehlt, das im Stande der Kandidatur Versprochene auch redlich zu halten.

Es ist hier nicht der Ort, um speziell nachzuweisen, wie auf dem Wege einer demoralisirten Politik, die sich als Tummelplaz gegenseitiger Ueberlistung darstellt, und deren Handeln ein Treibjagen selbstischer Interessen zu

nennen ist, nach und nach alle Schichten der Gesellschaft in Mitleidenschaft und Mitbüßung gezogen werden für die ungeheure politische Versündigung, die in der bezeichneten Weise an der Armut und dem niedern Arbeiterstande verübt wird. Wir wollten nur andeuten, wie in neuester Zeit die Armut dazu komme, eine politische Rolle zu spielen, und wie durch parteileidenschaftliche Influenzirung die Besizlosen zur permanenten Revoluzionirung gebracht, resp. zum Kommunismus vorgeschult werden.

Die unsittliche Buhlerei um die Gunst der Armut behufs Erreichung politischer Zweke geht meistenteils von Parteirichtungen aus, die, einmal im Besize der Gewalt, auch sicher am ehesten darauf bedacht sind, die wirklichen Rechte derselben zu zensiren, und geschähe dieses auch aus keinem andern Grunde, als um nicht an derselben gefährlichen Waffe, mittels welcher sie im Parteikampfe gesiegt — selbst wieder verbluten zu müssen.

Belangend die Beziehungen der Armut zu den verschiedenen Staatsformen, so ist die ungeschmälerte Anerkennung und Achtung einer politischen Gleichberechtigung des Armen nur der Demokrazie aufrichtig eigen, und darum wird auch jederzeit die Sorge für wahrhafte Hebung der Armen um so reeller sein, als je mehr sich jener Grundgedanke im Staatsleben tatsächlich ausprägt; und ist folglich eine gründliche menschenwürdige Armenreform auch nur auf dem Boden christlicher Brüderlichkeit in gegenseitiger Achtung möglich. Weder der Monarchie noch der Aristokrazie in irgend welcher Form kann es gegeben sein, je diese Höhe sittlicher Kraftäußerung zu erringen; denn jeder Schritt danach ist ihnen zugleich ein Schritt zum eigenen Grabe, weil die völlige Hebung des Armen nichts Anderes ist und sein kann, als ein Hinaufziehen seiner zur beziehungs-

weise vollendeten geistigen und materiellen Selbständigkeit und weil sie mithin in ihren Konsequenzen von all den vorhandenen gesellschaftlichen Abstufungen wesentlich nichts übrig lassen kann, als das dank- und segenvolle Verhältniß des Retters zum Geretteten. Indem wir einer gründlichen Armenreform diese heilige Direktive unterbreiten, bemerken wir zugleich — um allfälligem Mißverständnisse vorzubeugen — daß damit auch die unüberschreitbare Gränzmarke der rechtlich möglichen Zugeständnisse gesezt sei; und daß wir die bürgerliche Selbständigkeit mit der Fähigkeit zur sittlichen Selbstbestimmung, der Möglichkeit zur redlichen Selbsterhaltung und mit der unbedingten Gleichstellung vor dem Geseze, als abgeschlossen und vollmäßig betrachten, über welche hinaus allerdings noch eine sehr weitgehende Differenzirung geistiger und materieller Errungenschaften im Gebiete individueller Strebungen möglich ist. Wir wollen die Armut zu einer Stufe heben, auf welche ein jedes zum Menschen geschaffene Wesen ein unbestreitbares Recht hat, — was darüber geht, verweisen wir außer den Begriff des Wesentlichen.

Gegenüber der vielseitigen tiefen Abhängigkeit, in welcher die Armen sich befinden, ist die Frage über ihre Zuläßigkeit zur politischen Gleichberechtigung eine vielfach aufgeworfene, bald bejahte und bald verneinte, je nachdem das Eine oder das Andere als agitirendes Moment den politischen Parteibestrebungen momentan dienlich sein konnte. Im Allgemeinen muß jedoch der Wahrheit gemäß bemerkt werden, daß die Schwankungen über eine sichere Beantwortung der berührten Frage, sich vorzugsweise auf Seite des Konservatismus finden, während es der wahrhaften Liberalität jederzeit angelegen war, die politische Gleichberechtigung der Ar-

men als ein von der Volksfreiheit Untrennbares zu vindiziren, und sie ohne Hintergedanken grundgesezlich festzustellen. Und so muß es auch sein, wo immer die Suveränetät des Volkes zur Anerkennung gekommen ist.

Unsere Staatseinrichtung ist nicht eine piramidale, wo die Masse einer sich in die Spize aufstufenden Macht schlechthin als Unterlage dient, und wo sich die politische Berechtigung von der Nullität der Menge aufpotenzirt zur Allgewalt des Einzelnen. Sollten wir eine sinnbildliche Veranschaulichung unserer Staats-Idee geben, so würden wir, in Ausweichung alles Ekigen, uns einfach zu der in der ganzen sichtbaren Welt sich millionenmal wiederholenden Sfäroidalform wenden, aus den gleichberechtigten Persönlichkeiten, als aus eben so vielen Punkten mit ihren tausendfach in einandergreifenden Einzelsfären die Radien und Flächen formiren und in das Zentrum die ewige Wahrheit sezen; die Alles zusammenhält; von der Alles ausgeht; und nach der Alles tendirt; und zu der Alles in gleicher notwendiger Beziehung steht. Die Kugel wäre uns das getreueste Bild der Einheit des sozialen Gedankens, wie zugleich auch das Simbol seiner Lebensfähigkeit, Beweglichkeit und innern Kraft. — Die Staatsgewalten, die wir nach der Idee nicht als ein Gemachtes, sondern als ein in der sittlichen Weltordnung Gegebenes betrachten — repräsentiren nach ihrem Wesen und Wirken die stärkere oder schwächere Durchleuchtung des Sfäroids von der göttlichen Mitte, resp., die von der Gesammtheit errungene Kulturstufe. Die Träger dieser Gewalten dann sind folgerichtig nichts mehr und nichts weniger, als die Vollstreker des Volkswillens und somit der Gesellschaft für Alles und stetsfort verantwortliche Diener.

Nun kann die Armut an sich niemals zum Aus-

schlusse von diesem organisch nazionalen Verbande berechtigen, gegenteils hat sie gerade um ihrer selbst willen ein intensiveres Recht zur An- und Eingehörigkeit. Ist aber dieses Recht vorhanden, so kann und darf es, ohne die Armut zum Verbrechen zu stämpeln, und damit den Staat in seinen sittlichen Grundlagen zu erschüttern, nicht und nimmer gemaßregelt, beschränkt oder gar annullirt werden. Die Einwürfe politischer Unfähigkeit und übermäßigen Einflusses der Armen durch ihre Menge, können ebensowenig eine dießfällige Rechtsbeschränkung begründen, als z. B. die Schändung des Christentums durch die Inquisizion je eine Verwerfung seiner selbst motivirt hätte. Die Entziehung des Stimmrechtes, resp. die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, trägt ihrer Natur nach den Charakter der Strafe. Wollte man nun auch die Armut zum Strafgrunde qualifiziren, so könnte dieß immerhin nur mit Rüksicht auf ihre Verursachung geschehen; denn Niemand wird so unsinnig sein, den strafen zu wollen, der z. B. eine Beschädigung seines Eigentums erleidet, sondern — wenn dabei überhaupt eine Bestrafung in Frage kommt — so wird sie vernünftigerweise denjenigen treffen müssen, der die Beschädigung verübte oder verursachte. Sowol die vorhandene Unfähigkeit zur vernünftigen Ausübung der bürgerlichen Rechte, als die aus jener hervorgehende mögliche Mißbrauchung der Armen, sind ihrem Ursprunge nach die natürliche Frucht des Unverstandes derer, die, als Hüter der nazionalen Entwikelung, berufen waren, das innere Gleichmaß des Staatslebens mit Sorgfalt und Umsicht zu pflegen. Wenn daher die Verarmung in irgend welcher Richtung zum Staatsschaden erwachsen ist, so fällt die Schuld auf jene zurük, die das Recht und die Pflicht hatten,

ihr rechtzeitig vorzubeugen. Die Armut ist nur selten eine Folge rein individueller Verirrungen; sie ist weit häufiger, ja meistenteils, ein Produkt der krankhaften Zustände im nazionalen Gesammtleben. Bessere, einige und kräftige man dieses in der rechten und umsichtigen Weise, und die Armut wird bald aufhören, der Politik bedrohlich zu sein. Den Armen um der Armut willen in seinen politischen Rechten verkürzen, hieße nichts anderes, als mit einer Unbill die andere deken, und gewissenlos die Sünde zum Agens der staatlichen Bewegung machen. —

Wollte man übrigens im angedeuteten Sinne die politische Rechtsfähigkeit durch Abschrankungen grundsäzlich reguliren, so könnte eine dießfällige Direktive ausschließlich der persönlichen Selbständigkeit entnommen werden, und diese ist wol nicht anders zu definiren, als dahin, daß sie jedem Individuum als Prädikat zuzuschreiben sei, das im Stande ist, sein Thun und Lassen in Absicht auf des Lebens Endzwek zu regeln, und die Fähigkeit hat, seine Existenz durch eigene, mit der allgemeinen Wohlfahrt im Einklange stehende Tätigkeit zu fristen. Gegen eine Zensirung der politischen Berechtigung in diesem Sinne würde vernünftigerweise nichts einzuwenden sein; es müßte jedoch in praxi konsequent verfahren, und mit dem müßigen Proletariate auch das, wesentlich in durchaus gleicher Linie stehende, müßige Herrentum mit in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden, und es hätte sodann, strenge genommen, Jedermann vom Schauplaze politischer Aktivität abzutreten, der nicht — gleich, sei er reich oder arm — sich eines sittlichen Lebens beflisse und erweislich durch eigene persönliche Produktivität seinen Unterhalt erwürbe. Das wäre das eigentliche und gewiß richtige Medium zur nähern Präzisirung der politischen Rechts-

fähigkeit — eine soziale Regel, die ganz konform lauten würde jenem biblischen Kernsaze: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen." [1])

Obschon eine Ausschließung von der Ausübung der bürgerlichen Rechte nach der angegebenen Weise durch die Staatszweke gerechtfertigt wäre, und zugestanden werden muß, daß dieselbe einer, auf sichere Entwikelung der öffentlichen Zustände berechneten Staatsordnung, nur zuträglich sein könnte; so darf dabei denn doch nicht unberüksichtigt bleiben, daß sie für die allgemeine Wohlfahrt in so fern und auf so lange nicht bedingend ist, als die Zahl der Removenden im Verhältniß zur Menge der übrigen Bürger die geringere ist. Sezen wir aber den Fall, daß der zahlreiche Stand der besizlosen Arbeiter sich in politischen Dingen zum niedern Proletariate schlagen, und gegen die Besizenden votiren würde, so könnten bei der ersten beßten Gelegenheit, und zwar auf legalem Wege, die furchtbarsten Stürme heraufbeschworen und der bisherige Staatshaushalt, nicht etwa nur erschüttert, sondern seinem ganzen Bestehen nach in Frage gestellt werden; denn die totale Revoluzionirung der gesellschaftlichen Verhältnisse wäre, nach demokratischen Prinzipien, durch die Mehrheit der Stimmen sankzionirt. — — —

Im Hinblike hierauf sowol, als auf die vielen und unzweideutigen Anzeichen einer dießfalls vorhandenen drükenden Gewitterschwüle, in der die europäische Politik bereits beklommen sich ängstet; und in Betracht der rohen Möglichkeiten, die dräuend in unsre Zeitverhältnisse hereinragen, halten wir dafür: daß es gebieterische Notwendigkeit geworden, allen Ernstes auf soziale Verbesserungen bedacht zu sein, und namentlich die Armenfrage der sorgfältigsten Erwägung zu unterstellen. — Mit Worten allein ist's jedoch nicht getan; die Umstände

[1]) 2 Theß. 3, 10.

heischen laut und nachdrüklich Handlung. Bloße Klagen über der Welt Verderbniß und Jeremiaden über geschwundene bessere Zeiten sind nicht vermögend, den rauschenden Strom der Verhältnisse zu dämmen, und fallen übrigens in ihren Verursachungen großenteils auf den zurük, der sie am meisten im Munde führt. Am allerwenigsten können konservative Tendenzen geeignet sein zu einer sichern und nachhaltigen Regulirung der Zustände. Jede reakzionäre Maßnahme wird zuverläßig nur dazu dienen, ein verheerendes Austreten des Stromes zu beschleunigen; die Passivität des Proletariates zu lösen; und dasselbe, mit allen in Mitleidenschaft stehenden Besizlosen, in geschlossener Allianz sich feindlich gegenüber zu laden; denn Druk wirkt, nach bekannter Regel, Gegendruk und weket zur Kampflust. — Es bleiben, gegenüber dem Notstande der Armen nur zwei Mittel übrig zur wirksamen Sicherung eines geordneten politischen Lebensganges: die rohe Gewalt und die Konzession. Zur Erstern kann nud wird nur die kalte rüksichtslose Selbstsucht greifen, die sich mit Waffen umzäunt und den sozialen Bedürfnissen mit Belagerungszustand, Füsilladen, Zuchthaus und Deportazion begegnet; oder die in ihren mildern Formen etwa Paupertätstabellen entwirft, und sich in Kommissariatsberichten ergeht; dabei aber nach wie vor, inmitten eigenen Ueberflusses, die Armut herzlos darben läßt. Ihre Saat ist Härte, Angst und Elend — die Erndte Haß und Fluch und schuldbeladner Untergang.

Die Konzession dagegen ist eine Frucht verständiger Erwägung der Verhältnisse auf Grund der höhern Menschenpflicht — eine Maßregel wahrer Klugheit, die durch Verlieren zu retten weiß, und an Plaz der rohen Gewalt die Macht sittlicher Motive wirken läßt; die durch weise Resignazion anzieht und zu Dank verpflichtet, statt

kalt abstößt und rüksichtslos verfeindet. Vermöge des bessern Selbst, das auch der gesunkenste Mensch nie ganz zu negiren vermag, werden denn auch Maßnahmen konzessioneller Natur, mit gehörigem Takte angewendet, stetsfort fruchtbar sein und selten ihres Zwekes ganz verfehlen.

Die Regulirung des Armenwesens auf diesem Fuße ist eine der schönsten, zartesten und segensvollsten Aufgaben der heutigen Politik; und indem sie sich bei ihrer Lösung zu einem Akte höchster Humanität anläßt, hat sie, wenn irgendwo, so hier, Gelegenheit, ihren sittlichen Gehalt zu beurkunden. Wie aus lichter Gotteshöhe tritt sie hin in die Mitte des schmerzlich zerklüfteten Volkslebens, und verständigt die Einen zur Milde und wohlerwogenen Leistung, die Anderen zieht sie empor zu menschenwürdigem Dasein, und hat, nach erhaltenen Zugeständnissen von Seite des Reichtums, alsdann bezüglich der Armut keine wichtigere Sorge, als diese zu emanzipiren von ihrem rat- und tatlosen Zustande, und sie zu veranlassen zur sichern und naturgemäßen Selbsthebung. —

5.

Die Armenfrage und das Christentum

Die Armenfrage vom Standpunkte des Christentums zu beleuchten, ist uns teils ein freudiges, teils ein schmerzliches Beginnen; freudig deßhalb, weil uns das bestimmte Bewußtsein hebt, daß wir da mit unserer großen Angelegenheit in des Daseins Allerheiligstes treten — gleichsam vor den Tron der ewigen Liebe, um unmittelbar aus ihrer Weisheit Tiefen zu schöpfen und des Lebens Ge-

staltung mit beziehungsweise göttlichem Maße zu messen; und weil uns dabei jener tiefsinnige Friede erfüllt, der dem Gefühle der Gottesnähe stets so beseligend eigen ist. Dazu gesellen sich aber auch wehmütige Empfindungen, und zwar vornehmlich darüber, daß es dem beschränkten Erdenkinde so wenig noch möglich geworden, das Göttliche in seiner Kraft und Klarheit zu fassen und in das Menschliche überzutragen.

Die Prüfung und Beurteilung der Zustände des Armenwesens nach biblischem Sinn und Geiste muß notwendig in dem Maße an Wichtigkeit gewinnen, als wir erkannt haben, daß im Christentum des Erdlebens innerster Strahlpunkt gegeben, und alle Strebungen unseres Wesens zum Bessern durch dasselbe normirt und befruchtet seien. Das Christentum ist in dieser Beziehung kein Relatives, sondern in Wahrheit der ewig unerschütterliche Grund aller Kultur und Gesittung, und Christus Jesus das vollendetste Vorbild des vergöttlichten Menschentumes, das seine höchste Höhe erreicht in der übermenschlichen bewußten Selbstopferung zur Hebung, Beglükung und Sühne dem verirrten Geschlechte. Das Christentum ist in seinem ganzen Wesen und Umfange eine heiligende und beglükende göttliche Tatsache, die — wenn erkannt und beachtet — für sich positiv fähig ist, den Schmerz der Erde zu lösen und der Menschheit Jammer zu stillen und umzuwandeln in Frieden, Liebe und Dankeslust. Vom Einzelnen ausgehend und stetsfort das erneuerte Aufstreben des Individuums verlangend, regelt das Christentum auf absolut sicherm Wege die Verhältnisse der Gesammtheit, indem es derselben die unbedingt höchste soziale Idee — die göttliche Liebe — als ewiges Strebziel vorhält, und jeden Einzelwillen zur Wohlfahrt des Ganzen dirigirt; die abnormen Zustände im menschlichen und menschheitlichen Leben sind

mithin nichts Anderes, als selbstische Durchkreuzungen jener urheiligen Richtungslinie, und müssen in dem Maße auch sich zu trüben und drükenden qualifiziren, je mehr oder weniger sie mit der göttlichen Absicht in Gegensäzlichkeit treten.

Betreffend die Armut, so muß sie insofern als dem Christentume zuwiderlaufend betrachtet werden, als in wie fern sie dem Menschen die Erreichung seiner Bestimmung verunmöglicht, ihn in seinen gerechten Ansprüchen auf Wohlfahrt verkürzt und die Sorgen um Fristung des Körperlebens die Bildung des Geistes zum Göttlichen verdrängen. „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns genügen.“ [1]) Diese Genügsamkeitsbedingungen freudig und ohne übermäßigen Kraftaufwand herstellen, und sich den notwendigen Lebensunterhalt auf eine Weise verschaffen zu können, durch welche weder die menschliche Würde verlezt, noch die vollkräftige Entwikelung zur praktischen Vernünftigkeit gehindert wird: das ist das Maß äußerlicher Armut, wie es vom Standpunkte des Christentums als unter „Christen“ zuläßig erkannt werden darf. Es gibt Abstufungen im irdischen Lebensglüke, hat solche von jeher gegeben und wird sie immer geben; — der Armut möge nun allerdings die unterste Stufe angewiesen sein; aber sie hinauszustoßen außer allen Begriff des Glüklichen: dazu hat Niemand ein Recht; gegenteils ist es eine der dringendsten Forderungen des Christentums, unabläßig die Armen hereinzuziehen in den Kreis der Wohlfahrt, und ihr Verbleiben in selbem zu sichern.

Es ist bezüglich der Hebung des Armenwesens schlechterdings unmöglich, ein höheres sittliches Motiv zu erstellen, als die der christlichen Moral zur Grundlage dienende Gottes- und Nächstenliebe. Wie ernst es nun

[1]) 1. Tim. 6, 8.

der Stifter unserer Religion mit dieser tätigen Liebe meinte, und welch hohen Wert er der freudigen Uebung derselben beilegte; davon zeugen uns nicht etwa nur einzelne Züge aus seinem Wirken, oder von ihm herrührende isolirte Sentenzen: sondern sein Leben und seine Lehre sind ihrem ganzen Inhalte nach eine zusammenhängende feierliche Bestätigung dieser höchsten, reinsten und göttlichsten der Tugenden. Und daß diese Liebe sich nicht begnügen dürfe mit der Aneignung und Darlebung allgemeiner Humanität und menschenfreundlicher Denkweise; sondern daß das Christentum positive ihre Beweisung fordere in tätigem Erbarmen, Mitleid und Aufopferungsfähigkeit für den Notstand der Armut und des äußerlichen oder leiblichen Elendes: davon geben sowol das Leben als die Lehre Christi wiederum die reichsten und vollkräftigsten Belege, deren Kernpunkt wir in den Ausspruch sezen: „Was ihr einem dieser Geringsten tut, das habet ihr mir getan."[1]) In dieser Solidaritätserklärung des Gottmenschen mit der Armut liegt ein so unbeschreiblich reicher Schaz des Trostes und der Hoffnung einerseits und der zartesten und zugleich nachdrüklichsten Aufforderung andererseits, daß es, in Betracht des Verhältnisses, in dem die Menschheit im Allgemeinen und jedes Glied derselben für sich zum Weltheilande steht, geradezu unmöglich ist, die Wohltätigkeit mit mehr Gewicht zu akkreditiren; und zwar sollte dieses mit um so reicherem Erfolge geschehen, als sie unmittelbar zum Gegenstande zeitlicher und ewiger Vergeltung gemacht ist. — Wahrlich! es sollte Angesichts so starker Gründe und so dringender allerhöchster Empfehlung der tätigen Nächstenliebe, unter einem „christlichen" Volke nicht vorkommen, daß die Armut so über allen Begriff elend verkümmert, wie es geschieht; und

[1]) Matt. 25, 40.

neben und inmitten dieses fressenden Notstandes sollte — vom Standpunkte des positiven Christentums beurteilt — jedes Uebermaß in Anhäufung von Glüksgütern und jede Verschwendung des Lebensbedarfes, eine **Unmöglichkeit** sein.

„Ihr sollt euch nicht Schäze sammeln auf Erden.“ 1)

„Den Reichen gebiete, daß sie nicht stolz seien und nicht hoffen auf den ungewissen Reichtum, sondern auf den lebendigen Gott; daß sie Gutes tun; reich werden an guten Werken; **gerne geben** und behilflich seien.“ 2)

„Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.“ 3)

„Gehe hin, verkaufe, was du hast, und gieb es den Armen.“ 4)

„Wer zwei Röke hat, der gebe dem einen, der keinen hat, und wer Speise hat, tue auch also.“ 5)

„Es soll allerdings kein Bettler unter euch sein. Wenn deiner Brüder irgend einer arm ist: so sollst du dein Herz nicht verhärten, noch deine Hand zuhalten; sondern sollst sie ihm auftun, nachdem er mangelt. Hüte dich, daß nicht in deinem Herzen eine Belialstüke sei und sehest deinen armen Bruder unfreundlich an, und gebest ihm nicht; sondern du sollst ihm geben und dein Herz nicht verdrießen lassen, daß du ihm gibst; denn um solches willen wird dich der Herr, dein Gott, segnen in allen deinen Werken.“ 6)

„Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will.“ 7)

1) Matt. 6, 19.
2) 1. Tim. 17, 19.
3) 1. Petr. 4, 10.
4) Matt. 19, 21.
5) Luk. 3, 11.
6) 5. B. Mos. 15, 4—10.
7) Matt. 5, 42 und Sir. 4, 4.

„Brich dem Hungrigen dein Brod, und die, so im Elend sind, führe in's Haus, und so du Jemanden nakt siehest, so kleide ihn; alsdann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Besserung wird schnell wachsen, und deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, und die Herrlichkeit des Herrn wird dich zu sich nehmen." [1])

„Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt; den wird der Herr erretten zur bösen Zeit, und wird ihn bewahren und beim Leben erhalten, und wird es ihm lassen wohl gehen." [2])

„Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn." [3])

„Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl." [4])

„Wenn aber Jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen Bruder darben, und schließet sein Herz vor ihm zu: wie bleibet da die Liebe Gottes bei ihm?" [5])

„Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen." [6])

So spricht sich die christliche Religionslehre über das Verhalten gegen die Armut aus und wiederholt in tausenderlei Form immer und immer das Gebot der Liebe, des Wohltuns und der freudigen Hilfeleistung; indem sie zugleich die herrlichsten Verheißungen irdischen und himmlischen Segens damit verbindet, und die reichsten Belohnungen an dessen Erfüllung knüpft. Und wenn nun gegenüber diesen so präzisen, ernsten und unerläßlichen Forderungen des Christentums, die Armut dennoch einen

[1]) Jes. 58, 7. 8.

[2]) Psalm 41, 1—3.

[3]) Spr. 19, 17 und 14, 31.

[4]) Hebr. 13, 16.

[5]) 1. Joh. 3, 17.

[6]) Matt. 5, 7.

solchen Grad des Umfanges und der Stärke erhalten hat, daß Tausende von ihr ergriffen, hoffnungslos verkommen und an Leib und Seele zu Grunde gehen; daß sie zur Volkslast geworden und bei ganz ordinären Zeitumständen, und troz der Vermehrung der Wohlstandsquellen, dennoch zur drükenden Landesplage erwachsen ist: so liegt wol in diesen erweislich vorhandenen Tatsachen der schlagendste Beweis für die Verschrobenheit und das Gottentfremdete und Unchristliche unserer sozialen Zustände. —

Nicht, daß wir diese schwere Anklage gerade ausschließlich unsern Tagen vorhalten möchten; das Armenelend ist wol so alt, als die Geltendmachung der Selbstsucht es ist; und die erwähnten biblischen Aussprüche sind — obschon der Menschheit zur Regel gegeben — doch auch als Produkt früherer Zeitverhältnisse zu betrachten. Dieses wird denn auch, z. B. von Sirach[1]), umständlich bestätigt, wenn er zum Armen sagt: „So lange du dem Reichen nüze bist, brauchet er dein; aber wenn du nicht mehr kannst, so lässet er dich fahren. Während du Etwas hast, so zehret er mit dir und bekümmert ihn nicht, daß du verdirbst. Wenn er dein bedarf, kann er dich fein äffen und lächelt dich an, verheißet dir viel und gibt dir die beßten Worte, bis er dich um das Deine bringe, und spottet dein zulezt; und wenn er gleich deine Not siehet: er lässet dich doch fahren. — Wie der Löwe das Wild frißt in der Heide: also fressen die Reichen die Armen." Auch nicht das Vorhandensein der Armut ist zu beklagen, denn „Es werden allezeit Arme sein im Lande"[2]), und „Ihr habt allezeit die Armen bei euch"[3]), wol aber das Maß, die Stärke und der eigentümlich

[1]) Sirach 13, 5—9.
[2]) 5. Buch Mos. 15, 11.
[3]) Matth. 26, 11.

bösartige Charakter, den sie angenommen: diese berechtigen zu den weitgehendsten und ernstesten Bedenken. Und namentlich dann liegt darin das unaussprechlich Traurige, daß jenes Bild der schmuzigen Eigensucht auch auf unsere Tage so genau paßt, als hätte es Sirach erst gestern gezeichnet; und daß somit, bezüglich einer dießfälligen Besserung der Zustände, Jahrtausende spurlos vorübergezogen — während doch inzwischen der Welt das Heil Gottes erschien, und ihr die Leuchte christlicher Erkenntniß und Erbauung geworden. Wahrlich! wenn nicht der Glaube an den endlichen Sieg der Wahrheit über der Menschen Verderbniß auf so unerschütterlichem Grunde ruhte: man müßte — bei einer gewissenhaften Prüfung unserer Armutsverhältnisse nach treuevangelischem Maßstabe — Angesichts der dießfälligen Resultate, an den Fortschritten der Menschheit verzweifeln.

Es gibt kein Uebel in der Welt, das nicht durch beharrlichen Willen zu besiegen wäre. Ist diese Behauptung richtig — und laut den Aussprüchen der heiligen Schrift muß sie es sein: so zeuget es von sehr großer Oberflächlichkeit in der christlichen Tugendübung und von sehr weitgehendem staatlichem Leichtsinne, wenn die Armennot, anstatt planmäßig gemindert zu werden, nach Umfang und Stärke erweislich im Wachsen begriffen ist. Und mag auch noch so fromm geraten und getan, und noch so viel von Religion geredet werden: die schwere Tatsache der Armennot straft alles dieses Lügen; denn „Wenn ich mit Engelzungen redete und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntniß, und hätte der Liebe nicht, so wäre es mir nichts nüze“ [1]. „An den Früchten sollet ihr sie erkennen“ [2]. Obschon nun der Stifter des Christentums diese lebenskräftige Liebe, oder mit andern

[1]) 1 Korint. 13, 1 — 3.
[2]) Matt. 7, 16.

Worten, sich selbst und sein Vorbild als sittliches Strebziel dem Erdleben vorsezte, und er will, daß dasselbe unser Gemüt durchleuchte und sich in all unserm Tun und Lassen ausspreche; und ungeachtet die Lehre Christi in Wort und Schrift aller Welt zugänglich ist: so sehen wir dennoch die Menschheit bis in die innersten Tiefen vom Egoismus durchwühlt und ihrer die Mehrzahl des Mammons pflegen und rüksichtlos auf breiter Straße selbstischer Versinnlichung wandeln [1]). Ob Mangel an richtiger Denkweise, oder absichtliches Verläugnen des Göttlichen, den Menschen so leichtfertig über seine höhere Bestimmung und die damit verbundenen Pflichten weggehen lassen: das wollen wir hier nicht untersuchen; wir halten uns an den vorhandenen Tatsachen, die leider mit nur zu starkem Nachdruke unsre Behauptung bestätigen. Denn woher sonst der so häufige und übermäßige Luxus neben dem bittersten Mangel? — Woher das gierige Ansammeln von Reichtümern gegenüber dem Notstande der Armut? Und woher die raffinirte Genußsucht und Schwelgerei neben dem oft gänzlichen Entbehren des allernotwendigsten Lebenserhaltes? — Hat etwa des Heilandes Wort: „Wenn ihr Nahrung und Kleidung habet, so lasset euch genügen." [2]) nur für den Armen Geltung und stehen die Uebrigen außer dem Bereiche der christlichen Pflicht?! Allerdings hat es den Anschein, als achteten viele der Reichen in der Religion nur ein Zuchtmittel für die sogenannten mindern Klassen, während sie selbst in vornehmer Abschrankung sich kein Mittel versagen zur Erreichung der sündigsten Zweke. Ein solches affektirt-religiöses Vorrechtlertum qualifizirt sich jedoch zur ganz gemeinen Verblendung und richtet sich selber schon dadurch, daß Jeder, der sich der Pflichten enthebt,

[1]) Matt. 7, 13.
[2]) 1 Tim. 6, 8.

sich auch des Rechtes und der Ansprüche begibt, und folglich in diesem Falle zur Klasse der Gott-Verworfenen zählt — denn „Vor Ihm gilt kein Ansehen der Person,"[1]) und „Wer nicht absaget Allem, das er hat, der kann nicht mein Jünger sein."[2]) Wie sehr muß ein solches Verhalten von Seite der sogenannten Gebildetern demoralisirend auf die untern Schichten des Volkes wirken, und wie bedenklich in derer Innerm den Glauben an Tugend und Sitte erschüttern! und zwar zur Erschwerung des Gewissens derer, von den in diesem Falle Christus sagt: „Es wäre ihnen besser, daß ein Mühlstein an ihren Hals gehängt und sie ersäuft würden im Meere, wo es am tiefsten ist."[3]) Welch unermeßlich schwere Verantwortung muß z. B. jenes müßige Herrentum treffen, das in faulem Wohlleben schwelgt und nichts Wichtigeres zu kennen scheint, als die Zeit zu vertändeln und seinen Lüsten zu fröhnen, darüber aber seinen Nächsten, den, wie sich selbst zu lieben, ihm heilige Pflicht ist — im tiefsten Elende verkümmern läßt. Wir wollen entschuldigungsweise annehmen, daß solche „Herrschaften" es nicht wissen, wie Hunderte ihrer notleidenden Mitmenschen Gott auf den Knien danken würden, wenn ihnen dasjenige zu gut käme, womit von jenen die Hunde, Katzen und andere Luxustiere besorgt und gefüttert werden; wüßten sie es, und handelten dennoch, wie es geschieht: wahrlich! so möchten wir um aller Welt Güter ihr Schicksal im Jenseits nicht teilen. — Heiliger Gott! wie müssen die Tränen der Armut solchen Leuten dann auf der Seele brennen, und wie werden die sündhaft gehätschelten Tiere sie gespenstisch umwinseln . . . .

Eingedenk der ernsten und unzweideutigen Forderun-

[1]) Röm. 2, 11.
[2]) Luk, 14, 33.
[3]) Matt. 18, 6.

gen, die das Christentum bezüglich der Armut an seine Bekenner stellt, sollte kaum Jemand, der sich nach Christi Namen nennt, das Herz haben, auf Gold und Silber zu speisen, sich mit Kleinodien zu schmüken, zur Lust spazieren zu fahren, oder Fest- und Zechgelage zu veranstalten: so lange es noch Mitchristen gibt, die nicht haben, ihren Hunger zu stillen und ihre Blöße zu deken. Es gehören solche extreme Erscheinungen zu den gröbsten und unheilvollsten Anomalien im christlichen Leben, gegenüber welchen der Ausspruch Jesu: „Wie schwerlich werden die Reichen in's Reich Gottes kommen," [1]) furchtbar an Ernst gewinnt. Und wenn, wie es leider nicht selten der Fall ist, zu jenem herzlosen Gebahren noch heuchlerische Frömmelei und Klagen über Sittenverfall sich gesellen: so heißt dieses mit dürren Worten nichts anderes, als dem Christentum frech in's Gesicht schlagen, und mit der göttlichen Vergeltung ein höhnend Spiel treiben. — —

Wie einerseits die christliche Pflichtenlehre unabläßig die Mildtätigkeit der Reichen zu Gunsten der Armut beansprucht und in Kraft zu erhalten strebt: so fordert sie andererseits eben so bestimmt und nachdrüklich des Empfängers dankbare Gegenliebe, und weist ihn an zu frommem duldsamem Wesen, zu Fleiß und Arbeitseifer; während das Christentum ihm zugleich die reichsten Quellen des Trostes in Kümmernissen öffnet, und sein Gemüt mit Vaterliebe von Weltlust ab und hin zum Himmel stimmt; so daß es — in Zusammenhaltung mit der bedeutungsvollen Tatsache, daß der, „durch den alle Dinge sind;" [2]) und „welchem alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden;" [3]) und „in dem die ganze Fülle

[1]) Mark. 10, 13.
[2]) Joh. 1, 3.
[3]) Matt. 28, 18.

der Gottheit wohnet." [1]) die Armut dadurch heiligte, daß er sie für seinen Erdenwandel zur Form des Daseins wählte und „selbst nicht hatte, sein himmlisch Haupt zu legen" [2]); — daß es, sagen wir, mit vollestem Rechte ein „Armen-Evangelium" geheißen wird.

So reichen Ersaz in dieser Hinsicht das Christentum dem irdisch Mittellosen bietet, so darf doch dabei nicht umgangen werden, daß auch dem Reichen selbe Güter offen stehen; daß aber die Zueignung ihrer Voraussezungen macht, die gehörig zu erfüllen, leider unserer Armut meistens nicht gegeben ist. Das Christentum will nämlich erkannt sein und geübt: soll es seine Vortrefflichkeit bewähren und segnend das Leben befruchten. Und wie könnte sich eine lebendige Erkenntniß Bahn brechen bei Leuten, derer Geist ungebildet, derer Gefühl abgestumpft, und derer ganze Lebenssfäre selten oder nie des Glükes Strahl erhellt? Wenn das Christentum bei Solchen nicht tiefere Wurzeln geschlagen, derer Verhältnisse die Uebung der Tugend so leicht machen: wie kann man dann an Jene noch Forderungen stellen, derer ganze Seelenkraft unausgesezt zu Kummer und Sorge gepreßt ist? — Wir wollen nicht Mücken seigen und Kameele verschluken gleich jenem farisäischen „Otterngezüchte", und eben darum geht, auch vom christlichen Standpunkte aus, unsere erste Forderung dahin, daß es der Armut möglich gemacht werde, „vernünftig" zu leben — dann wird sie auch christlich sein können.

Es liegen gewiß auch hier die dringendsten Gründe vor, um mit unbeugsamem Ernste die Hebung der Armen, mittels einer gründlichen Reform ihrer Verhältnisse, an Hand zu nehmen und tatkräftig durchzuführen; und wahrlich läßt sich kaum ein Unternehmen nennen,

[1]) Kol. 2, 9.
[2]) Luk. 9, 58.

das für Staat und Kirche segenbringender und an sich spezifisch christlicher wäre, als die Erlösung der Armen aus ihrer sittlichen und materiellen Gebundenheit. Würde diese Heilandstat mit Takt, Geschik und Umsicht treu vollzogen, so könnte man — Gamaliels weiser Behauptung [1]) gedenkend — auch zum Voraus ihres Gelingens gewiß sein. Und kaum wird Jemand zu opponiren wagen, wenn wir diese Armen-Emanzipazion, einmal durchgeführt, als den größten Sieg der Zivilisazion und als die heiligste Errungenschaft im Bereiche staatlicher Entwikelung bezeichnen.

Was wir früher schon ausgesprochen, das wiederholen wir hier mit dem Evangelium in der Hand: daß die von uns angestrebte Armenreform ein lauterer Akt christlicher Liebe und Brüderlichkeit sei — in allen ihren Teilen durch Vernunft und Offenbarung bestimmtest gegründet. — Wie wäre auch anders eine menschenwürdige Besserung der Verhältnisse möglich? Was nicht auf jenen Boden abgestellt ist, das trägt den Charakter der Halbheit und des Zwanges an sich, oder streift, wie die französischen kommunistisch-sozialen Beglükungstheorien, weit ab vom praktisch wahren und sittlich Guten, und gehört — mildestens gesagt — in das Gebiet des Zweifelhaften. Wir behaupten gegenüber allen den vielen Vorschlägen und Versuchen zur Herstellung irgend eines Armenversorgungssistemes, daß sie nur in so fern auch eine innere und selbsteigene Haltbarkeit zu beanspruchen berechtigt sind, als sie sich den christlich freien Lebensprinzipien anschließen, oder denselben direkte entnommen werden; wie wir denn auch mit tiefinniger Ueberzeugung dasselbe Erforderniß stellen, bezüglich der Strebungen nach einer lebenskräftigen Regenerazion der gesellschaftlichen Zustände überhaupt.

[1]) Apost. 5, 39.

6.

Ergebnisse.

Wollen wir nun unsre Gedanken und Ansichten über „die Armenfrage im Allgemeinen“ in Kürze zusammenfassen, so wird aus den bisherigen Betrachtungen vorerst wol die Behauptung klar geworden sein, daß es nicht etwa nur Sache der Einbildung, sondern des wirklichen und tiefgreifendsten Ernstes ist, wenn die Armenreform bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zur gesellschaftlichen Lebensfrage erhoben und in ihrer Lösung als solche behandelt werden will. Und möchte auch schon das in Sachen Vorgebrachte vollkommen genügen, die Dringlichkeit des Gegenstandes ins Licht zu sezen: so werden die in den nächstfolgenden Abschnitten geführten Untersuchungen über die „Verarmung“, oder das wirkliche Zunehmen der Armennot, so wie eine wahrheitsgetreue Schilderung des Armenelendes selbst, nur geeignet sein, die obige Annahme auf das vollständigste zu bekräftigen.

Es haben sich denn auch anderwärts viele und mancherlei Stimmen über dasselbe Thema kundgegeben, und wenn sie auch in Betreff ihrer Vorschläge zur Besserung der Zustände noch so weit auseinandergehen: so stimmen doch alle darin überein, daß der Umfang der Armennot und der immer mehr sich hervorbildende bösartige Charakter derselben, es bereits zur höchsten individuellen und sozialen Pflicht machen, mit aller Aufrichtigkeit des Entschlusses zusammenzustehen, um in beharrlichem Ernste dem größten der Uebel zu steuern. Ueberall, wo irgend dem Notschrei Raum gelassen ist, und wo irgend ein menschlich Fühlen noch giltet — treten uns dieselben bittern Klagen entgegen; seien es Laute des Jammers, oder sei es Mißmut über die stetig sich mehrenden Lasten — von den untersten Schichten der

Gesellschaft bis hin zum „müßigen Herrentum", wo, in Beziehung auf sittlichen Wert, sich die Extreme berühren — allerorten ist man von dem Vorhandensein dieser staatlichen Krankheit überzeugt, und sehnet sich eifrig nach Heilung und wirksamer Hilfe.

Und wirklich tut Rettung not — dringend not! Denn sind schon jezt jene Klagen so sehr begründet, und sieht schon jezt der Menschenfreund mit bangem Blike in das wirre Wesen der Gegenwart, wie soll er das Gefühl bezeichnen, das ihn übernimmt, wenn sein Auge die schwer umdüsterte Zukunft schaut, in der das Drängen der Not die Schranken des Rechtes durchbricht und das gesammelte Gewitter sich grimmig verheerend entladet?! — — Es gibt zwar Leute, die, vom Genusse des Momentes betaumelt, jeden sorglichen Fernblik belächeln, und die den Schmerz um menschliches Elend hipochondrische Torheit schelten: es sind aber Schmetterlingsseelen diese, die ihr Leben kindisch vertändeln und, von fortwährender sinnlicher Täuschung befangen, nie den Mut haben, der Geschichte nüchtern in's Auge zu sehen. Es gibt auch welche, die der Erde Jammer nur in so fern berühren kann, als er ihr klingend Gewissen — den Geldsak — beengt: trokene Metallnaturen und personifizirte Rechnungsexempel, die ihr Dasein verspekuliren, bis der Tod sie als negative Größen zu des ewigen Richters Bilanz zieht. Es gibt ferner solche, die zwar der Zerrüttung Schreken sehen, und die aufmerksam dem Gang der Dinge folgen, aber mit einem Geiste, als wär' er direkte dem Abgrunde entstiegen: aus ihren Augen blizt ein höllisch Wetterleuchten, und ihr Freudenlaut über der Menschheit Verwüstung mahnt uns an das grimme Lachen der Hyäne über aufgescharrten Todtengräbern. — — Wo irgend aber Jemand mit treuer Menschlichkeit die Not der Zeit beachtet, der wird mit

Schreken eingestehen müssen, daß — wird nicht geholfen, ernst und gründlich — wir am Vorabend sind der wildesten Schiksalsstürme. Oder auf was Anderes deuteten sonst die frechen Bettlermienen? auf was die trozigen Blusengestalten? und auf was die wachsenden Vaganten-Banden? — Lasset einen unternehmenden Kopf unter ihnen aufkommen, der sie in naturwüchsiger Popularität revoluzionirt und unter sich verbindet, und der dem bösen Ziele mit Mut und Plan entgegenstrebt: und ihr habet in wenig Jahren zwischen dem in bittern Nöten abgegeschulten Proletarier und dem verweichlicht-feigen Besiztum den heillosesten Guerillaskrieg. — — Was will der rote Hahn auf den Dächern?? — Jede Brandstiftung mahnet mit blutigem Feuerscheine zum Erwachen aus staatlich trägem Schlendrian, und jeder Raubanfall ist zugleich auch ein Aufrütteln vom konservirenden Schnekengange zur raschen rettenden Tat. — Stüzet euch nicht auf Polizei-Maßregeln; sie gleichen hier nur dem Fliegenwedel beim Wespenneste — der ergrimmete Löwe zertritt sie wie Spielwerk. Die Polizei denaturirt den Menschen nicht, wol aber reizt sie, als Produkt der Gewalt, zu größerer List und Gegenkraft; dabei ist nicht zu übersehen, daß ihr Personal im Pauperismus wurzelt; oder wie viele Bauernsöhne zählt ihr unter den Landjägern? — Wir waren zum öftern Ohrenzeugen, daß leztere, nach eingeschärfter Strenge gegen das Vagantenvolk sich dahin äußerten: „Z'gut wei mir's nit mache, mir wüsse no nit, wohi s' mit üs o no cha cho." Bei aller Mißlichkeit der Sache ist ein solches menschliches Gefühl unterm Polizeiroke zu ehren, und zwar um so mehr, als es daneben immerhin auch rohe Schergen gibt, die sich gegenüber dem Unglüke in brutaler Härte gefallen, und die, als blinde Werkzeuge und übereifrige Diener, die Ordre ihres Schefs jeder andern Rüksicht vorsezen,

und wäre diese selbst vom Herrn über Leben und Seligkeit geboten. —

Wir warnen!!

und möchten unsre ganze Seelenkraft in diese Warnung legen: denke man auf Hilfe, dieweil sie möglich ist, und lege Hand an's Werk, bevor der Ruf erschallt: „Es ist zu spät!" Gehe man vor Allem aus ab von der unmenschlichen Maxime: durch Härte die Armut zu regeln, ohne ihr Mittel zum Leben zu bieten; nicht nur Gründe der Klugheit sprechen dafür, es ist zugleich Menschen- und Christenpflicht.

Allerdings ist es eine der schwersten Aufgaben, die Armenfrage wirklich zu lösen, und Maßregeln zu treffen, die, bei richtiger Auffassung der Verhältnisse, zur Anbahnung und Durchführung einer sichern und nachhaltigen Armenreform, geeignet sind, und zwar dieses in einer Weise, durch welche die sittliche und leibliche Wohlfahrt vermittelt wird, ohne die Klasse der Besizenden mit unerschwinglichen Lasten zu drüken. Die Erörterung dieser Angelegenheit findet die größten Schwierigkeiten in der Zahl der Armen und ihrer tiefen Versunkenheit einerseits, und in den mancherlei Bedenklichkeiten gegen ein Heraustreten aus dem gewohnten Pflegma zur Vornahme einer durchgreifenden Reform andererseits; doch die Not befiehlt; und Etwas muß geschehen.

Warum hat aber die Armenfrage nicht längst ihre gründliche Lösung gefunden? — und warum ist das Uebel so weit gediehen, daß bald nicht mehr eine sichere Heilung möglich? — Wir sezen die dießfälligen Ursachen zunächst in den Umstand, daß sich Niemand offiziell mit der Armut befaßte, der auch eigentlich wußte, was Armut war. Die Jammertöne des Elendes finden keine Vertretung in den Ratssäälen;

das Schreien der Not entbehrt des parlamentarischen Ausdrukes, und die Wucht des Unglükes wird nur vom Gesichtspunkte des Gebers beraten; Berufungen auf christliche Hauptpflichten sind gegen den „guten Ton“, und mit dem Evangelium in der Hand Geseze zu machen, ist unter der Ratsherrenwürde: daher sind denn auch die Armengesezgebungen fast durchgehends bloß polizeilicher Natur, und, möglichst sichere Abwehr des Uebels ihr Grundgedanke. Ebenso, und wol aus gleichen Ursachen, zielt die bisherige Armenliteratur, mit wenigen Ausnahmen, schlechtwegs darauf hin, die Armut „fern zu halten“, weil sie schenirt und im Genusse stört. Das wahrhaft christliche Element, die freudig helfende und sorglich rettende Liebe mangelt: darum wucherte, troz aller Mühen und Opfer, das Uebel fort. —

Was wir wollen?

Wir wollen des Armen Erlösung aus seinem Unglüksstande, und zwar auf dem Wege redlicher Selbsthilfe unter der Leitung und dem Schuze des Staates.

Wir wollen die Zurükführung der Armut auf ihre biblisch christliche Norm, und darum Aufhebung der Armen-Not durch brüderliche Intervenzion der Gesellschaft.

Wir wollen Hilfe dem Armen, aber keine Gabe dem Arbeitsfähigen ohne Gegenleistung. Darum sei die Armenpflege eine Erziehschule zum Arbeitsfleiß, resp., eine über das ganze Land sich gliedernde Zwangsarbeitsanstalt ohne Konvikt — ein Rettungsinstitut mit planmäßig eingeleiteter und von Staatswegen kontrolirter Selbstversorgung der Dürftigen.

Wir wollen Sicherung der Zukunft durch

Hereinziehung der gesellschaftlichen Extreme in den Kreis der redlich tätigen Bürger, so wie durch möglichst sorgfältige Beseitigung der Verarmungsursachen.

Das ist es, was wir wollen und wonachhin sich unsere Reformvorschläge richten; um diese praktisch einzuführen, sehn wir vorerst nach, wo eigentlich wir stehen, und unterbreiten dann der Staatsgewalt den Standpunkt eines Vaters, der seiner Familie Wohl durch die starre Unbehilflichkeit der Einen und die üppige Selbstsucht der Andern auf den Punkt der Zerrüttung gebracht sieht; und der nun, Angesichts der drohenden Gefahr, mit entschloßnem Ernste seiner Stellung sich bedient, um das Versäumte nachzuholen, und die Ausgearteten zurükzubringen zu jener weisen Tätigkeit und frommen Sitte, die allein den Fortbestand des Haushalts sichern.

II. Die Verarmung als Tatsache.

I.

Prüfung der Klagen über Verarmung.

Bei einer Untersuchung über die Natur der Verarmungs-Klagen und ihre Begründetheit haben wir vorerst zu erinnern, daß es sich dabei nicht um jene Armut handelt, welche oben als die, nach der christlichen Lebensverfassung zulässige bezeichnet wurde; sondern wir halten hier nun den Zustand der Armut fest, wie er sich in Folge der Zusammenwirkung verschiedener mißlicher Umstände historisch ausgebildet hat, und als welchem verfallen wir alle diejenigen zählen, denen aus irgend einem Grunde die zum Leben nötigen Subsistenzmittel mangeln, und die somit für ihren Lebensbedarf ganz oder teilweise an die Mildtätigkeit Anderer gewiesen sind.

Werfen wir nun die Frage auf: ob und in wie fern sich die Anzahl der Dürftigen mehre oder mindere, oder ob sie durchschnittlich sich gleich bleibe? ob der Zustand der Armen ein wesentlich anderer und schlimmerer sei in unsern Tagen, gegenüber frühern Zeiten? und wie endlich das Verhältniß zwischen den Bittenden und den Gebenden sich mache? — und treten wir damit hinaus ins wogende Volksleben, um zu vernehmen, welche Stimmen sich zu ihrer Beantwortung kund geben:

so vereinigen sich tausend und tausend Aeußerungen zu dem einen und selben Urteil: daß die Armennot sich wirklich mehre und daß, im Vergleich mit frühern Zeiten, die gesellschaftlichen Verhältnisse, bezüglich des fraglichen Uebels, wirklich mißlicher geworden. Weist man dann noch speziell hin auf die mancherlei Lasten, die im Gefolge der Armut sind, und sondirt die Zustände in dieser Rüksicht: so ist es fast, als litte die Menschheit am Alpdrüken, so sehr klagt Alles und seufzt über verschlimmerte Zeiten und materielle Beengung. Und allerdings läßt schon die Allgemeinheit der Klage auf derer Begründetheit schließen; eine vollständige Klarmachung der Sachlage fordert jedoch umfassendere Erkundigung noch, und will, daß man das Urteil Aller höre und prüfe. Durchgehen wir demnach die Reihen der Gesellschaft und treten zuerst in die Prunkzimmer der Großen: so hören wir da auch von des Landes Verarmung klagen; zunächst aber aus dem Grunde, weil es schwieriger geworden, sonder Opposizion auf die Schultern des Volkes Frohnen und Lasten zu bürden, die Menge zum Schemel windiger Hoheit zu nüzen, und auf Kosten der leidenden Menschheit, im Uebermaße sich gütlich zu thun. — Bei den niedern Herrschaften finden sich durchgehends dieselben Klagen in denselben Formen, jedoch häufiger noch als dort, sind die oberflächlichen Räsonnements über das Armenelend gemengt mit verächtlichen Seitenbliken auf das „gemeine Volk“, das so „impertinent“ ist, auch Ansprüche auf's Leben zu machen; wie ebenso weit seltener jenes vereinzelte Mitleid sich findet, das, aus wahrhaftem Adel entsprossen, dem stilljammernden Unglüke nachgeht, und mit Engelgüte tröstet und aufhilft. — Wir verkennen zwar nicht, daß von den Herrschaften Vieles getan wird, zur Linderung der Not; wir wissen aber auch, daß weit mehr noch von ihnen

verpraßt wird, ohne andern Zwek, als die volle Befriedigung sündlichverwöhnter Gelüste; und wissen ferner, daß dasjenige, was durch sie für die Armen geschieht, in gar keinen Betracht kommt gegenüber dem, was sie tun könnten, und nach dem klaren Wortlaute der heil. Schrift auch tun sollten. Wenn daher das Herrentum klagt über Verarmung und wachsendes Elend: so ist es hier vorzugsweise die daher rührende Störung im selbstischen Lebensgenusse, welche die Klage diktirt, und selten die christliche Liebe. — Machen wir dem Geschäftsmanne und dem bei größerem Besize doch tätigen Industriellen einen Besuch, um da den Dolmetscher der Armut zu machen: so treffen wir schon auf größere Teilnahme und durchgehends humaneren Sinn; die Klagen sind milder, weil weit mehr beruhend auf praktischer Kenntniß des Lebens in seiner Wechselgestaltung; und wenn nicht der leidige Geiz die bessern Gefühle bekrustet, so zeigt sich gewöhnlich auch Wille, zur kräftig rettenden Tat. — Weit weniger Herzenswärme produzirt in der Regel der Beamte; das Prinzip seiner Stellung vergessend, äfft er gerne das Herrentum nach, haltet sich leicht für unentbehrlich, und macht sich wichtig und breit mit eingebildeter Würde. Da hört man auch Klagen über Verarmung und Not; sie haben aber die Natur eines Polizeimandates, tönen wie Schmähung und deuten auf Mitleid zu Wasser und Brod. Eine übelverstandene Subordinazionstheorie haltet jene Menschenliebe fern, die um Gottes willen dem Unglüke beispringt. — Der Landmann, der Vielangesprochene, hat wol, so weit es die Hilfe betrifft, am schwersten die Last zu empfinden. Abgerechnet das Urteil filziger Bauern, die sich selbst nichts gönnen, und treu nach diesem Maß auch ihren Nächsten lieben: so gibt sich denn auch hier durchgehends die meiste tätige Erbarmung kund, wie

folgerichtig auch der wahreste Frommsinn. Des Landmanns Klagen werden laut und dringend, weil es ihm, zu den mancherlei Leistungen in Zinsen und Steuern, die ihm zu entrichten obliegen, mehr und mehr unmöglich wird, Allem zu begegnen, und weil er überlaufen ist von fremdem Bettelvolke, das nicht nur faul an seinem Gute zehrt, sondern immer häufiger sein Eigentum gefährdet. — Treten wir ferner nun ein in die Werkstatt des fleißigen „Arbeiters", so hören wir da bereits jene Art von Klagen, die der Ausdruk eigener Bedrängniß sind. Er sieht die Armut lauern vor der Türe, und weiß, troz aller Müh', sich ihrer kaum zu wehren; vor ihm gähnet mächtig des Elends tiefer Abgrund, und immer enger wird der Kreis des freien Wirkens. Eine Stufe weiter nidwärts: und wir seh'n ihn Tag um Tag mit schwerer Sorge ringen, und Mut und Kraft gelähmt im hoffnungslosen Kampfe. — Da wird die Klage zum Notschrei, zur furchtbar ernsten Ladung vor Gottes Gericht gegenüber der schwelgenden Härte. — Fragen wir endlich beim handwerksmäßigen Bettler um dessen Befinden; so werden wir aus seinen Klagen inne, daß der Zirkus zu Ende sei, den wir durchlaufen, und daß wir mit dem Schlusse — zum Anfange kommen: die Vagabunden klagen auch über schlechtere Zeiten, ihre Klagegründe fallen jedoch genau zusammen mit denen des müßigen Herrentums; beide belangen die Mitwelt um freien Bedarf zum faul behaglichen Fortvegetiren.

Den Ergebnissen dieser kurzen Rundschau läßt sich ohne Mühe entnehmen, daß die Klagen über Verarmung, obschon zusammenstimmend in dem Gegenstande derselben, doch nach den ihnen zum Grunde liegenden Anschauungs- und Denkweisen, sich mit ziemlicher Sicherheit ausscheiden lassen:

a) in Klagen aus Selbstsucht: weil das Ar-

menelend mit seinen Ansprachen belästigt und zu Leistungen drängt, die man deßhalb lieber unterließe, weil sie immer um so viel den eigenen Besiz und Genuß beeinträchtigen. Die Klagenden dieser Kategorie weisen entweder die Bitten der Armut ab, oder, wenn sie entsprechen, so geschieht dieses mit mehr oder weniger bestimmt ausgesprochenem Unwillen; indem das beständige Geben am Ende zu eigener Armut führt, wie sie sagen. Obschon diese Klagen aus trüber Quelle fließen, so geben sie dennoch in so weit ein sicheres Zeugniß der wirklichen Armutszunahme, weil sie auf Berechnung der Almosen basiren, und somit jene aritmetisch zu belegen im Stande sind;

b) in Klagen aus wirklichem Mitleid. Ob auch die Verarmungsklagen, die in christlicher Liebe wurzeln, von allen die seltensten sind, so darf doch nicht so weit gegangen werden, sie gänzlich in Abrede stellen zu wollen. Wir meinen zwar hier unter Mitleid nicht jene verschrobene Sentimentalität, die in Tränen ausbricht, wenn sich ein Wurm krümmt, und die die halbe Welt in Bewegung sezt, wenn etwa das Schoßhündchen Bauchgrimmen kriegt: solche Gefühlskarikatur entwikelt nicht selten gegen Dienstboten und bedürftige Mitmenschen gerade die bitterste Härte. Was wir hier unter Mitleid verstehen, ist die rettende sorgliche Liebe jenes Samariters im Evangelium. Wenn wir nun auch von dieser Klagen über Zunahme des Armenelendes hören, und zugestanden wird, daß sie nirgends gründlich helfen könne, weil die Mittel den Bedürfnissen wie länger wie weniger entsprechen: so ist auch hiemit ein höchst achtenswerter Beweis der Wahrheit in Sachen gegeben;

c) in Klagen aus Not. Wenn wir endlich die Klagen der Armen selbst prüfen: so spricht sich ihr Jammer, bezüglich der aufgeworfenen Fragen vornehmlich

dahin aus, daß es immer schwerer sei „durchzukommen“, und daß sie einzeln weniger an Almosen erhalten, als früher — weil ihrer viel zu Viele seien, die heischen. Namentlich dann klagt die stille häusliche Armut, wenn ihr das Herz aufgeht, mit unbeschreiblichem Schmerze über die wachsende Not, und erzählt mit trübgeweintem Auge, wie das freche Bettelvolk mehr und mehr alle Almosen wegnehme, und die Herzen auch gegen die hart mache, die nicht so unverschämt sein können. —

So machen sich die Klagen über die Verarmung, und aus ihnen ergibt sich auch leicht das Verhalten des Reichtums zur Armut. Bei den Vermöglichen zeigt sich allgemein gegenüber den Dürftigen ein besorgliches Zusammenhalten und Zuratezieher dessen, was irgend von Wert ist; weil bei gesteigerten eigenen Bedürfnissen die Ansprachen auf Hilfe vervielfältigt sind. Die Leistungen verteilen sich in mehrere und kleinere Gaben, und in die Weise des Gebens mischen sich Züge des Grolls und der unfreundlichen Abwehr. Dagegen wird die Armut zudringlich, unfromm und danklos, weil eben nur Liebe den Dank und die Liebe erzeuget, der Unmut der Reichen aber beim Armen nur Schärfe zurükläßt — das sündige Agens zur bösen sozialen Verfeindung.

2.

In wie fern sind die Verarmungsklagen sachlich begründet?

Soll nun, nach geschehener Prüfung der Klagen über Verarmung auf die Sache selbst eingegangen werden, so haben wir uns wol vor allem aus über die Verarmung als solche auszusprechen. Der Begriff

„Verarmung" sezt ein Vorhandensein der Armut nicht notwendig voraus, wol aber fasset er in sich das Entstehen derselben, oder das „arm werden". Ein Individuum verarmt, oder befindet sich im Zustande der Verarmung, wenn es von einer gegebenen Stufe des äußerlichen Wohlstandes — gleichgiltig aus welchen Ursachen — in einen solchen Zustand versezt wird, in welchem ihm der notwendige Bedarf zur Fristung des Lebens durch eigene Mittel abgeht. Es muß demnach eine relative Verarmung geben und eine absolute. Die Erstere beschränkt sich auf das „der Armut näher rüken", oder, sie bezeichnet den Zustand, in welchem Jemand von einer höhern Stufe des Wohlstandes, um mehr oder weniger viel, auf eine niederere sinkt. Die relative Verarmung beschlägt somit Jeden, dessen Vermögen, wenn auch nur momentan, sich mindert, und man kann daher in diesem Sinne ärmer werden, ohne arm zu sein. Die absolute Verarmung dann ist das wirkliche Eingehen in den Stand der vollendeten Armut, in welchem die Glüksgüter auf Null stehen, und wo somit die negativen Größen beginnen. Eine fortgesezte Verminderung des Vermögens muß mit Notwendigkeit auf diesen Punkt führen; mit andern Worten: die fortwirkende relative Verarmung hat unausbleiblich die absolute Verarmung oder die gänzliche Mittellosigkeit zur Folge. Wo eine Ueberschreitung dieser eintrittet, und es dem Armen auch nicht möglich ist, sich den zum Leben nötigen Bedarf auf redlichem Wege zu erwerben, da fängt die Not an. Einmal arm geworden, kann von einer „Verarmung" weiter nur in so fern die Rede sein, als damit eine Zunahme der Hilfelosigkeit, eine Steigerung der Not und des Armenelendes gemeint sind; und in diesem Sinne kann der Arme allerdings noch „ärmer" werden, indem die negativen Größen die gleiche Potenzirung zu-

lassen, wie die positiven, und somit einerseits ein Anwachsen des Notstandes bis zur Vernichtung möglich ist, wie eben andererseits auch die weitgehendste Abstufung in den Graden des Wohlstandes.

Wollen wir hienach den Stand unserer heutigen Armut bemessen, so liegt schon darin ein Beweis sowol ihres Umfanges als ihrer Stärke, daß man allgemein den Normalpunkt der Armut weit unter Null, also ins Negative gesezt hat, und Jene z. B. schon nicht mehr zu den Armen gezählt, ja beziehungsweise noch glüklich geheißen werden, die — ohne Vermögen zu besizen — „s'chönne mache", d. h. die aus ihrem Verdienste ordentlich zu leben im Stande sind. Nach der gewöhnlichen Anschauungsweise beginnt die Armut da, wo der Erwerb zum Lebenserhalt nicht hinreicht und fremde Hilfe nötig wird, resp. mit dem Bettel. Armut, Hilfebedürftigkeit und Armennot sind erfahrungsgemäß nicht nur schlechthin Sinonimen, sondern faktisch identifizirte Begriffe, und hierin liegt, wir wiederholen es, ein tatsächlicher Beweis für die Begründetheit der Verarmungsklagen; denn daß die Armut nicht, in ihrem ersten Beginne schon, mit der Not und dem Elende zusammenfallen dürfe, haben wir oben schon dargetan, und werden, in einem spätern Abschnitte speziell darauf zurükkommend, die Vervollständigung des Beweises nicht schuldig bleiben.

Belangend das Vorhandensein einer wirklichen Verarmung, so ist sie, als vereinzelte Erscheinung, auch ohne menschliches Zutun in den Wechselfällen des Lebens begründet, und es haben alle Zeiten und Völker von jeher eine kleinere oder größere Anzahl solcher Individuen aufzuweisen, die, sei es durch eigene Verschuldung, oder in Folge äußerer Zufälle, verarmten; wie es gegenteils auch stetsfort solche gegeben, die sich der Armut entwanden und verhältnißmäßig höhere Glüks-

stufen errangen; obschon zugestanden werden muß, daß der leztere Fall aus naheliegenden Gründen stets weit seltener war, als der Erstere. Von einer Behauptung, als sei die Verarmung ausschließlich unsern Tagen eigen, ist somit, als von einem Produkte historischer Unkenntniß, auch zum Voraus Umgang zu nehmen. Es darf hier weder vergrößert, noch verdekt, oder beschöniget werden; wol aber fordert die Absicht gründlicher Besserung der Zustände ein treuoffenes Darlegen derselben, damit das Heilverfahren auf lautere Wahrheit sich stüze, und in der Anlage schon seines Erfolges gewiß sei.

Wenn von der Verarmung eines Landes die Rede ist, so ist darunter vernünftigerweise nichts Anderes zu verstehen, als das gleichzeitige Eingehen einer verhältnißmäßig größern Anzahl von Staatsbürgern in den Zustand der Mittellosigkeit, resp. der Hilfebedürftigkeit. Die Hilfebedürftigkeit ruft der Hilfeleistung, und diese trägt wieder mit bei zur relativen Verarmung; denn das Besiztum des Gebenden wird allerdings, aritmetisch genommen, jedesmal um den Wert der verabfolgten Gabe geschmälert, und es müßte diese Kettenfolge, in ihrer stetigen Fortwirkung, mit Notwendigkeit die totale Verarmung eines Volkes herbeiführen, wenn der Besiz, oder das Vermögen, oder die Summe der Existenzmittel sich nicht auf irgend eine Weise reproduzirte. Diese leztere Rüksicht, oder die Möglichkeit der Besizmehrung durch Erneuerung mittels Erwerb, führt nun unsere Untersuchung gleichsam in eine neue Fase, von der aus nämlich es sich bei der Verarmungsfrage nicht mehr nur um das Verhältniß zwischen vorhandenem Besiz gegenüber der ebenfalls vorhandenen Vermögenslosigkeit handelt, sondern auch und hauptsächlich um dasjenige der Konsumzion zur Produkzion. Die Produkzion ist als Hauptquelle des Besizes anzusehen; und je reichlicher dieselbe

fließt, desto mehr Subsistenzmittel stehen einem Volke zu Gebote, und desto weniger wird auch eine allgemeine Verarmung Plaz greifen können. Wir formiren demnach, behufs einer umfassenderen Beurteilung in Sachen folgende Erörterungspunkte:

1) In welchem Mengenverhältnisse stehen die Produzenten eines Landes zu dessen Konsumenten? beziehungweise: in wie fern entspricht die Produkzion eines Volkes seinem Konsumo? und

2) Zählen die Armen mit zu den Produzenten? und wenn nicht, wie verhalten sich die dießfalls nötigen Leistungen der Leztern an jene zu ihren ökonomischen Möglichkeiten?

Die erste dieser Fragen betreffend, so ist ihre Beantwortung bezüglich des Untersuchungsgegenstandes mehr vorbereitender Natur, während die zweite dann geeignet ist, direkte zum Ziele zu führen, und die Verarmung sachlich des Nähern zu begründen. Wir werden sie jedoch, der Kürze wegen, nicht getrennt behandeln.

Die Summe der Konsumenten eines Landes fällt zusammen mit dessen Bevölkerungszahl, während dagegen unter den Produzenten nur diejenigen begriffen sein können, welche die Fähigkeit und den Willen haben, mittels fruchtbarer Anwendung ihrer geistigen und fisischen Kräfte der Menschheit zu nüzen, und allerwenigstens sich ihren Lebenserhalt selbst zu verschaffen. Nach Maßgabe der gewöhnlichen Lebensverhältnisse muß es sich nun bei Vergleichung der Konsumentenzahl mit derjenigen der Produzenten auf den ersten Blik ergeben, daß die Erstern die Leztern an numerischer Stärke offenbar weit übertreffen. Nicht nur lassen Kinder, Gebrechliche, Altersschwache, Blödsinnige und Kranke in der Zahl der Produzenten gegenüber den Konsumenten aus natürlich notwendigen Ursachen eine bedeutende Redukzion ein-

treten: sondern jedes Volk weist außer und neben den erwähnten wirklich Arbeits-Unfähigen leider auch eine Anzahl solcher arbeitsfähiger Individuen, die, unter dem Vorwande, daß sie des Erwerbes durch Arbeit nicht bedürftig seien, sich der leztern enthalten und ebenfalls ausschließlich zu den Konsumenten zählen. Wir können es nicht lassen, auch hier wieder des „müßigen Herrentums" besonderer Erwähnung zu tun, als einer Klasse von Leuten, die aus eingebildeter Vornehmheit ihre Kräfte nicht nur unnüz verschleudern, sondern in der Regel auch das Sprichwort betätigen, daß: „Müßiggang aller Laster Anfang." Nicht, daß sie die Verarmung direkte befördern, da sie aus eigenen Mitteln leben; wol aber und gewiß indirekte durch ihr verderbliches Beispiel in luxuriösem untätigem Wohlleben, in bestimmungswidriger Vornehmtuerei, so wie durch die gewöhnlich damit verbundene vielfache materielle Ausbeutung der Gesellschaft. Wir müßten in der Tat die menschliche Natur schlecht kennen, wenn die gewöhnliche Lebweise des „müßigen Herrentums" demselben viel Anderes zu tun übrig ließe, als Böses zu sinnen, Genüssen nachzujagen und in dünkelhafter Verblendung den Fluch der Menschheit geschäftig zu mehren. Im Weitern zählen zu den bisher erwähnten Nichtproduzenten leider auch der weitaus größere Teil unserer Armen und namentlich entschieden und zahlreich das Bettler- und Vaganten-Volk. Leute im besten Alter mit den kräftigsten gesunden Gliedern treiben sich vereinzelt oder in Gesellschaft müßig umher, kontribuiren den Arbeitsfleiß, und führen auf Kosten der Zivilisazion ein in seiner Art ganz behagliches — „Herrenleben". Da sehen wir den Landmann auf dem Felde und den Handwerker in seiner Werkstatt früh und spät emsig beschäftigt; daneben dann spazierende Herrschaften, die sich den Gaumen mit Bonbon

kizeln, und den Arbeiter, der kaum Zeit hat, sich den Schweiß von der Stirne zu wischen, wizelnd belorgnettiren, während auf der andern Seite stämmiges Bettelvolk bequem im Schatten liegt, sich seine Streiche erzählt, und das Gespräch hie und da durch einen Zug aus der kreisenden Schnapsflasche würzt. Kommt der Bauer heim, so hat er vor dem Hause Hilfe heischende Armut und im Hause herrschaftliche Schuldforderungen. — So drüken die sozialen Extreme in immer steigendem Maße auf die ehrbare produzirende Mitte; und eben hierinnen erkennen wir den Hauptknoten unserer ganzen Verarmungsgeschichte.

So lange die Produzenten nur die wirklich Arbeits-Unfähigen mit zu erhalten haben, so lange ist die Ordnung der Natur, beziehungsweise das staatswirtschaftliche Gleichgewicht nicht als gestört zu betrachten, und müßte folglich auch von einer dießfälligen Verarmung abstrahirt werden; so bald hingegen auch Arbeitsfähige zu den müßigen Konsumenten zählen: so bald ist auch jene Störung da, und ihr muß unvermeidlich des Fleißes Ueberlastung folgen, als der Verarmung reichste und sicherste Quelle.

Es ergibt sich nun aus dieser Betrachtung zunächst folgende für die Verarmungsfrage höchst bedeutsame Alternative: entweder muß die Produkzion in ihren Verwertungsresultaten ergiebig genug sein, um allem Volke genügenden Lebensbedarf zu verschaffen; oder aber: es muß von den Produzenten der Ausfall durch Steigerung der Produkzion, d. h. durch eine verhältnißmäßig größere Menge der Erzeugnisse gedekt werden. Wenn nun der Fall wirklich vorhanden ist, daß die Preise der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Erzeugnisse gering sind, und unter dem Verhältnisse der auf Leztere verwendeten

Mittel und Kräfte stehen, und daß die Produkzion ohne außerordentliche Anstrengungen eine Steigerung ihrer selbst nicht zulassen kann: so ist dadurch die Störung des Gleichgewichtes zwischen Produkzion und Konsumzion konstatirt, und nicht nur die Hauptbedingung zur Verarmung gegeben, sondern diese selbst ist alsdann eine bereits eingetretene entschiedene Tatsache. —

Wir erachten hiemit die aufgeworfenen Fragen, zwar kurz aber sicher, im Grundsaze als beantwortet. Ihre Anwendung auf den Stand unserer Armenverhältnisse kann um so weniger schwer fallen, als eine Menge Tatsachen dafür zeugen, daß, wenn auch nicht das Volk in seiner Gesammtheit, so doch ein sehr bedeutender Teil desselben bereits außer jener Alternative eines geregelten Haushaltes sich befindet, und gegenüber den vielfachen Ansprachen auf gewöhnlichen Wegen sich nicht mehr zu helfen weiß, weil eben die dießfalls erforderlichen Leistungen bereits über ihren ökonomischen Möglichkeiten stehen. So ist es z. B. einem Bauer, auf dessen Heimwesen mehr oder weniger bedeutende Hipoteken lasten, zur Unmöglichkeit geworden, neben den erforderlichen Kapitalzinsen, öffentlichen Steuern und Privatleistungen und neben dem Unterhalt der Familie, Etwas an seinem Vermögen vorzuschlagen; nach den gegenwärtigen Zeit- und Kreditverhältnissen muß er vielmehr froh sein, wenn er die Defizits erwehren und einer tiefern Verschuldung ausweichen kann. Gesezt nun, das Leztere gelinge ihm in ordentlichen Zeiten, so wird hingegen jedes außergewöhnliche Erlebniß, wie Krankheitsfälle in der Familie, Viehabgang, Hagelschlag u. dergl. ihn zuverlässig zurükbringen; tritt gar ein sogenanntes Fehljahr ein oder soll er Kapitalzahlungen machen: so ist er ohne Weiteres zum Geldaufbruche gezwungen, und wenn diese Schuldendekung durch Schuldenmachen nicht gelingt, so

ist er zum „Fahrenlassen" seines Besitzthums gedrängt; seine Habe wird vergantet, und er ist mit Familie auf die Gasse gestellt. Und wahrlich! nicht leicht Jemand ist „übler dran" und empfindet die Schiksalsschläge so tief, wie eine verarmte Bauernfamilie.

Nehmen wir den Fall an, daß der verschuldete Landmann mit außerordentlichen Unglüksfällen verschont bleibe, und es ihm gelinge, seinen Vermögenszustand ungeschmälert zu erhalten: welche Aussichten hat er alsdann für seine Kinder! sieht er nicht sie von Stufe zu Stufe gedrängt bis hin zur trostlosen Armut? denn was sollen die Söhne mit dem Bißchen Vermögen, dessen Zusammenhaltung dem Vater nur mit Mühe gelang? — Man gegenredet uns vielleicht: sie sollen ein Handwerk lernen. Gut; daran hätte der Bauer allerdings auch schon gedacht, denn er hat in der Regel so viel praktischen Verstand, als man nur irgendwo sonst antrifft; sieht er sich aber um im Gewerbswesen nach bessern Aussichten, als er sie selbst schon hat, so trittet ihm hier, wenn möglich, noch Schlimmeres entgegen: jedes Gewerbe übervölkert; die Konkurrenz bis zur Unerträglichkeit gesteigert; die Handarbeit von der Maschinerie übernommen; die Fabrikwaaren den Selbsterzeugnissen vorgezogen, weil in der Regel gleichmäßiger, eleganter, und aus naheliegenden Gründen auch wolfeiler; die heimische Produkzion verdrängt; überall die gleiche schwere Klage: „Es ist nüt meh' z'mache, bim größte Flyß ma me si chum me düregschla'." Kurz, der Bauer sieht in der Zuflucht zum Gewerbswesen wenig Trost; zumal unter gegebenen Umständen er als Landmann seine politische Selbständigkeit nur von einzelnen Schuldherren bedroht sieht, während des Handwerkers Existenz von dessen Kundschaft abhängt und er dießfalls oft in höchst unwürdigem Zwange lebt. Im Uebrigen findet sich jene naturwüchsige Sitte

und Lebensordnung, wie sie dem nicht zerrütteten bäurischen Haushalte durchgehends eigen ist, unter den Handwerkern sehr selten, was des Landmanns Bedenken, den Gewerbsstand mit seinen Söhnen zu rekrutiren, nur stärker motiviren muß.

Um ihre Vermögensverhältnisse zu bessern, sich mit Ehren aufzuhelfen und der gewissen Verarmung zu entgehen, nehmen in neuerer Zeit sowol Landarbeiter als Handwerker ihre Zuflucht zur kommerziellen Produkzion. Krämereien entstehen und Wirtschaften an allen Orten und Enden, weit über das eigentliche Bedürfniß; und die Konkurrenz ist auch hierin bereits so zum Uebermaße getrieben, daß namentlich die Geschäfte in Kolonialwaaren fast einzig noch durch das Mittel prompter Skontirung bestehen können. Wo sollen aber die Fonds hergenommen werden zur Baarzahlung der Einkäufe, wenn die Familienbedürfnisse auf den Waaren-Erlös angewiesen sind? Die meisten Kleinhändler dieser Art kommen leider, sprichwörtlich gesagt, vom Regen in die Traufe; denn: Unkenntniß der Waaren und des Geschäftsganges; vielfaches „Uebernommenwerden" bei Einkäufen; mangelhafte Preisberechnung und Fehlgriffe im Debit; Unordnung im Kontiren der Ausstände und in der Buchführung überhaupt; Mißbrauchung des Waaren-Erlöses zu unnötigem Aufwand, u. s. w. — alles dieses beschleunigt den sichern Ruin und entwöhnt zudem von Arbeitsfleiß und biedrer Sitte. Und so haben wir auch hier eine ununterbrochene und sehr scharf ausgebildete Kettenfolge von stets sich wiederholenden düstern Verarmungs-Fragmenten.

Kommen zu diesen mißlichen Zuständen, in denen so viele unserer Bauern und Handwerker ꝛc. leben, irgend noch Rechtstriebe, oder außerordentliche militärische Lasten, oder politische Verfolgungen u. dgl.; oder zeigt

sich bei einem oder mehrern der Familienglieder Hang zur Großtuerei, zu Spiel und leichtfertiger Verschleuderung; oder haben etwa unter ihnen die Pintensimpatien Plaz gegriffen: so sind dieses alles wieder Erscheinungen, die geeignet sind, das Damokles-Schwerdt über ihrem Haupte fallen zu machen und die absolute Verarmung zu beschleunigen. Und reden wir hier etwa von seltenen Dingen? Wollte Gott, es wäre dem so! Leider aber sehen wir uns zu der Behauptung genötigt, daß sehr viele unsrer Bürger, die, bezüglich des Besizstandes, gegenwärtig noch zum Kerne des Volkes zählen, die gezeichneten Verhältnisse in der einen oder andern Weise auf sich anwendbar finden werden. — Als Hauptbeweis in Sachen zitiren wir die Auswanderung, und wenden uns namentlich an jene zahlreichen Familienväter, die ihr Vermögen zusammenraffen, und mit Fr. 1000 bis Fr. 20,000 und darüber im transatlantischen Kontinente sich einen freiern Wohnplaz suchen. Es ist wahrlich keine Fahrt, die sie per Plaisir machen; sondern es müssen Gründe da sein, vollwichtige Gründe, wenn z. B. ein Landmann (und zumal ein Berner-Bauer!) in dieser Absicht sein ererbtes Heimwesen fahren läßt, aus all' seinen Gewohnheiten und Verbindungen heraustrittet, die Mühen und Gefahren einer solchen Reise übernimmt, und mit Frau und Kindern in Länder zieht, die er nur von „Hören sagen" kennt.

Die Tatsache der Auswanderung gibt sehr gewichtige Data zur Entscheidung der Verarmungsfrage; denn gehören die Auswanderer nun diesem oder jenem Stande an, so ist immerhin mit Sicherheit anzunehmen, daß ihrer wenigstens 90 % durch ökonomische Rüksichten dazu bestimmt werden, und daß, nakt geschaut, die Auswanderung nichts Anderes ist, als eine Flucht vor der Armut. Es können zwar auch religiöse oder politische

Gründe hinzukommen; indessen liegen diese doch zu fern, um für sich maßgebend zu sein, und müßte — zumal in einem republikanischen Staate — ein Bürger sehr schlimme Begriffe von seinen Rechten und Pflichten haben, wenn er aus rein politischen Gründen den Reißaus nähme. Man spricht mitunter auch von einer Auswanderungs-Sucht, wo nämlich die Leute in Maße sich zur Auswanderung entschließen und fast fieberhaft dieselbe betreiben; diese Erscheinung ändert jedoch die von uns behauptete Sachlage nicht, gegenteils gibt sie nur um so stärkere Beweise, wie hoffnungsleer für sie die Zukunft, und wie stark und tief die Verarmungsbefürchtung. Jenes maßenhafte Auswandern ist nur ein gemeinsames Innewerden des eigentlichen Lebensverhaltes — ein Erwachen aus resignirter Mutlosigkeit zu tatkräftigem Ergreifen des lezten Rettungsmittels. —

Wir legen deßhalb auf die Auswanderung, bezüglich der Verarmungsfrage, so entschiedenen Nachdruk, weil sie die weitschichtige Aufzählung besonderer Verarmungsfälle entbehrlich macht, indem diese faktisch in jene zusammenlaufen und sie unzweifelhaft als den Höhemesser der Verarmung erkennen lassen. Wie sehr aber der Wunsch nach Auswanderung wirklich Plaz gegriffen habe, ist auf das evidenteste dadurch erwiesen, daß überall, wo irgend die Gemeinde- oder Staatsbehörden eine Auswanderungssteuer in Aussicht stellen, die Auswanderung selbst in offenbarem Zunehmen begriffen ist; ein Beweis ferner, daß bei sehr Vielen die Ausführung eines lange im Stillen gehegten Wunsches nur aus Mangel der nötigen Mittel, also aus Grund der schon zu weit vorgerükten Verarmung, unterbleibt. Wo jedoch Fälle vorkommen, daß troz erwiesener Verarmung eine angebotene Auswanderungshilfe nicht benuzt wird, da wird man auch mit Sicherheit annehmen können, daß die Ar-

mut in ihrer negativen Fortentwikelung bereits zur vollständigen Resignazion auf jegliches Aufraffen zum Bessern gestiegen und in eines jener Stadien getreten ist, wo die Entbehrung sich eingelebt hat und in dem liebgewordenen Nichtstun ihren Ersaz findet.

Eine nähere Prüfung und Beurteilung des Wertes und der Zwekmäßigkeit der Auswanderung, als staatliches Mittel zur Abhilfe der Armennot, behalten wir übrigens einem spätern Abschnitte vor, und begnügen uns für jezt, durch sie die sachliche Begründetheit der Verarmungsklagen hinreichend konstatirt zu haben.

3.

Statistische Belege zur Armutsvermehrung.

Bei dem Versuche, über die Verarmungsfrage auch durch Beibringung statistischer Angaben und Vergleichungen das möglichste Licht zu verbreiten, müssen wir zum Voraus recht sehr bedauern, dieses nicht mit derjenigen Vollständigkeit tun zu können, die der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen wäre.

Die meisten der schweizerischen Kantone entbehren einer vollständigen Armenstatistik entweder gänzlich oder begnügen sich mit zeitweiligen Anordnungen zur Aufstellung eines Armenetats, der, in Abgehung dießfälliger präzisirter Vorschriften, von den Bezirks- und Gemeindsbeamten nach oft ganz verschiedenen Ansichten und Maximen ermittelt wird. Eine genaue und fortlaufende Armenkontrole mit Angabe der Armenfamilien, ihrer Gliederzahl, Begangenschaft und Lebweise nebst Vormerkung der Unterstüzungssumme und ihrer Verwendung; eine Kontrole, die — regelmäßig und gleichförmig geführt — von Bezirk zu Bezirk sich tabelliren und zuhanden der Zentralarmenbehörde mit Leichtigkeit in ein Haupt-

tableau zusammenstellen ließe, wird unsers Wissens nirgends geführt. Nur die Kantone Aargau und Zürich haben etwas Aehnliches; es liegen daher aus ihnen auch die sichersten Angaben zum Nachweis einer fortschreitenden Verarmung vor. Indessen lassen auch die sachbezüglichen Data aus andern Kantonen den progressiven Anwachs der Armennot sowol in personeller als in materieller Rüksicht mit erschrekender Deutlichkeit erkennen. Wir entheben dem vorhandenen Material vorzugsweise diejenigen Angaben, welche eine Vergleichung aus verschiedenen Zeiträumen zulassen und bemerken dabei noch, daß die dießfälligen Ansäze sämmtlich den Verwaltungs- und Rechenschaftsberichten der respektiven Staatsregierungen entnommen sind und wir dabei nur die Zusammenstellung und Reduktion der Summen in neue Schweizerwährung besorgten.

Es folgen sonach:

I. Angaben über Armenunterstüzung und Personalbewegung.

1) Im Kantone Aargau wurden verausgabt:

Im Jahre:	An Unterstüzungen v. Staate:	v. Gemeinden:	Total der Armensteuern:
1843:	Fr. 18,867	Fr. 339,957	Fr. 358,824
1844:	„ 21,772	„ 358,520	„ 380,292
1845:	„ 48,992	„ 347,217	„ 396,209
1846:	„ 49,136	„ 531,409	„ 580,545
1847:	„ 41,505	„ 625,065	„ 666,570
1848:	„ 63,916	„ 550,624	„ 614,540
1849:	„ 70,624	„ 505,663	„ 576,287

Dabei war die auf das Armenwesen bezügliche Bewegung im Bevölkerungsstatus folgende:

		Im Allgemeinen		Bevölker.-	Armen-
	Arme.	Geborne.	Gestorbene.	Zuwachs.	Zuwachs.
1844:	12,243	6,608	4,727	1,881	
1845:	14,127	6,159	4,547	1,612	1,884
1846:	14,853	5,661	4,797	864	726
1847:	18,795	5,843	4,665	1,178	3,942
1848:	18,375	6,505	4,765	1,740	
1849:	16,181	6,511	4,798	1,713	

An diese Zusammenstellungen reihen wir die Anmerkung, daß, in den Jahren vor der Lebensmittelnot eine regelmäßige Steigerung der Armenzahl stattfand, und zwar so, daß die Armenvermehrung dem Bevölkerungszuwachse in einer Weise nahe kommt, welche die bedenklichsten Folgerungen zu veranlassen geeignet ist. Die Zahlenverhältnisse nach der Notzeit zeigen gegenüber den frühern aufs deutlichste, wie schwer es hält, bis die in schweren Zeiten zur Armut Gedrängten sich nachher wieder in etwas erholt haben.

Bei einer Bevölkerung von durchschnittlich 199,800 Seelen waren die Verhältnisse der Verarmung in dem oben bezeichneten Zeitraume annähernd folgende:

Im Jahre 1844 kam 1 Armer auf je 16 Seelen.
" " 1845 " 1 " " 14 "
" " 1846 " 1 " " 13 "
" " 1847 " 1 " " 10 "
" " 1848 " 1 " " 10 "
" " 1849 " 1 " " 12 "

2) Im Kantone Zürich betrugen die für das Armenwesen verwendeten Summen:

	An Unterstüzungen		Total
Im Jahre:	v. Staate:	v. Gemeinden:	der Armensteuer:
1845:	Fr. 75,143	Fr. 366,157	Fr. 441,300
1846:	" 57,071	" 415,883	" 472,954
1847:	" 60,170	" 506,115	" 566,285
1848:	" 55,978	" 483,197	" 539,175
1849:	" 56,041	" 427,847	" 483,888

Die Verhältnißzahlen der Armen zur Gesammtbevölkerung (250,600) waren in dem angegebenen Zeitraume folgende:

i. J. 1845	waren Arme	10,529	od.	1 Armer	auf	24 Seelen.
„ „ 1846	„ „	11,757	„	1 „	„	21 „
„ „ 1847	„ „	13,820	„	1 „	„	18 „
„ „ 1848	„ „	13,885	„	1 „	„	18 „
„ „ 1849	„ „	12,877	„	1 „	„	19 „

Demnach wurden unterstüzt:

i. J. 1845	je 1 Armer	mit durchschnittlich	Fr. 41. 05.
„ „ 1846	„ 1 „	„ „	„ 40. 22.
„ „ 1847	„ 1 „	„ „	„ 40. 97.
„ „ 1848	„ 1 „	„ „	„ 38. 83.
„ „ 1849	„ 1 „	„ „	„ 37. 58.

Zu den bei Aargau gemachten Bemerkungen, die in ihrem ganzen Umfange auch für Zürich gelten, und deren Erstere für den numerischen Anwachs der Armut zeugen, ergibt sich aus dieser lezten Darstellung auch gleichzeitig die zunehmende Beschränkung der jährlichen Unterstüzung an Einzelne, respektive eine Zunahme der Armen-*Bedrängniß*, während doch die Unterstüzungssummen von Jahr zu Jahr sich vergrößern und folglich für die Bemittelten die Armen-*Last*.

3) Notizen über den Pauperismus im Kantone Bern (alter Kantonstheil).

Der durchschnittliche Ertrag der Geindearmensteuern war:

In den Jahren 1813—1817	jährlich	Fr. 302,514
„ „ „ 1827—1828	„	„ 282,484
Im Jahre 1840	„	„ 389,217

Im leztern Jahre wurden überhaupt an Armenunterstüzungen verausgabt:

a) An Armengütererträgnissen	. .	Fr.	480,418. 56.
b) An Gemeindesteuern (Armentellen)		„	389,217. 15.
c) An Staatsbeiträgen	. . . . .	„	202,234. 29.
	Summa	Fr.	1,071,870. 00.

In einigen der folgenden Jahren betrugen die vom Staate zu direkten Armenunterstüzungen verwendeten Summen:

Anno	1847:	Fr.	275,714
„	1848:	„	407,143
„	1849:	„	498,571
„	1850:	„	505,714

Im Jahre 1847 wurden im Armenwesen von Staat und Gemeinden, behufs direkter Armenunterstüzung (Verwaltungskosten und Armenanstalten nicht inbegriffen), verausgabt: Fr. 1,175,714, somit mehr als im Jahre 1840 Fr. 103,844.

Der Stand der Armenpopulazion war in verschiedenen Zeitpunkten Folgender:

Im	Jahre	1809	waren	Unterstüzte	10,616
„	„	1822	„	„	17,888
„	„	1828	„	„	19,907
„	„	1840	„	„	29,019
„	„	1847	„	„	33,120

J. J. 1840 betrug die Unterstüzung per Kopf Fr. 36. 93.
während i. J. 1847 durchschnittl. nur „ „ „ 35. 50.

Bei der Armenzahl von 1840 ist zu bemerken, daß die Zählung nur 33,669 Arme aufweist; darin sind jedoch die Frauen und Kinder von 930 Haushaltungen inbegriffen, die für ihren eigenen Unterhalt zu sorgen im Stande waren; zählt man diese mit durchschnittlich 5 Personen ab, so ergibt sich obige Zahl der wirklich Unterstüzten.

Diesen Fragmenten aus den bernerischen Armenver-

hältnissen, welche unsere Bemerkungen bei Aargau und Zürich in allen Teilen bestätigen, fügen wir bei, daß — aus Ursachen, auf die wir später eingehen werden — die Not und Verlegenheit der Armen, und leider mit diesen auch ihre Demoralisazion, in den lezten Jahren auf eine Weise zugenommen hat, die beinahe ohne Beispiel ist. Oder hat ein anderer Kanton Vagabunden-Rotten zu 30—50 Köpfen aufzuweisen? — Hatte es früher Ortschaften gegeben, in denen die Zahl der Unterstüzungsbedürftigen zur Zahl der Einwohner sich wie 1 zu 5 verhielt: so greift dieses Verhältniß mehr und mehr um sich und stellt eine totale Verarmung ganzer Gegenden in Aussicht, und zwar dieß um so sicherer, als es unter den derzeitigen politischen Konstellazionen offenbar am erforderlichen Ernst und guten Willen zur nötigen Fortentwikelung und konsequenten Durchführung der neuen Armengesezgebung mangelt, und die Armut bei der aufgehobenen Unterstüzungspflicht einerseits und der unzureichenden Freiwilligkeit der Armenpflege andererseits oft keine andere Aussicht hat, als die Selbsthilfe und — das Erbarmen der Polizei.

4) Der Kanton Solothurn verausgabte aus der Staatskasse an direkten Armensteuern:

Im Jahre	1843:	Fr.	5,960
" "	1844:	"	6,174
" "	1845:	"	6,355
" "	1846:	"	6,657
" "	1847:	"	7,047
" "	1848:	"	6,744
" "	1849:	"	7,205
" "	1850:	"	7,348

Das Anwachsen der Armenlast ist hier deßhalb bebesonders zu beachten, weil dieser Kanton sich stetsfort einer von größern politischen Bewegungen ungestörten,

glüklichen Entwikelung seines Staatshaushaltes zu erfreuen hat.

5) Der Kanton Thurgau (reformirter Teil) hatte:

i. J. 1844:	2,678 Arme	} Durchschn. 1 Armer auf 24.	
„ „ 1845:	2,874 „		
„ „ 1846:	3,579 „	} „ 1 „ „ 13.	
„ „ 1847:	3,619 „		

6) Im Kanton Graubünden waren:

i. J. 1840: 3,800 Arme, od. 1 auf 22 Seelen Bevölker.
„ „ 1849: 5,417 „ „ 1 „ 17 „ „

7) Der Kanton Glarus zählte:

i. J. 1844: 1,272 Arme, od. 1 auf 22 Seelen Bevölker.
„ „ 1847: 1,540 „ „ 1 „ 19 „ „

II. Vergantungen und Fallimente.

Einen weitern sehr triftigen Beweis für die wirkliche Zunahme der Verarmung geben nach unserer Ansicht die Schuldexekuzionen (Vergantungen, Fallimente, Konkurse, Geldstage, Güterabtretungen). Jede derselben ist für den betreffenden Schuldner ein öffentlicher Verarmungsakt, indem er durch die Vergantung seines Besiztums entweder ganz in die Klasse der Mittellosen trittet, oder doch jedenfalls um das Versteigerte ärmer wird, wie ebenso die Verluste in Fallimenten eine wenigstens relative Verarmung der resp. Kreditoren bedingen.

1) Der Kanton Aargau hatte Schuldexekuzionen:

im J.	Reformirte Bezirke. Leibhaftbewilligung.	Einholungen.	Pfändungen.	Steigerungen.	Kathol. Bezirke. Exekuzionen.	Steigerungen.	Summe d. Schuldexekuz.
1843:	3,212	1,578	3,619	720	8,363	35	17,527
1844:	2,420	1,668	4,423	855	8,338	17	17,721
1845:	3,701	2,018	4,324	696	9,674	29	20,442
1846:	3,971	2,143	4,793	812	8,754	35	20,508
1847:	3,639	2,162	4,919	919	8,884	41	20,564
1848:	5,755	3,034	5,762	925	15,933	75	31,484
1849:	4,841	2,904	4,097	647	13,580	78	25,847

2) Solothurn erteilte Bewilligungen:

im Jahre:	zur Pfändung.	zur Gant.	zum Geldstag.	Total der Schuldexekuzionen.
18⁴⁵/₄₆:	10,599	3,095	5,514	19,208
18⁴⁶/₄₇:	12,945	3,160	7,045	23,170
18⁴⁷/₄₈:	14,508	4,479	8,270	27,257

3) Zürich hatte:

i. J. 1832–1836	durchschn.	261	Fallim.:	1 auf	177	Haushalt.
" " 1837–1841	"	407	"	1 "	114	"
" " 1842–1846	"	513	"	1 "	90	"
" " 1847	kamen vor	530	"	1 "	87	"
" " 1848	" "	822	"	1 "	56	"

4) Bern. Im sogenannten alten Kantonsteil wurden zu Ende gebracht:

i. J. 1835	Geldstage	259,	also je 1	auf 333	Haushaltung.
" " 1837	"	302	" 1	" 286	"
" " 1839	"	308	" 1	" 280	"
" " 1841	"	345	" 1	" 250	"
" " 1843	"	383	" 1	" 223	"
" " 1845	"	417	" 1	" 202	"
" " 1846	"	458	" 1	" 188	"

Aus diesen Daten ergibt sich nun mit matematischer Gewißheit eine Zunahme der Zahl der Armen und ein Anwachsen der jährlich für das Armenwesen verwendeten Summen, neben einem regelmäßig sich mindernden Unterstüzungsbetreffniß auf den Kopf; und das ist es eben, was die ganze Sachlage so außerordentlich traurig und beklemmend macht, und den Blik in die Zukunft so düster. Denn — man kann es, um die hohe Dringlichkeit einer gründlichen Armenreform dem gesezgeberischen und administrativen Phlegma zum Bewußtsein zu bringen, nicht laut und nachdrüklich genug sagen:

die Armen-Zahl nimmt zu;
die Armen-Last nimmt zu;
die Armen-Not nimmt zu.

Das sind die verhängnißvollen Drei, an deren Wechselwirkung — wird sie nicht umsichtig und taktfest gelöst — das Wohl des Landes so gewiß zu Grunde geht und gehen muß, so gewiß zwei mal zwei vier sind. Das sind die bösen Faktoren, die troz Eisenbahnen und Telegrafen und troz aller neuern nazionalen Errungenschaften, sich mit dämonischer Gewalt der Zeitverhältnisse bemächtigen und in grauenerregender Zuverlässigkeit weiter und weiter gedeihen zum wüsten, Verderben bringenden Fazit. — „Je mehr ich gebe, desto mehr wird nötig." Diese Situazion ist für den Besizenden, und namentlich für den Mittelstand, eine so ungeheuer trostlose, daß wahrlich ein „Gehenlassen" in Sachen sich nur aus einem eben so ungeheuern Leichtsinne erklären läßt. Die Armenverhältnisse haben aber eine noch dunklere Seite; denn so wahr es ist, daß „je mehr ich gebe, desto mehr nötig wird": ebenso merkwürdig gewiß ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen, daß, „je größere Summen für die Armut verausgabt werden, desto weniger der einzelne Arme erhält". — Der Widerspruch, der in dieser Behauptung zu liegen scheint, wird dadurch gehoben, daß die wachsende Zahl der Armen auch stets größere Summen erfordert, die Leistungen jedoch dem zunehmenden Bedürfniß nicht Schritt halten; mit andern Worten: die Zahl der Armen nimmt zu, und die Leistungen für die Armen nehmen ebenfalls zu, aber in einem geringern Mengenverhältniß. Zürich unterstüzte z. B. im Jahr 1845 jeden seiner Armen mit durchschnittlich Fr. 41. 05, und verausgabte hiefür die Summe von Fr. 441,300. Im J. 1849 betrug die Unterstüzungssumme Fr. 483,888; also Fr. 62,588 mehr als im erstgenannten Jahre. Und

doch erhielt jeder Arme durchschnittlich nur Fr. 37. 58, also Fr. 3. 47 weniger als 1845. Hätte jeder Arme wieder wie 1845 mit Fr. 41. 05 unterstüzt werden wollen: so wäre statt nur Fr. 483,888, die Summe von Fr. 528,600. 85 nötig gewesen, und die Leistungen hätten in Zeit 4 Jahren statt um Fr. 62,588, um Fr. 87,300 gesteigert werden müssen. Wir hoffen, dieses Exempel sei dießfalls zur Verdeutlichung hinreichend. Diese Sachlage nun ist in ihren Folgen bezüglich der öffentlichen Wohlfahrt ganz geeignet, den oben als „trostlos" bezeichneten Zustand zum wahrhaft Angstvollen zu steigern. Stetsfort wachsende Lasten und Leistungen neben Vermehrung der Fallimente, d. h. neben Verminderung der Leistungsfähigen; dabei eine progressive Vermehrung der Armen, also auch eine immer kleinere Zahl Produzenten neben einer stets wachsenden Zahl bloßer Konsumenten, mit stetiger Schmälerung der individuellen Unterstüzung und folglich Zunahme der Armutsbedrängniß; immer größere Begehrlichkeit und Verdorbenheit mit vermehrten Brandstiftungen, Raubanfällen . . . . .

Weißt du eigentlich auch, Volk! an welchem Abgrunde du stehst, und welches Gewitter über dir schwebt? Siehst du und erkennest du die Mißlichkeit deiner Lage und die düstere schwere Zukunft, welcher du deine Kinder entgegen führst, und ahnst du den Jammer der kommenden Tage? Höre, Volk! hättest du wirklich klare Kenntniß von diesen deinen Zuständen, und würdest du dennoch das „Gehenlassen" im Armenwesen mit demselben Leichtsinn praktiziren, wie bisher: beim ewigen Gott! dann wärest du eines besseren Schiksals unwürdig und reif zum schmählichen Untergange. — Aber du kennst deine Lage nicht. Obschon du Herr bist im Lande, und dein Glük, nächst Gott in eignen Händen hast, so weißt du doch es nicht, welch' böser Schaden immerfort an dei-

nem Haushalt gierig zehrt, deine Ruhe zu Schanden bringt, und wie ein Fluch dir auf dem Naken sizt. — Du sezest Behörden ein und die sollen des Landes Wohl pflegen und hüten, damit du ruhig deinen Geschäften leben könnest. So denkst du, und so sollte in der Tat es sein. Aber siehe, Volk! Du hast in diesen Dingen viel zu viel Vertrauen; deine Gutmütigkeit leitet dich irre. Deine Behörden pflegen und hüten des Landes Wohl nicht mit dem heiligen Fleiß, wie sie es sollten; sie schmeicheln dir und konserviren ihre Stellen, und sehen dem fressendsten Uebel, das dich belastet, mit sträflicher Selbstsucht zu. — „Wenn wir nur stets bequem und fest im Amte sind; das Volk trägt die wachsende Last, und das Volk ist ein dummes geduldiges Tier." So denken sie und tun entweder gar nichts, oder aber sie klügeln und pröbeln und fliken und maßregeln, und bestellen etwa Kommissionen, die schwer Geld kosten und dike Berichte machen und komplizirte Tabellen, und — — — dabei bleibts. Eines großen Gedankens sind sie nur fähig — zum eigenen Vorteil. Bei allem dem mehrt sich die Last, und gehen Tausende, die unter andern Umständen glükliche Bürger sein könnten, an Leib und Seele zu Grunde. — —

Wir warnen dich, Volk! und zwar mit all dem erschütternden Ernste, dessen der Mensch nur irgend fähig sein kann, daß du dich vorsehest, die Verwaltung des Landes prüfest, und mit aller Entschiedenheit forderst, daß sie nicht nur auf Besserung der Zustände „bedacht sei", sondern auch demgemäß handle. Wir wollen dir hier ein Wörtchen ins Ohr sagen: Stelle vor Allem aus Männer aus dem Mittelstande an die Spize deines Haushaltes; Männer, die treu und konsequent des Landes Wohlfahrt wollen; Männer, die auch wissen, was es heißt, vom Morge früh, bis spät i d'Nacht ar-

beite, und im Schweiß des Angesichts sis Brod esse! Das Herrentum weiß nicht, was Armut und Bedrängniß ist; es kennt den Notstand nur vom Hörensagen, und darum wird es auch nie fähig sein, ihm gründlich abzuhelfen. — —

4.

Jezt und ehemals; — vergleichende Erörterungen.

„Je sorgfältiger man die Geschichte der Vergangenheit durchblättert, um so weniger kann man denjenigen beistimmen, welche behaupten, daß unser Zeitalter besonders fruchtbar an neuen gesellschaftlichen Uebeln geworden sei. Die Wahrheit ist, daß diese Uebel, mit wenigen Ausnahmen, sehr alt sind. Was davon neu ist, ist nur die vollständigere Einsicht in dieselben und die Menschlichkeit, welche ihnen abzuhelfen strebt." So äußert sich bezüglich der Verarmungsfrage ein Schriftsteller neuerer Zeit, und gibt damit der Meinung einer sehr zahlreichen Klasse von Staatsbürgern wörtlichen Ausdruk. Diese Ansicht — so gutem Herzen sie auch entsprossen sein mag — kann jedoch keineswegs das Resultat gründlicher Erforschung der Wirklichkeit und viel weniger noch der Ausdruk eigener persönlicher Erfahrung sein; eher mahnt sie an das Echo irgend einer gesellschaftlichen Unterhaltung aus höhern und höchsten Kreisen, deren Elemente aus der Antichambre datiren.

Es liegt eine große und für die bessernde Behandlung des in Frage stehenden Uebels sehr gefährliche Selbsttäuschung in der angeführten Frase, die uns in ihren Wirkungen an jenen Menschen erinnert, der auf die Warnung, sich nicht zu weit ins wilde Fahrwasser zu wagen, erwiderte: „Das macht öppe nüt; i bi

ömel no nie ertrunke." — Allerdings ist das Armenelend alt; und allerdings ist eine vollständigere Einsicht in dasselbe neu. Welchem Umstande haben wir aber diese Einsicht zu verdanken: einer tätigern Menschlichkeit, oder dem wirklichen Erstarken und Nähertreten der Not? — Uns bedünkt, daß dieses die Kardinalfrage sei, deren richtige Lösung unser Urteil gegenüber den Verarmungsklagen zu bestimmen habe. Wenn wir nun mit aller Entschiedenheit behaupten, daß zunächst die stetsfort wachsende Not es sei, welche eine nähere Prüfung der Armutszustände veranlaßte: so stüzen wir uns einerseits auf das übereinstimmende Urteil aller Derer, die unmittelbar mit der Armut in Berührung stehen, und andererseits auf eigene Erfahrung. Wir kennen das Armenelend, sind gewissermaßen unter demselben aufgewachsen, und haben seiner Entwikelung in einer Reihe von mehr als 20 Jahren aufmerksam zugeseh'n. Wir haben oft und mit Absicht die Schlupfwinkel der Proletarier besucht; haben mit Vorbedacht, um ihren Zustand genau und vollmäßig zu erkennen, auf freier Weite sowol als daheim, und in nüchternem Zustande wie bei der Brandtweinflasche mit ihnen angebunden. Hier sahen wir ihre Vergnügungen und rohen Lustigkeiten, und dort dagegen Eltern von ihren Kleinen umkniet zu Gott um Brod schreien. Wir kennen auch die Abstufungen der Armut, und ist somit unser Urteil nicht bloß das Ergebniß der Zahlenkombinazionen statistischer Büreaux, sondern es ist zugleich die Frucht langjähriger und oft bitterer persönlicher Erfahrung. Zudem spricht hier ein Proletarier, der ein angestammtes Recht hat, in Sachen zu urteilen; und der, obwol mit schwerem Herzen, so doch mit aller Aufrichtigkeit der Seele dieses tut — einzig der Wahrheit zu Diensten, als vor den Augen des allwissenden Gottes; und in dieser feierlichen Rüksicht

erklären wir wiederholt, daß die im Eingange dieses Abschnittes erwähnte Behauptung, als sei die Zunahme des Armenelendes nur scheinbar und reduzire sich lediglich auf eine genauere Kenntniß desselben, auf Irrtum und Täuschung beruhe.

Zur Vervollständigung der in den vorhergehenden Abschnitten bereits zur vollen Evidenz nachgewiesenen Armutszunahme, wie ebenso zu mehrerer Bekräftigung unserer so eben abgegebenen Erklärung, weisen wir im Weitern auf den, für die Verarmungsfrage sehr wichtigen Umstand hin, daß, bei näherer Erforschung der Populazionsverhältnisse, die Proletarierfamilien überall numerisch stärker sind, als die der Vermöglichen, und daß sich somit auf dem Wege der Erzeugung die Zahl der Armen stärker rekrutirt, als die der Bemittelten. — Eine genauere Ausscheidung der Armen und Reichen in den Sterbelisten würde ferner unzweifelhaft dartun, daß im Allgemeinen und namentlich auf dem Lande, auch die Mortalität den Erstern günstiger ist als den Leztern, indem die Verhältnißzahl der Verstorbenen bei Jenen durchschnittlich geringer ist, als bei Diesen. Diese Wahrnehmung läßt sich schon aus dem Umstande ableiten, daß die Kinder der Armen vermöge ihrer Lebensverhältnisse von frühester Jugend an eine Schule der Abhärtung und Entbehrung durchzumachen haben, während die Kinder bemittelter Eltern häufiger verzärtelt werden, und sich dadurch eine schwächlichere und für Krankheiten empfänglichere Zukunft begründen. Werfen wir einen Blik auf die Familienstärke überhaupt, so ergibt sich aus statistischen Aufnahmen für die Schweiz und die süddeutschen Staaten eine durchschnittliche Kopfzahl von fünf auf die Haushaltung; würde man aber das Proletariat von den Bemittelten ausscheiden, so könnte man unbedenklich die Durchschnittszahl der Familienglieder für Jenes auf

6 und für diese auf 4 stellen. Warum wird bei Berechnung der Populazionsverhältnisse diese Ausscheidung, deren Ergebnisse doch bezüglich der Staatswirtschaft von so vielfachem und wichtigem Belang wäre, nicht amtlich vorgenommen und konsequent durchgeführt?

Gestützt auf diese, direkte dem Leben entnommenen Data, achten wir es als erwiesene Tatsache, daß schon auf dem Wege des gewöhnlichen Bevölkerungszuwachses eine allmählige Vermehrung der Armen gegenüber den Bemittelten stattfinde. Denken wir uns nun zu diesem, bloß die angeborene oder erbliche Armut beschlagenden Anwachsen der Dürftigkeit, noch die tausend wirklichen Verarmungsfälle, in welchen Bemitteltgewesene zu der Klasse der Mittellosen sich gedrängt sehen: so muß auch für den, dem die Armut gerade nicht Sache besonderer Aufmerksamkeit ist, die Zunahme derselben in ihrer numerischen Stärke zur unumstößlichen Gewißheit werden. Wir behaupten aber nicht nur diese, sondern auch ein Anwachsen der Armen-Not, und führen außer den Gründen, die eben in der Steigerung der Proletariermenge selbst liegen, und außer denjenigen, welche aus den in den vorhergehenden Abschnitten behandelten Umständen sich ergeben, gerade diejenigen Verhältnisse an, die von anderer Seite zum Beweise des Gegenteils benuzt werden. Die Statistiker, und mit ihnen eine Menge zur Bourgeoisie zählender Bequemlichkeitstheoretiker bemerken nämlich, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in vielen Dingen der Armut günstiger seien, als die frühern; so zwar, daß ehemals die Arbeitslöhne bedeutend niedriger gestanden, während die Preise der Lebensmittel nicht im gleichen Verhältnisse billiger waren; „Brod, wie es jezt den Insaßen eines Arbeitshauses gereicht werde, sei früher, z. B. in den lezten Dezennien des 17. Jahrhunderts, selten auf die Tische

der Freisaßen und Krämer gekommen; Roggen, Gerste und Hafer waren die gewöhnlichen Nahrungsmittel der großen Menge, die jezt ohne Weizenbrod nicht leben zu können meint. Das Fleisch sei immerhin so teuer gewesen, daß Tausende von Familien nicht einmal den Geschmak desselben kannten. Kaffe, Zuker, überhaupt alle Spezereien, ebenso die Metallwaaren und die Bekleidungsstoffe waren beträchtlich teurer, als jezt; nicht minder Salz, Lichter, Seife, Schuhwerk und andere Gegenstände."[1]) Wir geben die Richtigkeit dieser Behauptungen zu, nicht aber den daraus gezogenen Schluß: „Daß mithin der Pauperismus in der erwähnten Zeit eine nicht weniger schwere Bürde, oder ein nicht weniger ernstes Uebel der bürgerlichen Gesellschaft gewesen sei, als heutzutage."[2])

Waren auch in frühern Zeiten die Löhne geringer, so darf nicht umgangen werden, daß dagegen auch Gaben und Freigenüsse aller Art, welche ein religiöses Gefühl als den Armen geheiligt achtete, ungleich häufiger und zahlreicher waren, als in unsern Tagen; und wir stehen nicht an, beispielsweise einiger der Wesentlichsten Erwähnung zu tun: Die M i l c h wird heute vom Viehbesizer bis auf den lezten Tropfen entweder in den eigenen Haushalt gebraucht, oder für Käsebereitung und Viehmastung verwendet; während früher habliche Hausfrauen solche, und namentlich abgerahmte und Buttermilch, häufig an arme Familien verschenkten, und jedenfalls im Maße es beim Verkaufe nicht so genau nahmen, wie heute von der Armut überall geklagt wird. — An O b s t litten die Armen sonst in gewöhnlichen Jahren nicht Mangel; das sogenannte „Auflesobst" kam ihnen

[1]) Thom. Babington Macaulay, Geschichte Englands seit der Regierung Jakobs VI.

[2]) Ebendaselbst.

beinahe vollständig zu, und bei der Kirschenlese konnten sie häufig um die Hälfte der Gewonnenen beim Bauer eintreten; jezt aber wird sowol Kern- als Steinobst sorgfältig von den Eigenthümern selbst zusammengehalten und, was nicht zum eigenen Gebrauche als Nahrung dient, zur mehr schädlichen als nüzlichen Brandtweinfabrikazion verwendet. — In der Getreideerndte wurde das abfallende Korn als von Gott der Armut bestimmt angesehen, und diese sammelte sich Aehren, deren Menge einem bedeutenden Teile des jährlichen Brodbedarfes entsprach; der Landmann glaubte durch Beschränkung der Aehrenlese des Himmels Unsegen auf sich zu laden; heutzutage hingegen wird das Korn, um dem „Aehrenabfallen" zuvorzukommen, kaum zur vollen Reife gelassen, und erst schikt der Bauer noch seine Kinder zum „Auflesen", oder dingt Arme dafür auf Halbscheid, so, daß er die Hälfte des Aufgelesenen sich vorbehält und mit der andern Hälfte die Armut ablöhnt. — Pflanzland erhielt der Arme umsonst zur Benuzung, die Düngerfuhre von Seite des Eigentümers innbegriffen; jezt muß, selbst in abgelegenen und unwirtlichen Gegenden das Klafter mit 10 bis 20 Cent. verzinset und die Düngerfuhre bei den Grundbesizern „abverdient" oder bezahlt werden. — Mit Holz konnten sich die Armen durch freies Sammeln in den Wäldern zur Genüge und ungehindert versehen; auch dieses ist anders geworden. Der Dürftige ist durch Mangel aller Art genötigt, sein Freiholz (Kommunal- oder Gemeindeholz) lange vor dessen Bezug und oft weit unter dem Werte zu verkaufen, oder zu verpfänden. Das Holzsammeln wird wie länger wie mehr beschränkt, oder sogar mit förmlichem Verbote belegt; während folgerichtig die Zahl der dießfälligen Diebstähle so zunehmen, daß die Gerichte genötigt sind, eigene Tage anzusezen, zur ausschließlichen

Behandlung der Frevelfälle. Der Holzfrevel ist in den gerichtlichen Annalen zur stehenden und stark besezten Rubrik geworden. — Schmalvieh konnten sich die Armen früher mit weit weniger Schwierigkeiten halten, als in gegenwärtiger Zeit; das Weiden desselben auf Gemeindepläzen war für sie frei, und der nötige Futtervorrat auf die strengere Jahreszeit leicht gesammelt; während heutzutage der Grasraub an den Straßen auf Rechnung des Staates veraukzionirt, und die sogenannten Lebhäge — aus sehr triftigen landwirtschaftlichen Gründen, den Armen aber zum Nachteile — immer seltener werden. — Auch die Wohnungen waren ehemals bedeutend billiger im Zinse, als gegenwärtig; für Lokalitäten, die noch vor fünfzig Jahren um jährlich Fr. 60 à 70 an Arme verliehen wurden, müssen jezt, obschon sie baufälliger geworden, bis Fr. 150 und darüber bezahlt werden; und zwar findet sich diese Steigerung der Lokalzinse selbst in den entlegensten Ortschaften. — Der Verdienst ist ebenfalls für die eigentlichen Armen schwerer erhältlich, als dieses in frühern Zeiten der Fall war. Der Landmann behilft sich, so weit immer möglich, mit eigenen Leuten, und stellt nur in den Hauptarbeiten Tagelöhner an, während die Armen, denen es an redlicher Lebensfristung gelegen ist, in den Zwischenzeiten doch auch ihren Unterhalt haben sollten. Die Gewerbswelt, und namentlich die kleine Industrie, ist in sich selbst so überfüllt, beengt und hilfelos, daß der Arme, selbst beim beßten Willen, hier nicht Plaz finden kann zu etwelchem Verdienste. Zudem sah' man in frühern Zeiten bei Anstellungen hauptsächlich auf gesunde Glieder und ein ehrliches Gesicht, während in unsern Tagen mehr die Kleidung berüksichtigt wird, und in der Regel einem zerfezten Roke der Begriff der Liederlichkeit und Faullenzerei anklebt. Bei der größern Hälfte mag diese Annahme auch Grund

haben; in vielen Fällen wird aber auch Unrecht getan, und in keinem gebessert.

Die hier erwähnten freien Armengenüsse dekten in ihrer Gesammtheit einen sehr bedeutenden Teil des Lebensbedarfes der Armen, während sie nun, wenn nicht ganz, so doch großenteils aufgehört haben, und zwar ohne irgend welchen anderweitigen Ersaz; denn die höhern Arbeitslöhne kommen nur dem Arbeiter zu gute, und einen Familienvater mit regelmäßigem Verdienste zählt man heutzutage schon nicht mehr zu den Armen.

Unterstellt man die Umstände, in welchen der gänzlich Verarmte seine Lebensgestaltung empfängt, einer nähern Prüfung: so ergibt es sich leicht, warum und wie sehr das Wachstum der äußern Not auch zugleich eine steigende Trübung der sittlichen Zustände veranlaßt. Das Leben will einmal gefristet sein; gegen dieses Naturgesez sind alle Demonstrazionen vergeblich; sind nun die Mittel weder auf dem Wege des redlichen Erwerbes, noch der freien Gabe erhältlich, so bleibt in Gottes Namen für den Armen das Nächste und Ehrlichste die Bitte; bleibt diese in bescheidener Fassung unbeachtet, so wird sie zudringlich, und hat sie auch so nicht Erfolg, zur Forderung; ist die fordernde Bitte fruchtlos, so wird sie zur verstekten oder offenen Drohung, und dieser folgt am Ende die Tat. Hinter all diesen Stadien aber steht das unerbittliche Naturgesez und fordert kalt und rüksichtslos des Lebens Unterhalt, und zwar von Stufe zu Stufe mit immer grimmigerem Drängen, bis es Befriedigung hat, oder das arme Geschöpf ihm erliegt. — Und wenn selbst der Gebildete Alles wagt, um das bedrohte Leben zu retten; wie viel eher dann der Arme, dem gemeinhin alle Begriffe von höhern Gütern abgehen. Wahrlich! nur ein

zur Unnatur erwachsener maßloser Farisäismus kann von der notgepeitschten Armut fordern, daß sie lieber dem Elende erliege, als sich am Ueberflusse der Selbstsucht vergreife. Wir sehen im Geiste unsern Herrn und Meister mit seinen Jüngern Aehren abraufen, und — überlassen dem Leser die Applikazion . . .

Mit dieser Darstellung wollen wir uns keineswegs zu denjenigen gesellen, die, während dem unaufhaltbaren Fortschritte der Zeiten, beständig mit zärtlichem Bedauern rükwärts bliken. Selbst die Gesinnung, welche den Armen jene Freigenüsse gestattete, muß — so sehr achtungswert sie an sich ist — doch als der eigentliche Boden betrachtet werden, in dem jene Trägheit der Armut wurzelte, die uns heute im Gewande des faulen ausgeschämten Bettlertums so widrig belästigend entgegentritt. Es ist übrigens ganz richtig, daß dieselbe Ungeduld, welche den Menschen antreibt, frühere Geschlechter zu überholen, sie auch mitten in ihrer dießfälligen Anstrengung geneigt macht, die Wohfahrt Jener zu überschäzen. Wir haben mit unseren Rükbliken nur die mögliche Klarmachung der Armutszustände bezwekt, und werden im Verfolge dieses Buches zeigen, daß es nur Einheit, Plan und eines konsequenten Willens bedarf, um ohne erhebliche Kostenvermehrung im Armenwesen eine gründliche Reform ins Leben zu sezen.

3.

Der Pauperismus in seinen geografischen Verhältnissen.

Nachdem wir nicht ermangelt, in den vorhergehenden Abschnitten über die Wirklichkeit der Armutszunahme, so wie über die Stärke und Natur derselben, das möglichste

Licht zu verbreiten, wollen wir nun einen Augenblik stille stehen, um unser Auge hingleiten zu lassen über das dem Armenelend so ungünstig günstige Terrain, und um desto sicherer das Amt eines Arztes zu üben, der das verkommende Wohl der Gesellschaft erkennt, die Simptome der Krankheit erforschet, und der Pazientin Gehaben mit sorglichem Ernste in Acht nimmt.

Man hat das Leben oft mit einer Schaubühne verglichen, über welche die Generazionen handelnd dahinziehn. Wer vermag es aber, sich mit prüfender Resignazion auf die Zuschauerbank zu versezen, und mit andern als selbstischen Bliken den Gang und Gehalt der Akzionen zu messen? Wer wird es über sich gewinnen, der Menschheit Drama als Ganzes zu fassen, ohne vom Einzelnen hingerissen zu sein; und wer den göttlichen Regisseur begreifen in seiner Rollenverteilung? — Wenn Etwas geeignet sein kann, sich auf dem Wege der Empirik von dem Vorhandensein eines vergeltenden Jenseits zu überzeugen: so ist es in der Tat die Verschiedenheit der menschlichen Schiksale — die unendliche Differenzirung ihrer irdischen Wohlfahrt, vom drükendsten Elende bis hin zur ungemessensten Verschwendung, und vom gänzlichen Entbehren des Lebensbedarfes bis zur raffinirtesten Genußsucht. Wer den lezten Gründen nachforscht, warum die Einen im Elende geboren, während Andere im Ueberfluß, und weßhalb diese in übermütiger Ausgelassenheit ihr Leben verbringen, und jene von täglicher Sorge gequält sind: dem muß sich unwillkürlich und mit innerer Notwendigkeit der Gedanke aufdrängen, daß des Menschen Sein mit *diesem Leben nicht abgeschlossen*, sondern daß es seiner Natur und seinem Inhalte nach durchaus präliminär sei, und alle Requisite einer Transizion in sich vereinige zu einem Zustande überirdischer *Ausgleichung*. Wir gestehen, daß dieses Ab-

straktum auf den forschenden Geist überwältigend wirkt, und der Verstand sich staunend vor ihm beuget, als vor einem gewaltigen Kettenrätsel, dessen Schlußsaz — zur Zeit ihm unerreichbar — über der Endlichkeit Gränzen steht. — Und wahrlich! wenden wir unsere Aufmerksamkeit insbesondere der Armut zu, so ist einzig der gläubige Blik ins Jenseits vermögend, uns vor dem trostlosen Klageruf jenes Weltweisen zu retten: „Ich wälze mein Schauen über die Erde, und seufze darüber, ein Mensch zu sein."

Wir sehen ganze Völker kommen, sein und vergehen in Rohheit und Nacht gehüllt; ihr Leben ist öde und leer, und von Geschlecht zu Geschlecht in tiefster Armut befangen, weil ohne die Leuchte der Bildung und sonder Gotteserkenntniß; doch sind sie beziehungsweise noch glüklich im Unglüke, weil dessen Bewußtsein mangelt. Denn die Armut wird erst da zur Bürde, wo die Vergleichung beginnt, und erhält erst da ihre äzende Schärfe, wo des Lebens Axiom ins Unverhältniß des Menschen gesezt, und als Gleichheit vor Gott erkannt wird.

Die äußere oder leibliche Armut ist überall nur im Gegensaze von Eigentumsbegriffen möglich, und folglich den Jäger- und Fischervölkern, denen diese Begriffe mangeln, weil sie ihren täglichen Unterhalt in unermeßlichen Ebenen und Wäldern, oder an den Ufern des Ozeans und der Ströme suchen, unbekannt. Wie dagegen die Nomaden und Hirtenvölker schon mehr unter sich des sozialen Lebens pflegen, und mehr und bestimmter zu vernünftiger Gesittung sich neigen: so auch beginnt unter ihnen bereits schon die Reihe der gesellschaftlichen Uebel, und die Verschiedenheit des Heerdenbesizes läßt auch dessen Potenzirung in Uebermaß und Mangel zu. Nur unter den akerbauenden und handeltreibenden Nazionen aber kann die äußere Bedingniß der Zivilisazion —

eine umfassende Entwikelung und Organisazion des Eigentums — Plaz greifen; dagegen finden sich auch nur bei ihnen des Lebens Gegensäze in einer Weise erstarkt, welche auf die Wohlfahrt der Gesammtheit lähmend zurükwirkt; so auch die Armut mit ihrem zahlreichen Schmerzensgefolge. Wie darum Europa, der vielfach begünstigte Vorsprung des einen großen Weltkontinentes, vermöge seiner Lage, seiner Bildung und seiner klimatischen Verhältnisse, der Mittelpunkt geistiger und materieller Errungenschaften geworden: so leidet dieselbe Erdfläche auch an den größten und bittersten gesellschaftlichen Uebeln; und es ist kein Teil der bewohnbaren Erdrinde, der so viel bewußtes Elend neben wirklichem oder eingebildetem Lebensglük zur Schau bietet.

Bringen wir den Pauperismus speziell mit der Bevölkerung Europas in Beziehung, so fallen hier wol die uralten Stämme der Celten, Basken und Finnen in ihren vereinzelten Ueberresten außer Betracht; mehr schon sind dagegen die nicht zur eigentlichen Stammbevölkerung zählenden Juden, Zigeuner und Türken zu berüksichtigen; und zwar deßhalb, weil sie im Allgemeinen den Auswüchsen und Mißrichtungen unter den herrschenden Völkerfamilien die Urbilder leihen, und in ihren Einflüssen zur sozialen Korrupzion mit impulsiren. So ist bezüglich der gegenseitigen lieblosen und selbstsüchtigen Ausbeutung die „jüdische" Handlungsweise weltbekannt; so geben ferner die Zigeunerbanden ein Muster der ausgebildeten Vagabundität und so die Türken ein Vorbild des müßigen üppigschwelgenden Genusses. Wir wenden uns zu den seit Jahrhunderten in Europa heimischen Völkerfamilien, den Romanen, Germanen und Slaven. Die Romanen bewohnen den Südosten Europas mit Italien, Frankreich und der pirenäischen Halbinsel; sie huldigen vorwaltend dem Ka-

tolizismus und haben das Latein zur Stammsprache. Die Germanen haben Mitteleuropa nebst dem brittischen Inselland und Skandinavien im Besize, sind vorwaltend dem Protestantismus zugetan, und haben durchgehends das Deutsche zur Grundsprache. Die Slaven endlich bewohnen die gewaltigen Abdachungen der Wolgahöhe und des Waldaigebirges, die mit ihren Flußgebieten einerseits zu den Einbuchtungen des Eismeeres, und andererseits zur kaspischen See und zum schwarzen Meere sich weitflächig absenken. Diese zahlreiche Familie ist in ihrer großen Maße unter dem russischen Szepter vereinigt, bildet die dem Katolizismus verwandte griechische Kirche, und umfasset die Völker des slavischen Sprachstammes. Sowol die Romanen, als die Slaven sind bezüglich ihres staatlichen Lebens mehr oder weniger entschieden dem Absolutismus ergeben, während die Germanen, in urangestammter Sitte, sich zur Demokrazie neigen; und wenn auch selten bestimmt ausgesprochene republikanische Staatsformen anerkannt sind: so werden doch denselben unter allen Völkern deutscher Stammverwandtschaft, in den konstituzionellen Prinzipien wichtige Zugeständnisse gemacht. Betreffend nun die Armut als gesellschaftliches Uebel, so trittet sie aus naheliegenden Gründen in absolutistischen Staaten weniger bestimmt hervor; und wenn sie zum Uebermaße sich steigert, so wird ihr unter einem menschlichgesinnten Alleinherrscher gewöhnlich schnellere und sichere Milderung und Abhilfe; wogegen in Republiken und konstituzionellen Monarchien die verschiedenen Autoritäten sich nicht selten in gründlichem Einschreiten gegenseitig hinderlich sind. In den gegenwärtigen Zeitverhältnissen scheint der Pauperismus vornehmlich unter den Germanen mächtig zu sein. Wir sagen: es scheine so; denn die Armut tritt überall auch um so deutlicher in's Bewußtsein und gewinnt an

Schwere und Bitterkeit, je mehr die Idee bürgerlicher Gleichberechtigung unter einem Volke Plaz gegriffen hat, und der Arme sich des Gedankens entschlagen darf, als binde ihn ein unabänderliches Schiksal an die drükende Hand eines „von Gottes Gnaden" höher gestellten Dienstherrn. Wenn man daher aus den Ländern deutscher Zunge und Brittanien öftere Klagen über wachsende Armennot hört, als aus den europäischen Südländern, oder den kaiserl. russischen Staaten: so ist damit nur bewiesen, daß in den Leztern das Schreien der Not weniger Raum hat, keineswegs aber, daß diese selbst in geringerem Maße vorhanden sei.

Wenn von den Armutsverhältnissen der einzelnen Länder die Rede ist, so beschlägt dieß höchst selten oder nie die ganze Gemarkung derselben in der Weise, als fänden sich die Hilfebedürftigen in aritmetisch gleichen Mengen unter die Einwohner verteilt; gegenteils hat beinahe jedes Land, neben glüklichen und an mancherlei Erzeugnissen reichgesegneten Gegenden, auch seine kärglicher bedachten Landstreken, in welchen der Arbeitsfleiß, teils mit ungünstiger Lage und rauhem Klima, teils mit Schwierigkeiten im Verkehre zu kämpfen hat, und nicht selten von ihnen bis zur gänzlichen Lähmung der Kräfte übernommen wird. In solchen Gegenden wird die Armut überall heimisch werden, uud sich von Generazion zu Generazion in steigendem Druke vererben, wenn nicht die Regierungen helfend einschreiten, und namentlich der Bepflanzung solcher Gegenden mit industrieller Produkzion ihre besondere Aufmerksamkeit schenken.

So hat sich der Pauperismus eingelebt und ist genetisch erstarkt unter den Bewohnern der vielfach zerklüfteten Gebirgsreihen, welche die große Wasserscheide Europas bilden, und dessen Festland vom wercheturischen Ural über die Wolgahöhe, das Waldaigebirge, den pol-

nischen Landrüken, die deutschen Gebirge, die Alpen, den Jura, die Vogesen und die Pirenäen von Nordost nach Südwest durchziehn. Wiederum ist die Armut selbst in den Hochländern überall stärker in den entlegenen Schluchten und Abhängen, als in größern Abflachungen und offenen Talschaften.

Die Schweiz z. B. hat verhältnißmäßig ihre ärmsten Gegenden in den Tälern der Hochalpen und ihren Verzweigungen. Am Fuße des Gotthards, dem Hauptgebirgsknoten des europäischen Kontinentalgerippes, herrscht der Pauperismus vornehmlich in der Quellgegend des Ticino (Airolo 2c.), und in den Urkantonen nordwärts bis zum zürcherischen Fischenthal; hieran reihen sich, vom Gotthardt aus westwärts, das Oberwallis und das Berneroberland mit Simmental und Schwarzenburg, wie ferner auch das freiburgische Greierzerland bis zu den Jorathöhen der Waadt. Nach Osten in der Richtung zum Splügen macht sich namentlich das graubündische Oberland mit dem Davetschtal durch seine Paupertätsverhältnisse bemerkbar; von da zieht sich das Armenrevier hin über die Abhänge der rhätischen Hochalpen (Oberengadin), bis diese sich in ihren östlichen Zweigketten nach den Donautiefen verflachen. In den nördlichen Verzweigungen, vom Gotthardt über die Grimsel und den Brünig zum Napf ist die Armut herrschend im bernerischen Hasletal mit Gadmen und Guttannen, im Emmental (Schangnau, Rötenbach, Eggiwyl, Trub 2c.) und im luzernerischen Entlibuch; weiter östlich in der Richtung vom Gotthardt über den Dödi ist es der gebirgige Teil des Kantons Glarus und das St. gallische Gastertal, die mit der Armut besonders zu kämpfen haben, wie ebenso das am Fuße des Säntis gelegene Appenzell, das in seinen innern und äußern Rhoden sehr stark mit Armen belastet ist. Die Höhen des Jura-

gebirges liefern dem Pauperismus ebenfalls ihre reichen Kontingente, und zwar der ganzen Kette entlang durch Neuenburg und Bern, bis zum solothurnischen sogenanten Schwarzbubenland und den Gegenden des aargauischen Friktales.

In den benachbarten süddeutschen Staaten ist die Armut namentlich heimisch in den Gegenden des Schwarzwaldes in Baden, der nördlichen Vogesen in Rheinbayern, so wie des Odenwaldes in Hessen, und des Spessarts und Rhöngebirges im bayerischen Unterfranken. Das sonst an Fruchtbarkeit reich gesegnete Württemberg hat ebenfalls seinen dürftigen Schwarzwaldkreis, und auch die Bewohner der unwirtlichen Hochflächen der rauhen Alp können sich nur mit Mühe der gänzlichen Verarmung erwehren, wie überhaupt Württemberg im Verhältniß zu seinem, der Naturprodukzion sehr günstigen Terrain, eine fast übermäßige Zahl Dürftiger zu versorgen hat. Weiter östlich sind es die Salzburgeralpen, deren Abhänge sowol im nördlichen Tyrol, als in Oberbayern der Armut besonders förderlich sind; wie ebenso die Gegenden des Bayer- und Böhmerwaldes über das Fichtelgebirge zum gleichrichtigen Thüringerwald, und vom Fichtelgebirge nordostwärts das Gebiet des Erzgebirges, bis hin zu dem, seiner Armennot halber fast weltbekannten Preußisch-Schlesien, an den Abhängen des Riesengebirges und der Sudeten.

So sind es überall die Gebirgsgegenden, denen es bei rauherem Klima und unwirtlichem Boden meist auch an den nötigen Verkehrsmitteln, wie Land- und Wasserstraßen, mangelt, um die Erzeugnisse des Fleißes mit Leichtigkeit auf den Markt zu bringen, und in welchen somit die Erringung und Sicherung eines gewissen allgemeinen Wohlstandes mit doppelten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Solchen Gegenden kann erfahrungsgemäß

nur aufgeholfen werden, durch Einführung und planmäßige Pflege passender Industriezweige. Und daß durch dieses Mittel nicht nur die Armennot gemildert und gehoben, sondern selbst bedeutender Wohlstand erstrebt werden kann, beweisen z. B. die jurassischen Gegenden mit ihrer weitberühmten Uhrenmacherei, die äußern Rhoden Appenzells mit ihren Stikereien, einige Bezirke des Berneroberlandes mit Holzschnizlerei, und ebenso vereinzelte Gegenden der erwähnten süddeutschen Armenreviere mit Verfertigung von Wanduhren, Stroharbeiten, Spielwaaren u. s. w.

Neben den von Natur armen Landstreken zeigen sich im Weitern fast überall, und selbst in den wolhabendsten Gegenden, die Städte und Marktfleken als eigentliche Sammelpläze des niedern Proletariates; und zwar zeichnen sich die Armen der Städte durchgehends aus durch Rohheit, Tüke, Sittenlosigkeit und diebisches Wesen. Wir statuiren jedoch hier eine bestimmte Ausscheidung zwischen denjenigen Armen, die ihren Unterhalt so weit möglich durch Arbeit sich verschaffen, und nur zur Not an die Mildtätigkeit Anderer kommen, und solchen, die zum eigentlichen städtischen Bettelvolke zählen, und eine Art niedere Gaunerzunft bilden. Während unter den Erstern oft recht rührende Züge biederer Gesinnung und gegenseitiger Aushilfe in momentaner Bedrängniß sich zeigen, produzirt dagegen das Leztere in seinem ganzen Lebwesen die gründlichste Verworfenheit und den offenkundigsten Lasterdienst, die wol nur mittels Handhabung einer prompten Polizei in die Schranken der Ordnung gewiesen werden können.

Belangend endlich die Permanenz, so wie die quantitative und qualitative Bewegung der Armut in ihren Territorialbeziehungen: so zeigen diese sich überall da in bestimmten stereotipen Formen, gleichmäßig, hartnäkig

und bis zur Untilgbarkeit eingelebt; wo die Leute vorwaltend auf die Erträgnisse der in ihrer Produktivität unergiblichen, und durch klimatische Verhältnisse beschränkten Bearbeitung der Gebirgsflächen angewiesen sind; während dagegen unter einer industriellen Bevölkerung die Dürftigkeit mehr periodisch auftritt, dann aber empfindlicher ist, und weit eher den Charakter der Not annimmt. Dort sind es vornehmlich die der Bodenprodukzion hinderlichen meteorologischen Erscheinungen mit Mißwachs und Verderbniß des Anbaues durch Trökene, oder durch verheerendes Austreten der Waldwasser u. dgl., welche die Dürftigkeit zur Not steigern; während hier mehr gesellschaftliche Verhältnisse, wie Stokung des Handels und der Gewerbe, nebst eintretenden persönlichen Uebeln es sind, die den Verdienst unterbrechen, und das Anwachsen des Armenelendes verursachen. Auch darf nicht umgangen werden, daß erfahrungsgemäß in gewerbereichen Gegenden die Armut bei außerordentlicher Notzeit schnellere und gründlichere Hilfeleistung findet, als in Akerbautreibenden; und wir stehen nicht an, bei diesem Anlasse namentlich der äußern Rhoden Appenzells als Beispiel edler Aufopferungen rühmlicher Erwähnung zu tun.

III. Ueber die Ursachen der Verarmung.

1.

Mißrichtete Bildung.

Ist die Betrachtung der gegenwärtigen Zustände des Armenwesens im Allgemeinen geeignet, den Menschenfreund mit Wehmut und Trauer zu erfüllen: so steigert sich dieses Gefühl zur schmerzhaften Beklemmung, wenn man in dem Labirinte der menschlichen Strebungen speziell nach den Quellen forschet, aus denen das Elend eines so großen Teils der Gesellschaft fließt. Die Menge der individuellen und sozialen Verirrungen ist so groß, und der Fäden, woraus des Glükes Leichentuch gewirkt wird, sind so viele, daß man notwendig kollektiv verfahren muß, um nicht in allzuweitschichtige Erörterungen sich zu verlieren. In dieser Weise sezen wir denn nun — auch auf die Gefahr hin belächelt zu werden — allen unsern Argumenten, bezüglich der Verarmungsursachen, den Saz vor: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit[1];" und behaupten mit unerschütterlicher Ueberzeugung, daß in dem Mißachten dieses Grundgesezes menschlicher Wohlfahrt, die Haupt- und Grundwurzel, wie der meisten Erdenübel, so nament-

[1]) Matt. 6, 33.

lich auch der Armennot gegeben sei. Es ist zwar dem Menschen natürlich, an dieser Welt festzuhangen, und ihr Glük für der Güter höchstes zu achten; denn nach zeitlichem Behagen steht der natürliche Sinn. Wir wollen auch keineswegs sagen, daß das Irdische verwerflich sei; Gott gab uns dasselbe zum vernünftigen Genusse, als Wahrzeichen seiner Weisheit und Liebe. Darin aber besteht die Verderbniß, daß bei so Vielen, in leichtfertiger Verwechselung von Mittel und Zwek, der geistige Sinn in zeitlichem Streben erloschen ist, und die Seele in der Sinnlichkeit nur sich absättigen und ruhen will. — Welche Verirrung gibt es wol, die nicht darin ihren Grund hätte, daß der Mensch die Ordnung Gottes verkehrt und nach dem Niedrigen trachtet, als wäre es das Höchste? — Würde das angeführte Wort des Weltheilandes mehr und ernster als es geschieht, betätiget: so würde sich, neben tausend anderweitigen Segnungen, in allen Schichten der Gesellschaft, bezüglich des Erhaltes zeitlicher Güter, auch mehr Genügsamkeit zeigen; und dieses allein wäre schon hinreichend, das Unglük der Dürftigen milder, die Last der Bemittelten erträglicher, und das gegenseitige Verhältniß freundlicher zu machen, und somit den Armutszuständen einen zu ihren Gunsten durchaus veränderten Charakter zu geben. Es würden sich die individuellen Strebungen der Menschen seltener feindlich durchkreuzen, und wäre folglich auch im Einzelnen und Allgemeinen mehr Seelenruhe, und mit dieser eine richtigere Würdigung und Pflege des eigentlichen Lebensberufes vorhanden. Ein ernstes Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit würde der Menschheit Glük — das individuelle wie das soziale — bestimmt konsolidiren, ihm Grund und Halt, Charakter und Richtung geben, und in dem Ewigen auch das Zeitliche erblühen zu lassen; denn es ist unbestreitbare Wahr-

heit, daß die Gottseligkeit Verheißung hat dieses und des zukünftigen Lebens. Das Christentum, beziehungsweise eine sichere lebenskräftige Bildung, würde, weil getragen und befruchtet durch göttlichen Sinn, sich namentlich in tätiger Nächstenliebe äußern, und auf dem Wege nachhaltiger Hilfeleistung auch seine praktische Seite in jeder Weise gründlich bewähren. Was aus christlicher Gesinnung und Lebenskraft fließen sollte, muß nun die Not tun — die bittere Frucht vernachläßigter Lebensinteressen. —

Auffallend, aber aus dem Gesagten erklärbar, ist bei der vorwaltend materiellen Richtung unsers Zeitalters die Erscheinung, daß bei allem Dringen und Drängen nach irdischem, möglichst leicht erringbaren Besize, doch nicht bestimmtere Rüksicht genommen wird auf die Befähigung: die vorhandenen Kräfte zur Herstellung und Ausbeutung der möglichen Erwerbsquellen umfassend in Tätigkeit zu sezen. Dieses gilt namentlich von der minder bemittelten und ärmern Volksklasse. Während nämlich dem Vermöglichen alle erforderlichen Mittel zu Gebote stehen, seine körperlichen und geistigen Kräfte in Absicht auf Erringung zeitlicher Wohlfahrt zu entwikeln, bleibt der Mittellose zurük, und benuzt selbst die ihm gebotenen Gelegenheiten zu seiner und seiner Kinder Bildung äußerst nachlässig, eben weil er den Wert derselben nicht zu schäzen vermag. In Folge dessen bleibt er unverständig, kurzsichtig, beschränkt und unbehilflich, und wird von den Einsichtigern und Klügern in Allem überholt, ausgebeutet und dienstbar gemacht. Es bewährt sich auch in dieser freilich trüben Richtung das biblische Wort: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, das er hat[1].“ Die aus dem Mangel an wahrer prak-

[1]) Matt. 13, 12. Vergl. Luk. 6, 31. Matt. 22, 40. Röm. 13, 8, 10. ꝛc.

tischer Bildung erwachsende Unbehilflichkeit in Benuzung der vorhandenen Mittel und Kräfte zur Sicherung der Existenz und Wahrung der Interessen, behauptet unzweifelhaft den ersten Rang unter den Verarmungsquellen.

Wir fürchten die Einrede nicht, als sei ja keine Zeit gewesen, in welcher das Streben nach Popularisirung der Wissenschaften so allgemein war, wie in der unsrigen. Das allzueifrige Ueberpflanzen der Resultate gelehrter Forschungen auf den Boden des Volkslebens muß, beim Abgehen der zu ihrem richtigen Verständniße nötigen Propädeutik, zu hohlem Frasentum und eitler Halbwisserei führen, und fast mit Notwendigkeit auch zur Verflachung der Wissenschaft selbst; übrigens berührt dieser, ohne Zweifel über Gebühr gewertete Vorzug unserer Zeit, das Proletariat, von dem doch eigentlich hier die Rede ist, nur in so fern, als er erfahrungsgemäß dazu beiträgt, den Charakter des Mittelstandes zu verflüchtigen, die christliche Lebenspraxis aufzulokern und die Kluft zwischen Armut und Reichtum weiter, schärfer und empfindlicher zu machen.

Es wurde zwar in den lezten Dezennien Vieles für bessere Volksbildung getan, aber meistenteils nicht in der rechten Weise. — Die Pädagogik hat sich überhoben, und ist, in übereifrigem Drange nach Geltendmachung ihrer Selbstheit, in Wesen, Zwek und Ziel ihren eigentlichen Seins-Prinzipien fremd geworden. Jene bescheidene Aufgabe: „die bildende Wirksamkeit des Familien-Lebens zu ergänzen," genügte ihr nicht; sie behauptete ihre Eingehörigkeit in den Kreis der Wissenschaften und beanspruchte, durch erhaltene Siege kühner geworden, selbst unter ihnen der Stellen Erste, weil sie den Menschen in seiner Ganzheit zum Objekt habe, in ihm den vollen Kreis des Wissens fundire und so die Existenz

der übrigen Wissenschaften als mater studiorum eigentlich ermögliche. Folgerichtig mußten sich nach dieser Grundlage die Lehrerseminarien zu Gelehrtenschulen gestalten und die Lehrzimmer zu Hörsäälen, in denen die Unterrichtsfächer auseinandergehalten, jedes für sich und ohne organische Einheit mit den übrigen Bildungsmitteln sistematisch betrieben wurden und zwar geschah und geschieht dieses häufig mit einer solchen pedantischen Aengstlichkeit, daß selbst einzelne Zweige einzelner Wissenschaften als gesonderte Disziplinen in einer Weise behandelt werden, als gälte es die gründlichsten Hochschulstudien. So wurden die in der Regel höchst mangelhaft vorgeschulten Zöglinge in zwei- bis dreijährigen Kursen mit einer Maße gelehrten Flitters ausgestattet, und die Seminarien lieferten richtig, gemäß erhaltener Bestellung, in der bezeichneten Zeit ihre wolpräparirten und vollgebildeten Schulamtskandidaten, deren jeder sich ein Weltreformer zu sein dünkte gegenüber der Menge ungeschulter Barbaren.

Dem an sich edeln Selbstgefühl entwachsen und von Eigenliebe getragen, mußte ein solches Verfahren, wie das bezeichnete, auch notwendig zum Egoismus führen. Die Pädagogen sprechen es denn auch offen aus, daß die Erziehung eine absichtliche Einwirkung auf die Jugend sei, um sie zu *derjenigen höhern Stufe der Ausbildung zu erheben, welche die Einwirkenden selbst besizen und überbliken; daß somit der Erzieher sich selbst als das Ideal zu betrachten habe, das in seinen Zöglingen herauszubilden sei.* Es bedarf kaum des besondern Nachweises, wie flach und trostlos diese pädagogische Direktive sei, und wie sehr ihr jener Geist einer wahrhaften Erziehung abgeht, der wenigstens in Gott gesucht werden muß, wenn man ihn aus lauter Neigung zu

pseudofilosofischem Denken nicht im positiv Christlichen finden will. — Die Volksschule war aber gerade am ehesten geeignet, das Unerquikliche und Haltlose jener Hegel'schen Konsequenz in gehöriges Licht zu sezen, und es läßt sich kühn behaupten, daß die eitle Richtung dieser Schule den Feinden der Volksbildung die größesten Dienste geleistet, und daß der Geist ihres Wirkens das Elend der Menschheit unsäglich gefördert. Die Beweise für diese Behauptung entnehmen wir:

1) den Schulzimmern, in denen die Lehrer nach den, mit Unterrichtsfächern überfüllten Schulplänen, in jedem Pensum doziren, als hätten die Schüler ihr ganzes Leben hindurch nichts Weiteres zu schaffen, als z. B. Grammatik zu treiben, naturhistorische Sisteme zu definiren u. dgl.; Schulzimmer, in denen das Unterrichtsverfahren weit eher einer selbstgefälligen Geistesgimnastik gleicht, als der Erziehung zu einem innerlich geregelten, praktisch tüchtigen, und dazu klar bewußten Glaubensleben im Sinn und Geiste des Welterlösers;

2) den Widersprüchen, in denen das Wirken der Schule zu den Bedürfnißen des Lebens steht, und welche eine immer steigende Zahl von Einwürfen gegen die Volksbildung selbst veranlassen und ungerechterweise diese diskreditiren;

3) der Tatsache endlich, daß ungeachtet der großen Opfer, die bereits seit einer Reihe von Jahren für das Primarschulwesen gebracht wurden, sowol im Mittelstande, als ganz vorzüglich dann unter den Armen, sich stetsfort noch so wenig Arbeitslust, geistige Rührigkeit und produktives Geschik zeigen, während dagegen Frechheit und unfrommes Wesen auf immer empfindlichere Weise sich geltend machen. In dem Maße, als eine wirklich gute Schulbildung unzweifelhaft der sicherste Damm sein kann gegen das Fortschreiten des menschlichen Elendes, indem

sie das Individuum auf Grund der Gotterkenntniß für das Leben und seine Verhältnisse befähigt und bildet: in dem Maße muß auch die Mißachtung ihrer Aufgabe als Mitursache bezeichnet werden des Verfalles leiblicher und geistiger Wohlfahrt. Je größere Tragweite nämlich die Schule ihrer Wirksamkeit gibt, desto weitgehender sind auch ihre Verpflichtungen; denn „wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert" [1]).

Die Unbehilflichkeit im Punkte der Mehrung und Benuzung gegebener Mittel zur Existenz-Sicherung zeigt sich hauptsächlich darin, daß die Leute weder Einsicht noch Willenskraft haben, etwas vorzunehmen, anzufangen und zu probiren, um sich vom Unglüke aufzuraffen und sich auf irgend welche Weise ihren Unterhalt redlich zu erwerben. Die ganze Bewegung, namentlich unserer Armutsextreme, ist ein rohes sinnliches Naturleben, ein mechanisch fortvegetirender Schlendrian ohne alle innere Spannkraft; sie haben weder Erfindungsgabe noch Ordnungssinn, und sind daher auch unanstellig, wankelmütig, träge und doch dabei in ihrer Weise genußsüchtig — jeder erregbare Lebensfunke eine fertige Leidenschaft. Während der Landmann und der fleißige Handwerker beim ersten Tagesschimmer bereits rührig an der Arbeit sind, schläft der Bettler behaglich fort, bis Hunger und Ungeziefer ihn weken, und trägt sich überhaupt mit der Ansicht: „I wett e Narr si und arbeite; i überchume nüsti z'fresse." Drängt ihn doch die Not, hie und da auch etwas zu tun; oder will ihm überhaupt aus irgend einem Grunde Arbeit gegeben werden: so greift er Alles verkehrt an, ist ungeschikt, verderbt mehr in Material und Werkzeug, als er nüzt, und ist doch dabei voll Ansprüche, und erwidert Zurechtweisungen mit grobem Troz. Solche Leute laufen denn auch bei der ersten besten Ge-

[1]) Luk. 12, 48.

legenheit weiter, oder der Arbeitgebende entläßt sie mit der neuerdings bestätigten Erfahrung: „Es ist nüt z'mache mit' ne; si cheu nit und wei nit.“ —

Solche Zustände gehören aber deßhalb auch wesentlich mit zu den Verarmungsursachen, weil sie sich

1) in den zahlreichen Armenfamilien von Geschlecht zu Geschlecht vererben, und genetisch erstarken zum fast untilgbaren Tipus der Lebweise;

2) weil durch das Beispiel fauler Behaglichkeit solche, die sich sonst redlich durchgekämpft haben würden, zu gleicher Versunkenheit verlokt und hingezogen werden; und

3) weil sie die Arbeitsamkeit in immer steigendem Maße durch Steuern und Almosen belasten, den Verdienst schmälern, die Wohlfahrt Anderer erschweren, die Zeitverhältnisse bedrüken, und als stete Vorwürfe auch den bessern Bestrebungen lähmend und trübend gegenüber stehen.

Die Rat- und Tatlosigkeit, wurzelnd im Mangel an praktischer Bildung, ist nicht nur bei gänzlich Verarmten, sondern auch bei Solchen zu finden, die, gemäß ihrer äußern Umstände, noch eher in der Möglichkeit wären, sich aufzuhelfen. Der verschuldete Bauer und der niedere Gewerbsmann, die vermöge ihrer Verhältnisse der Verarmung am nächsten sind: auch sie wissen nichts anzufangen, um ihre Lage zu verbessern, und gehen gewöhnlich von Schmerz zerrissen und hoffnungsleer ihrem Schiksal entgegen, gleich dem gebundenen Opfertiere der Schlachtbank. — Die tausend Mittel, die einer fleißigen und „gewerbigen“ Familie zu Gebote stehn, um zu verdienen und Geld zu machen, werden nicht benüzt. Versiegt die gewöhnliche Erwerbsquelle, oder fließt sie unzureichend, so steht der arme Mann da, allewege geschlagen und gelähmt; in einer innern Armut, die der äußern

entspricht, sucht er den leidigen Trost im Unglüke Anderer: „Es geit no Viele so; i bi nit allei; Diese und Jene si o über nüt cho; es ist halt e bösi Zit.“ Der Verdorbene sezt sich in wüster Resignazion zur Schnapsflasche mit der, seine ganze Gemütsverfassung scharf bezeichnenden Aeußerung: „I will ömel no eis nä, es geit eineweg All's dem Tüfel zu.“ — —

Wie ganz anders machte es eine uns bekannte Schreinerfamilie, die, auf dem Punkte gänzlicher Verarmung, sich aufraffte, um mit Gott sich zu retten vom drohenden Abgrunde. Als es mit der Schreinerei nicht mehr vorwärts wollte, weil dem Vater Geld und Kredit fehlten, und ihm der meiste Werkzeug bereits vergantet war, machte er Fußschemel und derartige mindere Holzwaaren; legte sich dabei auf die Glaserei, bei welchem Anlasse er jene abzusezen und auch seiner Frau Kunden zu verschaffen suchte. Diese verfertigte nämlich mit ihren zwei Mädchen, neben der Besorgung des Haushaltes, Schuhe von Strohgeflecht und Tuch-Enden, während der älteste Knabe anfing Säägespäne in die Stadt zum Verkaufe zu bringen, und daneben früh und spät auf den Straßen beschäftigt war mit Sammeln von Pferdebau, den er ebenfalls mit Vorteil absezte. Sein jüngerer Bruder, ein stiller, etwas schwächlicher Knabe, sammelte während der besseren Jahreszeit offizinelle Kräuter, die der Dorfarzt und die Stadtapoteker stets gegen Baar abnahmen, weil er Alles gut sortirte und sorgfältig troknete. Auch die Hausmütter des Dorfes versorgte unser Botaniker mit seinen Simplizia, und erhielt manchen Kreuzer über den Wert des Gesammelten, denn sein stilles fleißiges Wesen gewann ihm allgemeine Zuneigung. Bei strengerer Witterung saß er ob seinen Büchern, die ihm der Lehrer geliehen; oder er verfertigte Schachteln aus Pappendekel. Die jüngsten Kinder, wovon eines erst

3 Jahre alt, mußten unter Anleitung der Schwestern aus kleinen Tuchabschnitten Gezupfe machen, das teils zu Sohlen in die Strohschuhe verwendet, und teils, nach der ferner nötigen Zubereitung, von der Mutter wie Wolle gesponnen wurde. Dabei befleißigte sich die Familie der möglichen Sparsamkeit, betete Morgens und Abends gemeinsam, und war bald ein recht erfreuliches Vorbild stiller häuslicher Tätigkeit und betriebsamen Lebens. Und was glauben Sie, verehrte Leser! wieviel selbe Familie, die, wir wiederholen es, auf dem Punkte stand, dem Betteleben zu verfallen, im ersten Jahre schon vorschlug? Ueber den ganzen Bedarf für Miete, Kleidung und Unterhalt, und zu dem, daß der Vater seine Schulden bezahlt und eine Ziege gekauft hatte, blieb ihr die artige Summe von Fr. 185, und dazu bei 30 Ellen Halblein aus dem Gezupfe der emsigen Kleinen. So sichtbar segnet Gott den redlichen Arbeitsfleiß. Und stühnden nun nicht solche und ähnliche Mittel jedem Armen zu Gebote, um sich mit Ehren durchs Leben zu schlagen? — Wie selten ist jedoch diese edle Selbsthilfe; wie gar selten der dazu erforderliche Mut und der nötige praktische Sinn.

Der Bauer weiß aus Mangel an Einsicht in die Produkzions- und Handelsverhältnisse weder seinem Besiztum eine höhere Ertragsfähigkeit zu geben, noch durch anderweitige Anwendung seiner Kräfte sich mit Umsicht neuen Erwerb zu schaffen. Da sizt er auf seiner Scholle, bearbeitet sie nach altherkömmlicher Weise, läßt oft in faulem Schlendrian die beßte Zeit zu Saat und Erndte ungenüzt verstreichen, und seine Leute zwischen den Hauptarbeiten großenteils feiern. Ist die Zeit der Zinsleistung da, so schlägt er das Verkäufliche um jeden Preis los, und gerät so immer tiefer in die Klemme. Und wo wäre die Hauptursache solchen Verfalles anders zu finden, als

im Abgehen jener weisen Oekonomie, die Zeit und Kräfte sorglich berechnet, und Kleines wie Großes verständig berüksichtigt?

Der Handwerker steht, wenn möglich, noch übler; die Preise seiner Arbeiten sind von übergroßer Konkurrenz so zur Unbilligkeit gedrükt, daß in sehr vielen Fällen nur die Alternative bleibt: schlechte Arbeit zu liefern, oder zu Grunde zu gehn. Er ist mit seinem Lebensunterhalt unmittelbar an den täglichen Verdienst gewiesen, und jeder Schiksalsdruk wirft ihn hinab auf Stufen der Bedrängniß und Entbehrung, denen er sich, selbst in bessern Tagen, nur selten mehr zu entwinden vermag. Unsere Handwerker benuzen ihre Zeit und Kräfte bei weitem nicht mit der Vollständigkeit, wie es sein könnte und sollte; die Arbeit geht ihnen langsam von der Hand; sie wissen sich nicht einzurichten zum fabrikmäßigen Betrieb, wo Eines dem Andern geschikt vorarbeitet, und wo auch das Material bis aufs Kleinste zwekmäßig verwendet wird; es ist nicht das praktisch flinke und aufgewekte Wesen, das die Arbeit so vorteilhaft fördert, und in gleicher Zeit mit derselben Mühe fast das Doppelte leistet. Statt *alle* Kräfte der Familienglieder zu benüzen und rührig ineinander greifen zu lassen, walten meistenteils Unordnung, alte Gewohnheit und böswilliges Pflegma. Darum können denn auch unsere Handwerker in der Tat die Konkurrenz mit fremden Fabrikaten nicht aushalten; die Hauptursache liegt aber eben darin, weil es ihnen an Einsicht, Geschik und Mut fehlt, der konkurrirenden Produkzion durch bessere Oekonomie und erhöhte Tätigkeit die Stirne zu bieten, auf Vervollkommnungen zu denken und in der *Hebung des Gewerbes die eigene männlich anzustreben*. Statt, wenn er vereinzelt zu schwach ist, das Ziel auf dem Wege der Assoziazion zu erringen, jammert der Handwerker ratlos

über schlechte Zeiten, sehnt sich nach Hilfe von Außen und wähnet nur Rettung im Schuzzoll, resp. in Maßregeln, die einem Zwangskurse für den Absaz seiner Waare gleichkommen.

Aber nicht nur einzelne Personen oder Familien und Stände zeigen sich unbehilflich, wenn es sich um Pflege geistiger und materieller Interessen handelt; hat es doch selbst Regierungen, die ganze Gegenden auf dem Wege der Verarmung wissen, ohne je die Pflicht zur dießfälligen Intervenzion in ernsten Betracht gezogen, und von Staates wegen die Eröffnung neuer Erwerbsquellen veranlaßt und begünstigt zu haben. Es werden zwar große und immer größere Summen im Armenwesen verausgabt, wenn aber das ganze Unterstüzungsverfahren dem Schöpfen ins Faß der Danaiden gleicht, und ungeachtet der großen Opfer, das Uebel in starker Progression anwächst: so zeugt dieses offenbar von unpraktischer Behandlung der Sache, und ist ein Beweis des Mangels entweder an gutem Willen, oder an Einsicht und organisatorischem Geschik. Es gibt somit in Sachen auch eine staatliche Unbehilflichkeit und liegt unsers Erachtens in dem ungehindert fortschreitenden ökonomischen Verfalle eines Landes oder einzelner Teile desselben, ein sehr entschieden lautendes Armutszeugniß, bezüglich der administrativen Tüchtigkeit seiner Behörden.

2.

Gegenseitige Ausbeutung und Dienstbarmachung.

Wem das ernste Trachten nach dem Reiche Gottes abgeht, dem mangelt folgerichtig auch die Uebung seiner Gerechtigkeit; und wo nicht das objektiv Göttliche als

des Lebens bestimmende Kraft waltet, was könnte an dessen Plaz sich geltend machen, wenn nicht das subjektiv Menschliche? Das Menschliche aber ist individuell, strebt auseinander und bildet sich aus zur stets sich bekämpfenden Gegensäzlichkeit. Ein jeglicher suchet das Seine — denn Selbstliebe wird zur bewegenden Kraft und Egoismus zum herrschenden Grundzug. Die Selbstliebe ist dem mit Bewußtsein und Freiheit des Willens begabten Wesen natürlich, und sie wird auch auf so lange inner den Gränzen höherer Moral sich bewegen und folglich achtenswert sein: so lange sie stets auch Andern Das zugesteht, was sie für sich selbst je beansprucht; oder mit andern Worten: so lange sie das sich zugeschriebene Recht zugleich als Pflicht gegen Andere betätigt und somit nach biblischem Ausdruk: „den Nächsten liebet, wie sich selbst.“[1] Hier liegt scharf und unverrükbar die Gränzmarke zwischen Selbst-Achtung und Selbst-Sucht, derer, in unbeschreiblich reichem Maße vorkommendes Ueberschreiten, als die zweite Hauptquelle des menschlichen Elendes bezeichnet und anerkannt werden muß; eine Tatsache, die denn auch ganz unmittelbar und wesentlich die Armennot erzeugt, und zwar so bestimmt in die Augen fallend, daß sie als mater paupertatis betrachtet werden könnte, wäre sie nicht ihrem Ursprunge nach die natürliche Tochter des Mangels an Frommsinn überhaupt.

Es hat etwas ungemein Widerliches, sich immer in den Verderbtheiten der Menschen ergehen, und stetsfort klagen zu müssen über derselben Versündlichung — namentlich beim Gefühle eigener Mitleidenschaft; da wir aber einmal in Sachen begonnen, sollen wir auch im Fortschreiten beharren und einem Arzte gleichen, der an-

[1]) Gal. 5, 14. Vergl. Jak. 2, 8. Röm. 13, 10. 1 Kor. 10, 24. 1 Joh. 4, 20. 21. u. a. m.

derer Uebel sorglich aufdekt, obschon er möglicherweise mit eigenen Gebrechen zu kämpfen hat. —

Stellen wir uns nun auf die erwähnte Gränzmarke und richten das prüfende Auge hin auf den Schauplaz menschlicher Strebungen, so drängt sich dem Geiste unwillkührlich das Urteil Christi vor: Die Bahn wahrhafter Nächstenliebe ist schmal, und es sind ihrer Wenige, die sie betreten; der Weg aber der Selbstsucht ist breit, und ihrer Viele sinds, die darauf wandeln.[1] — In Bezug auf die Verarmungsursachen ist es namentlich die gegenseitige Ausbeutung, und zwar speziell das planmäßige und beharrliche „Ausnüzen" der Aermern und Schwächern durch die Reichern und Mächtigern, das als modernisirtes Faustrecht alle Schichten der Gesellschaft von oben nach unten bedrükt, und eine unsägliche Menge der gerechtesten Klagen erzeugt. Es gibt keinen Stand und keinen Beruf, der nicht mehr oder weniger sichtlich jede Gelegenheit benüzte, um sich auf Kosten Anderer zu heben, zu bereichern, und auf das Bißchen Erdenglük des Nebenmenschen zu spekuliren. Nirgends jedoch macht sich diese soziale Korruptheit so schmerzlich fühlbar, als bei der Klasse der Minderbemittelten und Armen.

Man ist im Allgemeinen zu der Annahme geneigt, der Mittelstand habe eigentlich die meisten bürgerlichen Lasten zu tragen, weil er sowol von oben als von unten zu einer Menge der verschiedenartigsten Leistungen veranlaßt sei; und in gewissem Sinne hat diese Annahme allerdings auch ihre Richtigkeit. Bei näherer Prüfung der Verhältnisse wird es sich jedoch zeigen, daß in dem Maße der Mittelstand von den Reichern und Mächtigern ausgebeutet und ihren Interessen dienstbar gemacht wird: er in der Regel in selbem Maße sich nach unten erholt zu machen sucht, und leicht einen eben so großen Druk

[1] Matt. 7, 13. 14.

auf die unbemittelte Klasse ausübt, als er selbst zu erleiden hat. Der Armut aber wird die Bedrängniß dann um so empfindlicher, weil das Uebel mit allen seinen Nachwehen bei ihr sitzen bleibt, indem sie keinerlei Wehre gegen derartige Unbill hat, und ihr nur die Wahl bleibt zwischen vernichtendem Kampfe und resignirtem Erdulden. — Wenn z. B. die Kapitalisten dem Bauer die strenge Alternative stellen, zwischen Kapitalablösung und höherm Zinsfuße zu wählen, so wird ihm, zumal in schwierigen Zeiten, schlechterdings nichts übrig bleiben, als das Leztere einzugehen. Er wird und muß jedoch zuverlässig darauf denken, die abgenötigten Prozente auf irgend eine Weise wieder einzubringen, und dieses kann nur geschehen durch Mehrung der Einnahmen und Beschränkung der Ausgaben. Sowol das Eine als das Andere greift jedoch hundertfältig über in die Verhältnisse der Arbeiter und Dürftigen, die dann im Kleinen und vereinzelt — für sie aber nicht minder empfindlich und schwer — den Kelch eigentlich zu leeren haben, weil sie, wie schon angedeutet, sich an Niemandem ferner mit Ehren erholt machen können. Bald werden höhere Lokalzinse gefordert, bald weniger Arbeiten unternommen; hier Diensten- und Arbeiterlöhne erniedrigt, dort Gaben und freie Unterstüzungen gekürzt, wenn nicht gänzlich eingestellt; oder es werden dafür Dienstleistungen gefordert, die den Dürftigen von seinem anderweitigen Erwerb abziehen, und ihm jedenfalls seine Umstände erschweren. Verschuldete Landleute, die sich ohnehin in Allem aufs Aeußerste zusammennehmen müssen, um bei Haus und Hof zu bleiben, und denen es fast unmöglich ist, höhere Zinsleistungen oder Abgaben auf anderweitigem Wege nachzuholen: sie werden der Verarmung mit unausbleiblicher Gewißheit entgegengedrängt und eine einzige üble „Schiksalslaune“ bringt sie unmittelbar an den Bettelstab.

Die gegenseitige Ausbeutung tut sich auch darin kund, daß Jeder dem Andern stets möglichst wenig für seine Arbeiten bezahlt. Man findet bei Käufern wunderselten jene christliche Ehrlichkeit, die zum Materialwert auch berechnet, wie viel Zeit und Mühe auf die Verfertigung dieses oder jenes Gegenstandes erforderlich sind, um danach den Preis zu bestimmen. Entgegen dem Billigkeitsgeseze, daß „jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei", und uneingedenk der biblischen Mahnung: „Du sollst dem Dürftigen seinen Lohn nicht vorenthalten,"*) wird gar häufig dem Handwerker, und namentlich dem ärmern, vom Arbeitgeber die Löhnung zum Voraus auf eine Weise fixirt, wobei es Jenem zur Unmöglichkeit wird, ehrlich damit auszukommen; die Not drängt ihn jedoch zum Entschlusse: „I will's i Gott's Name mache, es ist z'lezt besser, weder nüt." Zu dieser geflissentlichen Bedrükung werden die Konti oft Monate lang nicht saldirt und hiedurch der Arbeiter, der in seiner Dürftigkeit lange schon auf das doppelt Verdiente gerechnet, neuen Verlegenheiten preisgegeben. — Wenn ferner ein armer Familienvater alle seine Kräfte daran sezt, sich mit seiner Hände Arbeit zu ernähren, und er, um diese abzusezen, Tage lang von Ort zu Ort wandert, und die Not ihn endlich treibt, seine Waare um die Hälfte des Wertes anzubieten, damit er wenigstens Etwas erhalte, um sich und den hungernden Seinen zu Hause Brod zu verschaffen: wie Viele gibt es dann unter den Vermöglichen, die so starke Rechtlichkeit besizen, ihm mehr zu zahlen, als die offenbar zu niedrige Schazung? Waren wir doch hundertmal schon Zeuge, daß selbst unter Umständen, wo der Preis fast einer Schenkung des feilgebotenen Gegenstandes gleich kam, dennoch fort gemarktet wurde „bis auf's Blut", wie die Armen scharf bezeichnend klagen. Diese Härte

*) 5. B. Mos. 24, 14.

muß auf den ehrlichen Arbeiter eine um so üblere Wirkung haben, wenn man ihn nach langem Markten doch leer gehen läßt, während gleichzeitig müßigem Bettelvolke Etwas verabreicht wird. Erscheinungen der Art sind, namentlich auf dem Lande, gar nicht selten, und kann ein solches taktloses und demoralisirendes Benehmen nicht bitter genug getadelt werden. „Wär i o n'e fule Strolch, wie die, i überchäm o öppis." So grollt der geplagte Arbeiter; und welcher Weltkluge will ihn tadeln, wenn er in Zukunft einfach mit dem Bettelsake umherzieht, statt mit gefertigter Arbeit? — In sehr ähnlichen Verhältnissen befindet sich der arme Taglöhner und Landarbeiter. Wir sehen Personen, sowol männlichen als weiblichen Geschlechtes, meist jüngere kräftige Leute, aus ihrer Heimat ziehn, um Arbeit zu suchen und ihr Brod zu verdienen. Mit ihrem Beßten angetan, und wir wollen auch annehmen, nicht ohne gute Entschließungen, gehen sie von Hause und kommen früher oder später großenteils durch die Zeitumstände zu Grunde gerichtet und „verliederlichet" wieder heim. Unter Hunderten, die so aufs Geratewohl um Arbeit ausgehn, mag es im beßten Falle der einen Hälfte gelingen, ein ehrliches Unterkommen zu finden; die andere Hälfte dann zieht ruhelos umher; die Kleider gehen zu Schanden und der rüstig aus der Heimat gezogene arbeitswillige Mensch steht bald zerfezt und bettelhaft vor den Türen — roh angefahren von den Leuten, gejagt von der Polizei, von Hunger gepeitscht und verstoßen überall: wahrlich! so muß ein Mensch in Jammer vergehn, oder aber seine Seele verknöchern in feindlicher Tüke. Aber auch in diesem äußersten Elend hat die Ausbeutung nicht ihre Gränzen; leben doch viele Bemittelte der Ansicht, daß sie noch eine gute Handlung begehen, wenn sie einem solchen Armen ein Pläzchen beim Vieh gönnen, damit er

ihnen „um die Kost" arbeite. Unter Umständen ist allerdings selbst dieses eine Wohltat, denn wie angenehm muß es so einem lange schon gehezten Menschenkind sein, wenn es weiß, wo Abends ruhen und über Tag auch wieder einmal regelmäßig „öppis Warm's" genießen kann. Dabei werden aber die Kleider immer schadhafter, so daß, wenn der Arme weiter muß, er noch armseliger aussieht, als vorher, und unwiederbringlich der Vagabundität verfällt. Wir reden hier nicht von solchen, die krüppelhaft sind, oder sich zum Zweke ihres Gewerbes krüppelhaft stellen: sondern nur von dem Versinken arbeitstüchtiger und ursprünglich wakerer Leute, die nur in Folge der trüben selbstsuchtvollen Verhältnisse von Stufe zu Stufe sich zur tiefsten Armseligkeit gedrängt sehen.

Die in Rede stehende praktizirte Selbstsucht macht sich in andern Lebensverhältnissen auf nicht weniger drükende Weise geltend. Der Fabrikherr sammelt Schäze mit dem Schweiße der Arbeiter und gedenkt nicht der christlichen Billigkeit, die schaffende Kraft Teil nehmen zu lassen am sichern Produktengewinn; die Arbeiter werden so abgelöhnt, daß sie zur Not leben können, jedoch keineswegs, um für eine tüchtige Kindererziehung zu sorgen, und sich im Alter vor Mangel zu sichern. Es gehört dieses Verhältniß mit zu den großen sozialen Ungerechtigkeiten unserer Zeit, die nur und einzig in dem Streben nach wahrhaft christlicher Lebens-Kultur ihre glükliche Lösung finden. — Auf die kleinen und großen Betrügereien in Waarenfälschung u. dgl., die am Ende auch wieder faktisch den am meisten belasten, an welchen die Handelsprodukte debitirt werden, wollen wir gar nicht eintreten, und ebensowenig von den mancherlei „Unbilligkeiten" reden, die auf administrativem Wege durch Ueberforderung 2c. das Gut der Minderbemittelten, Ar-

men, Wittwen und Waisen aufzehren — der dießfälligen Ungerechtigkeiten behufs Ausbeutung des Unverstandes und der Schwachheit sind Legion. Auch wollen wir nicht besonders hervorheben die oft unverantwortlich weit getriebene Mißbrauchung der Lehrjahre im Handwerkerstande, die ebenfalls das künftige Elend Tausender begründet; und nur im Vorbeigehen erwähnen, wie unglaublich karg und abhängig die Gutspächter häufig von ihren Lehensherren gehalten werden; sollten wir aber hier Fakta aufzählen, wie Herrschaften, die Hunderttausende besizen, z. B. dem Lehenmanne das Obst vor dem Munde wegnehmen, auf den Markt bringen und sichs dort per Stük bezahlen lassen, und die gemäß diesem Faktum auch in andern Beziehungen gegen Arme und „Untergebene" handeln — wir wären wahrlich keinen Augenblik in Verlegenheit.

So gibt es, außer den erwähnten noch gar vielerlei Fälle, die mit Jenen des Bestimmtesten zeugen, wie überall Jeder bemüht ist, auf Kosten der Andern sein Glük zu bauen, und wie sehr die dießfällige Verderbtheit in ihrem Zusammenwirken die Verarmung fördert, indem sie der Piramide gleicht, deren Gewichtsteile von der beherrschenden Spize an mit dem Körperumfange nach unten zu wächst, bis endlich der Druk der ganzen Maße auf der breiten Grundschichte, beziehungweise auf den Mittellosen ruht.

Das gesellschaftliche Leben von der Herrschaft des Geldes frei zu machen, ist weder möglich noch notwendig; das hingegen sollte mit Ernst und Beharrlichkeit angestrebt werden, daß es sowol Privaten als Korporazionen und politischen Parteien benommen würde, das Schiksal einer größern Menge von Familien in Händen zu haben, um dasselbe zu egoistischen Zweken nach Laune ausbeuten zu können. Es steht wahrlich eine solche Ver-

hältnißstellung des Bürgers zum Bürger dem gesunden Staatsorganismus übel, und entspricht viel weniger noch einer wirklich christlichen Lebensverfassung; zudem ist sie die geheime höchst ergiebige Quelle auch anderweitiger und außer der Verarmungsfrage liegender Möglichkeiten, die ein geordnetes Staatsleben auf sehr bedenkliche Weise zu gefährden im Stande sind. Wir erwähnen nur des ungeheuren Nachdrukes, welcher politischen Agitazionen mittels der Rükziehung von Kapitalien aus dem Verkehre gegeben werden kann, und der, wenn absichtliche Hinterhaltung des Verdienstes hinzutritt, die gewaltigsten Umwälzungen zu bewirken im Stande ist; denn entweder müssen die Beteiligten in Maße ihren Gläubigern und Gönnern, oft gegen ihre bessere Ueberzeugung zu Diensten sein, oder sich ihrer bisherigen Existenzmittel entschlagen und die sichere Verarmung wählen. — Solchen unheilvollen politisch-ökonomischen Zwangsverhältnissen kann einzig durch Erstellung eines umfassenden Hipotekar-, Schuldentilgungs- und Leihkassen-Sistemes mit Erfolg entgegengetreten werden. Will aber dieses Mittel in seinen Wirkungen sichergestellt, und der gegenseitigen Ausbeutung gründlich entgegengetreten werden: so muß man auf ihre Wurzel zurükgehn und durch entsprechende Wuchergeseze, so wie durch Luxusabgaben und Progressivsteuer die Besizgier zügeln, die Genußsucht normiren, und folglich die Reichtumsextreme, als solche verunmöglichen; denn Luxus und Genußsucht haben gerade in diesen ihren eigentlichen Quellgrund; und Luxus, Habgier und Genußsucht sind der Wohlfahrt gefährlichste Gegner; sie sind die Erzeugerinnen der Ausbeutung, — dieser volksglükvergiftenden Hydra. —

3.

Strafgesezgebung und Zuchthäuser.

Wie die in den lezten Abschnitten behandelten Verarmungsursachen vorwaltend in der Geistesrichtung und der Gemütsbeschaffenheit der Generazion liegen, und ihrem Ausdruke nach individueller Natur sind: so bleibt uns nun noch übrig, einiger sozialer Erscheinungen zu gedenken, die als Produkte der herrschenden Ansichten über des Lebens Gestaltung, mehr dem Charakter des Zeitalters als solchem angehören, und vorwaltend mit örtlichen Verhältnissen in Beziehung stehen — deßwegen jedoch, als Frucht und Folge der oben erwähnten Lebensversinnlichung, nicht minder geeignet sind, die Gebrechen der Menschheit zu steigern und namentlich auf den geistigen und ökonomischen Verfall der Gesellschaft fördernd hinzuwirken.

Betrachtet man die Gesezgebung eines Volkes, so ordnen sich die einzelnen Teile derselben als Konstituzionsregeln oder Verfassungskonsequenzen — denn dieses soll in einem christlich-zivilisirten Staate jedes Gesez und jede auf Gesezeskraft Anspruch machende Vorschrift sein — ihrer Absicht und Wesenheit nach in zwei natürlich gesonderte Hauptgruppen. Die Eine umfaßet Geseze, welche die Entwikelung und Pflege der gesellschaftlichen Interessen, zur Absicht haben, während die Geseze, welche zur zweiten Gruppe zählen, den Schuz und die Sicherstellung des Gemeinwohls bezweken. Jene sind positiver Natur und geben dem Leben Richtung und Form; diese, ihrem Wesen nach negativ, treten den vorkommenden Abnormitäten entgegen; jene bilden zur Regel und verhüten ihre Verlezung: diese ermitteln das Verbrechen und bestrafen es. Die Vollendung der Erstern, die wir vorzugsweise

Kulturgeseze nennen, kann vernunftgemäß kein anderes Ziel haben, als dasjenige: die Kategorie der Leztern oder der Strafgeseze faktisch zu annulliren und überflüssig zu machen. Denn wie das gutgeartete Kind der Bestrafung nicht bedarf, und wie es tausend Familien gibt, die vom Strafgeseze nie berührt werden; wie es ferner die erziehende Maxime der sittlichen Lebensordnung ist, den Menschen aus dem Zustande der Befangenheit und Zucht zur Kraft und Freiheit des Gottesreiches zu führen: so würde auch der Gesezgeber der Notwendigkeit enthoben sein, Strafen anzuordnen, wenn er es verstände, in einem ganzen Volke die Richtung zur Tugend zum grundsäzlichen Handeln zu erheben, und er es über sich vermöchte, nach christlichen Lebensprinzipien die Pflichten der Bürger nur durch ihre Rechte bestimmen zu lassen. — Mit derselben Begründetheit nun, welche diesem Argumente zukommt und zukommen muß, läßt sich auch schließen, daß überall da, wo strenge Pönalmandate in Uebung sind, jene Institutionen, welche die Sittlichkeit pflegen, entweder abgehen, oder nach Anlage und Wirksamkeit mangelhaft sind.

Leider nun ist unser Zeitalter, troz seiner gerühmten Kultur, noch lange nicht von dem Irrwahne befreit, die Tugend pflanzen zu können durch Furcht vor Bestrafung des Lasters; und erst werden noch einige Tausende von Individuen an den Nachwehen mittelalterlicher Praxis zu Grunde gehen müssen, bevor die durch Theorie und Erfahrung längst und vielfach erwiesene Wahrheit: daß die Strafe an sich, resp. die bloße in äußerlicher Zucht bestehende Büßung, nur List erzeugt und verstekt und hartnäkig macht — in der Gesezgebung Plaz greifen und zur Priorität gelangen kann.

Bringen wir diese Sachlage mit den Paupertätsverhältnissen und speziell mit der Vermehrung der

Armut in Beziehung, so sind die gerichtlichen Annalen auch der neuern und neuesten Zeit reich an Beispielen, wo Personen, die erwiesenermaßen nicht aus verbrecherischer Absicht, sondern aus Unverstand, oder aus Not, oder durch die Macht zusammenwirkender Umstände dem Strafgerichte verfielen, und in Folge dessen auch sukzessive dem innern und äußern Ruin. Zum Belege der aufgestellten Behauptung lassen wir hier auszugsweise die Abhandlung eines Rechtskundigen folgen, welche ursprünglich die Verteidigung der im Kantone Bern seit 1 Jan. 1851 mit Widerstreben eingeführten Jury zum Zweke hatte, die aber auch mit unsern Behauptungen zusammenstimmt, und sie mit Tatsachen aufs kräftigste stüzt[1]).

„Nehmen wir die Amts-Berichte der Regierungen und die Amtsblätter zur Hand, so sehen wir, daß die weitaus größte Zahl der Verbrechen gegen fremdes Eigentum begangen werden, und daß beinahe ²/₃ der in den Strafanstalten enthaltenen Personen sich des Diebstahls oder der Unterschlagung schuldig gemacht haben. Hieran tragen die frühere Erziehungsweise, die Art der Unterstüzung der Armen und unsere sozialen Zustände überhaupt die Hauptschuld.

Nun ist das bisher in Kraft bestandene bernische Gesez über Beeinträchtigung des Eigentums durch Diebstahl, Unterschlagung und Raub vom 15. März 1836 in Betreff einzelner Arten des Diebstahls unverhältnißmäßig strenge, ja so strenge, daß dadurch in einzelnen Straffällen das bessere Menschengefühl und die Gerechtigkeit verlezt werden. Wir wollen, statt die einzelnen Gesezesparagrafen Wort für Wort zu durchgehen, einzelne Straffälle erzählen, die wir den betreffenden Urtei-

[1]) Emmenthaler Wochenblatt 1852, Nr. 75, Unterzeichnet „M.“.

len des Obergerichtes wörtlich entnommen haben, und dann noch einige Bemerkungen beifügen."

a) „Nikl. Robs von Seedorf, wohnhaft zu Bargen, 53 Jahre alt, Vater von 8 Kindern, Taglöhner, kehrte am Abend des 10. Aprils 1847 matt und müde von der Arbeit heim und verlangte von seiner Frau Etwas zu essen, um seinen Hunger zu stillen; die Frau konnte dem Robs nichts geben, weil sie und die 8 unerzogenen Kinder selbst nichts als dünnen Kaffee gehabt haben. Hierauf warf sich Robs mit den Kleidern auf das Bett, dachte da über das Elend und die Not seiner Familie nach, und in dieser düstern Stimmung faßte er den Entschluß, dem Müller Marti zu Kallnach Fleisch zu stehlen. Robs hatte nämlich gewußt, daß Marti sein Fleisch auf dem Estrich aufbewahre. Um diesen Entschluß auszuführen, stund Robs vom Bette auf und ging nach Kallnach. Daselbst, bei Marti's Hause angelangt, stieg Robs über die Schweinställe auf die Bühne, von dort auf den Söller und den Estrich, wo er mit einem Stahl Feuer schlug, um zu sehen, wo das Fleisch sich befinde. Als Robs das Fleisch entdekt, riß er eine aufhängende Wurst herunter und aß heißhungrig und begierig die Hälfte. Mit dieser Wurst ist noch viel anderes Fleisch herunter gefallen, worauf dann Robs einige Würste in die Tasche geschoben und zwei Hammen an einen Strik gebunden, in der Absicht, sich damit zu entfernen; er wurde aber durch die Hausbewohner, welche durch das Herunterfallen des Fleisches aufgewekt worden, daran verhindert. Robs entschuldigte seine Handlung durch große Armut und Not und versicherte auf's Bestimmteste, daß er nicht mehr als das bereits behändigte Fleisch würde entwendet haben. Müller Marti schäzte die Würste und Hammen auf 7 Fr. 55 Rp. Robs war gut beläumdet. Derselbe wurde durch Urteil des Obergerichtes vom 12. Juni

1847 in Anwendung der §§. 14 und 15 des oben angeführten Diebstalgesezes peinlich zu zwei Jahren Kettenstrafe verurteilt. Siehe Manual des (bernischen) Obergerichts No. 82, S. 467."

b) „Christian Beieler von Guggisberg, 55 Jahre alt, Vater von 5 Kindern, Landarbeiter, wohnhaft in Ottenleue, faßte in der Nacht von Samstag den 19. Juni 1847 den Entschluß, dem Müller Peter Glaus im Laubbach Brod zu entwenden. Er stieg in die Wasserstube und von dieser in die Mühle und behändigte ein Brod, das auf den Wert von 8 Bazen anstieg. Beieler wurde, in Anwendung der §§. 14 und 15 des Diebstahlgesezes durch Urteil des Obergerichtes vom 7. August 1847 peinlich zu zwei Jahren Kettenstrafe verurteilt. Siehe Manual bes (bernischen) Obergerichtes Nr. 83, S. 479."

„In den angeführten zwei Fällen mußte das Obergericht auf wenigstens zwei Jahre Ketten erkennen, weil dieß die mildeste Strafe ist, die das Gesez androht. Das Gericht hätte auch 10 Jahre Kettenstrafe aussprechen können! Gerechter Gott im Himmel! Fleisch im Werte von 7 Fr. 55 Rp. und zwei Jahre Ketten; ein achtbaziges Brod und wieder zwei Jahre Ketten! ! Gerechtigkeit wo bist Du? ?"

c) „Wenn ein Bürger das erste Mal 10 Rappen und das zweite Mal 5 Rappen stiehlt und dafür jeweilen vom Polizeirichter bestraft wird, und er macht sich dann, von Hungersnot gleichsam dazu getrieben, eines dritten Diebstahls im Werte von 5 Rappen schuldig; so muß derselbe nach den §§. 25 und 7 des Diebstahlgesezes peinlich mit sechs Monaten bis zwei Jahren Zuchthaus bestraft werden."

d) „Die allzugroße Strenge des Diebstahlgesezes bewog das von 1846 bis 1850 bestandene Obergericht,

sich in einem vom 9. Herbstmonat 1847 datirten Schreiben an den Großen Rat zu wenden, dem wir folgende Stellen entheben: „„Schon seit langer Zeit mußte sich das Obergericht von der Unzwekmäßigkeit einiger Bestimmungen des Diebstahlgesezes vom 15. März 1836 überzeugen, welche nämlich die Art und die Dauer der Strafen allzusehr von bloßen Zufälligkeiten in dem Betrage, in der Zeit und in andern Verumständungen des Vergehens abhängig machen, durch Festsezung eines für viele Fälle allzuhohen Minimums, jedes vernünftige Ermessen des Gerichtes, auch bei dem Vorhandensein der gewichtigsten Milderungsgründe, von Vornherein ausschließen und dadurch zu einer Härte der Bestrafung führen, die nicht nur dem gesunden Volksgefühl, sondern eben so sehr dem Gerechtigkeitsgefühl der Richterpersonen selbst widerspricht.““

„„Die Härte des Gesezes war in sehr erhöhtem Maße besonders seit Anfang des verflossenen Winters fühlbar, wo wegen der beträchtlichen Teuerung der Lebensmittel und der allgemeinen Verdienstlosigkeit, mancher arme Familienvater, der vielleicht vorher Zeitlebens die redlichste Absicht hatte, sein Brod nur auf erlaubtem Wege zu suchen, zum Diebstahl hingerissen wurde, und, entdekt, nun der vollen Strenge der „Gerechtigkeit“, oder vielmehr der staatlichen Einrichtungen, welche die Ausübung der Gerechtigkeit mindestens zum Zweke haben, anheimfallen mußte.““

Die Familien solcher Sträflinge fallen den Gemeinden zur Last; die Kinder werden um möglichst billigen Lohn verkostgeldet vielfach mißbraucht und vernachläßigt und sind nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge der tiefsten Armut verfallen. Einer gleichen schonungslosen Zerrüttung gehen auch die Familien derer entgegen, die aus irgend welchen Gründen mit Verweisung be-

straft, ihre Heimat und Berufsgeschäfte verlassen müssen. Wir könnten aus der Nähe und Ferne eine Menge Beispiele aufzählen, wie sonst sehr rechtliche Männer, die sich in Folge momentaner Aufgeregtheit zu Lärm oder Scheltung oder Tätlichkeiten u. dergl. hinreißen ließen, oder die wegen angeblicher oder wirklicher Beteiligung bei politischen Wirren zur „Verweisung" resp. zur Verarmung verurteilt wurden; und hier glauben wir namentlich auch uns aussprechen zu sollen über das höchst Immoralische, das nach christlichen Lebensbegriffen überhaupt in der „Verweisung" strafbarer Individuen aus den Gemeinds-, Bezirks- oder Landesgränzen liegt. Was wir hier meinen, beschlägt nicht die Strafbestimmung bezüglich des schuldigen Subjektes, sondern das Zuschieben desselben den benachbarten Gemeinden, Bezirken und Staaten. Diese Bestrafungsmaxime ist nämlich grundsäzlich auf durchaus gleiche Linie zu stellen mit dem Handeln eines Mannes, der unter seiner Heerde ein räudiges Schaf bemerkt, und dasselbe zur Rettung Jener nimmt und es in des Nachbars Heerde stekt. — Die Strafgesezgebung, die zum Schuze des Rechts und der Sittlichkeit da ist, schlägt sich so selbst ins Gesicht, indem sie gerade Dasjenige von Staatswegen ausübt, was sie am Individuum bestraft. Der biblische Kernsaz: „Was du willst, das dir die Leute tun sollen, das tue auch ihnen", hat für die Staatsmoral und das Völkerrecht durchaus gleiche Geltung, wie für die einzelnen Bürger; denn hier sind die Völker nichts Anderes, als erweiterte Personalbegriffe.

Wir wollen keineswegs denjenigen, der sich eines Verbrechens oder eines Vergehens schuldig macht, den Händen der Strafgewalt entziehen, und tadeln nicht die Strafe als solche, sondern nur das M a ß und die A r t der Bestrafung oder die S t r a f f o r m. Die Strafe soll

neben ihrem Charakter als Sühnung einer begangenen Rechtsverlezung stets auch eine bessernde Wirkung haben. Bei offenbaren Ueberstrafungen, wie die so eben aus dem Kantone Bern mitgeteilten und wie sie auch anderwärts vorkommen, wird weder der Eine noch der Andere der ausgesprochenen Strafzweke erreicht; denn der Bestrafte betrachtet sich als ein Opfer unchristlicher Härte und das Gesez verliert an Autorität, weil von der öffentlichen Meinung als ein „ungerechtes" bezeichnet; — beides Ergebnisse, die den beabsichtigten Zweken geradezu entgegenstehen. Die Strafe soll im Weitern ihrer Natur nach nur das schuldige Individuum treffen; in den beispielsweise erwähnten wie den meisten andern Fällen, beschlägt sie jedoch zugleich auch die unschuldigen Familienglieder; und nicht nur diese, sondern, indem die zerrütteten und verarmenden Familien den Gemeinden und dem Staate zur Last fallen, erreicht die Strafe auch die Gesellschaft, welche sie diktirt — wol als gerechte Büßung für ihren gesezgeberischen Unverstand.

Zur Kategorie der Verarmungsursachen zählen wir ferner die unpraktische Einrichtung und zweckwidrige Leitung der Strafanstalten und Zuchthäuser; und zwar dürfen sie deßhalb nicht unerwähnt bleiben, weil sie — der Strafgesezgebung konform — nach Organisazion und Wirksamkeit davon Zeugniß geben, daß es sich mehr um körperliche Büßung der Detenten handle, als um derselben moralische Hebung; und zwar wird diese Büßung wiederum mehr auf dem Wege einer anhaltenden äußerlichen Zucht angestrebt, als mittels Klarmachung der Schuld und Erziehung zur Erneuerung des innern Menschen durch Selbsterkenntniß und richtige Schäzung der Lebensverhältnisse. Daher, ungeachtet der großen materiellen Opfer, die sie fordern, der so äußerst geringe Erfolg dieser Anstalten; weil ihnen die sichere christliche

Grundlage mangelt, und mit dieser auch die richtige Erfassung ihrer Aufgabe; daher ferner die abstoßende Härte des Strafverfahrens, und die meistenteils bloß äußerliche Dressur in der individuellen Behandlung, welche nur geeignet sind, das Innere des Sträflings zu verschließen, roh und tükisch zu machen, und ihn mit der Menschheit vollständig zu verfeinden; daher endlich die häufigen Rükfälle, weil unter solchen Umständen, wo die Sträflinge nur verstohlen der Mitteilung unter sich pflegen, und ohne wahrhaftes Schuldbewußtsein in fortwährender tiefster Knechtung gehalten werden, mit psichologischer Notwendigkeit Verschlimmerung eintreten muß. Oft um der Verirrungen eines einzigen Momentes willen, sieht der Sträfling seine ganze Zukunft rüksichtslos vernichtet; denn, einmal im Zuchthause gewesen, ist ihm mehrenteils die Rükkehr in den Kreis des geachteten Lebens verunmöglicht; und was bleibt ihm übrig, als fortan seine Bravour in möglichst schlauer Ueberlistung und Ausbeutung derjenigen zu suchen, die ihn fühllos ausgestoßen und mit dem Stämpel ewiger Schande gebrandmarkt? — Die entlassenen Züchtlinge treten gemeinhin als geschulte Verbrecher in die Gesellschaft zurük, mischen sich da unter das Bettelvolk, und streuen mit lange verhaltener Eile die reichlich gesammelte Lastersaat — geschäftig mehrend das Reich der Bosheit und Finsterniß. Wer sich näher über den Lebensgang der Vagabunden erkundigt, wird zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß unter Hunderten derselben durchgehends wenigstens achtzig Schüler gewesener Züchtlinge sind; und wo irgend sich Landstreicherbanden finden, da stehen zuverlässig auch einige dieser Unglüklichen an der Spize. Es ergibt sich aus diesen Umständen die für unsern Untersuchungsgegenstand höchst betrübende Tatsache, daß, wenn Jemand den Strafanstalten verfallen ist, er als-

dann in der Regel auch zur Armut zählt, und zwar zur Inkurabeln und Gefährlichen.

Wir werden im zweiten Bande dieses Werkes es uns zur besondern Aufgabe machen, die Ursachen dieser Erscheinung speziell aufzudeken, die Irrgänge im Strafanstaltsleben zu beleuchten und die entsprechenden Heilmittel nachzuweisen. Für jezt möge die Behauptung genügen, daß Armut und Verbrechen in böser Wechselwirkung sich gegenseitig emsig fördern, und daß dieses bedrohliche Faktum unter Anderm gerade auch in den Strafanstalten zwekwidriger Weise seine Vermittelung findet.

4.

Die Armenhäuser und das Bettelleben.

Sezen wir die Armenanstalten in Beziehung zu den Ursachen der Armutszunahme, so haben wir dabei weniger die Armen-Erziehungs-Anstalten im Auge, als vielmehr und insbesondere die segenannten Versorgungshäuser für Arme, wie sie sowol in der Schweiz, als in Deutschland häufig sich finden. Es sind durchgehends Anstalten, auf legatärem Wege durch Gemeinden und Korporazionen errichtet, zur Verpflegung von Gebrechlichen und arbeitsunfähigen Armen, und großenteils mehr oder weniger reich dotirt; so namentlich in den Städten. Die Gründe, warum wir diese Anstalten mit zu den Verarmungsursachen zählen, sind, wie bei den Strafhäusern, teils ihrer Einrichtung, teils dann und hauptsächlich ihrer haltlosen Stellung und Wirksamkeit, resp. ihrer Mißbrauchung entnommen. Bezüglich der Erstern bieten sie den Bewohnern (Pfründern) eine Menge Bequemlichkeiten, die zwar allerdings dem ursprünglichen

Zweke dieser Anstalten, Altersschwachen und Gebrechlichen eine christlich humane Pflege und Versorgung zu sichern, entsprechen, die aber durch den Umstand, daß man auch trägen, störrigen und verliederlichten, aber arbeitsfähigen Subjekten zu gleichen Bequemlichkeiten und Genüssen Aufnahme und Zutritt gestattet, den zum Müßiggang Geneigten und an Selbstachtung Schwachen nur zu häufig zur Hintansezung seines Berufes veranlassen. Wo solche Armenhäuser (Spitäler) existiren, da schwebt einer gewissen Klasse von Bürgern auch immer der Gedanke vor: „Bah, mira gang's wie's will; i ha ömel z'lezt geng no im Armehuus ung'sorget z'lebe." Es ist dieses allerdings für den mit dem Schiksal Kämpfenden ein wirklich köstlicher Trost; Vielen aber auch ein sicherer Fallstrik, der das rechtlich aufstrebende Gefühl erschlafft, die auf Gott und eignen Fleiß gewiesene Kraft in ihrer Uebung lähmt, und frühe schon den jungen arbeitstüchtigen Menschen in Schlendrian und träges Hinbrüten, wenn nicht in Aergeres noch, versinken läßt. In diesem Sinne wirken unsre Armenhäuser, viel häufiger, als man anzunehmen geneigt ist, verliederlichend und qualifiziren sich somit zur Verarmungsursache. Die Stellung und Aufgabe dieser Anstalten dann sind in der Regel so vielgestaltig, daß es fast zur Unmöglichkeit wird, ihnen nach allen Richtungen hin zu entsprechen. So ein bürgerlicher Spital beherbergt Kranke, Gebrechliche, Geistesverwirrte, korrekzionell Verurteilte, Jüngere und Aeltere, Männer und Weiber in buntem Durcheinander, und ist folglich Gefangenschaft, Krankenhaus, Versorgungsanstalt, Irrenhaus, Zwangsarbeitsanstalt u. s. w. — alles Mögliche beinahe, aber Keines recht, und aus diesem Grunde sind denn auch diese Anstalten einer unglaublichen Menge von Mißbräuchen aller Art leicht zugänglich.

An die bezeichneten Armenhäuser reihen sich in sehr

natürlicher Weise als weitere Verarmungsursachen diejenigen Genüsse, die mit der Heimatsberechtigung in einer Stadt oder einer Ortschaft direkte verbunden sind, und zwar sind es hier vorzugsweise die unpraktischen Bedingungen, woran diese Nuznießungen gewöhnlich geknüpft werden. Wir heben, um allzugroße Weitläufigkeit zu vermeiden, nur die beinahe überall bestehenden Bestimmungen hervor, daß die Domizilirung am Orte selbst und die Führung eines eigenen Haushaltes verlangt werden, um der Bürgerrechtsgenüsse teilhaftig zu sein. Statt nun rüstig schaffend sich hinauszuwagen und festen Mutes um das Glük zu ringen, verkriecht sich der junge Mensch in die Gemarkung seines Bürgerortes und sizt bornirt auf der erhaltnen Scholle; jedwedes freie schöpferische Beginnen versumpft zu armseliger Beschränktheit, und an des bessern Strebens kräft'gen Flügelschlag hängt sich wie Bleigewicht die altkluge Berechnung: „Geh'st du von Haus, so nüzt das Bürgergut dir nichts." Und eben, um möglichst geschwind zu dessen vollem Genusse berechtigt zu sein, verehelichen sich die Leute, lange bevor sie zur Erhaltung einer Familie fähig, und gereift sind zur Uebung einer christlich sichern Kinderzucht; — hätten doch viele solcher junger Eheleute selbst noch der Erziehung nötig. — Diese sehr unpraktischen und von großer Kurzsichtigkeit zeugenden bürgerlichen Einrichtungen bezeichnen wir als reichlich mitwirkende Ursachen zur Vermehrung der Armut. Mögen sie auch zur Zeit ihrer Entstehung durch die damaligen Populazionsverhältnisse gerechtfertigt gewesen sein: so ist dagegen, Angesichts der häufigen und nur zu gegründeten Klagen über Verarmung, ihr gleichgiltiges Belassen mindestens eine große administrative Nachlässigkeit zu nennen.

Wie die Armenhäuser Vielen zum Asil der Trägheit dienen und die bezeichneten Heimatrechtsgenüsse zu ver-

derblichem Pflegma verloken; und wie so beide Hand in Hand die Armut mehren: so und in weit höherm Grade noch, muß die Art und Weise der gewöhnlichen Armenunterstüzung, als ein den Pauperismus pflanzendes Verfahren bezeichnet werden. Und zwar müssen wir, bis auf einzelne wenige Züge, der ganzen Einrichtung und Führung derselben, als einer Zwekwidrigen, entgegentreten. Die bisher gewöhnliche Armenversorgung hat sich übrigens selbst gerichtet, ihre Ergebnisse sprechen ihr Urteil; denn hat sich je in einem Zweige des öffentlichen Lebens das Konserviren vorhandener Zustände und Formen in seiner vollen Heillosigkeit kund gegeben, so ist dieses im Armenwesen der Fall.

Es gab eine Zeit, in welcher die Unterstüzung der Bedürftigen durch Almosen, Spenden, Verkostgeldungen u. s. w. vollkommen am Plaze und genügend sein mochte; und ob auch schon dannzumal sich Arbeitsfähige aber Arbeitsscheue unter die Zahl der wirklich Bedürftigen mischten und unberufen zur Tafel der Wohltätigkeit drängten: so konnten die Nachteile dieser Erscheinung weder sehr belästigend sein, noch in ihren weitern bösen Folgen überschaut werden, weil sie vereinzelt und selten war. Eine Sünde ist jedoch der andern Mutter und das ihr Fluch, daß sie forterzeugend Böses nur gebieret. Diese uralte Wahrheit hätte man schon in früherer Zeit bedenken und jene Distelköpfe nicht dulden sollen im Garten des Mitleids. Aber sie blieben und sind dann „versaamet" im Garten, die Distelköpfe, und haben sich gemehrt und mälig den bessern Pflanzen den Plaz und die Nahrung entzogen; ja, in dem fetten und kräftigen Boden haben sie bald so sehr an Menge und stachligem Wesen gewonnen, daß endlich der Garten dem Distelwald glich, der bereits weit über die Gränzen hinaus seine Wurzeln getrieben und seine wuchernden Körner geworfen — —

tief in die Waizenfelder herein . . . . . Und dann der Eigner des Gartens?! Dem waren freilich die Disteln schon lange nicht recht; aber, statt den Eindringlingen rüstig an die „Radix“ zu gehn und den Plaz seiner Bestimmung wiederzugeben, beschnitt er den Disteln die Blätter und dachte, der Winterfrost werde sie tödten. Aber die beschnittenen Blätter trieben nur mehr in die Blüte, und immer kräftiger wurden die Disteln und jeder Lenz sah sie in größerer Zahl. Er fürchtet bereits um sein Brod und noch mehr . . . . denn je stärker er pflanzt und begießt, desto üppiger wuchert das starre Gewächs; ja es veränderte seine Natur und birgt nun Gift in den Stacheln. — Er läßt es begutachten, der lässige Eigner, das schwierig gewordene Distelgebiet; hat mitunter auch schon die Köpfe gezählt und probweise gesezlich ihr Nichtsein verordnet. Da selber auch dieses nicht hilft, so denkt man nun d'ran, die Distelköpfe zu prügeln; es wird aber Solches und Gleiches nur mehr noch die Körner zerstreuen, und wirken zu schnellerem Wachstum; leicht könnte man dann auch die Stacheln zu fühlen bekommen und selbst an den Wunden verbluten. —

Das ist Bild und Geschichte des Armenwesens. Die Allegorie ist deutlich und sagt dem Verständigen genug.

Es ist namentlich die Pflege des Bettels durch offenes Almosengeben im Freien und vor den Türen welche die Verdorbenheit der Armut unsäglich fördert und einer gründlichen Armenreform die weitaus größten Schwierigkeiten entgegenstellt. Es ist diese Armenunterstüzungsweise eine Wohltätigkeit, die sich durch nichts rechtfertigen läßt, als durch die Macht der Gewohnheit und den Zwang verschrobener Verhältnisse. Ermangelt der gewöhnliche Bettel schon an und für sich aller sittlichen Begründung, so qualifizirt er sich, von arbeitsfähigen

Leuten betrieben, gegenüber einem christlich geordneten Staatsleben zur verwerflichsten Regelwidrigkeit, deren Belassung sich denn auch an der Gesellschaft vielfach und aufs Bitterste rächt, und zwar vornehmlich:

durch fortwährendes Anwachsen der Armut und progressiv steigendes Verderbniß derselben;

durch unaufhörliche und stets zunehmende Belästigung des Privat- und Gemeinwohls in der notwendigen Vermehrung von Almosen, Privatsteuern, Gemeindesteuern und Staatslasten;

durch immer häufigere Mißbrauchung der Wohltätigkeit und vielfache Verlezung, beziehungsweise Schwächung der öffentlichen Moral;

durch zunehmende Unsicherheit der Personen und des Eigentums und durch daraus hervorgehende Erschütterung der Rechtsverhältnisse;

durch Zunahme der Verbrechen und Uebervölkerung der Strafanstalten u. s. w.

Es kann nicht anders sein, denn es liegt in der Natur der Sache, daß der Mensch die Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht auf mühsamerem Wege sucht, wenn sie für ihn ohne sonderliche Anstrengung erhältlich ist. Mittels des Bettels wird es nun einer großen Menge Armer möglich gemacht, sich mit Umgehung jeder ernsten Tätigkeit durch's Leben zu schlagen; und es muß diese Lebweise mit um so bestimmterer Gewißheit die Bande der Sittlichkeit und der bürgerlichen Ordnung lokern, zu Ausgelassenheit und frechem Wesen führen, und folglich im höchsten Grade demoralisirend wirken: als es erfahrungsgemäße Wahrheit ist, daß „Müßiggang aller

Laster Anfang"; und als ferner dem gemeinen Proletariate jener Grad von Bildung abgeht, der durch religiöse Momente oder Vernunftgründe die Leidenschaften zu beherrschen weiß. Denkt man sich unter Anderm die Schaar von Kindern, die im Bettel geboren und umhergeschleppt und von frühster Jugend an zum selben faulen und doch raffinirten Bettelleben eingeübt und abgerichtet werden: wer wollte wol noch zweifeln an der vollen Begründetheit unserer dießfalls ausgesprochenen Behauptung? —

So unheilbringend aber auch der Bettel ist, und so sehr er gegen alle christliche Lebensregel verstößt: so wenig könnten wir je unter den gegebenen Verhältnissen einem direkten Verbote des Bettelns das Wort reden; vielmehr achten wir es als Erfüllung einer ernsten Menschenpflicht, dagegen aufzutreten, und es auf so lange als eine barbarische Maßregel zu bezeichnen, bis dem Armen die Möglichkeit eröffnet ist, auf anderweitigem und besserm Wege sein Leben zu fristen. Wir haben in Mitten von hundert Bettlern und Vagabunden, teils aus ihren Aeußerungen und teils durch Tatsachen die bestimmteste Ueberzeugung gewonnen, daß bei den gegenwärtigen Armutszuständen, durch einfaches Verbieten des Bettels, in der Tat nichts Anderes erzielt wird, als das Umwandeln der Pflanzschule der Armut in eine Pflanzschule des Verbrechens. Und könnte die Gesellschaft, derer vernünftige Existenz durch die Sittlichkeit ihrer Glieder bedingt ist, sich selbst aufgeben wollen, nur um momentan vom lästigen Bettel befreit zu sein? Schon die gemeine Klugheit gebietet, von zweien gegebenen Uebeln doch immer das Kleinere zu wählen; wir haben es jedoch hier nicht mit einem verfänglichen Dilemma zu schaffen; die Wahl zwischen Bettel und Verbrechen ist keineswegs eine ge-

zwungene — es gibt ein Drittes. Gebe man den Armen Verdienst und halte die Arbeitsfähigen an zur geordneten Tätigkeit: so wird der Bettel von selbst dahinfallen, wenigstens in einer Weise zu bewältigen sein, mit der man nicht viel Wichtigeres noch aufs Spiel sezt.

3.

Die Lotterie und das Wirtschaftswesen.

An den Bettel, der ganz offenkundig und nach allen Richtungen hin seine verderbliche Wirksamkeit kund gibt, reihen wir als weitere Verarmungsursache die Lotterien, und zwar in jeder Form und ohne alle Ausnahmen. Die Lotterie ist ihrem Ursprunge nach ein Produkt der Selbstsucht, die sich hier als ein Streben nach Uebervorteilung Anderer kund gibt; denn Niemand wird eine solche anders veranstalten, als mit dem Wunsche und der Absicht, durch die Verluste eines großen Teils derjenigen, welche sich dabei beteiligen, zu gewinnen, und liegt somit der Sache ein durchaus immoralischer Akt zu Grunde. Ihrem Wesen nach ist die Lotterie eine Ausbeutung der Schwachheit und des Unverstandes, und ein Angriff auf die Subsistenzmittel Solcher — denen in der Regel gleichzeitig auch die intellektuellen Bedingungen zum Erhalte ihrer Wohlfahrt abgehen, und die somit ohnehin der Armut nahe stehen; sie ist übrigens schon dadurch gerichtet, daß sie sich mit einer gesunden christlichen Lebenskultur nicht verträgt, und überall bei einer vorgerükten solidern Bildung schlechterdings von selbst dahin fallen muß. Wo irgend Privaten, Vereine, oder der Staat Lotterien unterhalten oder begünstigen: da bestehen Voraussezungen, die der Gesellschaft not-

wendig zum Vorwurfe gereichen, denn sie ist alsdann nicht nur in Anomalien befangen, sondern sie zehrt am eigenen Schaden, und baut die äußere Existenz auf ihre sittliche Vernichtung. Die leztere Behauptung beschlägt namentlich diejenigen Staaten, in welchen die Lotterie unter den öffentlichen Einnahmen figurirt, und somit mehr oder weniger zum notwendigen Uebel erwachsen ist.

Die Regierung eines Landes hat unter allen Formen und Verhältnissen die unabweisbare Pflicht, das allgemeine Beßte, oder die öffentliche Wohlfahrt des Landes zu wahren und zu fördern. Das allgemeine Beßte besteht aber so gewiß in der Wohlfahrt und dem Lebensglüke der einzelnen Bürger, als gewiß ein Volk eben aus Individuen besteht; und es kann folglich der ausgesprochene Staatszwek auf keinem andern Wege bestimmter erreicht werden, als in der unablässigen Sorge, jedes Individuum tugendhaft und glüklich zu machen. Wie sehr widerspricht nun die Duldung und Begünstigung der Lotterien jeder auch nur einigermaßen aufrichtigen Erfüllung der bezeichneten, in Vernunft und Offenbarung gleich bestimmt begründeten Aufgabe. Nicht nur entzieht sie einer Menge von Bürgern, unter dem Vorhalte lokender Aussichten, ihr sauer verdientes Geld; sondern, wie sie nach Ursprung und Wesen dem Reich der Sünde eigen ist: so wirkt sie auch in ihren Folgen zerstörend auf die wichtigsten und Notwendigsten Kulturbedingungen — auf Frommsinn, Arbeitsmut und weise Oekonomie, und auf das unschäzbare Streben, sein Wohl nächst Gott nur eig'nem Fleiß zu danken. Durch die Hoffnung auf Lotteriegewinnste wird der Mensch von dieser soliden Lebensrichtung abgezogen, und auf die Bahn der Täuschung verlokt. Um was er schaffend ringen sollte und beharrlich wirken, das erwartet er vom Zufalle; und statt im lohnenden Bewußtsein erfüllter

Pflicht sein Wesen dankbar Gott zu heiligen, quält ihn stete Unruh' und haltlose Aufgeregtheit; das segenvolle Gottgefühl schlägt um in Leidenschaft, die nur zu leicht und oft — im Schenkhaus Kühlung sucht; all sein Sinnen und Trachten wird mälig ganz verschlungen vom Gedanken an den Lotteriegewinn; Wahrsager und Traumdeuter müssen seine Hoffnung nähren, und wenn sie dießmal fehlschlägt, doch dann gewiß auf's nächste Mal vertrösten; und so wird ob der Sehnsucht nach dem „großen Loos" das Leben selbst zur „Niete". —

Zu welchen bösartigen Verirrungen die einmal festgewurzelte Lotteriesucht führt, davon mögen, als Repräsentanten Tausender die Tatsachen zeugen, daß Mütter von Handwerkerfamilien mit 5 bis 6 unerzogenen Kindern, Kleider und Betten ins Leihhaus trugen, um den erforderlichen Lotto-Einsaz zu bestreiten, und die den Kindern ihre Patengeschenke zu diesem Zweke verbrauchten. Mit dem gewöhnlichen Verluste der Einlagen ist in der Regel noch ein weit Höherer verbunden: der des Seelenfriedens und des Lebensglükes. — Wir wollten — so schwer es ist — wirklich viel lieber einen ordinären Trunkenbold zur Tugend sicherer Enthaltsamkeit bringen, als einen mit der Lotteriesucht Behafteten auf den Weg solider und beharrlicher Tätigkeit; jener hat doch noch etwas Reelles zum Zielpunkt seiner Begierde: dieser aber zehrt sich ab um Schein und schwärmt in leeren Fantasiegebilden. Ganz konform der hiedurch begründeten psichischen Gestaltung verlernt er die richtige Schäzung des wirklichen Besizes und geht daher, bei allfälligem seltenem Gewinne, auch leichten Sinnes über die gebrachten Opfer weg — die Wahrheit des Sprichwortes betätigend: „Wie gewonnen, so zerronnen."

Belangend die eigentlichen Spielbanken, so sind sie an sich nichts anderes, als Lotterien par force — eine

unsinnige Hezjagd auf den eigenen oder fremden Ruin. Wohl dem Lande, das, von solchen Demoralisazionsanstalten bedroht, noch Kraft genug besizt, sich ihrer zu entledigen. Die Regierungen, welche sie beseitigen, verstopfen eine der reichsten Quellen bürgerlichen Verfalles, und machen sich unzweifelbar um die Menschheit verdient.

In neuester Zeit werden auch hin und wieder sogenannte gewerbliche Lotterien veranstaltet, unter dem angeblichen Zweke der Hebung des Gewerbswesens. Wir können jedoch nicht einsehen, daß diese Sprößlinge viel Empfehlenswertes vor ihrer sündigen Mutter, der Geld-Lotterie, voraushätten. Zur Herstellung des Kredites dienen sie nicht, und ebensowenig zur Perfekzionirung der Gewerbe, oder zur Regulirung der Konkurrenzverhältnisse; dagegen sind sie ein Beweis der exzepzionellen Zustände des Gewerbswesens, die den Handwerker nötigen, seine Produkte durch außerordentliche Mittel abzusezen, weil ihm Beschäftigung und Verdienst auf dem Wege solider Kundschaft mangeln; und wir erkennen darin nur die leidige Maxime: ein gegebenes Uebel durch ein zweites Anderes beseitigen zu wollen — gleich dem ehrlichen Las Casas, der, seiner Landsleute zu schonen, die Sklaverei einführte. Wäre dem nicht so und käme den erwähnten Verloosungen wirklich die ihnen oft zugeschriebene hebende Wirksamkeit zu: warum werden sie denn nicht auch auf andere Produkzionszweige angewendet und Getreide-Lotterien, Vieh-Verloosungen u. dergl. veranstaltet? Der verständige Landmann würde eine solche Maßregel einfach, aber treffend, mit der Einrede würdigen: „We me öppis fürigs het, so chunt me ihm scho ab, we d'Sach recht ist; i für mi wott nit i dem Ding si — Lotterei: Lumperei; öppis so het nit Sege." In der Tat haben die gewerblichen Lotterien nur das für sich, daß sie momentan eine Menge Hände

beschäftigen zur Einbringung derjenigen Gegenstände, die verlooset werden sollen, dagegen schreiben wir ihnen verhältnißmäßig die nämlichen moralischen Nachteile zu, derer wir oben bei den Geldlotterien gedachten. Zudem bringen sie die Gewinner mehrenteils in den Besiz von Gegenständen, welche zu ihrem Stand und Beruf nicht dienen, und in Folge dessen unter dem Werte abgesezt werden; dadurch werden die kurrenten Preise herabgedrükt, und üben die gewerblichen Lotterien somit auch in dieser Hinsicht ihre verderbliche Rükwirkung. Ueberhaupt aber hat es unser Handwerkerstand am allerwenigsten nötig, von beharrlichem Geschäftsfleiß und rechtlicher Tätigkeit abgezogen und den mißlichen Launen Fortunas dienstbar zu werden; denn Mangel an produktivem Geschik und tatkräftiger Handlung hat ihn ohnehin schon an den Rand des Verderbens gebracht. —

Als eine weitere Verarmungsquelle betrachten wir das Wirtschaftswesen in seiner dermaligen Richtung und Wirksamkeit, und zwar nicht sowol die Anzahl der öffentlichen Verbrauchsanstalten, als vielmehr ihre starke und übermäßige Frequenz. Diese Frequenz wird allerdings, nach Analogie des Sprichwortes: „Gelegenheit macht Diebe;" teils durch die Menge der Wirtschaften veranlaßt, teils dann aber und hauptsächlich durch die mancherlei Mittel, die angewendet werden behufs Verlokung des Publikums zu unnötigem Besuche und überflüssigem Genusse. Der eigentliche Boden, worauf sowol die Verführung als das Verführtwerden üppig wuchern, und der das Verderbniß allewege zu reichlicher Erndte gedeihen läßt — der ist die laxe Moral und der Mangel an häuslicher Genügsamkeit. Die Schenkhäuser sind längst schon von ihrem ursprünglichen und eigentlichen Zweke, dem Wanderer Labung und Obdach zu bieten, abgekommen, und vor-

waltend zu Pläzen des geselligen Vergnügens, der öffentlichen Unterhaltung und — der Genußsucht geworden. Obschon es nun als eine höchst tadelnswerte Angewöhnung bezeichnet werden muß, wenn das Publikum seine Erholung beinahe nirgendwo, als in den Wirtschaften finden zu können glaubt; und so gewiß es ist, daß an diese eine Verirrung tausend und tausend andere sich knüpfen: so lassen sich doch keineswegs von der Menge der öffentlichen Verbrauchsanstalten, bezüglich ihrer Einwirkung auf die Zunahme der Verarmung, vielsagende und sichere Schlüsse ziehen; denn die Zahl der Wirtschaften hängt ebensoviel oder mehr noch von den Errichtungsbedingungen ab, als von den wirklichen und angeblichen Bedürfnissen; und eine Gegend kann bei verhältnißmäßig wenigen Wirtschaften der Verarmung verfallen; während Andere mit gleicher Bevölkerung, bei einer größern Menge von Schenkhäusern, ihren Wohlstand zu konserviren und zu mehren im Stande sind. So hat in den Kantonen Bern und Genf in jüngster Zeit die Armut zugenommen während gleichzeitig die Wirtschaften sich verminderten. (Der Kanton Bern zählte z. B. im Jahre 1846 1967 öffentliche Verbrauchsanstalten, im Jahre 1850 dagegen nur 1833. Genf hatte 1843 die Zahl von 860 Schenken, und im Jahre 1847 nur 800.) Folgende Zusammenstellung mag im Weitern geeignet sein, unser Argument zu beglaubigen:

Es hatten die nachbezeichneten schweizerischen Kantone

Genf	i. J.	1843	je 1	Schenkh.	a.	75	u. 1	Arm.	a.	25 Seel.;
Thurgau	„	1848	„ 1	„	„	75	„ 1	„	„	24 „
Baselland	„	1849	„ 1	„	„	129	„ 1	„	„	40 „
St. Gall.	„	1831	„ 1	„	„	140	„ 1	„	„	25 „
Glarus	„	1847	„ 1	„	„	190	„ 1	„	„	22 „
Zürich	„	1847	„ 1	„	„	190	„ 1	„	„	19 „
Baselstdt.	„	1817	„ 1	„	„	233	„ 1	„	„	22 „

Bern i. J. 1850 je 1 Schenkh. a. 250 u. 1 Arm. a. 10 Seel.;
Aargau „ 1848 „ 1 „ „ 260 „ 1 „ „ 10 „
Waadt „ 1832 „ 1 „ „ 270 „ 1 „ „ 10 „
Freiburg „ 1848 „ 1 „ „ 295 „ 1 „ „ 10 „

Eine auch nur oberflächliche Vergleichung dieser Angaben unter sich läßt unschwer die Richtigkeit unserer obigen Behauptung erkennen; dessen ungeachtet würde man sich jedoch einer außerordentlichen Täuschung hingeben, wenn man diese Wahrnehmung als Prämisse zu einer verneinenden Schlußfolge in Sachen selbst festhalten wollte; denn es wird sich bei näherer Prüfung der Verhältnisse herausstellen, daß eine Vermehrung der Armut, bei gleichzeitiger Verminderung der öffentlichen Verbrauchsanstalten, nur selten vorkommt, und immerhin zu den Ausnahmen von der Regel gehört; wie dieses aus nachstehenden Daten, in Zusammenhaltung mit den Angaben über die Paupertätszunahme (S. 124 u. f.) sich hinreichend deutlich ergibt:

Die Zahl der Wirtschaften hat sich vermehrt in den Kantonen:

Zürich von 1823 bis 1847, also in 24 Jahren um 488
Waadt „ 1832 „ 1845, „ „ 13 „ „ 451
Solothurn „ 1836 „ 1846, „ „ 10 „ „ 233
St. Gallen „ 1831 „ 1847, „ „ 16 „ „ 216
Aargau „ 1843 „ 1848, „ „ 5 „ „ 23

und diese Kantone zählen gerade zu denjenigen, die einen beinahe regelmäßigen und sehr bedeutenden Armenzuwachs zu beklagen haben.

So entschieden irrig es einerseits ist, von dem Wirtschaftswesen als einer Verarmungsquelle absehen zu wollen, eben so sehr werden andererseits sich diejenigen der Kurzsichtigkeit zu zeihen haben, die in ihren dießfälligen Raisonnements bei der Zahl der Schenkhäuser stehen bleiben, und durch äußerliche Beschränkungen, Berufs-

erschwerungen und Verbote, eine Unterdrükung des Uebels mit Erfolg anstreben zu können meinen. Die gründliche Beseitigung sozialer Gebrechen ist weder Sache polizeilicher Maßregeln, noch überhaupt der gesezgeberischen Strenge; und es wird die in Frage stehende Verarmungsquelle erst dann auf dem Wege sicherer Vereinigung sein, wenn es gelingt, die Menge, nicht der Wirtschaften, sondern der Wirtschafts-Besuche, auf vernünftigeWeise zu reduziren und, nicht sowol auf die Zeit des Verweilens in den Schenken, als vielmehr auf das Maß der Konsumzion geistiger Getränke normirend einzuwirken. Könnte dieses erzielt werden, so würde sich das Andere von selbst geben; während ein umgekehrtes Verfahren die Genüsse mit Doppelreiz umgibt, und gemäß sehr alten und vielfachen Erfahrungen nur „Uebel ärger" macht. Die Wirtschaften haben auch ihre edle und schöne Seite, und gehören unbestreitbar zu denjenigen Anstalten im Staate, die nur durch ihren Mißbrauch schädlich wirken. Wollte man sie dieses wegen aufheben, oder durch zu schwere Existenzbedingungen erdrüken, beziehungsweise auf Wenigere reduziren: so wäre eine Handlungsweise der Art ungefähr ebenso richtig, als wenn man dem Dieben die Hände abhauen würde, damit er sie nicht ferner zum Stehlen mißbrauche. Eine bloß äußerliche Beschränkung des Wirtschaftswesens hat nach den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen einige Aehnlichkeit mit dem Verbote des Bettels; wie nämlich der Bettel dem Verbrechen: so ist der Besuch öffentlicher Wirtschaften dem Abhalten heimlicher Trinkgelage und verstekter Bachanalien immerhin vorzuziehen. — Der sicherste Damm gegen die verderblichen Einflüsse des Wirtschaftswesens ist auch hier unstreitig: Erziehung zur Gottesfurcht, und Bildung zu Häuslichkeit und praktisch-verständigem Wesen,

einerseits, und mögliche Verhütung der Mißbräuche anderseits. So auffallend es auch scheinen mag, so erachten wir doch als eines der zuverlässigsten Mittel zu Erreichung des leztern Zwekes, die vollständige Freigebung des Wirtschaftswesens unter Beeidigung der Wirte auf Ordnung und Sittlichkeit, mit strenger Verantwortlichmachung für jeden Unfug. Einem dießfälligen Programm zur Regulirung des Wirtschaftswesens würden wir demnach ungefähr folgende Direkzionspunkte mit ihren Konsequenzen unterbreiten:

Die Wirtschaften sind durch Privaten frei errichtete öffentliche Verbrauchsanstalten, mit dem Zweke: dem Wanderer gegen Zahlung Obdach und Labung zu bieten, und inner den Schranken sittlicher Ordnung die gesellige Erholung des Publikums zu vermitteln.

Die Ausübung der Wirtschaft ist an keine andern, als lokale und moralische Bedingungen geknüpft. Die Erstern bestehen in dem Nachweise einer zwekmäßigen äußern Einrichtung, wonach sich ledigerdingen auch der Umfang der Wirtschaftsgestattung (Beherbergung 2c. 2c.), zu richten hat, und die Leztern im Beweise der Ehrenfähigkeit, nebst der eidlichen Verpflichtung zu gewissenhafter Handhabung sittlicher Ordnung in und mit der Wirtschaft. Der Wirtschaftsführer ist für seine Leute verantwortlich.

Auf eine erstmalige konstatirte Verlezung der beschworenen Pflicht folgt einfache Verwarnung; im ersten Wiederholungsfalle ist die Warnung auf amtlichem Wege zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und jeder zweite Wiederholungsfall zieht unnachsichtlich die Einstellung in der Freiheit des Wirtens auf wenigstens 2 und höchstens 5 Jahre nach sich; der daherige Entscheid ist Gegenstand richterlichen Urteils.

Wirtshausschulden haben keinen Anspruch auf recht-

liche Giltigkeit; wie ebenso kein Klagrecht statt findet für Schaden, den der Wirt durch betrunkene Gäste, die in seiner Wirtschaft getrunken, irgendwie erleidet.

An Leute, die von der öffentlichen Wohltätigkeit unterstüzt sind, dürfen, bei 10 bis 50 Fr. Buße zu Handen der Armenkasse, ohne ärztliche Weisung oder spezielle Erlaubniß der Armenpflege, keine geistigen Getränke verabfolgt werden rc.

Uns dünkt, daß auf solchen und ähnlichen Grundlagen, bezüglich des Wirtschaftswesens, unendlich mehr erzielt werden könnte zur Hebung der öffentlichen Moral, als durch gesezgeberische Maßnahmen, denen von Vornherein der Stämpel des Mißtrauens aufgedrükt ist, und die nur List und Troz in die Schranken rufen.

Alle Patentgebühren, wie überhaupt materielle Leistungen, an welche die Ausübung der Wirtschaft geknüpft wird, werden aus ganz natürlichen Gründen von den Wirten auf irgend welche Weise wieder einzubringen gesucht. — Daher z. B. die durchgehends so häufig vorkommende Schwächung oder Fälschung der Getränke; daher das Umgehen der Polizeistunden und die sogenannten Ueberwirtungen; daher ferner die vielen und oft ins Absurde gehenden Lokungen der Gäste durch Spiel und Tanz, so wie durch öffentlichen Spektakel und sogenannte Volksbelustigungen; und daher endlich auch großenteils das Hingehenlassen von allerlei Unfug unter den Gästen, sowie das belästigende Aufdringen von Getränken, selbst an solche, die offenbar längst schon die Gränze der Mäßigkeit überschritten haben. Bringen wir diese und ähnliche verführerische Umstände in Verbindung mit der natürlichen Geneigtheit der Menge zu äußerlichen Genüssen: so ergibt sich ein Zusammentreffen von Faktoren, derer Vereinwirkung Tausende und aber Tausende, in ihrer geistigen Unsicherheit und schlaffen

Willenskraft, nicht zu widerstehen vermögen. Und aus diesen Gründen ist es allerdings zur unwiderlegbaren Tatsache geworden, daß das Wirtschaftswesen in seinem jezigen Bestande, die vorhandenen Vernichtungselemente reich befruchtet, und daß in Folge dessen der sittliche und ökonomische Verfall einer sehr großen Menge sich aus den Schenkhäusern datirt. Man muß jedoch, um diese Wahrheit in ihrem vollen Umfange zu erkennen, hingehen in die verschiedenen Wirtschaften und selbst mit ansehen, wie da Handwerker und Taglöhner ihren Verdienst vertrinken, während Frau und Kinder oft mit dem bittersten Mangel kämpfen; man muß Zeuge gewesen sein von der oft unmenschlichen Rohheit, mit welcher solche versoffene Subjekte den Bitten der Ihrigen begegnen; wie alsdann Schimpfungen, Flüche und Mißhandlung sich drängen, um jegliche Mahnung zum Bessern niederzustürmen; man muß mit angehört haben, wie diese Klasse von Leuten sich beim Brandtwein gegenseitig die Köpfe groß macht, wie sie sich abhärten gegen jede bessere Regung, wie ihnen Gott und Teufel und Himmel und Hölle in Eines verschwimmen, und wie sie durch Spott und Drohung die noch weniger Versunkenen ihres Schlages zu gleicher Verworfenheit pressen; man muß endlich auch einen Blik getan haben in die Wirtschaften-Journale, um sich zu überzeugen, wie gewissenlos oft Monate zum Voraus auf den Verdienst armer Familienväter spekulirt wird. —

Wer es sich nicht verdrießen läßt, im Interesse der Wahrheit seine Beobachtungen fortzusezen, der wird ferner unschwer inne werden, wie namentlich in Städten und größern Dorfschaften viele Arbeiter, die am frühen Morgen schon durch ein „Gläschen" sich ermuntert, die erste Tageshälfte nicht vorbeigehn lassen können, ohne ihr „z'Nüni" genommen zu haben, und daß ihnen Mit-

tags ohne vorheriges „Extrait“ die Suppe nicht mundet; daß dann dieselben Leute ihre Mittagsstunde bei Kaffe und Kartenspiel zubringen; des Nachmittags sich wieder ihr Glas Wein oder Bier holen, und den Tag regelmäßig in der Schenke schließen. Und doch sind diese beziehungsweise noch solid zu nennen; denn sie haben doch etwelche Regel, während eine Menge Andere, die weniger frei über ihre Zeit verfügen können, das Versäumte in „Extra-Hudeltagen“ nachholen, und alsdann mit doppelter Lust sich im Schlamme der Unmäßigkeit wälzen. Und dieselben Arbeiter hört man dann über staatliche Vernachlässigung der gewerblichen Interessen schreien; und, wenn ihr Verdienst in dem Bißchen Zeit, die sie der Arbeit widmen, nicht zu Allem hinreicht, über Importeurs und schlechte Zeiten klagen! — Macht man endlich in den Wirtschaften die Runde, um Erkundigungen einzuziehen über lustige Zechbrüder und vergnügliche Stammgäste, und vergleicht dann mit dem Konsumo derselben ihren Vermögensstand und Erwerb: so wird man selbst bei Leuten, die sich zu der noblern Klasse gezählt wissen wollen, finden, daß beim Fortgange ihrer Lebweise mit matematischer Gewißheit ihr Ruin erfolgen muß. Was aber ganz besonders die in Frage stehenden Verhältnisse charakterisirt, ist nach unserer Ansicht der Umstand, daß man in diesen Gesellschaften mit lachendem Munde von der eigenen Vergantung spricht, und diejenigen Toren schiltet, die sich dießfalls filisteriös mit Grillen plagen. Solche Menschen leben ausschließlich der Gegenwart, und das ist schlimm; sie wollen nicht solid sein, und das ist noch schlimmer; sie spotten über religiösen Sinn und sittlichen Ernst, und das ist das Schlimmste. —

Man gegenredet uns vielleicht, daß diese üble Denkweise der Gäste doch nicht den Wirtschaften allein zur

Last falle; wir behaupten dieses auch nicht, könnten übrigens einer solchen Kontroverse mit dem Erfahrungssaze repliziren, daß es jedenfalls zu den Seltenheiten gehört, wenn Jemand das Wirtshaus besser verläßt, als er es betreten; und daß es wol Wenige sein werden, die in ihrer Todesstunde die Zeit zu segnen Ursache haben, welche sie in der Schenke verlebt. — — —

Sollen unsre Wirtschaften nicht die Wirkung von Verschlimmerungsanstalten haben: so sorge man auch für sichere Realisirung der dießfälligen Voraussezungen. Ohne hinreichende Selbstbeherrschung und taktfeste Abstellung der Mißbräuche, gleichen sie dem scharfgeschliffenen Messer in Kindeshand — es verwundet und macht verbluten.

6.

Ergänzende Bemerkungen zu den Verarmungsursachen.

Die bisherigen Betrachtungen und Nachweise über die Quellen der Armut waren mehr in ihrem äußerlichen Zusammenhange, als nach innerer logischer Ordnung aneinandergereiht; um auch das Leztere nachzuholen, lassen wir hienach eine übersichtliche Zusammenstellung der Verarmungsursachen folgen, um dann damit das Kapitel hierüber zu schließen.

Wir scheiden die Quellen der Armut nach ihrer Natur und Wesenheit aus in absolute und relative. Die Erstern sind bezüglich ihres Vorkommens in der Regel auch mehr allgemein, und führen, wo immer sie vorhanden, mit innerer Notwendigkeit zu einer Korrupzion der Lebensverhältnisse, welche die Verarmung dadurch begründet, daß sie das soziale Gleichgewicht stört, und geistige und materielle Extreme erzeugt, die

sich gegenseitig bekämpfen und die Vernichtung der Wohlfahrt des Gegners zum steten Strebziel der Leidenschaft haben. — In allen individuellen und sozialen Bewegungen nun, welche sich nicht aus den Prinzipien christlicher Brüderlichkeit rechtfertigen lassen, haben wir auch zuverlässig die eigentlichen Wurzeln der Verarmung zu suchen; und bilden sich diese abnormen Bewegungen aus zu beharrlich fortwirkenden Zuständen, so produziren sie sich je nach der Stärke ihrer Tendenz als mehr oder weniger bestimmt ausgeprägte direkte Verarmungs-Ursachen. Als solche haben wir bisher behandelt:

1) Den Mangel an umfassender christlicher Lebenskultur oder die mißrichtete Bildung; namentlich begünstigt durch Lauheit im Kirchendienste und die unpraktische Wirksamkeit der Volksschule. Diese Verarmungsquelle stellt sich unmittelbar dar als Mangel an Gotterkenntniß und richtiger Schäzung des Lebensberufes, und erzeugt einerseits einen übermäßigen Eifer um rein materielle Interessen, und andererseits die Unbehilflichkeit in Benuzung der vorhandenen Mittel und Kräfte zur Existenzsicherung. Die unglükselige Tochter dieser Gegensäze ist die Armut, welcher Väterlicherseits nichts als Ungenügsamkeit zur Aussteuer geworden und Mütterlicherseits ein tödtliches Pflegma.

2) Der Luxus und die Genußsucht, die, aus derselben Quelle fließend, die Gesellschaft von oben nach unten verderbend durchherrschen und welche die Einen an Besizgier und üppige Verschwendung fesseln, und die Andern zu einem Aufwande verleiten, der Verdienst und Kräfte weit übersteigt, die Familienbande lokert, einen soliden Haushalt zur Unmöglichkeit macht, Cha-

rakter und Sitte verflüchtigt und die Wohlfahrt des Landes in feiger Verweichlichung aufzehrt.

3) **Den Mangel an christlicher Nächstenliebe**, oder, was gleichbedeutend ist, die durch das Abgehen einer wahrhaften Gottverehrung erzeugte **Selbstsucht**, die ihre Fangarme in alle möglichen Lebensverhältnissen sezt, unter hunderterlei Form auf Eigentum und Glük der Mitwelt spekulirt und so sich durch gegenseitige Ausbeutung und Dienstbarmachung zur direkten und wesentlichen Verarmungsquelle qualifizirt.

4) **Die Lotterien und Spielbanken**, als spezielle extreme Auswüchse in absolut negativer Richtung, die, in sündigem Element sich bewegend, auch nur Verirrung und Unsegen erzeugen.

5) **Die politischen Parteiumtriebe**, die einer sichern Entwikelung und Festigung des Rechtszustandes lähmend entgegenstehen, die Kreditverhältnisse in steter Schwankung erhalten, und die, vermöge der Anwendung verwerflicher Mittel zur Gewinnung der Menge, die Armut zu müßiger Bedeutsamkeit heben und Troz und Wehrlichkeit pflanzen.

6) **Das Bettelleben**, das als Frucht verdorbener Verhältnisse selbst zur reichen Quelle des Armenelendes geworden ist, und — unter gegebenen Umständen ein notwendiges Uebel — nach allen Richtungen hin, ganz vorzüglich aber darin verderbend wirkt, daß sie der Armut ohnehin geringes Selbstvertrauen nimmt, ihre Kraft der Produktivität entzieht, und keinen Glauben an die Möglichkeit eines selbständigen Lebens unter ihr aufkommen läßt.

7) **Die fast überall bestehende Härte der Straf-**

gesezgebung, die, absehend von den Lebens- und Bildungszuständen des Beklagten und mit Umgehung der den Straffall bedingenden Ursachen, bei der Verurteilung ausschließlich den Tatbestand der strafbaren Handlung maßgebend sein läßt, und in so fern nicht nur hart, sondern unter Umständen selbst ungerecht ist und, teils dadurch, teils durch unüberlegte und unpraktische Strafbestimmungen unzweifelhaft und schnell der Betroffenen Verarmung fördert.

Zu den relativen Verarmungsursachen zählen wir alle Erscheinungen im bürgerlichen Leben, die entweder lokaler Natur, somit durch Lage, Bodenbeschaffenheit und klimatische Verhältnisse begründet sind, oder die bloß im Mißbrauche bestehender Einrichtungen ihren Ursprung haben. Die Erstern suchten wir nachzuweisen in dem Abschnitte über den Pauperismus in seinen geografischen Beziehungen, und von den Leztern sind ebenfalls bereits behandelt:

1) Die Strafhäuser, mit ihrem vorwaltend auf äußerliche Züchtigung berechneten Büßungsverfahren und ihrer, leider großenteils zur bürgerlichen und moralischen Abtödtung führenden Wirksamkeit.

2) Die Armenversorgungsanstalten und Heimatrechtsgenüsse, die entweder durch Mißbrauch, oder in Folge veränderter Zeitverhältnisse sich mehrenteils als Pflanzstätten der Trägheit und der Erschlaffung kund geben, und in dieser Weise die Verarmung sichtlich begünstigen.

3) Das Wirtschaftswesen, dessen verderblicher Einfluß sich namentlich in den durch Berufserschwerungen erzeugten Verlokungen zu jenem mehr als nötigem Besuche und mehr als nötigem Genusse

äußert, vermöge welcher das soziale Gehaben auf Irrwege gerät, und Tausende von taktfestem Lebensverhalte abgezogen, und dem äußern und innern Verfalle übermittelt werden.

Zu den relativen Verarmungsquellen zählen wir ferner auch die zeitweise bezogenen übermäßigen Steuerbeträgnisse und anderweitige Lasten, welche den Wohlstand der Bürger bedrüken. Ebenso gehören ihrer Wirkung nach hierher: vorkommende Kriegsfälle, Feuersnot, verheerende Naturereignisse, wie überhaupt alle exzepzionellen Zustände, welche eine Stokung des Verkehrs bedingen, und folglich störend auf die Produkzionsverhältnisse einwirken.

Neben den bisher behandelten und hier summarisch wiederholten wirklichen Verarmungsursachen, haben wir ergänzungsweise noch kurz einiger Erscheinungen zu gedenken, die nicht selten den Armutsquellen beigezählt werden, aber irrigerweise und in Folge einer nur oberflächlichen Beurteilung. Wir rubriziren sie daher unter den Begriff angebliche Verarmungsursachen, und bezeichnen als hieher gehörend:

1) Die frühe Verehelichung und das „überkindet" sein. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß die zu frühen Ehen mit ihren bedrükenden Folgen hinüberstreifen in die Kategorie der relativen Verarmungsursachen, weil in öftern Fällen die Jungverehelichten in Kümmerniß versezt und allerdings unter gegebenen Verhältnissen auch in Not und Elend gebracht werden; es ist aber nicht sowol die Ehe selbst, die diese betrübenden Folgen veranlaßt, als vielmehr die sie begleitenden Zustände geistiger Armut und produktiven Ungeschikes, wie diese schon oben ihre Würdigung fanden. Die

Ehe ist allewege eine starke Stüze der öffentlichen Moral und Sittlichkeit und kann, als geheiligtes soziales Institut, für sich nie nachteilig wirken. Ebensowenig kann an und für sich ein reicher „Kindersegen" eine Verarmungsquelle sein; denn die Kinder sind Geschenke Gottes, und werden nur durch mangelhafte Zucht und verkehrte Bildung der Eltern Plage. Der sicherste und nächste Beweis für unsere Behauptung liegt darin, daß durch sie das Verhältniß zwischen Konsumzion und Produkzion nicht gestört wird; denn auch Kinder können und sollen arbeiten. Jener äußerlich unbemittelte Vater, der bei seiner eilften Kindstaufe wegen schwerer Last bedauert wurde, traf übrigens unser innerstes Gefühl, als er mit tiefer Ruhe erwiderte: „Er könne nicht klagen, denn mit jedem Kind am Tisch sei auch ein „„Vater Unser"" mehr." — Dieser Mann, der seither das dreizehnte Kind zur Taufe brachte, weiß aber auch von dem Werte des goldenen Sprüchleins „Bete und arbeite" aus Erfahrung Interessantes zu sagen. Ueberhaupt hatte jener Weise der Vorzeit nicht eine größere oder kleinere Kinderzahl im Auge, als er zeugete: daß er jung gewesen und alt geworden, aber nie gesehen habe den Saamen des Gerechten nach Brod laufen [1].

Der oben gestellten Behauptung gemäß müssen wir denn auch jedweden Heiratsbeschränkungen direkte entgegentreten. Erachtet man den jungen Menschen fähig, fürs Vaterland zu kämpfen und seine bürgerlichen Rechte und Pflichten zu üben: so soll es ihm auch bezüglich des fraglichen Punktes unbenommen sein, inner den Schranken sittlicher Ordnung seinen Weg durchs Leben frei zu gehen. Mit dem Eintreten der Mannbarkeit hat die Natur auch die Befähigung zur Ehe erklärt, und jede fremdartige Beschränkung dieser Regel wird nur reizend

[1]) Psalm 37, 25.

wirken, und in ihren Folgen die unberufene Abweh höhnen. Die Natur läßt sich in ihren Trieben nicht niederdekretiren — sie will von innen heraus beherrscht und durch Vernunft und Sitte geregelt sein.

Wir machen sehr dringend aufmerksam auf die höchst bedenklichen Folgen, welche sich an die, von gewisser Seite so angelegentlich anempfohlene Verehelichungsbeschränkung für den gesellschaftlichen Verband, so wie für die öffentliche Moral und Sittlichkeit notwendig anknüpfen müßten. Und wie wollte man den Gedanken zur Ausführung bringen, ohne ungebührlichen Eingriff in die persönlichen Rechte und Freiheiten der Bürger? Sollte etwa die Verehelichungsmöglichkeit vom Besize abhängig gemacht, die Grundfeste des gesitteten Zusammenlebens durch Geld zensirt, und also das gottgeheiligte Institut für den Reichtum monopolisirt werden? — Ah — dann würdet Ihr auch in unsinniger Verblendung den schlummernden Löwen aufstacheln, daß er in gerechtem Grimme die neuen Schranken mit den alten zerträte, und — — — die nun im Wert erhöhte Heiratsbedingung sich selbst verschaffte. Werfe man nicht alle durch die Zeitverhältnisse so dringend gebotene Klugheit leichtsinnig über Bord — die Folgen könnten von erdrükender Schwere sein. . . Wollte man jedoch die Natur dadurch maßregeln, daß man die Verehelichung von einem gewissen Alter abhängig machte: so hätte diese Maßnahme wenigstens die Gleichverpflichtung Aller für sich, und würde insofern auch nicht die vorhandene Verfeindung zwischen Reichen und Armen geflissen auf die Spize treiben; dagegen wären die heiligen Wallungen der ersten Liebe gesezlich auf das Gebiet der Sünde gewiesen, die Ehe würde ihrer höchsten Reize beraubt und von Staates wegen zur kalten kontraktmäßigen Ge-

schäftssache profanirt, bei welcher Uebersättigung, Mißtrauen und ruinirte Sittlichkeit die reichste Mitgift wären. — Nun, darin läge zwar für gewisse Volksschichten nichts Abschrekendes — sind ihnen ja doch Hurerei und Ehebruch ganz gewöhnliche galante Vergnügungen; wir müssen aber gegen jede Veranlassung zur Verpflanzung dieser grundfaulen Moral auf den eigentlichen Volksboden aufs feierlichste protestiren; und überbinden dem Staate die heilige Pflicht, das Institut der Ehe vor jedem Verderbniß zu wahren, wie seinen Augapfel.

Der eine Zwek, Redukzion der ehelichen Kinderzahl würde durch gesezliche Heiratsbeschränkungen allerdings erreicht; dagegen aber unzweifelhaft die Menge der unehelichen Geburten, so wie der Prostituzionsfälle, der Abortizidien, Kindermördereien und Selbstbeflekungen u. s. w., gesteigert. Denn wir wiederholen es, die Natur läßt sich nicht niederdekretiren; und behaupten demnach, daß die Gesammtzahl der Kinder eher stärker als schwächer sein würde. Entweder müßten nun die unehelichen Kinder in die Ehe gebracht und gesezlich den Ehelichen gleichgestellt, folglich der beabsichtigte Zwek der Maßregel wieder annullirt werden — oder es würden jene Sprößlinge der provozirten Zügellosigkeit auf dem bisherigen Fuße behandelt, resp., aller Ansprüche auf geregelte Erziehung und Erbberechtigung bar gelassen: so könnte der Erfolg kein anderer sein, als ledigerdingen eine forßirte Mehrung des Proletariates; und neben dieser, den Absichten vollkommen entgegenstehenden Wirkung, läge auf dem Lande der Fluch einer staatlich eingeleiteten, großartigen Sittenverlotterung. — —

Es drängt sich uns, bezüglich der Folgen solcher Armutregulirungsvorschläge, unwillkürlich das unverständige Handeln jener Hausfrau auf, welche, in der Absicht, sich gütlich zu tun, Bakwerk bereitete, dabei aber

unachtsam die „Küchelbutter“ anbrennen ließ, und dann zum Löschen Wasser darein schmiß. Die brennende Butter sprizte gewaltig auf; das Feuer ergriff die Kleider der Frau, verursachte ihr die empfindlichsten Brandwunden und sezte sie außer Stande, den um sich greifenden Flammen zu wehren. Fremde Hilfe kam zu spät. Das Haus brannte nieder — ein Opfer der Unbesonnenheit. Jedermann und vor Allen der Reichtum, sollte wissen, welch' mißliche Bewandtniß es mit einer in Brand geratenen „Küchelpfanne“ hat — namentlich in einer rußigen und reichlich mit Spinnengewebe und ähnlichem Zierwerk behangenen Küche . . . Wir warnen! —

2) Das Fabrik- und Maschinenwesen. Es hat hier allerdings seine Richtigkeit, daß durch die Anwendung der Maschinenkraft auf den Gewerbsbetrieb und durch Erstellung von Fabriken eine sehr bedeutende Anzahl Hände außer Tätigkeit gesezt werden, und daß in Folge dessen auch momentan eine Stagnazion im Verdienste Vieler eintrittet; indessen darf bei Beurteilung dieses Punktes nicht unbemerkt bleiben, daß einerseits bei den Arbeitern nur ein Beschäftigungswechsel stattfindet, und zwar mit dem Uebergange von zufälligem Verdienste zu regelmäßiger und sicherer Löhnung; und daß andererseits der Preis der notwendigsten Gegenstände zur Nahrung und Bekleidung vermöge des Fabrik- und Maschinen-Betriebes und der dadurch erzeugten Hebung der Verkehrsmittel, beträchtlich billiger zu stehen kommen als früher; diese bleibenden Vorteile überwiegen den allfälligen vorübergehenden Nachteil so entschieden, daß es wol an Bornirtheit gränzt, hier eine Quelle der Armut statuiren zu wollen. Die so häufig vorkommende Mißbrauchung

des Arbeiterpersonals und die daraus herzuleitenden Armutsgründe fallen nicht dem Maschinenwesen oder den Fabriken als solchen, sondern den **Betriebsherren** zur Last, und gehören entschieden in das Kapitel der „selbstsüchtigen Ausbeutung".

3) **Die freie Presse.** Weit weniger noch als dort sind hier Gründe vorhanden zur Behauptung einer Verarmungsursache. Gegenteils vermittelt die freie Presse des Volkes Bildung und praktische Tüchtigkeit; denn indem sie die Ideen, Gefühle, Kenntnisse und Erfahrungen Einzelner zum Gemeingute macht, und durch stetige Berührung der Geister die schlummernden Kräfte wekt und in Tätigkeit sezt, macht sie die Menge unter Anderm auch erfindungsreicher und umsichtiger, bezüglich der Mehrung und richtigen Benuzung ihrer Subsistenzquellen, und **fördert** somit den Wohlstand. Die freie Presse verbreitet über das gesellschaftliche Leben ein Licht, welches Alle, die in dessen Bereich fallen, nötigt, ihr Verhalten so einzurichten, daß es vor dem Tribunal der Oeffentlichkeit bestehen kann; und wenn sie auch mitunter was Schlimmes zu Tage fördert, so gibt sie ja gleichzeitig die sichersten Mittel zu dessen gründlicher Würdigung, und gleicht nur dem Feuer, in welchem das Gold von den Schlaken sich reinigt.

Wollte man die freie Presse als der öffentlichen Moral gefährlich bezeichnen, so müßten wir auch dieses eben so entschieden verneinen, als gewiß wir glauben, daß die Wahrheit stärker sei, denn die Lüge. Preßbeschränkungen sind und bleiben uns daher immer gleichbedeutend einer defensiven

Maßregel zu Dekung der eignen Blöße — beziehungsweise einem Armutszeugnisse im Punkte sittlicher Kraft; und wir leben der innersten Ueberzeugung, daß, wenn im gegebenen Falle auch Niemand mehr den Mut hätte, offen für die Wahrheit einzustehn: daß diese alsdann in sich selbst groß und stark genug wäre, sich von den Beflekungen menschlicher Beschränktheit frei zu machen, ihr ewig Recht zu behaupten und ihren Tron zu bauen — troz allem Gesumse sündiger Geschlechter. Der Mensch macht die Sitte nicht und nicht des Seins Gedeihen; sie sind begründet in den Prinzipien der Weltordnung — er kann sie nur wählen oder lassen . . . über Allem aber waltet Gott in nie geschwächter Majestät und Größe. Ebenso erachten wir jede Klage über Religions-Gefahr als einen zuverläßigen Beweis des Religions-Mangels bei den Betreffenden. Eine Religion, die durch menschliches Zutun in Gefahr kommen kann, ist nur Einbildungsprodukt und angelernt; ist sie aber erkannt als des Daseins innerstes Bedürfniß, und eingelebt: o dann vermag uns nichts zu scheiden von der Liebe Gottes; weder Gegenwärtiges, noch Zukünftiges; weder Hohes noch Tiefes, noch irgend eine Kreatur. —

Die Beurteilung allfällig weiterer in diese Kategorie fallender Verarmungsursachen überlassen wir nun unsern verehrten Lesern; können jedoch die dießfälligen Reflexionen nicht schließen, ohne noch hingedeutet zu haben auf den höchst bemühenden Umstand: daß leider fast durchgehends, wenn von Reformen im Armenwesen die Rede ist, dieses nicht in seiner Ganzheit und mit der nötigen Bezugnahme auf die Grundursachen des

vorhandenen Elendes geschieht, sondern daß man sehr häufig bei solchen vereinzelten Erscheinungen stehen bleibt, die bei näherer Prüfung sich nur als Ergebnisse von weit tiefer liegenden Ursachen darstellen, und mit derer Bekämpfung man sich somit erfolglos abmüht. Wie sehr oft geschieht es nicht, daß man, mit Uebergehung der Hauptquellen, sein Augenmerk vornehmlich auf bloß „relative" oder „angebliche" Verarmungsursachen richtet, danach seine Operazionen bestimmt und sich damit begnügt, an den Verhältnissen gekünstelt und nach willkührlicher Laune das Zeitalter gemaßregelt zu haben. Unter solchen Umständen ist es wahrlich erklärbar, wenn ungeachtet der Mühen und Opfer, die für das Armenwesen gebracht werden, dasselbe dennoch stetsfort auf dem alten Fleke bleibt, d. h. sich mit immer gleicher Triebkraft ungehindert fortentwikelt. Und im Hinblike hierauf halten wir dafür, daß es in der Tat sehr wichtig sei, die Verhältnisse dieser schweren sozialen Pendenz zu studiren, sich über die wahren Ursachen derselben ins Klare zu sezen, und die Mittel dagegen auf das sorgfältigste danach zu bemessen. Es mag unter Umständen auch ganz entschieden besser sein, gar nicht, als übel zu helfen; denn das gesellschaftliche Leben gleicht oft demjenigen eines kranken Individuums, bei dem auf dem Wege des einfach freien Wirkens der Naturkräfte, bezüglich dessen Wiederherstellung, oft mehr und Besseres erzielt wird, als durch zweifelhafte Kuren; und es ist schon ungeheuer Viel an der Menschheit „verdoktert" worden. —

IV. Die wesentlichsten allgemeinen Folgen der Verarmung.

1.

Zunehmende Korrupzion der gesellschaftlichen Zustände.

Indem wir von den Ursachen zu den Folgen der Verarmung übergehen, muß hier vor allen Dingen gesagt werden, daß schon in den bisher behandelten Partien aus den Verhältnissen des Armenwesens, es die Umstände erforderten, auch bereits vielfach die mancherlei besondern und allgemeinen Folgen des Armenelendes bemerkbar zu machen. Denn wie das Leben in allen seinen Aeußerungen eine ewige Wechselreihe von Ursachen und Wirkungen bildet: so ist es überhaupt unmöglich, sich über die Armut auszusprechen, ohne je und je auch ihrer Folgen mit zu gedenken. Wer jedoch dem Gange unserer Betrachtungen mit einiger Aufmerksamkeit folgte, der wird es auch inne geworden sein, daß die bis jezt berührten Folgen der Verarmung sich hauptsächlich auf das Individuum und auf die Klasse der Armen selbst bezogen und daß sie sich überdieß vorwaltend im Kreise der Vergangenheit und Gegenwart bewegten. Es geziemt jedoch dem denkenden Wesen, die Tragweite seines Betrachtungsobjektes auch über die Gränzen des Augen-

blikes hinaus zu ermessen, und aus den Faktoren des Seienden das Werdende zu konstruiren; mit andern Worten, die Fakta der Gegenwart als Ursachen zu sezen, um nach den Regeln der Analogie auf ihre Wirkungen zu schließen. Es gehört dieses um so mehr mit zu einer auf einige Vollständigkeit Anspruch machenden Erörterung, als im Allgemeinen schon die Erfahrung lehrt, daß man nur bei einem prüfenden Vorsichsehen sicher geht, und darf folgerichtig hier um so weniger noch mangeln, als wir es anerkanntermaßen mit einer gesellschaftlichen Lebensfrage zu tun haben. Man wird in der Regel erst dann vom gefährlichen Wege abtreten, wenn man des nahen Abgrundes sich wirklich bewußt wird.

Vergegenwärtigen wir uns vorerst den statum quo in Armensachen, so sind auf der einen Seite eine große und immer größer werdende Zahl Armer, auf der andern Seite eine kleine und immer kleiner werdende Zahl Reicher, und in der Mitte stehen diejenigen, welche die Anwartschaft auf beides, den Reichtum und die Armut haben, von denen jedoch die größere Menge schon deßhalb der Leztern näher steht, weil die Lebensverhältnisse in ihrer Gesammtheit zur Armut disponibler sind, als zur Gründung eines sichern Wohlstandes; zumal ernste Vorkehren gegen das Weitergreifen der Armut zur Zeit nicht nur gänzlich abgehen, sondern die Zunahme des Uebels nicht selten noch durch verkehrte und von unrichtiger Ansicht ausgehende Maßregeln eher begünstigt statt gehemmt wird.

Belangend das Verhältniß, in dem rüksichtlich der Anschauungsweise und Gesinnung die Armen zu den Bemittelten stehen, so ist dasselbe keineswegs ein Erfreuliches zu nennen. Die Leztern beschweren sich über Zudringlichkeit, undankbares, freches und hinterlistiges Wesen Seitens der Armen, und diese hinwieder klagen

über Härte, Fühllosigkeit und starren Eigennuz bei den Reichen. Allerdings ist es bei den Vermöglichen zur Regel geworden, beinahe jeden Armen, der um eine Gabe anspricht, mit rauhen Worten zu verdeuten, daß er „arbeiten solle, statt betteln"; wenn aber von 100 Bettlern nun 90 wirklich Arbeit verlangen; so werden zuverläßig ihrer 80 davon mit der Weisung weiter geschikt: „Sie sollen sich anderwärts umsehn — man könne sie doch zu Nichts brauchen." Und von den 10, denen es etwa gelingt, vorübergehend ein Unterkommen zu finden, wird die Hälfte nach den ersten paar Tagen schon wieder weglaufen und zwar selten, ohne den Arbeitgeber auf irgend eine Weise bestohlen zu haben; während diejenigen, welche bleiben, bald über die Kost und bald über strenge Arbeit klagen, oder sich sonst in Allem träge, unbehilflich und eigenwillig zeigen, so, daß ihres Bleibens auf die Dauer ebenfalls nicht sein kann. Dabei ist es wiederum wahr, daß solche Arme gewöhnlich gar nicht oder äußerst gering abgelöhnt werden, so daß es ihnen tatsächlich nahe gelegt ist, daß das Betteln minder mühsam und dabei denn doch abträglicher sei. So verderben sich die Parteien gegenseitig, stoßen sich in feindlichem Wesen ab, und treten in eine immer schärfer und bestimmter werdende oppositionelle Stellung. Die Bemittelten betrachten mehr und mehr die Armut als eine Landplage und achten das derselben verfallene Individuum faktisch gar oft nicht höher, als ein Stük Ungeziefer, dessen man um jeden Preis los sein möchte; sie beraten über Polizeimaßregeln, bestellen Zuchtmeister und brüten über Auswanderungs- resp. Abschiebungsplänen; indessen der Armen faules Wesen zunimmt, ihre Gedrüktheit zu Troz wird und die Ueberlistung der Reichen zum ersten Bedingniß der Bettlerehre. Und wie verhaltet sich das Zentrum zu diesen Extremen? Ihrer

Wenige neigen sich vermöge verwandter Stellung zu den Reichen, bejahen und stärken derselben Gegensäzlichkeit, und helfen geschäftig sie fördern und weiten — die unheilvolle Zerklüftung; während dagegen weitaus die Mehrern in auffallender Doppelrichtung die Glut der Zwietracht darin schüren, daß sie Zuneigung und Haß zugleich pflanzen. Indem sie nämlich den Armen mit geringer Gabe bedenken und sich teilnehmend um seine Verhältnisse erkundigen, weisen sie zugleich mit bitterm Tone hin auf die Reichen: „Dorthin geht; da ist Ueberfluß; die füttern die Hunde mit Zuker und betten den Kazen auf Flaum. Unser einer muß Alles verdienen und weiß kaum selber zu leben; Jene hingegen tun nichts und haben doch hundertmal mehr als sie eigentlich brauchen" u. s. w. So wird den Armen vor hundert und hundert Türen tagtäglich vorräsonnirt; und ist es nicht sehr natürlich, wenn unter solchen Umständen dem Bettler jederweile neben dem „Vergelt's Gott" ein Fluch auf der Zunge sizt; wenn sein Groll gegen die Bemittelten zunimmt und immer bestimmter in Raubluſt sich wandelt? Und wie weit ist der Weg von der Lust zur Begierde — zum Vorsaze — zur Tat? Und wenn diese auch zunächst nur dem „übermäßigen" Besize, den der Proletarier so gerne als usurpirtes Gut betrachtet, gelten sollte: wer zeichnet der einmal entfesselten Leidenschaft die Gränzmarken zwischen Maß und Uebermaß? —

So ist es; — was soll aber daraus werden? Lieber Gott! wie oft schon ist diese Frage gestellt und ihre Beantwortung versucht worden; und wie manche Stimme ließ sich schon hören, ratend, mahnend, warnend, drohend — — und doch will man sich nicht entschließen zur gründlichen und nachhaltigen Hilfe! Zwar wollen wir nicht verkennen, daß große Opfer schon gebracht wurden und stetsfort gebracht werden; aber troz ihrer ist es dennoch

eine durchaus unbestreitbare Tatsache, daß die Verhältnisse immer schwieriger werden, und die Klagen ringsum immer lauter. Aber was wird denn kommen? Ach — was könnte es Anderes sein, als die Steigerung des Unheils zur unnatürlichen Höhe; was Anderes, als die Ausbildung einer alle Verhältnisse des Lebens gewaltsam ergreifenden Korrupzion mit geflissentlichem Niedertreten aller Pflicht und Ordnung? —

Das wird kommen, daß die Vagabunden sich zu einer Propaganda organisiren, die planmäßig dem Besize den Krieg macht; daß sie die zahlreiche Klasse der Unbemittelten revoluzioniren und in Folge dessen nichts mehr sicher bleibt, es sei denn doppelt unter Schloß und Riegel, und wo es Not tun wird, den Wertsachen im Freien, wie Pflanzungen, Feld- und Baumfrüchten rc., bewaffneten Schuz zu geben. Das wird kommen, daß die Sicherheit der Straßen mehr und mehr gefährdet ist, und, teils aus Rachezweken, teils aus diebischen Absichten, Raub und Brand in grauenhafter Art sich mehren. Das wird kommen, daß mit dem Anwachs der Armenlasten auch zugleich eine Steigerung der Staatsausgaben behufs Ausdehnung der Polizeianstalten notwendig wird, und in Folge dessen die höhern Kulturzweke der Gesellschaft Abbruch erleiden, weil die Kräfte des Staates zu Allem nicht ausreichen und das Notwendige dem Nüzlichen vorgeht. Das muß kommen, daß in dem Maße, wie die dießfälligen öffentlichen und Privatlasten quantitativ zunehmen, in gleichem Maße sich auch die Zahl der Verarmungsfälle steigert und des ganzen gesellschaftlichen Lebens ein schweres Unbehagen sich bemächtigt, das wie drükende Gewitterschwüle des Daseins Glük umdüstert und durch unbegränztes Mißtrauen jedes Frohgefühl vergällt.

Und sind etwa nicht schon jezt die Bedingungen zu

diesen Zuständen in reichem Maße vorhanden, ja an vielen Orten bereits in sichtliche Entwikelung getreten? — Während wir dieses schreiben, hören wir vom Pulte weg die Bettler vor der Türe fluchen und sind unmittelbar Zeuge von Tatsachen, die unsäglich beengend auf Geist und Gemüt wirken, und die schlagende Beweise der Wahrheit des Gesagten liefern. So schikt ein Mann, dem Brod als Almosen gereicht werden will, das gebende Kind weg mit den Worten: „Gang säg du nume, i well nit Brod, i well Suppe." Eine junge starke Weibsperson mit einem Kind an der Hand, einem Zweiten im Arme und einem Dritten in Hoffnung sagt auf eine abschlägige Antwort bezüglich eines geforderten Kleidungsstükes weggehend zu ihrem Kleinen: „Chum du, die verfluchte Hagle nähmes a, wemene no brächt; anstatt eim öppis z'gä, thüe si's lieber uf e Mist; aber es cha o no e anderi Zit für se cho, — villicht ob Lang vergeit." Ein bärtiger Blusenmann, der an Statt der geforderten Schuhe 5 Cent. erhält, sagt im Weggehen: „Mi muß de gli dene Donnere d'Hüser z'sämebrönne, so wüsse si o, was das ist, we me nüt het." Ein rüstiger Mensch in den besten Jahren findet vorgestern in einem Nachbarhause Arbeit; heute ist er fort und mit ihm Werkzeug, Kleidungsstüke sammt dem Schlüssel zur Vorratskammer. Ein Anderer erhält einen Rok als Almosen; bei einem Gange aus der Stadt treffen wir denselben Mann, wie er den erhaltenen Rok auf offener Straße um 10 Cent. verhandelt. — „Er heig no 4 Cent.; es gäb' ihm de g'rad' z'säme für nes Schnapps." — Es wäre uns ein Leichtes, die hier beispielsweise mitgeteilten und inner 2 Tagen am Size der bernerischen Staats- und Stadtpolizei ganz ungesucht persönlich erlebten charakteristischen Züge aus dem Bettlerleben, in die Hunderte zu vermehren; doch wir denken, daß es

genügend an ihnen sei, um darzutun, wie sehr nahe die Proletarierverhältnisse den oben angedeuteten Verarmungs-Folgen bereits schon stehen. Oder sollen wir noch hinweisen auf die immer zahlreicher und häufiger sich zeigenden Vagantenbanden mit verabredeten Operazionen, regelmäßigen Sammelpläzen, notorisch bestehenden Bettlerschenken und Diebshehlerstazionen? — Sollen wir die verehrten Leser hinführen zu den wilden Festlichkeiten in den Wäldern draußen, wo bei Kartenspiel und Tabakqualm der Brandtwein in Fülle fließt; wo in vermessenem Leichtsinn junge Bäumchen zur „Küchelpfanne" niedergebogen und an ihren Zweigen angebaken werden; und wo bezüglich des geschlechtlichen Umganges Sachen geschehen, die näher zu zeichnen, die sittliche Feder sich sträubt? — Ist es nötig, auf die schauerlichen Zustände aufmerksam zu machen, von denen die öffentlichen Blätter immer häufiger Kenntniß geben, und die in ganz ordinären und selbst ergiebigen Fruchtjahren bald zur stehenden Rubrik in der Jurnalistik geworden? — Oder bedarf es einer besondern Rundschau, um herzuzählen, wie z. B. im Berner-Oberlande es Gemeinden gibt, deren Einwohner zu ⅔ Unterstüzungsbedürftige sind, wie tagtäglich 40, 50 bis 100 bettelnde Personen von Tür zu Türe wechselnd sich drängen und ganze Schaaren vagabundirend das Land durchziehn; wie nach öffentlichen Berichten in den Armenrevieren Deutschlands die Häuser der Bemittelten förmlich umlagert sind, und bereits Militär requirirt werden muß, um das Eigentum vor den räuberischen Anfällen der Proletarier zu schüzen? — Wahrlich! wer unter solchen Konstellazionen den Ernst der Sache noch in Zweifel ziehen kann: der ist — wir müssen es aussprechen — dem Gerichte geistiger Blendung verfallen. —

6.

Weitere Folgen und möglicher Ausgang.

Die so eben bezeichneten Armutsverhältnisse bedingen in ihrer fortschreitenden Wirksamkeit ein Anwachsen des Proletariates zur Macht im Staate — einen endlichen Notdrang zur gewaltsamen Selbsthilfe, mit innern Vernichtungskämpfen und kommunistischem Vandalismus. —

Wenn wir hier von einer Macht im Staate reden, so verstehen wir darunter vorerst ein Vorhandensein gleichartiger Umstände, die vermöge ihrer Gesammtwirkung aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt eine beharrliche Rüksichtnahme erfordern, und die somit für sich bedingend auf die Entwikelung des staatlichen Lebens influiren. In diesem Sinne bildet jede Seite der gesellschaftlichen Bewegung, deren regelnde Ueberwachung dem Staate bleibend obliegt, eine moralische Macht, oder, was wesentlich dasselbe ist, ein integrirender Teil des Staatsorganismus. Es darf jedoch nicht behauptet werden, daß jeder dieser Teile unter allen Umständen zum Ganzen notwendig gehöre; gegenteils können, bei schärferer Prüfung der Sache, sie alle abgelöst werden bis auf das einfache Vertragsverhältniß des Zusammenseinwollens nach gegenseitig anerkannten Bedingungen, als der historischen Rechtsgrundlage, ohne die ein Staatsverband schlechterdings undenkbar ist; denn da, wo die Menge als willenlose Sache erb und eigen gehört, kann von einem vernünftigen Staatsleben die Rede nicht sein. Von dieser elementären staatlichen Grundlage ausgehend, hat sich das Staatsleben, je nach wachsenden Bedürfnissen und erkannten Interessen, allmälig entwikelt zu einem Organismus, der sukzessive alle Seiten des öffentlichen Lebens in seinen Bereich zog, und so vom

anfänglich einfachen und rohen Polizeistaate sich ausbildete zum beziehungsweise vollendeten Kulturstaate.

Es gibt in der Welt gemeinsamer Strebungen und Bedürfnisse Zweige, deren Einverleibung in den Kreis staatlicher Absorge in dem Grade wesentlich wird, als der Begriff des Staates sich weitet zur vernunftmäßigen Beglükungstheorie; indem er eine umfassende Realisirung der menschlichen Bestimmung auf dem Wege gegenseitiger Hilfeleistung anstrebt, und sich den Gesezen der sittlichen Weltordnung konformirt. So verträgt sich z. B. das Sklaventum nicht mit der Idee eines christlichen Staatslebens, während dieses hingegen eine sichere Entwikelung und Betätigung der menschlichen Kräfte auf etischer Grundlage unbedingt fordert. Obschon demnach ein Staat als solcher ganz wol mit der Sklaverei und ohne Bildungsanstalten bestehen kann: so müssen doch mit dessen tatsächlicher Erhebung zum Kulturstaate, mit Notwendigkeit jene fallen und diese ins Leben treten. — Es gibt ferner im öffentlichen Leben Zustände, die, als Anhäufung vorhandener Verirrungen, in ihrer Gesammtwirkung ein lebenskräftiges Entfalten der Staatszweke hemmen, und hiedurch ebenfalls eine staatliche Obsorge zur gebieterischen Notwendigkeit machen. Wie Jene in der Stimmung des Menschen zum Göttlichen begründet sind: so wurzeln dagegen die leztbezeichneten Zustände in der menschlichen Anlage zum sittlich Verwerflichen; und wie bezüglich Jener die staatliche Tätigkeit eine positive und pflegende ist: so erhält sie hier den Charakter der Abwehr und steten Verneinung.

Der leztern Kategorie weisen wir auch die Armut zu, und zwar mit der Behauptung, daß sie die Gränze der Eingangs bezeichneten Fassung der einzelnen öffentlichen Verwaltungszweige längst überschritten, und zur mehr als moralischen Macht im Staate erwachsen

sei. Zur nähern dießfälligen Begründung stüzen wir uns zunächst auf das bisher in Sachen Verhandelte, und weisen dann ferner vervollständigend hin auf die Tatsache, daß die zahlreiche Klasse der sogenannten Arbeiter, die einerseits nicht bemittelt und andererseits doch auch nicht der dezidirten Armut beigezählt ist, bezüglich des Unmuts und der Unzufriedenheit mit ihrer Lage auf durchaus gleicher Stufe sich befindet mit der tieferstehenden Bedürftigkeit. Der unsichere und im Verhältniß zum Zeit und Kraftaufwand allzuspärliche Verdienst des Arbeiters; die Abhängigkeit, in welcher er vermöge übergroßer Konkurrenz zu seiner Kundschaft steht; die daraus hervorgehende Gedrüktheit seiner Lage; die Beschränktheit seiner Lebensgenüsse gegenüber dem ringsum lokenden Luxus; und dazu das Gift kommunistischer Lehren, das sein Wesen mit Macht dem Zustande genügsamer Passivität entrükt, und Sinn und Wille zu den ausschweifendsten Gelüsten betaumelt — alles dieses läßt den Arbeiter seines Lebens nicht froh werden und bildet ihn auf ganz natürlichem Wege zum Alliirten der niederern Armut. Wie die Arbeiterklasse grollend nach Auswegen sucht und im Allgemeinen in Auswahl der Mittel zum Zweke sich keineswegs skrupulös zeigt: so sieht sich der eigentliche Pauperismus teils in Folge seiner Verschlimmerung und teils vermöge der progressiven Zunahme seiner Angehörigen immer mehr zurükgedrängt, härter und abstoßender behandelt, von den Behörden vernachlässigt, und von Privaten mit immer geringern und seltenern Gaben bedacht; daher denn auch die Erscheinung, daß mit dem Schwierigerwerden der äußern oder fremden Hilfe die Selbsthilfe Plaz greift und Plaz greifen muß; denn der Mensch soll und will gelebt haben und es können Fälle eintreten, in denen das Stehlen zum Akte der Notwehr wird. Gegenwärtig noch wird der ge-

fährliche Weg notgedrungener Selbsthilfe mehr vereinzelt eingeschlagen, d. h. zu ein, zwei bis drei Personen — aber überall im Lande und tausendmal häufiger, als es den Behörden zur Kenntniß kommt, werden Diebstähle begangen und dringt das Bettelvolk unangemeldet in Häuser und Gemächer oder schleicht sich Nachts in Scheunen und Ställe. — Sezen wir diese Fakta, im Zusammenhalte mit der Lebensverfassung der Arbeiterklasse, als Ursachen zu neuen Wirkungen: was bieten sie Anderes, als eine Vorschule zur maßenhaften Gefährdung der öffentlichen Sicherheit?

So ist die Armut dem administrativen Gleichgewicht entwachsen und indem sie sich mit troziger Geberde gegen ihre, leider nicht vorwurfsfreie Mutter — die Gesellschaft, kehrt, ist sie bereits zur fisischen Macht gediehen, welcher gegenüber man bald nur mehr mit Waffengewalt und Kerkernacht wird operiren können. — Bis jezt hat sich das Proletariat nur in vereinzelten Insurrekzions- und Barrikadenkämpfen versucht; wenn aber einmal an hundert Orten zugleich es losbricht mit Raub und Brand und Verwüstung, und der Feind weder in geordneter Feldschlacht zu treffen, noch an sichern Punkten zum wolberechneten Angriff, — wie dann? — Wenn der wilde Kampf das ganze Land, ja das weite morsche Europa erfaßt, und überall auflodert zu blutig grauser Vernichtung; — wenn nicht nur die bisherige Kriegskunst zu Schanden wird ob dem nie gesehenen Gräuel, sondern selbst die Soldateska das reguläre Kommando verläßt, um seine Waffe dem Krieg der offenen Beute zu leihen: — alsdann mögen die Großen der Erde da stehen in ohnmächtigem Grimme, und untergehend noch dem selbstgewählten Schiksal fluchen; oder sie mögen hinfliehn, wo sie noch ruht, die Geisel der rächenden Nemesis — und Menschenrecht und Nächstenliebe lernen . . . In beiden

Fällen aber werden sie preisgeben müssen das herzlos gehäufte Gut, und fahren lassen ihr lange behauptetes Recht auf alleinigen Lebensgenuß. Denn wir halten dafür, daß, nach einmal entfesselten Stürmen, die gegenwärtige Welt in Trümmer gehen, und erst nach unsäglichem Elend und Jammer sich abklären werde zu neuen Gestalten und Formen, und einem gewizigtern, bessern Sein. — —

Die Geschichte der Erde weist Zeiten: in denen der Menschheit Verhältnisse wie abgelöst von Gottes Vaterarm erscheinen — einem dunkeln Verhängnisse preisgegeben, als spielten die Mächte der Finsterniß um Erdenglük und Menschenwohl; Zeiten: in denen ein unheimliches Grauen die Völker erfaßte, und mit unerklärbarer Gewalt sie hintrieb in des Schiksals wogende Brandung; Zeiten: in denen es war, als strebte die Welt mit Macht aus ihren Fugen, und hätte der Odem des Abgrundes die Sfären der Erde verpestet; Zeiten: in denen es wie schauriger Geistertanz das Leben der Völker durchwirbelt, und die Gesellschaft aufscheucht zu wild exzentrischem Handeln; in denen es Choleragleich die Bande der Ordnung sprengt und, wie gepeitscht von grimmiger Dämonenfaust, zu Mord und Aufruhr treibt — wo selbst das kalte berechnende Pflegma sich ganz verändert erscheint, und auch die heiligsten Verhältnisse wie Rauch zerfließen vor der fremden brennenden Leidenschaft. — — Und wer steht dafür, daß nicht eine solche Weltkrise als geistige Sündflut über unsere Zeiten hereinbricht?! Bergen nicht gerade die Zustände des Armenwesens alle möglichen Elemente zu den gräßlichsten Schiksalswirren? — Und wo, außer Gott, ist eine Macht, die fähig wäre, der einmal auftobenden Zerstörungswut ein sicheres „Halt" zu gebieten? — Ein Trozen auf Schwerdt und Feuerschlünde ist nur zulässig bei derselben

folgsamer Bedienung. Wie aber, wenn auch da jene unerklärbare Macht die Axe der Ordnung verrükte, und übernächtig vielleicht — den Baum der Subordinazion mit dem Reis der Empörung bepfropfte, und den Geist der Armeen zur Simpatie mit dem verwandten Proletarier stimmte, wie dann? — — Luthers Zornruf: „Schießt sie nieder, wie tolle Hunde!" würde leichtweg abprallen oder vielmehr Losung werden zum gegenteiligen Kampfe, und Schändung, Raub- und Mordsucht sich üben an Hohen und Herrschaften. — —

Man sagt und schreibt so oft vom Goldfieber, das allen anderweitigen Verpflichtungen spottend, die Leute — auch mit einer Art unheimlicher Gewalt — rastlos hin in die Ferne treibt, um starren Gemütes nach Schäzen zu graben; hat noch Niemand daran gedacht, daß sich das Feuer der Goldgier mit gleicher dunkler Macht des Proletariates bemächtigen könnte, und wie sehr disponirt alsdann die Verhältnisse wären, die Schäze der Reichen für Kaliforniens Minen zu nehmen, und den heimischen Besiz für entdekte Goldlager? !

Wem graut es nicht vor diesen Möglichkeiten und ihrem so unnennbar gräßlichen Gefolge? — —

O wie gerne sezt man den Schlußpunkt solcher Betrachtungen in das Walten Gottes und seiner Allmacht heilige Tiefen! — Sind aber diese da zum Schuze korrupter Zustände, wo man sich planmäßig ausbeutet und befeindet; wo die Einen in ungemessenem Stolze die Pflichten der Menschheit daniedertreten und die Andern in ekelhafter Selbstverwerfung nur fauler Tüke dienen; wo man von Christentum und Gottverehrung redet, und dabei Tausende in Not verkommen läßt, und Jammer aller Art am Lebensglük der Menschheit zehrt; wo frech die Selbstsucht ihre Trone baut und Heuchelei und Trug des Höchsten Tempel schänden? — Wir fragen nochmals

und mit heiligem Ernste: ist das Walten Gottes da zum Schuze solcher Verhältnisse?! — Gott ist wohl barmherzig, er ist aber auch gerecht; und es liegt weder im Geiste einer geläuterten Moral, noch verträgt es sich mit wahrer Frömmigkeit: ihn nur dannzumal zu suchen, wenn Not an Mann kommt, und sich seiner so gelegentlich und aushilfsweise zu bedienen — gleichsam als „Vorspann", um den Lebenswagen aus dem Schlamm zu ziehen, in den man ihn vermessen selbst gebracht.

Sehen wir uns vor! — Gott gibt sich dem Menschen in dem Maße, in welchem es dieser beharrlich verlangt. Und wenn ganze Geschlechter und Zeitalter sich faktisch von ihm lostrennen, und sich durch seinen Geist nicht strafen lassen: so treten eben im Gange der Menschheit Momente ein, wie wir sie oben gezeichnet; wo das eigenbereitete Verderben wie eine Flut daher braust, und der erzürnte Geist der Geschichte dem Jammerruf der Zagenden: „Es ist zu spät!" entgegendonnert. —

V. Die Armut in ihren Abstufungen.

1.

Ueber die Besizverhältnisse.

Nachdem wir bisher die Zustände des Armenwesens mehr im Allgemeinen betrachtet, und die Armut in ihren dießfälligen Richtungen und Beziehungen darzustellen versucht haben; nachdem wir ferner die Zunahme dieses großen sozialen Uebels nachgewiesen, seine hauptsächlichsten Quellen aufgedekt und dann auch, auf Grundlage des Vorhandenen, einen Blik gewagt haben in das Reich der nahen Möglichkeiten: wenden wir uns nun auch den Besonderheiten zu, mit der Absicht, die Paupertät in ihren Lebensformen zu erfassen, ihren Abstufungen nachzugehn, und die Uebergänge und Wechselbeziehungen zu zeichnen, die sich bei ernstem Forschen in diesem Gebiete ergeben.

Wie wir Anfangs schon den Standpunkt unserer Betrachtungen und Nachweise sammt dem Armutsbegriffe selbst fixirten, so knüpfen wir auch hier an selben an; indem wir von der gewöhnlichen Bestimmung der Paupertät in so weit Umgang nehmen, als wir die Armut einfach da anfangen lassen, wo der Reichtum aufhört; und somit alle diejenigen arm nennen, denen überhaupt

jene Gegenstände mangeln, welche gemeinhin unter der Benennung „zeitliches Gut" verstanden werden. Um eine desto klarere Einsicht in die Stellung und den Charakter der einzelnen Armutsstufen zu erzielen, werfen wir vorerst einen Blik auf die Besizverhältnisse überhaupt, und formiren die dießfälligen Kategorien auf folgende Weise:

Als äußerste Reichtumsstufe bezeichnen wir das „müßige Herrentum", und zählen zu ihr alle diejenigen, welche ihre Güter vorwaltend als Mittel ansehen zur Befriedigung sinnlicher Lust und Leidenschaft; Leute, denen Genuß und Intrigue das Element der Bewegung und Zeitverschwendung die wichtigste Sorge. Es sind dieses die modernen Epikuräer — mit einem Leben voll vornehmen Schlendrians, zivilisirter Tändeleien und „nobler Verirrungen", — gemeinhin Sünde, Laster und Verbrechen genannt. Menschen mit prunkender Außenseite und giftig durchwurmter Innenwelt — ohne Glaube, ohne Liebe, ohne Hoffnung; die usurpirte Lebensaristokrazie, die den Himmel ordnet, wie der Staatskalender das Beamtenheer, und die für diese Welt nur Rechte kennt, die Pflichten aber ignorirt; welche sich durch vernünftige Beschäftigung verunehrt glaubt, im Grunde aber zu Nichts tauglich ist. Die ganze Lebweise dieser Menschen ist eine verschrobene, und entbehrt durchaus jeder höhern moralischen Begründetheit. Das müßige Herrentum zehrt am Herzblut der öffentlichen Wohlfahrt und tut sich gütlich aus dem Schweiß der „niedern Stände"; es läuft auch deßhalb schon dem wahren Christentum geradezu entgegen und hat auch nicht den Schein von echter Nächstenliebe; seine Frömmigkeit — wo sie nicht völlig über Bord geworfen — ist in der Regel Heuchelei und seine Tugend dürres Stoppelwerk, womit von ihm das Volk verblendet und der liebe Gott bestochen werden soll, daß jenes ihm zu Diensten lebe, und dieser

ungestört es in der Schwelgerei belasse. Das müßige Herrentum schimpft und jammert über steigende Belästigung der „bettelhaften Kanaille“, und verausgabt gleicher Zeit für lauter Gastereien, Lustfahrten, Luxus- und Modeartikel Summen, die hinreichend genug wären, eine sehr große Menge Armer der „Kanaillerie“ für immer zu entreißen. —

Zur zweiten Reichtumsstufe rechnen wir den „übermäßigen Besiz“; der sich hauptsächlich dadurch kennzeichnet, daß er bezüglich der irdischen Güter entschieden das Mittel zum Zweke macht, und sich vorwaltend in materieller Spekulazion bewegt. Hier ist Arbeitsamkeit vorhanden, aber sie dient der einen unersättlichen Leidenschaft der Eigentumsgier, die jede edlere Strebung verschlingt, und in ihrer extremen Ausbildung des Lebens Aufgabe zum trokenen Rechnungserempel erniedrigt. In diese Klasse weisen wir im Allgemeinen denjenigen Teil der Begüterten, dessen Besizerträgnisse den Bedarf eines sittlich geregelten Familienlebens bedeutend übersteigen, und dennoch auf jede mögliche Weise zu mehren gesucht werden. Gold ist das einzige Zauberwort, das der Seele Fibern in Spannung sezt, wie es auch der ausschließliche Maßstab ist zur Schäzung des Lebens und dessen Verhältnisse. Der übermäßige Besiz entzieht den Menschen seiner höhern Bestimmung und muß bei Berüksichtigung der christlichen Lebensprinzipien im Allgemeinen und gegenüber der Armennot im Besondern, als unstatthaft, und in seinen Folgen verwerflich bezeichnet werden. Er monopolisirt das Eigentum in unbegränztem Maße, ruhelos getrieben durch den Geiz — die Wurzel alles Uebels.

Als fernere und dritte Reichtumsklasse bezeichnen wir die „Wohlhabenheit,“ und rubriziren dahin alle diejenigen, welchen das Maß ihres Besizes erlaubt, ohne besondere Anstrengung — jedoch nicht ohne Tätig-

keit — auf gutem Fuße zu leben, das heißt, nach den Regeln einer vernünftigen Lebensökonomie sich ungehindert einzurichten. Die größere Zahl der Begüterten, die diesem Kreise angehören, sind arbeits-fleißige solide Naturen und bilden teils Familien, die, ohne auf die Irrbahn einer ausgesprochenen Besizgier zu geraten, durch mehrere Generazionen hindurch mit stetsfort gleichem praktischem Sinne ihren Wohlstand wahrten; teils tüchtige Geschäftsmänner und Beamte, die Zeit und Kräfte zu schäzen wissen, ohne mittels einer sistematischen Ausbeutung Anderer ihr „Glük" machen zu wollen. Es ist dieses die erste Besizstufe, die der geläuterten Vernunft nicht widerspricht, und folglich im Bereiche der höhern individuellen und sozialen Lebensbestimmung Plaz hat.

In vielen fast unmerkbaren Uebergängen führt uns die fernere Betrachtung in den Kreis der einfachen „Vermöglichkeit", der alle Jene zuzählen, die zwar Besiztum haben, denen es aber im Allgemeinen nur mit Mühe und beharrlicher Tätigkeit gelingen kann, dessen Bestand zu erhalten, uud somit sich der Verarmung zu erwehren. Diese Klasse ist sehr zahlreich, und es findet unter ihr die Saat des Kummers häufig schon gedeihlichen Boden, weil Beschränkungen aller Art durch ungünstige Begegnisse leicht zur gebieterischen Notwendigkeit werden. Das Maß des Besizes sinkt in der untersten Schichte dieser Reichtumsklasse bis auf Null, als dem unmittelbaren Anschlußpunkte der ersten oder obersten Stufe der Armut. Es gehören ihr vorzugsweise an die bessergestellten Gewerbs- und Berufsleute, sowie der größere Teil der agrikolen Bevölkerung.

Bei der Bildung dieser Reichtumsstufen entscheidet uns nicht ausschließlich ein bestimmtes Maß des äußern Besizes, sondern es treten als weitere wesentliche Berüksichtigungspunkte hinzu, der lokale Wert und die Ver-

wendung des angeblich oder wirklich vorhandenen rentablen Eigentums. Die Abgränzung nach rein quantitativen Rüksichten könnte deßhalb nicht zu sichern Ergebnissen führen, weil der Realwert eines Gutes nicht überall der gleiche ist und z. B. an einem Orte ein Vermögen von Fr. 100,000 zu der Wohlhabenheit zählt, während an einem andern Orte dieselbe Eigentumssumme im Vergleiche zu den allgemeinen Vermögensverhältnissen bereits entschieden zum übermäßigen Besize gehören kann. Ferner ist es Tatsache, daß mancher die Rolle des müßigen Herrentums spielt, der nach seinem wirklichen Besize kaum den Vermöglichen zuzuweisen ist. Andere erscheinen wie ein Meteor in dieser oder jener Reichtumsklasse, schweben eine Weile trügerisch in fremden Bahnen, und auf einmal erfaßt sie der Nemesis strafende Hand, und schleudert sie zurük in ihre Heimatstufen — das Bettlertum und den Verbrecherkreis. Hinwieder gibt es auch hie und da edle Seelen, die nicht Teil haben an den Sünden ihres Geschlechtes, sondern die nach Charakter und sittlichem Gehalt zu den Wohlhabenden zählen, obschon sie nach dem Maße ihres Besizes auf extremer Reichtumsstufe stehen. Zur Vornahme einer durchgreifenden Klassifikazion der Besizverhältnisse können jedoch einzelne Ausnahmen von der Regel nicht maßgebend sein, so wenig hier als in allen andern Dingen.

2.

Die Mittellosigkeit und Dürftigkeit.

Nach kurzer Bezeichnung derjenigen Klassifikazion, welcher der effektive Reichtum oder die wirklichen Besizverhältnisse unterworfen werden können, schreiten wir nun auf der Stufenleiter abwärts ins Reich der negativen

Größen oder der Armut selbst, und wenden uns somit zu denjenigen Lebensverhältnissen, die deßwegen bezüglich der irdischen Güter nur im Vergleiche zum Besiz beurteilt werden können, weil dieser ihnen als rentables Eigentum gänzlich mangelt. Wer Nichts hat, ist arm, und der Gränzpunkt des „Nichtshabens" wird offenbar am richtigsten da gesezt, wo sich nach Bilanzirung der Aktiva und Passiva kein fruchtbares Vermögen ergibt. Diese Gränzmarke zwischen Reichtum und Armut, die wir hier als die sachlich allein richtige behaupten, weist freilich Viele den Kreisen der Armut zu, die nichts weniger, als denselben beigezählt sein wollen, deren ganze Lebensform aber mehrenteils eben so sicher auf Täuschung beruht, als ihre Verhaltsgrundsäze irrig sind.

Wie der Reichtum, so scheiden wir ebenso auch die Armut aus in vier verschiedene Klassen oder Stufen, die in negativer Richtung nach gleichen Gesezen gebildet sind, wie diejenigen der positiven Größen oder des rentablen Besizes.

Der Vermöglichkeit sich anschließend, folgt, als die erste Klasse im Reiche der Armut, die „Mittellosigkeit." Zu ihr zählen diejenigen, die von allem zeitlichen Besiztum entblößt, den täglichen Verdienst zur einzigen Subsistenzquelle haben, derer dießfälliger Erwerb jedoch zur Dekung des Lebensbedarfes hinreichend sein kann. Es gehören dahin die größere Zahl der gewöhnlichen Handwerker, die verschuldeten Bauern, so wie die Mehrzahl der Inhaber geringerer Beamtungen, die Angestellten und Bediensteten, derer Verbrauch mit dem Verdienste balanzirt, bei welchen jedoch ein regulärer Netto-Verdienst nicht vorkommt. Es kann demnach auch hier nicht eine größere oder kleinere Verdienstsumme entscheiden, sondern allein ihr Plus oder Minus gegenüber der Verbrauchssumme. Bezieht z. B. ein vermögensloser

Beamter jährlich Fr. 5000 Besoldung und braucht diese auch auf zu seinem Unterhalte: so gehört er, troz seinem beträchtlichen Einkommen, zu der hier besprochenen ersten Armutsklasse; gewinnt er einen beharrlichen Vorschlag, so tritt er in die Kreise der Bemittelten, und reichen die Fr. 5000 zur Dekung seiner Auslagen nicht hin, so removirt er sich faktisch selbst zu denjenigen, welche nach unserer Einteilung die zweite Stufe der Armut — die Stufe der „Dürftigkeit" bilden.

Wessen Verdienst zu seinem Auskommen hinreicht, der bedarf der fremden Nachhilfe nicht und ist somit auch nicht bedürftig; während hingegen überall da, wo der Verdienst nicht hinreicht, Mangel eintritt, und somit die Hilfebedürftigkeit. Die Hilfebedürftigkeit bedingt jedoch nicht in allen Fällen auch die Hilfeleistung, denn leztere kann erst dannzumal zur sittlichen Pflicht werden, wenn vernünftige Selbsthilfe notorisch unmöglich ist. Wenn z. B. jener Beamte mit einem jährlichen Salarium von Fr. 5000 nicht auskommen kann, so wäre es, obschon Hilfebedürftigkeit vorhanden ist, doch gewiß eine Anomalie, seine Defizits durch milde Gaben deken zu wollen; er kann und soll sich selbst helfen durch regelnde Vereinfachung seiner Lebweise. Wenn dagegen der Vater einer zahlreichen Familie, aller Anstrengung und alles Fleißes ungeachtet mit seinen Leuten nicht so viel verdienen kann, als zu seinem und der Seinigen Unterhalt notwendig ist, so hat er ein moralisches Recht auf die Beihilfe seiner glüklichern Lebensgenossen, wie diese auch sittlich verpflichtet sind, ihm eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen. Die Pflicht der materiellen Hilfeleistung oder Unterstüzung darf jedoch hier mit der Pflicht und dem Rechte der Intervenzion überhaupt, oder des korrekzionellen Eingreifens in die Lebensverhältnisse derer, die voraussichtlich der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fal-

len, nicht vermengt werden; denn diese beginnen unbedingt da, wo die Einsicht und die Willenskraft des Individuums zur Wahrung seiner Selbständigkeit erweislichermaßen zu schwach werden, und sind in den Zweken des Staatslebens begründet. So haben z. B. die öffentlichen Behörden das Recht und die Pflicht, den Trunkenbold von seinen Irrgängen abzuziehen, den Verschwender zu bevormunden, und den öffentlichen Ruhestörer zur Raison zu bringen, wenn auch das ökonomische Gleichgewicht solcher Subjekte noch nicht bis zur Hilfebedürftigkeit gestört ist.

Die Klasse der Dürftigen bildet den eigentlichen Kern der Armut; womit wir sagen wollen, daß bei ihr die Leiden des Armenelendes sich konzentriren, und deßwegen der Mangel am fühlbarsten und bittersten wird, weil er hier sehr oft noch im Vereine steht mit Ehrgefühl und rechtlichem Sinn. Es gehören zwar zu ihr auch jene verliederlichten Subjekte, die Alles, was sie etwa verdienen, auch sofort in Leichtsinn verleben; die im steten Wechsel von Mangel und Schwelgerei sich körperlich und geistig zu Grunde richten, und endlich von Sünde belastet, zu Verbrechen und Selbstmord greifen, weil sie zu abgeschwächt und feige geworden, die mächtige Leidenschaft niederzukämpfen — arme Seelen, von finstern Mächten allseitig gefesselt und von der Ewigkeit mit dem unnennbar schauerlichen „Verloren!“ empfangen. — Die größere Zahl der zu dieser Armutsstufe Zählenden besteht jedoch aus jenen wahrhaft mitleidswerten Armen, die selbst beim beßten Willen es nicht dazu bringen können, sich auch nur den allernötigsten Lebensbedarf durch Arbeit zu verschaffen. Entweder leiden sie an körperlichen Gebrechen, oder es fehlt ihnen an Gelegenheit zum Verdienste, oder dieser ist nicht anhaltend. Von frechem Bettelvolke überall verdrängt und überholt, und in ihrem

stillen Elend häufig übergangen, mißkannt, verstoßen und ohne Trost und Hilfe, ist ihr Leben eine zusammenhängende Reihe von Entbehrungen und Prüfungen der herbsten Art — eine Leidensschule, die gemeinhin nur der Tod endet. Wir haben aber auch in keiner Schichte der menschlichen Gesellschaft so viel wahren Frommsinn, Gottergebenheit und christlichen Heroismus gefunden, als gerade bei diesen Kindern der Dürftigkeit, die ohne Murren der Erde schwersten Jammer tragen, und in Gebet und Tränen der Erlösung harren. Solche Arme aufzusuchen und ihnen helfend beizustehen, ist eines der verdienstlichsten Geschäfte des Begüterten, und sollte auch ihr seligstes auf dieser Erde sein; sie bilden die lezte oder unterste Stufe der nach christlicher Lebensverfassung zulässigen Armut.

3.

Das Bettlertum und die Vagantität.

Mit den Schlußworten des vorigen Abschnittes ist den nun noch zu erwähnenden Armutsstufen, dem Bettlertum und der Vagantität, bezüglich ihres sittlichen Gehaltes, bereits das Urteil gesprochen; beide befinden sich in der Tat außer dem Kreise christlicher Lebensbewegung, sind Auswüchse verdorbener Zeitverhältnisse, und finden auch einzig in diesem Umstande eine Art historischer Rechtfertigung.

Das „Bettlertum" unterscheidet sich von der Dürftigkeit wesentlich darin, daß die demselben Ergebenen die Ordnung der Natur verkehren, sich des Ehrgefühls entschlagen, und aus dem Bettel eine förmliche Erwerbsquelle machen. Der gewerbsmäßige Bettel ist eine Ausbeutung der Mildtätigkeit, eine Spekulazion auf das

Gut der Reichen durch das Mittel der Erbarmens-Erregung. Das Bettlertum ist daher reich an Erfindungen aller Art, das Mitleid anzusprechen und werktätig zu machen; es trittet zu diesem Zweke in tausenderlei Formen auf, und gibt bald Erzählungen von erlittenem Unglük, bald stüzt es sich auf wirkliche oder vorgeschüzte Gebrechen; hier sind es weinerliche Klagen, dort die ekelhafteste Zerlumptheit — überall aber ein unbegränzter Leichtsinn mit Gewissenlosigkeit und trägem Wesen gepaart. Von diesen übeln Eigenschaften ist auch jene Bettelei nicht freizusprechen, die sich mehr in den zivilisirten Formen des Steuersammelns und der Unterstüzungsgesuche bewegt. —

Das Bettlertum kennzeichnet sich ferner dadurch, daß es in eingelebtem Pflegma von Vornherein auf ein achtungswertes Dasein verzichtet, der Arbeit geflissentlich ausweicht, nnd dabei gelegentlich sich eine Menge Uebergriffe in fremdes Eigentum erlaubt. Auf kleinern und größern Streifzügen wird von diesem Bettelvolke das Almosensammeln handwerksmäßig betrieben, und dann zu Hause das Erbettelte in fauler Behaglichkeit verlebt; im Uebrigen sizt es zum größern Teile haushäblich in den respektiven Ortschaften seiner Heimatsberechtigung, zehrt mit am Bürgergute und wird von da sehr häufig noch direkte oder mittelbar zu seinen Bettelfahrten angespornt; denn was auf diese Weise zusammengebracht wird, das braucht dann nicht aus dem Korporazionsgute oder dem Gemeindesäkel verausgabt zu werden. „Du chanst luege, wie di dürebringst; es cha dir nit meh gä werde, als öppe e Teil a Huszins; die und die si o arm, sie müsse's o mache." Das ist die gewöhnliche Bescheidung selbst an bessere Arme, die bei Gemeindsbehörden um Unterstüzung einkommen. Und was bleibt solchen Leuten dann übrig, als den Weg zu betreten, zu dem sie

ohnehin schon starke Neigung haben? Je nachlässiger aber die Behandlung dieser Armutsklasse ist und wird, desto zahlreicher zeigt sich der Uebertritt aus ihr in die äußerste und lezte Stufe des Pauperism — die „Vagabundität."

Es sind unter denjenigen, welche wir dieser Klasse zuordnen, nicht nur jene Unglüklichen begriffen, die unter der Benennung „Heimatlose" oder „Tolerirte" zigeunerartig das Land durchziehn, und die wirklich ohne alle Heimatberechtigung sind; sondern der weitaus größere Teil unserer Vagabunden besteht aus Individuen, die ein Gemeindebürgerrecht besizen, sich aber jeder eigentlichen Niederlassung oder Ansäßigkeit mit Fleiß entschlagen, und, mit kleinen Unterbrechungen stetsfort umherschlendernd, sich, so viel bekannt, ausschließlich mit Bettel und Diebstahl erhalten. Das Bitten nimmt aber hier mehr oder weniger entschieden den Ton der Forderung und Drohung an, und während das eigentliche Bettelvolk mehr vereinzelt operirt und nicht selten noch sich unter sich mit Eifersucht zu überholen sucht, vereinigen sich dagegen die Vaganten in rohem zinischem Kommunismus, leben in wechselndem Konkubinate und haben ihre bestimmten Zeiten und Orte zur Sammlung. Lassen sie sich irgendwo zur Arbeit an, so geschieht es zuverlässig mit irgend einem verwerflichen Hintergedanken. Entweder ist eine Spionerie auf Eßwaaren im Spiele, oder wird ein Diebstahl anderer Art beabsichtet, oder, wie es auch häufig ebenfalls vorkommt, bloß mittels eines kurzen Aufenthaltes das Terrain rekognoszirt zur Bestimmung passender Nachtlager u. dergl. — Wir kennen Subjekte dieser Klasse, die sich eine förmliche Vagantengeografie gebildet mit einem vollständigen Nez von Routen, Schleichwegen, Sammelpläzen, Unterschlaufpunkten und Versteken.

Es gibt eingeschulte Vagabunden und Neulinge.

Die Erstern reden unter sich eine eigene „Vaganten-sprache“, wie sie selbst sie nennen, in der sie sich, namentlich über Polizeiverhältnisse, mit Leichtigkeit mitteilen; und sind einige der Führer, nach unsern, auf ganz besonderm Wege gemachten Erfahrungen, die allerdurchtriebensten Taugenichtse, gegenüber welchen unsere ordinären Polizeimaßregeln ein simples Kinderspiel zu nennen sind; bei denen aber auch schlechterdings nichts bessernd anschlägt, als jene Kraft der ernsten Liebe, die an der Hand einer umfassenden Lebens- und Menschenkenntniß dem Individuum in's Innere greift, dasselbe zum Bewußtsein und zur Anerkennung seiner Irrwege bringt, ihm mit Wärme und Beharrlichkeit des Daseins wahre Bedeutung erschließt, und freundlich derselben Erfüllung möglich macht. —

Der „Neulinge“ unter den Vagabunden sind Viele — beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters. Ein großer Teil des gewöhnlichen Bettelvolkes ist entweder bereits der Vagabundität verfallen, oder befindet sich doch auf dem sichern Wege dazu und ihrer Viele haben ihre Heimat seit Jahren nicht anders gesehen, als etwa mittels polizeilichen Transportes. Das Vagabundiren muß auch in der Tat einen ganz eigenen Reiz haben, denn es ist Faktum, daß bezüglich der bessernden Behandlung der Vaganten eine der größten Schwierigkeiten in dem Hange zum freien Umherstreichen gegeben ist, und daß es sie fast mit Gewalt hinaustreibt in den Genuß des ungebundenen Naturzustandes. „I glaube, es hätt' mi tödt, wenn i nit e chli g'gange wär,“ gestunden dem Verfasser mehrere aus der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg Entwichene; und ebenso charakteristisch für den Zustand und die Eigenschäzung ihrer Lebweise sind Aeußerungen, wie sie z. B. leztlich ein junger Landstreicher, der auf der Straße mit Arbeitern in Streit geriet,

machte; als diese nämlich jenen seines Vagabundirens wegen schalten, entgegnete er ihnen höhnend: „Dir wäret bim Donner froh, z'lebe wie i, wenn dir chöntet; ganget dir nume hei in euer verfluchte Dienstlöcher.“ — Die Vaganten leiden denn auch wirklich selten Not, und wir sind überzeugt, daß die Quellen noch bei weitem nicht alle offenkundig sind, aus welchen sie ihren Unterhalt zu schöpfen wissen.

In Hinsicht ihres Benehmens unter Besizenden zeichnen sich die Vagabunden aus durch Betätigung aller derjenigen Attribute, welche wir schon zu öftern Malen, als der ausgearteten Armut eigen, erwähnt haben, und die alle Elemente in sich schließen, um sich über kurz oder lang zur furchtbaren Geisel der Gesellschaft zu entwikeln. —

4.

Vergleichende Bemerkungen.

Ueberbliken wir nun die verschiedenen Stufen des Besizes und des Pauperism, so lassen sie sich nach den kurz beschriebenen Eigentümlichkeiten derselben in folgender Weise schematisch zusammenstellen:

Besizverhältnisse	. . Reichtum	. . Müßiges Herrentum;
		. . Uebermäßiger Besiz;
		. . Wohlhabenheit;
		. . Vermöglichkeit;
	. . Armut	. . Mittellosigkeit;
		. . Dürftigkeit;
		. . Bettlertum;
		. . Vagabundität.

Die Aufeinanderfolge weist hier, mit der materiellen Abstufung und Verwandtschaft der Klassen unter sich, auch zugleich die Vermittelung der nähern und entfern-

tern Gegensäze, wie überhaupt die Uebergänge von einem Extreme ins andere.

Messen wir diese Besizverhältnisse mit beziehungsweise göttlichem Maßstab; prüfen wir sie auf Grundlage christlicher Lebenskultur und nach denjenigen Prinzipien, die sich unmittelbar aus der durch Schrift und Vernunft gesezten menschlichen Bestimmung ergeben: so können, wie bereits bemerkt, nur die Mittelstufen als zulässig erkannt, und durch die sittliche Weltordnung normirt angenommen werden, und das Schema verändert sich zu folgender Formel:

Besizverhältnisse	.. zulässig	.. Wohlhabenheit;
		.. Vermöglichkeit;
		.. Mittellosigkeit;
		.. Dürftigkeit;
	.. verwerflich	.. Müßiges Herrentum;
		.. Uebermäßiger Besiz;
		.. Bettlertum;
		.. Vagabundität.

Diese Zusammenstellung bestimmt nach unserer Anschaungsweise den sittlichen Wert der aufgeführten Besizstufen; sie gibt aber auch die Direktive und bedingt die Gränzen der regelnden Tätigkeit in Betreff der sozialen Reformen, auf welches Thema wir später speziell zurükkommen werden.

Es ergibt sich bei näherer Prüfung und mag auch schon aus dem Bisherigen klar geworden sein, daß bei den Mittelstufen das sittliche Element überall Plaz haben und sich zu einer Blüte entfalten kann, deren Frucht auch abzureifen vermag zur vollen praktischen Vernünftigkeit. Jede Tugend findet in diesem Lebenskreise Raum und Gelegenheit zur kräftigfreien und segensreichen Erstarkung. Das Christentum kann in seinem ganzen Umfange heimisch wer-

den, und die Gesellschaft zur höchsten Kultur sich entwikeln, ohne irgendwie das Individuum in seinen sittlich geregelten Sonderinteressen zu beschränken. Der gezogene Kreis ist demnach weit genug, das Glük des Einzelnen sowol als die Wohlfahrt der Gesellschaft erstehen zu lassen und sicher zu stellen — dagegen zu enge, um den Egoismus in ungemeßne Bahnen zügellos abschweifen und die Grundlagen christlicher Bildung und Sitte nach Willkühr mißachten und zertreten zu lassen. — So ist es ganz entschieden außer den Gränzen einer geläuterten Vernünftigkeit, nach Millionen zu streben, wo man für sich und die Seinigen mit Tausenden auskommt und damit selbst überflüssig gehäufte Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist. Es gehört zu den größten Anomalien, sich in solche Genußsucht zu verwöhnen, die selbst den edelsten Gaben der Natur keinen Geschmak mehr abzugewinnen vermag, und alles zur eklen Gemeinheit zählt, was nicht den Charakter des Seltenen hat. Es ist ein gänzliches Verkennen des Menschenberufes, sich der nüzlichen Tätigkeit zu entziehen, und vornehm die Zeit zu verschleudern in böslicher Intrigue, eitlem Prunk und moderner Extravaganz. — Der Arme soll und darf danach trachten, mit Ehren bemittelt zu werden, und der Bemittelte, sich einen soliden Wohlstand zu sichern — ist aber dieses Ziel errungen, so hat, nach unserer Ueberzeugung, die Gesellschaft aus höhern Sittlichkeitsgründen das Recht und die Pflicht, für Maßnahmen zu sorgen, die dem Weiterschreiten entgegenstehen, resp. die das Uebermaß in Besiz und Genuß zur Unmöglichkeit machen. Und würde die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, welche wir ihr hier vindiziren, mit Weisheit und konsequenter Kraft betätigen: wahrlich! sie würde nach den Gesezen der höchsten Vernünftigkeit handeln, und an der Hand des

göttlichen Begründers menschlicher Brüderlichkeit gehen; sie würde der heil. Schrift, die sich bezüglich der Anhäufung irdischer Güter und Genüsse vielfach, klar und unzweideutig äußert, ihre werktätige Achtung bezeugen, die Ruhe und Wohlfahrt des Landes sicher begründen, und — unter dem Schuz der Geschichte stehn. Nicht nur die Armut, sondern auch der Reichtum hat seine Auswüchse, und wir stehen auf sehr festem Boden, wenn wir behaupten, daß gerade diese es sind, die jene hervorgerufen. —

Belangend die extremen Besizverhältnisse für sich, so muß das Streben nach übermäßigem Besize als der Ausgangspunkt und die Quelle aller Uebrigen bezeichnet werden. Das Anhäufen von Reichtümern bei den Einen bedingt die Verarmung der Andern; denn was Einer hat, das kann nach gewöhnlichen Rechtsbegriffen nicht zugleich auch einem Zweiten und Dritten gehören. Das Anhäufen von Gütern erzeugt aber auch unmittelbar das müßige Herrentum; denn wie jenes im Streben nach Auszeichnung wurzelt, so ist dieses nichts Anderes, als die Fortentwikelung oder Verästung des selben Strebens auf dem Stamme des übermäßigen Besizes. Die Vagabundität dann stellt sich dar als ein monströses Gesammterzeugniß der übrigen anormalen Verhältnisse — ein naturwidriges Konvolut der ausgesprochensten Gegensäze. Der Vagabund sieht die ganze Welt für sein an, und hat doch Nichts; inmitten seines absoluten Bettlertums führt er ein arbeitsloses müßig freies „Herrenleben" und schwelgt in rohesten Genüssen; er vereint in sich die krasseste Gebundenheit mit zügelloser Ausschweifung, und hängt mit Leidenschaft an seiner Lebweise — troz Lumpen, Schmuz und Ungeziefer.

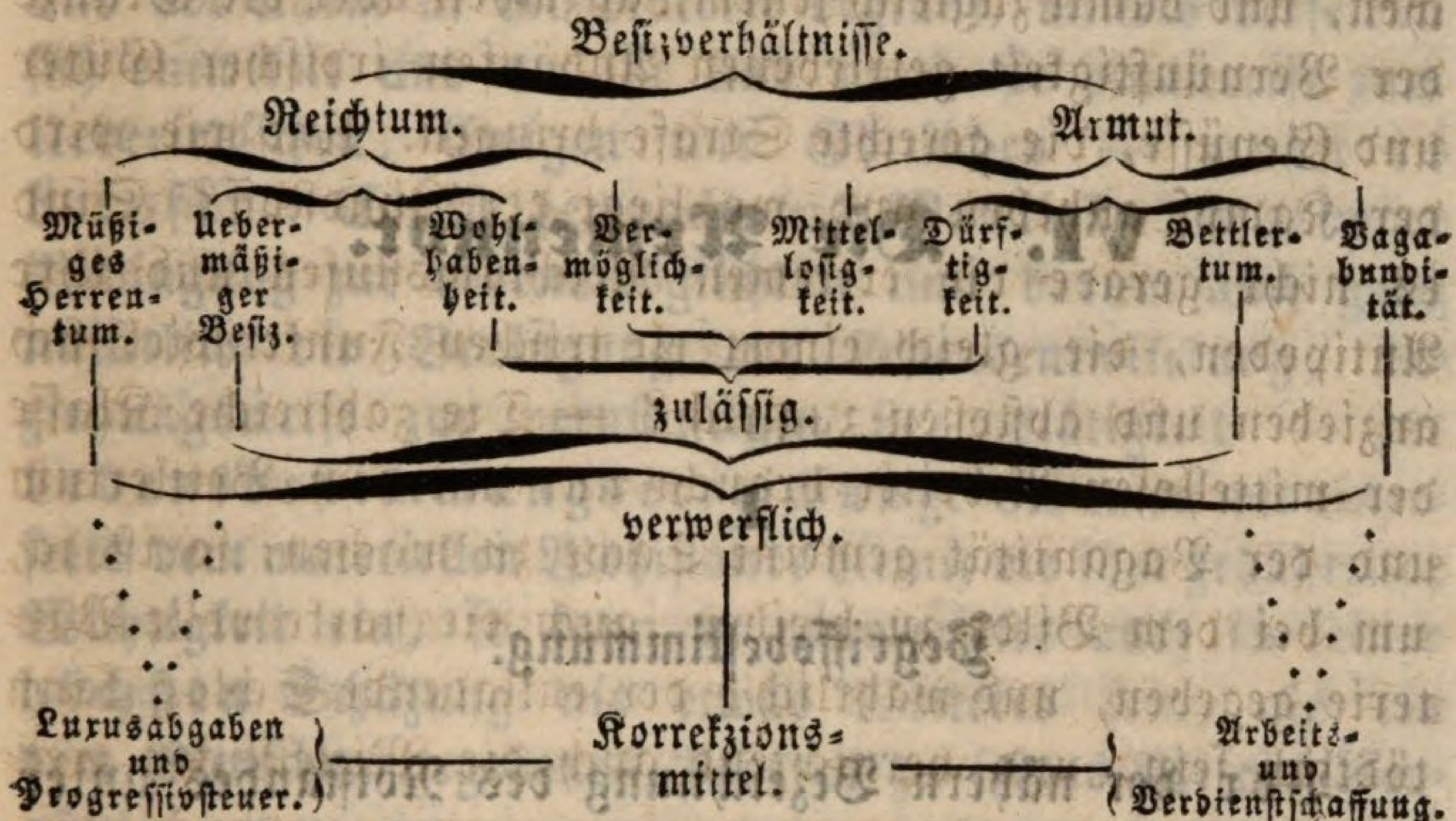
Was das gegenseitige Verhältniß der Abnormitätsklassen nach ihrer psichischen Gestaltung betrifft, so koinzidirt der übermäßige Besiz mit dem Bettlergewerbe in der Spekulazion auf fremdes Eigentum, und die Vagantität mit dem müßigen Herrentum im ungezügelten Genusse. Belangend den Uebergang aus einer Stufe in die andere, so verhält sich das Bettlertum zur Vagabundität genau wie der übermäßige Besiz zum müßigen Herrentum, und bilden sie somit wieder, in aller äußerlichen Gegensäzlichkeit, eine vollendete innere Parallele — gleichweit abstehend von der durch Gott dem Leben gesezten Richtungslinie, und auch von ihren extremen Sfären aus die gleiche Giftsaat streuend in's Waizenfeld des w a h r e n Menschheitsglükes. —

Richten wir den Blik besonders auf den Einfluß und die Wechselwirkung, in welchen die verschiedenen Stufen des Besizes unter sich und gegenseitig stehen: so folgt schon aus der Natur ihrer Verhältnisse und wird durch die Erfahrung bestätigt, daß die Gruppe der extremen Besizklassen den Normalverhältnissen feindselig gegenüberstehn und stehen müssen, wenn sie nicht sich selbst aufgeben wollen. Die Stufen beider Extreme sind, wie zum öftern nachgewiesen, sündliche Auswüchse des gesellschaftlichen Lebens, ohne alle Ansprüche auf innerlich selbständige sittliche Begründetheit; s i e k ö n n e n d a r u m f o l g e r i c h t i g a u c h n i c h t d u r c h s i c h s e l b s t b e s t e h e n, s o n d e r n z i e h e n S t u f e f ü r S t u f e, i h r e E x i s t e n z a u s d e m M i t t e l s t a n d e; wollten sie sich dessen begeben, so würden sie mit Notwendigkeit auf sich selbst verzichten müssen, und folglich aufhören zu sein, was sie sind. Das Bettlertum, die Vagabundität, die Eigentumsgier und das Herrentum — alle drüken, die Einen von oben, die Andern von unten, belastend auf die Mit-

telstufen, konsumiren ohne zu produziren, und erndten, wo sie nicht gesäet haben. Wir nehmen keinen Anstand, die hier gezogenen Schlüsse auch auf jene Zustände auszudehnen, welche zur Befriedigung rein luxuriöser Launen und Bedürfnisse, tausend Hände in Bewegung sezen, und dadurch allerdings wieder den untern Klassen Verdienst verschaffen; und erinnern zur dießfälligen Begründung nur an den sichern Umstand, daß jeder Luxusartikel dem armen Arbeiter, der seinerseits kaum das Nötige zum Leben hat, die schroffe Gegenäzlichkeit zwischen si ch und Jenen nur fühlbarer macht, und ihm einen Stachel i n die Brust sezt, der zuverlässig um so schärfer wird und wirkt, je mehr und allgemeiner die Idee der Gleichheit und Gleichberechtigung vor Gott auch in den untersten Schichten der Bevölkerung Plaz gegriffen hat. Ebenso führt der übermäßige Reichtum die in der Natur der Verhältnisse gegründete Ungleichheit im Besize ad absurdum, macht Tausende von sich abhängig, und gefährdet dadurch eine der wesentlichsten Bedingungen eines glüklichen Staatslebens, daß er die Erzielung eines allgemeinen Wohlstandes zur Unmöglichkeit macht, und jenes h öchste Gesez der christlichen Moral: „Was du willst, daß dir die Leute tun sollen, das tue auch ihnen," rüksichtslos und eigensüchtig in den Staub trittet. Und wahrlich! wenn Etwas im Stande ist, dem Kommunismus gründlich vorzuarbeiten, und ihm in der Realität Raum zu verschaffen: so sind es gerade die in Frage stehenden abnormen Reichtumsstufen. — In der materiellen wie in der geistigen Welt, ruft jede Erscheinung ihrem Gegensaze; wenn sich nun die Gegensäze des müßigen Herrentums und des übermäßigen Besizes bereits im Bettlertum und der Vagantität historisch ausgebildet haben: so geschieht es durchaus nach waltenden

Naturgesezen, wenn nun auch die Gegensäze dieser leztern, bereits zur Reife gediehenen Zustandsformen sich künden — ihren Ausgangspunkt im Kommunismus suchen, und damit zugleich jenem, allzuweit über die Gränze der Vernünftigkeit getriebenen Anhäufen irdischer Güter und Genüsse, die gerechte Strafe bringen. Und wie wird der Kampf anheben und wo liegt der Zündstoff? Sind es nicht gerade die extremen Reichtumsstufen und ihre Antipoden, die gleich einem elektrischen Funkenspiel sich anziehen und abstoßen zugleich? — Die zahlreiche Klasse der mittellosen Arbeiter braucht nur mit dem Bettlertum und der Vagantität gemeine Sache zu machen, so ist ja, um bei dem Bilde zu bleiben, auch die starke volle Batterie gegeben, und wahrlich! der entladende Schlag kann tödtlich sein, und vernichtend auch die Mittelstufen treffen. —

Wie das Entsezliche abzuwenden, der Zündstoff heilsam zu verteilen und die gesellschaftlichen Verhältnisse ohne revoluzionäre Kämpfe auf vernünftigem Fuße zu reguliren seien: werden wir mit Gott im zweiten Teile dieses Buches klar zu machen suchen; für jezt schließe sich dieses Kapitel mit den Andeutungen, die in der nachstehenden Vervollständigung des oben begonnenen Schemas gegeben sind. Diese Vervollständigung bezieht sich ausschließlich auf die Vernichtung, beziehungsweise Besserung der als verwerflich bezeichneten gesellschaftlichen Extreme mittels ihrer planmäßigen Hereinziehung in den Kreis derjenigen Mittelstufen, die nach christlichen Lebensprinzipien als zuläßig erscheinen.


Besizverhältnisse.
Reichtum.
Armut.
Müßiges Herrentum.
Uebermäßiger Besiz.
Wohlhabenheit.
Vermöglichkeit.
Mittellosigkeit.
Dürftigkeit.
Bettlertum.
Vagabundität.
zulässig.
verwerflich.
Luxusabgaben und Progressivsteuer.
Korrekzionsmittel.
Arbeits- und Verdienstschaffung.

VI. Die Armennot.

1.

Begriffsbestimmung.

Vor der nähern Bezeichnung des Notstandes unter den verschiedenen Armutsstufen wollen wir uns zunächst zur möglichen Klarheit bringen über dasjenige, was die „Not“ an sich ist, und wie weit dieser Begriff sachgemäß ausgedehnt werden darf; damit uns der sichere Maßstab nicht fehle zur prüfenden Beobachtung der einzelnen Lebenszustände der Armut, und behufs genauerer Ermittelung des spezifischen Gehalts der Armennot.

Man rubrizirt die Dinge der Körperwelt in Hinsicht ihres Gebrauches oder bezüglich der ihnen gesezten Seinszweke sehr richtig in

Notwendige,
Nüzliche und
Angenehme.

Zu den Ersten zählen wir diejenigen Gegenstände, die mit der Existenz des Menschen, als eines vernünftig-sittlichen Wesens in unmittelbarem Zusammenhange stehen, d. h., von denen das menschliche Sein als solches abhängig ist. Das menschliche Sein ist zwar seiner Wesenheit nach ein Doppeltes, ein Körperliches

und ein Geistiges, für die Bedingungen des Erdlebens jedoch ungeachtet dieser Doppelnatur ein Eines und Untrennbares, und zwar so, daß unser Erdleben zunächst und vor Allem in der Materie beginnt, mittels derselben sich entwikelt und an ihr und durch sie hinanreift zum Ueberirdischen, Ewigen und Göttlichen — wozu es berufen. Es ist demnach das Materielle die primäre Bedingung zur Lebensmöglichkeit und darum auch ganz natürlich die Bedingung zur Lebensentwikelung, beziehungsweise zur vernünftigen Lebenstätigkeit — zur Lebensbestimmungserreichung. Räumen wir einerseits dem materiellen Wohlstande hiemit die ihm gebührende Wichtigkeit ein, so kann er andererseits auch in seiner höchsten Schäzung nie etwas Weiteres sein, als ein dem Menschen gegebenes Mittel zu seines Wesens Vergöttlichung.

Belangend nun die menschliche Existenz im Zusammenhalte zu deren Ermöglichungsmitteln, so gehören nach dem Grade ihrer bestimmten Notwendigkeit vor Allem andern Nahrung, Kleidung und Obdach dazu; diese sind in ihren einfachen Formen nebst Luft und Licht unter dem zum menschlichen Leben Notwendigen wol das Notwendigste.

Zu dem Nüzlichen gehört Alles, was fähig ist, die Existenzmittel zu mehren und die Seinszweke wesentlich zu fördern. Zum Angenehmen dann rechnen wir dasjenige, was überhaupt das Leben verschönt und seine Strebungen gründlich befriedigt. Diese Kategorien verhalten sich zu einander wie Wurzel Stamm und Krone des Baumes, und in diesem Sinne bewirkt denn auch ein harmonisches Vorhandensein Aller das beziehungsweise vollendete Erdenglük, wie gegenteils der Mangel derselben das tiefste Elend.

In dem Grade nun, in dem einem Menschen die

zum Leben notwendigen Dinge abgehen, in dem Maße leidet er auch wirkliche Not; und zwar ist der jammervollste Zustand derjenige, in welchem sich innerliche Hilflosigkeit mit der äußerlichen vereinigt; dann wird die Not zur Verzweiflung — zum rasch verzehrenden Todeskampfe. —

Legen wir nun vorerst den so gewonnenen Maßstab an diejenigen Zustände, denen gemeinhin das Prädikat der Not zugeschrieben wird, so muß es auf den ersten prüfenden Blik klar werden, daß von der Welt voll Klagen über Notzustände aller Art ihrer weitaus die größere Menge auf Einbildung beruhen, und daß Tausende und aber Tausende bei dem Eintritt der wirklichen Not ihre frühern Klagen als sündhaft erkennen, und sich nach den damals bejammerten Zuständen, als nach einem beziehungsweisen Glüke, zurüksehnen. — Es gibt absolute Bedürfnisse und relative oder selbstgeschaffene. Die wahre Not steht mit den Leztern nur in so fern in Beziehung, als diese nicht selten jene vermitteln und übrigens die wirkliche Not der eingebildeten die Form leiht zur zeitweiligen Büßung dießfälliger menschlicher Irrgänge. Den eingebildeten Bedürfnissen folgt bei ihrer Nichtbefriedigung auch eingebildete Not; denn was gesäet wird, das reift — nach vorhandenen weisen Gesezen — in Gutem und Bösem zur Erndte. Und eben darum ist es, in Absicht auf die Besserung der gesellschaftlichen Zustände, auch von der größten Wichtigkeit und namentlich in Rüksicht der Volksbildung von allerhöchster Bedeutung, daß die so eben gezogene Ausscheidung mit allem Ernste im Leben zur Geltung komme und allerwärts tatsächliche Anwendung finde; denn es kann nicht nachdrüklich genug gesagt werden, daß die Pflege von uneigentlichen oder selbstgeschaffenen Bedürfnissen gar leicht zum Mangel des wirklich Nötigen führt

und also in ihren Folgen den wahren Notstand vermittelt; und es sollte darum auch aller Kulturbestrebungen erster Grundzug sein, stetsfort und konsequent auf jene edle Einfachheit in Lebensart und Sitte hinzuwirken, die unter allen Umständen neben Frommsinn, Arbeitsfleiß und produktivem Geschik des zeitlichen Wohlstandes sicherste Basis bildet.

Tragen wir nun endlich den rektifizirten Begriff der „Not“ auch auf die Armut selbst über, so wird man auch gleich gestehen müssen, daß es sich hier der Hauptsache nach nicht mehr um eingebildete Not handelt, sondern daß in diesen Lebensschichten der Boden der wirklichen und eigentlichen Not betreten wird, weil diese eben ein Erzeugniß jener und durch die Armut bedingt ist. Während in den wirklichen Besiz- oder Reichtumsstufen die eigentliche Not nur hie und da, bewirkt durch momentane Glüksstörungen, und vorübergehend auftritt, steigert sie sich in den Armutsstufen zum beharrlichen Zustand, und bildet sich aus zum förmlichen Lebenstipus — zur Armennot. Natürlich richtet sie sich in Bezug auf Umfang, Stärke und Dauer je nach den verschiedenen Stufen und Lebensformen der Armut selbst; man würde sich jedoch einer großen Täuschung hingeben bei der Annahme, als würde die Not mit der Mittellosigkeit beginnend, von Stufe zu Stufe abwärts sich steigern und z. B. in der von uns als unterste Schichte der Armut gesezten Vagabundität ihren Höhepunkt erreichen. Lezteres wäre nur in so fern richtig, wenn der Schwerpunkt der Armennot ausschließlich in die bürgerliche, sittliche und religiöse Versunkenheit gesezt würde. Lassen wir aber das anhaltende Entbehren des notwendigen Bedarfes zur Fristung des Lebens für die Stärke der Not bestimmend sein, so wird diese nach folgender Versinnlichung in den verschiedenen Armutsstufen sich darstellen:

Vermöglichkeit.	Mittellosigkeit.	Dürftigkeit.	Bettlertum.	Vagabunditätt.

Diesem nach bildet die Klasse der Dürftigen die eigentliche ausgebildete Notstufe, wie sich denn auch hier die Not in ihrer ganzen Schwere konzentrirt; während sie nach rechts und links zwar auch herrscht, dort jedoch durch mehr oder weniger sichern Verdienst und hier durch frech erbetteltes Gut gemildert erscheint; in die Vagabundität greift der äußere Mangel ungefähr in gleichem Grade über, wie er seine Wurzeln bereits in die Vermöglichkeit hineintreibt — als vielfach wirkende Verarmungs-Faktoren.

2.

Die Not der Mittellosen.

Nach dem gegebenen Nachweise dessen, was wir unter „Armennot" verstehen, wollen wir dieselbe nun auch in der Wirklichkeit betrachten und zu dem Ende die Stufen der Armut in ihrem Mangelleben näher ins Auge fassen. Es kann dabei keineswegs unsere Absicht sein, das Elend der Armen in all seinen tausend Verschiedenheiten speziell zu schildern und eine erschöpfende Darstellung der wirklichen Notzustände vorzunehmen; es würde dieses zu viel Zeit und Raum beanspruchen und auch entschieden über unsern Möglichkeiten stehen. Was wir dießfalls wollen, ist mehr eine Nachholung und Ergänzung dessen, was bisher bereits in Sachen vorgebracht und nachgewiesen wurde. Wir haben nur, gemäß der gestellten Aufgabe, die Armennot gleichsam zu konstatiren, der gesellschaftlichen Verelendung Worte zu geben und die Ueberzeugung festzustellen, daß zur Rettung der menschlichen Wohlfahrt, beziehungsweise der bürgerlichen

lebensfreudigen Ordnung eine durchgreifende Reform absolutes Erforderniß sei: um dann auf Grund dieser Einsicht entsprechende Vorschläge zu bringen.

Durchgehen wir demnach die verschiedenen Armutsstufen und treten zuerst in den Kreis der Mittellosen oder der sogenannten „Arbeiterklasse“: so ist gemeiniglich die wirkliche Not bei ihnen nur dannzumal vorhanden, wenn Krankheitsfälle, Stokung des Verdienstes und anderweitige widrige Erlebnisse eintreten, welche die spärlich fließende Quelle ihrer Subsistenzmittel außergewöhnlich in Anspruch nehmen, oder gar sie versiegen machen. Die Arbeiterklasse lebt ausschließlich aus dem täglichen Verdienste, oder der Löhnung Seitens ihrer Kundschaft; was heute eingeht, reicht knapp hin zum Unterhalt auf Morgen, oder ist — wol mehrenteils — bereits vorgebraucht. Will der Handwerker z. B. sich kleiden, oder Werkzeug, Rohstoffe rc. anschaffen, so muß er zu den höchsten Preisen nehmen, weil Baarzahlung ihm nicht möglich; aus gleichem Grunde muß er sich mit zweifelhafter Waare begnügen und ferner, ohne Einrede allen den kleinen und großen Nachteilen sich fügen, die dem Käufer ohne Geld stetsfort zur Seite gehn; den Bedarf in die Haushaltung kann er ebenfalls nur en détail, d. h. zu den für ihn ungünstigsten Debitansäzen beziehen; die Mittel zur Saldirung verfallener Schuldposten sind ihm nur durch besondere Einschränkungen möglich; dazu die ungeheure Konkurrenz, die die Preise der Produkte zur entschiedenen Unbilligkeit drükt und den Arbeitgeber faktisch zum gebietenden Herrn über den Handwerker und diesen zur abhängigen Kreatur macht — alles Umstände, die den Lebensmut des Arbeiters verzehren, seine Kraft lähmen und in ihrer Gesammtheit die breite Basis bilden zur Not der Mittellosen.

Der Arbeiter fühlt und weiß sich selbst als den

eigentlichen Produzenten, ohne dessen Fleiß das Geld zur todten Maße würde, zum abtragslosen Gut; er sieht durch seine Anstrengung das Kapital sich häufen, sieht die Besizer sich von Stufe zu Stufe schwingen und aller Frohgenüsse teilhaftig — sich selbst aber stetsfort daniedergehalten in Gedrüktheit und immerwährender Sorge. Daher die Bitterkeit in seinem Wesen, der Unfriede und die Mißgunst und daher auch die entschieden ausgesprochene revoluzionäre Tendenz. Man will von gewisser Seite dem Arbeiter Religion geben — als Aequivalent gegen die Existenzmittel; wir wünschen dem Bemühen Glük, können aber nur dannzumal an sicheres Gelingen glauben, wenn man sich des eigenen Wohllebens begibt, Arbeit und Sorge mit dem Mittellosen teilt und so selbst den Beweis leistet, daß das Anerbieten probabel sei. Wir sezen großen Wert auf die Religiösität der Menschen und erklären hier feierlich, daß wir sie als Grundbedingung jedes glüklichen Zustandes achten und wollen, und daß nach unserer innersten Ueberzeugung es kein Heil gibt ohne sie, weder für den Staat noch das Individuum; aber von wolbesezter Tafel weg mit Konfekt in der Tasche dem hungrigen Arbeiter Genügsamkeit predigen, das erklären wir eben so feierlich als perfide Heuchelei und verwerfliches Farisäertum. —

Die Gedrüktheit der Mittellosen ist eine Allgemeine und in ihrem Bestande sowol als ihren Folgen eine höchst Betrübende; beseelt sie eine höhere sittliche Kraft, so suchen sie durch übermäßige Arbeit dem Schiksal abzukämpfen, was es ihnen auf ordentlichem Wege zu erhalten versagt und fördern sich dadurch zu früher Schwächlichkeit und siechem Alter; andere forßiren ihr Elend, indem sie den nagenden Kummer über die Armseligkeit ihres Hausstandes beim Trunke zu vergessen suchen — auf diesem gefährlichen Wege jedoch meist ret-

tungslos verloren gehen. So ist die Not dem Mittellosen stetsfort auf den Fersen, ihn überall begleitend gleich einem drohenden Gespenst; er sieht sich ihr verfallen ohne alle Aussicht auf kräftige Erholung, sobald nur irgend ein Unfall ihn oder eines der Seinigen trifft. Man sagt, die Arbeiter sollen Kranken- und Ersparnißkassen stiften; schon recht — wo sollen aber bei dem lange voraus für den täglichen Unterhalt berechneten, oft sehr unregelmäßigen und kaum ausreichenden Verdienste die Mittel zum Einsaze und zur Kassaspeisung genommen werden? Haben wir früher den geringsten Betrag, mit dem sich der Bettler durch Almosen kümmerlich nährt, per Kopf auf 50 Cent. veranschlagt, so muß das minime Erforderniß für einen Arbeiter mit geregeltem Hausstande wenigstens verdreifacht und für seine Person mit Fr. 1. 50 täglich berechnet werden. Und wie wenige Arbeiter unter den Vielen gibt es nun, die es gemeinhin zu einem täglichen Verdienste von Fr. 1. 50 oder drüber zu bringen im Stande sind? — Zählt ja z. B. der Kanton Bern selbst eine große Menge öffentlich angestellter Lehrer, derer Salar mit der Staatszulage kaum ²/₃ dieses moderaten Ansazes erreicht. Und wenn es ein Arbeiter auch für sich zu diesem Verdienste bringt, woraus soll er dann eine Familie ernähren und womit den Forderungen verschrobener Zeit- und Kreditverhältnisse entsprechen, denen zu dienen er sich gedrängt sieht? Man klagt öfters über Sonntagsentheiligung durch die Arbeit der Handwerker. Wer ist es, der den Arbeiter auch in dieser Beziehung zum dienstbaren Werkzeug seiner Laune macht, und die Arbeiten zur Unzeit bestellt? Mögen Schuster, Schneider ꝛc. die Sontagsruhe opfern — wenn nur der Lebemensch seine Ausflüge machen und hoffärtig frei sich tummeln kann; er hat ja nur Rechte, nicht Pflichten . . . Wissen übrigens die Klagenden auch

was ökonomische Bedrängniß ist, und sind sie je im Falle gewesen, Gott zu danken für die Möglichkeit, Etwas verdienen zu können? Wahrlich! — viele der gewöhnlich kursirenden Vorwürfe, Ratschläge und Anweisungen, mit denen man von oben herab gegen den Arbeiterstand so freigebig ist, wurzeln in selbem oder ähnlichem Boden, wie das Räsonnement jener vornehmen Dame, die einer Handwerkerfrau auf ihre Klagen über die hohen Erdäpfelpreise erwiderte: „Ach Herr Je! dir wüsset ech doch denn o gar nüt z'helfe; ihr müsset nit meine, daß grad absolut Erdöpfel si müsse zum Kaffe. Chunt's ech nit d'Sinn, o Anke und Chäs z'näh, das geit gar herrlich zu frischem Brod!" [1]) — Diese Dame meinte es ohne Zweifel gut und dachte in ihrem vornehmen Unverstande sicher nicht daran, daß solcher Rat der armen Frau wie teuflicher Hohn klingen mußte. —

Die Not der Mittellosen besteht demnach nicht sowol in dem wirklichen und anhaltenden Mangel des Notwendigsten an Nahrung, Obdach und Kleidung, als vielmehr und zunächst in der ununterbrochenen Notwendigkeit ihrer Abwehr und in dem steten und unmittelbaren Kampfe um eine ehrenhafte Existenz. Ohne bereits eine Beute der Not zu sein, sieht sich der „Arbeiter" doch stetsfort in ihrem Bereiche. Es scheint uns der dießfällige Zustand viel Aehnlichkeit zu haben mit dem einer Maus, die, nach geschehenem Fange, der Kaze zum mörderischen Spiele dient und mit größtmöglicher Anstrengung ihrem Schiksale zu entrinnen sucht. In fünfzig Fällen einmal mag das Entkommen gelingen; in der Regel aber bildet des grausamen Spieles tragischer Schluß die endliche Verzehrung. — Oder worin unterscheidet sich hievon die Lage des Mittellosen, der, nachdem er seine beßten Jahre und Kräfte ruhelos verkämpft, dem Elende verfallt und

[1]) Kaum glaublich, und doch buchstäblich wahr!

in entschiedener Armseligkeit dem Untergange entgegen sieht? — Sein Zustand wird um so unerträglicher, je mehr die Unbilligkeit desselben in's Bewußtsein tritt, je offenkundiger und allgemeiner dessen Gedrüktheit zu seiner Ausbeutung benuzt wird und er in den korrupten Verhältnissen schuzlos sich selbst überlassen bleibt.

Das ist, mit wenig Worten gezeichnet, der Notstand der Arbeiterklasse und der spezifische Gehalt der Bedrängniß unserer Mittellosen. Ein qualitatives Anwachsen der Not kann inner den für diese Armutsstufe gezogenen Gränzen deßwegen nicht stattfinden, weil mit der Steigerung des Mangels auch der unmittelbare Uebertritt in die Klasse der Dürftigen verbunden ist. Anders verhält es sich hingegen mit der numerischen Bewegung der Mittellosen. Abgesehen von der früher nachgewiesenen außergewöhnlich starken Vermehrung der Armen auf dem Wege der Erzeugung, bildet die Klasse der Mittellosen zugleich die große weite Vorhalle des Elendes, in welcher sich aus den vielen tausend Verarmungsfällen die Kinder des Mangels sammeln, in den neuen Lebenssfären sich orientiren, und dann, von da ausscheidend, sich dieser oder jener weitern Armutsstufe beigesellen. Im Allgemeinen haben wir bezüglich dieser Entschließungen die Wahrnehmung gemacht, daß verarmte Landarbeiter vorwaltend die zweite Armutsstufe rekrutiren, während ruinirte Gewerbsleute sich mehr zu den Extremen neigen, oder durch das Mittel des Verbrechens sich wieder aufzuhelfen suchen. Ebenso sei nebenbei gesagt, daß in der Regel der heruntergekommene Industrielle revoluzionärem Treiben und kommunistischem Unsinn weit eher zugänglich ist, als der verarmte Landmann. Wenn also der Grad des Mangels und der ökonomischen Bedrängniß aus Grund der Qualifikazion zu einer tiefern Stufe bei den Mittellosen seine Gränzen hat: so läßt dagegen die

Menge der zu dieser Klasse Zählenden ein Wachstum zu, das nur in und mit der totalen Verarmung enden kann.

3.

Die Not der Dürftigen

Während bei den Mittellosen die Not sich unaufhörlich kündet und als ein unabtreiblich Schrekgespenst den Frieden des Lebens vergiftet, und stetsfort die Seele hinauspeitscht in's Wogengebrause der Sorgen: so ist sie dagegen im Kreise der Dürftigen heimisch und steigert das Elend zur nimmerversiegenden Unglüksflut, die Tag vor Tag über dem Haupte des Armen zusammenschlägt, und ihn, mit schwerstem Kummer belastet, von Tiefe zu Tiefe schleudert — bis er gebrochenen Herzens zu Gott um den Tod schreit, als um die Höchste der Gaben.

Wenn man weiß, wie es da Leute gibt, die teils durch die Verhältnisse der Zeit und die Wechselfälle des Lebens, teils auch in Folge eigener Verschuldung aus Verhältnissen früherer Hablichkeit hingedrängt sich finden in das Dornengebiet des stets fortdauernden Mangels; wie sie sich da sträuben und wehren bis aufs Blut, um wenigstens noch einigen Schein von Wohlstand und Ansehn zu wahren, dabei aber von geheimem Gram gefoltert werden und — — in gezwungener Freiwilligkeit mit Wasser und Brod vorlieb nehmen; wie Andere, die ebenfalls des offenen Bettels sich schämen und doch heute, wenn sie ihre gesottenen Erdäpfel stükweise unter sich geteilt und mit etwas dünnem Kaffeetränk und Salz verspiest haben, nicht wissen was Morgen Anderes genießen, als wieder dieselben kargen Erdäpfelporzionen mit demselben faden Getränk, und wie sie doch dabei so

treufleißig Gott danken, wenn sie nur dieses noch haben; wer sich vorstellen kann den unbeschreiblichen Jammer, der die Mutter ergreift, wenn sie das Bißchen Erdäpfelvorrat zur Neige gehen sieht und nun schlechterdings nicht weiß, was sie dem für Hausmiete und Vorschüsse arbeitenden Vater und den hungernden Kindern bieten soll, und wie des Winters Strenge ferner begegnen mit entsprechender Kleidung und weiterm Bedürfniß; wer mitempfinden kann, was es heißt, wenn der Vater dann tränenschweren Bliks nach oben starrt und die Mutter schmerzzerrissen und aus tiefster Brust „das walt Gott" über ihren Kleinen betet; wer die Kummerlasten kennt, unter denen solche Eltern Tag vor Tag einherschleichen, und weiß, wie ihrer Eines hier, das Andre dort ein heimlich Pläzchen sucht, um ungestört ihr ungeheures Elend Gott zu klagen: wer solches aus Erfahrung kennt, der weiß auch, welches Maß von Leiden der arme Mensch zu tragen fähig ist. — O wir haben sie gesehn, die mattgeweinten Augen, gesehn den namenlosen Schmerz, mit welchem solche Mütter ihre Kinder knieend um sich sammelten; und gehört das Angstgebet: ob der, der die Raben speiset, vielleicht auch ihnen einen Ausweg zeige aus qualumnachteter Oede. — — Und doch müssen wir diesen Zustand, wo Vater und Mutter gemeinsam tragen und die Familie in Gebet und Flehen vor Gott Erleichterung sucht, troz dem noch so schweren Drangsal, das sie dulden, einen Glüklichen nennen, gegenüber dem, wo — wie es leider häufig der Fall — der Vater zum Trunke sich kehrt und das Elend im Brandtwein zu verschlemmen sucht; wo dann die arme Mutter mit ihren Kindern allein steht und vom Manne statt Trost, Mitgefühl und Stüze zu erhalten, nur Vorwürfe, Schimpf und Mißhandlung leidet. Wahrlich! da bedarf es eines bewundernswerten Glaubensmutes, um der Doppellast nicht

schnell und gründlich zu erliegen. — Wir geben hier, als Beitrag zur Charakteristik dieses Notstandes den Angstruf eines Jünglings aus solchem Verhältnisse, wie dieser in stiller Stunde seiner Empfindung, so gut es ihm möglich, Worte lieh':

„O allbarmherziger, großer Gott!
Du höchster Retter aus tiefster Not!
Ach! sei uns gnädig, wenn schwer beengt,
Des Elend's Doppelgewitter drängt; —
Wenn, schwarz umdüstert und hoffnungsleer,
Verderben wälzet auf uns sich her; —
Wenn Nacht und Grauen den Geist erdrükt,
Und Sturmestoben das Leben knikt; —
Wenn wildes Weh' zur Vernichtung reizt,
Und Wut der Hölle nach Unglük geizt:
Dann — allbarmherziger, großer Gott!
Du höchster Retter aus Angst und Not!
Dann leite schüzend das morsche Schiff,
Vorbei dem drohenden Felsenriff!
Und sei nach Deiner Verheißung Wort,
Der Schwergeschlagenen starker Hort.
Ja — gib uns Armen der Tröstung Mal
Und schenke Deiner Erleuchtung Strahl
Dem Vaterherz —
Dem Mutterschmerz —
Ach zieh' uns Alle Du himmelwärts!" —

Und noch einmal: wo die Angst und der Schmerz über des Lebens herbste Leiden noch solchen Ausdruk finden, da ist auch noch Raum zur Hoffnung und folglich des Unglüks Gipfel nicht; wo aber zur äußern Not sich inneres Elend gesellt; wo der Eltern Eines das Andere Schuld gibt, und die Armut zur Quelle tödtlicher Zwietracht wird; wo Mann und Frau in wüstem Wesen auseinanderfahren, und die Jungen den Alten durch

Grobheit und Zanksucht imponiren; wo aller Ordnung Bande sich lösen und auch der lezte Rest von Sitte zu weichen beginnt: da kulminirt des Armen Schiksal; da feiern die Mächte des Abgrundes Triumpfe; der Engel der Menschlichkeit wendet trauernd sich ab, und — der ewige Richter zeichnet einen Schuldposten mehr in die Rechnung derer, denen, gegenüber verwahrloster Armut „Viel gegeben ist", und von denen darum auch „Viel gefordert wird." — — —

Und wahrlich! der himmlische Vater kennt auch die Tränen und das inbrünstige Flehen Solcher, die, ungeachtet des nagendsten Kummers, doch unentwegt an ihm halten, selbst dann, wenn zum Armutsweh sich Krankheit noch gesellt, und Mangel auch der allereinfachsten und notwendigsten Pflege das Elend ins Unglaubliche steigert. Wir sagen, daß der Gott der Vergeltung die ungestillten Jammerlaute Solcher in die Waagschaale legen wird, wenn er nach dem Geseze christlicher Nächstenliebe das Leben der Reichen zum ewigen Gerichte abwägt, und Recht sprechen wird nach des Weltheilandes Wort: „Was ihr diesen nicht getan habet, das habet ihr mir nicht getan; gehet hin . . . ."

Fassen wir die Not der Dürftigen vom sozialen Standpunkte ins Auge, so beruht sie wiederum nicht sowol im Mangel an Willen zur Arbeit, resp. zur redlichen Selbsterhaltung, als vielmehr und hauptsächlich auf Unbehilflichkeit und Mangel an hinreichendem Verdienste. Wir sind oft Zeuge gewesen, wie Leute, die entschieden zu dieser Klasse zählten und nach Arbeit sich umsahen, der ihnen eigentümlichen Schüchternheit wegen übergangen wurden; oder, wenn sie eine Bitte um Unterstüzung wagten, sich abgewiesen sahen, weil sie ja „noch ordentlich gekleidet seien" und wiederum, wenn sie wirklich armselig und zerlumpt kamen, daß es hieß: „Lüt,

die sich selber nit e mal möge i der Ornig ha, cha me nüt bruche zur Arbeit" u. s. w. Wollen dann diese wahrhaft Armen ihr Herz leeren und notgedrungen mitteilen, von welcher Bedrängniß sie belastet seien: so finden sie deßhalb nicht Gehör, weil das Publikum im Einzelnen und Allgemeinen zu oft geprellt wird mit falschen Angaben Seitens des handwerksmäßigen Bettler- und Vagantenvolkes, so, daß es freilich sehr erklärbar ist, warum man nicht jeder Klage ein geneigtes Ohr leiht. Darunter leidet dann aber die bessere Armut unschuldig mit, und es kommen diese Umstände für sie allerdings gleich einer eigentlichen Nötigung, entweder im Elende zu verkommen, oder aber, mit Verläugnung ihres bessern Selbst, jenem Bettlertum sich anzureihen, das, aller Ehre bar, sich frei und frech durchs Leben schlägt und, seines kommunistisch unverschämten Wesens halber, dem Lande zur Last und Plage wird. Wer mit einiger Aufmerksamkeit der Entwikelung unserer Armenverhältnisse folgt, wird mit uns die Wahrnehmung machen, daß denn auch in der Tat die Klasse der Dürftigen, oder der sogenannten Hausarmen immer kleiner wird, während dagegen das Bettler- und Vagantenvolk in übermäßigem Anwachse begriffen ist. Es würde zu weit führen, bezüglich der Erklärungsgründe zu dieser Erscheinung in Spezialitäten eingehen zu wollen, und wir beschränken uns auf die allgemeine Angabe, daß sie hauptsächlich ein Produkt sei der durch die Selbstsucht der Reichen und Mächtigen erzeugten Verdorbenheit der Zustände im Allgemeinen, und der daraus erwachsenen oppositionellen Stellung der Armut zum Besize; und wagen im Weitern die Behauptung, daß, bei gleicher Fortentwikelung der bestehenden sozialen Verhältnisse, in wenig Dezennien die in Frage stehende Paupertätsklasse als solche, bis auf die Gebrechlichen, Altersschwachen 2c., aus dem Ar-

menetat geschwunden sein, und der Armutsstatus außer den Mittellosen oder der „Arbeiterklasse“ in seiner Bewegung nur ein entschieden ausgesprochenes Bettler- und Vagantentum aufzuweisen haben wird.

4.

Die Not des Bettler- und Vagantenvolkes.

Kennzeichnet sich die Not der Dürftigen vornehmlich dadurch, daß sie den damit Beladenen durchgehends eine mit Bewußtsein Getragene ist und in so fern den Charakter der Totalität hat, als zum äußeren Elend sich auch Seelenschmerz gesellt: so schlägt sie dagegen bei den Armutsextremen, dem Bettlertum und der Vagantität, eine ganz andere Richtung ein — sie veräußerlicht, und geht ins Ekelhafte. Wird hier der äußere Mangel von der Versunkenheit geschieden, so reduzirt der Erstere sich in Wirklichkeit auf ein Geringes; troz aller noch so kraß zur Schau getragenen Armseligkeit, läßt sich jener keineswegs nach dieser bestimmen; denn die Not ist vorgeschüzt und dient als Mittel zur Spekulazion. Das eigentliche Bettel- und Vagantenvolk lebt gut; d. h. sie sind an Unregelmäßigkeiten gewöhnt, haben wenig Bedürfnisse und wissen diese hinreichend, ja nicht selten im Uebermaße zu befriedigen. Man würde sich — wir wiederholen es — ganz ungeheuer täuschen, wollte man bei ihnen die äußere Armseligkeit zum Maßstabe der Not machen; wir kennen auch diese Verhältnisse aus vielfacher eigener Anschauung sehr genau, und wahrlich! die Ergebnisse unserer mit Fleiß und oft gemachten Beobachtungen sprechen nicht und auf keine Weise zu ihren Gunsten. Unser Mitleid gilt hier einzig der armen Jugend; diese wird meistenteils auf eine Art behandelt und

mißbraucht, die schlechterdings nicht zu verantworten ist. Wir wollen nicht eintreten auf die totale körperliche und geistige Vernachlässigung, welcher die Kinder hier preisgegeben sind, und nicht nachweisen, mit welcher Grausamkeit sie hungrig und halb nakt, oder nur mit hartem Brod und Brandtwein gespeist, von Hause weg zum Bettel geschikt und dann geschlagen werden, wenn sie nicht das aufgetragene Quantum von Eßwaaren ꝛc. heimbringen; wir wollen schweigen von dem Umstande, daß sie im Mangel gelassen werden, bis sie es gelernt haben, ihre Eltern um einen Teil des Bettelerwerbes zu betrügen: das aber wollen wir hervorheben, daß diese Jugend, mit tiefster Verhöhnung der elterlichen Pflicht, absichtlich zu Prellerei n angeleitet, zum Diebstahl erzogen, und unter Wegwerfung jeder Scheu zur sündhaftesten Ueberlistung der Wohltätigkeit eigentlich eingeschult wird. Wir nennen dieses eine Barbarei der Sitte, eine geflissentliche Tödtung der Moral, und eine offenbare naturwidrige Blasfemie und Schändung des Menschentums; und, mit feierlichem Aufblik zum allheiligen Gott; sprechen wir die größte Schuld dieser empörenden Erscheinung der übelbestellten Armenpflege der Gemeinden und der schlechtverwalteten Seelsorge der Geistlichen zu. Würden die Gemeindsbeamten solche Kinder bezüglich der nötigen Obsorge auch nur gleich dem Vieh achten: so würden sie wenigstens menschlich gedeihen können; so aber sind sie der Sünde verfallen — ein Opfer unfrommer, pflichtscheuer und gottvergessener Gesinnung. Und das selbe gewissenlose Wesen beherrscht jene Geistlichen, die, statt nach dem Beispiele des Erlösers, das Verlorene zu retten, faul und bequem nur das Ihrige suchen und fern sich halten vom Elend. Wie wollt ihr, Diener des göttlichen Wortes, vor dem ewigen

Richter bestehen, wenn er dereinst die Seelen dieser Armen von euch fordert?! — —

Wie schon angedeutet, wird die Härte jener Rabeneltern von den Jungen meistens mit Betrug erwidert. Das verbotene Stillen des Hungers verleitet zur Schelmerei an den eigenen Alten und bald auch zur Führung des Bettlergewerbes auf eigene Rechnung, mit gänzlicher Abtrennung von Haus und Familie und erklärtem Uebertritt zur Vagantität. Wie sehr ein solches Bettlertum das Lasterleben fördert und alle erdenklichen Tüke erzeugt, dafür sprechen laut die verwilderten Jungen mit Kartenspiel und Brandtwein in der Tasche und rauchendem Pfeifchen im Mund, wie man sie, in einem Alter von 14 Jahren schon so häufig sieht. Daß es für diese überreifen Taugenichtse sehr früh schon keine geschlechtlichen Geheimnisse mehr gibt, ist eine Tatsache, die der Art und Weise ihres Heranwachsens sich leicht entnehmen läßt. Und zu welch hohem Grade von Gewandtheit sie es bringen in der Kunst, die Reichen um ihr Mitleid zu betrügen, mag durch folgendes Faktum denjenigen gewiß werden, die es nicht mit Leid schon vielfach selbst erfahren. Ein 15jähriger zerlumpter Betteljunge spielte unlängst die Rolle eines Taubstummen. Er konnte dieß so täuschend ähnlich und wußte durch sein klägliches Geberdenspiel die Leute so sehr zum Erbarmen zu bewegen, daß ihm die Almosen in ungewöhnlich reichem Maße zu Teil wurden. Man hörte schon hie und da Aeußerungen, die dahin gingen, dem armen Verlassenen mit seiner leidenden Haltung durch Kollekten ein Unterkommen zu sichern. Vorläufig nahm sich seiner eine woltätige Familie an und versorgte ihn reichlich mit Speise und nötiger Kleidung. Drei volle Wochen weilte dieser „Taubstumme“ in der erwähnten Haushaltung und gewann durch sein dienstfertiges und intelligentes

Wesen aller Zuneigung; nur zwei Dinge waren den Leuten unerklärlich und stellten die Verhältnisse des Knaben in Zweifel. Dieser blieb nämlich je die dritte oder vierte Nacht außer dem Hause, und als einmal zufällig die Rede war von einem polizeilichen Vagantentransporte, horchte der „taubstumme" Knabe sichtlich auf und ward sehr unruhig, ging auch an selbem Abend früher schon weg, als andere Male; im Uebrigen aber schien er nach wie vor derselbe bedauernswürdige Junge zu sein. Eines Morgens, als ein der gedachten Familie benachbarter Pächter ausging, begegneten ihm zwei junge Burschen, die sich lustig nekten und weidlich miteinander fluchten; der eine besser gekleidete kam ihm bekannt vor; der Mann ging jedoch weiter mit dem Gedanken: „Wäre der Bursche meines Nachbars nicht taubstumm, ich wollte drauf schwören, dieser sei's, so sehr sind sie sich ähnlich." Von da an blieb der Junge weg aus der Familie, und man fing an um ihn sehr bekümmert zu sein. Zwei Tage später hat seine Pflegmutter in der Stadt Geschäfte und, zufällig in eine Wirtschaft tretend, sieht sie in einer Eke des Zimmers ihren Günstling mit einer jungen Vagantin fröhlich schäkernd beim Brandtwein. — Die Frau steht wie aus den Wolken gefallen, vergißt ihr Geschäft und horcht hoch auf, denn ihr „Taubstummer" redet, und zwar flucht und schwäzt er so geläufig, daß sie sich ohne anders in ihm zu irren meint; und doch sind das der Rok, die Halsbinde, das Gilet, die sie selbst ihm gegeben. Um sich besser zu überzeugen, tritt sie ihm etwas näher; der Bursche erblikt seine Wohltäterin und glaubend, sie sei eben erst hergekommen, gibt er seiner Gesellschafterin einen Wink und spielt dann augenbliklich wieder den Taubstummen; dadurch erhält die gute Frau endlich die volle Gewißheit des arg erfahrenen Betruges, und überschüttet ihn nun, vom

Zorne übernommen, mit einer Flut von Vorwürfen, Drohungen und Schimpfnamen. Der Bursche läßt sie toben und lacht ihr dann offen und höhnend ins Gesicht. Statt sich sofort mit dem Wirte über die Bewachung des Buben zu verständigen, läuft die Frau heim, erzählt mit erneutem Zorne die gemachte Entdekung, und als nach einiger Zeit der Vater der geprellten Familie das Versäumte nachgeholt und die Polizei requirirt hatte, war schon der Schlingel nirgends mehr zu finden — und eben so wenig zu Hause mehrere bedeutende Wertgegenstände. —

Exempla sunt odiosa; es möge darum, obgleich es uns ein Leichtes wäre, eine sehr reichhaltige Chronique scandaleuse zu liefern, an der mit Absicht umständlich gegebenen Mitteilung dieses einen Beispiels ausgebildeter Vagantenlist genügen, unsre Behauptung auch praktisch beglaubigt zu haben.

Vergleichen wir die Not der Dürftigen mit derjenigen der Bettler und Vagabunden, so ist sie bei Jenen als Mangel mehr eine äußerliche und bei dieser vorwaltend eine innere, deren Schwerpunkt zunächst und allermeist in die Versunkenheit, beziehungsweise in die Entmenschlichung und totale Gottentfremdetheit zu sezen ist. Die Niedrigkeit des Zustandes erreicht in diesen Armutsstufen oft einen Grad, der wenig mehr vom Menschen übrig läßt, als dessen Form und selbst diese stellt sich hie und da so verwildert, krüppelhaft und verunstaltet dar, daß sie mit allem Recht nur Abscheu bewirkt. Es ist unglaublich, wie weit unter diesen Leuten die eigene Vernachläßigung oft geht. Wir haben z. B. mit Individuen verkehrt, die buchstäblich von Läusen angefressen waren und dießfalls an Rüken, Hals und Schultern wirklich Löcher eingenagt hatten, in die man große Erbsen hätte legen können. Eines dieser Subjekte

meinte nach acht Tage lang gedauerter und endlich erzielter Reinigung naiv: „Es wohleti eim doch e chli, we me dene Donnere los wä.“ In Folge ihrer schmuzigen und regellosen Lebweise sind die Bettler und Vaganten auch meistenteils mit Kräze und sifilitischen Uebeln behaftet, die um so mehr beitragen, das Elend resp. die Versunkenheit dieser Menschen zu steigern, als eine gründliche Heilung — wenn sie überhaupt noch möglich — durch einen gebesserten Wandel bedingt ist, dieser aber, in Folge der gewohnten rein polizeilichen Behandlung der Armut in der Regel nicht, oder doch höchst selten vermittelt wird; so, daß die Uebel fortwuchernd sich mitteilen, und als sündhaftes Erbe auf die Früchte der Zeugung übergehn. —

In Beziehung auf die Wohnungen der angesessenen Bettler gibt es, sowol auf dem Lande, als namentlich in den Städten, Fälle, wo diese in Räumlichkeiten sich eingenistet haben, in denen irgend welche Beschäftigung geradezu unmöglich ist, und wo jede an geordnete Verhältnisse gewöhnte Gesundheit notwendig zu Grunde gehen muß. Da findet sich hier eine Kammer unter bloßem Dachgiebel, wo man kaum aufrecht stehen kann, und wo etwa eine alte Kiste den Siz und der bloße schmuzige Boden das Lager bietet, und wo man vergebens nach weiterm Geräte oder der Möglichkeit einer Speisebereitung sich umsieht; dort ein stallähnliches Gemach, das solche Leute verzinsen um sich buchstäblich im Kote zu wälzen, anderwärts wieder ein feuchtes schimmlichtes Kellerloch, aus dem unglükliche Kinder nur als Krüppel oder todt herauskommen; hier ein finsteres Hintergemach, umschlossen von rauchigen Küchen und kotigen Hofpläzen, weder dem Licht noch der Luft beinahe zugänglich und wo bei der schlechtesten Verwandung außer etwa einer Glutpfanne keine Möglichkeit zur Wär-

mung sich findet. Bei solchen Wohnverhältnissen, wo nicht selten mehrere Familien, alte und Junge beiderlei Geschlechts in dem nämlichen Raume zusammengepfercht leben und für deren Gestattung die Plazgeber, von Polizei wegen schon, je um das Zehnfache des Zinserträgnisses, zu Handen der Armenkasse, gebüßt werden sollten; unter solchen Umständen, sagen wir, wo voll von Schmuz und Ungeziefer die Hefe der Gesellschaft in wüstem Hader ihr Dasein fristet: ist eine totale Verkümmerung des Menschen an sich schon eine absolute Unvermeidlichkeit. Sezen wir dann aber dann noch den Branntweingenuß mit diesem entmenschlichten Sein in Verbindung, das höllische Feuerwasser, das die von keinerlei Zucht geregelte Lust zur rasenden Leidenschaft aufreizt: so haben wir entweder den tobendsten Zank, wo Vater und Mutter und Kinder blutig sich schlagen, bei den Haaren herumschleppen und unter den gräßlichsten Flüchen alle erdenklichen Laster sich vorhalten; oder es wird — namentlich bei der Einkehr fremden Gesindels — von Vagantenfahrten erzählt, über den Reichtum geschimpft, die Ordnung und Sitte gelästert und über Belistung der besseren Menschheit beraten; oder es feiert die Hölle einen Jubeltag im Laster der Unzucht, die hier zeitweise so weit geht, daß Geschwister unter sich und Eltern mit Kindern offene Blutschande treiben. — — Es ist dieses über allen Ausdruk entsezlich; und eben deßhalb finden wir nötig beizufügen, daß wir hier nur Einiges aus Bekenntnissen mitteilen, die uns selbst und unter Umständen gemacht wurden, welche keinen Zweifel in die Richtigkeit der Aussagen zulassen. —

Den Schleier darüber — — und Gottes und der Menschen Erbarmung! ! ! —

5.

Schlußerörterungen.

So hat, analog der Stellung der Armen und ihrer sittlichen Beziehungen, die Armennot ebenfalls ihre Abstufungen, ihre Außen- und Innenseite, und treibt hier segenschwere Passionsblumen und dort todtbringendes Tollkraut — je nach der Disposizion der Lebenszustände, unter welchen sie Plaz greift. Man sagt, „die Not lehrt beten", und leitet daraus nicht selten eine gewisse Rechtfertigung für das Vorhandensein derselben her. Es kommt jedoch bezüglich der Richtigkeit jenes Sazes Alles auf die Stimmung und Geneigtheit der Seele und auf die Natur der Verhältnisse an; denn nach der Erfahrung möchte man wol mit eben so viel Grund behaupten, daß die Not demoralisire, auf Irrwege führe, betrügen lehre und zu Verbrechen dränge. — Wir wollen hiemit keineswegs die Wahrheit der erstern Behauptung in Zweifel ziehen, sondern nur aufmerksam machen, daß dieselbe an Verhältnisse geknüpft und durch Voraussezungen bedingt sei. Wenn auch die Unvorsichtigkeit, der Betrug und das Laster, kraft der Prinzipien der sittlichen Weltordnung, sehr häufig durch die Leiden der Armut gestraft werden, und in sofern auch diese als göttliche Stiftung zur Besserung der Menschen zu betrachten ist: so darf doch — und namentlich nach der gegenwärtigen Verhältnißlage des menschlichen Zusammenlebens — diese Annahme nicht individuell gefaßt und die Folgerung veranlaßt werden, als wäre die Armut eines Menschen stets oder doch mehrenteils eine Folge seiner Verirrungen; denn dieses würde aller Erfahrung entgegen sein, zu Ungerechtigkeiten führen und in seinen Konsequenzen die Sache ad absurdum ziehen. Werden dagegen der

Annahme ausgedehntere Gränzen und eine allgemeinere Fassung gegeben: so erhalten wir eine Sentenz, die auch der schärfern Prüfung Stich hält, und für die Beurteilung der Einzelfälle sowol als hinsichtlich der Behandlung der Armut überhaupt von höchster Bedeutung ist. Wir sagen demnach, daß allerdings der Mangel an Tugend die Armut erzeuge, daß aber dieser Mangel nicht nur bei den Opfern derselben, sondern in der Gesellschaft als solcher zu suchen sei; und ziehen aus diesem den Schluß: daß die Sittlichkeit eines Volkes seinen Armutszuständen die Wage halten und jeweilen das Plus der Leztern dem Minus der Erstern entsprechen wird. Und so erscheint dann allerdings der Pauperismus in einem ganz andern Lichte; denn wie nach jener beschränktern Anschauungsweise die Armen als des Schiksals besondere Züchtlinge da stehen, von denen die glüklichere Welt, nicht ohne Anwandlung farisäischen Selbstruhmes, gerne sich abkehrt: so sind hingegen nach unserer Annahme diese ungerechten Schranken gebrochen; die ganze Gesellschaft ist in Mitleidenschaft gezogen und zur moralischen Verpflichtung der Milderung eines Uebels gebracht, von dessen gemeinsamer Verschuldung der Arme das Opfer ist. Haben wir hiemit zur Beurteilung der Armennot denjenigen Standpunkt fixirt, welchen wir als dem Sinn und Geiste des Christentums, in Uebereinstimmung mit den Ergebnissen tieferer Lebensstudien, allein angemessen und würdig erachten: so ist uns auch ganz offen in der Nichtanerkennung dieser Direktive der Erklärungsgrund des Umstandes nahe gelegt, daß die Leiden der Armut bezüglich der Sittlichkeit in den weitausmeisten Fällen negativ wirken und das Wort: „die Not lehrt beten," tatsächlich ignoriren.

Es wird nämlich nach psichologischen Gesezen im vorliegenden Falle nur da eine religiöse Gemütsbewegung

eintreten, wo das Bewußtsein eigener Verschuldung vorhanden ist; geht dieses dem Individuum ab, und betrachtet es seinen Notstand ganz oder doch mehrenteils durch außer ihm liegende Ursachen bewirkt: so wird auch jede Vergleichung seiner Lage mit anderweitigen glüklichern Verhältnissen nur Bitterkeit erzeugen und, in Konsequenz dieser Grundstimmung, sein Wesen mit Gott und der Welt verfeinden. — In dieser leztern Situazion befindet sich nun die weit aus größere Zahl unserer Armen und ist darum in Wahrheit die Not nach ihren Wirkungen weit öfter eine Quelle der Demoralisazion, als eine zum Bessern impulsirende Lebenserscheinung. Wir nehmen hier die Zustände wie sie sind; — wo es sich um so hohe Interessen der Menschheit handelt, da darf, bloßen Theorien zu lieb, weder in dieser noch jener Weise von der Wirklichkeit abgegangen werden; denn je völliger diese erfaßt ist, desto richtiger wird sich die Folgerung geben und um so sicherer auch die Bemessung eines gründlich bessernden Eingriffes.

Hören wir nun das klagende Urteil der Armen, wie es in tausend Variazionen ringsum sich kund gibt; wie Manche sind ihrer, die den Grund der Bedrängniß bei sich selbst suchen und eig'ne Verschuldung gesteh'n? Da ist noch immer und überall dieselbe Sachlage, wie sie die heilige Urkunde darstellt: Adam klagt die Eva an und Eva gibt die Schlange Schuld. — Die böse Zeit, die verderbte Welt, der schlechte Verdienst, die erdrükende Konkurrenz, das Fabrik- und Maschinenwesen, zu hohe oder zu niedrige Zölle, der Geiz der Reichen, die Herrschsucht der Großen, die politischen Verhältnisse und tausend Dinge mehr sind es, die der Arme seines Elendes halber anklagt — Alles mögliche, nur nicht sich selbst. Kann nun und wird eine solche Stimmung, derer Contemplazion allein nach Außen geht, in der rechten Weise be-

bend und stärkend nach Innen wirken? Wir behaupten wiederholt, daß dieses auf so lange nicht der Fall sein werde, bis die Erkenntniß der Mitschuld in sicherer Weise vorhanden ist. Und läßt sich etwa diese Erkenntniß so leicht herstellen in der feindschaftgesättigten Proletarierbrust? Es wird dieses zuverlässig erst dann möglich werden, wenn die Bemittelten vorangehen, ihren Teil der Schuld am Armen-Elend ebenfalls gestehen und in christlichlojaler Weise gut machen, was sie in Sachen gefehlt; — es wird erst dann möglich werden, wenn dem Armen der Weg zur vernünftigen Lebensfristung offen steht, weil erst dann bei gleichem Beharren in gleicher Lage die Schuld mit Recht ihm zufällt. — — Wird der Armut nicht eine menschenwürdige Existenz ermöglicht, so helfen auch die salbungsvollsten Ermahnungen zu nichts Weiterem, als daß sie der Verdorbenheit Mittel an die Hand geben zu neuer Ueberlistung. Beten ist gut; aber beten ohne zu arbeiten bei gesunden Gliedern, das ist eben so vernunftwidrig, als es eine Schändung des göttlichen Willens ist. Darum vor Allem Arbeit und Verdienst den Armen, wenn es besser werden soll. Denn, wie wir schon in der Einleitung bemerkten: Von dem Augenblike an, in welchem der Armut die Selbsterhaltung durch Arbeit ermöglicht ist, hört die Not auf vorhanden zu sein. — Sehen wir hin! der unzufriedene Arbeiter, der darbende Dürftige, der schmuzige Bettler und der freche Vagabund, sie Alle verschanzen sich hinter der Angabe: „I ha nüt z'verdiene." Mache irgend einem dieser Individuen Vorstellungen über seine Lebweise, oder suche ihm zurecht zu helfen: es hält dir den Schild der Verdienstlosigkeit vor; dein Wohlmeinen prallt wirkungslos ab und alle deine Almosen sind Tropfen ins Faß der Danaiden. Durchgehe die Reihen der Armut

und wo immer du, sei es in ökonomischer oder sittlicher Beziehung den Puls fühlst, da tritt dir stereotip die Klage über Verdienstmangel entgegen. Weisest du das faul herumschlendernde Bettelvolk zur Tätigkeit, so macht es auch sofort den Gegenangriff mit Arbeitsforderung und kannst oder willst du nicht entsprechen, so hat es dich auf eigener Schwäche ertappt und gehet als Sieger vom Plaze. — Im ganzen großen Gebiete der Armut ist „Verdienstlosigkeit“ die Devise, unter der sowol des Elendes Bitterkeit, als der Faulheit Tüke sich breit machen. „Es ist nüt z'verdiene;“ das ist der schwere Kreuzbalken, der den bessern Armen zu Boden drükt und zugleich auch der Mantel, in den sich jeder Taugenichts hüllt und der seiner Entmenschlichung mindestens den Schein der Rechtfertigung gibt. Ob wahr, oder nur vorgeschoben — das sei hier dahin gestellt; es handelt sich zunächst um Kenntniß der Stellung, in welcher das ganze Proletarierheer tagtäglich die Gesellschaft zu Recht fordert — um Bezeichnung der Waffe, mit welcher es stetsfort jegliche Art von Zumutung siegreich sich fernhält. „I söll nit stehle und darf nit bettle; Niemer git eim Arbeit und ist nüt z'verdiene; was söll me afah? mi muß doch bim Donner ömel g'lebt ha. — — Mira näm der Teufel die ganz' G'schicht — — — i will am End scho luege, daß i dürechume . . . .“ Das ist der Zustand, das die Situazion und das der treue Ausdruk der Stimmung tausend und tausend Armer, die in Folge der wachsenden Bedrängniß auf dem Punkte stehn, mit Gott und Menschheit zu brechen und das lezte lokere Band das sie noch an ein ehrliches Leben hält, in finsterer Resignazion zu zerreißen. —

Wir sind nun auf dem Punkte angelangt, der uns die Armennot im ganzen Ernste ihrer sozialen Bedeutung

erbliken läßt. Nicht im Gewande der Klage und demütig tritt der Arme mehr auf, sondern in dem des Vorwurfes und trozend auf die Unmöglichkeit einer ehrlichen Existenz. Wir sehen die Armut auf Rechtsboden in fester sicherer Stellung. „Ich lebe; das Leben will Unterhalt; soll ich diesen nicht betteln und stehlen: so gebt mir Verdienst — wo nicht, so handle ich nach dem Bedürfniß und folge Gesezen der Notwehr." Dieses Argument ist so natürlich, daß es einfach als Ausdruk des Instinktes angesehen werden kann. Wir erkennen ganz die ungeheure Gefährlichkeit, die darin liegt: aber, in Gottes Namen — die Sachlage ist genau so; und sie läßt sich nicht aus dem Leben hinaus räsoniren. Darin aber besteht eben die grauenhafte Mißlichkeit der Zustände, daß die Armut, von jedem Ausweg abgeschnitten, um Sein und Nichtsein kämpft, und daß der Reichtum diesem Notstande gar nichts vorzuhalten weiß, das der bessernden Wirkung fähig wäre. — Bei alledem nimmt die Zahl der Armen zu und damit auch ihre sittliche Verkümmerung; die Armennot gewinnt an Terrain und greift mit Polipenarmen gierig weiter. Die Behörden sehen großenteils rat- und tatlos zu, oder pröbeln und künsteln und fliken und maßregeln, und dekretiren ungeheure Summen, die zu nichts Weiterm führen, als ledigerdingen die Armut abzufüttern, resp., die faule Begehrlichkeit noch fauler und begehrlicher zu machen. Des Reichtums Extreme scharren und schwelgen fort, während der Mittelstand von Lasten erdrükt wird, sich von hinnen sehnt und durch Auswanderung dem Ruin zu entgehen sucht. Ueberall Mißtrauen, scheele Verfeindung und Zustände ohne Treu und Glauben. Ist da nicht das Elend allgemein geworden? saugt es sich nicht fest und immer fester auch außer den Kreisen der Armut und verpestet die Sfären des Lebensglükes?

hat nicht die Armennot bereits weithin ihre giftigen Körner geworfen und bald den ganzen Gesellschaftsverband zu korruptiren bedroht?

Es gibt nach unserer innersten Ueberzeugung nur ein Mittel zu einer menschenwürdigen, schnellen und doch sichern und nachhaltigen Pazifizirung dieser Zustände; und das besteht darin, daß man der Armut ihre Waffe nimmt, d. h. ihr Arbeit schafft; und daß man ihr den Rechtsboden entzieht und — für Verdienst sorgt. Geschieht dieses, so ist der Nexus zwischen Unglük und Schlechtigkeit gelöst, der Arbeitsfähige ist auf seine Kräfte angewiesen, und die Armennot ist faktisch vernichtet. — Darum

Arbeit und Verdienst den Armen!

Diese Forderung ist ihrem Wesen nach so natürlich, und so allgemein anerkannt: daß auch nicht eine Stimme es je gewagt hätte, ihre Richtigkeit offen in Zweifel zu ziehen; gegenteils ist ihr durch tausendfache und aller Orten schon geschehene Wiederholung eine Billigung geworden, die sie entschieden zur Lebensfrage erhebt und ihr bezüglich des geordneten Gesellschaftsbestandes den Charakter einer sittlichen und materiellen Notwendigkeit gibt. Es kann denn auch in der Tat nichts geeigneter sein, die vollständige Hebung der Armut auf eine gründliche Weise zu vermitteln, als eben ihre Hereinziehung in den Kreis des redlich schaffenden Bürgertums auf dem Wege der planmäßigen Entwikelung und geordneten Betätigung ihrer Kräfte. Die Durchführung dieses Gedankens mag Schwierigkeiten haben und mit Unannehmlichkeiten und Opfern verbunden sein; soll man sich aber dadurch abschreken lassen von dem großen und über alle Maßen wichtigen Rettungswerke?! Es gilt hier eine „Entsumpfung", deren sichere Anhandnahme mit zeitlichem und ewigem Segen lohnt. — — —

Arbeit und Verdienst den Armen!

So einig man im Allgemeinen geht, bezüglich der Wünschbarkeit dieser Maßregel: so sehr scheint man zurükzuschreken vor ihrer Anwendung. Man sieht mit Angst und Kummer das Uebel sich mehren und kennt das Mittel zur Heilung, glaubt sich aber außer Stande zu dessen Erprobung; diese soziale Situazion hat etwas unbeschreiblich Beklemmendes und mahnt an den Zustand eines schwerermüdeten Wanderers, dem über Gräben und Heken eine erfrischende Quelle winkt; will er hin, so muß er Anstrengung und Verlezung wagen; läßt ers bleiben, so riskirt er in bitterer Reue den Tod. —

Arbeit und Verdienst den Armen!

Wie wir uns bisher bemüht haben, durch sachgetreue Darstellung der Zustände des Armenwesens die Notwendigkeit einer dießfälligen Reform möglichst vielseitig zu begründen, so soll es Aufgabe des nächstfolgenden zweiten Teils dieses Buches sein, über die Ausführung der „Arbeits- und Verdienstverschaffung" speziell einzutreten, unsere Vorschläge auseinanderzusezen und Punkt vor Punkt nachzuweisen, daß und wie die Verwirklichung derselben ohne übermäßige Opfer und auf dem Wege einer geordneten Administrazion wirklich möglich sei.

Inhaltsfolge.

Vorschläge zu einer gründlichen Armenreform.

Seite

Vorbemerkung.

Bei der Herausgabe dieses zweiten Teiles des ersten Bandes kann weder auf die Anlage der Schrift noch auf den darin behandelten Stoff eingetreten werden, beides müßte nur zu Wiederholungen von bereits Gesagtem führen; und beschränke ich mich deßhalb auf die Bemerkung, daß die große Mannigfaltigkeit der Erörterungspunkte, die alle in bestimmt abgemessenem Raume bewältigt und geordnet werden wollten, mich von meinem ursprünglichen Plane in so weit abzugehen veranlaßte, als ich

1) die Materien
   a) „über die französischen Beglükungstheorien," und
   b) „notwendige Grundlagen zur Regenerazion der gesellschaftlichen Zustände,"

als nicht wesentlich zur Sache gehörend, hier fallen ließ, um sie einer spätern und besondern Bearbeitung aufzusparen. Obschon in Folge dessen die Anzahl der Abschnitte von achtundneunzig auf einundachtzig sich minderten, und dadurch bedeutend an Raum gewonnen wurde: so konnte ich dennoch

2) nicht dazu kommen, den in der Einleitung zum ersten Teile pag. 38 in Aussicht gestellten „Anhang" mit kritischen Bemerkungen zur Armenliteratur, so wie eine Vergleichung der Armen-

gesezgebungen verschiedener Zeiten und Völker zu
geben; —

war ich doch ohnehin vielfach zu einer Kürze gedrängt, die wol nicht immer im Interesse weder einer klaren Darstellung noch einer sichern Begründung liegen mochte. Und da ich schon beim ersten Teile $1^1/_4$ Bogen über das Versprochene hinaus geliefert, so konnte, ohne weitere bedeutende Einbuße, die festgesezte Gränze nicht nochmals überschritten werden.

Die Drukfehler, welche sich etwa vorfinden, sind, so viel ich im Geschäftsdrange nicht übersah, keinenfalls sinnstörend und also leicht zu verbessern; ich unterließ es daher besondere Korrigenda anzubringen. Die Neuheit meiner Ortografie betreffend, so bitte ich, sie einsweilen als eine „Sonderbarkeit" nachsichtig hinzunehmen; so bald sich Zeit und Gelegenheit bieten, werde ich jene auch zu begründen wissen. Uebrigens wird dieser Umstand kaum Jemanden von der schweren Dringlichkeit der Armenreform abzulenken vermögen — und daß diese erkannt und in rechter Weise gefördert werde, ist ja die Hauptsache.

Bern, im April 1853.

Der Verfasser.

„Vorschläge zu einer gründlichen Armenreform."

„Die Liebe ist des Gesezes Erfüllung."
Röm. 13, 10.

I. Ueber die bisherigen außerordentlichen Bestrebungen zur Hebung der Armennot.

1.

Die Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Armenversorgung.

Nachdem der I. Teil dieses Bandes über die Zustände des Armenwesens Einsicht zu verbreiten gesucht hat, setzen wir nun hier ohne weitere Einleitung die Bearbeitung unserer Aufgabe fort und stellen, an das Vorhandene unmittelbar anschließend, vorerst die Frage: ob die bisher angewandten Mittel zur Verwaltung des Armenwesens denn eigentlich nicht genügen könnten, wenn man ihnen größere Aufmerksamkeit schenken und sie zeitgemäß kultiviren würde? Obschon die Beantwortung derselben von größter Wichtigkeit ist: so muß sie sich doch, bezüglich ihrer entscheidenden Bedeutung, nach den Verhältnissen der Armut richten, und ist dießfalls allerdings durch den jeweilen vorhandenen Entwickelungsgrad der Notzustände bedingt; aber auch da, wo diese noch nicht bis zu jener Bösartigkeit gestiegen sind, wie sie einige Völker bereits so schwer zu beklagen haben, hat dieselbe deßhalb auf die sorgfältigste Beachtung Anspruch, weil die bisherige Armenversorgungsweise in ihrem Zusammenhalte mit den früher gegebenen Erörterungen über die

I. Ueber die bisherigen außerordentlichen Bestrebungen zur Hebung der Armennot.

1.

Die Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Armenversorgung.

Nachdem der I. Teil dieses Bandes über die Zustände des Armenwesens Klarheit zu verbreiten gesucht hat, sezen wir nun hier ohne weitere Einleitung die Bearbeitung unserer Aufgabe fort und stellen, an das Verhandelte unmittelbar anschließend, vorerst die Frage: ob die bisher angewandten Mittel zur Verwaltung des Armenwesens denn eigentlich nicht genügen könnten, wenn man ihnen größere Aufmerksamkeit schenken, und sie zeitgemäß kultiviren würde? Obschon die Beantwortung derselben von größter Wichtigkeit ist: so muß sie sich doch, bezüglich ihrer entscheidenden Bedeutung, nach den Verhältnissen der Armut richten, und ist dießfalls allerdings durch den jeweilen vorhandenen Entwikelungsgrad der Notzustände bedingt; aber auch da, wo diese noch nicht bis zu jener Bösartigkeit gestiegen sind, wie sie einige Völker bereits so schwer zu beklagen haben, hat dieselbe deßhalb auf die sorgfältigste Beachtung Anspruch, weil die bisherige Armenversorgungsweise in ihrem Zusammenhalte mit den früher gegebenen Erörterungen über die

Armuts- und Verarmungsursachen übergenug Anlaß bietet, zu der ernstesten dießfälligen Selbstschau. Denn ist auch die Armennot noch nicht in's lezte Stadium getreten, so befindet sie sich doch in der Regel auf sicherem Wege dazu; und wer wird ein notorisch vorhandenes Uebel sorglos um sich greifen lassen, bis es sichtlich das Leben bedroht? — Es kann somit, sei die Verhältnißlage zur Zeit nun so oder anders, bei Betrachtung des gestellten Fragepunktes, sich unter keinen Umständen nur um ein Belassen der Angelegenheit in ihrem Bestande handeln, denn dasselbe würde von vornherein eine Verbesserung der Zustände ausschließen und nach Wesen und Wirkung in der Tat nichts Anderes sein, als eine pflichtvergessene Resignazion auf Schuz und Pflege jedes Bürgerglükes. Demnach muß der Schwerpunkt der gestellten Frage in ihren Bedingsaz gesezt werden, und es kann somit nur die zeitgemäße Kultur oder Fortentwikelung der bisherigen Armenversorgung in Betracht kommen — und hier stehen wir mit dem Armenwesen wie Herkules am Scheidewege. Stillestehn dürfen wir nicht; sollen wir vorwärts oder rükwärts, zur Rechten oder zur Linken; und haben wir Neues zu beschaffen, oder an das Bestehende anzuschließen? Wir haben durch unsere früheren Nachweise die Notwendigkeit, „daß etwas geschehe", zur Ueberzeugung gehoben und ferner erkannt, daß eine einfache Vermehrung der Leistungen weder sach- noch zwekgemäß sei, indem eine Reihe von Jahren mit all' ihren Ergebnissen und Erfahrungen in Sachen laut und entschieden das Gegenteil zeugt, und erwiesenermaßen damit in der Armenangelegenheit nur eine quantitative und qualitative Steigerung der Mißlichkeit ihrer Zustände erzielt würde. Wir haben gesehn, daß die Armenpflege durch Privaten auf dem Wege des gewöhnlichen Almosengebens nicht nur schlechthin ungenügend,

sondern durchaus verderblich ist; indem gerade aus diesem Boden das faule Bettlerleben und das freche Vagabundiren entsproßen, und sich historisch dargebildet haben zu dem Umfange und der Bösartigkeit, welche mit so entschiedenem Rechte der heutigen Armut vorgehalten werden. Vom Almosengeben kann somit nichts behalten und in ein neues Pflegesistem aufgenommen werden, als die nakte Gabe.

Die Armenerziehungsanstalten sind unzureichend, und verhalten sich, wie sie bestehen, zu den Bedürfnissen ungefähr wie das zeitweise Abschöpfen eines reißenden Stromes behufs Verhinderung seines Austretens. Wir können übrigens dieser künstlichen Familienzucht, wie sie die Anstalten produziren, nimmer das Wort reden, als wäre ihr von Staates wegen großes Gewicht beizulegen; gegenteils weisen wir sie grundsäzlich in die Kategorie der Verschrobenheiten unseres Zeitalters, und halten ganz einfach dafür, daß diejenigen, welche Kinder in's Leben stellen, sie auch ernähren und erziehen sollen; ermögliche man dieses in der rechten Weise. —

Die Armenpflege durch Korporazionen und Gemeinden hat sich ebenfalls als unzulänglich ausgewiesen; ja nicht nur dieses, sondern dieselbe hat mit ihren Spitälern, Armenhäusern, Heimatrechtsgenüssen und Spenden ꝛc. die Entwikelung und Uebung der produktiven Kraft allüberall zurükgehalten, die Armut von dem Wege achtungswerter Selbsterhaltung abgelenkt, und dadurch wesentlich zur Erzeugung und Mehrung des beklagten Uebels beigetragen. Ebensowenig kann eine gründliche Hilfe auf eine allgemein gewöhnliche Erhöhung der Abgaben zu Armenunterstüzungszweken abgestellt werden. Die Gemeinden sowol als die Privaten des Mittelstandes sind dießfalls mehrenteils bereits so sehr belastet, daß eine fortgeführte Steigerung der Armensteuern vieler Orten

bald einer vollständigen Teilung des Verdienstes gleich kommen, und somit auf den Punkt des faktisch vollendeten Kommunismus bringen müßte; indem dem Eigentümer am Ende vom Besize nichts mehr übrig bliebe, als das formelle Recht, nebst der Arbeit und Verwaltung. Abgesehen aber von der Unerschwinglichkeit größerer Lasten steht auch hier, bezüglich der Armut selbst, alle Erfahrung entgegen, und es würde die Annahme, als sei die Besserung der Armenverhältnisse lediglich durch größere Ausgaben dafür bedingt, von ganz entschiedenem Mangel an Einsicht zeugen.

An einigen Orten — im Kantone Bern gesezlich — ist an Plaz der Unterstüzungspflicht der Gemeinden, oder an Seite derselben, die freiwillige Armenpflege durch Armenvereine getreten. Es tut in dieser Richtung wol kein Land so Vieles, wie Württemberg und gibt ein so achtenswertes Maß christlicher Gesinnung und Aufopferungsfähigkeit kund. Und doch müssen wir auch hier unser Bedauern aussprechen, daß diese Christlichkeit nicht darin zu besserer Reife gediehen, daß sie es sich zur Hauptaufgabe gemacht hätte, statt das Land mit Wohltätigkeitsanstalten zu übersäen: vielmehr überall den Familien-Verband zu stärken, dessen Möglichkeiten zu heben, und in Aufrechthaltung der Naturordnung den gottgegebenen Pflichtenkreis pflegend zu befruchten. Es ist nach unserer Ueberzeugung keine Maßnahme empfehlenswert, die ein „Abliefern" oder „Abstoßen" des Armen aus seinen natürlichen Seins-Verhältnissen veranlaßt, und halten wir solche Hilfeleistung nur in außerordentlichen Fällen gerechtfertigt; denn während dadurch z. B. Einem geholfen wird, werden zuverläßig ein halbes Duzend Andere in gewohntem Schlendrian und leichtfertigem Pflegma bestärkt. — Abgesehen von dieser bedeutungsschweren Rüksicht ist die Armenversorgung durch

freiwillige Vereine in sofern ein entschiedener Fortschritt, als ihr ein christlich soziales Moment eigen ist, und als dadurch das gewöhnliche Almosengeben zu Planmäßigkeit und Ordnung gebracht werden will. Fassen wir aber speziell das Wirken der bernischen freiwilligen Armenvereine in's Auge: so werden wir auf den ersten Blik inne, daß sie in ihrem dermaligen Bestande nicht genügen, und — mit Ausnahme etwa deßjenigen von Thun —[1]) weder ihre Aufgabe erfassen, noch mit Einheit und Takt ein sicher erkanntes Ziel beharrlich anstreben; sondern daß im Allgemeinen schrankenlose Willkühr, Planlosigkeit und großartiger Leichtsinn ihr Wesen unbehindert treiben. Wo Armenvereine bestehen, da geschieht hier Mehr, dort Weniger; einige Gemeinden benuzen die schwanken Verhältnisse zu möglichst geringer Leistung, während andere in vereinzelter Pflichttreue der übernommenen Last zu erliegen drohen, und fortwährend Armentellen zahlen, Vereinssteuern entrichten, Privatunterstüzungen leisten und Almosen geben zugleich. Eigennüzige Behörden veranlassen ihre Armen offenbar zum Bettel und Vagabundiren, und schieben sie absichtlich den wohltätigen Ortschaften und Städten zu; und in diesen mühen sich einzelne wenige Privaten mit Regelung der Verhältnisse, ohne die nötige Stüzung und Teilnahme zu finden, erfolglos ab, und richten sich die besten Männer in übermäßiger Anstrengung zum Bessern nuzlos zu Grunde. Von Oben herab scheint man die Verwirrung in Sachen, wenn nicht gerade zu begünstigen, doch ihr insofern auch nicht abhold zu sein, als davon Anlaß genommen werden kann, sie als Frucht radikaler Schöpfungen zu bezeichnen, und alte Zustände wünschbar zu machen. — Die Armut befindet sich dabei mit

[1]) Dank der unermüdlichen und vom edelsten Geiste beseelten Tätigkeit der HH. Razl.-Rt. Lohner, Pfr. Hopf, Lehrer Hänni ꝛc.

ihrem Notstande, wie man sagt, zwischen Stuhl und Bank; Der Dürftige wird mit seinen Hilfebegehren von Ponzius zu Pilatus gewiesen; Gemeindsbehörden und Privaten schiken ihn zum Armenverein, und dieser, wegen Mangel verfügbarer Mittel oder aus irgend andern Gründen, verweigert ebenfalls Gehör, beschuldigt ihn des Leichtsinns und der Arbeitsscheu, und adressirt ihn offen an politische Gegner und an solche, die entweder aus Gewohnheitsrüksichten, oder aus Unmut über den chaotischen Zustand des Armenwesens, oder auch aus Geiz sich der Teilnahme an der Vereinswirksamkeit geflissen entziehen. — Gesezlich existirt der Bettel nicht; in der Wirklichkeit dagegen wird er in einem Umfange und einer Ausgeschämtheit betrieben, wie nie zuvor; und ist auch die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg buchstäblich vom Keller bis und mit dem Estrich vollgepfropft von aufgegriffenem Bettel- und Vagantenvolk. Da sperrt man die Leute 30, 60 rc. Tage ein, fesselt die Widerspenstigen troz einem mittelalterlichen Zuchthause mit Ketten und eisernen Kugeln; füttert sie übrigens ab, macht sie etwas arbeiten und schafft ihnen Kleider; nach erfüllter Straf-Zeit schikt man sie einfach wieder in's alte Bettlerleben zurük mit dem individuellen Gewinne stärkerer Gesinnungsbitterkeit und reicherer Vagantenpraxis. — Und für dieses polizeiliche Drama belastet man das Land mit jährlich 40 bis 50,000 Schweizerfranken.

Wir erkennen die wesentlichsten Gründe zu all diesen bedauerlichen Erscheinungen im bernerischen Armenwesen zunächst in der unzulänglichen und ungeordneten Teilnahme, resp. der zu weit ausgedehnten Freigebung der Sache einerseits, und in ihrer eigenen Unausgebildetheit andererseits. In ersterer Beziehung vermissen wir namentlich jene staatspädagogische Rüksicht, die allzugroße Sprünge

vermeidet und überall dem transitorischen Momente naturgerechte Geltung läßt; bezüglich des leztern Punktes dann bleibt die Einrichtung auf halbem Wege stehen, indem sie nicht unumwunden die strikte Hinwirkung auf geregelte Selbstversorgung der Arbeitsfähigen zur Vereinsaufgabe macht, und somit bestimmt die Armennotsvernichtung auf Grundlage der natürlichen Bürgerpflicht organisirt. Das neue Armengesez rief Almosenvereine ins Leben, statt Arbeits- oder richtiger Kultur-Vereine. — Die Ergebnisse entsprechen darum den Erwartungen nicht, und zwar um so weniger, als, wie schon angedeutet, es von Seite der Zentralverwaltung, gemäß der in Sachen produzirten Lauheit, eher auf geflissentliche Diskreditirung der freiwilligen Armenpflege, als auf derer redliche Erfüllung und grundsäzliche Weiterbildung abgesehen zu sein scheint. Mit Achselzuken ein Gesez exequiren ist schlimmer, als offen seine Mißachtung predigen. — Die freiwillige Armenpflege hat in ihren Prinzipien unendlich viel Gutes, und wir gestehen, daß wir sie als allein sichere Basis einer wahrhaft gedeihlichen Armenreform anerkennen, und als wesentlichen Punkt in unsre Vorschläge aufnehmen und kultiviren werden. Im Uebrigen mögen wir uns unter all den vielen Maßnahmen zur Hebung der Armennot noch so sorglich umsehen: so stoßen wir überall auf althergebrachte Unterstüzungsformen, die zur Zeit ihrer Entstehung wohl genügen mochten; die jedoch mälig, von den Bedürfnissen übernommen, unzureichend wurden und endlich, bei fortgesezt veränderter Verhältnißlage, den Charakter der Gegenwirkung annahmen und die Armut weit mehr förderten, als daß sie Mittel zu ihrer Verhinderung geblieben wären. Hie und da suchen sich vereinzelte Bestrebungen zum Bessern Bahn zu brechen, die an sich ganz achtenswert, jedoch keineswegs geeignet sind zu einer Hilfe, die auch nur einigermaßen den For-

derungen des drohenden oder bereits vorhandenen Notstandes entsprächen. Man hat auch nicht unterlassen, auf weitergehende Aushilfe in der wachsenden Verlegenheit zu denken, und wurden schon gar mancherlei Ratschläge laut; sie waren aber mehrenteils lokalen Charakters, oder von Partei- und Standesinteressen diktirt, entbehrten der tiefern Begründetheit und der Konformität mit des Menschen und des Staates höhern Daseinszweken, und waren nur auf momentane Milderung des Uebels, und nicht auf dessen gründliche Beseitigung berechnet. Sie lassen sich im Allgemeinen nach Ursprung, Charakter und Absicht füglich in zwei gesonderte Gruppen ordnen, und zwar a) in solche, die vom Besiztum ausgehn und vorwaltend Minderung der Armen-Last bezweken. Die Vorschläge dieser Kategorie zielen durchwegs auf „Abschiebung" und Fernhaltung der Armut durch Ueberbindung derselben an den Staat; auf ihre Translozirung in fremde Gebiete mittels Auswanderung; oder auch auf Unterdrükung durch Rükkehr zu mittelalterlicher Härte in der Behandlung — mit Auspeitschung, moralischem Mord am Schandpfahl, bürgerlicher Tödtung mittels Rechtloserklärung und ähnlichen Barbareien im Hintergrunde; b) in solche, die vom Proletariate ausgehn und hauptsächlich Beseitigung der Armen-Not beabsichten: sie haben mehrenteils vermehrte Ansprüche geltend zu machen, streben nach stärkerer Belastung des Eigentums zu Gunsten der Besizlosen, und gehen mitunter auch auf Vernichtung, resp. Teilung des Besizes, auf Zerstörung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und ähnlichen kommunistischen Unsinn.

Unter all den vielen Vorschlägen zur Neubildung oder Umgestaltung der beklagten Verhältnisse ist uns noch keiner vorgekommen, der als praktisch ausgebildetes Sistem offen und ohne Hintergedanken dem Publikum zur Prüfung vorgelegt worden wäre; und noch viel weniger

ein solcher, der, auf rein sittliche Grundlagen basirt, sich als klare Konsequenz der menschlichen Seinsverhältnisse ausgewiesen, und, vom Bestehenden ausgehend, in richtiger Erfassung der Zustände eine durchgreifende und nachhaltige Reform des Armenwesens geboten hätte. Kann aber weder das bisher in Uebung gewesene, noch das von irgend einer Seite Vorgeschlagene zum großen Rettungswerke genügen: so bleibt nichts übrig als einen Neubau zu schaffen — den Bedürfnissen, niedern wie hohen, entsprechend, den Zeitverhältnissen angemessen, praktisch und wahr, mit wirklicher Lebensfähigkeit und allgemein bessernder Kraft. Wir wollen mit Gott den Versuch hierüber wagen; bevor wir jedoch ans Werk gehn, glauben wir noch die wesentlichsten der erwähnten Vorschläge nebst einigen damit verwandten Punkten einer nähern Erörterung unterstellen zu sollen — damit wir mehr Raum gewinnen zum Neubau, und zugleich geeignetes Material. —

2.

In wie fern ist das Armenwesen Sache des Staates? oder Gedanken über die Zentralisazion desselben.

Wir haben so eben in Kürze nachgewiesen, daß die gewöhnlichen ordentlichen Armenversorgungsmittel eine zeitgemäße Entwikelung zu einem organischen Reformplane ohne wesentliche Umgestaltung auf neuen Grundlagen nicht zulassen, und haben ferner ausgesprochen, daß die außerordentlichen Bestrebungen und Vorschläge zur Regulirung der fraglichen Verhältnisse durchgehends weder von der menschlichen Lebensbestimmung abgeleitet seien, noch die ernstgemeinte Erfüllung einer tiefer gefaßten Christenpflicht zur Triebkraft haben: sondern daß sie sich, beim Lichte betrachtet, vielmehr nur als eine

ausgedehntere Anwendung eben jenes Schlendrians darstellen, der — aus selbstischem Pflegma erzeugt — die vorhandene Last bei jeder Gelegenheit von sich ab und auf die Schultern Anderer zu wälzen sucht. Als die Spize dieses unerquiklichen Strebens bezeichnen wir den Vorschlag auf Zentralisazion des Armenwesens, resp. die Forderung auf Uebernahme und Versorgung der Armen durch den Staat. Das Individuum schiebt Schuld und Last auf die Familie, die Familie auf die Gemeinde, die Gemeinde auf den Staat, und der Staat — durch Militärkapitulazionen und die Auswanderung — auf fremde Länder und Völker. Gerade dieses Abschiebungssistem, dem in der rein materiellen Deutung des Sazes: „das Armenwesen ist Sache des Staates"; seine Vollendung werden sollte, ist der große faule Sumpf, in dem ein rüstiges Volksleben gründlich verkommen kann; — es ist das weite Grab aller bürgerlichen und staatlichen Selbständigkeit; und wir stehen keinen Augenblik an, eine solche Abschiebungspraxis als aller gesunden Moral zuwiderlaufend zu erklären, wie überhaupt jede Maßnahme als verwerflich bezeichnet werden muß, welche irgendwie von der Naturgemäßheit sittlich begründeter Verhältnisse ablenkt. Und was ist natürlicher und in der christlichen Vernünftigkeit begründeter, als daß Eltern ihre Kinder selbst erziehen; daß der Arbeitsfähige seinen Lebenserhalt selbst erwirbt; daß die Glieder der Familie zusammenhalten und so lange sie einen vereinigten Hausstand bilden, auch Alle für Eines und Eines für Alle sorgen und handeln? — Was ist aber auch natürlicher und dem gesellschaftlichen Seinsorganismus angemessener, als daß die Familien-Vereinigung oder der Gemeindsverband die Aufrechthaltung dieser urgegebenen Verhältnißstellung auf das sorgfältigste bewacht, und jeder Trübung derselben kräftig entgegenzutreten im

Falle ist? Was ist natürlicher, als daß die Ortsbewohnerschaft auch für die Armut ihres Kreises einstehe und dem konstatirten Unvermögen im Punkte der Selbsterhaltung hilfreiche Hand biete? — Und was wäre endlich natürlicher und regelrechter, als daß der Staat zur Gemeinde dieselbe Stellung einnehme, welche dieser gegenüber der Familie zu behaupten obliegt? — Was ist dagegen unnatürlicher, als wenn Eltern mir nichts dir nichts ihre Kinder, und liederliche Dirnen ebenso ein Uneheliches nach dem Andern der Gemeinde zur Verpflegung darbringen und unbekümmert hingehn, um nach wie vor dem schlechten Leben zu fröhnen? — Was ist unnatürlicher und bestimmungswidriger, als wenn die Einen in den beßten Jahren und Kräften ein faules Betteleben führen und die Andern ihren Reichtum nur verwenden, um der Welt das Beispiel des zivilisirten Müssigganges und der Schwelgerei zu geben; und was ist unnatürlicher, als daß dann diese Beiden den durch redlichen Fleiß erworbenen mäßigen Besitz möglichst vielfach drüken und belasten? — Was ist ferner unnatürlicher und pflichtvergessener, als arme Kinder und Gebrechliche auf Mindersteigerung zu bringen und sie in gewisser Voraussicht schlechter Pflege und sündhafter Mißbrauchung um kleinste Löhne hinzugeben? — Was wäre endlich unnatürlicher und allen Regeln eines geordneten Staatslebens schroffer entgegen, als das absichtliche Zusammenhäufen vorhandener Uebel im Kreise der staatlichen Wirksamkeit? — Es wäre in der Tat all den Verschrobenheiten, an welchen unser Zeitalter laborirt, die Krone aufgesezt, wenn man das Armenwesen in dem Sinne zur Staatssache erklärte, als hätte der Staat den Familien und Gemeinden ihre Armen einfach abzunehmen und von sich aus und auf seine Rechnung deren Pflege und Versorgung zu veranstalten.

Die meisten der erwähnten Uebelstände im Armen-

wesen datiren in Betracht ihrer äußern Veranlassung aus jener Zeit, welche die Unterstüzung der Armen durch die Gemeinden obligatorisch erklärte, ohne zugleich die Pflicht der individuellen Selbsterhaltung gesezlich normirt zu haben. Und schon nach Regeln der Analogie, die gleichen Ursachen auch gleiche Wirkungen zuschreiben, müßten die Folgen, welche jezt die Gemeinden zu erdrüken drohen, nicht nur in weit höherm Grade den Staatsorganismus bis zur Lähmung belasten, sondern sie würden mit dem Zerfallen des Familien-Verbandes zuverläßig auch eine sittliche Verlotterung der Gemeindsverhältnisse herbeiführen; denn was im Einzelnen gefehlt, käme dem Ganzen zur Last, die schweren Abirrungen von pflichtgebotener Lebensordnung wären ihrer Folgen enthoben, und würden sich vermöge dessen um so stärker und ungezügelter kund geben.

Der Staat hat nicht nur die Aufgabe, den Bürger in Besiz und Ausübung seiner Rechte zu schüzen: sondern das dießfällige Pensum beschlägt auch gleichzeitig die Sorge um vollmäßige Pflichterfüllung; und wir anerkennen es im Einzelnen und Allgemeinen als der Pflichten Erste: daß nach gottgegebener Naturordnung das mit Kräften und Anlagen begabte Individuum diese zu seiner Selbsterhaltung entwikele und zwekmäßig anwende; und daß die Pflicht der Anleitung, Nachhilfe, Erziehung und Bildung hiezu, kraft der materiellen und sittlichen Grundlagen, auf denen das eheliche Verhältniß beruht, allernächst und hauptsächlich der Familie zukomme. Das Familienleben bestimmt und begründet des Menschen Zukunft — dahin konzentrire sich also die Aufmerksamkeit der Behörden in Armensachen. — Es ist dieses ferner auch der einzig sichere Weg, regelnd auf den übermäßigen Anwachs der Kinderzahl in den Armen-Familien einzuwirken, wenn nämlich jede derselben gehalten ist, sie auch

selbst zu ernähren. Im entgegengesezten Falle, das h., bei einer durchgeführten Zentralisazion des Armenwesens würde allerdings, wie bereits an so vielen Orten die Gemeinden, so alsdann der Staat zum großen Versorgungsinstitut qualifizirt, und dabei gewiß auch, belangend den eben verdeuteten Punkt, — zur Kindererzeugungsanstalt. Eine nähere Prüfung der Populazionsbewegungsverhältnisse, verglichen mit dem gleichzeitigen Armutszuwachs in den verschiedenen schweizerischen Kantonen, läßt unschwer die Richtigkeit der Annahme erkennen, daß die mehr oder weniger entschiedene Neigung des Armenverpflegungssistemes zur Zentralisazion mit einer verhältnißmäßig stärkern Bevölkerungszunahme, beziehungsweise einer bedeutendern Armenvermehrung einig geht; wie denn auch wiederum die steigende Armenzahl einer immer stärkern Beteiligung des Staates an den dießfalls erforderlichen Leistungen ruft. Wir sezen den Hauptgrund dieser bedauerlichen Wechselwirkung unbedenklich in die üble Maxime: den Armenfamilien Erleichterung schaffen zu wollen durch Wegnahme oder Abtrennung ihrer Glieder behufs anderweitiger Versorgung; wir bezeichnen sie aber auch mit eben so viel Bestimmtheit als den Ausgangspunkt jener müßigen Begehrlichkeit, die hier gleich dem Schneeball sich ablöst, durch die Familien- und Gemeindeverhältnisse wachsend hindurch rollt, und endlich als verheerende Lawine in's Staats- und Völkerleben herein donnert. — — Die Zentralisazion der Armen zur Verpflegung auf Rechnung des Staates würde unzweifelhaft die Ansprüche an die Gesellschaft, die schon jezt häufig ins Ungebührliche gehen, zum Maßlosen steigern und mit Verneinung einer Gegenleistungspflicht sich immer umfangreicher geltend machen; sie müßte so zur Rechtsverwirrung führen, und endlich auch zersezend selbst auf die allgemeinsten Grundlagen der bürgerlichen Ordnuhg wirken. Wir könnten ihr auch

dannzumal nicht Beifall geben, wenn den Notzuständen auf ordentlichem Wege nicht mehr zu helfen wäre; denn solche Zustände könnten einzig in einem übermäßigen Drängen des Elendes gegeben sein, und dieses müßte folgerichtig auch ein um so gewaltigeres Hindrängen zum Staatsruin bedingen; und zwar verstehen wir hierunter nicht bloß eine finanzielle Erschöpfung, sondern wir haben eben so sehr die Verrükung der sittlichen Lebensformen im Auge.

Wenn wir hiemit dem Saze: „das Armenwesen ist Sache des Staates;" in seiner bloß materiellen Deutung strikte entgegentreten: so soll damit keineswegs seine völlige Verwerflichkeit ausgesprochen sein. Immerhin aber weisen wir ihn in die Kategorie jener elastischen Frasen, die nach den jeweiligen Verhältnißlagen so oder anders gedeutet werden, und je nach Umständen auch Viel oder Wenig zu sagen haben. Will man z. B. damit nur sagen, daß das Armenwesen Gegenstand staatlicher Obsorge sei: so ist dieses eine ganz allgemein anerkannte und seit längster Zeit lauer oder ernster praktizirte Wahrheit — eine Tatsache, die mit der besprochenen Zentralisazion Nichts gemein hat.

Solche Säze fordern, um nach Wert und Unwert gehörig erkannt zu werden, ihre Zurükführung auf eine allgemeine Regel; und diese ist hier wol einzig aus den Zweken des Staates selbst abzuleiten. Des Staates erste und eigenste Aufgabe ist die den Gesezen der sittlichen Weltordnung konforme Vermittelung einer beziehungsweise vollendeten Bestimmungserfüllung seiner Glieder. Die Erfüllung des Lebensberufes hat, vermöge der, dem menschlichen Organismus eigenen körperlichen und geistigen Wesenheiten, ihren Schwerpunkt in der individuellen Selbständigkeit, und diese scheidet sich sachgemäß in Selbstachtung, Selbsterhaltung und Selbstbestimmung

— des Lebens heilige Dreieinheit. So weit nun jene allgemeinen Säze einer umfassenden Erreichung dieser Seinszweke freien Spielraum lassen: so weit auch haben sie Wert und Anspruch auf Beachtung; so fern dann dagegen durch ihre Fassung und Deutung die Aufgabe des Staates verschoben, oder irgendwie des Individuums vollmäßige Zwekerreichung verunmöglicht werden wollte: so fern auch sind sie verwerflich. — Sollte nun der Saz: „das Armenwesen ist Sache des Staates" Losung sein zur Uebernahme und Versorgung der Hilfebedürftigen durch den Staat: so ist eben darin seine entschiedene Verwerflichkeit gegeben, daß die Aufgabe des Staates durch ungebührliche Zumutungen aus ihrer natürlichen Sfäre gedrängt und er veranlaßt wäre, statt die Bestimmungserreichung seiner Glieder zu vermitteln, diese vielmehr den naturgemäßen Verhältnißwirkungen zur Selbständigkeit zu entziehen, und so prinzipiell und sachlich sich selbst zu verläugnen; denn ein Staat ist in seiner kulturgemäßen Entwikelung um so weiter vorgeschritten, je mehr selbständige Bürger er zählt; die Zentralisazion der Armen, aus Grund vorhandener Notzustände wäre aber unzweifelbar ein Beweis des Gegenteils. Muß somit der direkten Staatsarmenpflege im Grundsaze schon aufs Bestimmteste opponirt werden: so ebenso auch in Betracht der durch sie bedingten finanziellen und administrativen Erfordernisse. Die Versorgung der Armen durch den Staat wäre demselben kaum auf anderm Wege möglich, als durch ein Spendensistem nach Klassifikazion der Bedürfnisse, oder durch Erstellung zahlreicher, nach Alter, Geschlechts- und Berufsverhältnissen auseinandergehaltener Armenhäuser, oder aber mittels großartiger Kolonisazion. Das Eine wie das Andere hätte nach Regel und Plan zu geschehen; und wären bezüglich des erstern Verfahrens sowol die Ermittelung der wirklichen

Bedürfnisse und deren gerechte Klassifikazion zur Verteilung der Spenden, als auch die nötige Kontrolirung ihrer Verwendung, ohne welche das Sistem vollends einer direkten Bedüngung des Unkrautes gleich käme, mit so unendlichen Schwierigkeiten verbunden und müßten, in Hinsicht auf die gesteigerten Ansprüche und derer Geltendmachung oder Rükweisung, zu so erdrükenden Folgen führen, daß, abgesehen auch vom Makel der Zwekwidrigkeit, wol mit der größten Gewißheit die ungeheuerste Verwirrung in Aussicht stände. Und — sollten die Armenhäuser etwas mehr als bloße Anstalten zur gemeinsamen Abfütterung sein, so müßte das erzieherische Moment behufs Entwikelung und Uebung der Körper- und Geisteskräfte hinzutreten; und sollte der Staat unter den hiefür nötigen Opfern nicht binnen Kurzem allgemein und gründlich erliegen: so müßte für die Pfleghäuser ferner auch der Punkt ihrer Selbsterhaltung ins Auge gefaßt, denselben eigene Subsistenzquellen eröffnet, der Produkzion Absaz verschafft — kurz: eine Verwaltung erstellt werden, die neben administrativen Schwierigkeiten gerade darin zu den allermißlichsten Ergebnissen führen dürfte, daß alles dasjenige in großartiger Komplikazion durch den Staat besorgt würde, was in normalen Zuständen Sache des Individuums ist, und welches eben die Darlebungsform bildet der, für dasselbe, kraft seiner Selbstheit als Mensch, vindizirten Selbstachtung, Selbsterhaltung und Selbstbestimmung — der Inhalt persönlicher Selbständigkeit. Die Kolonisazion würde weder zu den nuzlosen Verwikelungen des Spendsistemes, noch zu den Verkehrtheiten einer anstaltlichen Armenversorgung führen, indem hier der Bildung von Familien und Gemeinden nach naturgemäßen Verhältnissen Raum gelassen und einfach das Territorium sammt dem ersten Einrichtungsmaterial vom Staate zu beschaffen wäre;

dagegen müßte die Anwendung auch dieses Mittels auf des Staates finanzielle Möglichkeiten erschöpfend wirken und doch dabei gleich Jenen den Kardinalpunkt einer gründlichen Armutsregulirung, die Stopfung der Verarmungsquellen großenteils unberührt lassen. Zudem ist die Realisirung allfälliger Kolonisazionsprojekte, in Ermangelung verfügbarer und geeigneter Domänen, an die Erwerbung fremden Gebietes gewiesen, und gehört somit zu einer von Staateswegen eingeleiteten und betriebenen „Auswanderung", eine Angelegenheit, auf die wir im nächstfolgenden Abschnitte umständlicher einzutreten gedenken.

Haben wir bezüglich des Sazes: „Das Armenwesen ist Sache des Staates;" bis jezt dargetan, daß er übermäßig Viel, aber beziehungsweise auch Nichts sagen kann: so wollen wir doch nun prüfen, ob und wie fern ihm auch eine vernünftige Deutung zukommen könne. Es muß dieß der Fall sein, denn zwischen Extremen liegt stets eine sichere Mitte. Nach unserer oben gestellten Behauptung bestehet des Staates natürliche Aufgabe in einer möglichst umfassenden Vermittelung der Bestimmungserreichung seiner Glieder, und zwar nach Gesezen der sittlichen Weltordnung, das heißt, in stetem Einklange mit dem nach Vernunft und Offenbarung den Seinsverhältnissen erfahrungsgemäß zu Grunde liegenden Ideensistem. — Der Staat soll vermitteln; er, resp. seine Behörden oder Repräsentanten können somit in Sachen a) nicht untätig sein. Der Gegenstand der Tätigkeit oder das Vermittelungs-Objekt ist die Selbständigkeit seiner Glieder, oder der Bezirke, Gemeinden, Familien und Bürger, aus denen er selber besteht. Des Staates Tätigkeit kann demnach nicht das Individuum in Beschlag nehmen und in sich aufgehen lassen; denn dieses würde den Seinszwek, die individuelle Selbständigkeit, ausschließen, die

Person zur willenlosen Sache machen und folglich absolut bestimmungswidrig sein; des Staates Tätigkeit ist somit beschränkt durch den Begriff der persönlichen Selbständigkeit und kann folglich b) nur dahin gehen, die dieser wesentlich eigene Strebsamkeit erzeugend zu pflegen und speziell hinzuleiten zur Selbstachtung, Selsterhaltung und Selbstbestimmung. Wie die Einwirkung des Staates rüksichtlich ihres Umfanges durch die Grade der errungenen Selbständigkeit bedingt ist — in dem Maße nämlich diese zur Vollendung kommt, in selbem Maße hat Jene ihr Ziel erreicht und wird überflüssig —: so kann sie auch bezüglich ihrer Absichten nicht eine willkührliche und selbstische sein; sondern sie ist nach Inhalt und Form gegeben in jenem göttlich durchleuchteten Wahrheits-Organism, der Welt und Leben als Einheit schaut, das Einzelne zum Ganzen in Beziehung sezt, und den Bewegungen stets das denkbar Höchste wie zur heiligen Direktive, so zum ewigen Strebziel vorhält: es ist somit c) die freibewußte und selbsttätige Erfüllung der Seinszweke, zu deren beharrlicher Pflege des Staates vermittelnde Strebung berufen ist; und findet die Regel ihren Abschluß darin, daß der Staat um seiner Glieder willen vorhanden, und gemeinsame Wohlfahrt des Lebens Bestimmung ist.

Nachdem wir so im Allgemeinen das Verhältniß des Staates zum Bürger fixirt, haben wir bezüglich der Armut ganz einfach hinzudeuten auf die schon oben bezeichnete Naturordnung, daß das individuelle Unvermögen im Punkte der Selbsterhaltung vor Allem an die Familie gewiesen sei, und zwar wenn möglich — zur Lösung; wo nicht: zur Vertretung; daß ferner, bei konstatirtem Unvermögen der Familie zur geordneten Selbsterhaltungsbefähigung oder Verpflegung, alsdann dieselbe zur Gemeinde sich verhalte, wie das Individuum zu ihr selbst,

und daß erst bei notorisch vorhandenem Unvermögen des Gemeindeverbandes bezüglich der erforderlichen Nachhilfe die Gesellschaft selbst, resp. der Staat in den Riß zu treten habe; immer aber in der Meinung, daß die organische Gliederung der Verwaltungskreise festgehalten werde, und folglich der Staat durch den Bezirk die Gemeinde, die Gemeinde die Familie, und die Familie das Individuum, nach dem Maße der ermittelten Bedürfnisse zu stüzen habe; und Alles unter der Voraussezung: daß die Erhaltung durch Andere erst dannzumal und nur in dem Maße zu gestatten sei, wann und in welchem Maße die Ermöglichung der Selbsterhaltung erweislich unmöglich ist. — Daß bei diesem Verfahren die Familie die Selbsterhaltungsfähigkeit ihrer Glieder mit mehr Ernst, als es leider geschieht, anstreben würde; daß ferner die Gemeinde ein hohes Interesse hat, die dießfällige Tätigkeit der Familien unausgesezt zu überwachen; und daß endlich der Staat es nicht unterlassen dürfe, unter sicherer Regelung der Verhältnisse die Bestrebungen der Gemeinden zu kontroliren: das Alles sind natürliche Konsequenzen unserer in Sachen gezogenen Grundlinien; und wir kommen hiemit, bezüglich des erörterten Sazes zu dem wol hinreichend begründeten Schlusse — daß das Armenwesen allerdings Sache des Staates sei, in keinem andern Sinne jedoch, als in dem einer regelnden Wirksamkeit und wohlerwogenen Nachhilfe.

3.

Ueber die Auswanderung als staatlich angewendetes Armutsverminderungsmittel.

Wir haben alle Achtung vor den Privaten, die in Ermangelung heimatlicher Aussichten zur Gründung und

Wahrung einer sichern Existenz dieses ihr Strebziel mittels der Auswanderung zu verwirklichen suchen. Es liegt in einem wolerwogenen Entschlusse hiezu ein Maß von innerer Spannkraft und persönlicher Unternehmungsfähigkeit, das aller Ehren wert ist und um dessen Verlust wir das Vaterland jedesmal aufrichtig bedauern. Wohlerwogen nennen wir den Auswanderungsentschluß, wenn das betreffende Individuum über die Ursachen und Folgen seines Schrittes, so wie über das Ziel und die Mittel zu dessen Erreichung mit sich selbst im Reinen ist. — Es liegt nun nicht in unserer Aufgabe, die Abweichungen von einem verständigen Handeln hierin nachzuweisen, oder auf eine nähere Prüfung und Klassifizirung der wirklichen und vorgeschobenen Auswanderungsgründe einzutreten; ebensowenig können wir hier untersuchen, inwiefern gewöhnlich bei Fassung der persönlichen Auswanderungsentschlüsse die heimischen Möglichkeiten zur Erreichung des Auswanderungszwekes erschöpft. Es ist übrigens nach unserer Meinung durchaus ein Anderes, die Auswanderung als freies Privatunternehmen zu beurteilen, oder aber als eine vom Staate zu öffentlichen Zweken mit finanzieller Beteiligung geförderte Angelegenheit. Hier fassen wir die Auswanderung ausschließlich in ihrer Anwendung als Armutsverminderungsmittel ins Auge, und wollen vornehmlich unsere Ansicht darüber aussprechen: ob und in wie weit sich der Staat als solcher dabei zu beteiligen habe.

Und wenn auch die Frage über Zulässigkeit einer staatlich eingeleiteten und betriebenen Auswanderung zum Zweke der Armutsverminderung durch unsere im lezten Abschnitte gegebenen Erörterungen und Schlüsse bereits grundsäzlich als erledigt betrachtet werden dürfte: so können wir es vorzüglich deßhalb nicht unterlassen, sie noch besonders in Betracht zu ziehen, weil ihr gegenwärtig unter allen wei-

tergehenden staatlichen Vorkehren zur Regulirung beziehungsweise Milderung der Armennot ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden will. Sind doch verschiedene schweizerische Kantonsregierungen wirklich im Begriffe, durch das Mittel der Auswanderungs-Organisazion der herrschenden Armutsbedrängniß entgegenzuwirken, und dießfalls Wege zu betreten, die nach unserm Dafürhalten nach ihren Folgen und Konsequenzen den Staat so gewiß in die drükendsten Verlegenheiten führen müssen, als gewiß sie Auswüchse krankhafter Zustände sind und den Zweken des Staatslebens bestimmtest entgegenstehen. — Die von Staateswegen unterstüzte Auswanderung ist eben die Vollendung jenes „Abschiebungssistemes", dem wir oben die gebührende Stelle angewiesen, und das Seitens der Zentralverwaltung mit gesundem staatsmännischem Takte unzweifelhaft nur dann vereinbar ist, wenn eine Uebervölkerung erweislich vorhanden ist, oder in sicherer und naher Aussicht steht.

Wenn nun bezüglich hierauf speziell von der Schweiz die Rede sein soll, so läßt, obschon sie allerdings zu den bevölkertern Ländern Europas gehört,[1]) sich eine vom

[1]) Nach Balby und Bernoully (Populazionistik I. pag. 20) zählten im Jahre 1840 Einwohner auf eine deutsche Quadratmeile,

die Niederlande	6156	der Kirchenstaat	3469
Brittanien	4767	die Schweiz	3103
Neapel	4036	Oesterreich	3025
Toskana	4000	Preußen	2863
die deutschen Staaten	3660	Dänemark	2087
Frankreich	3604	Portugal	2035
Sardinien	3560	Spanien	1560

Nach der neuesten eidgen. Volkszählung kommen auf die Schweiz per deutsche □Meile 3288 Einwohner, die sich nach dem Flächenraum der Kantone auf die schweizerische Quadratstunde (1 deutsche □Meile = 1¹¹/₃₁ schweiz. □Stund.) verteilen wie folgt:

Staate angeordnete und finanziell unterstüzte Auswanderung zur Zeit durch Uebervölkerung nicht motiviren; denn diese kann nur dann eintreten, wenn die inner den Gränzen natürlicher Möglichkeiten gegebene Produkzion eines Landes nicht mehr hinreicht, den vernünftig geregelten Konsumo seiner Bewohner zu deken. Nun lassen, nach übereinstimmenden Urteilen der Sachverständigen, die land- und forstwirtschaftlichen Erträgnisse teils durch ein razionelleres Betriebssistem, teils durch Urbarmachung vorhandener und sehr bedeutender todter Flächen eher mehr als eine Verdoppelung zu; bezüglich der Steigerung gewerblicher und kommerzieller Erwerbsquellen sind einem strebsamen und tatkräftigen Volke gar keine andern Gränzen zu sezen, als die in den menschlichen Möglichkeiten überhaupt liegen; und trittet zu diesen als dritter Faktor ein durch Bildung und Sitte geregelter Verbrauch, beziehungsweise eine verständige Oekonomie mit planmäßiger Behinderung des Armenzuwachses: so darf die Schweiz hinsichtlich einer möglichen Uebervölkerung gewiß ganz ruhig dem XX. Jahrhundert entgegengehen, ohne daß sie in zaghafter Sorge über der Zukunft Gestaltung an sich selbst sich vergreife durch Auswanderungs-Veranlassung, resp. Abstoßung ihrer Landeskinder. — Die Bevölkerung hat im Laufe der lezten hundert Jahre allerdings ununterbrochen zugenommen; so bedenklich aber auch diese Zunahme hinsichtlich der Zukunft erscheinen mag, so geht denn doch aus den gründlichsten dießfälligen Ermittelun-

1. Genf	5173	9. Thurgau	2058	17. Schwyz	1004
2. Appenz. a. Rh.	4194	10. Neuenburg	2039	18. Glarus	975
3. Basel (beide)	3841	11. St. Gallen	1932	19. Nidwalden	945
4. Zürich	3365	12. Zug	1680	20. Tessin	920
5. Aargau	3287	13. Bern	1559	21. Obwalden	690
6. Schaffhausen	2654	14. Appenz. i. R.	1503	22. Wallis	437
7. Luzern	2460	15. Freiburg	1387	23. Uri	309
8. Solothurn	2124	16. Waadt	1376	24. Graubünden	299

gen unwiderlegbar hervor, daß die günstigen Bedingungen für die Volksvermehrung ebenfalls zugenommen haben, indem diese ein Produkt jener ist; wie denn auch z. B. der heutige kleine Kanton Bern gegenwärtig mit mehr Leichtigkeit eine größere Bevölkerung ernährt, als vor 60—80 Jahren der gleiche jedoch bedeutend größere Kanton eine damals kleinere Einwohnerzahl ernährt hat.[1]) Hierin ist zugleich der sichere Beweis gegeben, daß die vorhandene Armenbedrängniß nicht in dem Bevölkerungszuwachse ihre Wurzeln hat.

Wenn nun ungeachtet so bestimmt sprechender Tatsachen die Behörden eines Landes dennoch die Auswanderung begünstigen, und sie als „Armutsverminderungsmittel" in Anwendung bringen wollen: so ist dieses jedenfalls eine schwer zu rechtfertigende Handlungsweise; und sieht man erst zudem noch Staat und Gemeinden mitsammen markten über die beidseitigen Beitragssummen zum Zweke der Spedizion ihrer bedürftigen Angehörigen: so ist man versucht, sie ohne Weiteres in das Gebiet der Niederträchtigkeiten zu verweisen. Wo solche Fälle vorkommen, da ist es uns schlechterdings unbegreiflich, wie Behörden, die über den Verhältnissen stehen und nicht von den Eindrüken des seienden Momentes beherrscht sein sollten, sich zu derartigem Handeln herbeilassen können. Abgesehen auch von der dießfälligen Prinzipien-Verlezung, muß die einmal zugegebene finanzielle Auswanderungshilfe bezüglich der Konsequenzen sowol als in Hinsicht auf eine gerechte Verteilungspraxis zu Verpflichtungen führen, derer Gehalt und Tragweite kaum zu ermessen sind, und die entschieden außer den Bereich einer vernünftig geregelten Staatswirtschaft fallen. — Wir entheben uns der Mühe, eine Statistik der Aus-

[1]) Vergl. Dr. Schneider über die Angelegenheit der Auswanderung.

wanderung aufzustellen — Jedermann weiß, daß diese eher im Anwachs als im Abnehmen begriffen ist — und begnügen uns, noch im Fernern darauf hinzudeuten, daß die Erfolge hier so wenig als beim Spendensistem oder der anstaltlichen Armenpflege den Erwartungen entsprechen können, und zwar deßhalb, weil, wenn die Auswanderung nicht den höchst gehässigen Charakter des einfachen „Fortspedirens" haben soll, der Staat eben nicht auf halbem Wege stehen bleiben darf, sondern darauf bedacht sein muß, den translozirten Armen auch eine „Stätte zu bereiten", folglich Land anzukaufen, dessen Verteilung und Verwaltung zu besorgen, die ersten Einrichtungen der Niederlassung zu leiten — kurz, die Kolonisazion zum förmlichen Abschlusse zu bringen. Und wie dieses nach Außen erforderlich: so nach Innen die Regulirung der Zulässigkeit der teilweisen oder gänzlichen Uebernahme der Uebersiedelungskosten durch den Staat, also eine Klassifikazion der Anspruchsberechtigung; denn was dem einen Bürger unter Umständen gesezlich zugestanden wird, dazu hat, nach Grundsäzen des republikanischen Lebens unter gleichen Umständen jeder Andere ein Recht. Entweder müßte nun wiederum die Translozirung der Dürftigen eine Umfassende sein, was mit dem erwähnten Kolonisazionsabschlusse in Hinsicht auf die erforderlichen Mittel, gegenüber dem Armenetat zu den materiellen Unmöglichkeiten gehört, oder es müßte ein Sistem der „Auswahl" festgestellt werden, was, in Anbetracht der starken Reprodukzion der Paupertät, wiederum nichts Anderes heißen könnte, als eine Verzichtleistung auf jede auch nur einigermaßen gründliche Zwekerreichung. Was würde denn aber gewonnen sein? Wahrlich nichts, das den gebrachten Opfern irgendwie entspräche. Und welchen Ansprüchen wäre dennoch gerufen! Begehren, die immer lauter und nachdrüklicher und in immer größern

Mengenverhältnissen zu demjenigen, was Andern gewährt worden, sich ebenfalls berechtigt hielten. — Wie lange wird z. B. Bern bei seinem jährlichen Auswanderungs-unterstüzungs-Kredite von Fr. 20000 beharren können? Geht dieser Kanton die unbesonnen betretene Bahn fort, so wird binnen wenig Jahren ¼ seiner Bevölkerung die Staatskasse um Kolonisirung bestürmen, und ein fernerer Vierteil gewiß eben so begründete Ansprüche auf entsprechende inländische Unterstüzung machen.

Und welchen Immoralitäten wird durch das bezeichnete Verfahren bald mittelbar und bald direkte Vorschub getan! Hat schon der betreffende Büdgetansaz den Charakter einer amtlichen Einladung zur Verlassung des Vaterlandes, so wird dieselbe in den Gemeinden gegenüber Bedürftigen zur moralischen Nötigung, ja in nicht seltenen Fällen selbst auch zum körperlichen Zwange. Wir könnten solche Deportazionsfälle aufzählen und Gemeinden und Personen mit Namen nennen, wo Leztere buchstäblich mit Gewaltanwendung auf das Schiff gebracht wurden! — — Und wie verhält es sich mit der Ausstattung solcher fortveranlaßter oder um ihrer Armut willen abgeschobener Individuen? Wenn es hoch kommt, so wird gesorgt, daß ihnen etwa ffr. 30 bis 40 per Kopf bei dem Betreten der neuen Erde bleiben; — und damit sollen dann die unbehilflichen und einsichtslosen Leute auf fremdem Boden, von Betrügerei umlauert, leben, sich forthelfen und eine Zukunft gründen?!! Nein an Lezteres denken die heimischen Gemeinden nicht. Wenn die Armen ihnen nur vor den Türen weg und ab Pflege und Rechnung sind.... Mag noch so gewiß das unbeschreiblichste Elend sie treffen, — wenn sie nur über Wasser sind und fort. Es ist aber ein solches Handeln so absolut barbarisch, und gegenüber den christlichen Lebenspflichten ein so unbedingt verwerfliches, daß es nicht anders sein kann, als daß die gött-

liche Vergeltung über kurz oder lang sich strafend künden muß. — Und wenn auch den aus der Heimat Gestoßenen die Heimkehr versagt ist, so werden doch die durch das Elend erpreßten Seufzer und Verwünschungen den Rükweg finden, und wahrlich! wir möchten die Folgen nicht teilen; schon um der Zukunft unsrer Kinder willen.... denn wer Fluch säet, wird Verderben erndten. — Wir haben denn auch schon mit solchen Gemeindsvorgesezten verkehrt, denen es jedesmal grauenhaft schwer und bange wird, wenn sie sich Angesichts ihrer Mitwirkung zur Armenspedizion des Spruches erinnern: „Was ihr diesen getan habet, das habet ihr mir getan.“ —

So entschieden wir einer Belastung des Büdgets durch Auswanderungssteuern zuwider sind: so sehr finden wir dagegen eine staatliche Beteiligung in Sachen gerechtfertigt, die sich auf Leitung, Rat und Schuz beschränkt, und sollte hierin, da die Auswanderung nun einmal da ist, weit mehr getan werden, als bis jezt geschah'. Die erste Aufgabe der dießfälligen Tätigkeit muß wol auf sichere Normirung der Auswanderungsmöglichkeit, das heißt, auf Feststellung der Bedingungen gerichtet sein, unter denen überhaupt ausgewandert werden darf; wobei wiederum zunächst auf vollkommene Freiwilligkeit Seitens der Auswanderer, auf Vereinigung ihrer heimatlichen Angelegenheiten, so wie auf gehörige Ausweisung über Reise und Ansiedelungsmittel, zu welch' Leztern wir nicht ausschließlich das Geld rechnen, zu sehen wäre; wie im Fernern der Staat gewiß auch die moralische Verpflichtung hat, seinerseits das Mögliche zu tun, um die Auswanderung, durch Aufstellung der nötigen Agenturen und Regelung ihrer Tätigkeit, in ihren Zweken sicher zu stellen. Veranlassen kann und soll der Staat die Auswanderung in keiner Weise; er gibt sie — in Anerkennung der persönlichen Freiheit und Selbstbe-

stimmung — bloß zu, und sorgt, aus Rüksichten der Humanität, für ihre Erfüllung.

Wir werden, anläßlich der Darstellung unserer Armenreform, aus Gründen der Vollständigkeit auch auf die Auswanderung zurükkommen, und speziell nachweisen, wie die staatliche Beteiligung zu organisiren und, ohne die Zentralkasse im Mindesten zu belasten, dießfalls eine sichere und nachhaltige Wirksamkeit zu erstellen sei.

Immerhin wird aber zugegeben werden müssen, daß die Auswanderung für den betreffenden Staat bezüglich ihrer Verursachungen ein Uebel sei, nnd zwar mit um so tiefer gewurzelten und bösartigern Erzeugungsumständen, als je mehr das Drängen nach dem Aufsuchen einer neuen Heimat allgemein wird. Zufriedenheit, Wohlstand und Glüksgenüsse sind es nicht, die den Bürger zur Auswanderung bestimmen; folglich muß es das Gegenteil oder etwas diesem Verwandtes sein, und ist das Mißbehagen entweder materiell begründet, oder es entsteht aus einer unrichtigen Anschauung und Schäzung der Verhältnisse — beides bestätigt unsere Behauptung. Die Allgemeinheit der Erscheinung läßt auf das Vorhandensein abnormer Zustände im öffentlichen Leben schließen, und diese zu ermitteln und ihre Beseitigung vor Allem anzustreben ist hier um seiner selbst willen des Staates nächste Pflicht. — Die Auswanderung ist aber nicht nur rükfichtlich der Verursachungen, sondern auch in Hinsicht ihrer Folgen ein Uebel zu nennen; denn nicht nur absorbirt sie eine sehr bedeutende Baarschaftsmasse und bewirkt ein bedenkliches Fallen der Güterpreise; sondern sie entzieht dem Lande zugleich eine außerordentliche Summe produktiver Kräfte, und stört durch die Zusammenwirkung dieser bedeutungsschweren Umstände das staatswirtschaftliche Gleichgewicht, indem die Zahl der bloßen Konsumenten um so mehr zur Last der vermin-

derten Produkzion fällt, die Bestreitung der Staatsabgaben sich ebenfalls auf Wenigere verteilt und somit die einheimische Existenz erschwert. Schon aus Grund dessen kann die Auswanderung von der Staatsverwaltung vernünftigerweise nie als eine ihren Prinzipien entsprechende Angelegenheit betrachtet werden; vielweniger noch ist ihr einen selbstheitlichen Charakter beizulegen und sie bleibend in den Bereich der pflegenden Tätigkeit zu ziehen. Die Auswanderung will sowol ihrem Ursprunge, als ihrer Natur und Wesenheit nach als eine Wirkung vorhandener betrübender Ursachen aufgefaßt und behandelt sein; nun liest man nicht Feigen von den Dornen — und die Förderung einer Wirkung kommt nach fisischen und psichischen Gesezen der Stärkung ihrer Ursachen gleich. Hierüber den Beweis der Wahrheit praktisch zu führen, z. B. zwischen Verarmung und Auswanderung, dürfte wahrlich nicht schwer fallen; und kommen wir somit auch hier zu dem maßgebenden Schlusse: daß die Auswanderung eine krankhafte Erscheinung im Staatsleben sei, welcher gegenüber der Staat sich zu verhalten habe gleich dem klugen Arzte, der die Ursachen des Uebels erforscht und beseitigt, inzwischen aber der Krankheit ihren Verlauf läßt und sorglich dem Pazienten mit Rat und Leitung zur Seite steht.

4.

Der Sozialismus.

Die bis jezt behandelten außergewöhnlichen Bestrebungen zur Regulirung der Armutsverhältnisse gehören derjenigen Klasse von Vorschlägen an, die vom Besize ausgehen, und die samt und sonders das charakteristisch Eigentümliche haben, daß Sache und Person

identifizirt und die Armennot gehoben werden will durch Fortschaffung des zunächst damit belasteten Personals. Wir schreiben dieser Maxime vorerst das Prädikat der Oberflächlichkeit zu und halten ihre Anwendung für eine mittelalterliche Seinsrestanz, die sich mühsam in unsre Zeiten schleppte und nun als reakzionäres Element die Welt aufs neue zu erobern sucht. Wenn man die Armut mit den Armen selbst verwechselt, so liegt dieser Handlungsweise offenbar die selbe Irrung zu Grunde, als es der Fall ist, wenn z. B. regierende Herren meinen, sie seien der Staat; oder wenn die Geistlichkeit annimmt, sie sei die Kirche; oder wenn überspannte Weltreformer dafür halten, es würden die Völker mittels Tödtung der gekrönten Häupter vom Monarchismus befreit, und wäre durch Vernichtung des Eigenbesizes die Geldgier beseitigt. Die heillose Verwechselung von Person und Sache hat der Welt schon unsäglichen Jammer gebracht.

Wenn wir uns nun zur Prüfung derjenigen Vorschläge wenden, die, von entgegengesezter Seite ausgehend, mehr und bestimmter die Aufhebung der Not, statt nur der Last, bezweken: so kann es nicht in unserer Aufgabe liegen, auf alle Einzelpläne erörternd einzutreten, und namentlich nicht auf solche, die entweder rein lokaler Natur sind, wie Einführung passender Industriezweige und Vornahme öffentlicher Arbeiten zum Zweke der Verdienstverschaffung ꝛc., oder die besondere Standesinteressen beschlagen, wie Errichtung von Waarenhallen, Saldirung der Arbeiterkonti durch Vorschußkassen u. dgl. — wir behalten uns vor, bei der speziellen Behandlung unserer Armenreform, wo immer tunlich, auf derartige Vorschläge Bezug zu nehmen. Inzwischen fassen wir, um sichern Raum und Klarheit zu gewinnen, vorerst das Allgemeine ins Auge, und sehen leider durch selbe sündige Triebkraft, die dort das Menschenglük egoi-

sirt, auch hier die Bestrebungen zum Bessern gefälscht — es ist allüberall die gleiche fluchgeschwängerte Selbstsucht, welche die Menschheit über ihre Gebrechen in optischer Täuschung befangen hält und einer wahrhaften Konsolidirung der Zustände entgegensteht; denn es sind wahrlich jene Meinungsterroristen, die mit Tirannenmord sich tragen und gegen Andersdenkende troz der finstersten Mönchszeit ihre politischen Bannflüche schleudern, der Glükszerrüttung eben so dienstbeflissene Handlanger, als diese nur je dem knuttenbewaffneten Absolutism zu Gebote stehen. Der Despotismus der Ansicht ist schlimmer noch, als der Despotismus der Gewalt; dieser begnügt sich gemeinhin mit körperlicher Unterwürfigkeit, jener aber nimmt Herz, Geist und Gewissen in Beschlag. Im Grunde sezt der Eine wie der Andere das Ich zum Zentrum des Strebens, mißt die Erscheinungen der Zeit mit absolut selbstischem Maßstabe, und hemmt oder fördert sie — je nach Rüksichten persönlichen Vorteils. Vom kulturgeschichtlichen Standpunkte beurteilt, prägt sich im öffentlichen Leben diese Richtung aus zum Sistem der retrograden Bewegung oder des Fortschrittes im Rükschritte — die Grundform der organisirten Eigensucht.

Machen wir unsere vergleichenden Betrachtungen, so finden wir als Gegensaz des Egoism, der als totale Vereinzelung vorab und immer „das Seine" sucht, den Kommunismus, der als totale Gemeinschaftlichkeit alle Individualität in sich aufgehen läßt und als besonderheitliche Lebensform eben so sehr der menschlichen Bestimmung zuwider und folglich verwerflich ist, als seine Gegenform, die dezidirte Ichgier. Suchen wir zwischen diesen Extremen die richtige Mitte, so kann diese in nichts Anderem gegeben sein, als in der Sozialität, oder der selbständigen Vereinigung der Individuen zur Erstrebung einer allgemeinen innerlichen und äußerlichen Wohlfahrt;

in dem geselligen Handreichen und Hilfeleisten zur Förderung des zeitlichen und ewigen Glükes, und in der Anerkennung und Betätigung der Gegenseitigkeit in Schuz und Pflege zur gemeinsamen Erfüllung der Lebenszweke. Dieses ist der Sozialismus, wie wir ihn im Wesen des Menschen so wie in seinen Entwikelungsbedingungen und Lebensmöglichkeiten substanziell und sicher begründet wissen.

Der Mensch ist zur Geselligkeit geschaffen. Die Behauptung des Gegenteils würde zum größesten Unsinne gehören, den festzuhalten der Denkkraft möglich ist, denn ihm treten Vernunft und Offenbarung eben so unwiderstehlich entgegen, als die Erfahrung. Sind aber die Menschen zur Sozialität unter sich geschaffen: so ist der Sozialismus eine Stiftung des Schöpfers und folglich die göttliche Bestimmungsform des menschlichen Erdlebens. —

Der Sozialismus[1]) ist vernunftgemäß. Er muß es schon sein aus Grund seiner Eigenschaft als von Gott dem Menschen gesezte Entwikelungsbedingung; er ist es aber auch deßhalb, weil ein vernünftig sittliches Handeln nur in der Sozialität möglich ist und die Ausübung persönlicher Tugend geradezu von ihr abhängt; er ist es ferner auch aus dem Grunde, weil alle größern Unternehmungen durch Vereinigung der Kräfte, folglich ge-

[1]) Soziiren vom lateinischen sociare: vereinigen, verbinden, vergesellschaften, zusammenfügen, teilnehmend und genössig machen; sozial: gesellig, gesellschaftlich, teilnehmend, die Gesellschaft betreffend, genössig; soziabel: gesellig, umgänglich, vereinbar, verträglich; Sozialität: Gemeinsamkeit, Gesellschaftlichkeit, Geselligkeit, Teilnehmung, Genössigkeit; Sozietät: Gesellschaft, Vereinigung, Verbindung, Genossenschaft; Sozius: Genosse, Gefährte, Gesellschafter, Teilnehmer; Sozialismus oder Sozialism: Gesellschaftlichkeitslehre, Geselligkeitstheorie, Beteiligungssistem; Sozialist: ein Anhänger und Förderer der Gesellschaftlichkeit; sozialistisch: was der Geselligkeitslehre gemäß ist.

meinschaftliches oder soziales Handeln bedingt sind; er ist es endlich auch deßhalb, weil die Erreichung der menschlichen und menschheitlichen Bestimmung — die Herstellung einer allgemeinen Wohlfahrt — ohne ihn nicht denkbar ist. Der Sozialismus ist biblisch. Enthält schon das alte Testament in Lehre und Beispiel die bestimmtesten Anweisungen zur Pflege eines geselligen, auf gegenseitige Freundlichkeit und Hilfeleistung gerichteten Lebens: so wird im neuen Bunde dieser Menschenpflicht die höchste Vollendung, und das Christentum erweist sich nach seinem ganzen Umfang und Inhalt so gewiß als eine feierliche Bestätigung der sozialen Prinzipien, als gewiß und entschieden es die Gottes- und Nächstenliebe zur „Hauptsumma des Gebotes", zum Kernpunkt der wahren Lebenskultur und zur Triebkraft jeder bessern Handlungsweise erklärt.[1])

Und wie könnte sich auch die Nächstenliebe geltend machen ohne soziales Leben? Es ist dieses eben so wenig möglich, als zu sehen ohne Auge, zu hören ohne Ohr und zu gehen ohne Füße. Der Sozialism ist endlich auch eine erfahrungsmäßige Notwendigkeit und die historische Form der größern Errungenschaften aller Zeiten und Völker. Was je mittels freier Vereinigung der menschlichen Kräfte und Neigungen erwirkt wurde, das

[1]) Zum Beweise, daß wir sicher gehen, bitten wir unter Andern folgende Stellen sowol für sich als in ihrem Zusammenhange prüfen und vergleichen zu wollen: Matt. 22, 37—40. Joh. 15, 12—18. Joh. 13, 34 und 35. Filip. 2, 2—4. Röm. 13, 10. 1 Tim. 1, 5. 1 Kor. 10, 24. 1 Joh. 4, 20 und 21. Matt. 7, 12. Matt. 5, 44 und 45. Röm. 12, 20 und 21. 1 Pet. 4, 10. Hebr. 13, 1. 1 Joh. 4, 7—12. 1 Pet. 3, 8. Jes. 58, 7. 1 Petr. 1, 22. 2 Petr. 1, 5—8. Matt. 23, 8. 11. Apost. 4, 32. Röm. 12, 10—16. Gal. 5, 13 und 14. Efes. 4, 2—6. Matt. 23, 8. Gal. 6, 2. Psalm 82, 3. 2 Kor. 6, 18. Apost. 7, 26. Jes. 1, 17. Röm. 15, 5—7. Efes. 4, 32. Kol. 3, 12—15 u. A. m.

gehört dem Sozialismus an und eine Welt voll Tatsachen urkundet die Richtigkeit unserer Behauptung. Jeder Verein, jede Gesellschaft, jede Verbindung Mehrerer zu einem gegebenen Zweke, sei dieser kirchlich, politisch, industriell, oder beschlage er was irgend für Interessen des Daseins — sie alle stehn auf sozialem Grund, und anerkennen tatsächlich, was Einzeln von Vielen hartnäkig verneint wird. Und warum findet sie nicht unbehinderte Würdigung und Anerkenntniß, diese Gesellschaftlichkeit? Es ist der individuelle Hochmut, der sie bekämpft, der persönliche Stolz, der ihr entgegensteht und die Eitelkeit, nur sich zuzuschreiben und für sich auszubeuten, was durch Andere geworden; es ist der Egoismus, der die Menschenliebe verunglimpft — die Selbstsucht, die mit fremden Verdiensten prahlt und dann nach Schnekenart sich in sich selbst verkriecht. —

Nach unserer Ansicht scheidet dießfalls sich die große Menschenmenge einfach aus in Egoisten, Kommunisten und in Sozialisten. Bei den Erstern waltet überall das liebe Ich vor und wird ein unbegränzter Spielraum für die Eigeninteressen beansprucht, während ihre Gegenfüßler die Egoität negiren, Einzelrecht und Eigentum vernichten und Alles Seiende zum freigemeinen Gut erklären. Der Egoist wählt sich zur Devise: „Alle für Einen!" und als diesen Einen hält er eben sich; — der Kommunist dagegen predigt: „Einer für Alle!" und bringt, was Einer gesammelt, gemütlich zur Teilung; — der Sozialist dann verbindet die beiden Stichworte und wählt sich zur männlich kräftigen Losung: „Einer für Alle und Alle für Einen." Er sezt sein Strebeziel in eine, durch möglichst vervielfältigtes Einzelglük begründete Gesammtwohlfahrt, und modifizirt die individuellen Möglichkeiten durch die Bedingungen des Gemeinwohls. In diesem Sinne ist denn auch das Christentum

der vollendetste Sozialismus und dessen Stifter, als göttlicher Begründer menschlicher Brüderlichkeit, der größte Sozialist. Es geht somit der Sozialism in seinen Grundlagen nicht nur einig mit dem Christentum, als wäre er seinem Wesen nach etwas Abtrennbares und Anderes; sondern er fällt mit ihm zusammen, ist mit ihm Eines und aus ihm erzeugt, in seiner Besonderheit sich darstellend als Christlichkeit der Gesellschaft in Organisazion der Nächstenliebe.

Das ist unser Sozialismus — eine Lebenslehre, die wol schwerlich anders wird bekämpft werden können, als mit den Waffen einer dezidirten Ichgier und hinter den Barrikaden der Egoisterei. Was dagegen vorgebracht werden mag, bildet zusammengefaßt das Sistem der Vorrechte und löst sich auf in eine — Apologie der Selbstsucht. Oder was sind es Anderes als egoistische Schrekschüsse, wenn man den Sozialism mit dessen giftigstem Auswuchse, der Kommunisterei, vermengt? Es verrät dieses ebensoviel Unverstand oder boshafte Tüke, als wenn Jemand die Blutlachen der Inquisizion auf Rechnung des Christentums schriebe und mittels Aufzählung vorgekommener Vernunftmißbräuche die Dummheit anempföhle. Was ist es Anderes, als faustdike Selbstsucht, wenn das Hintertreiben der Volksaufklärung damit motivirt wird, daß man sonst zum „Kommunismus der Bildung" komme? [1]) Folgerichtig muß auch auf eine Klassifikazion der Gottverehrung gedacht werden, sonst steht ja am Ende aller Enden noch ein Kommunismus der Seligkeit zu befürchten! — — In der Tat wäre es „verwendt fatal", wenn die Noblesse mit dem gemeinen Plebs das Himmelreich zu teilen hätte. Doch — sorge das Herrentum daorts nicht, es ist Luk. 16, 19—31 eine „Kluft" vorgesehen . . . .

[1]) Vide Berner Großratsverhandlungen vom Nov. 1852.

Der Sozialismus ist also die auf das gesellschaftliche Leben übergetragene Nächstenliebe, und stellt sich in seiner Anwendung dar als Brüderlichkeit — die höchste persönliche wie nazionale Tugend. Das brüderliche Verhalten fordert mit innerer Notwendigkeit die gegenseitige Pflege und Förderung der individuellen Bestimmung, weil der Zwek der Sozialität — die allgemeine Wohlfahrt — durch die Selbständigkeit jedes Einzelnen eben so gewiß bedingt ist, als gewiß hinwieder das Gesammtwohl der individuellen Selbstheit Regel, Ziel und Haltung gibt. Die Annahme, daß der Sozialism die persönlichen Interessen in denjenigen der Gesellschaft aufgehen lasse, beruht entweder auf mangelhafter Erfassung seiner Ausgangspunkte und Bedinglinien, oder aber sie ist eine Entstellung seines Gehaltes durch einseitige Konsequenzenziehung zum Kommunismus. Der Sozialism will zwar eine Beschränkung der Personalinteressen, aber keineswegs ihre Vernichtung. Ebenso irrig ist die Behauptung, der Sozialismus mechanisire den Menschen; gegenteils bringt er gerade darin die Selbstheit und Geistigkeit der persönlichen Bewegung zur vollen Blüte, daß er das Eigenbewußtsein von seiner individuellen Beschränktheit entbindet, und die Selbstliebe hebt zur Menschenliebe, zur Gemeinnüzigkeit, zum Patriotismus; d. h. zur praktischen Anerkennung der Wahrheit, daß der Mensch nicht nur um sein selbst willen, sondern allerdings auch für Andere da sei und speziell der Regel gemäß handle: „Was du willst, daß dir die Leute tun sollen, das tue auch ihnen." — Und diese Lehre wäre der bürgerlichen Ordnung gefährlich, und solche Lebenspraxis Kommunisterei?! Verzeihe es Gott denen, die berufen sind, das Reich der Liebe zu mehren, die Christum auch wirklich im Munde führen, mit Herz und Leben ihn aber verläugnen, und als geistlich-politische

Falschmünzer Dienste der Hölle versehen; sie üben immerhin Verrat am Menschenglük und ihre Ausbeutung des Christentums ist eine scharf markirte Judastat. —

Jeder Besserdenkende aber wird mit uns einverstanden sein, wenn wir nun bezüglich einer gründlichen Armenreform behaupten, daß sie einzig auf sozialem Boden möglich, und daß gerade sie sich ganz vorzüglich eigne zum ersten und würdigsten Tätigkeitsobjekte der organisirten Nächstenliebe.

5.

Das Recht auf Arbeit, resp. auf Existenz.

Die sichere Erörterung der Frage, ob dem Menschen überhaupt und dem Armen insbesondere ein Recht auf Arbeit zukomme, ist wol eben so schwierig, als bedeutsam und wichtig — namentlich in Betracht der Umstände, unter welchen sie zu erfolgen hat. Die Mittellosigkeit besteht, in Ermangelung anderer Subsistenzquellen, auf der Verdienstforderung als der einzigen Möglichkeit zu einer ehrlichen Existenz; und Tausende schaaren sich in guter und böser Absicht um diese Losung — zum kleinsten Teile ihrer klar bewußt. Das Besiztum dagegen wittert dabei in allen Eken kommunistische Tendenzen und schrikt besorgt zurük vor dem geringsten Zugeständniß; und in so weit gewiß nicht ohne Grund, als einerseits die regelloseste Begehrlichkeit und andererseits die mißlichsten Erfahrungen im Punkte der Arbeitsverschaffung durch den Staat der Sache warnend zur Seite stehn. Doch gerade diese opposizionelle Gespanntheit der sozialen Situazion ist es, welche gegenüber der wachsenden Armenbedrängniß die mögliche Klarmachung des aufgeworfenen Fragepunktes zur Notwendigkeit macht. —

Vor Allem bemerken wir, daß die Thesis, der Mensch resp. der Arme hat ein Recht auf Arbeit, ihrer Natur nach ein Ausfluß erzepzioneller Zustände ist, ein Produkt von Verhältnißwirkungen, die den Träger der Behauptung außer den Kreis des ordentlichen Lebensverlaufes gestellt haben; denn im Allgemeinen lehrt die Erfahrung, daß der Mensch sich eher zu bemüßigen sucht, anstrengender Tätigkeit ausweicht, und überhaupt mehr Neigung hat, die Arbeit als eine Last anzusehen, als daß er sich aus freien Stüken beharrlich danach sehnt. Diese Erscheinung trittet uns überall und stets entgegen, bis hinauf in die graueste Vorzeit; sie ist also streng historisch, und schon jener Ausdruk der ältesten Urkunde des Menschengeschlechtes: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen," legt der Arbeit und der Anstrengung mehr den Charakter des Unangenehmen und Mißbeliebigen bei, als den der Erfreulichkeit, der Lust und der Belohnung; und in der apostolischen Alternative: „entweder arbeiten, oder nicht essen," findet die Annahme eben so sehr ihre volle Bestätigung, als durch die Zwangsarbeitshäuser unserer Tage. — Wird nun entgegen alle diesem heute die Frage nach Arbeits-Berechtigung gestellt und damit dem Punkte der Verdienst-Forderung zugesteuert: so ist es offenbar, daß es sich dabei nicht um ein bloßes Drängen nach Beschäftigung handelt, sondern daß sich an dasselbe ein Suchen knüpft nach Mitteln zur Lebensermöglichung. Daß das Thema nicht bloß per Kurzweil oder zur Uebung des Scharfsinnes debattirt werden darf, liegt schon in seiner Eigenschaft als Existenzfrage; es geht aber auch hervor aus der Tragweite, welche ein dießfälliger, so oder anders gehaltener Entscheid für die Gesellschaft und die einzelnen Bürger notwendig hat. Der Erörterung kommt im Fernern noch die besondere Bedeutsamkeit zu, daß unsers Wissens das

19. Jahrhundert das Erste ist, das eine Gestaltung der öffentlichen Zustände aufweist, die zu jener, außer aller bisherigen Erfahrung liegenden Fragestellung zwingt; und wol mag gerade hierin ein sicherer Beweis liegen, daß dasselbe das Geleise früherer Zeiten verlassen hat und in wesentlich neuen Stadien getreten ist.

Sehen wir uns nach dem Personal um, von dem das Drängen nach Verdienstverschaffung zunächst ausgeht, so sind es der bessere Teil des Proletariates und namentlich die Kreise der Mittellosen und Dürftigen, also Leute, die sich von ihrer Hände Werk zu nähren wünschen, denen es aber dazu bald an der nötigen Arbeit, bald an zureichender Löhnung dafür gebricht. Die Zahl solcher Bedrängten ist groß und es gewinnt auch in dieser Rüksicht die Behandlung der obschwebenden Frage um so mehr an Dringlichkeit, als die Notzustände im Wachstum begriffen sind, und immer häufiger die nichtarbeitende Armut sich aus den Kreisen der arbeitswilligen aber aussichtslosen Dürftigkeit rekrutirt, und somit diejenigen Armen immer zahlreicher werden, die geflissen vom Rechte auf Arbeit Umgang nehmen, um dagegen desto hartnäkiger am Rechte auf direkte Unterstüzung festzuhalten. — Was ist nun besser, vernunftgemäßer und den individuellen wie staatlichen Interessen entsprechender, die Erhaltung durch eigenen Erwerb, oder die Erhaltung aus fremden Mitteln? Offenbar und unzweifelhaft gebührt der Erstern der Vorzug. Mit diesem Eingeständnisse ist aber bereits auch zugegeben, daß, wenn dabei je Rechte und Pflichten in Frage kommen, diejenigen auf Unterstüzung der Erhaltung durch eigenen Erwerb der wirklichen Begründetheit näher stehen, als diejenigen auf Erhaltung durch den Besiz Anderer, und daß somit die Unterstüzung der Armen durch Arbeits- und Verdienstverschaffung sach- und zwekgemäßer sei, als

die Hilfeleistung durch direkte Gaben. Dieses Argument ist wichtig; es ist damit zwar nicht gesiegt, doch Viel gewonnen; denn läßt in Sachen sich ein Recht begründen, so wissen wir auch, wem zunächst es gilt. —

Behufs der Erzielung eines theoretisch sichern und praktisch möglichen Ergebnisses, zerlegen wir den eigentlichen Erörterungsgegenstand speziell in folgende Betrachtpunkte:

1) Läßt sich überhaupt ein Recht auf Arbeit, resp. auf Verdienst begründen, und wenn ja, welches sind seine natürlichen Modifikazionslinien?
2) Wie verhaltet sich die Arbeitsforderung zu den Gesellschaftszweken?

Belangend den ersten und hauptsächlichen Fragepunkt, so beantworten wir ihn unbedenklich mit Ja, und stüzen uns zunächst darauf, daß der ins Dasein gesezte Mensch unzweifelhaft zum Zweke des Lebens und folglich mit einem Rechte auf Existenz da ist. Wollte man das Recht auf Existenz verneinen, so wäre gar kein Grund vorhanden, der Tödtung irgend eines Individuums entgegen zu sein, und wäre damit nicht nur die ganze sittliche Seinsordnung gestürzt, sondern die absoluteste Barbarei proklamirt; denn habe ich kein Recht zum Dasein, so besteht auch kein Anspruch auf etwas zum Leben Gehörendes, bin somit „vogelfrei" und habe jedes meiner Mitwesen ebenso zu achten; da gelten einzig List, Gewalt und Tüke — und schlachtete ich Hunderte hin und verdürbe ganze Geschlechter: es hätte eben so wenig zu sagen, als zerträt' ich ein Würmchen im Staube; denn Niemand hätte zum Leben ein Recht. Es ist aber Ausdruk jeglicher Seinsbewußtheit, Grundbedingung auch der allgemeinsten, einfachsten und niedersten Lebensordnung, und darum auch unbedingte Forderung der Natur, Vernunft und Religion, daß dem Sein der Individuen

gegenseitige Achtung werde, und nicht nur ein Recht auf Existenz unverkümmert bestehe, sondern daß der lebende Mensch inner den Gränzen natürlicher Möglichkeiten zugleich zum Leben verpflichtet sei. — Insofern es nun gewiß ist, daß das Sein eines Wesens weder aus sich selbst erfolgt, noch durch sich selbst eine Dauer hat: insofern begreift das Recht auf Existenz auch in sich das Recht auf die gegebenen Mittel zur Existenzermöglichung; denn dieses fällt alsdann mit Jenem zusammen; weil das Eine ohne das Andere eine Unmöglichkeit ist. — Sind die Mittel zur Seinserhaltung nicht mit der Existenz als Vorrat vorhanden und eigen: so hat das Individuum, kraft seines Rechtes aufs Leben, das Recht auf Erwerbung der Mittel dazu; denn bestünde dieses nicht, so ginge der Zwek des Daseins verloren und wäre das Recht auf Existenz illusorisch. — Unter allen Möglichkeiten zur Beschaffung der nötigen Mittel zur Lebenserhaltung ist die durch eigenen Kraftgebrauch beziehungsweise durch Arbeit die Naturgemäßeste und den Wesenheiten des Individuums sowol als den Zweken und Verhältnissen der Gesellschaft Entsprechendste. Wenn also der Mensch zum Zweke der Existenz vorhanden und folglich zum Leben wie berechtigt so verpflichtet ist; wenn das Leben nicht durch sich selbst Dauer hat, sondern an den Gebrauch von Mitteln gebunden ist; wenn diese Mittel ihm nicht mit dem Leben gegeben sind, sondern durch Arbeit erworben werden sollen: so ist er vermöge seines Rechtes aufs Leben und kraft seiner Verpflichtung dazu zur Erwerbung der Existenzmittel durch Arbeit wie verpflichtet, so auch berechtigt; und wenn ihm endlich dieser Erwerb in Folge gesellschaftlicher Verhältnißlagen so weit verunmöglicht ist, daß ihm auch das Notwendigste zur Fristung des Lebens und Stärkung der Kräfte ab-

geht: so hat er aus gleichen Gründen an die Gesellschaft das Recht der Arbeitsforderung.

Das Recht auf Arbeit läßt sich ferner auch unmittelbar aus der individuellen Verpflichtung dazu, so wie aus den Zweken des Staates selbst ableiten.

Die Pflicht ist erzeugt aus dem Rechte und kann prinzipiell keinen andern Gehalt haben, als die Forderung auf Beharrung im Rechte. Die Grundlage des Rechtes ist die einem Wesen vom Schöpfer gesezte Seinsverfassung; das Beharren in dieser Verfassung, resp. die Erfüllung der Seinszweke ist Wesen und Inhalt der Pflicht. Pflichten und Rechte sind bezüglich der Geltung durch ihr Erkanntsein bedingt, d. h. nach dem Grade ihres Bewußtgewordenseins erhalten sie den Charakter wirklicher Strebe- und Verhaltpunkte. Was als Recht erkannt ist, soll auch Geltung finden, und ist somit Pflicht. Je völliger die Rechtserkenntniß, desto bestimmter die Pflichtübung; eine Pflicht läßt sich daher wol anderweitig motiviren, aber eigentlich begründen und sicher stellen einzig durch das ihr zu Grunde liegende Recht. Pflichten ohne Rechte sind unmöglich, denn jede Pflicht sezt ein Recht voraus, gleichwie das Leben ein Sein, das Sein ein Werden, und das Werden eine wirkende Kraft; wie nun aus einer vorhandenen Ursache ihre Wirkung ermittelt werden kann, also sind aus vorhandenen Rechten die entsprechenden Pflichten abzuleiten, und umgekehrt, wie eine Wirkung auf die sie bedingende Ursache schließen läßt: so ist aus einer anerkannten Pflicht das ihr zu Grunde liegende Recht zu fassen. — Die Pflicht zur Arbeit ist eine allgemein anerkannte und durch Schrift und Vernunft gebotene; fragen wir aber nach ihrem lezten Grunde, so existirt keine andere Antwort, als die, daß die Pflicht zur Arbeit vorhanden, weil sie im menschlichen Seinsorganism und dessen Bestimmung gegeben

sei, als Ausfluß des Rechtes auf Existenz. Gibt es aber überhaupt eine Pflicht, so muß es auch recht sein, wenn ich derselben nachkomme, ich tue also etwas Rechtes; denn zum Gegenteil kann Niemand verpflichtet werden; zu Allem was recht ist, bin ich aber wie verpflichtet, so auch berechtigt; demnach ist eine wirkliche Verpflichtung allemal auch eine Berechtigung; und wenn es somit eine Pflicht zur Arbeit gibt, so ist ohne Frage auch ein Recht auf Arbeit vorhanden.

Man kann auch sagen, das Recht und die Pflicht seien identisch und ihre Qualifikazion zu dieser oder jenem richte sich je nach der gegebenen persönlichen Verhältnißstellung. Sezen wir nun die Arbeit, beziehungsweise die Subsistenzmittelerwerbung als eine Seinsnotwendigkeit: so wird inner den Gränzen vorhandener Möglichkeiten ihre Betätigung Pflicht, sobald ein Individuum bezüglich seines Lebenserhaltes auf Kosten Anderer sich der Arbeit zu bemüßigen strebt, und dagegen ist sie als ein Recht zu fassen, sobald bei Wille und Fähigkeit zum Verdienste aus Mangel an Gelegenheit zu ihrer Fruchtbarmachung die Selbsterhaltung bedroht ist.

Aus der Fassung unseres ersten Betrachtpunktes muß sich grundsäzlich auch der wichtige Entscheid über den Umfang und die Stärke der fraglichen Ansprüche ergeben; denn sowol die Pflicht als das Recht zur Arbeit sind an die Lebenserhaltung geknüpft und finden folglich in ihr und durch sie auch ihre sichere Beschränkung.

Jede Lebenserscheinung, derer Zutagetreten getrübten Verhältnissen zugeschrieben werden muß, fordert eine Hinbehandlung zum Normalzustande, also eine korrekzionelle Pflege, die für die betreffende Erscheinung einer Vernichtungsmaxime gleichkommt. Das Recht auf Arbeit wie die Pflicht zur Arbeit können in dieser ihrer Eigenschaft nur auftreten und zur Behandlung kommen in

Folge verschrobener Zustände; denn in normaler Verhältnißlage wird es weder der Arbeitsforderung noch des Arbeitszwanges bedürfen, weil alsdann das Individuum seine Lebenszweke selbständig zu erfüllen strebt — das Gesez der Natur zur sittlichen Regel erhebend und in freier Bewußtheit ihr eben so unwandelbar folgend, wie das Tier dem unbewußten Instinkte. Wenn daher das Recht auf Existenz und dießfällige Mittelerwerbung vom Menschen unter seines Gleichen in dieser oder jener Form geltend gemacht werden muß, so zeugt dieses von tatsächlich vorhandener Gedrüktheit der Lebenszustände; die Erscheinung ist also eine irreguläre und folglich nach Prinzipien der eigenen Vernichtung hinzubehandeln zum bestimmungsgemäßen Normalverhalte. — Obschon demnach sowol das Recht als die Pflicht zur Arbeit im Sein des Menschen und seiner Bestimmung als wesengemäße Permanenzen gegeben sind: so kann ihre öffentliche Geltendmachung doch nur in so weit Gegenstand bleibender Obsorge sein, als sie durch Vernichtung ihrer Ursachen eine stete Behinderung fordern; denn die Geltendmachung eines Rechtes oder einer Pflicht sezt ihre Bestreitung voraus; wo es sich aber um positive Rechte handelt — und unter allem Positiven ist das schöpferisch-gesezte Recht das Positivste — da ist nimmer und nie der Streit durch Unterdrükung des Rechtes zu heben, sondern das Bestreitungsmoment ist hier Vernichtungsobjekt. Ein entgegengesezteѕ Verfahren würde gleichkommen der Beseitigung einer Krankheit durch Tödtung des Pazienten. —

Die Geltendmachung des Rechtes auf Arbeit wird verursacht durch vorwaltend sachliche Gründe — der Arbeiter ist in seiner Existenz bedroht, weil ihm Verdienst mangelt zur Beschaffung der Mittel dazu. — Die Behauptung der Pflicht zur Arbeit dagegen ist mehr persönlichen Ursprungs — der Bettler übergeht den Verdienst,

weil es bequemer ist, ohne Bemühung zu leben. Der Arbeiter will regelrichtig zuerst säen und dann erndten, aber es fehlt ihm an Pflanzgrund; der Bettler bedarf weder der Saat noch des Bodens — er labt sich mit fremdem Erzeugniß. Um so viel edler nun das Verlangen des Arbeiters gegenüber dem Streben des Bettlertums ist, um so höhern sittlichen Gehalt hat auch die Hilfe durch Arbeitsverschaffung gegenüber dem gewohnten Begabungssistem. Der Weg einer razionellen Armennotsvernichtung führt somit von der Pflicht zur Arbeit nur durch die Stufe des Rechtes auf Arbeit zum Ziele, und ist vor Allem das Unterstüzungsverlangen zum Arbeitsbegehren zu heben. Mit andern Worten: die Pflicht zur Arbeit hat persönlich gefaßt ihre Gränze im Rechte auf Arbeit und dieses den endlichen Abschluß in dem verschafften Verdienste, als der ermöglichten Selbsterhaltung. Das sind die natürlichen Gränzmarken und Modifikazionslinien der Geltendmachung sowol des Rechtes auf Arbeit als auch der dießfälligen Verpflichtungen; so sind sie beide nach Umfang und Stärke firirt, gemäß den individuellen und generellen Zweken des menschlichen Daseins.

Wird die Arbeitsforderung vom Standpunkte des staatlichen Lebens betrachtet, so gewinnen die einzelnen Momente unserer Argumentazion nur um so mehr an Gewicht und Bestimmtheit.

Das Recht auf Arbeit wird im gesellschaftlichen Lichte betrachtet zur Pflicht der Verdienstverschaffung, und die persönliche Pflicht zur Arbeit wandelt sich in das Recht zum Betätigungszwange; beide finden ihre volle Begründung in der pflichtmäßigen Strebung des Staates zur Vermittelung und Pflege der Selbständigkeit seiner Glieder und haben als staatliche Einwirkung Ziel und Gränzen in der für diese hergestellten S e l b s t e r h a l t u n g.

Durch den Endpunkt des staatlichen Eingriffs in den Seins- und Bewegungskreis eines Bürgers ist zugleich auch dessen Anfang bestimmt; denn, wenn die Selbsterhaltung das Ziel und Ende der dießfälligen Tätigkeit ist, so hat diese auch da zu beginnen, wo jene erweislich gefährdet wird — also gegebenen Falles schon im Kreise der Erziehung der Jugend zur künftigen Selbsterhaltung. Im Allgemeinen wird die Verdienstverschaffung zur Staatspflicht, sobald die Selbsterhaltung dem Bürger aus Grund des Mangels an Arbeit nicht möglich ist; und der Zwang zur Arbeit hat einzutreten, sobald vom Bürger durch Umgehung gegebener Möglichkeiten die Selbsterhaltung vernachläßigt wird. —

Die Geltendmachung des Rechts und der Pflicht zur Arbeit kann sachgemäß nur da stattfinden, wo ihre Verursachungen liegen. Auch diese Direktive ist wichtig, denn sie wehrt der Willkührlichkeit sowol im Arbeitszwange als im Verdienstforderungsrecht, und läßt sie in jenen Schranken sich bewegen, welche durch Gerechtigkeit und Liebe gezogen sind; folgerichtig führt sie allererst zurük zur naturgemäßen Pflanzstätte der individuellen Selbständigkeit — der Familie. Wie wir früher dargetan, kommt es vor Allen dieser zu, dafür zu sorgen, daß aus jedem ihrer Glieder auch „öppis Rechts wird." Mit jedem Kinde ist auch sein Recht auf Erziehung wie zur Selbstachtung und Selbstbestimmung, so ebenfalls zur Selbsterhaltung gegeben; und wol möchte es am Plaze sein, wenn Schul- und Kirchenvorstände ihr Amt weiter fasseten und der Jugend mehr zu sein strebten, als bloße Disziplinarbehörden inner den Pfählen des Unterrichtszimmers.... Im Namen der Familien-, Gemeinde- und Staatsinteressen sowol als aus höhern sittlichen Gründen sollte ihnen bei nachläßigen Eltern das Recht und die Pflicht der Intervenzion zustehen, um als pflichtmäßige

Vormünder so viel an ihnen die Zukunft der Kinder zu sichern, und bei unzureichenden Mitteln zur erzieherischen Zwekerfüllung aus Rüksichten der Armutsbehinderung mit Rat und Hilfe zur Hand zu sein. Das Recht und die Pflicht zur Arbeit müssen vor Allem in der Familie vollwichtige Beachtung finden; und daß dieses geschehe, ist, nach den Stufen der administrativen Ueberordnung, Sache der Eltern, der Gemeinden, der Bezirke, des Staates; und zwar Alles in der Meinung, daß die Armenpflege Eines werde mit der Arbeitspflege, und diese ihr organisches Leben aus dem Rechte und der Pflicht zur Arbeit schöpfe.

Werfen wir schließlich einen Blik auf die bis jezt in den besprochenen Punkten geübte Praxis, so sieht man in privatlichen Kreisen die Einen sich der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit hartnäkig widersezen, und Alles als Gnade und freie Vergünstigung betrachten, was irgend dem Armen getan wird; während von Andern das Recht zu weit gefaßt, die Gabe ertrozt und die Gesellschaft verbindlich gemacht werden will zur Hilfe bei möglicher Selbsterhaltung. Bei dieser exzepzionellen Sachlage muß der Staat die Inikiative ergreifen und das Recht wie die Pflicht zur Arbeit dadurch unumwunden anerkennen, daß er sie von egoistischen Schlaken gereinigt als Seinsgeseze zur öffentlichen Erkenntniß und Beachtung bringt, und daß die Selbsterhaltung jedes Einzelnen als Ziel und Regel aller armenpflegerischen Tätigkeit festgehalten und planmäßig angestrebt werde. — Von Seite der Staatsverwaltung ist denn auch beinahe überall schon dem Rechte auf Arbeit in so fern notgedrungene Anerkennung geworden, als man sowol durch Unternehmung öffentlicher Arbeiten behufs Verdienstverschaffung die Armenbedrängniß zu mildern sucht, als bereits auch vieler Orten die Zwangsarbeit gesezlich angenommen hat.

Belangend die praktische Nächstenliebe gegenüber dem Recht und der Pflicht zur Arbeit: so ist nach unserm Dafürhalten kaum Etwas geeigneter, um richtige Bestimmpunkte zu ihrer sichern Uebung an die Hand zu geben. Gibt die Sozialität der Nächstenliebe sichern Boden zum großen Rettungsbaue, so sind das Recht und die Pflicht zur Arbeit dessen natürliche Grundpfeiler, ohne deren wohlerwogene Beachtung die Liebeswerke auseinanderflattern und eine gründliche und nachhaltige Armenreform unmöglich sein wird. Sie bestimmen in ihrer Polarität die Axe, nach der und um welche die Welt der tätigen Liebe sich dreht. —

Mit dem Schlusse dieser Erörterung glauben wir nun auf dem Punkte angelangt zu sein, von dem aus sich unsere Vorschläge zur Regulirung des Armenwesens frei und sicher konstruiren lassen. Wir beabsichteten zwar nach dem ursprünglichen Plane vorher noch einen prüfenden Blik auf die französischen „Beglükungstheorien" zu werfen, und ihnen einerseits als ernstgemeinten Bestrebungen zur Besserung der sozialen Verhältnisse billige Anerkennung zu zollen, andererseits aber auch die dießfälligen Sisteme in ihrer Mangelhaftigkeit zu zeichnen, um so viel an uns die Mitwelt vor haltlosen Irrgriffen zu warnen. An diese kritischen Bemerkungen sollten sich dann unsere eigenen Ansichten über die notwendigen Grundlagen zur Regenerazion der gesellschaftlichen Zustände reihen und als „Programm des christlichen Staatslebens" zur Prüfung gebracht werden. Wir gehen jedoch von diesem frühern Vorhaben deßhalb ab, weil wir den leztern Gegenstand in einer besondern Broschüre zu behandeln gedenken, da der Raum ohnehin zur Erledigung der hierseitigen Hauptaufgabe sehr beschränkt ist.

II. Vorschläge zur Regulirung des Armenwesens.

A. Feststellung der nötigen Grundlagen.

1.

Einleitende Betrachtungen.

a) Grund und Wesen der Armenreform.

Die Armenreform ist eine Umänderung und Neugestaltung der bestehenden armenpflegerischen Verhältnisse. Sie schöpft ihre Motive:

aa) Aus der Mißlichkeit der Zustände des Armenwesens; dieselbe ist erwiesenermaßen so weitgehend und schwer, daß ihr Belassen mit aller Zuverlässigkeit zerstörend auf die Grundlagen der bürgerlichen, religiösen und sittlichen Lebensordnung einwirkt, die Interessen des Staates sammt denjenigen seiner Glieder aufs Höchste gefährdet, und eine geordnete Fortentwikelung der Kulturverhältnisse zur Unmöglichkeit macht;

bb) aus den Zweken des Individuums und der Gesellschaft, die unzweifelhaft auf eine konsequente Vermittelung des Lebensglükes des Einzelnen und Allgemeinen gerichtet sind, und Angesichts welcher der vorhandene Notstand der

Armut sowol als die dadurch erzeugte Last der Bemittelten die schwersten und gerechtesten Reklamazionen erheben;

cc) aus den Lehren der Religion und Moral. Sowol der Glaube an Gottes Wesen und Walten, als die gegebenen Vorschriften über des Menschen Verhalten fordern nicht nur eine beharrliche Bekämpfung der erkannten Uebel, sondern mit aller Bestimmtheit auch eine umfassende und tatkräftige Nächstenliebe; weder das Eine noch das Andere kann aber eine sichere Geltung behaupten neben der herrschenden Armenbedrängniß und ihren, den sittlichen Menschen ertödtenden Auswüchsen.

Diese Rüksichten qualifiziren die Armenreform zur unumgänglichen Notwendigkeit und geben ihr den Charakter der ernst gebotenen Pflicht — weil es die Lösung einer gesellschaftlichen Lebensfrage giltet, und mit dieser die Rettung vieler Tausender aus zeitlichem und ewigem Elend. —

Das Wesen der Armenreform besteht demnach in einer möglichst sichern Erfassung der Armutszustände in Absicht auf derselben Hinbehandlung zu den schrift- und vernunftmäßigen menschlichen Daseinszweken.

b) Allgemeine Bestimmpunkte.

Gemäß den Erwägungen, welchen die Armenreform ihre Rechtfertigungsgründe entnimmt, hat sie die Besserung der Armutszustände vornehmlich dadurch zu bewirken, daß sie mit Umsicht in das Bestehende eingeht, die Beziehungen der Armut sorgfältig erwägt, das Vorhandene ordnet und nach festen Prinzipien hinbestimmt zum wolerwogenen Strebziel.

Die Armennot wuchert mit ihren entmenschlichenden und kulturfeindlichen Wirkungen, durch sich selbst und die korrupten Verhältnisse von Außen und Innen genährt, in unbehinderter Kraft und Willkühr fort. Diese Kraft muß gebrochen, die Hilfe in Regel und Form gebracht, und die Armut hereingezogen werden in den Bereich der Kulturwohltaten. Die Armen sollen emanzipirt werden von ihrer materiellen und sittlichen Gebundenheit; denn nur in der Hebung zur Selbständigkeit liegt ihre Erlösung aus den Fesseln der Not, und einzig die Vernichtung dieser gibt der Zukunft Garantie, und enthebt sie der schwersten Zerrüttungsbedrängnisse. — Die Vernichtung der Armennot, oder, was dasselbe ist, die Zurükführung der Armut auf ihre biblisch-christliche Norm, muß darum entschieden als Hauptbestreben der Armenreform gefaßt und unentwegt betätigt werden. Mit der Beseitigung der Not wird folgerichtig auch den mancherlei durch sie erzeugten Uebelständen die Lebenskraft gebrochen sein; denn mit der Vernichtung einer Ursache müssen auch ihre Wirkungen schwinden. Unsere Armenreform will keineswegs eine Ueberwindung der Armut selbst; es wäre dieß ein eitles törichtes Beginnen, ohne Grund und Halt und deßhalb ohne Aussicht auf Gelingen. Dürftige werden wir immerdar haben; so weit aber müssen ihre Schaaren beharrlich gelichtet werden, so weit die Möglichkeit der Selbsterhaltung dieses zuläßt; — die Gränze der Arbeitsfähigkeit soll Gränze der Armut sein.

Die Armenreform muß die öffentliche Wohlfahrt stüzen, die gesellschaftlichen Zustände konsolidiren und in Anlage, Verfahren und Ziel Garantie bieten für sichere Zwekerreichung. Unser Sistem stüzt die öffentliche Wohlfahrt

durch naturgemäße Mehrung des Einzelglükes; sie konsolidirt die gesellschaftlichen Zustände durch razionelle Bekämpfung ihrer schwersten Gebrechen, so wie durch Abwendung der Gefahren, durch welche von Seite verdorbener Armut das Recht und die Sitte bedroht sind; sie bietet Garantie der Zwekerreichung darin, daß sie das Ganze des Armenwesens erfaßt, und in kunstloser Einfachheit zum bessernden Ziele führt, daß sie ihre Operazionen auf die menschliche Bestimmung basirt, nach Gesezen der höchsten Vernünftigkeit handelt und Regel und Triebkraft aus christlicher Liebe schöpft; in materieller Beziehung dann sucht sie die Bürgschaft ihrer Lebensfähigkeit zunächst und vorzüglich in dem Umstande, daß sie die Besserung anderweitiger sozialer Uebelstände benüzt zur Beschaffung der nötigen Mittel, und dadurch mit der Hebung der Armut auch zugleich den Mittelstand von übermäßigen Lasten befreit und seiner vollen Kraft und Blüte entgegenführt.

c) Die Hauptaufgabe.

Die Armenreform will eine Umgestaltung der bestehenden armenpflegerischen Verhältnisse zum Zweke der Armennotsvernichtung. Die Armennot besteht in dem anhaltenden Mangel der notwendigen Mittel zur Fristung des Lebens und seiner Bestimmungserfüllung. Die Armennotsvernichtung muß somit gleichkommen einer sach- und zwekgemäßen Beschaffung der dem Armen benötigten Subsistenzmittel. Der Begriff der Armut, wie er sich historisch dargebildet hat, schließt die eigene Versorgung aus und bedingt dagegen auf Seite der Nichtarmen die Armen-Last; diese aber ist als solche ein Uebel, das, während es die Not zu mildern strebt, die Armut selbst vermehrt und folglich den eigenen Zweken entgegenwirkt. Eine solche Verhältnißlage bewegt sich außer dem Be-

reiche des verständigen Handelns und entbehrt der tiefern Einsicht und Begründung; denn ein Uebel mehren in der Absicht es zu mindern, ist, wenn auch keine Seltenheit, in jedem Falle irrig. — Da Armennot und Armenlast unter sich in steter Gegenseitigkeit der Erzeugung stehen: so muß es Aufgabe einer gründlichen Armenreform sein, bei Vernichtung der Einen auch die Vernichtung der Andern konsequent anzustreben. Sollen aber Not und Last zugleich sich mindern: so bleibt uns nur die Hinbehandlung der Armut zur bestimmungsgemäßen Selbsterhaltung als die alleinige und auch unbedingt richtige Aufgabe der Armenpflege gegenüber der arbeitsfähigen Dürftigkeit. Wird diese Aufgabe gelöst, so ist damit gleichzeitig die Vernichtung der Armen-Not, die Verminderung der Armen-Last und auch die Redukzion der Armen-Zahl errungen; denn jedes zur Selbsterhaltung gebrachte Individuum vermindert zugleich die Not der Armen, die Last der Reichen und die Menge der Dürftigen.

Die Hauptaufgabe der armenpflegerischen Tätigkeit hat sonach zu bestehen in Herstellung der Selbsterhaltung jedes Armen je nach dem Maße seiner persönlichen Möglichkeiten. Die Selbsterhaltung ist in ihrer Beharrlichkeit durch die Selbstachtung bedingt, und wenn der Arme zu sich selbst Vertrauen gewinnt und der Glaube an die Möglichkeit einer ehrenhaften Existenz in ihm Plaz greift, so wird auch die Selbstbestimmung zum Bessern kommen und somit eine beziehungsweise vollkräftige Selbständigkeit erzielt sein. —

Der Zwek der Selbsterhaltung wird erreicht durch das Mittel der Arbeits- und Verdienstverschaffung — in werktätiger Anerkennung des Rechtes auf Arbeit für Alle, die erweislich aus Mangel an

Verdienst zur Kategorie der Bedürftigen zählen. Die Armenreform hat aber auch Bezug zu nehmen auf die große Menge Solcher, die arbeitsfähig sind, sich aber aus Hang zum müßigen Bettelleben aller geregelten Tätigkeit entziehen. Wie bei Jenen das Recht auf Arbeit, so ist bei Diesen die Pflicht zur Arbeit zur Kraft und Geltung zu bringen — Alles mittels brüderlicher Intervenzion der Gesellschaft, unter der Leitung und dem Schuze des Staates.

d) Grundzüge des Verfahrens.

Die Armut ist aus Gründen ihres eigenen Vorhandenseins zur redlichen Selbstversorgung nicht disponirt und folglich an Hilfe von Außen gewiesen. Wenn unsere Armenreform nun entgegen diesem Erfahrungssaze dennoch die Selbsterhaltung der Armen als Hauptpunkt ihrer Aufgabe hinstellt: so will sie damit nur die Natur und Richtung der armenpflegerischen Tätigkeit, so wie das Ziel ihres individualisirenden Wirkens bestimmt haben, das für jeden einzelnen Armen planmäßig zu erstreben ist. Ist dieses Ziel erreicht, so hört die stüzende und leitende Tätigkeit auf, weil es Hauptmaxime der Armenpflege sein muß, *auf ihre eigene Vernichtung stetig hinzuwirken*, das heißt, sich selbst auf sicherm Wege überflüssig zu machen. In dem Maße nämlich das Individuum zur freien Selbsterhaltung kommt, resp. selbständig wird, in dem Maße trittet die Hilfe von Außen zurük, und schreitet der stufenweise emanzipirte Arme vor in die Kreise der Nichtbedürftigen. *Die Arbeitsverschaffung* ist uns daher *nur Mittel — nicht Zwek.* So wird ebenso bei dem Arbeitsscheuen die Verpflichtung zur Arbeit benüzt als Erziehmittel zur Tätigkeitsgewöhnung — zur Arbeitslust, als der Gränzmarke zwischen der Geltendmachung der Pflicht zur Arbeit und

derjenigen des Rechtes auf Arbeit, oder dem Uebergangs-punkte vom Arbeitszwange zum Arbeitsverlangen; und es wird demnach das armenpflegerische Objekt von der Pflicht zur Arbeit durch die Stufe des Rechtes auf Arbeit zum Ziele geführt. Es ergibt sich aus diesem Verfahrensgrundsaze, daß die Armenpflege eine Erziehschule zum Arbeitsfleiß sein muß, beziehungsweise eine über das ganze Land organisch sich gliedernde Zwangsarbeitsanstalt ohne Konvikt — ein allgemeines Rettungsinstitut mit planmäßig eingeleiteter und von Staatswegen übereinstimmend kontrolirter Selbstversorgung der Dürftigen in ihren naturgemäßen Verhältnißkreisen. — Die Armenpflege muß vor Allem dem Müssiggange den Krieg erklären; sie nimmt deßhalb nach hergestellter Selbsterhaltungsermöglichung den Bettel in strenges und ausnahmsloses Verbot und hat für den Arbeitsfähigen nur nach dem Maße wirklicher Gegenleistung Hilfe; dabei stehn ihr Mittel zu Gebote, um ihren Anordnungen Giltigkeit und Nachachtung zu geben, wie ebenso den erkannten Verarmungsursachen mit Umsicht, Takt und Ausdauer entgegenzutreten.

Die Armenpflege muß abgestellt sein auf christlich sozialen Grund, und bestehen und wirken durch frei sich bewegende Nächstenliebe, d. h. durch Mildtätigkeit ohne gesezlichen Zwang. Die Uebung der Nächstenliebe aber fordern wir — kraft seiner Eingehörigkeit in den Gesellschaftsverband und vermöge der Teilhaftigkeit dießfälliger Wohltaten — von Jedem, der zu den Besizenden zählt; denn die Nächstenliebe ist dem Christbekenner unabweisbare Lebenspflicht. Wir wollen keine Armentaxe; denn das hieße das Mitleid besteuern, die Wohltätigkeit ihres größten Wertes berauben, die Tugend nach Prozenten bestimmen, und wäre sonach eine Verlezung der heiligsten Strebung des bessern Gemütes.

Wir verpflichten daher alle Nichtarmen zur Beteiligung am großen Rettungswerke, überlassen aber das Maß der tätigen Liebeserweisung dem Frommsinne und den Möglichkeiten des Einzelnen — innerhalb der durch soziale Interessen gebotenen Schranken der Freiwilligkeit vollen Spielraum lassend. Wo die so gesammelten Mittel zur Durchführung der bessernden Pläne nicht hinreichen, da tritt nachhelfend der Staat hinzu mit den Erträgnissen der gesezlich zu fordernden Luxusabgaben und Progressivsteuern der Reichtumsextreme. Wir wollen aber diese Besteurung nicht bloß als armenpflegerisches Aushilfemittel, sondern die sichere Konsolidirung der öffentlichen Wohlfahrt verlangt nach unserm Dafürhalten eben so entschieden die Korrekzion des müssigen Herrentums und des übermäßigen Besizes, als bestimmt sie die Besserung des Bettler- und Vagantenvolkes fordert. Wenn daher die Gesellschaft im Ernste das Glük der Zukunft gründen will, so muß sie Jene wie Diese energisch und taktfest in Vollziehung sezen und mit den Auswüchsen der Armut auch die Reichtumsextreme sistematisch vernichten. Eine gründliche Armenreform muß um so beharrlicher hierauf bestehen, als das Uebermaß in Besiz und Genuß sich nach Wesen und Wirkung als Hauptquelle wie der Armut, so überhaupt der meisten und schwersten Gebrechen des sozialen Lebens ausweist. — Die progressive Besteurung ist aber die mildeste Redukzionsform, und die Maxime, mit dem „Zuviel" das „Zuwenig" zu deken, wird auch der hausbakenste Verstand richtig finden.

2.

Allgemeine Bedingungen.

a) Der Lebenskern der Armenpflege.

Die Armenreform beruht auf der Betätigung christlicher Sozialität in Absicht auf Besserung der vorhandenen Notzustände; sie kann darum nicht bloß auf Abwehr des Uebels gerichtet sein, denn dieses ist Maxime der Armut erzeugenden Selbstsucht. Die bisherige Armenbehandlung ging der Hauptsache nach auf Zerstreuung, Isolirung und Fernhaltung der Dürftigen; ihr Grundzug war eine Strenge, welche in weiterer Ausbildung den Staat zur Polizei-Anstalt und die Zentralverwaltung zum Gendarmeriehof vereinseitigen muß; eine Härte, welche die Kräfte der Gesellschaft in Unterdrückung der Verbrechen abnüzt und die öffentliche Wohlfahrt der Obsorge einer Unzahl von Richtern, Gewaltspraktikanten, Polizeiagenten und Gefängnissen anheimstellt. Unsere Armenpflege dagegen will die Dürftigen sammeln und sie an sich und zu sich hinaufziehn auf die Stufe vernunftmäßiger Aktivität und sittlicher Hinbestimmung zur gottverklärten freudigen Lebenspraxis. Die bisherige Armenpflege, oder auch Nichtpflege, führte und führt in Konsequenz ihrer Prinzipien zur bösen gesellschaftlichen Verfeindung, und durch diese zur Gefährdung der bürgerlichen, sittlichen und religiösen Seinsinteressen; unsere Armenversorgung dagegen will und wird dem einzelnen Menschen wie Gemeinden, Staaten und Völkerschaften den Besitz und die Teilhaftigkeit der höchsten Güter des Lebens ermöglichen, sichern und garantiren. — Um dieses Ziel zu erreichen muß sie ausgehn von dem Urgrund aller schaffenden Kraft, aller rettenden Liebe und jeder bessernden Strebung — von der Dreieinheit Gottes; sie muß tendiren nach der individuellen Selbstachtung, Selbster-

haltung und Selbstbestimmung — als der Dreieinheit menschlicher Selbständigkeit; sie muß wurzeln in Glaube, Hoffnung und Liebe — als der Dreieinheit christlicher Individualität; und muß diese heben zur Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit — als der Dreieinheit christlicher Sozialität. Die Vermittelungstätigkeit hiebei ist Wesen und Inhalt der wahrhaften Nächstenliebe, aus welcher die Armenpflege ihre Lebensfähigkeit, ihr organisches Wirken und ihre Gelingens-Bedingung herleitet und festhält. — Wir reden hier von Glaube, Hoffnung und Liebe nicht als von allgemeinen dogmatischen Lehrbegriffen — wo der Glaube an Gott erst in Frage kommt, da kann von christlichem Leben die Rede nicht sein; was wir meinen, ist vielmehr die auf das Menschliche übergetragene Gottinnigkeit, die eben keine andere Form ihrer Kundgebung hat und haben kann, als die lebenskräftige Nächstenliebe; es ist der Glaube an Menschenwert im Individuum, oder die Anerkennung seiner Selbstheit und Eingehörigkeit in den Gattungsverband, als Betätigung des persönliches Rechtes auf Freiheit; — es ist die daraus erzeugte Hoffnung auf Verwirklichung der individuellen Lebenszweke, oder die Hinleitung zur beziehungsweisen Wohlfahrt Aller, als der wesengemäßen Gleichheit; — es ist die Liebe als Frucht des erstarkten Frommsinnes, oder die gottgeheiligte Achtungsbezeugung an bestimmungsverwandte Wesen, die ihren Ausdruk und ihre praktische Darlebung wiederum nirgends sonst hat und haben kann als in der Brüderlichkeit. Und wie unter Jenen die Liebe die Inhaltschwerste und Größeste: so folgerichtig hier die Brüderlichkeit. Das sind die Anknüpfungs- und Zielpunkte unserer Armenpflege; das ihre sittliche Grundlage, ihre politische Wesenheit, und innere Lebensbedingung. —

Den Dürftigen als Kind desselben himmlischen Vaters

anzusehen, in dessen Hand auch unser Leben steht: wir kennen kein höheres Motiv seiner Erhebung zum menschenwürdigen Dasein, und achten darum diese als sichere Manifestazion einer wahrhaft christlichen Lebenskultur.

b) Der Wirkungskreis der Armenpflege.

Ist die soeben bezeichnete Direktive — als armenpflegerisches Gewissen — geeignet, sowol den Strömungen des Proletarierlebens Klarheit und Richtung zu geben, als auch ihre Behandlung sicher zu normiren: so erfordern die daraus konstruirten Pläne zur Verwirklichung der Armenkultur sehr nachdrüklich auch eine der innern Kraft und Tiefe entsprechende äußere Form. Unzählige Male schon ist es der Fall gewesen, daß wahrhaft gute Ideen nur in Folge Mangels an praktischer Uebertragung ins Leben wieder der Vergessenheit anheimfielen. Die Geschichte ist reich an Beweisen, wie gar leicht an sich richtige Zielgedanken unter den Trümmern organisatorischer Unbeholfenheit erdrükt, oder wenigstens auf mehrere Generazionen diskreditirt werden können. Es ist vor Allem auf Naturgemäßheit Bezug zu nehmen und diese fordert im vorliegenden Falle einen möglichst treuen Anschluß an den durch Vernunft begründeten nnd durch Religion und Sitte geheiligten Familienverband, als der Grundfeste christlich sozialer Lebensordnung.

Die Familie ist die allernatürlichste Pflanzstätte der individuellen Selbständigkeit und bietet somit als solche der öffentlichen Wohlfahrt die sichersten und reichsten Angelpunkte. Ist dieses richtig, so muß sie gegenteils auch der Ort sein, wo die Ursachen vorhandener Gebrechen sich am ehesten geltend machen und von wo aus sie zerrüttend die sozialen Verhältnisse bedrängen. Um nun am Quellgrunde selbst das Uebel zu bekämpfen, muß folgerichtig auch der Hauptstrom der armenpflegerischen Tätigkeit auf die Familienwirksamkeit gerichtet sein, um vor

Allem hier die zwekgemäße Herstellung einer christlich sozialen Lebensordnung anzustreben, und bezüglich der Paupertätsfrage die Pflicht der Selbsterhaltung zur Geltung zu bringen. Ein abweichendes Verfahren würde die reichsten Quellen der Verderbniß offen lassen, und die Kräfte der Gesellschaft in Bekämpfung des Uebels verzehren ohne irgend welche Aussicht auf gründlichen Erfolg. Die hier gegebene Grundlage zur äußern Bestimmung der Armenpflege ist so folgenschwer und wichtig, daß wir ihr unbedenklich den Rang einer Hauptbedingung in Sachen einräumen. — Steht z. B. dem Staate ein Recht zu, die Unterrichtung der Kinder in Schulkenntnissen gesezlich zu fordern: so hat er wahrlich ein nicht minder hohes Interesse, ja ein vielleicht noch näherliegendes und intensiveres Recht, den Familien die Pflicht der Selbsterhaltungsbefähigung ihrer Glieder zu überbinden, und bei erwiesenem Unvermögen eine sichergeleitete und offiziell kontrolirte Nachhilfe zu vermitteln. Die Gesellschaft huldigt dadurch hier wie dort der menschlichen Bestimmung und erzielt unmittelbare Garantien der eigenen Dauer und Erhaltung; die Gerechtigkeit eines dießfälligen Gesezes kann so wenig bestritten werden als die eines Schulgesezes, denn es will aus gleichen Gründen nur das Wohl derer, welche es bedroht. —

Eine sicher gehende Armenpflege hat also ihr Hauptaugenmerk den Familienkreisen zuzuwenden, so weit immer möglich dieselben für ihre Zweke zu betätigen und nur im äußersten Notfalle derer Auflösung und Trennung zu gestatten; sie hat ferner die Zuteilung vereinzelter Subjekte an geordnete Haushaltungen zu vermitteln und als lezte Aushilfe die Erstellung künstlicher Familienkreise in Anstalten anzustreben — Alles unter dem Einflusse einer taktfesten Hinbestimmung des Individuums zur Selbsterhaltung nach Maßgabe der persönlichen Möglichkeiten,

derer gerechte Ermittelung und spezielle Kontrolirung unbedingt zu den ersten Erfordernissen der armenpflegerischen Tätigkeit gehören. Hat also auch die Armenpflege in der Staatsadministrazion ihre Zentralleitung und in den nach unten gegliederten Verwaltungen ihre ausübenden Organe: so ist und bleibt doch ihr eigentlicher Wirkungskreis das Familienleben, in dem und durch welches sie ihre individualisirende Tätigkeit zum Wohl des Ganzen unermüdet walten läßt.

c) Die Mittel zur Armenpflege.

Wer ist zum Träger der Armenreform berufen? Wer hat durch Beschaffung der Mittel die Segenstat möglich zu machen, das Elend der Armut zu lösen, und wer ihr mit freudiger Hilfe und Leitung zur Seite zu stehn? Es kann diese hohe Aufgabe wol Niemandem natürlicher zukommen, als dem Reichtum — durch den allermeist sie nötig geworden. Hätte der Reichtum die Pflicht der Nächstenliebe je in der rechten Weise und beharrlich geübt: die Armennot wäre als soziales Uebel nie möglich gewesen. Ist diese Annahme richtig: so ist es lediglich schon eine Erfüllung der Gerechtigkeit, daß das Uebel auch zunächst durch den wieder gut gemacht werde, der es veranlaßt; und es handelt sich dabei nicht bloß um neue Liebesbezeugung, sondern mit dieser um Tilgung einer zur unverjährbaren Kapitalschuld erwachsenen Summe glükzerrüttender Nachlässigkeiten, woran bereits der Jammer und das Elend eines Weltalters klebt. — Der Reichtum hat sonach eine doppelte Pflicht, jene Mission des brüderlichen Erlösungswerkes zu vollziehen: einmal zur Sühne von tausend und tausend trostleer und hilflos der Härte erlegener Menschen, derer Appellazion an die göttliche Vergeltung stetsfort als schwere Pendenz über der Menschenwelt schwebt und die

Wohlfahrt der Völker verkümmert; dann aber auch in Erledigung des ihm bezüglich der Armut vom Christentum speziell gegebenen Auftrages. So ist es am Reichtum, in den Riß zu treten, die Notzustände zu heben und die Gesellschaft zu retten vor dräuenden Gewitterstürmen. Und zwar achten wir es als eine in der Natur der Verhältnisse begründete Maxime, daß den zum Mittelstande zählenden Reichtumsstufen vorwaltend die Organisazion und Leitung der Armenerrettung zustehe, während die Extreme des Reichtums oder das Uebermaß in Besiz und Genuß hauptsächlich die nötigen Mittel zu beschaffen haben. Wir möchten jedoch nicht exklusive verfahren, sondern hiemit nur andeuten, wo für Dieses wie für Jenes nach dem Maße der Verschuldung sachgemäß der Schwerpunkt vorhanden sei; darum eröffnet unsere Armenreform den Segensborn freiwilliger Mildtätigkeit, weist aber daneben auch eine Quelle an, welche obligatorisch zu fließen und die Durchführung der Armutskultur auf alle Fälle zu sichern hat. Daß wir Leztere nicht in erste Linie stellen, geschieht teils in Betätigung der Brüderlichkeitsidee, teils um dem transitorischen Momente gebührende Geltung zu lassen — hauptsächlich aber aus dem Grunde, weil wir das Normale als Grundverhältniß sezen und also dem Bleibenden auch einen dauernden Grund geben; dem Korrekzionellen dagegen, als der Vernichtung geweiht, nur einen vorübergehenden Wert zuschreiben. Nun ist einerseits die Armut und mit ihr die Armenpflege dauernd und findet in der freien Wohltätigkeit auch ihre bleibende Stüze, während andererseits die Armutsauswüchse mit den Reichtumsextremen mittels ihrer Besserung zu beseitigen sind, und eine Zeit kommen soll, welche weder ein müßiges Herrentum noch einen übermäßigen Besiz aufweist und in der folglich auch keine Luxusabgaben und Progressivsteuern mehr bezogen wer-

den können. Mit dem Zurüktreten dieser einerseitigen Extreme kann aber auch die Vernichtung des Bettler- und Vagantentums, resp. die Redukzion der Armut auf die Zahl der wirklich Arbeitsunfähigen vollbracht sein, so, daß mit dem Fließen jener außerordentlichen Quelle auch das Bedürfniß ihrer Benuzung aufhört.

Das ist eben der Kardinalpunkt unserer Reformpläne, daß — gemäß den Prinzipien der sittlichen Weltordnung — sich die vorhandenen sozialen Uebel zur Festigung der öffentlichen Wohlfahrt gegenseitig bessernd verzehren. —

3.

Besondere Erfordernisse.

a) Einheit und Ganzheit der Armenpflege.

Wir haben bis jezt in Feststellung der nötigen Grundlagen zu unserer Armenreform hauptsächlich folgende Punkte zur Erörterung gebracht:

Wodurch ist die Armenreform geboten und woraus schöpft sie ihre Motive zur Rechtfertigung?

Was hat die Armenreform anzustreben rüksichtlich der Armut selbst und bezüglich der Gesellschaft?

Was hat eine gründliche Armenpflege speziell als Hauptaufgabe zur Lösung zu bringen?

Welches Verfahren hat sie einzuschlagen zur sichern und nachhaltigen Zwekerreichung?

Von was hat sie auszugehen und worin besteht das Kriterium ihrer Handlungsweise?

Woraufhin muß der Hauptstrom ihrer hebenden Tätigkeit vornehmlich gerichtet sein?

An wen hat sich die Armenreform rüksichtlich ihrer Verwirklichung sachgemäß zu wenden?

An diese mehr allgemeinen Bedingpunkte einer sicher gehenden Armenreform reihen wir zu weiterer Fixirung der Grundlagen nun zunächst die besondere Forderung: daß die Armenpflege sich in organischer Gliederung über den ganzen Gesellschaftsverband erstreke.

So wenig wünschenswert jene obligatorische Armenunterstüzung ist, welche einerseits die Trägheit und das Laster einladet, sich zur Ausbeutung der Mildtätigkeit in den Mantel des Unglükes zu hüllen, und welche andererseits die Lieblosigkeit zu dem Glauben veranlaßt, durch Zahlung der Armentaxe das Recht erkauft zu haben, dem Flehen der Armut taub zu sein — so widerlich ein Sistem ist, das den Reichtum verhärtet, die Armut demoralisirt, die Freiheit der Tugend verkümmert und der göttlichen Liebe Gewalt antut: so sehr treten wir jener unbegränzten Freiwilligkeit entgegen, welche hier den Armen, ohne Rat und Stüze dem Zufall überlassen, zu fauler Tüke und verbrecherischer Selbsthilfe treibt, und dort die Uebung der höchsten Christenpflicht der Selbstsucht offen zum Raub läßt und allerorten zügellose Willkühr fördert; wo einzelne Privaten, Familien und Gemeinden sich erfolglos opfern, während die große Menge auf Kosten Weniger sich kalt vom Unglük abwendet, giftige Verfeindung pflanzt und in blindem Unverstand der Wohlfahrt Abgrund weitet. —

Wir möchten auch zwischen diesen Extremen die Mitte, die richtige, treffen; und fordern deßhalb, daß, wie jeder Besizende zur Teilnahme, so in noch bestimmterer Weise jede Gemeinde zur Organisazion ihrer Armenpflege gesezlich verpflichtet sei, und die dießfällige Tätigkeit speziell unter Leitung und Kontrole des Staates gestellt werde; so, daß über die ganze Gemarkung des Landes eine in Zwek, Plan und Verfahren übereinstim-

mende armenpflegerische Tätigkeit sich gleichmäßig verbreite; daß somit diese jeden Fuß breit Terrain in Beschlag nehme und dadurch die Freistätten und Exerzizien der Faulheitspropaganda zur baren Unmöglichkeit mache. Dem vagabundirenden Bettler gegenüber sei jeder Bürger ein Polizist, das heißt, ein zur Arbeit und Ordnung weisender Menschenfreund; jeder Armenverein eine korrekzionelle Behörde, resp. eine Not- und Hilfsgesellschaft; jeder Gemeindeban eine Zwangsarbeitsanstalt, beziehungsweise ein kulturmäßiges Versorgungsinstitut — Alles je nach dem materiellen und sittlichen Bedürfnisse der Armut.

Die armenpflegerische Tätigkeit der Gemeinden muß in nicht zu umfangreichen Kreisen wieder ihren bestimmten Sammelpunkt finden in einer Bezirksarmenbehörde, als einer Stelle, welche die organische Einheit in Plan und Wirken vermittelt, lokale Schwierigkeiten umsichtsvoll zu lösen strebt, in allen Verhältnissen mit Rat und Tat ermunternd zur Hand steht, und die ein natürliches Mittelglied bildet zwischen der Gemeindsarmenpflege und der Zentralleitung; welcher Leztern es dann auf diese Weise möglich wird, von der Mitte aus in sicherm Ueberblik das Ganze zu beherrschen, mit der Liebe die Gerechtigkeit zu einen, und so die größeste Tat des Jahrhunderts mit Weisheit und Takt zu vollziehn. —

b) Hilfe durch Arbeit.

Die Kunst ein Volk zu regieren besteht darin, es zu beschäftigen. Obschon dieser Saz sich zunächst als Maxime bloßer Staatsklugheit dargibt, so ist dessen Richtigkeit doch so einleuchtend und durch die vielfachsten Erfahrungen nahe gelegt, daß es sich kaum anders, als aus der Uebermächtigkeit der Selbstsucht erklären läßt, warum man nicht schon längst seine sistematische Anwendung auf

die Hebung des Proletariates versuchte. Wir fassen jenen Grundsaz zu einer durch Theorie und Praxis vollkommen gerechtfertigten Armenveredlungsmaxime, und ordnen sie unserem Sisteme ein als conditio sine qua non. — Die wirkliche Besserung der Armutszustände ist ohne geordnete Armenbeschäftigung geradezu unmöglich. Diese Ueberzeugung steht unzweifelhaft auf der höchsten Stufe einer umfassenden Begründetheit; denn sie hat Alles für sich, durch was irgend ein Recht auf Existenz und naturgemäße Lebensordnung sich erweisen läßt. Ohne sie qualifizirt sich die Armenpflege ganz einfach zur Faulheit pflanzenden Fütterungsanstalt und zur gedankenlos unterhaltenen Quelle der Not und Versunkenheit; denn indem sie die Armut sich selbst überlassen abnährt, fördert sie in ihr die Neigung zum Schlimmen und schürt so das Streben nach Selbstheit zum Feuer begehrlicher Leidenschaft. Die regulirte Betätigung der Armen dagegen wirkt die Hebung des Menschen durch Arbeitsfleiß und Verdienst; indem sie Selbstvertrauen und Tatkraft entwikelt und dem Dürftigen die Aussicht auf ehrenhafte Selbständigkeit gibt, vernichtet sie Bedrängniß und Not, läßt die Armut vorrüken in den Kreis des achtungswerten Bürgertums, erzeugt patriotischen Sinn und sichert durch Mehrung des Einzelglükes den Wert und die Dauer des Gesammtwohls. Die Unterstüzung ohne Beschäftigung ist höchstens ein Ausfluß gefühlvoller Milde, die Hilfe durch Verdienstschaffung aber ein Akt der gebildeten Vernünftigkeit; jene begabt momentan und wendet dann leichtlich vom Unglük selbstgefällig sich ab — diese ist eine starke erlösende Heilandstat, die das Verlorene rettet und gründlich hilft und für immer. —

Sofern es sich daher um arbeitsfähige Arme handelt, so fern hat ihre Unterstüzung auch einzig und ausschließlich durch Arbeitsverschaffung zu geschehen, denn

hier sind Unterstüzung und Betätigung ein Untrennbares und Eines. Es kommt somit eine gründliche Armenpflege — wenn anders eine solche im Ernste geübt werden will — notwendig gleich einer wohlerwogenen Organisazion der Armenbeschäftigung mit Verdienst, zum Zweke der Selbsterhaltung; und das Hauptaugenmerk der dießfälligen Tätigkeit wird darin bestehen, daß nach dem Grade der Arbeitsfähigkeit gemäß der vorhandenen persönlichen Disposizion, jedem Individuum der rechte Plaz angewiesen werde.

Die unserer Armenreform bisher einverleibten Grundgedanken können gegenüber der gewöhnlichen Armenversorgungsweise gewissermaßen betrachtet werden als ein schon Dagewesenes und nur durch tiefere Begründung in organische Einheit Gebrachtes; die planmäßige Beschäftigung der Armen in den jeweiligen Familienkreisen durch die Gemeinden unter Leitung und Kontrole des Staates dagegen ist ohne Vorgänge und neu — in Wesen, Zwek und Anlage unendlich verschieden von jenen französischen Nazionalwerkstätten, mit denen kommunistischer Leichtsinn die Begehrlichkeit einer mißbrauchten Proletariermaße zu beschwichtigen gedrängt war. Uns ist die Verdienstschaffung ein Mittel, den Armen durch Tätigkeitsgewöhnung zur redlichen Selbsterhaltung zu führen und durch Mehrung individueller Selbständigkeit auf natürlichem Wege das Wohl des Ganzen zu stüzen; dort war sie Zwek, entriß gelernte Arbeiter dem Kreise persönlicher Selbstversorgung und zog sie naturwidrig herab in die Sfären der müßigen Begehrlichkeit und moralischen Versumpfung. Uns ist die Beschäftigung der Armen ein erzieherisches Moment zur Rettung aus faulem Schlendrian und Hinbestimmung zu Selbstachtung und praktisch solidem Bürgersinn. Was dort unsinnig vernichtet wurde, bauen wir auf, stärken die Ordnung, pflegen die Sitte

und machen mit einem Worte die Dürftigkeit kulturgenössig. Wir wollen, nach biblischem Ausdruke, der Armut Widergeburt, d. h. — ihre Erlösung aus materieller, sittlicher und religiöser Gebundenheit zu heiterm Lebensmut und menschenwürdigem Dasein. — Was die christliche Liebe auf hundertfache Weise und längst schon vereinzelt geübt, das wollen wir sammeln und heben zur großen nazionalen Errettungsmaxime.

Die Armenbeschäftigung kann und wird auf Hindernisse stoßen, doch können dieser keine der Art sein, daß sie nicht durch umsichtige und taktfeste Leitung der Angelegenheit zu besiegen wären. Vorerst ist es die Auswahl und Bestimmung der einzuführenden Arbeitszweige, welche einer ernsten Erwägung bedürfen. Es soll dabei unsers Erachtens weniger der personalen Disposizion als vielmehr und hauptsächlich den lokalen Verhältnissen die Priorität eingeräumt werden; denn die Erstere wechselt, die Leztern dagegen bleiben. Und es würde jedenfalls weise gehandelt sein, bei diesem Anlasse allen Ernstes auf die Einführung von Erwerbszweigen Bedacht zu nehmen, die, in verständiger Ausgleichung gegebener Bedürfnisse mit der vorhandenen Produkzion, und durch geografische und klimatische Bedingungen begünstigt, eine Quelle künftigen Wohlstandes in sichere Aussicht stellten. Die nötigen Erhebungen an Ort und Stelle so wie die dazu impulsirenden Maßnahmen wären erste Aufgabe der Bezirksarmenbehörden, die vereinigt als vorberatendes Kollegium der Zentralleitung gutachtlich zu berichten hätten, so daß jedenfalls nach wohldurchdachtem Plane in Sachen verfahren würde.

Eine zweite größere Schwierigkeit möchte der Absaz der Produkte bieten; indessen steht bei der Spezialeinrichtung, die wir in dieser Hinsicht vorschlagen, kaum eine übergroße Anhäufung gefertigter Waaren zu be-

fürchten. Und sollte je der Fall vorhanden sein, daß in Folge eingetretener Geschäftsstagnazion eine außergewöhnliche Produktenmenge in Vorrat bliebe: so wäre — im schlimmsten Falle — eine Menge wertloser Waaren bei gebesserter Armut immerhin einem Lande voll Bettler und Vagabunden ohne dießfällige Produkzion, entschieden vorzuziehen. Uebrigens verlören sowol der Staat als die Gemeinden keinen Rappen mehr als jezt, und wenn auch kein Stük gefertigter Armenarbeit abgesezt werden könnte. Als Beleg hiezu zitiren wir den ersten beßten Schweizerkanton. Bern z. B. verwendet in öffentlichen und privaten Steuern jährlich für das Armenwesen die enorme Summe von wenigstens fr. 2,000,000; und was wird gegenwärtig viel Anderes damit erzielt, als die einfache Abfütterung einer müßigen Armen-Armee von zirka 40,000 Seelen? Würden jene 2 Millionen jährlich zur Verdienstschaffung verwendet, so hätte, abgesehen von allen andern Vorteilen, dabei Bern doch wenigstens das Bewußtsein, zur Rettung der Armut das Mögliche getan und pflichtgemäß und vernünftig gehandelt zu haben. Bei dem jezigen Verfahren wird die Not von Jahr zu Jahr grimmiger und eine geordnete Hilfeleistung schwerer; während wir die sichere Ueberzeugung haben, daß Bern mit 10 Millionen auf 5 Jahre verteilt, durch Verwirklichung unserer Pläne binnen gesagter Zeit im Stande ist, die Selbsterhaltung aller Arbeitsfähigen herzustellen, alles Bettel- und Vagantenwesen gründlich zu beseitigen, und also die Armut auf die wirklich Arbeitsunfähigen vollständig zurükzuführen.

Das größte Hinderniß bietet nach der gegenwärtigen Verhältnißlage offenbar die Handhabung einer sichern und gleichmäßigen Disziplin, beziehungsweise die Ueberwindung der Trägheit und des eingelebten Hanges zum müssig freien Herumschlendern; und in diesem Punkte

vor Allem tut es not, daß Privaten und Behörden Hand in Hand mit Beharrlichkeit und Konsequenz ihr Ziel verfolgen; daß bei einmal eröffneter Selbsterhaltungsmöglichkeit durch Arbeit aller Bettel unbedingt aufhöre, und durch wohlerwogene Strenge den getroffenen Anordnungen Nachachtung verschafft werde.

c) **Die armenpflegrische Zucht.**

Eine fernere **wesentliche** Bedingung zur Durchführung einer vernünftigen Armenreform besteht darin, daß die armenpflegerische Tätigkeit in allen ihren Teilen Seitens der Staatsgewalt kräftig unterstüzt werde, und die Zweke derselben sicher gestellt seien durch ein den Umständen entsprechendes Schuzsistem. Die schlagendsten Beweise der Notwendigkeit derartiger Maßregeln liegen einerseits in der numerischen Stärke der Armut, andererseits dann und vornehmlich in der Bösartigkeit ihres Charakters, in dem moralischen Stumpfsinne und der Eingelebtheit roher Verderbniß, wie diese namentlich im gewerbsmäßigen Bettler- und Vagantentum sich kund geben. Es liegt zwar ein sehr reiches Maß disziplinarischer Kraft in unserer Organisazion der Armenpflege selbst, und eine prompte Durchführung derselben würde ihres erzieherischen Einflusses gewiß um so weniger verfehlen, als durch sie dem Armen auch jeder Schein zur Rechtfertigung der gewohnten Lebweise benommen wäre, und selbst die Hefe des Proletariates sich unwillkührlich zu der Alternative gedrängt fände, entweder entschieden eine verbrecherische Absicht kund zu geben, oder aber den Zweken der Armenpflege ihre werktätige Achtung zu bezeugen. Indessen ist die Gewalt des Bösen groß, die Gewohnheit mächtig und eben der Umstand, daß die verdorbene Armut sich aller Entschuldigungsgründe beraubt sähe, und der sie zur unumgänglichen Entscheidung brächte in der Wahl zwischen Rechtlichkeit und offenem Widerstreben — wir

sagen, diese durch das Sistem selbst bedingte Separazion der ehrlichern Gesinnung von dezidirter Schlechtigkeit müßte, obschon an sich unzweifelhaft ein tatsächlicher Beweis sittlicher Wirkungsfähigkeit, doch bei der vorgerükten armutlichen Verderbniß in so fern den Armen zu noch größerer moralischer Versunkenheit veranlassen, als ihm der Uebertritt zu dieser aus Mangel an polizeilicher Vorsorge eben so frei und leicht wäre, wie gegenüber der lästigen Arbeit lokend. Will darum die Paupertätskultur nicht von Vornherein sich selbst in Frage stellen oder direkte verunmöglichen: so muß eine ausgebildete armenpflegerische Zucht als wesentlich ihr angehören und untrennbar mit ihr verbunden sein. Es ist hier vollkommen in der Weise eines klugen Feldherrn zu verfahren, der die Möglichkeiten des Feindes rechtzeitig erwägt, Stärke, Waffen, Stellung, Terrain 2c. rekognoszirt, und sich auf alle Eventualitäten gefaßt hält. So wäre es z. B. eine disziplinäre Notwendigkeit, daß unser Armenveredlungssistem nicht etwa auseinandergerissen und teilweise nur adoptirt oder vielleicht sukzessive angewendet würde, sondern daß es in seiner organischen Einheit und Ganzheit zur Ausführung käme, und zwar schon aus dem Grunde, weil, wie oben angedeutet, im abweichenden Falle der gewöhnliche Arme so gewiß zum gewerbsmäßigen Bettel, der Bettler zum Vagabunden, und dieser zum qualifizirten Verbrechen veranlaßt würde; als gewiß die Arbeit in den Augen der Armut durchgehends den Charakter einer Plage hat, welcher er sich, durch das Beispiel des müßigen Herrentums verleitet, stets bis aufs Aeußerste zu entschlagen sucht. Darum darf aber auch die Armenreform ihrer Pflegschaft weder Frist zur Sammlung noch Gelegenheit zum Manövriren geben, sondern es muß die neue Pflege vorbedacht und im Bewußtsein ihres vollen Rechtes das Bettlertum wie Wetterschlag aus heiterm

Himmel treffen und ihm keinen Ausweg lassen, als den der redlichen Selbsterhaltung durch Arbeitsfleiß und verständige Oekonomie. Folgerichtig muß ein sicherer Schuz sie Schritt vor Schritt begleiten und von Stufe zu Stufe mit strafendem Ernste zur Hand sein, wo irgend die Zweke bedroht sind; so daß das armenpflegerische Wirken nie in den Fall kommt, aus Mangel geeigneter Stüzung dem Troz und der Tüke weichen zu müssen, sondern daß es nach allen Seiten und Richtungen hin das Feld vollständig beherrscht und der Arme sich förmlich gefangen sieht im Neze der bessernden Wohltat. — Alte Schäden fordern beharrliche Kuren, und es wird z. B. keine Spielerei sein, die bernischen Vagantenbanden in arbeitsfreudige Bürger umzuwandeln; doch — die Verteilung derselben mit Nötigung zur Ansäßigkeit, die Gemeindsarmenjury mit gehöriger Bestrafungskompetenz, die über das ganze Land sich gliedernde Armenordnung mit Zwangsarbeitsanstalten an der Spize: sie bieten bei taktfester Handhabung und von der öffentlichen Polizei gestüzt, hinreichend Mittel, auch den durchtriebendsten Taugenichts zu Zucht und Ordnung zu bringen. — — Die Sünde wird zwar opponiren, den Banden widerstreben und wüten um die ihr entrissene Beute; doch es ist die Macht der Liebe größer, denn über ihr waltet der Segen der Gottheit. Die Gewohnheitsfesseln, wenn auch stark — sie werden brechen; das Joch wird nachgerade sanft und leicht die Last. Der jezt mit Schmerz zum Recht gepreßte Arme findet sich zurecht auf Glükes Boden und fühlt und lebt als Bürger, Mensch und Christ; — und wahrlich! noch weit über'm Grabe hinaus wird er die rettende Bruderhand segnen . . .

d) Bekämpfung der Verarmungsquellen.

Wie die armenpflegerische Disziplin die Aufgabe

der Armenreform nach Innen sichert, so muß dasselbe auch nach Außen geschehen durch feste und beharrliche Bekämpfung der erkannten Verarmungsursachen. Es ist klar, daß ohne diese die Zwekerreichung Jener wenn nicht unmöglich gemacht, so doch unendlich erschwert ist; denn so lange die Verarmungsursachen unbehindert fortwirken, so lange wird auch nur in so weit von einer Verminderung der Armut die Rede sein können, als durch die getroffenen Maßnahmen der steten Vermehrung zuvorgekommen ist, und es muß der Armenetat, auch im günstigern Falle, sich deßhalb annähernd gleich bleiben, weil die mittels Arbeit versorgte Dürftigkeit stetsfort durch neuen Zuwachs ersezt wird. — Sind aber je zur Besserung der Armutszustände Gründe vorhanden, so sind sie gewiß auch da zur Bekämpfung ihrer Ursachen; denn der endliche Sieg über Jene kann nur in der Beseitigung Dieser gegeben sein. Obschon nun auch keine Hoffnung zur gänzlichen Vernichtung der Verarmung vorhanden sein kann, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß ohne konsequente Bezugnahme darauf einer Armenreform das Prädikat der Gründlichkeit nicht zukommen kann und mithin sie ein wesentliches Erforderniß bildet.

Das Erste und Wichtigste, was in dieser Richtung geschehen kann, besteht wol in der ernsten Bestrebung, vor Allem dem Volke die Verarmungsursachen klar und gründlich zum Bewußtsein zu bringen, rüksichtlich ihrer die öffentliche Meinung zu fixiren und diese zum nazionalen Gewissen zu heben. Man muß erst sich krank wissen, bevor man im Ernste den Arzt braucht; am sichersten wird aber die Kur, wenn die Ursachen der Krankheit erkannt sind. Das Publikum, das unter der Armenlast seufzt, hat nicht nur ein hohes moralisches Interesse, die Quellen der Armut zu stopfen, sondern es mahnen dazu

auch sehr gewichtige klingende Gründe. Da aber bei dem gegenwärtigen Bildungszustande, wo das echt soziale Leben im Hintergrund steht, der Einzelne vorwaltend oder ausschließlich das Seine nur fördert und folglich auch Jeden sich selbst überläßt; wo der Egoismus den Gemeinsinn zersezt, die Bruderliebe verunglimpft und das Feld des Gesammtglükes brach läßt; da unter diesen Verhältnissen ein sistematisches Bekämpfen der Armutsquellen kaum ein Werk freier Vereinigung sein kann: so liegt es zunächst in der Pflicht der Behörden, geeignete Schritte zu tun, um den Strom der Verarmung zu dämmen — die Verarmungsfrage muß Gegenstand der Gesezgebung sein, und die dießfälligen Maßregeln basirt und berechnet auf die Natur der fraglichen Ursachen. — Wie diese nach Wesenheit und Wirkung in Absolute und Relative sich ausscheiden, so fordert ihre gründliche Bekämpfung in ernster und gewissenhafter Prüfung eine hierauf gerichtete Rüksichtnahme; damit nicht die Einen mit den Andern vermengt, Wesentliches dem Unwichtigen nachgesezt — oder gar in Umgehung der wirklichen Verarmungsursachen die Begriffe verwirrt und die Kräfte des Staates in Bekämpfung nur „angeblicher" nuzlos verschwendet werden.

Im Allgemeinen sind der Wege zwei, um sicher und erfolgreich den erkannten Verarmungsquellen entgegenzutreten: wir schwächen erstens die wirkende Kraft, und lähmen sie zweitens durch gegensäzliche Maßnahmen. So gehen wir z. B. jener mater paupertatis der sündigen Ausbeutung direkte zu Leibe mittels Tilgung ihrer Hauptquellen — der Reichtumsextreme, paralisiren sie aber zugleich durch Unterstüzung resp. Begünstigung der Assoziazionen und mittels Erstellung eines umfassenden Hipotekar-Schuldentilgungs- und Leihkassensistemes.

So sind die absoluten Verarmungsursachen durch-

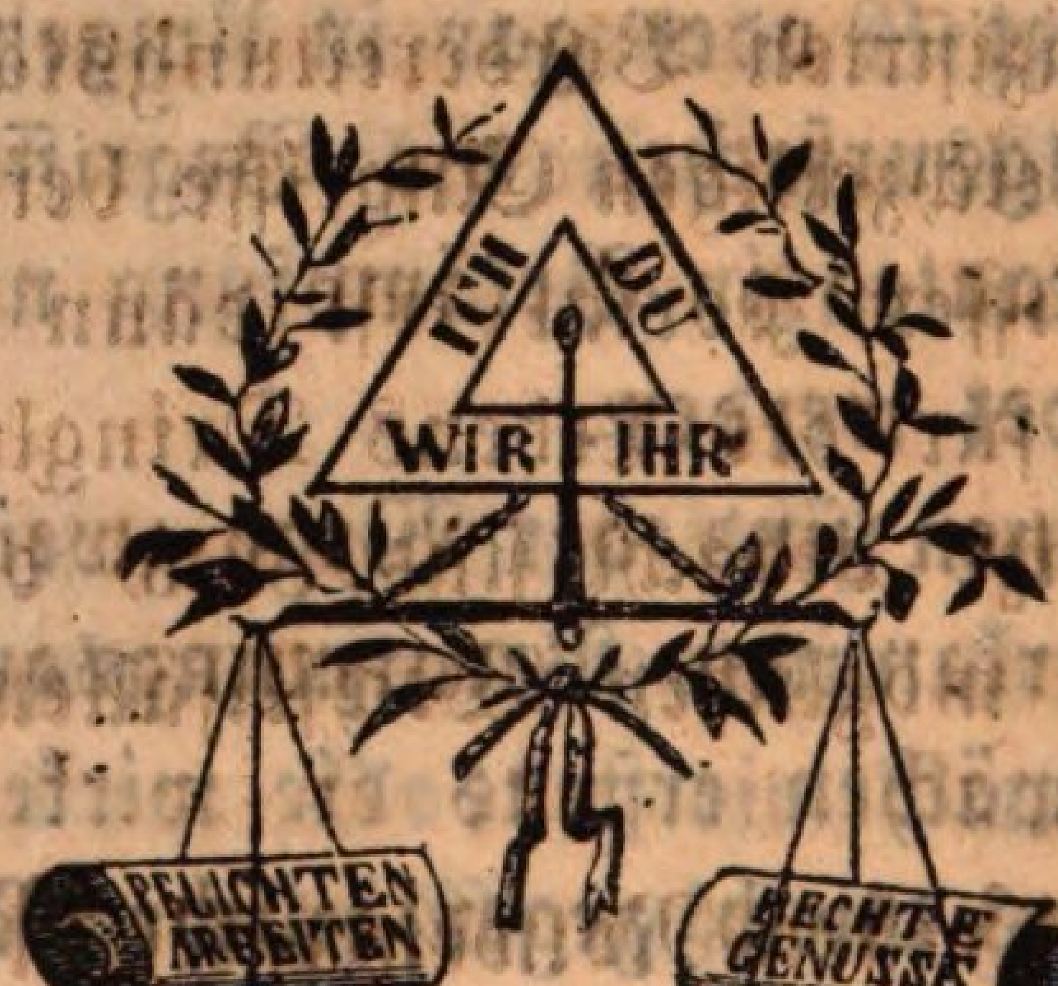
gehends zu behandeln und mit Doppelwaffen ihre Tilgung anzustreben, während bei den „relativen" es genügen mag: vorhandene Mißbräuche abzustellen, durch Ersparnißkassen unerwarteter Bedrängniß möglichst vorzubauen und dabei konsequent auf praktisch tüchtige Bildung, sittlichen Lebensernst und wahre Gottverehrung hinzuwirken. —

Hiemit hätten wir die Wesenheiten einer gründlichen Armenreform in Kürze nachgewiesen, und damit nicht nur Plan gegeben und Grund gelegt zum großen Rettungsbaue, sondern bereits das Material bestimmt zu dessen sicherer Vollendung.

Wir schreiten demnächst nun zur Darlegung der Spezial-Organisazion.

4.

Armennotvernichtungsprogramm.



„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst."

B. Die Armenunterstüzung.

1.

Die Organisazion der Armenpflege.

a) Die Armenbehörden.

Es muß hier vor Allem die Forderung gestellt und festgehalten werden, daß die Armenpflege in ihrer Organisazion als ein ausgebildetes Ganzes vorhanden und fertig sei, bevor sie in Kraft trittet; und zwar sind die Armutszustände auf so lange in statu quo zu belassen, bis die unten präzisirten Vorbereitungstätigkeiten erfüllt und Alles zum gleichzeitigen Eingriffe bereit ist; — gleich einem Neubau, dessen Portal erst dann den Bewohnern sich öffnet, wenn für des Lebens Dringlichkeiten gesorgt ist, Frost und Hize bedacht sind, und die Requisite der Wohnlichkeit den möglichen Wechselfällen voraussichtlich die Waage halten.

Als eine der ersten Notwendigkeiten stellt sich eine klar geordnete, nach einem Ziele wirkende und sicher ineinandergreifende Verwaltung dar — eine Art der Einrichtung, die das Ganze leicht überschauen läßt und, ohne komplizirt zu sein, die Paupertätsverhältnisse in allen ihren Richtungen erfaßt und — beherrscht. Wir schlagen zu diesem Ende folgende Aufeinanderfolge und Gliederung der Behörden vor:

Zentralverwaltung — Armendirekzion;
Bezirksverwaltung — Armenkommissariate;
Gemeindsverwaltung — Armenvereine.

Diese Abstufung der Verwaltungen im Armenwesen ist eine durchaus natürliche und entspricht ganz den anderweitigen Verwaltungsverhältnissen. Wir fordern also in dieser Hinsicht für das Armenwesen zur Zeit nur die selbe Aufmerksamkeit, die man andern Zweigen des staatlichen Lebens längst einzuräumen für nötig erachtete. — Die beiden äußern Glieder, Zentralarmenverwaltung und Gemeindsarmenverwaltung, sind als Produkt früherer Notwendigkeit, wol überall in dieser oder jener Form bereits vorhanden, und es handelt sich somit einfach um eine Ergänzung der armenpflegerischen Verwaltung durch das Mittelglied der Bezirksarmenbehörde. Durch sie wird der Organismus dann vollendet und erhält auch zugleich seine volle Wirkungsfähigkeit.

Nach den im ersten Teile dieses Buches gegebenen Nachweisen über die schwere Mißlichkeit der Armutszustände halten wir es für überflüssig, hier auf die Notwendigkeit einer Vervollständigung der armenpflegerischen Obsorge begründend einzugehen, und begnügen uns, unter Berufung auf die dort gegebenen Untersuchungsresultate die Behauptung auszusprechen, daß es eine absolute Unmöglichkeit sei, von einem Punkte aus so drangvolle und verworrene Verhältnisse, wie sie das Armenwesen bietet, ohne vermittelnde Organe mit sach- und zwekgemäßer Sicherheit zur gründlichen Besserung dirigiren zu können.

Der größere oder geringere Umfang der Armenbezirke, d. h. die engere oder weitere Begränzung der den einzelnen Armenkommissarien zugewiesenen Wirkungskreise ist sachgemäß bestimmt durch die mehr oder weniger entschiedene Dringlichkeit der vorhandenen Notzustände.

Da indessen die öffentliche Meinung derartige Neuerungen gerne an Bekanntes reiht, und es von größter Wichtigkeit ist, daß das Publikum mit Vertrauen in die neue Armenverwaltung eingehe und sich leicht in ihren Formen zurecht finde: so würden wir es aus Gründen der Klugheit vorziehen, die gewohnten politischen Bezirke auch im Armenwesen festzuhalten und je nach Erforderniß der Umstände die dießfälligen Kommissariate zu Bezirksarmen-Büreaux zu erweitern.

b). Die Armenvereine.

Der Armenverein ist das nächste und unmittelbarste Organ der öffentlichen Armenpflege; die lokale Ausdehnung seiner Wirksamkeit kommt gleich dem Gebiete einer Einwohnergemeinde und es fallen somit alle Armen inner den Gränzen der Leztern in den Bereich der Pflege und Zucht des Armenvereins. Das Vorhandensein einer Einwohnergemeinde bedingt die Existenz eines Armenvereins; so viele der Erstern somit ein Land zählt, eben so viele der Leztern haben gesezlich zu bestehen, und nach übereinstimmenden Formen und Maximen zum einen und selben Zweke unermüdlich hinzuwirken.

Die Armenvereine haben nicht nur schlechthin nur zu unterstüzen, das heißt, dem Bedürftigen mit Gaben entgegenzukommen; sondern da die Vermittelung der Selbsterhaltung für jeden einzelnen Armen ihr erstes und hauptsächlichstes Strebziel ist: so haben sie die einfache und direkte Hilfeleistung in der Regel nur der absolut arbeitsunfähigen Armut gegenüber zu üben als — Almosenvereine; für alle andern Armen haben sie zu wirken als Arbeitsanstalten mit Hinleitung zum freieigenen Verdienste; und da die Selbsterhaltung in ihrer Dauer an Selbstachtung geknüpft ist und ihre Begründung und Stärke in der naturgemäßen Entwikelung

der vorhandenen körperlichen und geistigen Kräfte zur gottgeheiligten Selbstbestimmung findet — diese Bestrebungen aber mit dem Wesen der christlichen Lebenskultur zusammenfallen: so haben die Armenvereine die Christifizirung der Armut zur Aufgabe und sind somit im höchsten und edelsten Sinne des Wortes Kulturvereine.

Das Bestehen und Wirken dieser Vereine muß obligatorisch sein, wie ebenso der Beitritt und die Teilnahme eines jeden nicht selbst zu den Kreisen der Armut zählenden Bürgers; so nämlich, daß Jeder sich für eine gegebene Zeit zu einem Beitrage offen verpflichtet — die Stärke des Beitrages aber seinem Tugendsinne und seinen pekuniären Möglichkeiten frei überlassen bleibt.

Wie die Armenvereine in geseзlicher Gleichmäßigkeit über alle Gemeinden des Landes sich ausdehnen: so hat jeder derselben im eigenen Kreise wiederum Alles in den Bereich einer sistematischen Wirksamkeit zu ziehen, was diese nur irgend in ihren Zweken fördern und sicherstellen kann. Als notwendiges Erforderniß hiezu bezeichnen wir in organisatorischer Beziehung vor Allem eine sichere Ausscheidung und Verteilung der verschiedenen Tätigkeitszweige, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, damit nicht einzelne Personen mit Opfern in Zeit und Mühe überladen werden, in Folge derer Mißmut und Abspannung eintreten, die nötige Kraft und Frische schwinden, der Mechanismus aus Mangel an verständiger Erwägung der Verhältnisse ins Stoken gerät und dadurch das ganze Rettungswerk gefährdet.

Es sind dießfalls zunächst bestimmt auseinanderzuhalten:

die konstituirende Tätigkeit,
die administrative Tätigkeit,
die disziplinarische Tätigkeit.

Die Konstituirung ist einenteils, und zwar so weit es maßgebende Bestimmungen über Bestehen und Wirken der Vereine im Allgemeinen betrifft, Sache der Gesezgebung; anderenteils dann Gegenstand eines Reglementes, das vom Armenkollegium, oder den vereinigten Armenkommissarien vorberaten, gehörig publizirt und nach gesammelten Urteilen durch die Zentralstelle der Regierung vorgelegt wird. Wir hätten vorgezogen, ein solches Armenvereinsreglement durch die Gemeinden selbst in übereinstimmender Form aufstellen zu lassen; die Not ist aber so groß und die Dringlichkeit der Sache so entschieden, daß, wenn irgend — so hier, eine Oktroyrung gerechtfertigt werden kann, zumal überall weder der erforderliche Wille noch die nötige Einsicht vorhanden sein dürften, um die wichtige Angelegenheit rechtzeitig und energisch an Hand zu nehmen, übereinstimmend zu fördern und mit sicherem Takte zum Abschluß zu bringen. Leztere Requisite sind aber gegenüber den vorhandenen Notzuständen, resp. der Stärke und Bösartigkeit der Armut unumgängliche Erfordernisse eines Verfahrens, das schon in seiner Anlage die Zwekerreichung mit zu bedingen hat. — Wären die Gemeinden zur Regulirung ihres Armenwesens in sich selbst vermögend: so würde es ganz unbegreiflich sein, warum nicht längst es geschehen; deßhalb muß der Staat hier die Inziative ergreifen, und die Oktroyrung ist eine Notwendigkeit.

Während die Konstituirungsvorschriften für die Armenvereine bis auf die durch besondere Lokalverhältnisse gebotenen Spezialbestimmungen von Seite der Staatsbehörden für alle Gemeinden gleichmäßig festgestellt werden, kommt dagegen die administrative Tätigkeit, oder die wirkliche Armenpflege, ausschließlich den Armenvereinen zu, und zwar wird sich dieselbe in der durch das Reglement bestimmten Geschäftsordnung zu bewegen haben und

in allen ihren Zweigen unter Beaufsichtigung der Bezirksarmenbehörden stehen. Wir unterscheiden bei dem armenpflegerischen Wirken wieder

eine vorbereitende Tätigkeit und
eine ausübende Tätigkeit;

und teilen der Erstern alle Operazionen zu, die einer sichern und geregelten Wirksamkeit der Leztern oder der direkten Armenpflege notwendig vorausgehen müssen. Es gehören dazu:

1) Die Vollziehung der Konstituirung durch Einberufung der Armengemeinde behufs:
   a) Proklamirung der die Armenreform beschlagenden Gesezesbestimmungen und des darauf sich gründenden Armenvereins-Reglementes;
   b) Bericht über den status quo im Armenwesen der Gemeinde, so wie über den möglichen — später wirklichen — Bestand der Verwaltungsergebnisse, und dergl.;
   c) Bezeichnung der nötigen Spezialbestimmungen als Reglementsergänzung, nebst Vornahme der vorgeschriebenen Wahlen.
2) Die Ermittelung des Gabenetats; beziehungsweise:
   a) Aufnahme des Verzeichnisses sämmtlicher im Gemeindsbezirke vorhandener Nichtarmer;
   b) Verzeichnung der dießfälligen Beiträge für den Lauf des Rechnungsjahres;
   c) Bildung der Armenvereinskasse unter Feststellung der erforderlichen Buchführung.
3) Anordnungen zur Verdienstschaffung für die Dürftigen, oder:
   a) Fixirung der Armenbeschäftigungszweige, mit Einleitungen zur nötigen Beaufsichtigung der agrikolen oder der gewerblichen Beschäftigung;

b) Aufstellung eines Regulatives für Abgabe von Werkzeug und Rohstoffe, so wie zur Abnahme, Tarirung und Verwertung der Produkte;

c) Bestimmung der Vorschriften über Materialankauf, Herstellung allfälliger gemeinsamer Werkstätten u. dergl.

4) Die Anfertigung der Armenkontrole, oder:

a) Aufnahme des Verzeichnisses sämmtlicher im Gemeindsbezirke vorhandener Armer, mit Tabellirung derselben nach Heimat, Geschlecht, Familienstand, Alter, Beruf, Lebweise 2c.;

b) Ausscheidung der Bedürftigen in Völligarbeitsfähige, Bedingtarbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige;

c) Aufstellung eines Signalementenbuches behufs spezieller Bezeichnung aller voraussichtlich störrigen und vagabundirenden Bettler.

Mit der Festsezung dieser Punkte wären unsers Ermessens von Seite der Armenvereine alle nötigen Einleitungen getroffen, um die direkte Armenpflege als solche ins Leben treten zu lassen, den Kampf mit der Not und dem Verderbniß der Armut zu wagen, und mit Gott und gutem Mute die Rettung der Gesellschaft zu vollziehen. — In übereinstimmender Vervollständigung des Sistemes müßten gleichzeitig mit diesen armenpflegerischen Präliminarien auch Seitens der Bezirks- und Zentralarmenbehörden die erforderlichen Einleitungen getroffen werden, um, wie früher bemerkt, die Reform auf allen Punkten zugleich in Wirksamkeit treten zu lassen; darum hätte die Landespolizei im Hintergrunde zu stehn — zu Schuz und Truz auf alle Fälle gerüstet.

Die direkte oder ausübende Tätigkeit der Armenvereine wird sich befassen:

1) Mit der armenpflegerischen Familienordnung, beziehungsweise mit der:

a) Zuteilung der vorhandenen Armenfamilien an Vereinsmitglieder zur Herstellung äußerer und innerer Lebensordnung; so nämlich, daß Vereinsmitglieder wechselsweise sich verpflichten, eine, zwei, oder höchstens drei solcher Armenfamilien in ihrem Tun und Lassen speziell zu überwachen, und als Beistände und sittliche Vormünder derselben geregelte Lebensweise um Christi willen zu vermitteln;

b) Zuteilung vereinzelter Armer an Vereinsmitglieder zur Aufnahme in ihren Haushalt behufs bestimmter Gewöhnung an Arbeit und sittliche Haltung, mit approximativer Berechnung des möglichen Verdienstes und Verbrauches zu Handen der betreffenden Kontrolen;

c) Ausscheidung der streng Gebrechlichen und der notorisch Gefährlichen behufs Abgabe an die Zentralanstalten zur Pflege und Besserung.

2) Mit der Betätigung der Arbeitsfähigen, oder der wirklichen Verdienstschaffung; dieselbe fordert in ihrer Durchführung wieder:

a) Würdigung der vorhandenen Arbeitskräfte und ihre zwekgemäße Verwendung zur agrikolen oder gewerblichen Produkzion, je nach den gegebenen örtlichen und persönlichen Bedingungen;

b) Kontrolirung der Arbeit nach den für die betriebenen Zweige festgestellten Tarbedingungen;

c) Verwertung der gefertigten Produkte durch direkten Verkauf oder durch Abgabe derselben gegen Baar, Viktualien oder Rohstoffe an das Armenkommissariat.

3) Mit der Sorge für den Unterhalt der Armen in Nahrung, Kleidung und Obdach, beziehungsweise
 a) der Herstellung eines Armenkonsum-Vereins behufs Ankauf en gros der nötigsten Lebensmittel und Kleidungsstoffe, so weit sie nicht eigenes Fabrikat sein können, zum Zweke einer möglichst billigen Abgabe an die Armen gegen Arbeit oder Baar;
 b) der Behauptung einer strengen Einfachheit der Lebweise aller unterstüzter Armer zum Zweke der Gewöhnung an Sparsamkeit sowol als zur Durchführung einer kräftigen Gesundheitspflege;
 c) Der Gründung einer obligatorischen Ersparnißkasse durch regelmäßigen Verdienstabzug und freiwillige Einlagen; Ersterer muß unter Umständen für einzelne Arme nach spezieller Weisung des Vereinsvorstandes so weit gehen, daß die Hausmiete daraus bestritten werden kann.
4) Mit der Handhabung einer prompten Armendisziplin; dieselbe hat die Tätigkeit des Armenvereins so weit in Anspruch zu nehmen, als dieser durch seinen Vorstand
 a) die eigene Geschäftsführung in allen ihren Zweigen gewissenhaft besorgt; gegebene Vorschriften über die armenpflegerische Tätigkeit genau beachtet; die Gabenregister, Armenkontrolen und Jahresrechnungen dem Armenkommissariate zustellt, und allfällige Weisungen oberer Behörden pünktlich in Vollziehung sezt;
 b) Trägheit und gemeine Widersezlichkeit, so wie Ordnungsfehler von Seite der Armen nach den ihm durch das Reglement übertragenen Kompetenzen verwarnt und bestraft, den dießfälligen Kirchen- und Schulbesuch überwacht,

und gröbere Verschuldungen der Armen-Jury zur Beurteilung übermittelt; und endlich

c) die Armenpolizei auch bei den Nichtarmen dadurch vollzieht, daß er so viel an ihm alle Erscheinungen, welche den Zweken der Armenpflege feindlich entgegentreten, energisch bekämpft, und die Einziehung der reglementsmäßigen Bußen zuhanden der Vereinskasse gehörig besorgt.

Das ist in gedrängter Uebersicht die Ordnung und Form der administrativen Tätigkeit der Armenvereine, die in den zulezt bezeichneten Stufen bereits hinübergreift in das Gebiet der Armenpolizei oder der disziplinarischen Tätigkeit; mit der im Uebrigen die Armenpflege als solche nicht belastet werden kann, sondern welche als besondere Aufgabe der allgemeinen Landes- und Sittenpolizei zugewiesen werden muß. — Wir werden, so fern es sich dießfalls um weitere Sicherstellung der Armenpflege handelt, später darauf zurükkommen.

c) Die Armenkommissariate.

Das Armenkommissariat ist für die Armenpflege eine Aufsichtsbehörde, die zunächst eine sichere und gleichmäßige Durchführung geseʒlicher und reglementsmäßiger Vorschriften in Armensachen speziell zu überwachen und sonach die ausübende Armenpflege in festem organischem Zusammenwirken zu erhalten hat. Die Armenkommissarien müssen darum Männer sein, die das Uebel der Armennot in seiner ganzen Größe und Mißlichkeit erkennen; Männer, die mit Klarheit und Wärme sich der gründlichen Besserung der Zustände hingeben, und die mit Umsicht, Kraft und Ausdauer der schwierigen Aufgabe ungeteilt zu leben vermögen; es müssen Männer sein, die mit den Verhältnissen der ihnen zugeteilten Gemeinden

speziell bekannt sind, derer Charakter Vertrauen erwekt, und welche mit gesundem praktischem Blike die nötige Tüchtigkeit verbinden, um überall und in beßter Weise mit Rat und Hilfe zur Hand zu sein.

Das Armenkommissariat ist das vermittelnde Organ zwischen der direkten Gemeindsarmenpflege und der Zentralleitung; es hat der Lezteren über Bestehen und Wirken der Armenvereine regelmäßig und umfassend Bericht zu geben, und soll behufs dessen die Register und Kontrolen der Gemeindsarmenpflege bezirksweise tabellarisch zusammenfassen, die Verwendung der Gaben, resp. den Fortgang der Armenbeschäftigung prüfen, von Uebelständen im Geschäftsgange gehörige Vormerkung nehmen, und so nach Unten in jeder Richtung dirigirend beleben, während es nach Oben eine sichere und vollständige Uebersicht des Standes der Dinge ermöglicht.

Unter sich stehen die Armenkommissarien in steter gegenseitiger Relazion und bilden gesezmäßig ein selbständiges Kollegium, das sich in gegebenen Fristen ordentlich versammelt, den Fortgang der Armenreform in Betracht zieht, vorhandene Schwierigkeiten erörtert, und allfällige Vorschläge an die Zentralverwaltung formulirt. Hinwieder hat das Armenkollegium auf alle ihm zur Begutachtung zugewiesenen Gegenstände mit Sachkenntniß und Gründlichkeit beratend einzutreten.

Stellung, Aufgabe und Tätigkeit der Armenkommissarien sind übrigens durch eine Instrukzion, die das Armengesez und das Armenvereinsreglement praktisch vermittelt, festzustellen und mit dem ganzen armenpflegerischen Organismus in Regel und Gleichmaß zu sezen. Jedenfalls müssen die Armenkommissarien verpflichtet werden, die ausübende Armenpflege der ihnen zugeteilten Gemeinden wenigstens vierteljährlich einmal an Ort und Stelle und in allen ihren Zweigen genau zu inspiziren.

d) Die Armen-Direkzion.

Die Armendirekzion als Zentralstelle im Armenwesen ist nach Außen der eigentliche Bedingknoten der Armenreform. — Herrscht und waltet bei ihr der Geist einer freudigen Tätigkeit und hat sie die nötige Einsicht und Kraft: so wird die Besserung der Armutszustände auch sicher zu Stande kommen; denn es schwinden unendlich viele Hemmnisse vor dem klarüberschauenden Blik und der auf tiefe Sachkenntniß sich stüzenden vielfach gerüsteten Tatkraft. Wir bezeichnen darum mit großer Entschiedenheit die Armendirekzion als die Seele des Ganzen, die den Mechanismus zu beleben und mit Geschik und praktischer Tüchtigkeit die Armenreform zu vollziehen hat.

Wer heute an die Spize des Armenwesens trittet, der ladet allerdings die schwerste Verantwortlichkeit auf sich, die mit irgend einem Zweige der staatsadministrativen Tätigkeit verbunden sein kann; er übernimmt eben die praktische Lösung einer der unbedingt wichtigsten Zeitfragen, und dazu fordert es nach unserm Dafürhalten neben umfassender Kenntniß der Zustände ein hohes Maß staatspädagogischer Einsicht; und nicht nur diese, sondern es muß auch warme Menschenliebe ihn beseelen und Glaubensmut und unerschütterliches Gottvertrauen.

Wir nennen die Zentralarmenverwaltung mit Vorliebe „Armendirekzion", denn dieser Ausdruk ist die richtigste Bezeichnung ihrer Tätigkeit, indem ihr eben nichts Anderes obliegt, als die Armenreform als soziale Operazion zu erfassen, und nach den gegebenen Gesezesbestimmungen das große Rettungswerk im Ganzen und Einzelnen zum gewissen Ziele hin zu dirigiren.

Die Armendirekzion ist den Bezirkskommissariaten unmittelbar übergeordnet, und hat derselben Pflichterfüllung genau zu überwachen; sie wird sich halbjährlich

einmal an Ort und Stelle von der Gewissenhaftigkeit ihrer Amtsführung überzeugen, die Quartalberichte entgegennehmen und die Ergebnisse der armenpflegerischen Tätigkeit in einem jährlichen Gesammtberichte, unter Anschluß eines Generaltableau's über den Stand des Armenwesens, der Staatsverwaltung vorlegen.

Die Frage: „ob es sach- und zwekgemäß sei, das Armenwesen als selbständige Verwaltung vom Departement des Innern abzutrennen," bescheiden wir entschieden mit Nein; und zwar deßhalb, weil wir dem Grundsaze huldigen, daß nur solche Zweige der Staatsadministrazion zu selbständigen Verwaltungen sich eignen, die bleibend in den Verhältnissen des sozialen Lebens gegeben und begründet sind. Dieses Prädikat kann einer wahrhaften und durchgreifenden Armenreform deßhalb nicht zukommen, weil es ihr Hauptbestreben sein muß, sich selbst als solche überflüssig zu machen. Die Armenreform ist darum vorübergehend und stehen ihr nach Erreichung der Zweke keinerlei Ansprüche auf Fortdauer zu. — Denn ist einmal die Korrekzion der Armut vollbracht, die Arbeitsfähigkeit zur Selbsterhaltung gekommen, und somit die Hilfebedürftigkeit auf die Arbeitsunfähigen bloß beschränkt; ist ferner die Familienordnung in der Weise hergestellt, daß von ihr aus und durch sie die Individuen zur Selbsterhaltung gebracht werden: so fällt die Armenverwaltung als staatliche Angelegenheit dahin, und es ist dann Sache der Kulturbestrebungen überhaupt, durch mögliche Beseitigung der Verarmungsursachen die Zukunft vor Rükfällen sicher zu stellen.

e) Ueber Kontrolführung und Berichterstattung.

Es wird für die sichere Regulirung der Armutsverhältnisse sowol als für das Gedeihen der armenpflegerischen Bestrebungen überhaupt von größter Wichtigkeit

sein, daß überall die benötigten Kontrolen geführt werden, und daß dieses in allen Gemeinden des Landes nach gleichen wohlerwogenen Vorschriften und Formularien geschehe. „Ordnung ist das halbe Leben." Wie sich dieses Sprichwort in allen Formen und Abstufungen der haushälterischen Bewegung als praktische Wahrheit bewährt: so muß es schon um der armenpflegerischen Zweke willen in möglichster Frische und Bündigkeit die Armenverwaltung durchherrschen. Und eines der ersten Erfordernisse ökonomischer Strebsamkeit ist unzweifelhaft eine einfache, klare, leicht überschauliche und doch alle Zweige der Verwaltung beschlagende Buchung oder Kontrolführung. Es bieten hierin offenbar die Einrichtung und geordnete Führung der erforderlichen Vereinskontrolen die weitaus meisten Schwierigkeiten; weil einerseits hier die Tätigkeiten und Verhältnisse in buntem Durcheinander sich zusammendrängen, und andererseits oft nicht die nötigen Fähigkeiten vorhanden sein dürften, um selbständig in Sachen progrediren zu können. In Berüksichtigung dieser Sachlage dringen wir daher erstens auf Einrichtung und unentgeldliche Abgabe von Formularien an die Gemeinden, und zweitens auf Einberufung sämmtlicher Armenvereinspräsidenten und Aktuarien zu den resp. Armenkommissarien behufs der nötigen dießfälligen Instrukzionserteilung.

Zu sicherer Verzeichnung der Vereinstätigkeit sind nach spezieller Vorschrift zu führen notwendig:

a) ein Gabenregister,

b) eine Armenkontrole, und

c) ein Arbeitenbuch.

Dem Gabenregister (s. pag. 96) würde am einfachsten die Einrichtung eines Kontokorrentenbuches gegeben, in dem unter Soll und Haben jedem Vereinsmitgliede Rechnung zu eröffnen, und Jahr vor Jahr der freiwillig zu leistende Betrag sammt dessen Einzahlungen

vorzumerken wären. Leistungen in Natura sind als solche nach Art und Quantität mit den laufenden Preisen in Geldwert zu notiren. — Würden in diesem Buche auch den Verwaltungsunkosten und den gesprochenen Bußen, so wie dem Komissariate für die Staatsbeiträge Rechnung eröffnet, so kann im Uebrigen eine chronologisch geführte Strazze für alle Baarverhandlungen behufs Uebertragung in die Spezial-Konti vollkommen genügen.

Auch für die Einrichtung der Armenkontrole schlagen wir neben den oben (s. pag. 97) schon gegebenen Andeutungen die Form eines Kontokorrentenbuches vor, mit der Abweichung, daß derselben im Einzelnen mehr der Charakter eines Familien-Journals als der eines Geschäftsbuches zukommen muß, und Soll und Haben nur zur monatlichen oder vierteljährlichen Einzeichnung des Verdienstes und Verbrauches dienen. Im Uebrigen bildet die Armenkontrole für die Armen ein eigentliches Stammbuch, das in Betreff der unterstüzten Personen über Alles Auskunft zu geben hat, was irgend für die Armenpflege von Interesse ist, und sind somit auch Veränderungen im Familienbestand, Belohnungen und Bestrafungen, so wie die Ersparnisse und endliche Entlassung aus der Armenpflege kurz und bündig zu verzeichnen.

Die Verdienstkontrole oder das „Arbeitenbuch" eröffnet jedem arbeitsfähigen Armen unter Soll und Haben Rechnung für bezogene Materialien, Werkzeuge, Lebensmittel oder Baarzahlungen ꝛc. und dagegen eingelieferte Arbeiten; so wie für allfällige Abzüge als Lehrlohn, Unkosten, Minderwert der Arbeit, wie eben so für die Einlagen in die Ersparnißkasse. Alles dieses ist für eine Person oder Familie auf gleicher Seite und nur durch besondere Kolumnen auseinandergehalten zu verzeichnen. Im gleichen Buche kann den verschiedenen Arbeitszweigen Rechnung eröffnet werden; insofern nämlich

nicht die Führung eigener Fabrikbücher vorgezogen wird. Immerhin ist in genauer Uebereinstimmung mit dem „Arbeiten-Buch“ jedem Arbeiter ein (per Maschine linirtes) Büchlein, das im kostenden Preise erlassen und vom Verdienst abgerechnet, d. h. bezahlt wird, zur Hand zu geben und seine Rechnung Jedem von Woche zu Woche nachzutragen. Die dadurch erzeugte haushälterische Ordnung überwiegt die dießfällige Mühe weit, und zwar um so mehr, da alle des Schreibens auch nur einigermaßen Kundige nach und nach anzuhalten sind, diese ihre Büchlein selbst zu führen, in welchem Falle sie dann nur bei der Löhnung jeweilen zur Verifikazion vorzulegen sind.

Neben den hier bezeichneten und nach spezieller Vorschrift überall gleichmäßig zu führenden Büchern erfordert ein geregelter Geschäftsgang im Weitern die Führung eines Protokolles, in welches einenteils die Beschlüsse der Armengemeinde und des Vereinsvorstandes in chronologischer Folge eingetragen werden, und anderntеils auch von den Berichten der Vorstandssekzionen, so wie von den Mitteilungen höherer Behörden Vormerkung zu nehmen ist. —

Die Armenkommissariate dann haben instrukzionsgemäß zu führen:

a) eine chronologisch gehaltene und pünktlich registrirte Geschäftskontrole (Tagebuch) und
b) ein Kontokorrentenbuch sowol gegenüber den resp. Armenvereinen, als der Zentralverwaltung und dem Produktenabsaz.

Daß auch bei der Zentralverwaltung in der Geschäftsverzeichnung wie im Rechnungswesen die genaueste Ordnung vorhanden sei, versteht sich wol von selbst. Es muß überhaupt die Komptabilität von oben bis unten nach dem Sisteme der gegenseitigen Kontrolirung

eingerichtet sein, damit im ganzen Verwaltungsgebiete man leicht sich zurecht finde und allerorten organisches Leben und Walten sich kund gebe. —

Die Berichterstattung bildet an sich teils eine natürliche Parallele zur Kontrolführung, teils dann ist sie der treue Ausdruk der Leztern. — Die Vereinssekzionen beraten vor und referiren zur Beschlußnahme an den Vereinsvorstand; dieser berichtet über seine Verhandlungen einerseits dem Armenverein und andererseits dem Kommissariate. — Die Vereinsberichte laufen in den Kommissariatsberichten und diese wieder in den Zentralbericht zusammen — begleitet von einer genauen und vollständigen, von Jahr zu Jahr rektifizirten Armenstatistik.

f) Schema der Vereinsorganisazion.

Zur geordneten Vollziehung der hievor näher präzisirten Tätigkeiten des Armenvereines ist es unumgänglich notwendig, daß das leitende Personal in entsprechender Ordnung sich den Sachverhältnissen zwekgemäß akkommodire, und daß also der Vereinsvorstand sich so in Sekzionen teile, daß jedem Bedürfniß die nötige Aufmerksamkeit werde, und doch dabei Niemand zu sehr mit Geschäften überladen sei.

Wir schlagen zu dem Ende vor, daß die Mitgliederzahl des Vereinsvorstandes reglementarisch auf neun bestimmt, und ferner vorgeschrieben werde, daß sich derselbe gemäß den Hauptrichtungen der Vereinstätigkeit wieder in drei Sekzionen zu je drei Mitgliedern auszuscheiden habe, und zwar

a) in ein Organisazionskomite,
b) in eine Arbeitskommission, und
c) in eine Finanzkommission.

Außer den ihnen eingeräumten Kompetenzen zu selbstän-

digem Handeln bilden diese Sekzionen die Organe des Vorstandes, durch welche er inner den natürlichen Gränzen ihrer Aufgabe Alles dasjenige vorberaten und vollziehen läßt, was er nicht unmittelbar sich selbst als Vorstand vorbehält.

Die Beschlußfähigkeit des Vorstandes ist durch die Vertretung sämtlicher Sekzionen bedingt; und zwar in der Weise, daß über Gegenstände einer Sekzionstätigkeit wol verhandelt aber nicht beschlossen werden kann, wenn nicht wenigstens eines der drei betreffenden Mitglieder der Sizung beiwohnt. Um aber nicht durch dießfällige Nachlässigkeiten den Gang der Geschäfte in Stokung geraten zu lassen, möchten wir den Besuch der Vorstandssizungen für die Mitglieder desselben obligatorisch erklärt wissen, unter Büßung Fr. 1 für jede unentschuldigte Abwesenheit.

Ebenso und unter gleicher Bußbestimmung zu Handen der Armenkasse möchten wir die Vereinsmitglieder zum Besuche der Vereinsversammlungen reglementarisch verpflichten. Wir wissen ganz wol, daß einem derartigen Büßungsverfahren allemal etwas Widerliches anklebt; wir erkennen aber auch, daß die Widerlichkeit noch weit übler ist, wenn sich vermögliche Bürger vom Werk der rettenden Liebe gleichgiltig abwenden; und halten den Vorschlag um so gewichtiger, als gerade die Vereinsverhandlungen sehr geeignet sind, das Interesse für gründliche Besserung der Armutszustände zu weken und zur Förderung der Sache auch möglichst fruchtbar zu machen. —

Werfen wir nun schließlich unsern Blik zurük auf das Ganze der Vereinsorganisazion, so stehen die Tätigkeiten, das Personal und die Führung der Kontrolen unter sich in folgenden Verhältnißgliederung:

Lokal-Armenpflege.

Konstituirende Tätigkeit.
Vorwaltend Sache der Staatsarmenbehörden.
Vereinsreglement.

Administrative Tätigkeit.
Sache der Armenvereine.

Disziplinarische Tätigkeit.
Vorwaltend Sache der polit. Gemeind. — Armen-Polizei.
Armen-Jury.

Vorbereitende Tätigkeit.
Ausübende Tätigkeit.

Vollziehung der Konstituirung.
Ermittelung des Gabenetats.
Anordnung zur Verdienstschaffung.
Anfertigung des Armenetats.
Herstellung der Familienordn.
Betätigung der Arbeitsfähigen.
Sorge für den Unterhalt.
Handhabung der Armendisziplin.

Organisazionskomite.
Arbeitskommission.
Finanzkommission.
Vereinsvorstand.
Protokoll.

Arbeitskommission — Arbeitenbuch.
Organisazionskomite — Armenkontrole.
Finanzkommission — Gabenregister.

2.

Unterstüzungsmodus.

a) Umfang und Form der Vereinshilfe.

An die Spize des Verfahrens in der Unterstüzung der arbeitsfähigen Armut stellen wir unbedenklich den paulinischen Saz: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ Scheint diese Maxime im ersten Augenblik auch hart zu sein, so verschwindet diese Härte in jedes Vernünftigen Augen ganz vor der ernsten Rüksicht, daß es sich nicht nur subjektiv um Sättigung des Mitleids handelt, sondern mehr noch und hauptsächlich um die wirkliche Rettung des armenpflegerischen Objektes aus leiblicher und geistiger Verderbniß. Die Arbeitsforderung resp. die Verdienstschaffung ist darum hier, wenn man will, gegenüber der Armut als bitteres Medikament zu betrachten, mittels welchem die Rettung des Lebens erzielt wird — und auch ausschließlich erzielt werden kann.

Das erste dießfällige Erforderniß ist die mit Umsicht und reiflicher Erwägung der Verhältnisse zu vollziehende Ausscheidung der Dürftigen in

völlig Arbeitsfähige,
bedingt Arbeitsfähige und
nicht Arbeitsfähige.

Die Nichtarbeitsfähigen, wozu wir nur Diejenigen zählen, denen in Folge hohen Alters oder inkurabler Gebrechen jeder Eigenverdienst schlechterdings unmöglich ist, fallen der speziellen Obsorge des Organisazionskomites zu; und dieses hat Alles daran zu sezen, daß derselben humane und ordentliche Verpflegung aus dem Armengute ihres Bürgerortes, oder wenn dieses aus Mangel hinreichender Fonds erweislich nicht sein

kann, durch Aufnahme in eine Zentralarmenverpflegungs-anstalt oder aber durch direkte Spenden aus der Staats-kasse vermittelt werde. —

Die Bedingtarbeitsfähigen, zu denen Personen gehören, die zwar mit Gebrechen behaftet, dabei aber doch noch im Stande sind, in diesem oder jenem Arbeitszweige wenigstens Etwas zu leisten, stellen wir unter die Behandlung der Arbeitskommission, und diese befolgt unerschütterlich die Regel: „Keine Gabe ohne Gegenleistung.“ — Können die Armen, von denen hier die Rede ist, auch ihren Unterhalt nicht vollständig verdienen, so sollen sie doch unter allen Umständen das Mögliche tun; ist dieses nicht Viel, so ist es Wenig und es geschieht auf Seite der Pfleger wie der Verpflegten der heiligen Pflicht ein Genüge. —

Die Völligarbeitsfähigen dann, unter der selben Kommission stehend, sollen nicht nur schlechthin „beschäftigt“ sein, sondern sie sollen und müssen — nötigenfalls mit Zwang — sich ihren Lebensbedarf und mehr noch vollständig verdienen, und zwar einen Unterhalt in Nahrung, Kleidung und Obdach, wie es dem christlich gesitteten Leben angemessen ist. Das Leztere zu leiten und zu überwachen, ist Sache der Patronage (s. pag. 98) unter der besondern Obsorge des Organisazionskomites. Bei dieser Armenklasse besteht die Unterstüzung einzig nur und ausschließlich in der Abnahme gefertigter Arbeiten nach der dafür bestimmten Werttaxe; und zwar wird in der Art der Löhnung der Grundsaz festgehalten: Je unzuverlässiger und unselbständiger das Armenindividuum — desto öfter und ausschließlicher dessen Löhnung durch Naturalien; und je mehr Arbeitsfleiß und selbständiges Wesen — desto ausschließlicher die Einlösung der Arbeiten gegen Baar. Bei sehr zweifelhaften Individuen und Familien wird die Zahlung für eingelieferte

Arbeiten an ihre Pfleger zur geordneten Verteilung abgegeben; so wie für Kinder an ihre natürlichen Vormünder, die Eltern und Pflegeltern.

b) Umfang und Form der Staatshilfe.

Die Beteiligung des Staates bei der Armenpflege hat sich grundsäzlich auf Nachhilfe bloß zu beschränken; und wahrlich, das Größeste, Segenvollste und Fruchtbarste, was der Staat hier irgend tun kann, besteht in der konsequenten Vermittelung eines armenpflegerischen Verfahrens, das nach allen seinen Richtungen in den individuellen und sozialen Lebenszweken gegründet ist. Wenn nun auch der Staat mit einer sichern Planirung und treuen Leitung des Ganzen und Einzelnen dem Gemeinwesen unendlich wichtige Dienste leistet: so ist keineswegs gesagt, daß dann damit die vermittelnde Tätigkeit erschöpft sei. Der Staat kann und soll hier mehr tun, und überall da auch mit finanzieller Hilfe hinzutreten, wo eine gründliche Lösung der Armutsverbesserungsfrage die ökonomischen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt; denn die Hebung der Einen mit der Verarmung der Andern erkaufen, läge außer allem Begriff einer vernünftigen Handlungsweise und würde den Grundsäzen einer wahrhaften Armenreform in allen Teilen entgegenstehn.

Aber wie dann und in welcher Form hat sich der Staat als solcher bei der Armenpflege außer der Leitung speziell zu beteiligen?

Soll er mit Baarschaft hinzutreten und ohne weitere Rüksicht die vorhandenen Lüken ergänzen? Wir beantworten Lezteres entschieden mit Nein. Wie im einzelnen Individuum Kräfte vorhanden sein können, die in Folge Mangels an produktivem Geschik brachliegen und den Menschen in träger Alltäglichkeit ver-

sumpfen lassen: so liegen gar oft auch im Gemeindsleben Quellen des Wohlstandes unbenüzt verborgen oder offen da; und wie die Unbehilflichkeit des Individuums gelöst werden muß zu freudiger Tatkraft und redlicher Selbsthilfe: so hat der Staat bei seiner Handreichung vor Allem doch zu untersuchen, ob dem Unvermögen der Gemeinden nicht eine ähnliche erweiterte Unbehilflichkeit zu Grunde liege, und im bejahenden Falle beseitigend auf diese zu wirken. Und wie im Punkte der Selbsterhaltungsbefähigung die Familie gegenüber dem Individuum und die Gemeinde gegenüber der Familie handelt: so hat der Staat in strenger Folgerichtigkeit auch gegenüber dem kommunalen Unvermögen zu verfahren, und also mit seiner Hilfe stetsfort darauf hinzuwirken, daß Jenes gehoben und der Gemeindsverband zur bestimmungsgemäßen Selbsthilfe befähigt werde; es hat somit der Staat in seiner armenpflegerischen Nachhilfe die vollständige Selbsterhaltung der Gemeinden zu erzielen und folglich auch seinerseits gegenüber diesen erzieherisch zu verfahren.

Belangend den Umfang der Staatshilfe, so wird allerdings die Zahl der in den Gemeinden vorhandenen Armen der Hauptsache nach maßgebend sein müssen; indessen dürfte uns schon aus dem Grunde dieser Faktor nicht ausschließlich entscheiden, weil eben die Maxime: „Je mehr Dürftige — desto größer die Hilfe;" unter Umständen leicht zu armenpflegerischen Nachlässigkeiten verlokt, die den Absichten der Armenreform geradezu entgegenstehen. Es muß daher, um möglichen Mißbräuchen zu wehren, der Zentralarmenbehörde eine gewisse Freiheit zustehen, um gegebenen Falles jene Regel modifiziren und auch das Motiv der Belohnung für ausgezeichnete Anstrengungen mitwirken lassen zu können.

In Beziehung auf die Form der Staatsbeiträge

möchten wir den Grundsaz durchgeführt wissen, daß dieselben — mit Ausnahme der Spenden an vereinzelte notorisch Arbeitsunfähige — vorwaltend in Rohstoffen, Lebensmitteln ꝛc. und erst in zweiter Linie in Baarschaft verabreicht würden. Bezüglich der erstern Artikel versteht es sich wol von selbst, daß darin weder gegenüber den Armenvereinen, noch von diesen gegen die Armen selbst irgend welche Geldspekulazion statt haben darf. — Wir dringen namentlich auch aus dem Grunde auf Versorgung der Konsumvereine (s. pag. 99) mit Lebensmitteln (Reis, Mais, Mehl, Fett, Kaffe ꝛc. ꝛc.) von Staatswegen, weil es erstens der Zentralverwaltung am ehesten möglich ist, größere Quanta guter Waaren vorteilhaft zu beziehen und zweitens, weil wir großes Gewicht darauf legen, daß in Folge des den Armen verschafften Verdienstes bald möglichst auch eine bessere und der Gesundheit zuträglichere Nährung derselben vermittelt werde. Und diese, für die Erzeugung einer tätigern und lebensfrischern Generazion sehr wesentliche Bedingung wird auf dem angedeuteten Wege auch um so eher und sicherer erfüllt werden können, als es alsdann in der Hand der Kommissariate liegt, bei den Vereinsvorständen nicht nur sachbezügliche Belehrung zu geben, sondern reelle Dienste zu leisten. Würde die Armenernährungsangelegenheit einfach den Gemeinden überlassen, so würde die Armut voraussichtlich auch nach wie vor in ew'ger Wiederkehr mit Erdäpfeln und Kaffe abgefüttert und so die jammervolleste Schlaffheit zur geschlechtlichen Erstarkung gebracht. Der Arme soll in jeder Hinsicht gebessert werden, und eben um dieses Zwekes willen fordern wir für ihn auch bessere Nahrung.

Die Staatsbeiträge an die Armenpflege gehen stets durch Vermittelung der Armenkommissariate an ihre

Adresse und dabei ist es wiederum sehr wichtig, daß jen Beiträge, bestehen sie nun in Baarschaft oder Viktualien, in der Regel nur gegen Einlieferung gefertigter Armenarbeit an die Armenvereine verabfolgt werden. Es wird die Festhaltung dieser Maßregel um so notwendiger sein, als es voraussichtlich der größten Anstrengung und Beharrlichkeit bedarf, um die Armenbeschäftigung konsequent durchzusezen; in der empfohlenen Maxime ist aber eben ein kräftiger Sporn zur Verwirklichung dieser unbedingt wichtigsten Partie der hierseitigen Vorschläge gegeben; denn sind die Armen einmal zu geordneter Arbeit und regelmäßigem Verdienste gebracht, so ist, nach unserer innigsten Ueberzeugung, für ihre Besserung beziehungsweise Alles gewonnen.

c) Magazinirung.

Da unsere Unterstüzungsvorschläge einenteils die Armen mit Lebensmitteln und Rohstoffen ꝛc. zu versehen beabsichten, und anderenteils dagegen als Zahlung gefertigte Arbeit verlangen: so wird hiedurch ein doppeltes Niederlags- und Verwaltungsgeschäft bedingt; ein solches nämlich für den Lebensmittel- und Materialbedarf und ein Gleiches für die eingelieferten gewerblichen Produkte. Der Ankauf, die Magazinirung und bedürfnißgemäße Verteilung von Lebensmitteln zu Armenunterstüzungszweken durch den Staat sind keineswegs neu, und das in Sachen Praktizirte differirt mit unserm Projekte nur darin, daß man gewohntermaßen nur in außerordentlichen Fällen zu diesem Mittel griff, während wir es unserm Sisteme förmlich einordnen, und daß ferner die Lebensmittel teils zum kostenden Preise und teils auch unentgeldlich zur Verteilung kamen, während wir das leztere Verfahren ausschließen, und überhaupt die für das Armenwesen von Staates wegen büdgetirten Summen außer

dem nötigen Bedarfe zur Dekung der Besoldungen, Lokalzinse und Spenden, der Armut nur als „Verdienst“ gegen ihrerseitige Arbeit zukommen lassen, — in wolbegründeter Betätigung nämlich einer planmäßigen Hinbestimmung der Armut zur möglichen Selbsterhaltung.

Obschon die Lebensmittelniederlage sich über das Land gleich den armenpflegerischen Behörden gliedert, so hat sie ihr Verfahren jedoch in der Weise zu regeln, daß das Zentraldepot in seinen Lieferungen an die Armenvereine stets nur so weit geht, als es die dem Armenetat entsprechenden Skalasäze für die Staatsbeiträge erlauben, d. h. so weit es der jeweilige Stand der bezüglichen Rechnung mit den resp. Armenvereinen gestattet. Bei diesen Lebensmittel- und Materiallieferungen haben die Armenkommissariate einfach das Geschäft der Spedizion und Kontrole zu besorgen, und finden wir darum für diese Artikel eigentliche Bezirksniederlagen nicht notwendig; während dagegen kein Armenverein sein darf, der nicht mit Vorräten hinreichend versehen wäre, um seinen Armen jederzeit den nötigen Bedarf gegen gefertigte Arbeit einzutauschen. Da die Vereine die dießfälligen Rechnungen ebenfalls mit gefertigten gewerblichen Produkten bereinigen können, so reduzirt sich die Form der Unterstüzung oder das Magazinirungsgeschäft auch hier eigentlich a u f e i n e n T a u s c h h a n d e l z u G u n s t e n d e r b e s c h ä f t i g t e n A r m u t.

Die Haupttätigkeiten der Obsorge für den Unterhalt der Armen werden demnach stufenweise folgende sein: die Besizenden zeichnen ihre Beiträge entweder in Baar oder Viktualien, wodurch der Grund gelegt ist a) zur Vereinskasse und b) zum Vereinsmagazin. Die Baarbeiträge werden hauptsächlich verwendet behufs Herschaffung der zur Armenbeschäftigung nötigen Werkzeuge, des Lokal- und Materialbedarfs, so wie zur Anstellung

des erforderlichen Lehrpersonals für die einzuführenden Erwerbszweige. — Die Naturalieferungen werden entweder im Laufe des Jahres per Anweisung und belöhnungsweise unter die Armen verteilt, oder aber, und besser noch, in das Vereinsmagazin abgeliefert und dann die dießfälligen Vorräte durch freien Ankauf oder Eintausch vom Zentraldepot ergänzt; dann werden die Armen zur Tätigkeit instruirt und erhalten nach dem Grundsaze Bezahlung: „Wie die Arbeit, so der Lohn.“ —

Während die Armenkommissariate bezüglich der Lebensmittelvorräte nur mit Besorgung der Sendungen resp. Bestellungen an die Armenvereine und dießfälliger Kontrolirung belastet sind, kommt ihnen dagegen der größeste Teil der Sorge um Verwertung der eingelösten Produkte zu. Die Lebensmittelvorräte verteilen sich zwischen die Zentralverwaltung einerseits und die Armenvereine andererseits, und die Mittelbehörde geht so zu sagen leer aus; bei den gewerblichen Vorräten muß das Verhältniß ein jenem Entgegengeseztes sein, indem die Produkte bei den Armenkommissarien zusammenfließen und von diesen auf bestmögliche Weise in Debit gebracht werden. Der Erlös geht als Ersaz der gemachten Leistungen in die Zentralkasse zu neuer Zirkulazion unter gänzlicher oder teilweiser Gutschreibung für die betreffenden Armenvereine, welche die Arbeiten geliefert, und kann es auf diesem Wege gar wol möglich werden, daß das selbe Geld zu gleichen Zweken großenteils doppelt verwendbar wird; oder aber, daß die Staatsbeiträge den Charakter zinsloser Vorschüsse erhalten, die durch Verwertung der eingelösten Produkte entweder ganz oder teilweise zurükbezahlt werden. In leztern Falle würden sich die Staatsausgaben für das Armenwesen ledigerdingen auf die gemachten Verluste reduziren; da diese aber unter keinen Umständen größer sein können als die verwendeten Summen:

so würde sich unsre Armenbeschäftigung bezüglich des Finanzpunktes im allerungünstigsten Falle einfach auf den Boden der gegenwärtigen Sachlage stellen, wo die ausgegebenen Summen eben auch nicht wieder eingebracht werden, während uns dagegen doch in der vollzogenen Verdienstschaffung immer noch der unschäzbare Gewinn einer segenvoll geübten Nächstenliebe bliebe. —

Je günstiger aber sich die Debitverhältnisse gestalten, das heißt, je häufiger Arbeiten geliefert werden, die um kurrente Preise Absaz finden: desto näher wird das Armenwesen dem Ziele seiner Bestrebungen sein; denn desto näher ist alsdann die Armut der Selbsterhaltung gebracht. Die entschiedensten Siege wird aber unsere Reform feiern, wenn einerseits Armenarbeiter der Armenpflege entlassen zu sein wünschen, um irgend einen Industriezweig unter Rat und Leitung ihrer Pfleger (Patronage) selbständig zu betreiben, und wenn andererseits Privaten sich entschließen, einzeln oder vereinigt den Betrieb der eingeführten Gewerbszweige auf eigene Rechnung zu übernehmen. —

d) Material zur Kostenberechnung.

Zu einer guten Organisazion gehört die Möglichkeit ihrer Ausführung; und nicht eine der unwichtigsten Bedingungen hiezu ist der Punkt einer auf reelle Vorlagen basirten approximativen Kostenberechnung. Wir zählen keineswegs zu denen, die da meinen, eine gute Idee sei nie zu teuer bezahlt; wol freilich, denn wäre diese Annahme richtig, so könnte man ja auch die Gesellschaft mit guten Ideen zu Tode pressen. Dank darum dem praktischen Verstande, der Gutes von Gutem zu unterscheiden weiß und für dieses Leben in der Regel bei Dingen stehen bleibt, die Leib und Seele zusammenhalten. In der Tat gäben wir keine Pfeife Tabak für unsere Armenreformprojekte, wenn mit Grund nachge-

wiesen werden könnte, daß derer Anwendung an übermäßige pekuniäre Opfer geknüpft wäre; denn die Lasten mehren hieße die Verarmung fördern und bornirt den Zweken der Reform ins Gesicht schlagen. —

Indem wir sonach bezüglich unserer Vorschläge zum Versuche der Aufstellung eines Kostenvoranschlages schreiten, hoffen wir mit Zuversicht, dadurch den Beweis ihrer Durchführungsmöglichkeit auch nach dieser Seite hin zu leisten und bemerken dabei bloß, daß es nicht schwer fallen könne, das gegebene Material zu einem bestimmten Ganzen auszubilden, wie eben so wenig, davon auf anderweitige hier nicht berührte Landesverhältnisse Schlüsse zu ziehen.

Wir fragen uns vorerst: Welche Kostenansäze sind zur Durchführung des proponirten Sistemes erforderlich; wer hat sie zu bezahlen; und wie verhalten sich die dießfalls aufgestellten Mengenverhältnisse zu den materiellen Möglichkeiten?

Den ersten der gestellten Fragepunkte betreffend, so sind Summen zu veranschlagen:

A. Für die Zentralverwaltung, und zwar

a) Besoldung des Armendirektors	Fr. 2500.
b) Besoldung eines Sekretärs	„ 1500.
c) Büreau- und Magazinirungskosten	„ 2000.
Summa dieses,	Fr. 6000.

B. Für die Bezirksverwaltung.

Besoldung eines Armenkommissärs von Fr. 1000 bis Fr. 1400, nebst 2% vom jeweiligen Produktenerlös.

Durchschnittliche Besoldung Fr. 1200.

Die Kosten für Büreau und Magazinirung haben die Kommissariate aus den Verwertungsprozenten zu bestreiten.

Dieses sind die Ausgaben, die nach unserer Ansicht überall und vollständig dem Staate zu entrichten oblägen. Die Ansäze für die Zentralverwaltung würden mit geringen Modifikazionen für jedes Land die selben sein; während dagegen die Auslagen für die Armenkommissariate sich ledigerdingen nach der Zahl der Bezirke richten, und z. B. in den Kantonen Aargau, Zürich, Bern die sachbezüglichen Durchschnittsverhältnisse folgende sein würden:

1) Aargau: 11 Bezirke mit zusammen 246 Gemeinden und einer Gesammtbevölkerung von zirka 200,000 würde erhalten: 11 Armenkommissariate mit durchschnittlich je 22 Gemeinden zu einer Bezirksbevölkerung von 18,180 und einer Armenzahl von durchschnittlich 1472 Seelen; und hiefür von Staatswegen an Bezirksverwaltungskosten verausgaben Fr. 13,200.

2) Zürich: 11 Bezirke mit zusammen 197 Gemeinden und einer Gesammtbevölkerung von zirka 250,000 würde erhalten: 11 Armenkommissariate zu 18 Gemeinden mit einer Bezirksbevölkerung von 22,727 und einer Armenzahl von durchschnittlich 1182; und hiefür an Bezirksverwaltungskosten ebenfalls verausgaben Fr. 13,200.

3) Bern: 30 Bezirke mit zusammen 516 Gemeinden und einer Gesammtbevölkerung von zirka 460,000 würde erhalten: 30 Armenkommissariate zu 17 Gemeinden mit einer Bezirksbevölkerung von durchschnittlich 13,666 und einer Armenzahl von 1033; und hiefür an Bezirksverwaltungskosten verwenden Fr. 36,000.

C. Für die Vereinsverwaltung.

Die Vereinsverwaltung hat zunächst für die Anstellung und Remunerazion der nötigen Lehrkräfte in den gewählten Arbeitszweigen zu sorgen; und hier schlagen

wir in Konsequenz unserer organisatorischer Grundlagen vor, daß sich die Armenvereine je einer Kirchgemeinde zur Anstellung des nötigen Personals behufs der armenpflegerischen Erwerbsbefähigung vereinigen sollen. — Die Einhaltung dieser Maxime würde unter Andern namentlich folgende nicht unwesentliche Vorteile bieten:

1) Es wäre den vereinigten Armenvereinen eher möglich, wirklich gute Lehrkräfte zu akquiriren und anständig zu belöhnen.

2) Die von den einzelnen Vereinen dießfalls zu leistenden Geldbeiträge würden ohne Benachteiligung der Hauptzweke bedeutend ermäßigt.

3) Auf den oder die etablirten Erwerbszweige könnten zu Gunsten des Geschäftsganges mehr Kräfte verwendet, und alle diejenigen Tätigkeiten herbeigezogen werden, die zu einem gründlichen und umfassenden Betriebe erforderlich sind.

4) Die Möglichkeit läge näher, daß die Armenbeschäftigung in die Hände solider Privaten überginge, von denen der Geschäftsbetrieb selbständig besorgt, und somit auch hierin die Verdienstschaffung zurük gebracht würde auf den Boden der freien individuellen Strebsamkeit.

Es darf nämlich nicht außer Acht treten, daß die hier organisirte Armenbeschäftigung nur Mittel ist und nicht Zwek; daß weder der Staat noch seine Behörden gegenüber der Armut die Stellung eines Fabrikherren dauernd behaupten sollen; und daß auch die Armenpflege als gesezlich regulirte Arbeiter-Assoziazion zur Hebung der Armut ihre dießfällige Wirksamkeit nur auf so lange zu üben hat, bis die Reform vollzogen und die Armut wirklich zur Selbsterhaltung gebracht ist. — Um nun die Zweke der Vereinswirksamkeit auch direkte durch Betei-

ligung der Zentralarmenkasse zu fördern und damit für die Verwirklichung des Sistemes kräftig zu impulsiren, sollte der Staat es über sich nehmen, auf motivirten Bericht der Kommissariate je 25 % der von dem Armenverein zur Akquirirung guter Lehrkräfte verwendeten Summen zu entrichten. — Es würde diese Ausgabe die Kosten der Armenreform allerdings bedeutend mehren, dabei aber eben so entschieden die Realisirung derselben stüzen und gewiß wesentlich beitragen, die Vernichtung der Armennot in möglichst kurzer Frist zur Wahrheit zu machen — eine Wohltat, die der größern Opfer wert wäre, zumal andererseits auch eine bedeutende Verminderung von Gerichts- und Gefangenschaftskosten, als unmittelbare Folge der gehobenen Armutszustände, eintreten müßte. Uebrigens würde die Annahme des Vorschlages auch finanziell nicht zu unerschwinglichen Lasten führen. Nehmen wir zum Belege hiefür z. B. Bern mit seinem verfassungsmäßigen Armenbüdget von jährlich Fr. 400,000 alte Währung oder Fr. 571,000 n. W. so würden sich die Staatskosten für die vorgeschlagene Reform annähernd folgendermaßen gestalten:

A.	Auslagen für die Zentralverwaltung:	Fr. 6,000.
B.	Ausgaben für die Bezirksverwaltung:	„ 36,000.
C.	Leistungen an die Vereinsverwaltung: an Lehrbeiträgen in zirka 280 Kirchgemeinden mit durchschnittlich Fr. 500 Lehrkosten, 25 % Vergütung, tut	„ 35,000.
	Summa zusammen:	Fr. 76,000.

und würden sonach immer noch Fr. 495,000 zum Umsaz der Armenarbeit, zu Kreirung der erforderlichen Spenden (pag. 114) und zum Erhalte der Zentral-Verpflegungs-Anstalten verfügbar bleiben; — — bei guter Oekonomie hinreichend genug, um selbst ohne Progressivsteuern und Luxusabgaben unsere Pläne in's Werk zu sezen; denn die

Zwangsarbeitsanstalten sollen sich bis auf Lokalzinse und bauliche Kosten selbst erhalten.

Wir haben nun noch bezüglich des Kostenpunktes für die Vereinsverwaltung die Eventualität ins Auge zu fassen, daß ungeachtet des besten Willens und troz der größten Anstrengung die Armutsbedrängniß einer Gemeinde so groß sein kann, daß die gründliche Bewältigung derselben dem Armenvereine zur materiellen Unmöglichkeit wird, und er sich außer Stande erklären muß, den gesezlichen Gang der armenpflegerischen Reform gleich andern Gemeinden gehörig inne zu halten. — Solche Fälle sind möglich, ja in einigen Kreisen sogar voraussichtlich gewiß. Da nun keiner derselben der Aufmerksamkeit des betreffenden Kommissariates entgehen kann und soll, zumal sie sich schon aus der Vergleichung der Armenetats mit den bezüglichen Gabenregistern ergeben oder wenigstens sich künden müssen: so sind vor allem solche „bedauerliche Möglichkeiten" der Zentralleitung zur Kenntniß zu bringen; das Armenkommissariat hat dann auf Ort und Stelle die Wirklichkeit des kommunalen Unvermögens speziell zu prüfen, und dem Armenkollegium behufs Erwägung der Verhältnisse und motivirter Antragstellung bei der Armendirekzion einläßlich zu referiren.

Waltet sichere Abgeneigtheit ob, und wäre nach den Steuerregistern Hilfe möglich, wenn man wollte: so lege, nach unserm Dafürhalten, der Staat — auf fruchtlos gebliebene Mahnung zu größern Opfern — aus Gründen höherer Politik selber Hand ans Werk, lasse durch das Armenkommissariat die Armenpflege auf Kosten der Gemeinde vollziehn, und deke diese durch besonders dekretirte Strafsteuer. — Uebersteigen jedoch die armenpflegerischen Bedürfnisse einer Gemeinde derer ökonomische Möglichkeiten erweislich und wirklich: so proponiren wir dagegen zwei besondere Aushilfeformen, die einzeln oder

vereint angewendet, gewisse Regulirung der Verhältnisse bedingen; nämlich:

1) Ergänzung der Gabensumme durch außerordentlichen Staatsbeischuß in Form unverzinslichen Darlehns, mit Rükzahlung in Annuitäten aus dem Produkten-Erlös.
2) Gründung eines Geschäftsbetriebes durch Privaten auf vom Staate garantirte Akzien, mit vollständiger Einzahlung des Produktenerlöses behufs Verzinsung und Ablösung der Kapitaleinschüsse.

Die Anwendung des erstern Vorschlages kann überall eintreten, wo die Vereinskräfte zur Lösung ihrer Aufgabe sich als unzulänglich ausweisen, während die leztere Aushilfeform vorzugsweise für solche Gemeinden sich eignet, die keine Armengüter haben, wo die freiwilligen Gaben fast ausschließlich von der Verpflegung nichtarbeitsfähiger Armer in Anspruch genommen sind, und eine erklekliche Steigerung der Gabensumme die Besizenden auf den Punkt eigener Verarmung bringen müßte.

C. Die Armenbeschäftigung.

1.

Die Begründung im Allgemeinen.

a. Ueber die Arbeitsforderung überhaupt.

Wir kommen hiemit nun zur eigentlichen Mitte unserer Armutverbesserungsvorschläge; halten es jedoch für überflüssig, die Begründetheit der Armenbeschäftigung neuerdings nachzuweisen, indem Alles was wir bisher in Sachen vorgebracht, stets und konsequent auf diesen Kern hinzielte, und in näherer oder entfernterer Beziehung zu ihm stand. Namentlich glauben wir in dem Abschnitte über das „Recht zur Arbeit" den Gegenstand in seiner ganzen Tiefe erfaßt, und wie früher zur materiellen, so hier zur sittlichen Notwendigkeit gebracht und erhoben zu haben: so daß wir füglich von einer neuen einläßlichen Begründung Umgang nehmen und uns begnügen können, teils zusammenstellend, teils ergänzend das Hauptsächlichste zu rekapituliren.

Der Mensch ist zur Arbeit geschaffen; dafür zeugt sein körperlicher und geistiger Organismus, die hohe, durch Uebung bedingte Entwikelung seiner Kräfte, wie ebenso die ärmliche Ausstattung bei seinem Eintritt ins Leben. Er ist zur Arbeit berufen; denn ohne sie geht sein Wesen fisisch und geistig zu Grunde; ohne

sie vermißt er, was das Leben verschönt und die Vernunft befriedigt; und ohne sie wird die Wohlfahrt nach Ursprung und Dauer zur Chimäre. Die Natur in ihrem erhabenen Wechselspiel der Kräfte, die durch Gottes Odem ewig zeugend wirken, — sie ruft dem Menschen unaufhörlich zu: „Sei tätig!“ Und was der Schöpfung millionenfacher Mahnspruch will, das sieht er in der eignen Brust bestätigt, und findet er als sittliches Gesez in seines Wesens Tiefen. Und nur verdorbene Gemüter, die dem Dämon trüber Selbstsucht fröhnen und ihres Daseins Zwek und Ziel verkennen — nur sie entziehn sich feigbequem der Pflicht, die Vater-Weisheit Allen vorgezeichnet. —

Sowol als Bürger, wie als Mensch und Christ — es tritt uns überall der Ruf entgegen: „Sei tätig, in rechter Weise tätig!“ Und wahrlich! die Betätigung der Kraft ist mehr noch, als Uebung einer allgemeinen Pflicht: sie ist auch speziell ein Teil des Rechts, das ausgegossen über Zeit und Raum, die Welt in sicherem Geleise hält, und im Gebiete der frei bewußten Strebung bald strafend, bald belohnend das Geschik der Völker abwägt; des Rechts, das, hier den Müßiggänger dem Verderben opfernd, dort Tätigkeit und Fleiß mit Segen krönend, im Menschenleben zur Gerechtigkeit erblüht — als Widerschein der Weltalls-Grundgeseze.

Und darum eben, weil die Tätigkeit nach allen Seiten der Vernunft entspricht, und treu und wahr mit allem Guten, was das Leben beut, zusammenstimmt, darum ist die Arbeitsforderung **natürlich** und pflichtgerecht im edelsten und höchsten Sinn des Wortes. —

b) Die Arbeit als Unterstüzungsbedingung.

Nehmen wir nochmals Bezug auf die Arbeit als Gegenleistung von Seite arbeitsfähiger Armer für empfangene

Gaben: so machen wir unter Berufung auf die vielfachen bereits darüber gegebenen Erörterungen hier mit allem Nachdruk hauptsächlich darauf aufmerksam, daß der Arme durch die Arbeitsforderung erst auch zur wirklichen Erkenntniß seiner Arbeitsfähigkeit gelangt; daß diese Erkenntniß die unerläßliche Grundlage bildet wie zur wahrhaften Arbeitsfreudigkeit so zum Arbeitserfolg, und daß die Fruchtbarkeit des Fleißes im Arbeitserfolg oder dem „Verdienste“ den Armen unmittelbar wieder zum Besten und Wertvollsten bringt — zum echten Gottvertrauen und wahren Selbstgefühl. Der Arme hat den Glauben an die Möglichkeit der redlichen Selbsterhaltung verloren; nichts auf der Welt aber könnte ihm diesen mit mehr Sicherheit zurükgeben, als die von uns planirte Arbeitsforderung. Wir wollen darum diese aus reiner Absicht um der Armut willen, um sie reell zu heben aus geistiger und leiblicher Versunkenheit. Wir wollen aber Arbeit und Verdienst den Armen auch um des Besizes willen. Recht und Ordnung, Pflicht und Sitte, wie ebenso Person und Eigentum sind mehr und mehr gefährdet gegenüber der drohenden Stellung der Armut. Wie zornige Blize das Wettergewölke durchzuken, und grollender Donner der Habe mit Untergang dräut: so künden sich Raubluſt und Mord und wild auflauernde Thierheit.... Wer ist für seine — für der Kinder Zukunft sicher?! — Nun gibt es wiederum kein Mittel, das sicherer, und wir möchten sagen, mit umfassenderer Verhältnißberechnung den Feuerstoff ablenkt und gründlicher pazifizirt, als die Betätigung der Armut zu geregeltem eignem Verdienste. Und wie sehr ist im Weitern die Arbeitsforderung geeignet die Zweke des gesellschaftlichen Lebens fördernd zu stüzen! Indem sie die Selbsterhaltung des Armen vermittelt, mindert sie zugleich die Not der Bedrängten, die Zahl der Dürftigen und folglich in

doppelter Weise die Last der Bemittelten. Der Staat gewinnt an selbständigen Bürgern, die Kirche an gesinnungserneuerten Gliedern und für eine ernste und wirkliche Hebung der Armennot selbst ist sie — wie früher bewiesen — conditio sine qua non.

c) Das Disziplinarische der Arbeitsforderung.

Behauptet die Arbeits- und Verdienstschaffung zu armenpflegerischen Zweken in Rüksicht auf Tiefe und Sicherheit der Wirkung unter all den hundert Mitteln zur Hebung der Armut, ganz entschieden den ersten Rang, so wohnt ihr ebenso auch ein Prinzip der Ordnung inne, wie wahrlich keine andere Maßnahme es eigen hat oder haben kann. Es ist dieses ein Strahl der höchsten Gerechtigkeit, die das Gute belohnt und das Böse straft nach ewigen dem Gang der Natur zu Grunde gelegten Gesezen. — Hat die Armenpflege einmal die Arbeitsfähigkeit ermittelt und handelt dann nach den hier gezogenen Grundlinien: so liegt es im Verfahren selbst, daß jeder Dürftige, der schaffen kann, sein Weh und Wohl sich immer selbst bereitet. — Tut Einer Viel, so verdient er auch Viel und freut sich der Früchte des Fleißes; fröhnt er dagegen der Trägheit, so wird ihm, wie billig, der Mangel zum Lohn; und wen könnte er dessen beklagen, als sich, und wem hätte er's zuzuschreiben, wenn ihn die Not peitscht? Keinerlei Ausflucht sehend, ist er auf sich selbst und seine eigne Schuld gewiesen. — — Das Verfahren führt also auf praktischem Wege zur Selbsterkenntniß!! Und welche Fülle der Errungenschaft in dieser einzig schon gegeben ist, wird Jeder gerne zugestehen, der der Armut wahr und gründlich helfen will und einsieht, daß es dazu m e h r erfordert, als die nakte Gabe. —

Wie so das Sistem individualisirend auf die sittliche

Erhebung des Bedrükten wirkt und mit innerlicher Kraft ihn zum Entscheide drängt: so gibt es auch der Armenpflege selbst ganz ungesucht die Direktive, wie sie verfahren soll in der Behandlung der Personen. Wer arbeiten kann und will, der ist beziehungsweise gut, und zählet nicht zu der verdorbnen Armut; wer aber schaffen könnte und nicht will; dem frommet Mitleid nur mit weiser Zucht gepaart. So scheidet das Sistem auch hier mit vollster Sicherheit — die Schafe von den Böken und wahrt die Armenpflege vor Ueberdrang des ränkevollen Bettelvolkes. Die reichsten Gaben werden dem, der sie am redlichsten verdient, und doch wird auch Jenen ihr brüderlich Recht, die Krankheits- und Gebrechenhalber nicht vermögen, im Kreis der Schaffenden zu weilen; denn durch die Patronage hat der Vorstand des Vereines allezeit und jede wünschbare Auskunft über die, die nur bedingt den Arbeitsfähigen beizuzählen sind. Die Verdienstschaffung stellt ferner auch jeden einzelnen Armen auf den seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechenden Plaz, und damit an den Scheideweg: Entweder — Oder! und hebt somit auch jenen Schlendrian, der unterm Einfluß wirren Unverstandes die beßre Kraft in sich verschrumpfen läßt, und Leib und Geist an Trug und Sünde kettet. Der Arme sieht: jezt kann ich — wenn ich will — — nun bin ich arm gewesen . . . . Noch war es nebelschwer und finster auf der Tiefe — — aber der Geist Gottes schwebete über den Wassern — — und es ward Licht . . . . So in der Seele des Dürftigen; so in dem Schiksal der Armut; und so in dem Leben der Völker . . .

Und wird nicht das Verfahren auch auf die Besizenden selbst erzieherischen Einfluß üben? Wir müßten sehr im Irrtum sein, wenn nicht das neue Leben und die weit verzweigte Tätigkeit der Armut auch heilsam

impulsirte auf die Vielen, welche mühsam noch sich halten in den Kreisen der niedern Vermöglichkeit; die aber mit bitterem Harme die Zukunft der Kinder bedenken und schmerzumflorten Blikes in düstere Ferne nur sehn. — Das Korrektiv der Arbeitsforderung wird auch da zu Fleiß und Eifer spornen und produktiven Eifer weken, wohin es gerade nicht zielt. Der wahrhaft Bessernde wird mit dem Besserungsobjekte stets auch selbst gebessert. Das ist Gottes heilge Liebesregel — Erfahrungssache Jedem, der ihren Spuren treu beharrlich folgt. Das von uns proponirte armenpflegerische Verfahren empfiehlt sich somit auch durch segenvolle Rükwirkung.

Obschon der Raum uns drängt, so können wir es doch nicht lassen, von dem Vielen, das in gleicher Richtung noch zu sagen wäre, eines wichtigen Vorteils wenigstens noch zu gedenken, der ordnend eingreift in den Gang des Ganzen. Wo nämlich bisher ernster Wille war, der Armennot zu steuern, und edle Seelen sich in Opfern überboten zur möglich umfassenden Hilfe: da strömten gewöhnlich die Armen zusammen, und statt sich zu mindern, wuchs das Bedürfniß und schwoll zu erdrükender Schwere; denn wo das Aas ist, da sammeln sich — die Geier. Die Jünger der Liebe erlagen der Last und die herrlichsten Strebungen gingen zu Grunde. Das ist das Schiksal der freien Vereine ohne Regel und Schuz. — Gesezt nun, es würde auch nur eine Gemeinde unser Sistem adoptiren und Jedem, der bettelt, und zu irgend einer Beschäftigung taugt, ohne Weiteres Arbeit und Verdienst anweisen; sie würde bereitwillig Allen geben, aber auch nicht Einem ohne bestimmte Gegenleistung: wir wetten Hundert gegen Eins, daß diese Gemeinde in kurzer Zeit von allem Ueberdrange des Bettel- und Vagantentums so gründlich befreit sein

würde, als es irgend nur wünschbar sein kann. — Was also bisher troz Gesez und Polizei und ungeachtet noch so großer Anstrengung nicht möglich war, das ist hier ganz einfach Folge des Sistemes und Frucht der Arbeitsforderung.

So tilgen die Strahlen des Lichtes das Dunkel, und übet die wahrhafte Liebe die Zucht durch sich selbst. So strömt die heilge Flut ins Weite, und bricht, durch sie befruchtet, ein Schöpfungsmorgen nach dem andern an — bis es vollendet das Werk und bis grünet und blühet der Lebensbaum . . . . Und Gott sahe an, was Er gemacht; und siehe, es war gut.

2.

Ueber die Art der Armenbeschäftigung.

a) Die erste Tätigkeitsforderung.

Der Arme soll durch die Armenpflege gebessert werden und die Besserung soll eine möglichst gründliche und umfassende sein. Das Prädikat der Gründlichkeit kann ihr nur zukommen, wenn sie in ihren Wirkungen andauernd ist, und dieses kann sie wiederum nur sein, wenn sie als selbständiges Lebenselement Urteil und Wollen des Menschen bestimmt, d. h. mit ihm selbst Eines geworden ist und sich darstellt als klar erkanntes grundsäzliches Handeln. Die Besserung führt somit zur innerlichen Selbständigkeit. Selbständigkeit ohne Selbstachtung ist unmöglich, weil diese zu jener im Verhältniß des Teiles zum Ganzen steht, und somit jene erst durch Herstellung dieser erzielbar ist. Der primäre Begriff der Selbstachtung ist das „sich nach innen und außen in Ehren halten,“ gemäß der Stellung, welche den Menschen in der Kette der irdischen Orga-

nismen angewiesen ist. Und weil nach psichologischen Gesezen das Aeußere die Entwikelung des Innern vermittelt; die Armenpflege aber die gründliche Besserung des Armen bezwekt: so strebt sie nach seiner Selbständigkeit durch die Stufe der Selbstachtung, und stellt folglich an die Spize ihrer Tätigkeitsforderung diejenige auf Reinlichkeit, Pünktlichkeit und auf verständige Oekonomie. Sie muß diese um so bestimmter erstreben, als die Lebweise eines Menschen erfahrungsgemäß nach allen Seiten der Lebensbewegung bedingend wirkt, und somit bei dem Armen sich in formeller wie in materieller Beziehung potenzirt entweder zur Sittlichkeit und Arbeitsliebe, oder aber zu jenem Indifferentismus, der um nichts in der Welt sich bekümmert und doch immer auf dem Punkte steht, die Frage um Sein und Nichtsein auskämpfen zu müssen.

Wir weisen die Betätigung der Armen bezüglich ihrer Lebensordnung unter Ueberwachung des Organisazionskomites dem speziellen Bemühen der Patronage zu, und sind versichert, daß es dem taktfesten Benehmen eines Pflegers keine so schwere Sache sein kann, die zwei oder höchstens drei ihm zugeteilten Familien hierin zu Regel und Zucht und haushälterischem Wesen zu führen [1].

Jedenfalls vindiziren wir dem Vereinsvorstande das Recht, unter spezieller Genehmigung des Kommissariates nötigenfalls den der Armenpflege zufallenden Personen und Familien ihre Lebensordnung vorschreiben, und derer Festhaltung auf reglementsmäßigem Wege durchsezen zu können.

[1]) Mit Vergnügen anerkennen wir hier wieder die ausgezeichneten Leistungen des Herrn Lauffer, Rent. in Thun, der als Mitglied des dortigen Armenvereines nicht nur zwei oder drei, sondern eine Menge Armenfamilien beaufsichtete, und es dahin brachte, daß z. B. Morgens zu gegebener Zeit Alles pünktlich gewaschen, gekämmt, gekehrt und — fertig zur Arbeit war.

b) Gemeindsunternehmungen und Staatsarbeiten.

Bei der Betätigung der Armen zum Verdienste nehmen wir nun vorerst Bezug auf die schon bisher zeitweise in Uebung gewesenen, oder von Behörden zum Zweke des Armenverdienstes extra angeordneten Gemeindsunternehmungen und Staatsarbeiten. Es haben diese Aushilfemittel bezüglich der Armenunterstüzung etwas ungemein Gutes; sie entziehen viele Arme der drükendsten Bedrängniß und erleichtern zugleich die Last der Besizer; namentlich steiget dann doppelt ihr Wert, wenn schwere Zeiten vorhanden und außergewöhnlicher Druk das Land und die Leute belastet. In solchen exzepzionellen Verhältnissen sind denn auch jene „öffentlichen Arbeiten" recht eigentliche Heilquellen für gemeinsame vom Schiksal geschlagene Wunden. Hätten wir keine ständige arbeitsfähige Armut, so würden die genannten Mittel — rechtzeitig eingeleitet und an Hand genommen — als Notbehelfe auch vollkommen dienlich und genügend sein; da nun aber die Bedingung hiezu mangelt: so müssen sie zur gründlichen Abhilfe, d. h. zur dauernden und umfassenden Verdienstschaffung als durchaus unzulänglich bezeichnet werden, und zwar um so mehr, da Gemeindsunternehmungen sowol als Staatsarbeiten in der Regel aus Anlagen bestehen, für die nur tüchtige Kräfte und völlig arbeitsfähige Personen verwendbar sind; wobei somit alle Bedingtarbeitsfähigen, wie nach der Erfahrung auch ebenso das ganze gewerbsmäßige Bettler- und Vagantentum leer ausgehen. Sie sind aber auch aus dem Grunde unzulänglich, weil sie ihrer Natur nach nicht andauernd sein können, also selbst den beteiligten Arbeitern keinen bleibenden Verdienst sichern.

Die öffentlichen, und namentlich die Staatsarbeiten können ferner deßhalb nicht genügen, weil sie nach der Lage der

Verhältnisse insgemein an sogenannte „Unternehmer" zur Ausführung verakkordirt werden, die, um ihre Spekulazion möglichst günstig zu stellen, den gemeinen Arbeiter so gering als es tunlich ablöhnen, um den Gewinn sich selbst zu sichern. Dieses ist eine eben so gewöhnliche und wahre, als für den armen Arbeiter drükende Erscheinung, die sich nur dadurch heben ließe, wenn die Arbeiten ohne Dazwischenkunft eines Dritten ausgeführt, oder aber diesem ein Minimum des Taglohnes an die Arbeiter kontraktmäßig einbedungen würde. Das Eine wie das Andere würde Schwierigkeiten haben, derer Ueberwindung zwar nicht unmöglich wäre, gegenüber welchen jedoch der erzielte Gewinn um so weniger in Betracht kommen kann, als, wie oben bemerkt, Unternehmen der Art nur temporär sind und ihnen folglich der Charakter bleibender Verdienstquellen abgeht — und auch *abgehen soll*. — Wir legen auf Lezteres deßhalb besondern Nachdruk, weil der Staat oder öffentliche Behörden ohne Verlezung ihrer natürlichen Stellung zum Bürger, die Verdienstschaffung zu Armenunterstüzungszweken nur als Korrektiv zur Regulirung abnormer Zustände behandeln dürfen — als ein Besserungsmittel, das seine Zweke um so sicherer erfüllt, je eher es überflüssig wird. *Aus Grund dessen muß die zur Armenreform erforderliche Verdienstschaffung solcher Art sein, daß sie mit Leichtigkeit auf individuelle Tatkraft übergeht und durch sich selbst hinstrebt in den Kreis der natürlichen Konkurrenzverhältnisse.* Was wir dießfalls früher schon behauptet, das stellen wir aufs neue als sicheres Urteil hin: daß nämlich der Staat seinen Bürgern wol bleibende Verdienstquellen eröffnen und in gegebenen Fällen auch selbst ihre Ausbeutung betreiben kann, daß er aber nie die Absicht haben soll, Jenen gegenüber in Konkurrenz zu treten;

denn dieses hieße die eigenen Interessen schwächen, und sich selbst in seinen Gliedern befeinden: sondern daß er vernünftigerweise in Sachen nur operirt, um entweder zum Zweke einer Erleichterung der Landessteuern sich eine bestimmte Einnahmsquelle zu sichern, also ein Monopol zu schaffen; oder aber die eröffneten Erwerbsquellen unmittelbar in die Hände der Bürger zu geben. Im erstern Falle schafft der Staat den Bürgern allerdings Verdienst, aber er ist Arbeitgeber oder Fabrikherr; und bei wem soll der Arbeiter Schuz suchen bei erlittener Unbill? Der Staat ist Partei und Richter zugleich, und es könnte dieses Mißverhältniß nur etwelche Ausgleichung finden durch eine glükliche Gesezgebung und einen selbständig freien Gerichtsstand. — Den zweiten Fall nehmen wir für unsere Armenreform in Anspruch, und da ergibt es sich auf den ersten Blik, daß diejenigen Unternehmungen, die man gemeinhin „öffentliche Arbeiten" nennt, und wozu vorzugsweise Straßen-, Wasser- und Hochbauten, so wie Entsumpfungen und dergleichen gehören, nicht in die Kategorie solcher Verdienstquellen fallen, die je, weder zur Herstellung noch zur dauernden Ausbeutung, in die Hände der Privaten übergehen dürfen, und daß sie folglich, gegenüber unsern Paupertätsverhältnissen, auch nicht in ernsten Betracht kommen, wenn es sich darum handelt, den Armen behufs ihrer Emanzipazion die Selbsterhaltung durch Tätigkeit möglich zu machen.

c) Weitere Umschau.

Etwas näher als die so eben erwähnten öffentlichen Arbeiten stehen den Zweken einer gründlichen Armenreform die Urbarmachung kulturfähiger todter Flächen, so wie die Ausführung forstwirtschaftlicher Arbeiten. Und zwar stellen wir sie deßhalb nicht in ganz gleiche Ferne mit Jenen, weil sie sich allerdings mehr als sie eignen könnten

zu andauernder und planmäßiger Betreibung. Der Raum gestattet uns den Nachweis nicht, ob und in wie fern die einzelnen Länder im Falle wären, ihre Armen in dieser Richtung wirklich zu betätigen; nur das sei gesagt, daß zur Fruchtbarmachung der genannten Kulturbestrebungen überall noch ein sehr weites Gebiet offen steht. Viele tausend Morgen kulturfähiges Land liegen in Weidpläzen, Almeinden, Moorgründen 2c. noch brach; und wie unendlich Vieles ließe sich tun in Rüksicht auf besseren Waldbau?! Wir wollen uns indessen nicht Illusionen machen und ohne Weiteres zugestehen, daß wir für unsere armenpflegerischen Absichten keine oder doch sehr geringe Hoffnungen an die erwähnten Möglichkeiten knüpfen; und zwar zunächst aus dem Grunde, weil auch im Falle sofortiger und ernster Anhandnahme die Arbeiten doch nur in günstigen Witterungsperioden ausgeführt werden könnten — die Armut aber zu allen Zeiten gelebt haben muß; und weil ferner, in Folge der großen Dringlichkeit einer gründlichen Hilfe, Verdienstquellen erforderlich sind, die in möglichst kurzer Frist flüssig sein und zu selbständigem Betrieb in die Hände der Privaten übergehen sollten. Diesem Haupterforderniß entspricht nun wiederum keine der in Frage stehenden Beschäftigungsarten. Die Urbarmachung des Bodens bedingt sehr große Opfer an Zeit und Kräften, verheißt erst spätere Löhnung und läßt dabei immer noch die Ergiblichkeit problematisch, während doch die Armut stetsfort Unterhalt erfordert. Die Forstkultur dann ist durch die leidige Plänterwirtschaft so außer alles razionelle Verfahren gestellt, daß an den meisten Orten weder an regelmäßigen Umtrieb noch an Benuzung der zum Hochwald ungünstigen Gründe zu Anwendung der Niederholzzucht 2c. zu denken ist. Zudem wäre es wieder so wenig als bei Straßenbauten möglich, die Armen Alle dabei zu

verwenden; und selbst die Beteiligten blieben immer in den mißlichen Verhältnissen des Taglöhnens, das, wie bereits angedeutet, in unsern Zeiten zu vielen Zufällen bloß gegeben ist, als daß irgendwie sichere Hoffnung auf bessere Lebensordnung, selbständigeres Wesen und tüchtigere Kindererziehung daraus zu folgern wäre. Wir abstrahiren darum für unsere Armutverbesserungspläne auch von diesen Beschäftigungsmöglichkeiten und weisen sie gleich den oben behandelten, Angesichts dessen „was Not tut,“ zu den außergewöhnlichen Mitteln für außergewöhnliche Zeiten. —

Zum Schlusse der dießfälligen Erörterungen berühren wir noch kurz die anläßlich der schweizerischen Eisenbahnbauten aufgeworfene Frage: „Ob es recht und tunlich sei, die Arbeiter bei öffentlichen Werken zur Abgabe eines Teiles ihrer Löhnung in eine Ersparnißkasse zu verpflichten?“

Vom Standpunkte des gemeinen Rechts beurteilt, ist diese Frage nach unserm Dafürhalten unbedenklich mit Ja zu bescheiden; denn jede Anstellung, bei der von einem Lohnverhältnisse die Rede ist, hat die Natur eines Vertrages, den einzugehen im freien Willen der Kontrahenten liegt. Stellt nun der Arbeitgeber Bedingungen die möglicherweise dem Arbeitnehmer zuwider sind, so steht es an ihm, sie einzugehn, oder zurükzutreten; hat er aber — wenn auch mit Unlust — sie angenommen, so ist er auch ohne Weiteres zur redlichen Haltung verpflichtet; und zwar in dem fraglichen Punkte um so mehr, da der Zwek gut, und das Mittel nicht schlecht. Etwas anders gestaltet sich die Sache im Lichte der Sozialität, wo der Arbeitgeber zum Arbeitnehmer in christlichem Bruderverhältnisse steht, und wo mehr und bestimmter die sittlichen Gründe des Handelns in Betracht kommen. Hier sind wir der Meinung, daß die erwähnte Ver-

pflichtung sich ausschließlich gegenüber solchen Individuen hinreichend motiviren lasse, die sonst im Nichtanstellungsfalle der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfielen, und die durch ihr bisheriges Leben bewiesen, daß sie bezüglich ihrer Oekonomie der brüderlichen Intervenzion wirklich bedürfen. —

d. Industrie.

Finden wir die Mittel zur Erfüllung der armenpflegerischen Hauptbedingungen nicht in der Naturprodukzion, so nehmen wir gerne und freudigen Mutes unsere Zuflucht zur Industrie. Die industrielle Erzeugniß bietet denn auch, was erfolglos wir anderwärts suchten, in reichem und lohnendem Maße, und vereinigt in ihren Bewegungsverhältnissen Alles, was irgend den Zweken der Armenreform frommt. — Sie fördert stille häusliche Tätigkeit, ist Freund der Aufklärung, und hat Beschäftigung in bunter Auswahl für Alt und Jung und Klein und Groß. Alle Stufen der Arbeitsfähigkeit können ihren Kräften gemäß betätigt werden, und es eignen sich gewisse gewerbliche Zweige nicht nur um alle Glieder der Familien und alle Armen in Vereinskreisen sich gegenseitig fördernde Aushilfe leisten zu lassen, sondern dieses dem brüderlichen Gehaben so ganz entsprechende Verhältniß läßt sich ganz vortrefflich auf ganze Kirchgemeinden, ja selbst auf Kommissariatsbezirke und weiter noch ausdehnen.

Die gewerbliche Produkzion ist nicht, wie leicht andere Erwerbsquellen, durch klimatische und meteorologische Zufälle zum Temporisiren gezwungen, sondern Jahr aus und Jahr ein kann sie in stetigem Gleichmaß der freudigen Arbeitslust pflegen; sie kann dabei rührigen Eifers ihr Werk unter den Händen gedeihen sehn und unmittelbar auch der Früchte des Fleißes genießen. —

Wie unendlich wichtig ist dieß zur Erzielung der Selbsterhaltung bei Kindern der fliehenden Stunde, wie unsere Armen es sind — wahrlich! ein erzieherisches Moment, das nicht nach Metallen zu schäzen.... Und wie leicht ist ferner die Kontrole; wie einfach der Fleiß zu bemessen, und wie sicher die Löhnung per Stük! —

„Ja", wird hier eingewendet, „das steht da Alles gar rosig und gut; aber es hat auch seine Schwierigkeiten!" Freilich — entgegnen wir — freilich! und warum sollte es nicht? Sind etwa die gegenwärtigen Armutszustände ohne dieselben, und ist golden der Blik in die Zukunft? Sind die Millionen an Spenden und Steuern und Almosen nichts, mit welchen man ohne Erfolg das größte der Uebel zu beschwichtigen sucht; und die Not und die Last und die grauenvolle Verderbniß, unter denen man hoffnungslos seufzt, und die troz allem Wehren stets schwerer und drohender werden?! Wo ist der, der zum Tode erkrankt, nicht gerne das Aeußerste wagte, sein Leben, das teure, zu retten? — Zwar dieser Fall ist nicht da — er kann und wird aber kommen. Ein feiges Belassen der Sache führt die Gesellschaft mit aller Gewißheit zur Frage um Sein und Nichtsein.... Wir beugen ihm vor, diesem gefährlichen Falle, und zeigen die Mittel zu dessen sicherer Vermeidung — hoffend, das Ziel sei der Anstrengung wert. Und oft schon haben wir bewiesen, daß diese Anstrengung selbst gar so gewaltig nicht sei; daß weitaus die größesten Hindernisse bestehn in dem mangelnden Willen zumeist, im Auseinanderfallen der Ansichten, und im — gewohnheitsmäßigen Pflegma. — Aus innerster Seele flehn wir zu Gott, daß dieses anerkannt werde, eh' es zu spät ist, und die Schwierigkeiten wirklich unüberwindlich geworden.

e. Sachbezügliche Vorschläge.

Wenn wir sonst uns bestreben, bei Behandlung der

Armenfrage stets mehr das Allgemeine im Auge zu behalten und von einer bestimmten Bezugnahme auf die Zustände dieses oder jenes Landes Umgang zu nehmen: so sezen wir nun diesem und dem folgenden Abschnitte die Bemerkung vor, daß sie direkte dem Vaterland gelten.

Es leiten uns bei den dießfälligen Vorschlägen zur Eröffnung neuer Verdienstquellen speziell folgende Bestimmpunkte: Wir geben Gewerbszweigen den Vorzug, welche

1) sich zur Beschäftigung der Armen in der Weise eignen, daß sie leicht erlernt sind und zum selbständigen Fortbetrieb verhältnißmäßig geringe Opfer fordern;
2) den Möglichkeiten des armenpflegerischen Mittel- und Kraftaufwandes der Lokalvereine entsprechen;
3) dem bestehenden Gewerbsleben keine oder doch möglichst geringe Konkurrenz machen;
4) zu deren Produkten die Rohstoffe leicht und vorzugsweise im Lande selbst zu beziehen sind; und
5) die hauptsächlich dem praktischen Leben, resp. sittlichen Zweken dienen.

Je vollständiger ein Gewerbszweig diesen Quasi-Bedingungen entspricht, desto höhern Rang möchten wir ihm in der Auswahl anweisen.

Wenn wir nun einige Erwerbsmittel, die sich zur Einführung behufs der Armenbeschäftigung eignen, namentlich herzählen: so geschieht dieses bloß beispielsweise, und ja nicht in der Meinung, als wäre damit die Reihe derselben erschöpft, oder hielten wir gerade nur diese für passend, gegenteils hätten wir gerne die folgende Enumerazion um Vieles erweitert — drängte der Raum nicht zur möglichen Kürze.

Als zur Betätigung der Armen besonders sich eignend, erwähnen wir:

1) Die Bandweberei — aus Leinen und Baumwolle, in ihrem ganzen Umfange von kleinen rohen Bändeln bis zur Gurtenweberei; verbunden mit möglich verschiedenartiger weiterer Verarbeitung zu Handelsartikeln.

2) Die Haftenmacherei — in allen Branchen, verbunden mit allen ausführbaren Produkten, die als Geflecht oder Ringwerk (Kettelein) aus Metalldraht in Handel kommen.

3) Die Handschuhfabrikazion — wiederum in möglich ausgedehnter Weise und fabrikmäßig betrieben, damit die Waare mit der Ausländischen zu konkurriren im Stande sei.

4) Die Hornwaarenfabrikazion — in Kämmen, Schachteln, Dosen, Knöpfen, Pulver- und Jägerhörnern, Dreharbeiten ꝛc. ꝛc. Jedes Splitterchen beinahe ist zwekmäßig verwendbar.

5) Die Korbflechterei — vom groben Tragkorb in allen Stufen und Formen bis zum feinen Flechtwerk; verbunden mit Arbeiten aus Binsen, Wurzeln, Bast ꝛc. zu Unterlagen auf Tische u. s. w.

6) Die Schachtelfabrikazion — in Holz und Pappe; beide getrennt zwar, aber jede in möglichem Umfange betrieben und einschließlich der Anfertigung von Apotekerschachteln und ebenso von Brief- und Schriften-Couverts in allen Größen und Qualitäten.

7) Die Schuhweberei — aus Bändeln, Tuchenden, Strohgeflecht ꝛc., verbunden mit möglicher Ausfertigung der Produkte zur Verwertung als Handelsartikel.

8) Die Schnizlerei — vom einfachen Kochlöffel bis hin zum edeln Kunstgebilde; eine Menge

Branchen umfassend und dienlich zur Betätigung jeglicher Kraft.

9) Die Spielwaarenfabrikazion — in Holz, Weißblech, Zinn ꝛc.; der Reichtum dießfälliger Produkzionsmöglichkeiten ist wahrhaft erstaunlich; mit Plan verfahren, läßt sich hier aus Wenigem sehr Bedeutendes erzielen.

10) Die Strikerei — aus Wollen-, Leinen- und Baumwollengarnen in Schuhen, Handschuhen, Hauben und ähnlichen Bekleidungsstüken, so wie in Geldbeuteln, Taschen und größerem Nezwerk.

11) Die Strohwaarenfabrikazion — in allen ihren Zweigen: der Flechterei, Schneiderei und Weberei; und zwar wiederum jede umfassend betrieben vom einfachen „Aushalmen" bis zum wirklichen Kunstprodukte, wie sie namentlich die Weberei in ihren geschmakvollen Bordüren-Arbeiten, und die Schneiderei in ihrem Mosaik ähnlichen Belegen von Dosen, Etuis, Kästchen ꝛc. zu leisten im Stande sind.

Die meisten der hier aufgezählten Gewerbszweige lassen sich fabrikmäßig führen, in ihrem Betriebe leicht auf ganze Bezirke ausdehnen und, wie früher bemerkt, alle Stufen der Arbeitsfähigkeit passend verwenden. So gerade die Strohwaarenfabrikazion; welche Fülle und Mannigfaltigkeit leicht anzueignender und doch lohnender Tätigkeiten läßt sie in ihren verschiedenen Zweigen zu! Rüsten des Stroh's, Erlesen, Aushalmen, Spalten, Flechten zu Bodendeken, Schuhen, Sizbrettern auf Sessel, Rolldeken vor Treibhäuser, Flascheneinfassungen ꝛc. und feinern Geflechten zur Hutfabrikazion; Drehen oder Spinnen zu Schnürchen für die Weberei, wie ebenso zu gröberem Strohwerk für Sessel, Schuhe, Deken ꝛc.; Weben, vom Eintragen ganzer

Halme in Leinenzettel zu Tischblatten ꝛc. bis zum feinen mit Seide und Pferdhaar ausgeführten Blumengewebe; Färben, teils zu Geflechten, teils Schneidarbeiten; und dann das Schneiden und Belegen von Pappe, Holz ꝛc. auf oben erwähnte und ähnliche Gegenstände bis zur Ausführung gegebener Zeichnungen auf Möbeln. —

Diese und ähnliche Gewerbszweige entsprechen in allen Teilen den Grundsäzen unserer Armenreform, und sind an sich schon der Art, daß ihre Einführung, oder wo sie schon vorhanden, ihre Ausdehnung und gründliche Betreibung, der schweizerischen Industrie nur zur Zierde gereichen.

3.

Ergänzung der Armenbeschäftigungsvorschläge.

a) Die Verwirklichungsweise.

Gerne ergänzen wir unsere Vorschläge zur Armenbeschäftigung durch Industrie mit einigen Worten über die Art der Einführung der neuen Erwerbsquellen, so wie über die Taxirung der Produkte und derer Verwertung, und bemerken bezüglich des ersten Punktes vor Allem, daß, gemäß den Grundzügen der Armenreform, jede Gelegenheit willkommen sein muß, wo sich einzeln oder vereinigt Privaten zur Uebernahme der Armenbeschäftigung durch Gründung geeigneter Geschäfts-Etablissements entschließen; und sind wir der Meinung, daß namentlich für den Anfang solchen Unternehmern vom Armenvereine sowol als vom Staate dieselbe unterstüzende Teilnahme werde, als wäre die Angelegenheit reine Armensache; so nämlich, daß alsdann die Unternehmer einige Prozente des Produkten-Erlöses der Vereinskasse zuwenden, im zweiten Jahre bis auf die

Lehrlohnprozente auf jeden Staatsbeitrag verzichten und nach Verlauf eines fernern Jahres auch die finanzielle Vereinshilfe ausbliebe und das Geschäft gänzlich durch sich selbst und auf alleinige Rechnung der Unternehmer zu bestehen hätte. — Im Uebrigen denken wir uns den sukzessiven Verlauf der Sache folgendermaßen:

1) Erlassung eines im Geiste unserer Vorschläge verfaßten kurzen und bündigen Armengesezes, mit gleichzeitiger Bestellung der hier proponirten Zentralverwaltung.

2) Sorgfältige Besezung der Armenkommissariate durch die Regierung, unter Feststellung der für dieselben erforderlichen Instrukzion.

3) Bezeichnung eines Delegirten zum Besuche derjenigen Pläze des In- und Auslandes, auf welchen sowol die vorgenannten, als ähnliche andere Gewerbszweige teils als wirkliche Armenindustrie, teils in eigentlichen Fabriken betrieben werden, zum Zweke dießfälliger umfassender Erhebungen.

Nachdem diese Schritte getan, hat das in Sachen betraute Personal aus allen Kräften, von ganzer Seele und mit eisernem Fleiße in Tätigkeit zu treten, und zwar:

1) Der Armendirektor durch gründliches Studium der vorhandenen Zustände, Ordnen des Materials und sichere Orientirung in seinem Wirkungsgebiete; in Abfassung der Instrukzion für den Delegirten im Gewerbswesen; in umsichtiger Planirung des Reglementes für die Lokalarmenpflege, so wie der Einrichtung der Armen-Jury; Umschau bezüglich der Lebensmittel- und Materialankäufe, samt derselben zwekmäßiger Magazinirung u. s. w.

2) Die Armenkommissarien durch gründliches Studium der Armenverhältnisse in jeder der ihnen

zugeteilten Gemeinden, mit Sammlung der erforderlichen Notizen für die armenpflegerische Praxis; Erhebungen über die in den resp. Gegenden wünschbaren Gewerbszweige, unter dießfälliger Relazion mit verständigen Gemeindsbewohnern und Hinwirkung auf Etablirung der Geschäfte durch Privaten; vorläufige Umschau nach geeigneten heimischen Lehrkräften für die einzuführende Industrie, nebst gleichzeitiger Einziehung von Erkundigungen über die vorteilhaftesten Kanäle für Material-Ankauf und Produktenabsaz; und namentlich auch die mit Geschik zu vollziehende Bearbeitung des Bodens für gute Aufnahme der Armenreform und tüchtige Führung der Vereinstätigkeit, u. s. w.

3) Die vereinigten Armenkommissarien haben die im Geseze vorgesehene Konstituirung zum Armenkollegium zu vollziehen, sich über ihre gegenseitige Stellung und Wirksamkeit ins Klare zu sezen, durch Austausch der Ansichten den Geist der Reform in lebendiger Frische zu pflegen, die Eventualitäten ihres Verlaufes in Erwägung zu nehmen, und sich möglichst auf selbe gefaßt zu halten; es hat den Reglementsentwurf für die Armenvereine gründlich zu beraten; sich über die Formularien zu den Vereinskontrolen zu verständigen; von seinen Verhandlungen der Zentralstelle Kenntniß zu geben, und überhaupt die Ganzheit und Einheit des armenpflegerischen Verfahrens in treuer Gesinnung konsequent zu vermitteln.

4) Der Delegirte — auf den sich mehrere Kantone behufs Vereinfachung der Kosten verständigen können — hat nach Instrukzion auf Ort und

Stelle[1]) seine Aufgabe zu lösen, sich nach Allem Einschläglichen genau zu erkundigen, von Werkzeugen 2c. Zeichnungen zu nehmen oder Erstere als Muster direkte zu kaufen; er hat über den Geschäftsgang und die Rechnungsverhältnisse sichere Erhebung zu machen, und sich überhaupt in den Besitz aller derjenigen Kenntnisse zu bringen, die zur Gründung des eigenen Betriebes wünschbar und erhältlich sein können; endlich sei er verpflichtet, für die einzelnen Zweige der Armenindustrie in technischer Rüksicht den Einführungsplan zu entwerfen und selben mit einem umfassenden Berichte über die Erfüllung seiner Sendung zu begleiten.

Bericht, Plan und Zeichnungen des Delegirten, so wie die erkauften Werkzeuge, Stoffe und Musterarbeiten, verbunden mit einschlägiger technologischer Lektüre können vollkommen genügen, nun auch das Materielle der gewerblichen Einleitungen mit Plan zu beschaffen; und zwar um so bestimmter, wenn aus den vorhandenen

[1]) Von den oben beispielsweise speziell bezeichneten Gewerben werden, wenn auch nicht umfassend, so doch in einzelnen Branchen als wirkliche Armenindustrie betrieben: die Bandweberei vorzugsweise in Ulm; die Haftenmacherei in Regensburg; die Handschuhfabrikazion in Amberg, Lichtenau und Nürnberg; die Hornwaarenfabrikazion in — ? —; die Korberei in Burgberg, Gmünd, Winnenden, Darmstadt und Regensburg; die Schachtelfabrikazion namentlich in den Beschäftigungsanstalten des württembergischen Zentral-Wohltätigkeits-Vereines; die Schuhweberei in Gmünd, Mannheim und Stuttgart; die Schnizlerei in Burgberg und Stuttgart; die Spielwaarenfabrikazion in Stuttgart, Regensburg und Nürnberg; die Strikerei in Winnenden, Waiblingen und Darmstadt; die Strohwaarenfabrikazion in Gmünd, Stuttgart, Winnenden, Schromberg, Ludwigsburg, Darmstadt, Ansbach, Lichtenau, Nürnberg und Augsburg.

Materialien eine populär und praktisch gehaltene Beschreibung der geeigneten Industriezweige verfaßt, und durch das Mittel der Presse der Sache die wünschbare Publizität verschafft wird.

Würde dann noch der „Delegirte" verwendet, um auf einer heimischen Rundreise die erkohrenen Lehrkräfte zu instruiren und das Verständniß der fraglichen Gewerbe zur Reife zu bringen: so wäre — nach einer Vorbereitungszeit von höchstens zwölf Monden — der Zeitpunkt nun da, um im Namen der heiligen Bruderliebe auf allen Punkten zugleich die Heilandstat zu vollziehn. —

b) Tarirung der Arbeiten.

Bei der Tarirung der Arbeiten müssen die in den betreffenden Artikeln kurrenten Preise die eigentliche Norm geben, das heißt, sie werden der Maßstab sein, nach dem die Qualität der Arbeit zu schäzen und die Verwertungspreise festzustellen sind; was an der vollen Summe mangelt, wird einfach als Minderwert notirt, von der Differenz zwischen Materialwert und Kurrentpreis abgezogen und als Löhnung verabfolgt. Das Lohnbetreffniß per Stük samt dem Materialwert bilden somit die Faktoren zum Verkaufspreise, zu denen sobald auch Spesenberechnung und Provisionsprozente treten, sobald die Arbeit zu irgend welcher Vollkommenheit gediehen ist, und mit den bessern Produkten gleicher Art wirklich zu konkurriren vermag.

Daß dabei **für den Anfang** gegenüber den Armen ein transitorisches Verfahren beobachtet, und sonach von der ausgesprochenen Regel abgegangen werden müsse, liegt in der Natur der Sache. — Es wäre jedoch ein gänzliches Mißachten der armenpflegerischen Zweke, wenn man sich verleiten ließe, unvollkommene Arbeit mit vollem Lohne zu bezahlen; vielmehr muß das Uebergangsmoment dadurch zur Geltung gelangen, daß der wahre Wert der

Arbeit festgehalten; dagegen aber, so weit es die Lebensbedürfnisse heischen, aufmunterungsweise für Fleiß und guten Willen ein Uebriges auf so lange zugelegt wird, bis der Verdienst hinreichend sein kann. Wo jedoch jene ersten Erfordernisse offenbar abgehn, da lasse man Mangel und Not ihren Einfluß züchtigend üben, — nehme aber dabei die Betreffenden in doppelte Obacht . . .

Bei der Einrichtung, die wir der Gründung der neuen Industrie geben; das heißt, bei der Zusammenwirkung der Kräfte zur Erzeugung der Armutstätigkeit, bei welcher die vereinigten Unterstüzungsgelder als zinslose und unablösbare Kapital-Einschüsse zu betrachten sind, und die so zu sagen den Geschäftsfond bilden: kann es unmöglich erhebliche Schwierigkeiten haben, wenigstens nicht finanzielle, um durch die heimischen Erzeugnisse den ähnlichen fremden die Konkurrenz unmöglich zu machen. Der Gewinn wird aber auch, nach einmal erzielter Produkzionstüchtigkeit, um so lohnender sein, als keine aufs Spiel gesezte Gründungskapitalien aus späterer Erndte nachzuholen sind. — Will nämlich ein Privatmann von sich aus ein neues Geschäft der fraglichen Art etabliren: so muß er Anfangs nicht nur auf Gewinn verzichten, sondern in den meisten Fällen zur Herstellung des Betriebes Opfer wagen; er betrachtet diese Opfer als Vorschüsse an das Unternehmen, die Lezteres, einmal im Gange, mit Zinsen wieder einbringen soll. Kapitaleinschüsse samt Zinsen sind ihm nun einzig aus dem Waaren-Erlös restituirbar, weßhalb dieser dann auch möglichst hoch gehalten werden muß, um der Gelder nicht förmlich verlustig zu gehn. Daher die Seltenheit der Gründung neuer Geschäfte, weil schwierig im Anfange und mißlich im Erfolg. — Bei unserer Armenindustrie sind die Gründungsverhältnisse ganz Andere, indem Gelder benuzt und fruchtbar gemacht werden,

die bisher als Almosen einfach zur Verteilung kamen. Die geschäftlichen Gründungsschwierigkeiten fallen also dahin, weil die Gesellschaft durch freie Beiträge, gleichsam per Subskripzion die Mittel schafft, und das Ganze als Tat der Liebe behandelt, bei welcher als Hauptziel die Rettung der leidenden Menschheit erstrebt wird. Und darum behaupten wir eben mit aller Bestimmtheit, daß bei einigermaßen guter Arbeit sämtliche Branchen der Armenindustrie sehr wol zu bestehen im Falle sein werden; und daß — wenn je, so hier — das evangelische Wort zur großen gesellschaftlichen Wahrheit werde: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit — das Andere wird euch zufallen.“

c) Die Produkten-Verwertung.

Es wurden früher schon anläßlich des Nachweises über die Organisazion der Armenpflege und ihrer Behörden die Grundlinien gezogen, nach welchen die Abwandlung des wichtigen Aktes der Produktenverwertung zu geschehen hat, und es liegt nur noch ob, jene Züge zum erkennbaren Bild zu erweitern.

Vorerst hat die Arbeitskommission des Vereines mit Beiziehung sachkundiger Männer nach der so eben entwikelten Regel die Tarirung der betreffenden Gewerbsartikel vorzunehmen, und den Tarif für die Löhnung der Arbeiter sowol als für die Verkaufspreise zu entwerfen und an den Vorstand zur Schlußfassung zu bringen. Nachdem dieses geschehn und der Tarif vom Kommissariate genehmigt, so ist die gefertigte Arbeit je einem der Mitglieder der Arbeitskommission zu bestimmten Zeiten von den Armen einzuliefern; die Produkte werden dann nach dem Tarife geschäzt, gebucht, und dem Arbeiter für den Wert ein Bon an die Finanzkommission ausgestellt; diese macht ihre Abzüge zu Handen der Ersparnißkasse und

saldirt den Rest durch Baar, Rohstoffe oder Viktualien gemäß dem Bedürfniß. So kontroliren sich die beiden Kommissionen und ist aller Gerechtigkeit Vorschub getan. Die Arbeitskommission liefert von Zeit zu Zeit die gesammelten Produkte der Finanzkommission ab, und diese verwertet sie entweder durch eigenen Debit oder durch Ablieferung an das Kommissariat gegen Bestellung von Lebensmitteln 2c. aus dem Zentralmagazin. Die Vereine werden nach Prüfung der Waare für den Betrag, minus 2% für Verwertung (pag. 119), erkennt und die Aufträge vom Kommissariat an die Zentralstelle besorgt. — Nun ist es vollständig Sache der Bezirksverwaltung, den Verkauf zu Ende zu bringen, und dafür zu sorgen, daß durch gehörigen Absaz neuen Lieferungen Raum werde. Den Kommissariaten stehen zur ihrerseitigen Verwertung vorzugsweise drei Kanäle offen:

1) Der eigene Debit en détail et en gros auf dem Plaze.
2) Absaz mittels gewöhnlicher Handelsverbindungen.
3) Lieferungen an Anstalten und Austausch mit andern Kommissariaten.

Sollten im Handel nicht die Anfangs notirten Preise festgehalten werden können, so trägt die Verluste das staatliche Armenbudget, wie ebenso allfällige Kommissionär-Provisionen und unvorhergesehene Schädnisse.

Wir zweifeln keinen Augenblik, daß die Verwertungsgeschäfte nicht in ganz ordentliche Geleise kommen werden, sobald die Kommissarien die gehörige Tätigkeit entwikeln und sich auch auf merkantilischem Gebiete zu bewegen wissen; zumal sie auch vereinigt als Armenkollegium die besondere Aufgabe haben, den geregelten Produktenabsaz zum Gegenstand fortwährender Pflege zu machen.

D. Verteidigungsmaterialien, oder vervollständigende Begründung des Armenbeschäftigungssistemes.

1.

Rükblik und Vorsicht.

a) Prüfung möglicher Einwürfe.

Wenn der Wanderer eine Höhe erstiegen, so steht er gerne stille, schauet zurük, und freut sich des lohnenden Bewußtseins überwundener Mühen. Wenn der Baumeister die Plane entworfen, das Material bestimmt, die Teile zum Ganzen berechnet und in der Idee den Bau zur Vollendung geführt hat: so bleibt dabei stets noch die ernste Frage, welche Schwierigkeiten nun das Ganze habe und wie die verwendbare Kraft dazu sich verhalte. — Unsere Stellung gleicht der eines Wanderers, in so fern wir uns vorgenommen, durch die Dornengebiete der Armutszustände klare Bahn zu machen, und nun eben die schwierigsten Streken zum Schluß gebracht haben; — sie hat Aehnlichkeit mit der eines Bauherrn, wenn die Armenreform einem Bauwerk verglichen und eingestanden werden will, daß mit der Projekzion der Verdienstverschaffung derer wesentlichste Bedingung gelöst sei. Darum stehen wir mit Ersterm stille zur Umschau, und nehmen mit Leztern aufs neue das Werk in Erwägung. Dabei

sind es nicht sowol des Sistemes Einzelnheiten, die wir hier der Prüfung unterstellen, denn das ist bereits im Verlaufe des Planes geschehen; sondern es ist das vollendete Ganze, an das wir den Maßstab der praktischen Möglichkeit legen, und ernstlich uns umsehn nach kontradiktorischen Gründen.

Zwar sind der Mäntel mancherlei, in welche die Schwachheit sich hüllet, und stehen Legionen Ausflüchte zu Diensten, wenn Willen und Tauglichkeit fehlen und selbstische Rüksicht die christliche Liebe versäuert. Hier ist jedoch nicht der Ort, auf sie zu reflektiren; sondern wir fragen nach jenen Einwürfen, die auch der mutvolle Menschenfreund macht, und zwar um so mehr macht, als es sich eben um Reformen handelt, die alle Verhältnisse des Lebens beschlagen und für die Gesellschaft von größester Tragweite sind. — Die dießfalls zu stellenden wesentlichen Bedenken mögen folgende sein;

1) Die Sache ist neu, nicht bewährt, und somit zweifelhaft im Erfolg.

2) Die Durchführung der Armenbeschäftigung ist mühsam und komplizirt.

3) Das Sistem schafft neue Beamtungen und belastet das Büdget.

4) Die Produkte finden nicht Absaz und häufen sich an zur nuzlosen Masse.

5) Das Verfahren pflanzt Inhumanität und moralische Härte.

6) Der Arbeitszwang tritt der persönlichen Freiheit des Armen zu nahe.

Die vier ersten dieser Einwurfspunkte sind wol durch die bei Behandlung der bezüglichen Materien gegebenen Teilbegründungen bereits als erledigt zu betrachten, und haben wir bloß — weil der Raum es uns selbst nicht gestattet — die verehrl. Leser zu bitten um derer Zu-

sammenhaltung und strenges parteiloses Prüfen. Geschieht dieß mit treuer Gesinnung und in dem Bewußtsein der fort und fort wachsenden Not; geschieht es mit nüchternem Blik und unter dem Einflusse der Notwendigkeit gründlicher Hilfe: so müssen die Einwürfe in ihrem Gehalt um so mehr sich auf Null reduziren, weil ihnen als bloßen „Annahmen" jede Erfahrung zur stüzenden Grundlage fehlt; und gegenteils wird sich bezüglich der einzelnen Punkte ergeben:

1) daß das Sistem nach Anlage, Aufbau und Ziel zwar allerdings neu ist, daß es sich aber an das Vorhandene anschließt, dieses naturgerecht fortführt und in seiner sittlichen Kraft und Konsequenz vollmäßige Garantie bietet zu sicherer Zwekerreichung;

2) daß, gegenüber dem wirren Gebiete, der Masse von Stoff, der Verderbniß der Zustände, so wie der Menge unumgänglicher Rüksichtnahmen, die alle zu bewältigen und in Mitpflege zu ziehen sind, das Prädikat der Komplikazion dem Sisteme mit Recht nicht zukömmt, sondern daß vielmehr die segenvollsten sozialen Errungenschaften im Grunde ganz einfach und natürlich vermittelt werden;

3) daß zwar allerdings neue Beamtungen kreirt seien, jedoch ohne die mindeste Beschwerung der Armenbüdgets; und daß das Sistem in seinen finanziellen Operazionen Maximen dient, die allen Bedingungen einer gesunden Oekonomie gründlich entsprechen, indem es todte Kräfte nuzbar macht, das Gleichgewicht zwischen Produkzion und Konsumzion mit Erfolg anstrebt, und dadurch eine geregelte Redukzion der beschwerendsten öffentlichen und privaten Leistungen mit Gewißheit herbeiführt;

4) daß die Befürchtung einer nuzlosen Produkten-anhäufung auf einer Annahme beruhe, die nichts für sich hat, als den Zweifel in die Tüchtigkeit der Kommissarien; daß aber kein Grund zu der Behauptung vorhanden, als wäre diesen hierin weniger zu leisten möglich, als den Chefs von Privatgeschäften, die gleich Jenen und unter mißlichern Auspizien für Absaz der Waare zu sorgen haben.

b) Fortsezung.

Belangend den fünften Einwurf, so stellen wir einfach die Gegenfrage: ob es beim Lichte besehen, nicht von unendlich größerer Härte zeuge, die Armut nach Innen und Außen versumpfen und zeitlich und ewig verkommen zu lassen, als sie unter Anwendung von Nötigungsmitteln zur Lebensordnung und geregelten Tätigkeit zu veranlassen? — Nicht im Geben allein bestehet die christliche Liebe; dasselbe kommt unter Umständen vielmehr gleich einer geflissenen Bestärkung der Armut in ihrer Verderbniß; und es ist wahrlich eine sehr übel verstandene Milde, einem gefährlich Kranken die Medikamente ihrer Bitterkeit wegen nicht geben zu wollen. Die größere Menge der Armen und namentlich die niederern Kreise sind Menschen, die noch der Erziehung bedürfen; und bei dieser ist eine mit Weisheit verwaltete Zucht keine der mindesten Notwendigkeiten. — Obschon wir der Sanftmut und menschenfreundlichem Wesen sehr großen Wert zuschreiben, und ihnen als Früchten einer edlen Gesinnung alle die Achtung zollen, welche der erstarkten Tugend gebührt: so zählen wir doch nicht zu den in sich selbst verhumanisirten Naturen, denen „leben und leben lassen" das non plus ultra, und welchen der sittliche Ernst schon nach Rauheit und Barbarei schmekt;

— vielmehr erkennen wir in der umfassenden Uebung der Kräfte im Dienste des wahren Gemeinwohls und in dem lebendigen Ineinandergreifen der Interessen zu sittlicher Absicht des Lebens Bestimmung, und halten den Menschen berufen zur Aktivität mit beziehungsweise göttlichen Mitteln zu göttlichen Zweken. —

Wo nun ein Verfahren alle Hebel ansezt, um eine zahlreiche Klasse unglükumfluteter Brüder zu retten und ihnen die höchsten Güter des Lebens zugänglich zu machen; und dieses durch keine andern Mittel und Wege erstrebt wird, als solche, die in Schrift und Vernunft bestimmtest gegründet und folglich durch die obersten Autoritäten übereinstimmend sankzionirt sind: was bleibet denn über, um das Urteil moralischer Härte mit Recht zu begründen? — wenigstens nichts, das konform wäre einer gesunden und sicheren Lebensanschauung. — Gesezt aber auch, es wäre nach den Begriffen der Zeit wirklich eine Härte vorhanden, oder durch das Sistem irgend eine solche provozirt: so würde es erst noch sich fragen, in wie weit selbe nicht ihre Rechtfertigung fände in der Außerordentlichkeit des Uebels, nach der die Heilmittel bemessen; und halten wir somit die Begründetheit auch dieses Einwurfes für illusorisch und nichtig.

Dem lezten der aufgeworfenen Bedenken gestehen wir gerne eine Möglichkeit zu, verschieben jedoch das Eintreten darauf bis zur Behandlung des armenpflegerischen Schuzverfahrens, weil hiebei Punkte zur Abwandlung kommen, die in fraglicher Richtung die persönliche Freiheit des Armen bestimmter und strenger berühren, als die bisher eingeräumte Nötigung zur Arbeitstätigkeit. Indessen können wir nicht umhin zu bemerken, daß schon bei Behandlung des „Rechtes zur Arbeit" bereits auch die Pflicht dazu gehörig begründet wurde, daß ihre Anerkennung unausweichbar

auch Erfüllung fordert und gegebenen Falles folgerichtig selbst dem Zwange ruft. —

2.

Vorteile der Arbeitsforderung.

a) Vormerkung der Sistemswohltaten.

Auch hier haben wir bloß ergänzend zu verfahren; denn gleich wie im Spiele der Schachfreund Zug um Zug sich berechnet, das pro et contra abwägt, und Angesichts der gegnerischen Möglichkeiten nicht nur in kluger Defensive Verluste zu behindern sucht, sondern selbst auch offensiv nach Siegerehre strebt, und bei wolgeschüzten Angriffszügen der Vorteile Jedes bewußt ist: so haben wir Schritt vor Schritt in unsern Vorschlägen gehandelt; und wie wir mit vollester Seele das Wohl der Gesellschaft erzielten: so übten wir strenges Gericht über den Wert und die Tauglichkeit der dazu erkohrenen Mittel, und gedachten dabei stets auch gleich der zwekentsprechenden Folgen, die mit der Anwendung jedes derselben verknüpft sind. Der Raum gestattet es wiederum nicht, das einzeln Erwähnte zusammenzustellen zu einem geordneten Ganzen — so sehr dieß im Interesse der Vorschläge sein möchte; und beschränken wir uns auf Berührung nur jener Vorteile, die mit der Arbeitsverschaffung als solcher notwendig verbunden sein müssen, als Frucht und Erzeugniß derselben. — Einige der bedeutendsten sozialen Wohltaten der Armenunterstüzung durch Arbeit, resp. durch eine umfassend organisirte Verdienstverschaffung, sind folgende:

1) Einer riesigen Quelle von Leidenschaften, Lastern und Verbrechen, dem Müßiggange, wird mit sicherem Plane gründlich entgegengewirkt; die

höchst korrupten Verhältnisse der Armut bereinigt, ihre feindliche Stellung zum Besize gelöst, der Verderbniß auch jeden Schein der Rechtfertigung genommen, und damit für die öffentliche Moral unendlicher Segen erzwekt. —

2) Eine streng demoralisirte, in fauler Begehrlichkeit lebende Volksklasse wird sistematisch zur Tätigkeit angehalten; sie wird durch brüderliche Intervenzion der Gesellschaft aus dem Schlamme der äußersten Rohheit gerettet, kulturgenössig gemacht und herein gezogen in die Kreise der redlichen Strebung und christlichen Sitte. —

3) Der Bettel und das Vagabundentum, diese zuchthäuslerischen Vorschulen, wo das Laster Propaganda macht und faule Tüke ihre Exerzizien — sie werden wie durch Zauberschlag unmöglich, und damit nicht nur Land und Volk von ungeheurer Belästigung, sondern das Zeitalter vom schwärzesten Schandflek und die Christlichkeit vom entsezlichsten Hohne befreit. —

4) Armen-Zahl, Armen-Not und Armen-Last vermindern sich so gewiß, als gewiß unsere Vorschläge zur Uebung kommen, und zwar treten die verhängnißvollen Drei in dem Maße zurük, in welchem das Sistem verwirklicht und seinen Zweken treu gelebt wird. —

5) Der große und weitgehende Mißbrauch, den die gegenwärtige Armenpflege zu Gunsten der Armenverderbniß erleidet, kann bei unserm Sisteme, das Alle gesezlich beteiligt und von der Arbeitsfähigkeit jede Gabe verdient haben will, nur möglich sein bei grobem verwalterischem Leichtsinn. —

6) Unsere Armenpflege pflanzt Gerechtigkeit, indem sie dem Nichtarbeitsfähigen volle Verpflegung ver-

mittelt, dem Bedingtarbeitsfähigen nachhilft und den Völligarbeitsfähigen — nur nach Verdienen belöhnt; indem sie ferner allem Ueberdrange wehrt und sich in guten Treuen den naturgegebenen Verhältnissen anschließt, die Familien für die Ihren verpflichtet, und nach der gegebenen Gliederung der öffentlichen Verwaltung in konzentrischen Kreisen je dieser einen den andern stüzen läßt. —

b) Fortsezung.

Zum Schlusse der wenigen Punkte, die wir soeben als „Sistemswohltaten" speziell bezeichneten, und die wir unschwer sehr bedeutend mehren könnten, heben wir nur noch einen direkten Gewinn der Arbeitsforderung hervor — ein Erzeugniß, dessen Wert und Tragweite Angesichts der seienden und kommenden Verhältnißlage im vollesten Sinne des Wortes unschäzbar sind, und welches wir mit Flammenschrift in's Leben zeichnen möchten — der ganzen Gesellschaft zum Mahnworte gegen erzieherische Fehlgriffe sowol, als Ausschweifungen des Mitleids. — Dieses wichtige Moment der Arbeitsforderung besteht ohne weitern Kommentar in Folgendem:

Die Gabe wird gewertet,
weil verdient;
und durch eigene Erwerbung und Ersparniß
Achtung vor redlichem Besize gepflanzt.

c) Vergleichende Erörterungen.

Fast mag es überflüssig scheinen, nach dem bereits Gesagten zu fernerer Empfehlung des „Beschäftigungssistemes" noch besondere Vergleiche zu ziehn zwischen den dazu erforderlichen Mitteln und den möglichen Ergebnissen. Es sei denn auch bloß der Vollständigkeit halber noch darauf hingewiesen, daß die Vermehrung der Opfer für

unser Projekt gegenüber dem bisher in Sachen Verwendeten einzig in größerer Mühe besteht; vorausgesezt nämlich, daß die Besizer sich allwärts entschließen, das was sie bisher an „Almosen" dem Bettel direkte verabreicht, dann mit den gewöhnlichen Steuern der Armenvereinskasse zufließen zu lassen. Geschähe dieß nicht, und wollte man gleich Anfangs dem Mittelstande Erleichterung schaffen: so könnten wir solche Entschlüsse nur loben, und raten alsdann zu sofortiger Eröffnung jener Quellen, die wir im Falle Mangels an Mitteln früher schon vorgesehn — wir meinen die Luxus-Abgaben und Progressiv-Steuern. Hätten aber hiezu die Behörden den Mut nicht, wäre das Volk zu servil und fehlte es überhaupt zum kräftigen Handeln an Pflichtgefühl und an Gewissen, dann wüßten allerdings wir keinen Rat, als — zuzuwarten, bis die Not abfordert, was freier Wille versagt .... Bezüglich unseres Sistemes aber wiederholen wir, daß die Durchführung desselben nicht größere Geldmittel verlangt, als der alte Schlendrian sie absorbirt, und auch selbe nur für 5 bis 6 Jahre, inklusive der „Vorbereitungszeit" (pag. 147); denn nach derer Verlauf kann die Reform durchgeführt und folglich die Zahl der Unterstüzungsbedürftigen nahezu reduzirt sein auf die der Nichtarbeitsfähigen, für welche die Erträgnisse der Armengüter nebst einigen Spenden vom Staate dann ausreichen.

Gegenüber diesen Mitteln nun die heilig großen Vorteile, die der Gesellschaft im Allgemeinen und der Armut in's Besondere in Aussicht stehn, und die bei gleichen Leistungen gegenwärtig nicht nur total abgehn, sondern an derer Plaz sich ein grauenhaft wachsendes Elend produzirt — — wer, der ein Christ ist, wollte nicht gerne und gründlich die Vorschläge prüfen, triftige Bedenken zur Erörterung bringen, und dann mit Mut

und Gottvertrauen an die Lösung gehn?! Und abgesehen von spezifisch christlichen Motiven — ist, was wir wollen, nicht durch die Vernunft, ja durch gemeine Klugheit schon geboten? — Darum erwarten wir Prüfung; und sind im Namen der Menschheit zu dieser Erwartung berechtigt.

E. Das Schuzverfahren der Armenpflege.

1.

Zur Begründung.

a) Die persönliche Freiheit und das Schuzsistem.

Schon bei der Feststellung der Grundlagen unserer Armen-Reformprojekte haben wir die strikte Notwendigkeit einer ausgebildeten „armenpflegerischen Zucht" hervorgehoben, und aufmerksam gemacht, wie gegenüber der tiefen Versunkenheit unserer Armut und Angesichts der Bösartigkeit ihres Charakters, ohne ein bestimmtes Sicherungsverfahren die Zweke der Paupertätskultur durchaus in Frage gestellt sein müßten. Wir haben ferner nachgewiesen, welch hohes Maß disziplinarischer Kraft in der Art und Weise unserer Hilfeleistung liege, und daß durch diese selbst und ganz vorzüglich durch die Arbeitsforderung für ordnungsmäßiges Verhalten sehr Wesentliches erzielt sei; dabei jedoch auch gestanden, daß dieses nicht genüge, sondern daß die Zahl der Armen und ihre weitgediehene Verderbniß besondere Maßnahmen zur direkten Abwehr und Bekämpfung der besserungsfeindlichen Elemente unumgänglich nötig machen. — Indem wir nun zur Verzeichnung der zwekentsprechenden Mittel schreiten, liegt uns nach dem in Sachen bereits Verhandelten nicht sowol ob, wiederholt den Beweis

ihrer Notwendigkeit zu führen, als vielmehr die möglichst klare Beantwortung der Frage: wie das Schuzverfahren mit dem persönlichen Rechte auf Freiheit in Einklang zu bringen und zwekgemäß zu appliziren sei.

Wir suchen, in Uebergehung aller Divergenzen über die Wesenheit und Begränzung des Freiheitsbegriffes, in welchen sich ältere und neuere Filosofen gefallen, den Anknüpfungspunkt unserer Erörterung wieder in der durch die Sozialität bedingten individuellen Selbständigkeit, und sezen diese als Axiom zur Konstruirung der gesellschaftlichen Rechtsverhältnisse. Wie nun die Selbständigkeit erst durch das Vorhandensein der Selbstachtung, Selbsterhaltung und Selbstbestimmung als vollmäßig zu betrachten und das daraus fließende Trio des Rechtes auf Bildung, auf Existenz und auf Freiheit in seiner persönlichen Ausübung durch Jene bedingt ist: so hat das Individuum auch folgerichtig auf so lange und in dem Maße auf die selbsteigene Verwaltung dieser seiner Urrechte zu verzichten — wie es denn auch de facto geschieht — als wie lange und in welchem Maße es nicht selbständig ist; denn das Recht auf Bildung hat seinen Zielpunkt in der wahrhaften Selbstachtung, dasjenige auf Existenz geht über in die Selbsterhaltung und die persönliche Freiheit ist erfüllt durch die Wirklichkeit der Selbstbestimmung. Darum sagen wir: wer sich selbst achtet, d. h. sich nach Denken, Tun und Lassen zu Gott und Mitwelt in's richtige Verhältniß sezt, der ist gebildet; wer sich selbst erhaltet, der existirt frei, und wer sich selbst bestimmt, der handelt unbehindert; doch nur wer alle drei auf sich vereinigt — erfreuet sich vollmäßig der Selbständigkeit. — In so fern mir nun ein Recht zukömmt, das zu werden, wozu ich in's Leben gesezt — und wer könnte dieses bezweifeln? — in so fern bin ich auch gleichzeitig verpflichtet, die Mittel und Wege zu

gebrauchen, die meine Bestimmung in Wahrheit erwirken; und widerseze ich mich dieser Verpflichtung: so liegt es entschieden in meinem Interesse sowol als in dem der Gesellschaft, daß ich zu demjenigen genötigt werde, welchem ich, eben aus Mangel an Selbständigkeit, resp. an Selbstachtung ꝛc. widerstrebe, und wird somit der Zwang ganz unbedingt — zur Wohltat.

b) **Natur und Umfang der armenpflegerischen Zucht.**

Je völliger dem Individuum die Selbständigkeit in ihren Wesenheiten mangelt, desto völliger fällt es der Leitung und Pflege der Familie, der Gemeinde, der Gesellschaft anheim, und folglich desto abhängiger, beschränkter und willenloser ist es für sich; und umgekehrt: je reifer der Mensch in der Selbständigkeit — desto unabhängiger, souveräner und freier ist er; je mehr tritt folglich der fremde Einfluß zurük und das eigene Selbst in bestimmungsgemäße Aktivität. Das ist der naturgerechte Gang in der erzieherischen Lebensgestaltung des Individuums, der Völker, der Menschheit. — —

Unsern Armen fehlt zur Selbständigkeit zunächst und durchgehends die Selbsterhaltung; sind sie daneben in Selbstachtung und Selbstbestimmung vorgeschritten: so werden sie, zu sicherem Beweise dessen, die Selbsterhaltungs-Ermöglichung mit Dank und Freude begrüßen, und dann ist keine „Zucht" erforderlich. Fehlt mit der Selbsterhaltung auch die Selbstbestimmung bei beziehungsweise vorhandener Selbstachtung: so fallen eine Menge Ordnungsfehler vor mit beständigem Schwanken zwischen gutem Verhalten und leichtfertigem Vergessen — zwischen Reue und Besserung. Mangelt Selbstachtung bei vorhandener Selbstbestimmung: so treten polizeiliche Vergehen ein untermischt mit verbrecherischer Tüke, und wird mit Plan dem Bessern entgegengekämpft. Fehlen endlich

alle Wesenheiten zur Selbständigkeit: so liegt entweder umfassende Schwachheit vor, oder es zeigen sich bei stärkern Naturen Ausbrüche roher Leidenschaft. Je nach diesen Lebensformen will die Armut einzeln zum Ziele Aller hinbehandelt sein. Wo irgend aber hiezu Zucht und Zwang vonnöten, da sind sie nicht nur schlechthin zugegeben, sondern ihre Anwendung von Gott gesezte ernst gebotene Pflicht und wol am meisten begründet im Prinzip der persönlichen Freiheit selbst. —

Geht also dem Menschen die Selbständigkeit ab, so übt er, wie wir nachgewiesen, in der Regel die ihm zustehenden Urrechte nicht, sondern er hat sie de facto abgetreten, d. h. Andere üben sie an ihm und für ihn gemäß obliegenden natürlichen Pflichten. Wie die erzieherische Tätigkeit überhaupt, so kann sich auch die Uebung der Rechte und Pflichten im bezeichneten Sinne in keinen andern Schranken bewegen, als in denjenigen christlicher Sozialität, und ist gerechter Weise kein anderes Ziel möglich, als die beziehungsmäßig vollendete individuelle Selbständigkeit des erzieherischen Objektes. Hiemit sind, wie jedem bildenden Einflusse, so auch der armenpflegerischen Disziplin Natur und Umfang klar und sicher vorgezeichnet, und ergibt sich daraus der Verfahrensgrundsaz, daß im gegebenen Falle jedes Mittel angewendet werden darf, welches erweislich geeignet ist, das behandelte Individuum von Irrwegen ab und auf die Bahn der dezidirten Strebung zur Selbständigkeit zu bringen. Es liegt in der Natur der Stellung des Menschen zum Menschen als wesengleiche Geschöpfe, es ist Forderung des brüderlichen Verhältnisses und unbedingte Christenpflicht: daß unter allen direkten oder mittelbaren absichtlichen Einwirkungen auf die Lebensgestaltung eines Andern das Mittel der Belehrung den obersten Rang behaupte, und erst bei offener Miß-

achtung des Rates, der Mahnung, der Warnung, die nötigende Zucht hinzutrete; — nie aber dieses ohne dem Bestraften den Beweis ihrer Notwendigkeit gegeben zu haben. Denn wo die Strafe nicht anerkannt wird — und das ist ohne Schuldbewußtsein unmöglich — da wirkt sie dem Zweke entgegen, verhärtet das Gemüt und macht bitter und tükisch, statt besser. — — Für die Art der Bestrafung dann ist das sicherste Regulativ in der Rükſicht gegeben, daß hier die Strafe den Zwek hat, im Interesse der Armutskultur die Selbstachtung zu vermitteln, und folglich — wenn der Strafgrund nicht die Natur eines Verbrechens hat — nimmer und nie infamirende Strafen zulässig sind.

c) Vergleichungen.

Legen wir nun den gewonnenen Maßstab an das bisher in Uebung gewesene armenpolizeiliche Verfahren mit Bettelfuhre, bewaffnetem Transport, Pranger, Bloch, Schellen, Stäupen, öffentlicher Schaustellung, Verweisung, Prügel u. s. w. u. s. w., womit selbst hie und da noch gegenwärtig die widerspenstige Armut bedacht wird: so gewinnt man auf den ersten Augenblik die Ueberzeugung, daß solche und ähnliche Strafen mit der Natur und den Zweken unserer Armenreform schlechthin unvereinbar sind, und den ausgesprochenen Disziplinarbedingungen meistenteils strikte entgegen stehen.

Unser Räsonnement darüber ist übrigens nicht nur eine Konsequenz der individuellen Anschauung, sondern wir geben damit zugleich den unter Bettlern und Vaganten direkte gemachten Erfahrungen Worte, wenn wir behaupten, daß die giftigste Verfeindung des niedern Proletariates mit dem Besize, sich gerade von ausgestandener brutaler Behandlung und im Verhältniß zum Vergehen übermäßig harten, ja entehrenden Strafen da-

tire. Wir sahen in solchen Subjekten das fürchterlichste Rachefeuer glühen, und hörten Flüche und Drohungen ausstoßen, derer Verwirklichung der allwaltende Gott in Gnaden verhüten wolle! . . . [1])

Fassen wir die Folgen solcher administrativer Rüksichtslosigkeit in's Auge, so ergibt sich, abgesehen von vereinzelten Erscheinungen, die Tatsache, daß sie wesentlich mitwirkt zur Förderung der Armenverderbniß, und hiedurch auch unzweifelhaft zur Beschleunigung der gefährlichen sozialen Krise, die um jeden Preis zu verhüten, des Staates angelegentlichste Sorge sein sollte. —

Wir wollen nicht ein Bild der vorhandenen armenpolizeilichen Uebelstände entwerfen; aber das behaupten wir mit allem Nachdruke, daß je mehr man die Armen ohne reellen Grund als verworfene Geschöpfe behandelt, desto mehr werden sie moralisch abgestumpft und desto völliger wird ihnen die Verdorbenheit eigen. — Wir wollen auch Strenge, aber erst wenn die Milde erschöpft ist; wir erschreken unter Umständen selbst nicht vor körperlicher Züchtigung — aber des bloßen Bettels wegen die Prügelstrafe anwenden, wo kein besseres Mittel zum Lebenserhalte offen steht, das nennen wir unumwunden eine Niederträchtigkeit und Barbarei. Verschaffe man darum den Armen Verdienst und leite sie an zu geregelter Lebensordnung; und wenn sie nicht wollen und im Widerstreben beharren, dann brauche man Ernst und konsequente Zucht — denn alsdann ist sie gerecht.

[1]) So wird, wenn uns nicht Alles täuscht, der Kanton Bern die im Werke liegende Einführung der Prügelstrafe seiner Zeit auf's bitterste zu büßen haben. — Das Uebel ist zu weit vorgerükt, die die Verderbniß zu groß und die Verfeindung zu tief — wir warnen!!

2.

Die Armen-Jury.

a) Grundansichten.

Indem wir in der Gemeinds-Armen-Jury ein Institut einführen, das unsers Wissens neu ist, erklären wir zum Voraus, daß wir die Aufstellung desselben zur Erreichung der armenpflegerischen Zweke wol als höchst wünschenswert, keineswegs aber als eine Notwendigkeit betrachten. Die Gründe, welche für die Jury sprechen und die uns bewegen, dieselbe unserm „Schuzverfahren" einzuordnen, bestehen hauptsächlich in Folgendem:

1) Es ist vorauszusehn, daß die prompte Durchführung der Nötigung zur Arbeit namentlich für den Anfang ein öfteres Einschreiten zur Festhaltung der Disziplin erfordern wird, und es im Interesse der Reform sehr wünschbar ist, daß weder der Vereinsvorstand einerseits noch das Richteramt andererseits allzusehr mit Handhabung der armenpflegerischen Zucht belastet werden.

2) In der Armen-Jury ist eine sehr natürliche und den Verhältnissen entsprechende Mittelstufe gegeben, die das beidseitige Uebermaß im Geschäftsdrange aufhebt, den Gang der Reform in sicherm Geleise behält, und die das Ganze der Lokalarmenpflege nach allen Richtungen hin moralisch auf's kräftigste stüzt.

3) Die Armen-Jury resp. ihre Verhandlungen sind sehr geeignet, das Interesse des Publikums an der Armutskultur in steter Frische zu behalten und zudem Fälle zu beurteilen, die ihrer Natur nach nicht vor den Richter zu ziehen, aber auch nicht wol vom Vereinsvorstande zu bereinigen sind.

Unsere Armen-Jury kommt nur rüksichtlich ihrer Bildung mit den gewöhnlichen Assisen überein; nach ihren Verhandlungen bildet sie nicht nur ein anhörendes und beurteilendes Forum, sondern wir weisen ihm auch richterliche Funkzion in Ausfällung von Strafen zu, derer Vollziehung dem Vereinsvorstande obliegt. Die Jury ist somit ihrer Stellung und Wirksamkeit nach ein in der Weise der Assisen gebildetes Armengericht; und zwar je für den Umfang des Gebietes einer Kirchgemeinde. — Wären die kirchlichen Einrichtungen überall geordnet, wie dieß nunmehr im Kantone Bern der Fall ist, so könnten wir ganz unbedenklich von der Bildung besonderer „Armengerichte" Umgang nehmen und die dießfälligen Aufgaben dem jeweiligen Kirchenvorstand überbinden; da dieß jedoch meistenteils noch mangelt, so entwerfen wir in kurzen Zügen die Einrichtung unsers assisenmäßigen Armengerichtes.

b) Organisazion.

Wir denken uns die Aufstellung dieses in seiner Wirksamkeit gewiß sehr praktischen und ohne Zweifel volkstümlichen Institutes folgendermaßen verwirklicht:

Auf je 100 Seelen Bevölkerung wählen die gesezlich stimmfähigen Bürger jeder Einwohnergemeinde nach gewöhnlichen Wahlformen für die Dauer eines Jahres einen Richter. Die Wahlakten werden zur Prüfung dem Bezirksrichteramt übermittelt, welches je für die Dauer eines Trimesters aus der Liste der Gewählten durch das Loos 9 Männer bezeichnet, die — ohne statthabende Rekusazionen sich zum Armengericht konstituiren. So oft es nötig ist, d. h. so oft ihm von den verschiedenen Vereinsvorständen der Kirchgemeinde Geschäfte zur Besprechung reglementsgemäß überwiesen werden, trittet dasselbe zusammen, läßt sich von einem Mitgliede des

betreffenden Vereinsvorstandes, von dem der Fall eingeklagt worden, über denselben referiren, hört ebenso die Verteidigung des Beklagten, die entweder persönlich, oder von einem durch leztern frei aus den Mitgliedern seines Vereines bezeichneten „Beistand" zu geschehen hat, spricht dann als Jury nach Wissen und Gewissen sich vorerst über die Begründetheit der Klage aus, und weist sie entweder ab, oder fällt als Richterkollegium nach den ihm eingeräumten Kompetenzen sein Strafurteil.

Auf diese Weise können eine Menge Fälle zur Bereinigung kommen, die sonst entweder vor den Bezirksrichter bezogen werden müßten, oder aber — ersizen blieben; und dieses Leztere ist wahrlich das Schlimmste, was überhaupt in Sachen geschehen kann; denn nichts erdrükt das Rechtsgefühl so sicher, als das Ignoriren der Gerechtigkeit. —

3.

Strafsistem.

a) Beurteilungsverfahren.

Der in so eben skizzirter Weise in's Leben gerufenen Armen-Jury, von derer Bildung jeweilen dem Armen-Kommissariate durch das Richteramt Kenntniß zu geben ist, und welche bis auf die Besprechung dem Grundsaze vollständiger Oeffentlichkeit huldigt, kommen alle sogenannten „Polizeifälle" zur Erledigung zu bis auf die Verurteilung zur Zwangsarbeit, welche einzig vom Bezirksrichteramte auszusprechen ist.

Wir rubriziren nämlich die möglichen Fälle der armenpflegerischen Zucht

1) in Ordnungsfehler,
2) in Polizeivergehen und
3) in beharrliche Verdorbenheit.

Die Ordnungsfehler erledigt der Vereinsvorstand; die Polizeivergehen das Armengericht, und die beharrliche Verdorbenheit der Bezirksrichter oder Gerichtspräsident. Alles in der bestimmten Meinung, daß bei ermittelter Begründetheit des eingeklagten Falles das Minimum der einen Strafstufe stets über dem Maximum der vorhergehenden gehalten werde, und also nie für Polizeivergehen bloße „Ordnungsstrafen" bestimmt, oder vom Bezirksrichter die andauernde Widersezlichkeit mit Strafen belegt werden, derer Ausfällung in der Kompetenz des Armengerichtes läge; sondern daß der Klagefall bei unzureichender Begründetheit von der betreffenden Instanz jedesmal der nächstvorhergehenden zur Erledigung überwiesen werde.

Wir legen sehr großes Gewicht darauf, daß weder der Bezirksrichter, noch die Jury im Gebiete der armenpflegerischen Zucht zu einer andern Freisprechung befugt seien, als zu der von ihrer eigenen Instanz. —

b) Klassirung der Straffälle.

Als „Ordnungsfehler", die vom Vereinsvorstande zu behandeln sind, bezeichnen wir z. B. beharrliche Nachlässigkeit in der eigenen Lebweise bezüglich der Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe; wiederholtes Verderben von Material und Werkzeug bei der Arbeit; andauernde Trägheit und unachtsames Wesen; Widersezlichkeit gegen das Lehrpersonal, die Patronage, oder die Vorstandssekzionen; Vernachlässigung des Kirchen- und Schulbesuches; zanksüchtiges Verhalten; wiederholtes Fluchen, Gebrauch unsittlicher Reden und Drohungen; Versuche zum Komplotiren; Versuch des Bettelns; wiederholte Verstöße gegen haushälterische Regeln, wie Mißbrauch des Verdienstes zu unnüzer Nascherei, leichtsinni-

gem Aufwand in Kleidung, Genuß geistiger Getränke ꝛc.; Veräußerung von Werkzeug oder Rohstoffen; Diebstahl bis Fr. 2 Wert; und dergl. —

Zu „Polizeivergehen", die in den Bereich der Jury oder des Armengerichtes fallen, qualifiziren wir z. B. Auflehnung gegen die Anordnungen des Vereins-Vorstandes; wiederholter Bettelversuch; erstmaliges Ausreißen oder längeres Entfernen ohne Anzeige aus den Vereins- resp. Kirchgemeindsgränzen; wiederholte Komplotirung; andauernde Störrigkeit; Branddrohungen; gotteslästerliche Reden; Betrunkenheitsfälle; Diebstähle von Fr. 2 bis 10 Wert; und dergl. —

Unter „beharrliche Verdorbenheit", derer Besprechung dem Bezirksrichter zusteht, sind zu rubriziren: wiederholte Deserzion; Diebstähle von über Fr. 10 Wert; hartnäkige Mißachtung der auf Ordnungsfehler und Polizeivergehen gesezten Strafen und dadurch erwiesene Unzulänglichkeit der lokalarmenpflegerischen Zuchtmittel zur Besserungs-Erwirkung; u. s. w.

Kämen — was leicht möglich — je Fälle vor, die hier des beschränkten Raumes wegen nicht speziell erwähnt sind: so würde es immerhin nicht schwer sein, die Qualifikazion derselben, analog dem Gegebenen, zu erkennen und das Verfahren danach zu bemessen.

c) Strafordnung.

Um die aufgezählten und ähnlichen Disziplinarfälle mit dem erforderlichen Ernst bereinigen, d. h. bestrafen zu können, muß den bezeichneten Instanzen ein entsprechendes Strafmaß als gesezliche Kompetenz eingeräumt werden.

Als „Ordnungsstrafen" würden wir dem Vereins-Vorstande zur Verfügung stellen:

1) Erschöpfender Gebrauch der Mittel „moralischer

Nötigung" in Mahnung, Warnung, Drohung, privatem und öffentlichem Verweis, Ladung vor die Vorstandssizung 2c.

2) Arrest-Verfügung; und zwar:
   a) Arrest mit Arbeit unter Verabreichung von täglich 1 Maß Suppe ohne alle weitere Zugabe, für die Dauer von 1 bis 6 Tagen.
   b) Arrest mit Arbeit zu Wasser und Brod, tägl. 1 ℔ abwechselnd mit 1 Maß Suppe, für 1 bis 4 Tage.
   c) Dunkel-Arrest mit der sub a bezeichneten Kost auf 1 bis 2 Tage.
   d) Dunkel-Arrest zu Wasser und Brod auf 24 Stunden.

Als „Polizeistrafen" die zu verfügen das Armengericht kompetent sei, schlagen wir vor:

1) Zuerkennung der Pflichtenlehre, die darin bestehen soll, daß der oder die betreffenden auf eine Woche bis 2 Monate täglich eine Stunde zum Lehrer oder Pfarrer des Orts geschikt werden, wo ihnen in ernster Weise der Verstand aufgeklärt, das Herz erwärmt, das Gewissen geschärft, und mit einem Worte jeder Hebel angesezt werden soll, um auf dem Wege des Unterrichts eine heilsame Sinnesbesserung zu erwirken.
2) Arrest-Erkennung in allen oben erwähnten Formen vom Maximum der Ordnungsstrafen bis zum doppelten Zeitmaß.
3) Verurteilung zum öffentlichen Tragen von sogen. Springketten in Deserzions- und Diebstahlsfällen auf eine Dauer von 7 bis 30 Tagen.
4) Anwendung der Zwangsjake auf die Dauer von 12 bis 24 Stunden.

Für „beharrliche Verdorbenheit" steht dem Bezirks-

richter die Verurteilung zur Korrekzionshaft (Zwangs-Arbeitshaus) zu, und zwar für wenigstens 2 Monate und höchstens 2 Jahre; so nämlich, daß die Entlassung innert dieser Frist von gegebenen Beweisen gründlicher Besserung des Detenten abhängig ist, und jeweilen auf motivirte Antragstellung des Anstaltsvorstandes von der Armendirekzion verfügt werden kann. —

Das ist unser „Strafsistem", das wir der Armenpflege zur Seite wünschen, und welches man, Angesichts der großen Opfer und Anstrengungen zur körperlichen und seelischen Hebung der Armut einerseits, und der vielfachen moralischen Einwirkung andererseits, wol weder als zu mild noch zu hart, sondern den Umständen angemessen und praktisch finden wird. — So hoffen wir!

4.

Weitere Vorschläge.

a) Verbot alles Bettelns.

Mit der Aufstellung eines Armengerichtes und Bestimmung der Behandlung einzelner Disziplinarfälle ist das armenpflegerische Schuzverfahren nicht erschöpft. — Dient auch das Strafsistem dazu, vorgefallene Ordnungsverlezungen den Zweken der Reform entsprechend zu erörtern: so muß auch ebenso dem Streben nach möglicher Verhütung der Strafgründe ein Genüge werden, und das Schuzverfahren auf Maßnahmen ausgedehnt sein, die auch das Verhältniß der Armut zum Besize mit der Armenpflege in Beziehung bringen und sichernd derselben zur Seite stehn.

An die Spize der dießfälligen Erfordernisse stellen wir das strenge und rüksichtslose Verbot des Bet-

telns, so wie der bettelähnlichen Gewerbe und des Hausirens, das mit Betteln verbunden werden, oder dazu Anlaß geben kann.

Bereits im ersten Teile dieses Buches haben wir das schwer Verderbliche des Bettellebens nachgewiesen; und wer erkennete nicht in den mancherlei Jammergestalten die lebendigen Belege dazu?! Wir haben uns gleichzeitig gegen das Verbieten des Bettelns ausgesprochen auf so lange, bis dem Armen Mittel gegeben seien, auf besserm Wege sein Leben zu fristen. Da nun dieses in der Verdienstverschaffung für Alle ermöglicht: so können wir nicht nachdrüklich genug auf radikale Beseitigung jener „Pestbeule am Armutskörper" hinwirken; — und schlagen dazu ein striktes Verbot mit empfindlicher Büßung vor. Diejenigen Armen, die den Versuch des Bettelns machen, haben wir bereits im Strafsisteme bedacht; die Nichtarmen dann, die durch ihr Benehmen direkte oder mittelbar den Bettel protegiren, möchten wir zuhanden der Vereinskasse ohne Schonung büßen, und zwar das erste Mal durch den Vereinsvorstand mit je Fr. 1; und in den Wiederholungsfällen durch die Jury mit Fr. 2 bis 20; dazu soll diese gesezlich berechtigt sein, im Falle der Zahlungsverweigerung sofortige Pfändung anzuordnen. Sollte der Fall eintreten, daß der Vorstand einer Bettelanzeige keine Folge gäbe, oder die Jury ihre Behandlung verweigerte: so sei das Armenkommissariat befugt, den Fall einzuklagen und das Bezirksgericht verbunden, die lässigen Behörden mit dem Doppelten der betreffenden Maximumsbuße zu belegen.

Nach geschehener Einführung unserer Reformprojekte betrachten wir jeden Bürger, der nach altem Schlendrian dem Bettel Vorschub tut, als einen Menschen, der sich gegen die heiligsten Interessen der Gesellschaft geflissen auflehnt und frech des Landes Wohl vergiftet. — —

b) Verbot des Genusses geistiger Getränke.

So schädlichen Einfluß der Bettel auf den moralischen Zustand des Armen ausübt, eben so nachteilig und zerrüttend wirkt der Genuß geistiger Getränke und namentlich des Brandtweins auf die äußerlichen Zustände desselben. Und wenn selbst der sonst an geregeltere Lebweise gewöhnte Mensch so leicht von dieser abweicht, wenn er dem Trunke sich hingibt: um wie viel mehr dann der Arme, dem oft auch die Elemente sittlicher Kraft und Ueberwindung abgehn, — der nun die Dornenwege aus ungebundener Rohheit zu gesitteter Lebensverfassung zu wandern hat und vermöge seines Kulturzustandes der Bitte: „Erlöse uns von dem Bösen!" ohnehin doppelt bedarf. —

Wir glauben, gegenüber den vielen und traurigen Erfahrungen in Sachen, einer einläßlichen Begründung entbehren zu können, wenn wir mit Rüksicht auf die gründliche Hebung der Armut verlangen, daß, mit Vorbehalt ärztlicher Weisung, sämmtlichen Unterstüzten der Genuß geistiger Getränke und vorab des Brandtweins vorenthalten werde. Wir fordern aber auch hier nicht nur Ueberwindung von Seite der Armut, sondern appelliren gleichzeitig an die Bürgertugend der Bemittelten, und wünschen, wenn diese, durch Eigeninteressen getrübt, zur freiwilligen Stüzung der Absicht zu schwach ist, ihre Korrekzion durch geeignete Büßung. Seien es Wirtschaftsbesizer oder andere Privaten — wir möchten Jedweden aufs strengste verpflichten, nie auch nicht Einen der Armen zum Genusse geistiger Getränke zu veranlassen, oder irgendwie dazu behilflich zu sein. Die Widerhandlung werde auch hier zu Handen der Kasse gebüßt und ohne Bedenken dem Armengericht überwiesen; dieses sei alsdann verbunden, jeden ersten Fall mit Fr. 4 bis 10 und jede Wiederholung mit Fr. 10 bis 50 zu be-

strafen und überdieß für Schenkrechtsbesizer die Einstellung zu erwirken. Lautet die Klage auf Brandtweingenuß, so ist in allen Fällen grundsäzlich das Maximum der Buße auszufällen.

Es muß hier mit Strenge und Ernst gehandelt werden; denn das „fremde Feuer“ stachelt zu sehr die Leidenschaft, zertritt zu leicht die Schranken der Ordnung, fördert vermessenen Wahn, lästert Zucht und Sitte und höhnet der Liebe Werk in schallendem Höllengejauchze. Darum wehre man mit aller Kraft der Schlange, daß nicht ihr giftiger Odem das Leben der Armen verpeste, und wahre mit kräftigem Mute die Reform vor zerstörender „Flut“. —

c) Beschränkung des Hin- und Herziehens.

Den bereits aufgestellten Maßnahmen zum Schuze der armenpflegerischen Wirksamkeit fügen wir eine Fernere bei, die auf Beschränkung, resp. Regelung des freien Hin- und Herziehens geht, und die bezüglich einer sichern und vollständigen Kontrolirung der Armen die Natur einer unabweislichen Notwendigkeit hat. — Es ist klar, daß die Führung einer sichern Armen-Statistik für alle Stufen der Armenpflege eine Unmöglichkeit wäre, sobald es den durch Arbeit Unterstüzten unbedingt frei stühnde, sich ohne Anzeige und Erlaubniß aus dem Vereinsgebiete beliebig zu entfernen, und vielleicht unter der Maske von Geschäftsbesorgung berufslos herumzuvagiren. Es kann dieses unmöglich mit der festzuhaltenden Ordnung vereinbar sein, und darum schlagen wir vor, daß Jeder, der irgend die Pflegschaft und Obsorge der Armenvereine genießt, gehalten sei, behufs seiner Entfernung aus dem Vereinskreise für die gewünschte Zeit eine Erlaubniß- oder Urlaubskarte und bei gänzlichem Wegziehen einen

Entlassungsschein zu erheben. Beide sind nach Prüfung der Gründe vom Organisazionskomite zu besorgen und in Ersterer der Ort des Besuches und die Dauer des Urlaubs, und in Lezterm die Zeit der Entlassung nebst dem neuen Wohnorte deutlich zu bezeichnen; dann ist für den leztern Fall die Entlassung in den Kontrolen vorzumerken, dem betreffenden Vereinsvorstande mitzuteilen, und das Personal vom Armen-Etat abzuschreiben.

Das Nichtbefolgen dieser Maßregel würde jedenfalls zu sehr bedeutenden Unordnungen führen, und müßte deßhalb an den Armen gleich der „Deserzion" geahndet werden. —

Diese Urlaubskarten und Entlassungsscheine sollen im Fernern auch der Landespolizei zum Ausweis über die Person des Trägers dienen; sie sind darum behufs Verhütung der Verfälschungen von der Zentralverwaltung in gedrukten und mit dem Timber ihres Büreau's versehenen Formularien durch die Armenkommissariate den Vereinen zuzustellen und mit dem Signalement des Trägers zu versehen.

d) Ueber die Exekuzion.

Es bleibt uns zur Abrundung der Vorschläge über das Schuzverfahren nun noch übrig, mit einigen Worten der Mittel und Wege zu gedenken, mittels welcher die Exekuzion der ausgefällten Strafurteile zu erzielen ist. Die aufgestellte Strafordnung fordert zunächst für jede Kirchgemeinde ein geeignetes Arrestlokal. Es kann hiezu ganz füglich ein schließbarer Schuppen oder dergl. verwendet werden, wie für den Dunkel-Arrest irgend wie sonst ein abgeschlossener Raum. Für große Festigkeit des Plazes ist nach unserer Meinung nicht besonders zu sorgen, wol aber jeden Arrestanten bündig zu verdeuten,

daß im Entweichungsfalle nur Uebel ärger wird, daß der Themis nicht zu entlaufen ist, sondern Schuld und Strafe durch solchen Schritt zur Doppellast sich häufen; dabei säume man nicht, das Signalement zur Absendung an die Zentralpolizei in Bereitschaft zu halten. Uebrigens wird bei Entweichungsversuchen auf der Welt nichts so vortreffliche Dienste leisten, wie eine 4- bis 12-stündige Applikazion der Zwangsjake, die wir für solche und ähnliche Fälle dem Vereins-Vorstande auf gesagte Zeitfrist zur Verfügung stellen. — Ferner sind als Strafapparat in Vorrat zu halten etwelche Springketten, und dann also die vielversprechende Zwangsjake.[1]) Erstere dürfen per Stük 2 ℔ im Gewicht nicht übersteigen, also ganz leichte Kettelein; denn nicht das Metallgewicht bildet die Strafe, sondern die hier gegebene beschämende Auszeichnung für Deserzion und Diebstahl, wofür sie ausschließlich bestimmt. Die Zwangsjake braucht man sonst nur bei den störrigen Irren. Wir gehen jedoch von der Ansicht aus, daß der aus Schmuz und Elend gezogene Arme, der die so brüderlich dargebotenen Mittel zur ehrlichen Lebensfristung trozig von sich weist, sehr nahe der Verrüktheit steht; und daß übrigens eine Zwangsmaßregel, die man bei Kranken praktikabel findet, auch ohne weitern Schaden hier sich beßtens eigne. — Bei den vorgeschlagenen Strafen ist wol zu beachten, daß nach bürgerlichen Begriffen keine derselben „ent-

1) Verfasser hat als Vorsteher der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg die rohesten Taugenichtse von Vaganten, die aller Strafe und selbst des Dunkel-Arrestes zu Wasser und Brod nur spotteten, mit einigen Stunden Zwangsjake ganz ordentlich zur Besinnung gebracht. „Es macht mir All's nüt i der Welt — nume dä donners Tschoope chan i nit lide.“ Das war dann gewöhnlich ihr Urteil; und wirklich wüßten wir uns auch nicht eines Falles zu erinnern, in welchem nicht dem „Tschoope“ respektvoll die Sieger-Ehre ward.

ehrend" ist, und doch alle sehr empfindlich wirken; — und Lezteres sollen sie auch; denn eine Strafqualität, worüber der Bestrafte sich lustig macht, ist nicht nur vollkommen zweklos, sondern stumpft ab und macht zuverlässig nur verstokter und schlimmer. —

Das Abnehmen und Anschließen der Springketten läßt im gegebenen Falle stets der Pfleger des Betreffenden durch seine Leute besorgen, während zur Exekuzion der übrigen Strafurteile das jeweilige Ortspolizei-Personal zu verwenden ist; dasselbe hat je nach der Weisung des Vereinsvorstandes zu verfahren und ist auch demselben für prompte Vollziehung verantwortlich.

Nach dieser unserer Einrichtung des Schuzverfahrens ist die Armenpflege zum größten Teile in sich selbst vermögend zur Handhabung der nötigen Disziplin. Wir vermeiden mit aller Absicht die Benuzung der Bezirksgefängnisse; denn die Armen sollen nicht zu Verbrechern ꝛe. gesperrt werden, bis sie sich selbst dazu qualifiziren. Die übrigen staatlichen Einrichtungen bleiben ebenfalls vollkommen unbehelligt — die Verpflegungsanstalten und Zwangsarbeitshäuser betrachten wir als integrirende Teile der Armenpflege — und selbst die Landespolizei wird einzig in Anspruch genommen zur unnachsichtlichen Vertilgung des müßigen Herumziehens; sie hat darum die „Urlaubskarten" zu prüfen, schon den Versuch des Bettelns rüksichtslos zu fassen, die Betreffenden ihrem Vereinsvorstande per Transport zur Verfügung zu stellen, und ebenso jedes bettelmäßige Almosengeben strengstens zur Anzeige zu bringen.

F. Vorschläge zur Verarmungs-behinderung.

1.

Einleitende Bemerkungen.

a) Episode.

Wir hielten bis jezt dafür, die Armut sei, nach dem Charakter, dem Umfang und den Formen, in welchen sie heute sich bewegt, mit ganz entschiedenem Rechte ein Uebel zu nennen; sie wirke auf das ihr verfallene Individuum in der Regel so vielfach lähmend und entsittlichend, und stehe der öffentlichen Wohlfahrt so unbedingt entgegen; die bittern Klagen über „Armen-Not" seien so allgemein und übereinstimmend und die Folgen derselben so beschwerend; der Drang der Verhältnisse sei so verlegenheitvoll und die Aussicht in die Zukunft so mißlich, düster und trostlos: daß man mit allem Fug annehmen könne, es werde ein praktisch gehaltener Plan zur gründlichen Beseitigung jener grauenhaft traurigen Erscheinungen mit Dank und Freude bewillkommt. — Wir irrten uns und irrten sehr! — So eben kommen wir von einem Gespräche, in welchem aufs evidenteste dargetan wurde, daß die Not des Volkes recht sehr viel nüze, und darum eher zu fördern statt zu behindern sei. — Es wurde alles Ernstes wörtlich und wirklich

behauptet:[1] **„Es könne sich nicht um wirkliche Hebung der Armen-Not handeln; gegenteils liege es im Interesse der guten Sache, daß das Volk in seiner Maße bedürftig und arm sei (sic!); — und wenn es nicht arm sei, so müsse man es arm machen (sic!!), damit sein Eigenwille durch Not gebrochen, es durch Almosen verbindlich gemacht, und mittels der freiwilligen Guttat an die bessere Strebung geknüpft werde (sic!!!).“** — Diese Worte, wol etwas im Eifer und übereilt (!) gesprochen, derer Echtheit wir aber verbürgen, sie sind so ganz geeignet, einen sichern Blik in das heillose Dunkel gewisser Pläne zu werfen; sie zeichnen so treu und scharf die schwarze Moral und den wahren Gehalt einer vorgeschobenen Volksfreundlichkeit und lassen den Boksfuß so sicher und völlig erkennen; die eigentliche An- und Absicht ist so meisterhaft bündig gegeben, und endlich die Wahrheit von da her eine so seltene Sache: daß wir nicht umhin können, ihnen hier zur Auferbauung der Gemüter ein Denkmal zu sezen, zumal sie sehr dienlich sind, unsere Verarmungs-Behinderungs-Vorschläge zu werten, und dem belasteten Volk Anweisung zu geben, an wen es seine Wünsche um Besserung der Zustände zu adressiren hat. —

b) Orientirung.

Schon bei Feststellung der nötigen Grundlagen zu unsern Vorschlägen behufs der Regulirung des Armenwesens haben wir sub A, 3. d. pag. 87 mit allem Nachdruke hingewiesen auf die Notwendigkeit auch einer sistematischen Bekämpfung der Verarmungsursachen, und haben

[1] Worte — — — — d. d. 13. März 1853. Wir sezen das Datum bei, weil man nach der Haltung des Ausspruchs sonst leicht sich in landvögtliche Zeiten verirren könnte! —

namentlich aufmerksam gemacht, daß sie um so weniger außer Acht gelassen werden darf, als schon der gemeine Verstand den sichersten Weg zur Vernichtung der Wirkungen in die Beseitigung ihrer Ursachen sezt. In der Tat müßte ein abweichendes Verfahren — und wäre dasselbe noch so wol geordnet — viele Aehnlichkeit haben mit dem, was man eine Sisifusarbeit nennt. Darum darf sich eine „gründliche" Regelung des Armenwesens schon um dieser ihrer Eigenschaft willen nicht auf die Pflege der Armutszustände bloß beschränken, sondern sie fordert auch eine Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf die Verarmungsquellen selbst. Aber nicht nur um der „Vollständigkeit des Sistemes" willen soll der Verarmungsbehinderung Aufmerksamkeit geschenkt werden; denn sie ist ebenso sehr begründet in der Pflege eines geordneten Staatslebens überhaupt, als sie gerechtfertigt erscheint gegenüber den Bestrebungen zur Besserung der Armutszustände im Besondern. Gestüzt auf das darüber bereits Gesagte und namentlich unter Berufung auf den I. Teil dieser Schrift halten wir es für überflüssig, hier nochmals auf den Beweis der Notwendigkeit einer razionellen Bekämpfung der Verarmungsquellen einzugehen, und beschränken uns sonach hier auf eine kurze Beantwortung der Frage, inwiefern dieselbe im Bereiche der menschlichen Macht stehe, und folglich durch diese erzielbar sei? —

Die Schuld der Verarmung in allen Fällen den individuellen oder sozialen Verirrungen zuschieben zu wollen, wäre Torheit — weil durchaus aller Erfahrung entgegen. Tausende sind schon von irdischem Glüke zum bittersten Mangel gekommen, ohne daß ihnen oder irgend Jemanden nach menschlicher Berechnung die Ursachen zur Last fallen können. Die Führungen Gottes sind wunderbar, und nimmer vermögen wir es den Schleier zu lüften, der die Schiksalsgestaltung der Menschen umhüllet.

Die Verarmung, durch höhere Gewalten erzeugt, können wir in ihren Folgen durch christliche Liebe wol mildern, ihre Behinderung jedoch wird menschlicher Schwachheit nimmer erreichbar sein — ist aber die Zahl der Verarmungsfälle aus unabweislichen Gründen auch groß, so ist diejenige doch weit größer, die unzweifelhaft als durch die mancherlei Wechselbestrebungen der menschlichen Selbstsucht bewirkt sich darstellen. Diese zu bekämpfen ist uns nicht nur möglich, sondern, wie oft dargetan, ernste heilige Pflicht.

Welch ein weites Gebiet der bessernden Tätigkeit öffnet sich hier wieder der christlichen Strebung — ein Gebiet, dessen erschöpfende Behandlung für sich allein schon Stoff zu einem bändereichen Werke bietet, und dessen umfassende Kultur wol allein auch die Anstrengungen eines Zeitalters beansprucht . . . . Schon das Vorhandensein des schweren Armutsdranges selbst ist ein vollmäßiger Beweis, wie Viel und Vieles die neuern und neuesten Zeiten rüksichtlich einer ernsten Verarmungsbehinderung versäumt haben; denn das Uebel ist bereits so sehr und allseitig erstarkt, daß es in der Tat nur mehr durch eine sistematische Zusammenwirkung aller Kräfte auf heilsame Weise bekämpft werden kann. — Die bisher gegebenen Vorschläge zur Hebung der jezt vorhandenen Armut werden zwar auch bessernd auf die Verarmung selbst hinwirken; jedoch dürften keineswegs sie vermögend sein, die stets fortdauernde und progressive Rekrutirung der Armutskreise in sehr merklichem Grade zu behindern; weil sie eben in Einheit und Ganzheit nach dem erstgenannten als ihrem Hauptziele tendiren: es müssen darum neben und mit ihnen noch fernere Maßnahmen ergriffen werden, derer alleiniger Zwek dahin geht, der Verarmung zu wehren, das kleine Besiztum zu sichern und den Ar-

beitern das Verbleiben in den Kreisen der redlichen Produkzion möglich zu machen. Wir wollen unsere dießfälligen Vorschläge geben, können jedoch dabei aus Mangel an Raum nur andeutungsweise verfahren.

c) Standpunkt und Aufgabe.

An die Spize der Verarmungsquellen stellten wir im I. Teile dieses Buches (pag. 152 u. ff.) die „mißrichtete Bildung“ und bezeichneten diese im Nähern als das Nichtvorhandensein einer umfassenden christlichen Lebenskultur, oder als Mangel an Gotterkenntniß und richtiger Schäzung des Lebensberufes, welcher die Sorge um das Irdische dem Mehren des Gottesreiches vorsezt und höchst unbrüderlich zum Nachteil der großen Menge der Anhäufung des Eigenbesizes unbegränzten Spielraum läßt; welcher dem Luxus und der Genußsucht weit die Tore öffnet und der gegenseitigen Ausbeutung und Dienstbarmachung ruft; der so die Menschheit der größesten intelligiblen und materiellen Gegensäzlichkeit zur unbehinderten Beute gibt, und dadurch die reiche Quelle wird zu allen fernern im Bereiche der menschlichen Strebung liegenden Armuts- und Verarmungsursachen, wie der Lotterien, der Hazardspiele, der politischen Wühlereien, des Bettellebens, und auch der unfruchtbaren Härte in der Behandlung körperlich, geistig und sittlich Verunglükter. — — Jene trübe Armutsquelle, das Gottentfremdetsein, die bald als wildes Waldwasser des Lebens Gefilde mit Selbstsuchtsschlamm und Sündengeschiebe beflutet, bald als verheerender Glutstrom die Saaten des Glükes ertödtet, oder welche die Felder der Tatkraft und der Seele bessere Neigung zu sumpfigen Gründen versäuert, wo giftiger Odem den Luftkreis verpestet und wüstes Gewürm nur verderbend haust; jene

Quelle sagen wir, welche die sündhafte Menschennatur oder ihre getrübte Willensfreiheit zum Quell-Grund hat — sie soll nach Gottes und der Vernunft Gesezen bekämpft werden, und zwar bekämpft mit aller Kraft und Beharrlichkeit, die dem bessern Willen irgend zu Gebote stehen und stehen können. „Die Sünde ist der Leute Verderben"; aber nicht nur bezüglich der einzelnen persönlichen Verirrungen gilt diese Wahrheit, sondern ebenso sehr und gewiß sind die Sünden der Gesellschaft der Völker Verderben. Und wahrlich! als eine der größten sozialen Sünden unserer Zeit muß eben ihre Unbrüderlichkeit bezeichnet werden; jenes lieblose Treiben, welches die Politik zum Gehäge selbstischer Interessen macht, überall das Ich zum Zentrum der Bestrebungen sezt und selbst das Heiligste mißbraucht zum Dekmantel des raffinirtesten Egoism.

Weil nun der Quellgrund so tief, der Strom so mächtig, seine Verheerung so groß und derer Wirkungen angewöhnt und eingelebt sind: so fordert es die Natur der Umstände, daß, wie mit aller Kraft und Beharrlichkeit so auch mit Zusammenstimmung aller Autoritäten, die das gesellschaftliche Leben aufweist, das vorgehaltene Ziel erstrebt werde. — Darum kommt eine umfassende Verarmungsbehinderung im angegebenen Sinne gleich einer durchgreifenden Sozialreform.

2.

Maßnahmen vorwaltend geistiger Natur.

a) Forderungen an die Schule.

Um gegen die Verarmung gründlich anzukämpfen, richten wir nach dem von tiefer Menschenkenntniß zeugenden Saze Luthers: „Will man der Welt wieder helfen,

so muß man für wahr bei den Kindern anheben;" unser Hauptaugenmerk vorerst auf die Erziehung in Schule und Haus, und fordern von Ersterer zunächst, daß sie in ihren Stufen jeder andern Abschrankung als der durch Fähigkeit bedingten fern, und folglich auch dem unbemittelten Talente stets zugänglich, frei und offen stehe. Dieses Verlangen liegt so ganz im Sinn und Geiste des Christentums, entspricht so sehr dem gottgesezten Seinsberufe, und ist konform der lauteren Vernunft und Sitte, daß nur ein krasser Aristokratism es zu negiren wagt — ein Menschenschlag, der entschieden den Extremen des Reichtums gehört, und immer und einzig nur die Pflicht kennt, den eigenen Vorteil zu wahren. Um die ausgesprochene Grundbedingung zu ermöglichen, muß die Einrichtung der Schule den dießfälligen Bedürfnissen gemäß von unten nach oben in ihren Stufen sich gliedern zu einem organisch geordneten Ganzen; als Volksschule soll sie nach Einheit und Plan die erzieherische Wirksamkeit der Familie ergänzen, und statt in einseitiger Intelligenzkultur den Verstand auf Kosten des Herzens zu pflegen, soll sie das Eine tun und das Andere nicht lassen, und jedenfalls die Religiosität als des Lebens Grundton zu innerer Kraft und Klarheit bringen. In ihrer didaktischen Wirksamkeit muß sie mehr zum Leben selbst sich wenden und bestimmter der Jugend Zukunft in's Auge fassen und — wo nicht über das Notwendigste ein Mehreres geleistet werden kann — sich begnügen mit Uebungen im Verstehen des Gelesenen, im Aneignen eines tüchtigen Geschäftsstils, im Rechnen innert dem Kreise des täglichen Verkehrs; sie soll das Vaterland kennen lehren in seinen geschichtlichen, produktiven und merkantilischen Verhältnissen, und erklärend eingehen in die Grundlehren der Mechanik, der Landwirtschaft und in die technologische Behandlung der Naturreiche.

Um all dieses auf natürlichem Wege zu vermitteln, müssen die Lehrerseminarien ihre Zöglinge vor Allem zu einer klaren Welt- und Lebensanschauung zu bringen suchen; es soll ihnen ein Kriterium gegeben werden, um das Leben mit seinen tausendfach sich durchkreuzenden Bestrebungen zu prüfen; ein Kern, auf welchen sich alles beziehen, eine Grundansicht, nach welcher sich Alles — Inneres und Aeußeres, Kleines und Großes, Spezielles und Allgemeines — beurteilen läßt. Erst hiedurch läßt sich Einheit und wahre innere Regel in Wissen und Können bringen, und nur so erzeugt sich jener echte Lehrertakt, welcher eine segensreiche Wirksamkeit der Schule bedingt. Das Christentum mit seiner Blüte, dem unablässigen Fortschritte zum Bessern, muß zur unumstößlichen Ueberzeugung werden in des jungen Mannes Brust; dann erst wird die rechte Berufsbegeisterung mit besonnener Tatkraft sich einen, und der Lehrer wird auch bei Entsagungen mutvoll am heiligen Werke der Volksveredlung arbeiten; dann wird er aber auch nicht in krankhafter Ueberschäzung das Heil der Welt bloß von seiner Tätigkeit abhängig glauben, sondern in Demut wissen, daß es Vieler Mühe kostet zum großen Baue.

Würde die Schule, nach diesen kurz hingeworfenen Gedanken und den schon früher (I. Teil, pag. 155 u. ff.) gegebenen Andeutungen reformirt, auf echt christliche Lebenskultur hinwirken: so könnte man sie wol mit allem Recht ein tieffundirtes und ewigfestes Gewölbe nennen, das eine neue Welt über den Abgründen des Todes trägt — eine Welt, der auch das Familienleben zu neuer Kraft und neuem Glük erblühte; denn die heutzutage so zahlreichen leichtfertig geschlossenen Ehen müßten sich mindern in Folge der solidern Charakterbildung; Liebe, Vertrauen und edle Geschäftigkeit würden des Haushaltes Stüzen und jener F r o m m s i n n des Lebens

Grundzug, der neben Selbstachtung und Kraftgefühl auch Bescheidenheit und würdigen Gehorsam zu produziren weiß.

Von der Schule weg tritt der Mensch gewöhnlich hinaus in das öffentliche Leben. Und hier drängt es uns mit allem möglichen Ernste auf eine Lüke hinzudeuten, derer Vorhandensein wol tausendmal schon Nazionen und Staaten in Jammer gestürzt; wir meinen den Mangel an einer geordneten Belehrung und Einführung des jungen Menschen in das öffentliche — speziell in das politische oder staatliche Leben. Die Volksschule gibt nicht, und kann was wir wollen nicht geben; bloß auf den Hochschulen wird das gelehrt, was elementär wir hier auch dem Volke vindiziren. In allen nicht ganz absolutistischen Staaten soll nämlich das Volk in mehrerm oder wenigerm Maße an der Gestaltung und Verwaltung der Gemeinds-, Bezirks- und Staatsverhältnisse teilnehmen. Nun ist die dießfällige Betätigung allen nur möglichen Einflüssen, Uebergriffen und Nötigungen bloßgestellt, und darum auch der gemeine Bürger, troz den Bestechungsgesezen, auf die leichteste Weise verführbar und jeden Umtrieben zugänglich. Wie schlecht steht dieß aber dem Berufe zur Selbständigkeit — wie hundertfach schlecht dem republikanischen Leben!! Warum ordnet man nicht, wie für die kirchliche, so auch für politische Bildung öffentliche Lehrkurse an über Rechte und Pflichten der Bürger, über Verfassung, Geseze und andere staatliche Dinge? Zur „politischen Mündigkeit" gehört doch wol unwidersprechlich auch politischer Verstand, resp. eine gesunde Anschauung und ein sicheres Urteil in Sachen der Landes-Interessen[1]. — Nach unserer Ansicht sollte kein Bürger

[1] Vergl. Die Politik. Zur Begründung, Einordnung und Bearbeitung derselben als Gegenstand der Volksbildung, von J. J. Vogt, Bern 1847. (In Kommission bei Jent und Gaßmann.)

zur Uebung der öffentlichen Rechte gelangen, er hätte sich denn in passender Weise über seine dießfällige Kenntniß und Tüchtigkeit ausgewiesen. — Wir berühren hier einen Punkt im Bildungswesen, der hinsichtlich seiner Wichtigkeit für die Gestaltung und Entwikelung des Staates, für die Ruhe des Landes, für die öffentliche Moral, und damit auch für die Solidität des Kredites, so wie der Industrie- und Handelsverhältnisse von unendlicher Bedeutung und Tragweite sein muß; und der, in taktfester Weise zur Anerkennung gebracht, für sich allein schon hinreichend wäre, mehrere der nachgewiesenen Verarmungsursachen (s. I. Teil, pag. 202 u. ff.) sicher und kräftigst entgegen zu treten. —

b) Forderungen an die Kirche.

Was in so eben bezeichneter Richtung von Seite des Staates, das sollte bezüglich der Sitte und Frömmigkeit Seitens der Kirche geschehen. „Bete und arbeite!" Wie dieser Kernsaz in seinem polären Doppel-Anspruche die Axe bestimmt, worum sich des Daseins Entwikelung drehn soll: so entnehmen wir ihm auch die beiden Brennpunkte zu der Elipse, die bei Fixirung des Bildungsbaues zum Sinnbild wir wählen. Denn wie die „Arbeit" das Stoffliche, Aeußerliche und Reale vertrittet: so das „Gebet" alles Geistige, Innerliche und Ideale; und wie Seele und Körper sich einen zur Ganzheit des Menschen: so Beten und Arbeiten zur sittlichen Vollkraft — zur Lebensweisheit. Religion und Politik, resp. Kirche und Staat in weiterer Fassung sind also eben dasselbe, was Gebet und Arbeit in höherm Begriffe; zwei innig verwobene Richtungen des einen und selbigen Seins — für das Individuum und die Gesammtheit zwei gleich notwendige Hauptfaktoren zur irdisch-menschlichen Bestimmungserfüllung. — — Wir mußten

dieser Grundansicht erwähnen, um in möglichster Kürze dartun zu können, wie wir die Stellung des kirchlichen Lebens und Dienstes erfassen. Und wie unbeschreiblich segensvoll könnte nun durch „Predigtamt" und „Seelsorge" auf richtige Wertung des Daseins gewirkt und mit dem Leuchter evangelischer Treue Schritt vor Schritt das christliche Verhalten gezeichnet werden! Welch bedeutsames Wirken und Schaffen wie für's himmlische, so für's irdische Leben; und welch mächtiger Hebel für die Besserung menschlicher Zustände und die Erringung höherer Wohlfahrt!! — Je mehr aber in dieser Richtung geschehen könnte, desto beklagenswerter ist auch die Wahrnehmung, daß bei Weitem nicht geschieht, was bei höherem Pflichteifer der Geistlichen zu tun möglich wäre. Das starre Festhalten veralteter Formen; das geistliche Herrentum, das sich mit volkstümlichem Wirken weder befreunden kann noch will; das hartnäkige Mißachten der schrift- und vernunftgemäßen Aufgabe; das tatsächliche Verläugnen des echt reformatorischen Fortschritts-Prinzipes; mit einem Worte, das Pflegma, die Lauheit und Handwerksmäßigkeit in der Berufsverwaltung: das sind speziell mit Hauptursachen des kläglichen Verfalles im kirchlichen Leben. Und ebendaher datirt sich wol auch jener Indifferentismus, der einerseits den seelsorgerischen Ernst gefangen hält in den Banden bequemer Selbstliebe und serviler Duldung, und andererseits in der Masse des Volkes sich ausbildet zu jener zersezenden Spottsucht, derer Rausch die Herzen verödet, den Verstand verwirrt und Alles, Religion wie Politik unterwühlt und öffentliche Moral, solide Gesinnung und gegenseitiges Zutrauen mit höllischer Eile zu Schanden jagt. Darum schwindet trauernd aus der Welt der gottverklärte Glaube, und es bemächtigt sich des Lebens eine heil- und trostlose Skepsis, mit welcher

die Sitte zur Lüge wird und die Freundschaft ein trauriger Wahn; die Wissenschaften eine Anhäufung von Tatsachen ohne Leben und Zusammenhang; die Bildung eine Kunst zu überlisten und zu unterdrüken; das Vergnügen ein Triumpf verwöhnter Sinnlichkeit. Der Mensch sieht endlich sich zum Nichts gedrängt und schilt in bitterm Harm die Mitwelt schlecht und trüg'risch — wie er selber ist. Und so wird also der Umstand, daß das heilige Feuer auf des Herzens Altar nicht treue Pflege findet, auch wesentlich mit Ursache zur großen welthistorischen Korrupzion .... Soll es darum besser werden, so müssen die Prediger gleich Profeten Gottes in vorhandene Risse stehn, und mit der unbesiegbaren Kraft göttlicher Wahrheit des Evangeliums Tiefe dem Volksleben unterbreiten, die abnormen Zustände beleuchten, die brüderliche Liebe zur gesellschaftlichen Tugend erheben, das Heilige überall liebinnig pflegen und jeglichen Fortschritt fördern, der zur Wohlfahrt führt und gegründet ist in des Lebens Vergöttlichung.

Um der Lösung dieser großen Aufgabe näher zu kommen, muß der Geistliche „christlicher" werden, d. h. frömmer, gottinniger und menschenfreundlicher; dann wird er auch die rechte Popularität mit Gemeinsinn und Aufopferungsfähigkeit besizen, und sonach seine Amtsführung fruchtbarer und segensreicher sein. Zur Herstellung der hier gestellten Wirksamkeitsbedingung erachten wir vor Allem einen vereinfachten Studiengang als notwendig. Die Kraft des lebendigen Glaubens wird weder von Gimnasien noch Universitäten geholt, und die christliche Religionslehre ist nicht so sehr eine Komplikazion fremdartiger Begriffe, als daß ihr richtiges Verständniß ein jahrelanges und kostspieliges Studium heidnischer Autoren unumgänglich erfordere. — Ueberlasse man die Erforschung des biblischen Urtextes zur Rekti-

fizirung des Wortsinnes den theologischen Fakultäten, und treibe die alten Sprachen als Vorbereitungsmoment zur Predigtamts-Kandidatur nur in so weit, als dieselben anerkanntermaßen vortreffliche Mittel sind zur Erzielung einer logischen Denkweise; daneben lege man mehr Gewicht auf das Studium der Psichologie, der Völker-, Welt- und Kulturgeschichte, so wie namentlich auf das der Naturwissenschaften, damit die „Diener des Wortes" auch hier die Sprache Gottes zu enträtseln und dem gebundenen Verständniß der Menge zu dolmetschen wissen. Ist doch ja jede Erscheinung und jegliches Wesen eine Idee, ein Wort, ein Wink, eine Miene, ein Glied der allwaltenden Gottheit. — —

Würden dann auch jene Schranken fallen, die es dem Geistlichen wehren, in umfassendem Sinne „volkstümlich" zu sein — wir meinen ihre Wahl durch die Regierung, ihre lebenslängliche Anstellung, ihre Ausschließung von der politischen Wahlfähigkeit u. dergl. — so dürften wir an ihnen Männer haben, welche bezüglich der Verarmungsbehinderung die vielseitigste und nachhaltigste Wirksamkeit nicht nur entfalten „könnten," sondern gewiß es auch wollten.

c) Weitere Hilfsmittel.

Wenn Schule und Kirche in dem vorgezeichneten Sinne den Charakter eigentlicher „Wohlfahrtsanstalten" erhalten und behaupten, so wird in Hinsicht auf eine regenerirte Geistesrichtung bezüglich der Verarmungsbehinderung wol unbestritten die Hauptsache gewonnen sein; denn das Bewirken dieser „Umgestaltung" erfordert Voraussezungen, derer Vorhandensein mit aller Gewißheit auch nach andern Seiten hin erneuernd, belebend und kräftigend influiren müßte. Jener durch eine heilsame staatliche Selbstschau erzeugte Geist der Wieder-

geburt könnte sich weder in legislatorischen noch administrativen Kreisen ausschließlich auf Schule und Kirche beschränken, sondern er würde mit innerer Notwendigkeit auf Konformität auch der übrigen Zweige des gesellschaftlichen Lebens dringen, und in Absicht auf Bekämpfung der Verarmungsquellen namentlich:

1) Das „Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" durch Aufstellung schiedsgerichtlicher Formen vervolkstümlichen, und der heillosen Prozeßsucht — dieser Heerstraße zur Verarmung und Demoralisazion — mit aller Strenge entgegentreten.

2) Die Schuldbetreibung reguliren,
   a) durch möglichste Verhütung derselben, und
   b) durch taktfeste Wahrung der Kreditverhältnisse.

Als Verhütungsmaßregel proponiren wir „geistigerseits" die Aufstellung eines Kreditbeamten in jeder Kirchgemeinde — eines Beamten, dem behufs Kenntnißverschaffung des Vermögenszustandes der Einwohner die Steuerregister offen stehen, und rechtliche Zahlungsauffordernngen amtlich zur Kenntniß gebracht werden sollen. Dieser Kreditbeamte nun hätte jeder in Bedrängniß befindlichen Person, die sich aus freien Stüken an ihn wendete, in möglicher Treue und Gewissenhaftigkeit mit Leitung, Rat und Beistand an die Hand zu gehen, und so viel an ihm Alles zu tun, um dem Ruine vorzubeugen. Er wäre nach gewöhnlichen Wahlformen als Mann des Vertrauens von der Kirchgemeindsversammlung zu ernennen, würde vom resp. Regierungsstatthalteramte in Eid und Pflicht genommen, und bezöge von jedem seiner Klienten eine reglementarisch zu bestimmende Remunerazion. — Wir glauben überzeugt zu sein, daß auf diesem Fuße, durch rechtzeitige Hin-

wirkung auf Ersparungen einerseits und Einnahms-vermehrungen &c. andererseits von 100 Fallimenten wenigstens je 50 verhütet werden könnten; zumal, wenn Jedem, der die hier gebotene „Beistandschaft“ erweislich verspätete oder gar unterließe, aa) die Benuzung einer öffentlichen Leihkasse gesezlich verschlossen wäre, und bb) bei dießfalls eintretendem Bankerott die Betreffenden ohne Rüksicht der armenpflegerischen Behandlung zugewiesen würden. — In leztern zwei Vorschlägen namentlich erkennen wir sehr wirksame Mittel gegen die oft unverantwortlich leichtfertige Mißbrauchung des Kredites. — —

Der Raum erlaubt es unmöglich, uns über dieses Projekt einer Verarmungsbewahranstalt spezieller auszusprechen. Jeder einsichtige Mann, dem es um die Besserung der Volkszustände ernst ist, wird zugeben müssen, daß eine solche oder ähnliche Maßregel sowol negativ gegen die Schuldexekuzionen, als positiv zur Festigung der Kreditverhältnisse sehr kräftig zu wirken geeignet wäre.

d) Die Reichtumsextreme betreffend.

Wir haben zum öftern und wol mit hinlänglicher Begründung die Verderblichkeit der Reichtumsextreme bezüglich der Erzielung einer verallgemeinerten geistigen, sittlichen und materiellen Wohlfahrt nachgewiesen, und dargetan, wie sehr abweichend von der durch das Christentum gesezten Lebensnorm sie seien; wie so ganz entgegen dem Leben, Wesen und Vorbild des Weltheilandes und seiner Apostel; wie durchaus verwerflich darum vom Standpunkte der Gottes- und Nächstenliebe und unvereinbar mit den Grundlagen der höhern Lebenskultur; wir haben auch gezeigt, wie mißlich und zersezend sie durch ihr Beispiel auf Arbeitsfleiß, Charakter und Ge-

sittung der Masse des Volkes wirken; wie das vereinzelte Uebermaß in der Anhäufung von Gütern und Genüssen mit aller Gewißheit den Wohlstand der Menge danieder-halte, ihre Selbständigkeit verunmögliche, den Mittelstand vielfach belaste, so Armut und Verarmung erzeuge und folglich der Bestimmung des Individuums wie der Gesellschaft bestimmtest entgegen sei; wir haben aufmerksam gemacht, daß es allen Grundsäzen einer christlich vernünftigen Staatsverwaltung widerspreche, wenn die Mehrzahl der Bürger durch ökonomische Verbindlichkeiten in ihren Rechten gelähmt und de facto an die Willkühr einer einzelnen Klasse gebunden sei — indem unter solchen Umständen wol nie von einer kulturmäßigen Pflege des Gesammtwohls im Sinne und Geiste der Christuslehre die Rede sein kann, und zwar deßhalb, weil die Reichtumsextreme alsdann ihre Stellung als solche verlassen, auf sich selbst verzichten und folglich aufhören müßten zu sein was sie sind. Stehen nun aber die Reichtumsextreme der sozialen Lebensverfassung entgegen; vertragen sie sich nicht mit dem Glük und der Wohlfahrt der Gesammtheit; sind sie erweislich die Früchte selbstsüchtiger und somit sündlicher Strebungen, und widerstreiten das müßige Herrentum und der übermäßige Besiz den Grundsäzen der christlichen Liebe und Brüderlichkeit; wirken sie hemmend auf die Erfüllung der Rechte und Pflichten der Mitmenschen, und verunmöglichen sie auf irgend eine Weise derer freie und freudige Existenz als bestimmungsgleiche Kinder des einen himmlischen Vaters; ist ihr Vorhandensein Grund zur Not und Gedrükheit der Menge, und geben sie Ursache zur Behinderung des Staates in Lösung seiner schrift- und vernunftmäßigen Zweke; sind diese und solche Vorwürfe einzeln oder alle wirklich begründet: so sollen sie auch von Gottes und Rechts wegen bekämpft, als

sündhafte Auswüchse vernichtet und die Träger derselben durch Hereinziehung in den Kreis der freudigen Arbeitslust und edlen Genügsamkeit gebessert werden.

Wir wissen ganz wol, an welche granitene Wand wir hier stoßen — kennen aber auch die ernste schwere Dringlichkeit des Vorschlages. Indem wir ihn offen aussprechen, erfreut uns das Bewußtsein der Pflichterfüllung. Unsere Absicht dabei mögen Gott und die Mitwelt richten. — —

Wir können unter den vorhandenen Besizverhältnissen nach der im I. Teile pag. 238 u. ff. gegebenen Klassifikazion nur die „Mittelstufen" als zuläßig und durch die sittliche Weltordnung normirt anerkennen und wiederholen hier, daß in dem Lebenskreise derselben jede Tugend Raum und Gelegenheit zur kräftig freien Erstarkung findet; daß das Christentum in seinem ganzen Umfange heimisch werden, und die Gesellschaft zur höchsten Kultur sich entwikeln kann, ohne irgendwie das Individuum in seinen sittlich geregelten Sonderinteressen zu beschränken. — Der gezogene Kreis ist demnach weit genug, das Glük des Einzelnen sowol als die Wohlfahrt der Gesellschaft erstehen zu lassen und sicher zu stellen: dagegen allerdings zu enge, um den Egoismus in ungemessene Bahnen zügellos abschweifen, und die Grundlagen christlicher Bildung und Sitte nach Willkühr mißachten und zertreten zu lassen.

Das anzuwendende Korrektiv, das eine erleuchtete Legislative zu fixiren hat, haben wir schon vielmal genannt, und werden bei näherer Behandlung der Mittel zur Durchführung unserer Armenreform speziell darauf zurükkommen.

e) Ergänzung.

Wie auf eben verdeutete Weise auf dem Wege der

Gesezgebung und des staatspädagogischen Wirkens die Verarmungsbekämpfung erstrebt werden kann: so ebenso auch durch das Mittel der Assoziazion. Wir können auch hier nur beispielsweise auf einige der wichtigsten Punkte hindeuten, welche sich eignen, als Maßnahmen vorwaltend geistiger Natur das vorgehaltene Ziel mit zu ermöglichen, und stellen dießfalls voran die Gründung von Schulen für Akerbau, Forstwirtschaft und Industrie zum Zweke der Befähigung armer talentvoller Jünglinge, sich aus den angeerbten ärmlichen Kreisen herauszuschwingen zu einer bessern und sicherern Zukunft; dann aber auch in der Absicht, um von diesen Punkten aus ein razionelleres Verfahren in der Ausbeutung der vorhandenen Subsistenzquellen nach allen Richtungen hin zu vermitteln. Solche Institute, mit derer Gründung sich stets am richtigsten Privaten oder Gesellschaften befassen und die vom Staate aus nur möglichst zu begünstigen sind, sie werden schon durch ihr Beispiel sehr vorteilhaft auf bessere Oekonomie und richtigere Benuzung gegebener Mittel und Kräfte hinwirken und praktisch belehrend und spornend gar Manchen dem ruinirenden Gewohnheitsmechanismus entreißen.

Wie vielseitig könnte ferner durch Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher, durch Stiftung von Lesevereinen und Volksbiblioteken und namentlich durch Benuzung der Journalistik auf Verarmungsbekämpfung gewirkt werden?! Tausende und aber Tausende, die bereits der relativen Verarmung verfallen sind und sich nicht mehr zu helfen wissen, könnten durch Mittel, wie die hier genannten, zu besserer Einsicht gebracht, durch Rat und Belehrung ermuntert, und vor gänzlicher Verarmung gerettet werden. Es wäre wahrlich eine edle Aeußerung patriotischen Sinnes und wahrhafte Gemeinnüzigkeit, wenn Gesellschaften sich bildeten zu solchen und ähnlichen

Zweken — sie würden sich vielfach verdient machen um das Glük der Einzelnen wie um die Wohlfahrt der Gesammtheit, und sollten vom Staate nach Vorlage der Statuten, Protokolle und Rechnungen im Verhältniß ihres Wirkens kräftig unterstüzt werden.

3.

Maßnahmen in mehr materieller Richtung.

a) Leihbanken und Schuldentilgungskassen.

Indem wir das vielversprechende Institut der Leih- und Sparkassen an die Spize derjenigen Maßnahmen stellen, die der Verarmung auf mehr materiellem Wege entgegen zu wirken geeignet sind; möchten wir von Vornherein eine bestimmte Ausscheidung treffen zwischen den Schuldentilgungs- und Leihkassen einerseits und den Spar- oder Ersparnißkassen andererseits. Während den Erstern, und namentlich den Leihbanken jeder Art, die Natur des „Schuldenmachens" unter keinen Umständen abgesprochen werden kann, haben die Leztern einen ganz entgegengesezten Charakter, und führen offen und direkte zur Vermögensvermehrung.

Die Leihkassen sind in ihrer Wirksamkeit vorwaltend negativ, obschon sie Mittel an die Hand geben, sich augenbliklichen Verlegenheiten zu entreißen, drohenden Verlüsten auszuweichen, und ebenso auch drükende Schuldverhältnisse in weniger Lästige umzuwandeln; zählt man zu diesen Wohltaten auch noch die Möglichkeit, daß erforderlichen Falles bereits vorhandene Mittel leicht vermehrbar sind, um z. B. ein Geschäft durch stärkern Einsaz rentabler zu machen, oder vereinzelte Unternehmungen durch erhobene Vorschüsse zu ermöglichen: so ist wol damit nach Außen die Anzahl der Vorteile

erschöpft — aber wahrlich! sie sind doch anzuschlagen gegenüber einer Verhältnißlage, die lange schon und stetsfort so reiche Kontingente ehrenwerter Bürger einzig aus Mangel an Hilfsmitteln zur Armut hindrängt; und doppelten Wert erhalten sie, wenn mit dem äußern Aufleben auch innere Bande sich lösen, und der Mann sich zu emanzipiren vermag von unwürdiger politischer Knechtung. — —

So wesentliche Vorteile die Leihbanken jedoch dem wenig oder nicht bemittelten aber redlichen Fleiße bieten: so bedeutende Nachteile können dagegen für den der Arbeitsamkeit und Anstrengung Abgeneigten daraus erwachsen. Denn es ist nicht außer Acht zu lassen, daß Menschen, die den Müßiggang und die Verschwendung lieben, in der Regel um so mehr und eher feiern und genießen, je leichter und unbeschwerlicher ihnen die Mittel dazu irgend erhältlich sind. Haben darum die Leihkassen ihr Gutes, so haben sie gewiß auch ihr Verführerisches, und können jedenfalls nur bedingt als Verarmungsbehinderungsmittel empfohlen werden. Soll nämlich dieses Institut der Verarmung kräftig und spürbar entgegenwirken, so muß es nicht nur mit einem billigen Zinsfuße die Rükzahlung in Annuitäten verbinden, sondern daneben auch leicht zugänglich und benuzbar sein. Nun täuschen wir uns kaum in der Annahme, daß gerade diese Umstände, die den Einen die Leihkasse erst und eigentlich zur wahren Wohltat erheben, den Andern Ursache werden zum schnellern und tieferen Falle. — Immerhin würden wir die Behauptung, daß ein Leihbankensistem mit möglichst günstigen Benuzungsumständen eine soziale Wohltat sei, doppelt und dreifach befragzeichen. — Nur was den Bürger zur Selbständigkeit führt, entspricht dem Glük der Gesammtheit. Da nun die Leihkassen hier segenvoll wirken, während dort ver-

flüchtigend und verderblich; die Bessern aber nicht um der Schlimmern willen in Bedrängniß gelassen werden können: so handelt es sich wol im Weitern zunächst um das Erfüllen der Bedingung, das heißt, um Behinderung des möglichen Mißbrauchs; und da würden wir nach unserm Sisteme vor Allem in gegebenen Fällen den Bericht des „Kreditbeamten" (s. pag. 193) verlangen, und erst nach dem dieser gemäß der beschworenen Pflicht die wünschbaren Data über Vermögens- und Leumdensverhältnisse des Petenten herbeigebracht und das Gesuch entweder empfehlend oder ablehnend bevorwortet hätte, weiter in Sachen progrediren.

Belangend die Form der Vorschußbewilligung, so sollte für Summen bis Fr. 100 in der Regel der Bericht des erwähnten Beamten genügen; während Anleihen von Fr. 100 bis 500 zugleich durch Dritte zu verbürgen, größere Summen dagegen nur auf unterpfändliche Sicherheit aushingegeben würden.

Die Art der Rükzahlung möchten wir, unter Berüksichtigung des Urteils des Kreditbeamten, in so weit dem Schuldner zu bestimmen überlassen, als er gemäß seinen Verhältnissen zu wählen hätte zwischen Gesammtzahlung in bestimmter Frist und Teilzahlung in Quartalquoten, Halbjahrsraten oder, welches die mildeste und lezte Form sein müßte, in Annuitäten. Zur leichtern und sicherern Festhaltung der Einzahlungstermine könnten wöchentliche oder monatliche Beiträge bei dem Kreditbeamten zahlungsweise abgegeben werden, was offenbar das Schuldverhältniß bedeutend erleichtern dürfte. Auch würden wir unter Umständen eine Abänderung der Rükzahlungsform im Laufe der Schuldzeit zugeben — immer aber und nur unter Zustimmung des Kreditbeamten, der überhaupt amtlich beauftragt sein müßte, die Interessen der Bank unter allen Umständen in Obacht

zu nehmen, und folglich die Debitoren seines Kreises so wie derer Geldanwendungen zu überwachen. Er könnte, wenn man so sagen will, das Gewissen des öffentlichen Kredites sein, und sollte ihm für dießfällige Bemühungen je ein % der geleisteten Rükzahlungen zu Gute kommen.

Das ist in Kürze unsere Ansicht über das Institut der Leihbanken, bei denen, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, je und je auch Verluste zu erwarten stünden. Leztere können aber schon deßhalb von der Sache selbst nicht abschreken, weil einerseits der möglichen Mißbrauchung wegen die Wohltat dem redlichen Fleiße nicht vorenthalten werden darf, und andererseits die Gesellschaft bei müßigen und trügerischen Subjekten unter allen Umständen zu Schaden kommt. —

Die Schuldentilgungskasse betreffend, so legen wir der Erstellung derselben ungleich mehr Gewicht bei, als der der Leihbanken, weil sie die Hauptvorteile der Leztern in sich vereinigt, ohne so leichtlich die Teilnehmer von eigener möglichster Kraftanstrengung abzulenken, und weil sie — — sich eben nicht mit Schuldenmachen befaßt. Sowol dem Gewerbsmanne, als dann ganz besonders dem verschuldeten Bauer kann sie Erleichterung schaffen, und auf die kräftigste Weise ihre Selbständigkeit pflegen und fördern. Und wo wäre ein gewisseres Mittel zur Verhaltung der Armut zu finden, als welches dem Bürger die Wege eröffnet, um seine ganze Kraft der Wohlstandsvermehrung zu wiedmen, und freudig und frei dem häuslichen Glüke zu leben; das ihm gestattet, dem Nachbar auch offen ins Auge zu sehn, und das ihn erlöst von dem Ueberdrange der Sorgen, die sonst fort und fort bleiern die Seele belasten, in jeglichem Aufschwung sie lähmen, und den Glauben an die göttliche Liebe mit rizenden Dornen umranken! —

Die nähere Projekzion der Ausführung überlassen wir gerne den Männern vom Fache, und erlauben uns nur noch beizufügen, daß, wenn es im Lande selbst an verfügbaren Geldmitteln mangeln sollte, die Schuldentilgungs- und Leihkassen wol unschwer auf dem Wege eines Staatsanleihens, verbunden mit der Ausgabe einer geeigneten Summe von Bankscheinen in's Leben zu sezen wären.

b) Ersparnißkassen.

Wie wir die Schuldentilgungskassen, bezüglich ihres Einflusses auf Oekonomie und Moral den Leihbanken jeglicher Art vorsezen: so räumen wir dagegen den Ersparnißkassen bestimmt und entschieden den ersten Rang ein; und zwar schon aus dem Grunde, weil sie durchaus positiv wirken, überall, wo irgend noch Arbeit und Verdienst sich finden, anwendbar sind, und unmittelbar Einfachheit der Lebweise und haushälterisches Wesen erzweken. Es sind die Ersparnißkassen auch eigentlich und einzig die wahren Kreditanstalten; denn wo erspart wird, da mehrt sich der Wohlstand und zeigt sich auch zuverlässig die Grundlage der Solidität. — Wo es gelingt, die Sparkassen floriren zu machen, da ist gegen die Verarmung sicher das Meiste gewonnen; denn es ist Sparsamkeit vorhanden und jener habliche Sinn, der stets die gewisseste Wehr ist gegen überflüssige Ausgaben, und das beßte Bewahrmittel vor Luxus, Genußsucht und allerlei fremdem Bedürfniß, dessen Befriedigung Millionen nuzlos verschlingt, den Bürger verwöhnt und verweichlicht, und ihn abzieht von sittlichem Ernst und freier naturwüchsiger Tatkraft. In Hinsicht des Punktes der Verarmungsbekämpfung verdienen demnach die Ersparnißkassen sowol Seitens des Staates als der gemeinnüzigen Gesellschaften und Privaten die sorglichste

Beachtung und Pflege, wie ebenso gewiß eine entsprechende kräftige Stüzung.

Die Begünstigung des für den bürgerlichen Wohlstand so ausgezeichnet fruchtbaren Institutes der Ersparnißkassen würde wol am nachdrüklichsten dadurch geschehen:

1) daß jeder unter der Armenpflege stehenden Person für je Fr. 50 die sie in der obligatorischen Sparkasse (s. pag. 99) erspart hätte, aus dem allgemeinen Kredite für das Armenwesen eine Prämie von Fr. 10 unter der Bedingung verabfolgt würde, daß sie nicht wiederholt vom Armengerichte bestraft worden sei;

2) daß jede Person, die oder derer Familie **nicht** unter der Armenpflege steht, hingegen auch nicht im Falle ist, irgend ein Besiztum oder ein Einkommen zu versteuern, bei jedem Fr. 100 Ersparniß in einer öffentlichen Kasse eine Prämie von Fr. 20 erhalte;

3) daß allen regierungsrätlich sankzionirten öffentlichen Sparkassen vom Staate eine Verzinsung der Spezial-Einlagen unter Fr. 2000 mit 5% garantirt, und die hiezu, so wie zu den sub 2) proponirten Prämien nötige Summe alljährlich im Staatsbüdget vorgesehen werde.

Da die Zinsen nur zuschußweise zu bestreiten, und die prämiirten Summen von Fr. 100 im Zustande der Mittellosigkeit nicht so leicht erspart sind, somit der verlangte Büdget-Ansaz keineswegs bedeutend werden kann; da ferner der Staat auch für andere und weniger wichtige Zweige des öffentlichen Lebens, wie für Viehzucht, für Erfindungen, für Industrie- und Kunsterzeugnisse u. dergl., den Grundsaz der Prämiirung adoptirt hat; da endlich der moralische, intellektuelle und ökonomische

Nuzen der proponirten Ersparniß-Förderung von ganz entschiedenem Belang in Sachen der Verarmungsbehinderung ist, und diese um jedem Preis erzielt werden sollte: so glauben wir, uns nicht außer den Schranken eines verständig praktischen Handelns zu bewegen, wenn wir es wagen, Angesichts so mächtigen Gewinnes in höchst dringlicher Sache, auf neue und noch nicht dagewesene Ausgaben zu schließen, zumal sie das unmittelbare Wohl der Gesellschaft beschlagen.

Wer den Zwek will, muß eben auch die Mittel wollen, und aus Nichts Was zu schaffen, ist Vorrecht der Allkraft. —

Die Besorgung der Einlagen sollte ebenfalls auf jede nur mögliche Weise erleichtert werden. Für die von der Armenpflege Behandelten geschieht es vorschriftgemäß durch den Vorstand; für die übrigen dagegen sollte dieß ex officio der Kreditbeamte tun, und zwar müßten Beträge abgenommen werden bis auf Rp. 20 herab. Die Einlagen blieben zinslos bis zu ihrer Abgabe in die öffentliche Kasse, und diese sollte ungesäumt geschehen, sobald die Einlagen einer Person je die Summe von Fr. 2 erreicht hätten. Jede Einlage würde mit einem, Datum, Summe, und Unterschrift des Einnehmers enthaltenden Kärtchen erkennt, während die Kasse jedem Einleger förmlich Rechnung zu eröffnen und die Beträge sammt Zinsen in einem besondern auf den Namen des Gläubigers lautenden Büchlein spezifizirt nachzutragen hätte.

Unter diesen Auspizien und so vom Staate begünstigt und gehörig von ihm überwacht, würden überall die Ersparnisse bedeutend sich mehren und gewiß ihrer Zweke in keiner Weise verfehlen.

c) Verallgemeinerung der Naturproduktzion.

Wie durch die Leihbanken, Schuldentilgungs- und Ersparnißkassen auf höchst zwekmäßige Weise die Verminderung von Schulden, die Mehrung des Eigentums und teilweise auch eine ersprießlichere Benuzung der Subsistenzquellen erzwekt wird; wie der Bürger der Verarmung entzogen, dem wirklichen Wohlstande praktisch näher gebracht und er einzeln veranlaßt ist zum Fleiß, zur Sparsamkeit und zur freudigen Uebung der Kräfte; wie endlich sich hier ihm Gelegenheit bietet, zum Baue der völligen Selbständigkeit sich Stein auf Stein zu gewinnen: so muß nun in selber Richtung dann weiter progredirt und dadurch das Werk zur Vollendung geführt sein, daß möglichst jeder Bürger auch zu einer beziehungsweise gesicherten Existenz gelange. Als Mittel hiezu erachten wir, neben der Begünstigung industrieller Bestrebungen, im Fernern ein bestimmteres Hinwirken auf Verallgemeinerung der Naturproduktzion. Was wir damit meinen, ist keineswegs die Provokazion eines Uebergriffes von irgend welcher Seite in den Handel und Wandel des gesellschaftlichen Lebens. Wie aus der Geschichte, so haben wir ebenso aus vielfacher Vergleichung der bestehenden Besizverhältnisse mit den Forderungen einer christlich geläuterten Vernünftigkeit die unerschütterliche Ueberzeugung gewonnen, daß eine übergroße Anhäufung von Gütern und namentlich von Grundeigentum auf einzelne Personen und Familien der Entwikelung des Gesammtwohls sehr hinderlich ist, und sich, zumal in demokratischen Staaten, weder mit den Grundlagen der bürgerlichen Einrichtung, noch mit der Freiheit und Selbständigkeit Aller verträgt. Es ist daher nur eine Konsequenz längst ausgesprochener Ansichten, wenn wir hier im Interesse der Ermöglichung jener allgemeinen Wohlfahrt verlangen, daß Seitens der

Staatsverwaltung durch weise Beschränkung des Grundbesizes — der Basis republikanischer Tugend werktätige Achtung bezeugt werde.

„Omne nimium nocet.“[1]) Das ist ein altes und vielbewahrheitetes Sprichwort; und daß die Extreme des Reichtums den Auswüchsen der Armut rufen, eine unbestreitbare historische Tatsache. Wir schlagen demnach bezüglich des fraglichen Punktes nichts mehr und nichts weniger vor, als die Feststellung eines Maximums, über das hinaus die Erwerbung kulturfähigen Grundeigentums einzelnen Personen und Familien gesezlich verwehrt sei. Wir verkennen zwar nicht, daß hiemit in Hinsicht auf die Verarmungsbehinderungsfrage direkte nur wenig gewonnen wird, wol aber ist diese Maßregel geeignet, eine der reichsten, schönsten und dauerhaftesten Subsistenzquellen einer größern Menge zugänglich zu machen; sonach doch mittelbar auch wieder die hierseitigen Zweke zu fördern, und zwar dieß um so mehr, als anerkanntermaßen die beruhigendste ökonomische Stellung in dem Umstande gegeben ist, wenn die Industrie sich mit Akerbau eint, und bei den Schwankungen Jener in Diesem stets eine schüzende Hinterlage vorhanden ist (vergl. Teil I pag. 74 u. ff.).

Im Sinne der vorgeschlagenen Hebung und Verallgemeinerung der Naturprodukzion adoptiren wir im Fernern als durchaus sach- und zwekgemäß die Vorschläge, welche Herr Dr. Schneider, anläßlich seiner Beleuchtung der Auswanderungsfrage für den Kanton Bern[2]), den obersten Behörden hierüber vorlegte; daß nämlich „wir alles Ernstes darauf bedacht sein müssen:

[1]) D. h. „Alles Zuviel schadet.“

[2]) Vortrag der Direkzion des Innern an den Regierungsrat zuhanden des Großen Rates über die Angelegenheit der Auswanderung. 1848. (Bern, bei Weingart.)

1) Die Betreibung der Landwirtschaft auf denjenigen Höhepunkt zu bringen, auf welchen durch die bekannten Hilfsmittel und durch Arbeit sie bereits in einigen Gegenden gebracht worden ist.

2) Daß derjenige Boden, welcher bisher der Natur überlassen war, aber kulturfähig ist, nach Bedürfniß auch der Kultur ungehindert übergeben werde.

3) Daß alles Grundeigentum, auf welches Mehrere als Eigentümer und Nuznießer Ansprüche machen, einen bestimmten Herrn erhalte; weil erfahrungsgemäß solches Grundeigentum im Ertrage vernachlässigt wird.

4) Daß alle Schwierigkeiten gehoben werden, welche verhindern, daß ein Teil des Grundeigentums nicht in Hände übergehen kann, welche es besser bearbeiten würden; mit andern Worten: Beschränkung des Eigentums in todter Hand, Verteilung der Gemeindegüter u. s. w.“

Die Erweiterung, Steigerung und Vervolkstümlichung der Kultur agrikoler Erwerbsquellen in der angedeuteten Richtung würden nicht nur den Nazionalwohlstand im Allgemeinen bedeutend fördern und festigen, sondern sie dürften in ihren Rükwirkungen auch speziell der Armutsverhütung den erspießlichsten Rükhalt gewähren, und dieseshalb auch Seitens der Armenpflege die größte Beachtung verdienen. —

d) Verallgemeinerung der Gewerbstätigkeit.

Viele Tausende, die wol nie auch nur den Gedanken zu hegen wagten, je zu selbsteigenem Grundbesize zu kommen, und längst darauf resignirt haben, irgend ein Pläzchen auf Gottes Erdboden ihr Eigentum nennen zu können: sie nährt und erhält die Gewerbstätigkeit; — und aber Tausende, welchen des Schiksals unerbittliche

Laune, ob verdient oder nicht, das Ihrige entreißt, und schmerzerfüllt sie vom Genusse eines beziehungsweisen Wohlstandes auf Nichts sezt: auch ihnen öffnet Mutter Gewerbstätigkeit die Arme, und bietet, gegen Fähigkeit und willigen Fleiß, Allen und Jeden nicht nur offene Tafel und nötige Versorgung; sondern bei beharrlicher Treue und Arbeitslust selbst reichen Ersaz für Verlorenes oder nie Besessenes. Darum achten wir die Gewerbstätigkeit als die eigentliche Nährmutter der Mittellosen, als die Hoffnung der Armut, und als den Trost ihrer Zukunft. —

Was könnten wir nun zum Zweke der Armuts-Abwehr Erfolgreicheres tun, als die Menge derer, die auf dem Punkte der Verarmung sind, oder bereits ihr schon pflichtig geworden, jenem Trost und jener Hoffnung zugänglich zu machen, und ihnen die Segnungen der „alma mater" in Brüderlichkeit zu vermitteln? — Wo darum irgend ein Anlaß vorhanden ist, oder sich Gelegenheit machen läßt zur Verallgemeinerung gewerblicher Produktivität, da soll man den möglichsten Fleiß anlegen, es mit Eifer und Nachdruk zu tun; damit die starre Unbehilflichkeit sich löse, und der Mann gleich zu einem andern Erwerbsmittel geschikt sei, wenn ihm das Eine nicht anschlägt. Alles, was irgend das gewerbliche Geschik mehrt und die Tatkraft entwikelt und weitet, das dehnt auch die Erhaltungsmöglichkeit aus, und ist dem Individuum ein Freibrief durchs Leben. —

Es sind deßhalb die praktischen Handwerkerschulen in jeglicher Branche zu pflegen, und gebührt ihnen auch als Verarmungsbehinderungsmitteln Anerkennung, Hilfe und Schuz.[1]) Es soll und kann aber

[1]) Vergl. J. J. Vogt, die Hebung des Handwerkerstandes. Gekrönte Preisschrift pag. 52 u. ff., sowie 83 u. ff. Bern, 1850. (bei Jent & Gaßmann).

noch mehr in dieser Richtung geschehen. Man hat z. B. an einigen Orten unter der Kontrole und der Unterstüzung des Staates Mädchenarbeitsschulen gestiftet, um künftig mögliche und wahrscheinliche weibliche Beschäftigungen den Kindern zur Aneignung zu bringen. Es verdient diese Anstalt gewiß alles erdenkliche Lob; aber warum geht man nicht weiter, und errichtet auf ähnlichem Fuße auch „Knabenarbeitsschulen?" Wie sehr vortrefflich würde sich so ein Arbeitszimmer voll Knaben machen, wo die Einen die Nadel, Andere Knieriem und Leisten handhaben lernten, und wechselsweise sich auch an Hobel- und Drehbank probirten, Korbflechterei trieben und was irgend von kleinen Gewerben sich schiklich herbeiziehen ließe. Gewiß! es würde das Institut der Knabenarbeitsschulen den praktischen Sinn der Besucher, ihr gewerbliches Geschik, und somit ihre Anstelligkeit und Brauchbarkeit aufs Trefflichste entwikeln und fördern; es würde sie durch mancherlei Anregung dem traurigen Pflegma einer leeren Alltäglichkeit entreißen, ein Streben nach Verdienst erzeugen, den Blik des Knaben prüfend auf die Zukunft lenken, und ein in seiner Wirkung um so gewisseres Mittel zur Verarmungsbehinderung sein, als gerade in diesen „Kinderwerkstätten" der Grund gelegt werden dürfte zu gar Manches glüklicher Lebensgestaltung. — Es ist da wieder eine sehr bedeutsame Lüke der Jugendbildung, als der „Vorschule zum praktischen Leben" auszufüllen, und ein Versäumniß nachzuholen, das in der, bei den ärmern Klassen so häufig vorhandenen Unbehilflichkeit und ausgesprochenen Arbeitsscheu bereits seine bittern Früchte getragen hat. —

e) Förderung der Zweke auf dem Vereinswege.

Einen fernern Schritt im Interesse der Verarmungs-

bekämpfung erkennen wir in der freien Assoziazion zum Zweke der gegenseitigen Förderung:

1) in Vereinfachung der Ausgaben,

2) in Mehrung der Arbeitserträgnisse, und

3) in Milderung erlittener Unfälle.

Diese drei Richtungen bilden in der Regel den Innbegriff oder die Summe des ökonomischen Bestandes und dessen Bewegung; auf sie lassen sich daher auch die dießfälligen Verirrungen — meistens direkte Verarmungsfragmente — klar und sicher zurükführen. Die Korrekzion der dießfalls vorhandenen Abnormitäten ausschließlich der Vergesellschaftung zu überlassen, hieße die Stärke des Uebels ignoriren, und auf Voraussezungen bauen, die gar nicht da sind, und nach der Natur der Verhältnisse auch nicht vorhanden sein können. Nicht da liegt der Kern der Verderbniß, wo diese erkannt und bekämpft wird; sondern dort ist der Knoten des Unglüks, wo es eingelebt und erstarkt ist zur gewohnheitsmäßigen Seinsform; und da wird nie von Besserung der Zustände aus eigenem Antrieb die Rede mehr sein; vielmehr wird alsdann die Menge in tödtlich böser Erschlaffung das Verderben über sich her ziehen lassen und in kalter Resignazion nichts ihm entgegen zu halten wissen, als etwa fruchtlosen Jammer und selbstische Flüchtlingsgedanken. — Darum dreimal glüklich das Volk, das seine Gebrechen erkennt, und den Mut und die Kraft hat, aus freien Stüken den Kampf mit sich selber zu wagen. Ein solches „Sichaufmachen" ist schon aus allgemein sittlichen Gründen in ermunternder Weise zu behandeln, und zwar um so mehr, als die Assoziazion im Eingangs bezeichneten Sinne direkt eine Frucht ist der lebenskräftigen Brüderlichkeit.

Als Vereine zur Beschränkung der Ausgaben sind, außer den erwähnten Ersparnißkassen, namentlich zu be-

trachten und konform dem Bestreben zur Verarmungsbekämpfung zu pflegen: die Mäßigkeitsvereine und Luxusgesellschaften. Beide gehen unmittelbaren Verarmungsursachen zu Leibe und sezen, in Verhütung der Trinksucht und Abwehr des unnötigen Aufwandes in Kleidung 2c., dem ökonomischen Verfalle sehr mächtige Dämme entgegen.

Daß in der Schweiz, wo doch so große und immer größere Quanta geistiger Getränke konsumirt werden, und aus Ursach dessen die Wohlfahrt Tausender von Personen und Familien schon ihr Grab fand; wo der Luxus auf so beklagenswerte Weise sich steigert, und die Sitte der Väter zum Spottbild verzerrt; daß hier zur Bekämpfung dieser Kalamitäten auf dem Vereinswege so wenig oder gar nichts getan wird: ist wahrlich kein günstiges Zeugniß für Gesinnung, Charakter und Bildung des Volkes. —

Den „Konsumvereinen“ zollen wir gerne die Achtung, die ihnen gebührt, und wünschten entschieden derer größere Verbreitung; so lange sie aber nicht mit dem billigern Einkaufe dezidirt auch die Vereinfachung der Bedürfnisse anstreben; so lange sind sie für die Verarmungsbehinderungsfrage von keinem gar großem Belange. Das Streben, mit möglichst wenig Geld möglichst Viel zu genießen, ist den hierseitigen Zweken eher entgegen, statt fördernd.

Zur Mehrung der Einnahmen in Absicht auf Verhütung der Armut dient unter Anderm vorzüglich die Vereinigung der Handwerker zum gesellschaftlichen Betrieb des Gewerbes. Was da dem Einzelnen für sich zu erstreben oft unmöglich, wird vereinigten Kräften ein Leichtes. Nicht nur kann Einer dem Andern trefflich an die Hand gehen, und schon aus dem Grunde im Verhältniß zum Zeit- und Kraftaufwand

bedeutend Mehreres geleistet werden; sondern es liegt in der „Vergesellschaftung" selbst ein gegenseitiger Sporn, wie zu größerm persönlichem Fleiße, so auch zur Vervollkommnung in beruflichem Takt und Geschik; und von diesen Faktoren kann das Fazit nicht anders als ein den Zweken Günstiges und folglich ökonomisch Erfreuliches sein.

In die gleiche Kategorie, wie diese Handwerkervereine gehören z. B. die von den Landwirten errichteten Käsereigesellschaften; und wie hier auf bessere Verwertung der Milch, so könnte wol auch mit andern agrikolen Erzeugnissen verfahren, durch gemeinsames Handeln die Erträgnisse erhöht, der Wohlstand gemehrt, und folglich der Verarmung entgegengewirkt werden.

Zu den Vereinen für Milderung erlittener Unfälle gehören z. B. die Brand- und Hagelassekuranzen, die Möbel-, Pferde- und Viehversicherungsanstalten, sowie die Kranken- und Beerdigungskassen. Alle diese rein sozialen Institute, derer Vortrefflichkeit des besondern Nachweises nicht bedarf, tragen bestimmt den Charakter der Verarmungsbehinderungs-Anstalten, verdienen daher allen zu einem gesicherten Bestande erforderlichen Schuz, und wo sie noch fehlen, ein ernstes und beharrliches Hinwirken auf ihre Erstellung.

f) Ergänzung.

Indem wir hiemit unsere Vorschläge zur Bekämpfung der Verarmung zu Ende bringen, bemerken wir wiederholt, daß dabei nur andeutungsweise verfahren werden wollte, und daß durch das Erwähnte die Summe der zwekdienlichen Mittel auch nicht von Ferne erschöpft sei. Nach dem uns für die Behandlung dieser Materie zugemessenen Raume, glaubten wir, nur das Bedeutsamste berühren zu sollen — untermischt mit leitenden

Gedanken zur Ausführung desselben im Sinn und Geiste der Armenreform. Es bleibt außer dem Behandelten immerhin noch ein weites Gebiet der bessernden Tätigkeit offen, sowol für die Landesbehörden, als für Vereine und Privaten. So fordert z. B. die Verarmungsverhütung sehr dringend auch entsprechende Reformen im Staatshaushalte, in der Kommunalverwaltung, im Vormundschaftswesen, im Schuldentriebe, im Handels-, Gewerbs-, Straßen-, Kredit- und Steuerwesen, wie namentlich auch eine genauere Ueberwachung der Kranken-, Verpflegungs-, Erziehungs- und Strafanstalten, und endlich nicht weniger ernst ein pünktliches Kontroliren der Armengüterverwendung, so wie der Gemeinde- und Burgervermögen. Wie all dieses vorwaltend Sache der Staatsverwaltung sein muß, so kann dagegen auch mittels der Assoziazion noch gar Vieles zur Mehrung des Wohls und des glüklichern Lebensgenusses getan werden; z. B. durch Vereine für Veredlung der Volksvergnügungen, durch Lokalgesellschaften zu gegenseitiger finanzieller Aushilfe in momentanen Verlegenheiten, durch Gründung von Vereinsmagazinen behufs Verwertung vorgearbeiteter Gewerbsartikel, Gründung gemeinsamer Waschhäuser und ähnlicher Stiftungen mehr, die sämmtlich Erleichterung schaffen, zu Ersparnissen führen, und den Daseinsverhältnissen den Stämpel der Ruhe und Festigkeit geben.

G. Ueber die Mittel zur Durchführung der Armenreform.

I.

Die Verwendung der gewöhnlichen Hilfsmittel.

a) Mittel zur Versorgung der Nichtarbeitsfähigen.

Unsere Armenreform unterscheidet zwischen arbeitsfähigen Armen und nicht arbeitsfähigen, und will die Erstern versorgt wissen durch Arbeits- oder Verdienstverschaffung, während sie für die Leztern eine hinreichende Pflege ohne persönliche Gegenleistung in Arbeit ꝛc. verlangt. Wenn es sich nun um Beschaffung der nötigen Mittel hiezu handelt, so weisen wir die Verpflegung der Nichtarbeitsfähigen vor Allem an die Erträgnisse der bestehenden Armengüter und der verschiedenen milden Stiftungen; und motiviren diese Maßnahme hauptsächlich damit, daß durch sie jene Donazionen, in derer Mitgenuß in Folge der Zeit sich Unberufene drängten, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurükgegeben, und so nach Willen der Stifter die wirklich Armen daraus verpflegt werden. Wir halten im Allgemeinen die Erträgnisse der kapitalisirten Armengüter als hinreichend, die in Frage stehende Armenklasse in einer Ausdehnung zu verpflegen, wie es den Geboten der christlichen Liebe gemäß ist.[1]) Sollte

[1]) Im Kanton Bern belaufen sich die Armengütererträgnisse

dieses jedoch nicht der Fall sein, so adoptiren wir wieder den Grundsaz gegenseitiger brüderlicher Aushilfe im Sinn und Geiste der praktischen Gottes- und Nächstenliebe. Wir denken uns nämlich die Ausführung so: die Ortsbürgerschaften — denn ausschließlich von diesen ist hier die Rede — lassen sich bezüglich ihrer Armengüter in drei Gruppen ausscheiden;

1) in solche, die gegenüber den zu verpflegenden wirklich Arbeitsunfähigen überflüssig Mittel besizen;

2) in solche, derer Armengutserträgniß zu einer einfachen aber genügenden Verpflegung der fraglichen Armenklasse in der Weise hinreicht, daß sich dießfalls die Einnahmen und Ausgaben ohne Ueberschuß, aber auch ohne Mangel ungefähr deken; und

3) in solche, die wenig oder kein eigentliches Armengut — also jedenfalls zu wenig haben, um den hier gestellten Forderungen entsprechen zu können.

Zur möglichen Ausgleichung schlagen wir nun vor: daß der Ueberfluß gehalten sein solle, in Form von milden Gaben dem Mangel entgegenzukommen, und also die Summen, welche über das, unter Kontrole des Staates zu ermittelnde eigene Bedürfniß hinaus verfügbar bleiben, der Zentralarmenbehörde zur zwekdienlichen Dekung des anderweitigen Mangels abgegeben werden. — Wir erwarten hier, namentlich von Seite einer spießbürgerlichen Selbstsucht, die auf den Ueberschuß der Gott geheiligten Donazionen

des alten Kantons teils auf beiläufig Fr. 500,000 jährlich, und sind nach unserer Annahme zirka 5000 wirklich arbeitsunfähige Arme (siehe die dießfällige Erörterung im nachfolgenden Abschnitte). Es würde somit das Verpflegungsgeld per Kopf auf durchschnittlich Fr. 100 jährlich zu stehen kommen.

den schielenden Blik begehrlich richtet, die polternde Einrede: „Das gehe nicht; das sei ein Uebergriff in bestehende Rechtsverhältnisse; das sei allzu sozialistisch, ja — der offenbare und leibhaftige Kommunismus u. dergl."

Wollte man Angesichts dieser Einwürfe des Nähern untersuchen, woher erstens die Armenfonds eigentlich stammen, und zweitens zu welchen Zweken sie ursprünglich bestimmt wurden: so würde sich bezüglich des erstern Punktes ergeben, daß die Armengüter einenteils vorhanden sind in Folge Stiftungen und Vergabungen, die entweder aus reinem Frömmigkeitstriebe, oder aus Dank gegen Gott für Rettung aus besonderer Drangsal, oder auch zur Sühne für begangene Frevel; anderenteils durch Korporazionsbeschlüsse und staatliche Verfügungen, welche die Aeufnung Jener zum Vorwurfe haben. Die Zweke der Stiftungen belangend, so haben sie unbestritten, weil urkundlich gewiß, einen spezifisch gottesdienstlichen Charakter. Man verehrte Gott in der Liebe zum Nächsten, und betrachtete die Pflege der Armen als einen dem Höchsten erwiesenen Dienst — gemäß Christi Wort: „Was ihr diesen tut, das habet ihr mir getan." Sei dieses Motiv in neuerer Zeit auch weniger bestimmt hervorgetreten, und mögen die einschlagenden staatlichen Verordnungen unmittelbar von vorhandener Bedrängniß diktirt sein: jene Grundlage hat deßwegen auch nicht das Mindeste an Kraft und Bedeutung verloren; und bleibt demnach an der gegnerischen Einrede einzig die Ausdehnung der Stiftungszweke auf Solche übrig, die nicht gerade an selbem Orte eingebürgert oder heimatberechtigt sind. Ob nun die vorgeschlagene Erweiterung der Gabenspende dem gottesdienstlichen Charakter der Stiftungen entgegen, oder nicht vielmehr zustimmend sein — überlassen wir zu entschieden der gesunden Vernunft und dem Frommsinn der verehrl. Leser.

Uebrigens ist die Proposizion nicht ohne bedeutsame Vorgänge. So sagt z. B. die bernerische „Bättlerordnung" von 1690: „daß, wenn in einer Kilchhöri ein oder mehre Gemeinden nicht bei Mitteln wären, die andern, welche mehr Mittel und weniger Arme haben nach Bedürfniß zu Hilfe kommen sollen;" und eine Verordnung vom 22. Dec. 1807 sagt ferner: „die Gemeinden und Bürgerschaften in den Städten und auf dem Lande sind und bleiben wie bisher, zu wechselseitigem Schutz und notdürftiger Unterstützung ihrer Mitglieder verpflichtet." Wir wollen also nur einen alten Gedanken neu auffrischen und zur Wahrheit werden lassen, wenn wir die „wechselseitige Aushilfe" der Armengüter zur Verpflegung der wirklich Armen unter der Kontrole des Staates verlangen.

Sollten die Armengütererträgnisse, in der angegebenen Weise verwendet, dennoch zur Dekung des Bedürfnisses nicht hinreichen, so komme der Staat zu Hilfe mit allgemeinen Verpflegungsanstalten und Separatspenden für einzelne gebrechliche Personen. Die dießfalls erforderlichen Summen könnten nun keineswegs mehr zur drükenden Last werden, und müßten, nach einmal erzielter Selbsterhaltung der Arbeitsfähigen in Folge der dadurch freigewordenen Gaben der Bürger, ganz wegfallen. — Dieses wären die Mittel zu der fortdauernden Armenpflege, von welcher die Gesellschaft nie sich wird frei machen können und wollen.

b) Mittel zur Versorgung der Arbeitsfähigen.

Wie wir die eigentlich und wirklich Armen[1] zur Ver-

[1]) Die vorerwähnte „Bättlerordnung" für die Stadt- und Landschaft Bern von 1690 sagt sehr richtig und durchaus in biblischem Sinne: „unter den Armen sind nicht zu verstehen, die Gesunden, Erwachsenen und Starken, sondern die Alten, Lahmen,

pflegung dem erweiterten Familienkreise oder dem Bürgerverbande zuweisen, und zwar so, daß dabei alle Gaben, Almosen, Steuern 2c. von Privaten gänzlich wegfallen, und erst später an Plaz der Staatshilfe treten: so nehmen wir dagegen vor allem diese in Anspruch zur Unterstüzung der arbeitsfähigen Armen, wozu nach unserer Meinung, mit Ausnahme „armer unerzogener Waislein", auch die Kinder zählen; denn wir behaupten wiederholt, daß die Armenpflege darin einen ungeheuren Mißgriff getan, und zur Pflanzung der Armut außerordentlich beigetragen hat, indem sie den Eltern einfach die Kinder abnahm, und Jene dadurch faktisch von den Pflichten und Folgen der Erzeugung Dieser entband. — Bezüglich der Arbeitsfähigkeit identifiziren wir Kinder unter 10 Jahren mit den Eltern in der Weise, daß diese unbedingt für Jene zu sorgen, und folglich derer Lebensbedarf mit dem ihrigen durch Arbeit zu erwerben haben, während vom 10ten Jahre an gesunde Kinder zu den Bedingtarbeitsfähigen zu rechnen sind, die — was bei richtiger Erziehung sicher der Fall sein kann — bereits den einen Teil ihres Unterhaltes verdienen, und den andern Teil von ihren Eltern fortdauernd genießen sollen; und zwar in stufengemäßem Uebergange bis zum Zeitpunkte der Selbsterhaltungsmöglichkeit, den wir ins 16te Altersjahr sezen. Gesunde Kinder fallen also, insofern sie arbeitsfähige Eltern haben, bei unserer Armenversorgung gänzlich außer Betracht; und kann es sich demnach in Rüksicht ihrer bei der Armenpflege nur um die Nötigung zur elterlichen Pflichterfüllung handeln. —

Die Unterstüzung arbeitsfähiger Personen ist grundsäzlich eine Anomalie; darum muß auf ihre Vernichtung hingewirkt werden, wie wir dieß oben des

Kranken und Presthaften, die gar nichts mehr thun können, auch sonst unerzogene arme Waislein."

Nähern auseinandergesezt. Die dießfällige Armenpflege ist aus Grund dessen von der im vorigen Abschnitte Behandelten bestimmt auseinander zu halten — eben weil Jene normal und bleibend ist, während die hier in Rede stehende anormal und vorübergehend; darum wiesen wir Jener auch bleibend gegebene Mittel an, während diese allernächst und zumeist der Anstrengung und den Opfern der Privaten, resp. der Einwohnergemeinden anheimfällt, und auch im Falle einer dießfälligen Unzulänglichkeit der Mittel auf eine Weise Nachhilfe erhält, derer Natur eine möglichst beschleunigte Erringung der Reformzweke wünschbar und notwendig macht. Freiwillige Gaben und Staatszuschüsse sind hier die Quellen, aus welchen die Unterstüzung, beziehungsweise die Ermöglichung des Selbsterhaltes, ihre Mittel schöpft; und der Bau unsers Sistemes ist so, daß die Nachlässigkeit in der Praxis sich selber aufs Ernstlichste straft. Wir berufen uns dießfalls auf die in Sachen gegebenen speziellen Nachweise. Alle gewöhnlichen Almosen, Steuern und Spenden 2c., bestehen sie in Naturalieferungen oder in Baarschaft, fließen zu diesem Behufe in die Kasse des Armenvereins, und kennen wir hier durchaus keinen Unterschied zwischen Ortsbürgerschaft und Ansäßigkeit — so wenig als die Anwartschaft zum Himmelreiche durch Bürgerbriefe bedingt ist. Reicht die Vereinskasse nicht aus, und kann erweislich nicht Mehreres geleistet werden, so muß — aber erst dann — wieder die Gesellschaft, resp. die Staatskasse nachhelfen. Das Maß der dießfalls den verschiedenen Gemeinden oder Vereinskreisen zu leistenden Hilfe wird bestimmt durch das versteuerbare Vermögen und Einkommen einerseits, und die Zahl der zu Unterstüzenden andererseits. Die Skala der staatlichen Aushilfe wird also gebildet durch die Faktoren der Steuerregister

und Armenetats der Gemeinden. Als Nötigungsmittel zur Erfüllung der Christenpflicht rufen wir bei einzelnen Personen den Entscheid der Armen-Jury an, und in Verweigerungsfällen bei ganzen Gemeinden, bei offenbarer Mehrleistungsmöglichkeit werde das Mittel der Strafsteuer gebraucht (s. pag. 123); denn das Rettungswerk ist zu stark motivirt, als daß es vereinzeltem Uebelwollen oder sofistischer Begriffsklauberei zur Beute werden dürfte.

c) Mittel für außerordentliche Umstände.

Für die Verpflegung der Armut in gewöhnlichen Zeitverhältnissen hätten wir nun bis auf Weiteres die Mittel verzeigt; es bleibt aber noch übrig, auch an Zeiten zu denken, die selbst der Verständige nicht voraussieht, auf die er sich jedoch durch Erfahrung gewizigt, dennoch gefaßt hält. Es handelt sich um Tage der Not, verursacht durch Mißwachs, durch Hagel- oder Wasserschaden, durch Brandunglük, Krieg, grassirende Krankheiten 2c., mit einem Worte, um Bedrängnisse, derer Verursachung außer den Gränzen der gewöhnlichen Armuts- und Verarmungsquellen liegen; um Zeiten, wo die Not selbst den Bemittelten auf der Ferse ist, und er gefahren muß, in Verlust seiner eigenen Güter zu kommen: da fließen die milden Gaben sparsamer, und müßte der geregelte Gang der Armenpflege notwendig in Stokung geraten, stühnden nicht für außergewöhnliche Zeiten auch außergewöhnliche Mittel zu Gebote. Je größer aber alsdann der Wert besonderer Aushilfsquellen, desto sparsamer sollte man auch unter normalen Umständen mit ihrer Benuzung umgehen; sonst werden sie eben „gewöhnlich", die reguläre Wohltat erschlafft, und für Zeiten besonderer Not sollte man dann wieder extra außerordentliche Mittel zur Hand haben;

sonst wächst die Bedrängniß beim ersten Anlasse zur unerträglichen Schwere. Man hat hierauf bis jezt stets viel zu wenig geachtet. Ohne besondere Veranlassung wurden Notzustände angenommen, die bei näherer Untersuchung gar nicht vorhanden sein konnten; in der Tat aber wird sie so provozirt, die Not, und auf unverantwortliche Weise recht eigentlich gemacht und genährt;[1]) denn „wer den Teufel an die Wand malt, dem kommt er ins Haus"— ein erfahrungsmäßiges Sprichwort. Wir halten ein solches Gebahren für eine der größten und verwegensten Taktlosigkeiten, die nur irgend im Kreise des sozialen Lebens möglich sein können.

Als außerordentliche Hilfsquellen, die möglichst selten und nur in allgemeiner Not, oder wenn einzelne Landesteile von besondern Kalamitäten heimgesucht sind, in Anwendung kommen sollten, bezeichnen wir vor Allem und 1) die Kirchensteuern, dann 2) Gewinnung von Steuern durch allgemeinen öffentlichen Aufruf, und endlich als äußerstes Mittel 3) die Sammlung von Haus zu Haus. Erzeigen sich diese Gabenquellen gegenüber dem Bedürfnisse als unzureichend, so trete wieder die Staatskasse in den Riß durch Anordnung öffentlicher Arbeiten, durch Erhöhung der regulären Beiträge zur Armenpflege, behufs Errichtung von Sparsuppenanstalten, sowie durch Extraverteilung von Lebensmitteln.

Das sind die Hilfsquellen, welche wir für besonders drükende Verhältnisse und Notzustände in Anspruch nehmen; sollen sie aber zwekentsprechend und ergiebig sein: so darf, wir wiederholen es, damit nicht unter gewöhnlichen Verhältnissen Mißbrauch — bald hätten wir gesagt

[1]) Wir erinnern beispielsweise an die bernerische „Not im eigenen Hause" gegenüber der Steuersammlung für die aus der Lombardei getriebenen Tessiner. —

Unfug — getrieben werden, und sollte unter keinen Umständen ohne regierungsrätliche Bewilligung eine dieser außerordentlichen Hilfsquellen benuzt werden dürfen.

2.

Luxusabgaben und Progressivsteuern.

a) Vorsicht und Umschau.

Bei Feststellung des Ganges in der Abwandlung unserer armenpflegerischen Reform, bezüglich der erforderlichen Geldmittel zur Durchführung gemachter Vorschläge, bleibt uns noch der Fall zu bedenken übrig: was dannzumal zu beginnen wäre, wenn die bis jezt angewiesenen Hilfsquellen erschöpft, die Bedürfnisse aber weitere Opfer heischten, und die Durchführung der Reformpläne auf dem Punkte stühnde, entweder ganz oder teilweise fallen gelassen zu werden, oder aber auf Beschaffung neuer und genügender Subsidien zu denken. — Wir haben nämlich über die „gewöhnlichen" Hilfsmittel für ordentliche und außerordentliche Zeiten vollständig verfügt; die Möglichkeit ist aber da, daß sie nicht ausreichen, und daß eine Steigerung derselben die Wohlstandsverhältnisse gefährdet, die nazionalökonomischen Interessen verlezt und Umstände herbeiführt, welche die vorhandenen Kräfte erschöpfen und sich partikulär und staatlich in stetigen Defizits kund geben — die folglich und endlich in großartiger Weise die Gesammtheit auf selben Punkt bringen müssen, von welchem die Einzelnen zu retten so gewaltige Anstrengung gemacht wird: auf den der Verarmung und Armut. Die Frage nach dannzumaligen Maßnahmen gewinnt um so mehr an Ernst, Gewicht und Bedeutung, als der Mittelstand bereits bis zum Uebermaße belastet, und das Uebel der

Armennot ebenfalls zu solcher Erstarkung gelangt ist, daß der Zeitpunkt einer gezwungenen Lösung derselben nicht allzu entfernt mehr sein dürfte, und wir dafür halten, es sei „Vorsicht und Umschau" am Plaze. — —

Wir greifen für diesen Fall unbedenklich und ohne Umschweife zu den Luxusabgaben und der Progressivsteuern, und zwar mit um so höherer innerer Befriedigung, als

1) dieser Ausweg dem Sinn und Geiste des christlichen Glaubens und Lebens tiefsinnig entspricht. Denn soll schon derjenige, der zwei Röke hat, dem einen geben der keinen hat:[1]) um wie viel größere Verpflichtung, sich außerordentlicher Weise bei der Linderung der Armennot zu beteiligen, muß dann dem zukommen, der die Mittel besizt, sich nicht nur des Lebens Bequemlichkeiten vollmäßig zu verschaffen, sondern der sich mit Ueberfluß umgibt und das ihm gewordene Gut in sündlicher Verschwendung mißbraucht — während neben ihm Tausende vom bittersten Mangel gepeitscht, zu Gott um Brod schreien. Es ist dieses Verhältniß des Nächsten zum Nächsten so absolut antichristlich, unmoralisch, pflichtvergessen und vernunftwidrig: daß wir uns nur freuen können, auf eine geregelte Lösung desselben praktisch hinzuwirken;

2) weil durch unsern Vorschlag nicht nur die so eben berührte Regelwidrigkeit als solche sich hebt, sondern durch die Korrekzion des einen Auswuchses die Hebung des Andern erzwekt, und gleichzeitig auch die Gesellschaft, Angesichts der Armennot, der drükendsten Sorge enthoben wird;

[1]) Lukas 3, 11.

3) weil durch das Mittel der vorgeschlagenen Steuerung mit der erhaltenen Hilfe auch zugleich eine der Hauptquellen der Verarmung selbst direkte und erfolgreich bekämpft wird.

Es wäre somit in den Luxusabgaben und der Progressivsteuer eine Quelle eröffnet, welche nicht nur dem Eingangs erwähnten Falle einer allgemeinen finanziellen Erschöpftheit geeignet entgegenkäme und die erforderlichen Mittel zur Nachhilfe liefern könnte, sondern derer Benuzung überhaupt von den wohltätigsten Folgen für die gemeinsame Wohlfahrt sein würde, und die vom Standpunkte dieser allein aufgefaßt, ohnehin zur absoluten Notwendigkeit sich qualifiziren müßte. — — Hier haben wir es nur mit der Armenreform und der Mittelbeschaffung zu tun; aber wahrlich, auch hier schon Gründe hinreichend, um die Besserung der Reichtumsextreme auf dem bezeichneten Wege selbst dann aufs Bestimmteste zu verlangen, wenn auch nicht gerade der Mangel an Mitteln sie heischt, und der Mittelstand auf den Punkt der eigenen Verarmung gebracht ist . . . .

b) Zur Begründung.

Sind die im vorigen Abschnitte berührten Bedingungen zum Bezuge der Luxusabgaben und Progressivsteuern vorhanden oder im Anzuge begriffen; so werden sich diese von selbst aufdrängen, weil eben kein anderer Ausweg mehr möglich — es wäre denn, daß die auf pag. 181 hievor mitgeteilte Meinung zur Geltung kommen, und das Volk mit aller Absicht „arm gemacht“ werden wollte. —

Wie sich die vorgeschlagenen neuen Mittelquellen vom sozialen Standpunkte wol aufs Vollständigste rechtfertigen lassen, so halten wir dafür, es seien dieselben nicht weniger entsprechend den bürgerlichen Rechtsver-

hältnissen. Zu den Kardinalpunkten einer ausgebildeten Landesverfassung gehört unzweifelbar die Gleichheit der Bürger vor dem Geseze. Nun glaubt man bezüglich der Steueransäze jener Gleichheit entsprochen zu haben, wenn jeder Bürger von jedem Tausend seines Vermögens oder Einkommens durchwegs eine gleichmäßige Taxe bezahle. Entgegen dieser Uebung behaupten wir aber, daß gerade hierin dem Egalitätsprinzipe Gewalt angetan werde, und daß dieß Verfahren, beim Lichte besehen, nur eine Gleichheit pro forma sei, — scheinbar, täuschend, auf der Oberfläche schwimmend und blendend den arglosen Schafssinn. Denn es wird jeder Einsichtige und zumal ein Geschäftsmann zugeben müssen, daß Fr. 10,000 verhältnißmäßig ungleich höhere Ertragsfähigkeit und folglich mehr spekulativen Wert haben, als bloß Fr. 1000. Oder wer will bestreiten, daß mit zehn Tausenden sich nicht mehr als zehn Mal so viel gewinnen lasse, als mit nur einem Tausend? Wer wird in Abrede stellen, daß bei richtiger Spekulazion die Rentabilität mit der Größe des Kapitals progressiv anwächst! Es ist dießfalls im Großen gerade wie im Kleinen. Vermögliche Leute beziehen ihren Bedarf en gros, und erhalten billigere Preise, einzig aus dem Grunde, weil sie reich sind, d. h. weil ihnen hinreichende Geldmittel zur Verfügung stehen; ärmere Leute dagegen kaufen en détail, und zahlen dieselbe Waare zu höhern Preisen, einzig aus dem Grunde, weil sie arm sind, d. h. weil es ihnen an hinreichenden Geldmitteln mangelt. Wir wollen noch deutlicher sein: Eine arme Frau kauft z. B. 1 ℔ Seife, und bezahlt dafür Ct. 57 oder 4 alte Bazen; während eine vermögliche Frau von der gleichen Seife 20 ℔ kaufen kann, und sie per ℔ um Ct. 50 oder 3½ alte Bazen erhält. Der Reichtum bekommt also hier für das gleiche Geld, welches die Armut be-

zahlt, je $4^1/_2$ Lot mehr Waare; oder mit andern Worten, er macht um 14 % billigern Einkauf. — So verhält es sich mit sämmtlichen Handels- und Gewerbsartikeln und so im Güterhandel, im Gewerbsbetrieb, im Geldmarkt rc. rc. Der Arme muß, weil er arm ist, teuer zahlen und erhält meist noch geringere Waare; während der Reiche, weil er reich ist, billiger kauft und ungehinderte Auswahl hat. Wir tadeln keineswegs den Unterschied der Preise zwischen dem Detailhandel und dem Engrosverkaufe; er ist gegründet und billig; wir wollen mit diesem Beispiele nur hinführen zur wirklichen praktischen Begründetheit unserer Behauptung, daß

1) die vorhandene Gleichheit der Steueransäze als solche de facto sich nicht bewahrheite, und
2) die wahre Gleichheit darin bestehe, daß nach selbem Maße, als mit der Quantität der Mittel auch ihre Ertragsfähigkeit zunimmt — daß so und in gleichem Maße auch die Steueransäze progressiv formulirt werden.

Und zwar möchten wir eine stärkere Progression erst an den Gränzen der Normalstufe des Reichtums — der Wohlhabenheit (s. I. Teil pag. 226 u. ff.) — eintreten lassen, damit einerseits der Mittelstand auch aufatmen und sich stärken und kräftigen könne, und andererseits die Progressivsteuer, indem sie eine Forderung der Rechtsgleichheit erfüllt, auch zugleich als „Korrektiv" wirke zur heilsamen Regulirung der allseits verwerflichen Reichtumsextreme. „Aber wer möchte dann noch reich sein wollen?" hören wir ausrufen; „da steht ja aller Handel und Wandel stille! u. s. w." Den ersten Teil dieser Einrede bescheiden wir mit jener evangelischen Tröstung, die je und je auch der Armut vorgehalten wird: „Wenn ihr Nahrung und Kleidung habet, so lasset euch genügen;"[1]

[1] 1 Tim. 6, 8.

und „Niemand lebet davon, daß er viele Güter hat, sondern daß er tue den Willen des himmlischen Vaters.“ [1]) — Betreffend dann die zu erwartende Stagnazion im Verkehrsleben, so spricht in Sachen noch keine Erfahrung, welche die Begründetheit einer solchen Befürchtung erwiese; und wir wollten es ruhig darauf ankommen lassen — das Bedürfniß ist hier der beßte Regulator. Sollte sie aber sich wirklich erwahren: so wäre dieß für unsere Vorschläge eben ein Beweis ihrer höchsten Notwendigkeit; denn die Zustände sind krank und faul, die das Wohl der Gesellschaft an die Interessen der Sünde ketten, und das müßige Herrentum und der übermäßige Besiz — sind nicht des Himmelreichs Früchte . . . .

c) Ausführungsgedanken.

Die sachliche Begründetheit der Progressivsteuer wird im Fernern unterstüzt durch Rüksichten der Billigkeit; denn es ist offenbar, daß je größer und umfangreicher das Privateigentum: desto umfassendere Vorteile nehmen die betreffenden Personen von denjenigen Anstalten in Anspruch, um derer Willen der Staat die Steuern bezieht; und ließe sich auch hier nicht nur schlechthin von Billigkeit reden, sondern es wäre ein Akt der Gerechtigkeit, wenn der, welcher die größesten Vorteile genießt, auch folgerichtig die größesten Lasten zu tragen, resp. am Meisten an den staatlichen Aufwand zu zahlen hätte. Schon Pestalozzi erkannte dieses, als er sagte: „Daß die Last der Auflagen für den einzelnen Menschen wesentlich in dem Grade steigen sollte, als er sich von dem Punkte der heiligen Notdurft, die der Staat immer schonen soll, entfernt.“ [2])

Die nähere Ausführung unserer Besteuerungsvor-

[1]) Luk. 12, 15.

[2]) „Ansichten.“ Seite 53.

schläge belangend, so würden wir hinsichtlich der Luxusabgaben zunächst und allermeist Gegenstände mit besondern Ansäzen belasten, die, ohne für Wissenschaft, Kunst, oder Nazionalinteressen erspriesslich zu sein, nach der allgemeinen Volksansicht zum sittlich geordneten und selbst wohlhabend bequemen Lebensgenusse als überflüssig erscheinen. — Das Maß der Steuersumme müßte sich nach der Entfernung richten, in welcher die betreffenden Gegenstände von diesen Bedingungen ablägen, und klassenweise um so größer sein, je entschiedener Jene der Ueppigkeit dienten. —

Es würde übrigens auch in der Progressivsteuer ein den Luxus bekämpfendes Mittel gegeben sein; und zwar um so bestimmter, als wir zur Erreichung des Doppelzwekes der Mittelbeschaffung und Sozialkorrekzion auch eine Doppelsteigerung der Steuerprozente, analog dem Geseze der beschleunigten Bewegung, eintreten lassen; so nämlich, daß die Steigerung der Steueransäze 1) von Hundert zu Hundert des reinen Einkommens, als welches die gerechteste Bestimmlinie gibt, stetig fortgeht, dann aber 2) die Progression mit der Höhe der Einkommenssumme auch in sich selbst zunimmt. — Sollten wir demnach eine Skala der Progressivsäze entwerfen, so müßte, nach dem Vorgange des bernischen Steuergesezes, vorerst der notdürftige Unterhalt der Personen und Familien gleichmäßig abgerechnet, und dann erst die Versteuerung begonnen sein; jedoch auf der Grundlage, daß jeder majorenne Bürger, dessen reines Einkommen annuell nicht die Summe von Fr. 100 erreicht, ohne Rükſicht auf seinen Unterhalt insofern je 5 Rappen jährlich zu bezahlen hätte, als er nicht direkte unter Behandlung der Armenpflege steht. Mit Fr. 100 reinem Einkommen würde die Progression eintreten, und ungefähr nach folgender Tabula fortgeführt:

Steuerungstabelle.

Klassen.	Reines Einkom.	Steuer-Proz.	Steuer-summe.		Klassen.	Reines Einkom.	Steuer-Proz.	Steuer-summe.	
	Fr.		Fr.	Rp.		Fr.		Fr.	Rp.
1	100	$^1/_{19}$	—	5	35	3500	$2^7/_8$	100	62
2	200	$^1/_{18}$	—	11	36	3600	3	108	—
3	300	$^1/_{17}$	—	18	37	3700	$3^1/_7$	116	23
4	400	$^1/_{16}$	—	25	38	3800	$3^2/_7$	124	85
5	500	$^1/_{15}$	—	33	39	3900	$3^3/_7$	133	71
6	600	$^1/_{14}$	—	43	40	4000	$3^4/_7$	142	85
7	700	$^1/_{13}$	—	54	41	4100	$3^5/_7$	152	28
8	800	$^1/_{12}$	—	67	42	4200	$3^6/_7$	162	—
9	900	$^1/_{11}$	—	82	43	4300	4	172	—
10	1000	$^1/_{10}$	1	—	44	4400	$4^1/_6$	183	33
11	1100	$^2/_{10}$	2	20	45	4500	$4^2/_6$	195	—
12	1200	$^3/_{10}$	3	60	46	4600	$4^3/_6$	207	—
13	1300	$^4/_{10}$	5	20	47	4700	$4^4/_6$	219	33
14	1400	$^5/_{10}$	7	—	48	4800	$4^5/_6$	232	—
15	1500	$^6/_{10}$	9	—	49	4900	5	245	—
16	1600	$^7/_{10}$	11	20	50	5000	$5^1/_5$	260	—
17	1700	$^8/_{10}$	13	60	51	5100	$5^2/_5$	275	40
18	1800	$^9/_{10}$	16	20	52	5200	$5^3/_5$	291	20
19	1900	1	19	—	53	5300	$5^4/_5$	307	40
20	2000	$1^1/_9$	22	20	54	5400	6	324	—
21	2100	$1^2/_9$	25	67	55	5500	$6^1/_4$	843	75
22	2200	$1^3/_9$	29	33	56	5600	$6^2/_4$	364	—
23	2300	$1^4/_9$	33	20	57	5700	$6^3/_4$	384	75
24	2400	$1^5/_9$	37	33	58	5800	7	406	—
25	2500	$1^6/_9$	41	66	59	5900	$7^1/_3$	432	66
26	2600	$1^7/_9$	46	22	60	6000	$7^2/_3$	460	—
27	2700	$1^8/_9$	51	—	61	6100	8	488	—
28	2800	2	56	—	62	6200	$8^1/_2$	527	—
29	2900	$2^1/_8$	61	62	63	6300	9	567	—
30	3000	$2^2/_8$	67	50	64	6400	$9^1/_2$	608	—
31	3100	$2^3/_8$	73	62	65	6500	10	650	—
32	3200	$2^4/_8$	80	—	100	10000	$28^1/_2$	2850	—
33	3300	$2^5/_8$	86	62	150	15000	$53^1/_2$	8025	—
34	3400	$2^6/_8$	93	50	u. s. w. u. s. w.				

Wir halten dafür, daß die Durchführung dieser oder einer ähnlichen Steuer-Skala ihre Zweke bestimmt erfüllen, und sonach einerseits den Mittelstand gebührend schonen, andererseits die Staatskasse äufnen und zugleich auch die Reichtumsextreme korrigirend erfassen würde; und zwar Lezteres so gewiß, als gewiß die Extreme der Armut gebessert werden durch die an sie gestellte Tätigkeitsforderung.

Die Regel nach welcher die Skala gebildet, ist sehr leicht aus dieser selbst erkennbar.

d) Ein Wort über die möglichen Folgen.

Als eine der ersten und natürlichsten Folgen der Einführung der vorgeschlagenen Steuertabelle denken wir uns das Widerstreben und feindselige Gebahren derer, die von stärkern Progressivsäzen betroffen werden; denn nach bekannten Vorgängen sind bei Leuten mit 4, 5 bis 10,000 Fr. und mehr jährlichem Einkommen sehr selten der Patriotismus und die Aufopferungsfähigkeit vorauszusezen, die ein gutwilliges Akzeptiren so „tiefgreifender" Finanzneuerungen erwarten ließen. Das müßige Herrentum und der übermäßige Besiz würden sich voraussichtlich mit aller Kraft dagegen stemmen, ginge es doch direkte an den Nervus rerum ihres ganzen Seinsverhaltes. In ihrer Vorstellung leben nur Reich und Arm — Herr und Bettler; die einfache Vermöglichkeit und Wohlhabenheit achten sie nicht; darum würden sie sich für r u i n i r t halten, ja zu „retten" suchen was möglich, und die Kapitalien verheimlichen oder im Auslande verwenden u. dergl. Die Verheimlichung würden wir einfach als U n t e r s c h l a g u n g behandeln, und die betreffenden Schuldschriften rechtlos erklären, wie ebenso auch die außerheimatliche Verwendung der Gelder, in so fern sie nicht zur Versteuerung verzeigt wären. Es

würde dann wol nichts Anderes übrig bleiben, als sich zu fügen, oder aber auszuwandern. Wir würden das Leztere keineswegs bedauern, sondern vielmehr dabei des Wortes v. Erlach's gedenken: Nun sieget das Gute — die Spreu ist vom Waizen gestoben. Auf alle Eventualitäten hin müßte aber eine wol gespiesene staatliche Leihbank der Einführung progressiver Besteuerung zur Seite stehen. —

Eine notwendige Folge müßte im Fernern die ökonomisch freiere Bewegung des Mittelstandes sein; und diese Folge würde sich wieder äußern in frischerem Lebensmut, in freudiger Arbeitslust, erhöhterem Wohlstand und reiferer Selbständigkeit — der Staatswohlfahrt sicherstes Bollwerk. Es würde endlich auch die Herstellung eines geregelten Zustandes der öffentlichen Finanzen ermöglicht, und hierin die Mittel gegeben zur ungehinderten Entfaltung eines kulturmäßigen Staatshaushaltes.

Im Vereine mit der Armenreform dürfte in der Tat in der hier behandelten Finanzoperazion der Schlüssel gegeben sein zur vollständigen äußerlichen Erwirkung und Sicherung eines christlich vernünftigen Bürgerglükes. —

3.

Mittel zum Schuze der Auswanderung.

a) Ueber die Wünschbarkeit dießfälliger Fürsorge.

Die Sorge um regelnde Leitung der Auswanderung kann insofern als unter die armenpflegerische Wirksamkeit fallend angesehen werden, als sie allerdings dazu beiträgt, die Zahl der vorhandenen Armen zu mindern, und als sie Vielen, die sich auf dem Wege der Ver-

armung wissen, ein Rettungsmittel bietet vor gänzlichem ökonomischem Verfalle. Die Beziehung, in welcher die Armenpflege zur Auswanderung steht, ist also eine „aus der Not helfende“ einenteils, und anderenteils eine „vor der Not bewahrende“; beide wichtig genug, um die Aufmerksamkeit Jener zu fesseln, und für dezidirte Betätigung dabei zu stimmen. Ein Hauptteil der Armenreform kann die Auswanderung aus früher angegebenen Gründen nicht sein, und erst nicht Sache einer gesezlich festzustellenden finanziellen Unterstüzung; wol aber kommt der Gesellschaft die moralische Pflicht zu, die Zweke der Auswanderung einzelner ihrer Glieder in der Weise zu sichern, daß diese, vor Betrug möglichst geschüzt seien, und bis an das Wanderungsziel gehörig mit Rat und Leitung beobsorgt. Wer einen Begriff hat einerseits von der mangelhaften Bildung so Vieler der Europamüden, und ihrer daraus folgenden Unbeholfenheit, sich auf fremdem Gebiete, unter fremdem Volke und in fremden Verhältnissen zu bewegen; und wer andererseits dann auch weiß, wie Tausende darauf ausgehn, das Ungeschik auszubeuten, den Fremdling zu prellen, und durch möglichste List um sein Bißchen Vermögen zu bringen — wer sich dann vorstellt das unbeschreibliche Elend solcher, die von allen Mitteln entblößt, auf wildfremder Erde sich weder zu raten noch zu helfen mehr wissen; wer diese Verhältnisse kennt und ein menschlich Gefühl hat: der wird wol nicht streiten um die entschiedene Wünschbarkeit geeigneter Maßnahmen zum Zweke des brüderlichen Schuzes der Auswanderung; und zwar um so weniger, als jene traurigen Fälle sehr häufig eintreten und nicht nur in Privatberichten vielfach und bitter beklagt werden, sondern selbst in amtlichen Kommunikaten ihre volle Bestätigung finden.

b) Auswanderungs-Vorsichtskasse.

Die Hauptfrage bei der Sicherung der Auswanderungszweke beschlägt in der Tat nicht die hiebei zu treffenden Vorkehren, sondern beinahe ausschließlich die Beschaffung der erforderlichen Mittel dazu. Die Staatskasse läßt sich bei einer gesunden Wirtschaftsweise unmöglich belasten mit Ausgaben zur Förderung einer Angelegenheit, die im Grunde als staatliches Uebel erscheint. — Unsere Vorschläge in Hinsicht der fraglichen Mittelbeschaffung sind Folgerungen des Sazes: „die Auswanderung helfe sich selbst"; und gehen einfach dahin, daß der Staat die Auswanderer um ihrer selbst willen verpflichte, von dem mitgezogenen Gute gewisse Kapitalprozente in eine Auswanderungsvorsichtskasse zusammenzulegen, behufs Aufstellung und Besoldung der nötigen Agentschaften zum Zweke einer sistematisch fortlaufenden Leitung und Sicherung der Emigrazion.

Wir glauben nicht, daß die Realisirung dieses unseres Vorschlages irgend wie bestehenden Rechtsverhältnissen zu nahe trete; denn wir wollen keineswegs eine Auswanderungsabgabe zu Gunsten der verlassenen heimatlichen Lasten — dieses wäre ein Uebergriff in die verfassungsmäßig garantirte Freiheit der Person und des Eigentums; wir wollen ebenso wenig ein durch Steuern bewirktes Behindern der Auswanderung — dieses wäre zu Jenem eine Verlezung internazionaler Verhältnisse, weil ein Umgehen bestehender Freizügigkeitsverträge: wir wollen nichts Anderes, als eine „Assekuranz für die Auswanderungszweke" unter staatlicher Kontrole und Leitung; ein Institut, das aus ganz natürlichen Gründen durch diejenigen unterhalten wird, welchen es ausschließlich zu Gute kommt; das die Freiheit der persönlichen Bewegnng eben schüzt statt hindert, und entschieden im

Vorteil der Auswanderung selbst liegt, folglich auch die „Freizügigkeit" eher sichert statt hemmt. Und wenn z. B. der Staat ein Recht haben kann, die Brandassekuranz obligatorisch zu machen, so wüßten wir durchaus nicht, warum er nicht auch befugt sein sollte, die Auswanderungsvorsichtskasse auf gleichem Fuße zu behandeln.

Die Gründe sind hier wahrlich nicht schwächer als dort; denn nach amerikanischen Gesezen wird der Einwanderer erst mit dem fünften Aufenthaltsjahre Bürger der Vereinigten Staaten; und sollte es je der Unionsregierung einfallen, einige Schiffsladungen Solcher in ihre Heimat zurükzuspediren, die in den Uferstaaten und Städten sich mittellos herumtreiben, sie würde um einige Tausende kaum in Verlegenheit sein; welche ungeheure Konsequenzen hätte dieß aber für das heimische Land?! — Wir halten dafür, der Staat sei nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, eine solche Assekuranz in's Leben zu rufen, unter seine Obacht und Sorge zu nehmen, und die Beteiligung der Auswanderer zur unabweislichen Pflicht zu erheben.

c) Bezug der Einlagen.

Wir versuchen einen Ueberschlag der dießfälligen Rechnungsergebnisse per annum zu machen und legen, in Ermangelung weiterer autentischer Quellen, die Angaben des Aargauischen Staatsverwaltungsberichtes pro 1850 zu Grunde — von diesem Schluß ziehend auf die sachbezüglichen Verhältnisse der übrigen Schweiz. Aargau hatte im genannten Jahre, bei annähernd 200,000 Seelen Bevölkerung 262 Auswandernde, und diese nahmen ein Vermögen mit sich von Fr. 73,073. Würde nun die übrige Schweiz sich bei der Auswanderung in ungefähr gleichem Maße wie Aargau beteiligen, so würde die Zahl der jährlich Auswandernden bei 2934 Personen betragen

und diese würden ein Vermögen mitnehmen von zirka Fr. 808,313. Nehmen wir nun zwei Prozente hievon als Einlage an, so ergäbe sich eine verfügbare Summe von Fr. 16,366; und wir zweifeln nicht daran, daß die verschiedenen Staatsverwaltungen auch hie und da durch Zuschüsse, wie man ja öfters gemeinnüzige Anstalten unterstüzt, unsere Vorsichtskasse bedenken würden, so daß sich dann wol die nötigen Mittel fänden, um die oben bezeichneten Sicherungsmaßregeln umfassend in's Leben zu stellen.

Wollte man jedoch, wie es auch besser wäre, auf diese Staatszuschüsse verzichten, und die Sicherungsanstalten für die Auswanderung bestimmter durch diese selbst bestehen lassen: so raten wir zum Bezuge der Einlagen nach Progressivsäzen, und schlagen dafür beispielsweise folgende Doppelskala zur Auswahl vor:

Klassen.	Kapital-Summen.	Einlags-Prozente.	Einlagen-Summe.	Einlags-Prozente.	Einlagen-Summe.
1)	Fr. 100	1 1/20	Fr. 1.05	1 1/10	Fr. 1.10
2)	„ 200	1 2/20	„ 2.20	1 2/10	„ 2.40
3)	„ 300	1 3/20	„ 3.30	1 3/10	„ 3.90
4)	„ 400	1 4/20	„ 4.80	1 4/10	„ 5.60
5)	„ 500	1 5/20	„ 6.25	1 5/10	„ 7.50
6)	„ 600	1 6/20	„ 7.80	1 6/10	„ 9.60
7)	„ 700	1 7/20	„ 9.45	1 7/10	„ 11.90
8)	„ 800	1 8/20	„ 11.20	1 8/10	„ 14.40
9)	„ 900	1 9/20	„ 13.05	1 9/10	„ 17.10
10)	„ 1000	1 10/20	„ 15 —	2	„ 20 —
11)	„ 1100	1 11/20	„ 17.05	2 1/10	„ 23.10
12)	„ 1200	1 12/20	„ 19.20	2 2/10	„ 26.40

u. s. w. u. s. w.

Wie bei der Landessteuer die Unterhaltskosten, so rechnen wir hier die Reisekosten über Meer ab, und wünschen nur Einlagen gemacht zu wissen von dem

„hinübergebrachten" Baarvorrate; und zwar so, daß Jeder, dessen Baarschaft alsdann nicht Fr. 100 erreicht, Fr. 1 in die Auswanderungskasse zu legen hätte — für arme Auswanderer zahlen ihre Heimatsgemeinden — während volle Fr. 100, ein und 1/10 oder 1 1/10 %, und von da an in regelmäßiger Steigerung der Einlagenprozente entsprechende Mehrbeträge. Die Progression würde hier vornehmlich darin ihre Rechtfertigung finden, daß je mehr Geld und Gut Jemand mit sich nimmt, desto höheres Interesse er an möglichst umfassenden Sicherungsanstalten haben muß, und desto mehr er auch selbe beansprucht.

d) Ueber die Geldverwendung.

Wir denken uns die „Auswanderungs-Vorsichtskasse" als eine Schweizerische — durch konkordatsmäßige Vereinbarung der Kantone in's Leben gerufen, und unter den Schuz und die oberste Leitung des Bundes gestellt. Der Einlagenbezug erforderte eine bestimmte Kontrolirung der Auswanderer; sowol diese als jener hätten von den Kantonalbehörden zu geschehen, und wären die Beträge quartaliter der Hauptkasse abzuliefern. Ihre Verwendung fände, wie schon bemerkt, hauptsächlich statt durch Aufstellung und Besoldung der nötigen Agentschaften die vom Bundesrate gewählt und demselben verantwortlich, unter direkter Aufsicht der schweizerischen Konsulate stünden, und nach erhaltener Instrukzion in ihren respektiven Gebieten die Auswanderung zu leiten, und so weit möglich auch jedem Einzelnen mit Rat und Anweisung treu an die Hand zu gehn hätten; ebenso müßten sie die sichersten und billigsten Routen ins Innere zu ermitteln, die Mäkler und Preller vom Strome der Auswanderer fern zu halten und überhaupt alles zu tun suchen, was irgend die Zweke der Auswanderung speziell zu sichern geeignet sein könnte.

Ueber die Kassaverhandlungen hätte die betreffende Bundesbehörde (Departement des Innern) den Kantonen alljährlich Rechnung zu legen, von den Agentschaften Berichte zu verlangen, und diese wie jene auf geeignetem Wege zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

So glauben wir, ließe sich neben der innern Armenpflege auch die Angelegenheit der Auswanderung auf praktischem Wege sachentsprechend reguliren; freilich beschränken sich unsere dießfälligen Vorschläge auf gesicherte Ausführung des einmal gefaßten und durch bereits vorhandene Mittel gedekten Entschlusses. Wir wollen aber nicht weiter gehen; denn es widert uns an, auf irgend welche Weise beizutragen, um brauchbare Kräfte der Heimat zu entziehen, und Jemanden „fortzuveranlassen". — Der Vorsaz zur Auswanderung muß frei und persönlich gefaßt sein und ist keinerlei Nötigung zulässig; wo er aber da und gereift ist, da ist es ein Zeugniß der höchsten Gesittung, wenn über dem scheidenden Bruder die Liebe waltet, und schüzend ihn leitet zu sicherem Ziele.

H. Endbemerkungen.

1.

Sind unsere Vorschläge volkstümlich?

So wären wir nun mit unseren Plänen zum Schlusse gelangt, und erfüllen nur eine ernste Pflicht, wenn wir den prüfenden Blik noch einmal zurükwerfen auf den nun zur Rettung des massenhaften Unglükes vollendeten Aufbau. Da wir bei den Einzelvorschlägen stets auch und zugleich auf derer Begründung bedacht waren, so haben wir es hier nur mit dem Großen und Ganzen zu tun, und fragen uns schließlich: wie mag sich nun wol die Armenreform zum Charakter des Volkes verhalten, und in wie fern den Strebungen desselben gemäß sein? — Fassen wir hiemit den Menschen in's Auge, so strebt er aus angeborenen Gründen vor Allem nach Selbständigkeit — wozu er im Leben berufen. Unsere Armenkultur trägt diesen Strebungen vollmäßig Rechnung, indem sie auf Grund der höchsten Lebenswahrheiten den Inhalt des Einzelberufes zur gerechten Erfüllung bringt. Die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft betreffend, so können wir nicht zweifeln, daß ein konsequentes Ringen nach Stärkung des Mittelstandes den Grundlagen derselben konform sei. — Der Geschäftsmann, der Landwirt, der Handwerker — sie kennen wol alle die Bedrängnisse des Daseins, die in tausenderlei Formen das Lebensglük trüben und hemmen;

sie werden aber auch einstimmig bezeugen, daß es bei klarer Erkenntniß auch Anstrengung und Tätigkeit fordert, um vorhandenen Uebeln nachhaltig entgegen zu treten; und muß es dem gesunden Verstande doppelt bedenklich erscheinen, wenn außer den Kreisen des bestimmungsgemäßen Verhaltens eine Menge nichtstuender Leute sich finden, von denen die Einen in allen möglichen Genüssen schwelgen, während Andere in Jammer und Elend verkommen, oder in dumpfem Grimme der Schreken der Zeit sind.

Dem Kerne des Volkes muß daher unser Bestreben um so willkommener sein, als die dargebotenen Mittel der Quintessenz seiner eigensten Lebenserfahrung entsprechen, und zugleich mit aller Kraft hinsteuern auf feste, ruhige und solide Zustände — den ersten Bedingungen zur Gründung einer bessern gesellschaftlichen Zukunft.

Die wahrhafte Volkstümlichkeit hat je und je die allgemeine Wohlfahrt zum Strebziel — sie kann es nicht anders. Da nun eben dieselbe Wohlfahrt auch unsere Armenreform anstrebt, und sie will mit Aufbietung aller Mittel, die als sach- und zwekgemäß herbeigezogen und verwendet werden können: so wird ihr das Prädikat einer klar bewußten Volkstümlichkeit kaum zu bestreiten sein; ob sie aber als solche erkannt und benuzt werden wird, ist eine andere Frage. Die Selbstsucht ist allewege stark und mächtig, und die Bauleute haben bis jezt den „Ekstein" verworfen, auf den wir unser Gebäude gestellt — der brüderliche Sinn ist leider nicht Jedermanns Sache. So gewiß es aber besser werden soll in unsern sozialen Zuständen: so gewiß muß in ihnen das praktische Christentum einmal zu Ehren gebracht und vorgeschritten werden zur redlichen Erfüllung des höchsten der Gottes-Gebote. Die Durch-

führung unserer Pläne dürfte allerdings von größter Bedeutung sein zur Erringung glüklicherer Zeiten. —

2.

Rükblik und Schlußwort.

Und so schließen wir denn im Namen Gottes unsere Vorschläge zur Regulirung des Armenwesens, und legen dieselben zur Prüfung und Beherzigung vor — es geschieht dieses mit dem Bewußtsein, damit in redlichem Ernste der Mitwelt Beßtes zu wollen. Wir nahmen uns vor, auf Tatsachen gestüzt, ein sprechendes Bild der tiefen Verderbniß der Armutszustände zu geben, um damit die Dringlichkeit gründlicher Hilfe zur vollen Gewißheit zu heben; wir wollten aber nicht nur niederreißen und tadeln, sondern auch trachten, die Not mit Erfolg zu bekämpfen. Die Vorlagen hierüber — Ergebnisse der vielseitigsten Forschung — suchten wir zum organischen Ganzen zu pflegen, belebt und genährt durch des Lebens tiefinnersten Quell. Das vorhandene Gute in Treuen benuzend, hielten wir je und je fest an dem Ziele, welches Vernunft und Offenbarung übereinstimmend den menschlichen Strebungen vorhalten, und welchem die heutige Armut so fremd und feindlich entgegensteht. Belangend die Bahn zur Vermittelung dessen „was ist" und „sein soll" in diesem Gebiete: so bezeugen wir gerne und frei, daß weder vorhandene Filosofeme, noch Rechtstheorien, noch irgend ein bekanntes Sistem so völlig und praktisch und wahr die nötige Leitung zu geben vermochten, wie Christus Jesus es tut mit seiner allbeglükenden Liebe und seiner heilig großen Erbarmung. — Wir erkannten ihn auch hier als den Weg, die Wahrheit und das Leben. Wir suchen im Geist seiner Lehre nach

oben und unten zu bessern; und ist insofern unsere Armenreform auch nichts Anderes als ein Fragment zur Christifizirung der Gesellschaft.

Mögen unsere Vorschläge in diesem Sinne geprüft, mit den Bedürfnissen verglichen, und — des Versuches wert geachtet werden. Möge man sich nicht über untergeordnete Punkte in Spaltungen splittern! Die Verhältnisse fordern dringend eine kräftige und nachhaltige Handlung. Und bieten sich auch Schwierigkeiten dar — wie es bei einem solchen Werke wol nicht anders sein kann — sie dürfen und sollen uns nicht zurükschüchtern: es gilt ja die Rettung von einem der größesten Uebel, das je die Gesellschaft bedrükte. Auch die erforderlichen Leistungen dafür glauben wir sachentsprechend verteilt zu haben, wenigstens bemühten wir uns, auch nach dieser Seite hin dasjenige vorzuschlagen, was dem gesunden Verstande zusagt, der Anlage des Ganzen gemäß ist, und mit Sicherheit in der Natur der Verhältnisse gegründet.

Ende des ersten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Gedrukt bei Rudolf Jenni, in Bern 1853.

leben und unten zu bessern; und ist insofern unsere Armenlehre auch nichts Anderes als ein Fragment zur Christianisirung der Gesellschaft.

Mögen unsere Vorschläge in diesem Sinne geprüft, mit den Bedürfnissen verglichen, und — des Versuches werth geachtet werden. Möge man sich nicht über untergeordnete Punkte in Spaltungen splittern! Die Verhältnisse fordern dringend eine kräftige und nachhaltige Handlung. Und bieten sich auch Schwierigkeiten dar — wie es bei einem solchen Werke wol nicht anders sein kann — sie dürfen und sollen uns nicht zurückschrecken: es gilt ja die Rettung von einem der größten Uebel, das je die Gesellschaft bedrückte. Auch die erforderlichen Leistungen dafür glauben wir sachentsprechend vertheilt zu haben, wenigstens bemühten wir uns, auch nach dieser Seite hin dasjenige vorzuschlagen, was dem gesunden Verstande zusagt, der Anlage des Ganzen gemäß ist, und mit Sicherheit in der Natur der Verhältnisse gegründet.

Ende des ersten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Gedruckt bei Rudolf Jenni, in Bern 1853.

Das
Armenwesen
und die dießfälligen
Staatsanstalten.

Ein Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Lebensfragen.

Von

J. J. Vogt.

In zwei Bänden.

Erster Band:
Ueber das Armenwesen.

Bern.
In Kommission bei Huber u. Comp.
1853.

Frem

[illegible]
Zeitungsausschnitten

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogt, Johann Jakob,

Das Armenwesen und die diessfälligen Staatsanstalten letztere mit besonderer Berücksichtigung der Zwangsarbeitsanstalt ; ein Beitrag zur Lö sung gesellschaftlicher Lebensfragen ; in zwei Bänden
Bd.: 1

Bern 1853

Pol.civ. 151 qi-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767550-9